





Publikationen

des Börsen-Vereins der Deutschen Buchhändler.

Neue Folge.

Archiv

für

Geschichte des Deutschen Buchhandels.

Herausgegeben

von

der Historischen Commission

des

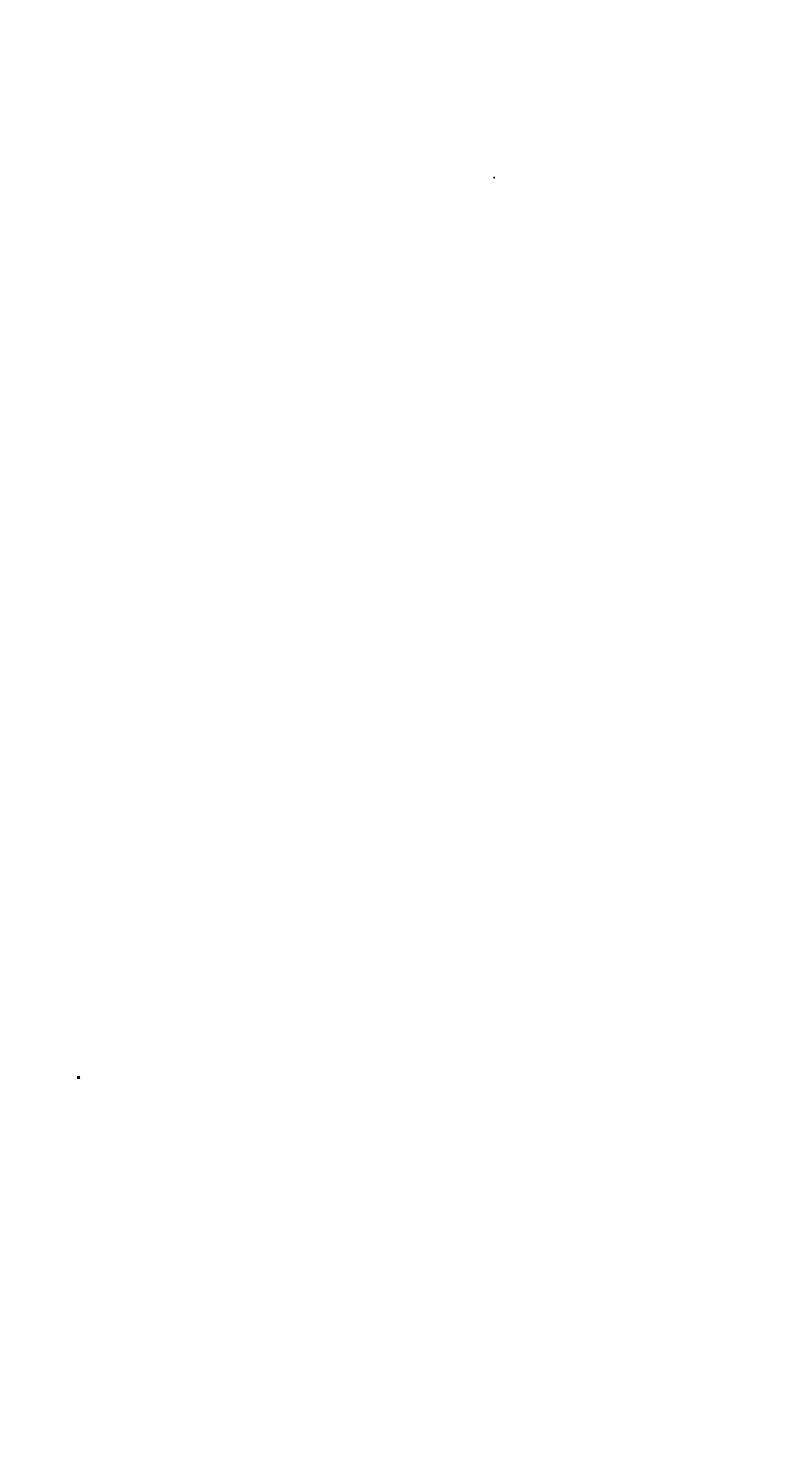
Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

III.

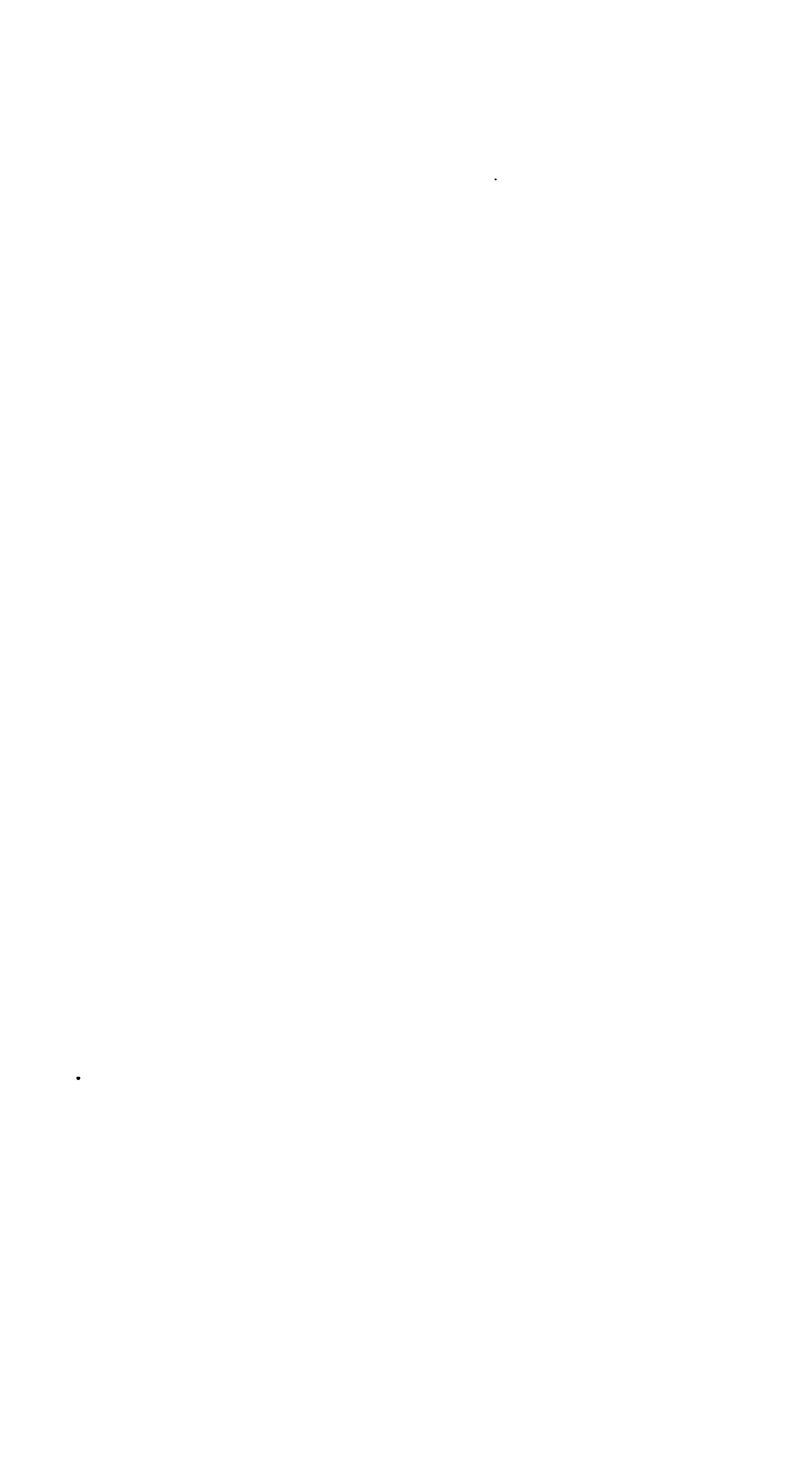
Leipzig,

Verlag des Börsen-Vereins der Deutschen Buchhändler.

1879.







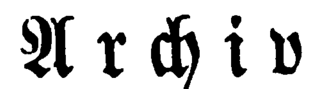


Publikationen

des

Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Neue Folge.



Archiv

für

Geschichte des Deutschen Buchhandels.

III.

Leipzig,
Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
1879.

Archiv

für

Geschichte des Deutschen Buchhandels.

Herausgegeben

von

der Historischen Commission

des

Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

III.

Leipzig,

Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

1879.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Die Anfänge

der

deutschen Zeitungspresse

1609—1650.

Von

Julius Otto Opel.

Vorwort.

Die Geschichte der deutschen Zeitungspresse hat bisher nur geringe Beachtung gefunden. Für die früheste Entwickelung derselben fehlte es besonders an Nachweisungen noch vorhandener Reste, welche der Betrachtung zur Grundlage dienen konnten. Diese Ueberreste sind, wie sich aus unserer Darstellung ergibt, viel umfangreicher und manigfaltiger, als man geahnt hat, so daß unser Urtheil über die Entstehung und früheste Verbreitung der Zeitungen in Deutschland nun auf ziemlich sicheren Unterlagen ruht.

Diese bisher verborgenen Schätze unserer älteren Literatur, welche zugleich eine unerwartete Bereicherung der Zeitgeschichte bilden, zu heben, wäre dem Verfasser dieser Schrift nicht möglich gewesen, wenn er sich nicht der bereitwilligsten Unterstützung hoher Staatsbehörden sowie der Bibliotheken und Archive erfreut hätte. Der hochgeneigten Vermittelung des Auswärtigen Amts des Deutschen Reichs ist derselbe zum ehrerbietigsten Danke für die Bereitwilligkeit verpflichtet, mit welcher ihm die in der Königlichen Bibliothek zu Stockholm befindlichen Bände zur Einsicht und Benutzung vorgelegt wurden; der ausgezeichneten Liberalität des Herrn Oberbibliothekars Prof. Dr. Horner in Zürich verdankt er die Kenntnis der großen Sammlung der züricher Bürgerbibliothek. Ebenso schuldet der Verfasser den Vorstehern der Königlichen Archive in Dresden und München, ferner den Herren Geh. Rath Prof. v. Halm in München, Archivar Dr. Grotefend in Frankfurt a/M., Bibliothekar Dr. Rudolf Reuß in Straßburg, Prof. Lemcke in Stettin, Buchhändler Streit in Forchheim, Bibliothekar Dr. Hartwig hierselbst und andern Freunden unserer älteren Literatur seine wärmste Erkenntlichkeit.

Halle a. S. am Gründungstage des deutschen Reiches.

Der Verfasser.

Inhaltsangabe.

Erstes Capitel.

Entstehung und Verbreitung der gedruckten Zeitungen im 17. Jahrhundert. Urtheile über den Stand der Novellisten oder Zeitungsschreiber. Handschriftliche Zeitungen des 16. Jahrhunderts.

Mit Vorliebe pflegt die Geschichtsforschung den ersten Spuren jener Großmächte der Welt nachzugehen, welche von kleinen Anfängen aus durch ihr rasches Wachsthum die Menschheit in Erstaunen versetzt haben. Nur eine Großmacht, die sechste, wie man zu sagen pflegt, die politische Presse und insonderheit die Zeitungen haben sich in Deutschland wenigstens einer solchen Vorliebe bisher nicht zu rühmen gehabt: ihre Anfänge sind daher auch heute noch mit einem ziemlich undurchdringlichen Dunkel bedeckt. Ja selbst in höheren Regionen, wo man der Zeitungspresse große Aufmerksamkeit zu widmen gewohnt ist, sind bis in die neueste Zeit wenig sachgemäße Vorstellungen über ihre Entstehung und die Wege, auf welchen sie ihre Herschaft verbreitet hat, in die Oeffentlichkeit gedrungen.

Diese Bemerkung gilt aus vielen Gründen, welche hier übergangen werden müssen, zunächst Deutschland und der deutschen Zeitungspresse. Daß z. B. die Entstehung und die Verbreitung der Zeitungen sehr innig mit dem Postwesen zusammenhängt, verkannten sogar die preußischen Minister v. Manteuffel und von der Heydt, als sie im Jahre 1850 die Entziehung des Postdebits mit der Behauptung rechtfertigen wollten, daß der Vertrieb und Absatz von Zeitungen und Zeitschriften ein der Natur und Bestimmung der Postanstalten an sich ganz fremdes Commissionsgeschäft sei. Mit

*) Ein Theil des ersten Entwurfes dieser Arbeit wurde in der Magdeb. Zeitung, Jahrg. 1876, Nr. 349. 355. 379. 382. 383. 397. 405. 429. 435 gedruckt.

vollstem Recht gestand daher ein gelehrter Buchhändler, Herr Dr. G. Schwetschke in Halle, erstaunt seine Verlegenheit bei der Auswahl aus der übergroßen Zahl der Beweismittel, durch welche die preußischen Minister der Unrichtigkeit ihrer Behauptung überführt werden konnten.*) Er wies dabei unter anderm darauf hin, wie unter Friedrich dem Großen das Postamt zu Halle sich selbst als „Königl. Preuß. Grenzpostamt, Intelligenz-, Adress- und Zeitungs-Comptoir amtlich unterzeichnete", wie schon im 17. Jahrhundert die Behauptung aufgestellt wurde, daß „die Zeitungen jederzeit bei den Posten gewesen und von denselben ausgeschrieben worden."

Dem nachstehenden Versuche nun, die ersten Anfänge des deutschen Zeitungswesens zu entwickeln, schicken wir die nicht unnöthige Bemerkung voraus, daß wir das Wort „Zeitung" hier durchaus nur im modernen Sinne verstanden wissen wollen, nach welchem es ein in periodischer Aufeinanderfolge erscheinendes, mehr oder weniger politisches Blatt bedeutet. Von dieser Auffassung ausgehend, finden wir in dem von Weller im Jahre 1872 herausgegebenen Buche „Die ersten deutschen Zeitungen" kaum einige Blätter verzeichnet, welche noch hierher gezogen werden können. Auch eine andere Schrift: „Zeitungen und Flugschriften aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Zwiedineck-Südenhorst" (Graz 1873) trägt ihren Titel zum Theil mit Unrecht.

Das Material zur näheren Kenntnis der ältesten deutschen Zeitungen war überhaupt bisher ein außerordentlich geringfügiges: besonders günstige Verhältnisse haben jedoch den Verfasser dieser Schrift in die Lage versetzt, den Nachweis zu führen, daß vielleicht kein Volk sich über die Anfänge dieses in seiner Art einzigen Verkehrsmittels der Menschen besser unterrichten kann, als die Deutschen.

Welches europäische Volk aber überhaupt sich zuerst dieses regelmäßigen Austauschmittels gedruckter Zeitungen bedient habe, wagen wir nicht zu entscheiden. Der Franzose Hatin hat noch neuerdings den Versuch gemacht, den spanischen Niederlanden die Priorität zuzuschreiben:**) der Buchhändler Abraham Verhoeven

---

*) Gustav Schwetschke, Ausgewählte Schriften II. 91—97.
**) Hatin, Bibliographie hist. et crit. de la presse en France. S. LX.

in Anvers erhielt von dem Erzherzog Albert im Jahre 1605 ein Privilegium für den Druck und Verkauf aller neuen Zeitungen. Allein man kennt dasselbe nur aus einer Bestätigung vom Jahr 1620, und die aus dieser Presse hervorgegangenen Blätter sollen erst vom Jahr 1621 an Numern tragen. Die erste gedruckte italienische Zeitung soll einer neueren, aber schwerlich richtigen Behauptung*) zu Folge erst im Jahre 1636 bei Massi und Lardi in Florenz erschienen sein. Dagegen scheint derselbe Schriftsteller, welchem wir diese Behauptung entnehmen, das Aufkommen der italienischen schriftlichen Zeitungen bis in das Jahr 1536 zurückverlegen zu wollen. Von diesem Jahre an datiert derselbe die Verbreitung venetianischer schriftlicher Zeitungen, denen sich bald römische anschlossen. Nach kurzer Zeit fanden auch diese handschriftlichen Zeitungen aus Rom und Venedig, wie wir weiter unten zeigen werden, den Weg nach Deutschland und dienten hier handschriftlichen Wochencorrespondenzen als Material. In England sollen ferner bereits um das Jahr 1606 „Weekly News" gedruckt worden sein. Dagegen hat Sickel schon in den kaufmännischen Berichten, welche sich die großen deutschen Handelshäuser, z. B. die Fugger in Augsburg, senden ließen, die Anfänge des deutschen Zeitungswesens erblickt. Sie wurden, so wird uns versichert, bereits gegen das Ende des 16. Jahrhunderts fast täglich unter dem Titel „Ordinari-Zeitungen" veröffentlicht und liegen in der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien in ununterbrochener Reihe von 1568—1604 vor. Allein wir stimmen Hatin darin bei, daß diese kaufmännischen Berichte, und zwar schon, weil sie nicht durchaus in deutscher Sprache erschienen, und weil sie ferner für ein ganz bestimmtes Publikum berechnet sind, nicht für Zeitungen in unserm Sinne gelten können.

In früherer Zeit war man allerdings auch über das Alter der deutschen Zeitungen im Ungewissen, allein ihre Entstehungsweise bezeichnete man doch mit ziemlicher Bestimmtheit. Stieler in seiner noch heute lesenswerthen Schrift „Zeitungs-Lust und Nutz" (1695) verwarf mit Recht die Ansicht des Kanzlers

*) Karl Hillebrand, Italia. Bd. III, S. 112. Hillebrands Nachricht scheint auf Ottino, Zeitschriften, Buchhandel und Buchdruckereien in Italien zu beruhen. Selbst Herr A. v. Reumont vermochte dem Verfasser keinen Aufschluß über das Alter der italienischen Zeitungen zu ertheilen. Vgl. hierüber auch Prutz, Geschichte des deutschen Journalismus. S. 211 ff.

v. Fritsch, welcher ihren Ursprung im dreißigjährigen und besonders im schwedischen Kriege suchte, obwol er auch die frühere Entstehung nicht bestimmt darthun konnte. Allein widerholt wies er darauf hin, daß die Zeitungen ursprünglich von den Posthäusern ausgegangen sind. „Vor allem andern aber kommet der Zeitungen Ursprung aus den Posthäusern her, und eben darum sind auch zugleich die Kaiserlichen Postmeister mit so viel stattlichen Freiheiten und Gerechtigkeiten begabet, daß von ihnen der Lauf der Welt entlehnet und gleich als aus einem Zeughause durchgehender Erfahrung genommen werden kann, was hier und da ergehet." Ja er braucht sogar den Ausdruck Postmeister geradezu gleichbedeutend mit Zeitungsredacteur oder Herausgeber; so versichert er: „ich weiß im ganzen Römischen Reich kaum zwei oder drei Postmeister, welche Narrensbossen von zeitungswürdigen Materien abzusondern wissen." Und an einer andern Stelle mahnt er den „Postmeister oder Zeitungsschreiber" sich vorzusehen, daß er nichts verfängliches oder gefährliches in seine Zeitungen bringe. Mit diesem fiskalischen Ursprunge der Presse scheint er auch die Nothwendigkeit und den Nutzen der Privilegien in Zusammenhang zu bringen. Er verlangt, daß die Staatsbehörden in ähnlicher Weise wie sie Geschichtsschreiber besolden, auch Zeitungsausgeber in Eid und Pflicht nehmen und den Ertrag in ihre Kammerrechnung bringen, „daneben aber den Störern und Bönhasen wehren möchten, daß sie ihre Störerei bleiben lassen und sich auf andere ehrliche Weise nähren müßten. So bliebe das Zeitungswesen in Ehren, und würden die Postmeister, und wem die Zeitungen anvertrauet, einen weit größeren Fleiß und Treue anwenden, damit diesfalls eine vernünftige Wahl getroffen und das Wahre vom Unwahren abgesondert würde." Auch hoffte er, durch ein derartiges Zeitungsmonopol den Nachdruck beschränkt zu sehen, welcher nach seiner Erklärung so arg war, daß man, was von Frankreich, Köln, Holland kam, bereits 14 Tage vorher fast mit denselben Worten in Hamburg, Lübeck, Erfurt und Leipzig gedruckt finden konnte.

Aber freilich gesteht auch Stieler ein, daß nicht alle Postmeister im Reich mit der Herausgabe der Zeitungen zu schaffen hatten, sondern manche dieses Handwerk als ihnen zu gering andern überließen. In den meisten Fällen standen ihnen wol überhaupt Sammler und Ordner zur Seite, welchen nicht nur das oft so

schwierige Geschäft der Sichtung der eingegangenen Neuigkeiten, sondern vor allem auch der Ueberarbeitung und der stilvollen Ausglättung oblag.

Schon Fischart spottete über das neuzeitungsgelebige und leichtgläubige Volk und seinen Zeitungskitzel. Stielers Ausführungen zu Folge, die freilich nirgends durch Nachweise einzelner Zeitungsunternehmen belegt sind, hatte sich dieses damals immerhin noch nicht sehr alte Förderungsmittel allgemeiner politischer und historischer Bildung einer großen Beliebtheit und weiten Verbreitung zu erfreuen. Ja die Neigung, die Begebenheiten auswärtiger Völker und Staaten möglichst bald kennen zu lernen und auch in den geheimeren Zusammenhang der Verhältnisse einzudringen, war bereits so groß, daß vielen die gedruckten Zeitungen nicht Genüge leisteten. Da die Postmeister nur einen geringen Theil der ihnen zukommenden gedruckten oder geschriebenen Mittheilungen veröffentlichen konnten und manches auch mit Willen verborgen hielten oder nur vertrauten Freunden zuflüsterten, so war es nichts seltenes, „daß um die Avisenzeit das Posthaus voller Ausforscher stand, deren jeder gern ein mehrers wissen wollte, als was er in der Courante siehet: so träget auch solch eine geheime Communication dem Zeitunger oft einen guten Wiltpretbraten in die Küche." Schon setzten sich auch in den Städten Lakeien, Stallknechte, Kalefactoren, Gärtner und Thorhüter zusammen und hielten ihr „Gespräch aus den Avisen". Stieler billigt es, daß die Prediger auf dem Lande mit ihren Schulmeistern und Schultheißen die Zeitungen halten und hernach daraus bei der Hochzeit, Kindtaufe oder Kirchweihe ein vernünftiges Urtheil hören lassen, und scheint selbst nicht abgeneigt, die Lectüre den gemeinen Bürgern und Bauern auf dem Lande zu gestatten, wenn er es auch für gerathener hält, daß dieselben dafür ein Kapitel aus der Bibel lesen. Ja er empfiehlt die Lectüre der Zeitungen sogar den Frauen und zwar nicht allein den Damen der höchsten Aristokratie, sondern auch des Bürgerstandes. Es ist jetzt einmal nicht mehr die Zeit der alten Welt, „da das Weibesvolk gleich den Schnecken Jahr aus Jahr ein im Hause bleibet und arbeitet, sondern eine mehrere Freiheit erlanget hat, in Gesellschaften zu kommen und politische oder Tugendgespräche zu halten." Und nach einer solchen Aenderung der Verhältnisse hält es auch Stieler für passender, wenn sich das schöne Geschlecht von

dem, was in der Zeitung gestanden hat, erzählt, als daß sie eine Nachbarin hernehmen, ihren Haushalt bekritteln oder sich von neuen Moden unterhalten. Einer derartigen Empfehlung aber scheint es nicht einmal mehr bedurft zu haben, denn unser Berichterstatter versichert uns schalkhaft genug, daß eine Jungfrau zu Leipzig und Halle einem oft besser zu sagen wisse, wo die Armeen in Deutschland, in Ungarn und Welschland stehen, und was sie beginnen, als mancher Staatsgelehrte, „und können in ihren Gesprächen so artig fremde Wörter mit einwerfen, daß man schwören sollte, sie verstünden es."

Und neben den deutschen Zeitungen waren natürlich auch fremde, italienische, französische, englische und niederländische, die letzten sogar mehr wie heut zu Tage, verbreitet. In Deutschland selbst aber wurden auch noch lateinische Zeitungen gedruckt und gelesen. Deutsche gedruckte Zeitungen sind ferner bereits im dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts ins Ausland gegangen; die niederländischen corrantos scheinen damals in England ziemlich verbreitet gewesen zu sein. Auch Stieler spöttelt an mehreren Stellen über das neugierige Verlangen, mit welchem die Menschen des siebzehnten Jahrhunderts diese damals noch so winzigen Preßerzeugnisse aufnahmen. „Sie eilen nach den Posthäusern und Zeitungskrämen, und wird ihnen die Zeit lang, ehe sie erfahren, was der König in Frankreich, der Kaiser, der Papst und der Sultan zu Constantinopel mache, ob der Berg Aetna und Vesuvius noch brenne, und ob die Retourschiffe in England und Holland glücklich ankommen sind oder nicht. Und dies alles geht sie doch so wenig an, als zu wissen, ob in dem Monde Menschen oder Geister wohnen." Er tadelt ferner hier und da die Unzuverlässigkeit der Zeitungen; er gibt zu, daß sie durch Sprachmengerei keinen gerade günstigen Einfluß auf ihre Leser ausüben und fügt seinem Werke selbst ein Verzeichnis der gewöhnlichsten, einem einzigen Jahrgange entlehnten Fremdworte hinzu, welches 187 Duodezseiten füllt.

Allein im Ganzen ist er doch ein eifriger Vertheidiger dieses Bildungsmittels für Jedermann und bekennt mit einem andern gleichgesinnten Schriftsteller: „Gewiß, die Novellen sind eine Eröffnung des Buchs der ganzen Welt, in welches ein jeder sehen und mit wenig Kosten darin lesen kann."

In dieser festen Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Zeitungs-

presse für alle Stände vom Fürsten bis zum gemeinen Bürger herab nimmt er sich auch der Zeitungsschreiber selbst an und sucht denselben auf der damals noch so vielgliedrigen Stufenleiter bürgerlicher Ehrenverhältnisse ein wenn auch bescheidenes Plätzchen zu sichern. Denn im Allgemeinen scheint der Beruf der Journalisten oder Novellisten, wie sie im 17. Jahrhundert gewöhnlich genannt werden, im Laufe der Zeit an Ansehn nicht gewonnen zu haben. Der englische Pickelhäring, welcher mit allerlei Judenspießen die frankfurter Messe besucht, ist auch Zeitungskrämer gewesen. Er erzählt selbst:

Einen neuen Wechsel ich anfing,
Darauf mir sehr viel Papiers ging,
Ein Zeitungskrämer, ein ehrlich Monsieur,
Ein Mann auf d' Nahrung ward aus mir,
Im Land spargirt ich hin und her
Die schönsten Lügen, zentnerschwer,
Dazu ward ich von Jung und Alten
Zu jeder Zeit ganz werth gehalten.*)

Wie gehässig lautet ferner das Urtheil des spottsüchtigen Moscherosch in seinen Gesichten „Philanders von Sittewald"! Wir lesen in seinem sechsten Gesicht**) folgenden Ausbruch des Hasses und der Verachtung: „Damit aber nicht jedermann über mich viel zu discurrieren hätte, gingen wir durch einen verstohlenen Gang darvon hart neben dem Secret oder Privet des Lucifers, bei welchem ich etliche viel Tonnen von fuchsschwänzischen Historimachern und Zeitungschreibern, die aus Furcht, aus Haß, aus Liebe auch dasjenige schreiben .., dessen sich die Kinder in den Schulen zu referieren schämen und scheuen sollten: Dannenhero, anstatt daß sie vermeinen Wunderdienste zu thun und von der Welt angesehen zu werden, sie verlachet und verspottet, endlich aller Fuchsschwänzer und Ohrenbläser Lohn erlangen, gepackt stehen sahe. Wie ich nun diese also in ihrer visierlichen Postur und stinkendem Quartier erblickete, hub ich an darüber zu lachen, welches als es mein Gefährt gewahr worden, sprach er: Ich sehe wohl, ihr merket auch, wozu diese Lumpen dem Lucifer dienen müssen, und kommet euch

---

*) Scheible, Die fliegenden Blätter des 16. und 17. Jahrhunderts. S. 170.

**) Straßburg 1642. S. 401.

recht spöttisch vor, weil sie auf Erden in ihren Handelungen so schlüpferig und opiniastre und in ihrem Sinn so steif und starricht gewesen, sich jetzund auf tausenderlei Manieren müssen biegen und schmiegen, runzeln und tribulieren lassen. Ja, ja, sprach ich, lasset uns nur gehen, damit ich in die Luft komme."

Stieler vertheidigt dagegen die Zeitungsschreiber gegen derartige herbe und zum Theil ganz ungerechte Anklagen der Oberflächlichkeit und Unwahrhaftigkeit in einer begeisterten, aber freilich auch übertriebenen Weise: „Billig sollte nun ein Zeitungsschreiber in hohen Ehren gehalten und von jedermann in Städten und Ländern geliebet und gelobet werden, zumal er sich keine Mühe, Sorge und Kosten verdrießen und dauren lässet, seinen Mitbürgern und Nächsten auf so eine schöne Weise zu dienen, daß sie von ihm als einem Götterausspruche so viel fremde Begebenheiten und Wunder erlernen, und es ihnen mehr nicht, als etliche wenige Pfennig zu stehen kommt." Dem Moralisten und Tadler aber wünscht er, daß er nur ein Vierteljahr sein sollte, „wo man wöchentlich drei oder vier Bogen zu drucken verbunden ist", und den Stoff zu denselben zusammensuchen müßte!! Vielleicht würde derselbe „noch weit mehr Lappalien aufzuraffen" genöthigt werden!! Stieler hat eine uns sonst unbekannte Bezeichnung, welche freilich keine weitere Verbreitung gefunden hat, für den Besitzer oder Verleger einer Zeitung in Anwendung gebracht, er nennt ihn „Zeitunger". „Sonsten wird auch an einem Zeitunger erfordert, daß er einen Verlag habe, etwas auf die Erlangung der Zeitungen aufzuwenden, und da muß er nicht karg und sparsam, sondern freigebig sein, etliche Thaler nicht achten an Orten und Enden, wo er neue Sachen zeitlich zu erhalten verhoffet, nach dem Jägerspruch: Wer Schweinsköpfe haben will, der muß Hundsköpfe daran setzen."

Auch Stieler fordert, daß der Herausgeber eines Blattes vor allem die Fähigkeit der Unterscheidung der ihm zugehenden Nachrichten besitze und von dem Bestreben beseelt sei, nur solche Berichte, welche er selbst für wahr halte, der Oeffentlichkeit zu übermitteln. Im Uebrigen aber sind seine Anforderungen an einen Zeitungsredacteur außerordentlich gering: eine politische Beurtheilung der Thatsachen verwirft er sogar; seiner Meinung nach muß der Herausgeber einer Zeitung auch die ihm bewußte Unwahrheit

auf den Befehl der Obrigkeit drucken und verbreiten, da er als Unterthan zu gehorchen hat. „Man lieset die Zeitungen nicht darum, daß man daraus gelehrt und in Beurtheilung der Sachen geschickt werden, sondern daß man allein wissen wolle, was sich hier und da begiebet. Derowegen die Zeitungsschreiber mit ihrem unzeitlichen Richten zu erkennen geben, daß sie nicht viel neues zu berichten haben, sondern blos das Blatt zu erfüllen, einen Senf darüber her machen, welcher zu nichts anders dienet, als daß man die Naseweisheit derselben verlachet und gleichsam mit Füßen tritt, weil sie aus ihrer Sphäre sich verirren, wo sie nicht anders als straucheln und versinken können." Er betrachtet die Censur als ein Schutzmittel der Herausgeber gegenüber den Staatsbehörden und hält es mit denen, welche die gar zu große Freiheit in den Tag hineinzuschreiben durch gute Aufsicht zu beschneiden rathen. Wenn z. B. Rathsherrn und Hofbeamte von dem Empfang ihrer Verwandten und Freunde bei Fürsten und hohen Herrn in den Zeitungen berichten lassen, dann sollte „der Censor oder Zeitungswaradein einen feinen breiten Strich machen und dergleichen Prahlereien, womit dem gemeinen Wesen wenig gedienet ist, ausmustern, dem Einstecher aber einen guten, derben Verweis geben lassen"! Ein derartiges Verfahren der Censur scheint ihm auch mit einer übrigens unparteiischen Haltung der Presse vereinbar zu sein. —

Stielers Behauptung, daß der Ursprung der gedruckten Zeitungen in den Postanstalten zu suchen sei, ist nicht in allen Fällen durchaus begründet. Die erste gedruckte Zeitung, welche wir in Deutschland nachweisen können, war vielmehr ein Buchhändlerunternehmen. Dagegen wird man sich die regelmäßige Verbreitung auch der geschriebenen Zeitungen, welche den Drucken nicht nur vorausgehen, sondern sie auch noch lange Zeit begleiten, nicht gut ohne einen regelmäßigen Post- und Botenverkehr denken können.

Die handschriftlichen Zeitungen.

Die handschriftliche Wochenkorrespondenz ist ein gut Theil älter, als das gedruckte Wochenblatt. Der Versuch freilich, welcher neuerdings unternommen worden ist, die handschriftliche regel-

mäßige Zeitung bis in die Reformation zurückzuverfolgen*) und Melanthon zu einem Zeitungscorrespondenten zu machen, kann nicht als vollkommen gelungen betrachtet werden. Allen diesen handschriftlichen Berichterstattungen scheint bis weit in das 16. Jahrhundert hinein die Periodicität, also das Kennzeichen einer Zeitung in unserm modernen Sinne, abgesprochen werden zu müssen. Es ist uns nicht möglich gewesen, auch nur eine einzige Nachricht über eine derartige Schriftstellerei aus der Reformationszeit beizubringen.

Dagegen mag in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich allmählich der Brauch festgesetzt haben, daß Personen, welche sich mit politischen Nachrichten aus verschiedenen Ländern leicht und dauernd versehen konnten, dieselben vervielfältigten und ihren Freunden oder auch Auftraggebern regelmäßig mittheilten. Allein dieser Brauch setzt natürlich nicht nur eine regelmäßige Verbindung Deutschlands mit dem Auslande, wie sie durch das Postwesen allmählich immer durchgreifender und zuverlässiger hergestellt wurde, sondern auch einen festgeordneten Verkehr der einzelnen deutschen Gebiete unter einander durch fürstliche oder städtische Boten voraus.

Die erste bedeutendere handschriftliche Zeitung, ein Wochenblatt, welche auf diesem Wege verbreitet wurde, können wir in Nürnberg nachweisen. Dieselbe befindet sich in einem vom Jahr 1587 bis 1591 reichenden Exemplar in der Universitätsbibliothek zu Leipzig. Doch würde die Behauptung, daß uns in derselben überhaupt die erste deutsche Zeitung im modernen Sinne des Worts vorliegt, vielleicht zu gewagt sein. Die Archive, welche noch eine große Anzahl derartiger Berichte enthalten, könnten dieselbe leicht Lügen strafen. Füllt doch allein das Verzeichnis dieser geschriebenen Nachrichten, welche das dresdener Archiv aufbewahrt, (Sign. III. 139) 18 Folioblätter. Wir haben in demselben im Ganzen 263 derartige Actenstücke verzeichnet gefunden, von denen freilich gewiß viele überhaupt nur Berichte politischer Agenten enthalten. Es war nun eine ganz gewöhnliche Sitte, daß befreundete Fürsten derartige Mittheilungen unter einander austauschten und somit weiter verbreiteten. So enthält das Actenstück Nr. 158 des dresdener Archivs die von dem Herzog Heinrich

*) Graßhoff, Die briefliche Zeitung des XVI. Jahrhunderts. Leipzig, 1877.

Julius von Braunschweig übersendeten Zeitungen, ein anderes (Nr. 141) solche, welche der Herzog Ludwig von Wirtemberg in den Jahren 1586 und 1587 mitgetheilt hat, und ein drittes (Nr. 166) Zeitungen aus den Städten Augsburg und Nürnberg und aus andern Orten. Da wir uns versagen mußten, diese Dinge einer genaueren Prüfung zu unterwerfen, vermögen wir auch nicht anzugeben, ob dieselben eine oder mehrere regelmäßige Zeitungen enthalten. Für unsere Zwecke genügt überdies ein näheres Eingehen auf die eben erwähnten Bände der Kön. Universitätsbibliothek zu Leipzig, ferner auf einen Band der leipziger Stadtbibliothek und auf eine Handschrift der Großherzoglichen Bibliothek zu Weimar vollständig.

Wir unterwerfen zuerst den letztgenannten Band*) einer kurzen Betrachtung, welcher Zeitungen vom 12. Juni des Jahres 1582 an enthält. Die ersten derselben scheinen noch nicht in bestimmter und fester Reihenfolge abgesendet zu sein; doch begegnet uns schon hier an mehreren Stellen der Ausgangspunkt Antorf (Antwerpen). Im Jahr 1585 gesellt sich jedoch diesem auch Köln als Sammelstelle von allerhand Neuigkeiten zu, und treten im Süden Europas ferner Rom und Venedig auf. Indessen gingen auch von Paris, von Mittelburg, Straßburg, Lyon und andern Orten Neuigkeiten ein.

Alle diese Mittheilungen liegen abschriftlich vor, scheinen also irgendwo gesammelt und von da weiter verbreitet worden zu sein.

Mit dem Ende des Jahres 1585 kommt in diese Berichte eine gewisse Regelmäßigkeit, und im Anfang des folgenden gestalten sie sich zu regelmäßigen Wochenberichten. So treten uns z. B. Zeitungen aus Rom vom 1., 8., 15. Februar entgegen; von Venedig wurde am 7., 14., 21. Februar Bericht erstattet; aus Antorf liegen Zeitungen vom 15. und 22. Februar, aus Köln vom 20. und 27. Febr. vor.

Bald darauf sind diese Berichte in ein Blatt zusammengefügt worden, welches ohne jede Ueberschrift und selbst ohne eine Numer versendet wurde. So ist es mit den Zeitungen aus Antorf vom 10. Mai 1586, aus Köln vom 16. Mai, aus Rom vom 10. Mai

*) Nr. XXIV. Nachrichten oder Zeitungen de A. 1582—1591 (Fol. 230.) 331 Bll.

und aus Venedig vom 16. desselben Monats geschehen. Schon daß diese Correspondenztage so nahe zusammenliegen, beweist, daß die Mittheilungen von einem publicistischen Bureau veranlaßt sind. Das unmittelbar auf diese Numer folgende Blatt enthält die entsprechenden Tagescorrespondenzen der nächsten Woche, welche aus Antorf vom 17., Köln vom 23., Rom vom 17. und Lyon vom 25. Mai datiert sind. Ebenso sind die Correspondenzen aus Rom vom 21., Venedig vom 27., Antorf vom 21., Köln vom 26. Mai 1588 als *ein* Blatt zu betrachten, auf welches ein anderes folgt mit Neuigkeiten vom 26. Mai aus Antorf, vom 2. Juni aus Köln und vom 18. Mai aus Rom.

Im Jahr 1588 sind die zusammengehörigen und eine Numer bildenden Berichte durch einen Strich von den nachfolgenden getrennt, welcher indessen später wider fortfällt. Der ganze Band erstreckt sich bis in das Jahr 1591.

Der Ort, an welchem diese Mittheilungen gesammelt wurden, um von da aus in Abschrift weiter verbreitet zu werden, ist unsers Wissens in dem ganzen Bande nicht genannt, doch scheint die Orthographie der Abschreiber auf Süddeutschland hinzudeuten. So lesen wir z. B. buchstäblich: „Auf empfangne Zaitung vom Ferrat Basa aus Persia, das dem Persianen 2 gar starckhe hauffen kriegs volckh einer von den Gorgianern vndt der andere von Mengrim zue gestossen sey“; und an anderer Stelle heißt es: „Gleich wil man ausgeben, man sol baiderseits in einem stettlein Barburg genandt vndt $1/4$ mail von grefflingen ligende zue Samen komen.“

Der Hauptinhalt der aus Köln, Antorf und den niederländischen Städten einlaufenden Berichte ist natürlich den niederländischen und französischen Kriegswirren entnommen, an denen ja in Deutschland Protestanten und Katholiken den regsten Antheil nehmen mußten. Aber auch aus Rom liefen bisweilen Mittheilungen über die französischen Verhältnisse ein, wie der nachstehende Satz in seiner buchstäblichen Form noch beweisen mag:

„Mitt den ordinari aus Franckraich hatt man auiso, daß sich vill Franzosische herrn zum konig Nach Castres begeben hatten, als nemblich der duckh de Munt Bensir, duc de longavill vndt duc de Espernon, mit dem hab sich ir Mayt. nach Maislo (?), 10 Maill auser Paris, gethon des vorhabens, sich mit den Waffen gegen dem guisianischen zue bregen (? trengen ?) wegen der Irer Mayt.

von Inen bezaigten Injuria, habe deswegen bey den schwaitzern, auch in Teutschlandt vmb hilff angesucht."

Die oben bezeichnete umfangreichere handschriftliche Zeitung*) füllt zwei starke Foliobände und trägt den buchstäblichen Titel: Neüezeittüng soüiel dero von Nornbergk von dem 26. Octobris Anno 2c. 87. bis auff den 26. Octob: Anno 2c. 88. einkommen." Unter diesem Titel lesen wir „N. 1.", womit nicht auf die erste Zeitung, sondern auf den ersten Band dieser Sammlung hingewiesen wird. Beide Bände scheinen am Anfang dieses oder am Ende des vorigen Jahrhunderts mit einem Einbande in Pappe versehen worden zu sein, welcher noch mit einem besondern Titel ausgestattet ist. So lesen wir als Aufschrift des ersten Bandes: „Neue Nürnberger Zeitung 1587—1589" und als Aufschrift des zweiten: „Neue Nürnberger Zeitung 1590—1591." Der erste Band beginnt mit einer Mittheilung, welche sich einführt als „Zeittung auß Franndreich den 19. September Ao. 1587 stilo nouo"|, und deren Empfangsvermerk lautet „26. Oct. Ao. 87. N. 1." Die letzte Zeitung dieses Bandes trägt die Aufschrift: „1589. | Zeittung. Auß Antorff vom 30 Decemb. | 1590.**) | Auß Colen von 4. Jenner. | Auß frankfurth de 7. dito. |"

Im zweiten Bande stoßen wir zuerst auf eine „Zeittung, | Auß Rom von 6 Jenner. | Auß Venedig de 12. ditto, | Anno 1590. |" Das letzte Blatt dagegen ist überschrieben „Zeyttung | Auß Anttorff vnd Cölln vom 2. vnd 7. Nouember | A° 1591.|" Alle Zeitungen tragen die Spuren noch an sich, daß sie in Briefform versendet wurden: die eben genannten Aufschriften und Vermerke stehen an der Stelle der Adresse.

Ein großer Theil der im ersten Bande zusammengefaßten Blätter ist numeriert. Die letzte mit der Numer 94. versehene Correspondenz enthält Mittheilungen aus Antorf und Köln vom 28. October und 2. November 1589. Diese zahlreichen Berichte sind von sehr verschiedenen Händen, welche jedoch alle noch dem 16. Jahrhundert anzugehören scheinen, geschrieben. Die Numern dagegen und die Präsentationsvermerke rühren von einer einzigen Hand her, welche wir auch im Gesamttitel des ersten Bandes

*) Univ.-Bibl. in Leipzig. Ihre Signatur ist 011 (I), 011 (II).
**) Es soll natürlich 1589 heißen.

widerzuerkennen glauben. Bei weitem der größte Theil dieser Zeitungen scheint in Abschriften zu bestehen, welche Schreiberhände fertigten: doch stoßen wir auch auf Mittheilungen, welche nicht aus der Hand eines Schreibers hervorgingen, wie z. B. die Zeitung aus Köln vom 28. Oct. 1588 im ersten Bande.

Der Titel des ersten Bandes schließt einen bedeutenden Theil der in demselben jetzt vereinigten Zeitungen geradezu aus, da er sich nur auf die bis zum 26. October 1588 eingelaufenen Nachrichten bezieht, und kann also früher nur einem viel weniger umfangreichen Bande angehört haben, der sich vielleicht bis zu Nr. 46 oder 47 erstreckte, von denen die erstere am 24. Oct. 1588 laut des Vermerks in die Hände ihres Empfängers gelangte. Daraus ziehen wir nun aber den Schluß, daß auch jener Titel des ersten Bandes ganz gleichzeitig und noch im Jahr 1588 geschrieben ist, gerade wie die Empfangsvermerke selbst. Nach dem 57. Blatte stoßen wir auf einen neuen Titel, welchen dieselbe Hand schrieb, die den ersten angefertigt hat. Derselbe lautet dem erstern genau entsprechend: „Neüetzeittüng soüiel dero von Nürnbergk von dem 1. Janüarij Anno ꝛc. 89 biß aüff den 6. Janüarij Anno ꝛc. 90 ein kommen. N. 2." Nach diesem Titel lesen wir zuerst die 57. Numer der Zeitung, eine Correspondenz aus Lyon, welche am 9. Januar 1589 präsentiert wurde.

Mit dem 6. Januar 1590, einer Correspondenz aus Rom, beginnt nun der jetzige zweite Band ohne einen besondern Titel. Ein solcher wird auch vor dem Beginn der Zeitungen des folgenden Jahres vermißt.

Die Zeitungen sind nach dem Wortlaute des Titels „von Nürnberg einkommen", d. h. sie wurden von dort nach einem andern Orte gesendet. Auf die Zeit der Ankunft an diesem Orte scheinen sich nun die nicht von der Hand eines Schreibers herrührenden Präsentationsvermerke zu beziehen. Der Ort selbst aber, an welchem diese Zeitungen präsentiert wurden, ist, so viel wir uns erinnern, niemals genannt.

Aus den Empfangsvermerken*) ziehen wir den Schluß, daß die einzelnen Blätter mit einer gewissen Regelmäßigkeit, meist von

*) 5. Dec., 7. Dec., 14. Dec., 21. Dec., 28. Dec. 1588 oder 4. April, 11. April, 18. April, 25. April 1589. Doch wird die regelmäßige Aufeinanderfolge auch unterbrochen.

Woche zu Woche eingelaufen sind. Nicht wenige dieser Briefe sind nun auch mit Adressen versehen. So trägt Nr. 40 die Aufschrift: „Den Ernuesten vnnd fürne. | herrn Reiner Volckhart | vnnd Florian von den | Bruckh. zu hannd. Nuermberg. | Diese Adresse rührt aber von einer anderen Hand her, als diejenige ist, welche den Inhalt der Correspondenz schrieb. Und beide sind widerum von der verschieden, welche das Datum des Empfangs anmerkte. Dieselbe Adresse begegnet uns auf mehreren dieser Zeitungen, wie z. B. auf Nr. 33. 39. und 40., wenn sich auch in einigen Aufschriften kleine Abweichungen der Schreibung vorfinden. So lautet die Form der Aufschrift des 43. Blattes: „Den Ersamen furnemen | herrn Reiner Volckhardt | Florian von der Bruckh | zu handen | Niermberg. | Auch diese Hand ist nicht dieselbe wie die, welche den Inhalt dieses Blattes oder die Numer 43 schrieb. Dagegen gleichen ihre Züge denen, welche sich in den Adressen der Numern 33. 39. 40 bemerklich machen. Ja es scheinen überhaupt alle diese gleichnamigen Adressen von einer und derselben Hand herzurühren. Allein auf der Vorderseite dieser 43. Numer bemerken wir auch noch ein äußeres Zeichen. Ueber die Adresse, fast die ganze Länge des zusammengefalteten Briefes hindurch, läuft ein Zeichen in Tinte, welches etwa mit einem seine Spitze nach unten kehrenden Speer oder einer Lanzette Aehnlichkeit hat. Am unteren Ende kehrt die Linie in einem spitzen Winkel bis etwa zur Mitte wider zurück und schneidet dann die erstere in einer Art Griff. Wir haben es in dieser häufig erscheinenden Marke offenbar mit einem Handelszeichen zu thun.

Viele dieser Briefe tragen noch jetzt ein kleines Siegel wie z. B. Nr. 46, in welchem ganz deutlich die Buchstaben Z. H. unterschieden werden.

Auch im zweiten Bande treffen wir dieselbe Adresse an, wie z. B. auf den Zeitungen aus Antorf und Venedig vom 7. und 13. September 1591 und zwar ist dieselbe von der gleichen Hand wie die der früheren Correspondenzen verfaßt. Auch hier zeigt sich auf der Adresse das eben beschriebene Zeichen. Dieselbe Erscheinung tritt uns auf der Zeitung aus Rom und Venedig vom 26. October und 1. November 1591 entgegen. Ein anderes Blatt dieses Bandes, die Zeitung aus Rom vom 24. Aug. und aus

Venedig vom 30. Aug. 1591 ist überschrieben „Herrn Reimerr Volckhartt Florian von der Bruckh Nüer." und mit demselben kleinen Siegel, welches die Buchstaben Z. H. führt, verschlossen gewesen. Im zweiten Bande finden sich diese Adressen weit seltener.

Dieser Reiner (Reinir) Volckhardt (Volcker) erscheint in den Rathsverlässen der Stadt Nürnberg seit dem October des Jahres 1584 ziemlich häufig; er wird hier Bürger und niederländischer Goldarbeiter genannt und war also kein nürnberger Stadtkind.*) Derselbe stand bereits damals mit Geldaufkäufern in Verbindung und handelte später (1589) sogar mit gebrannten Weinen. In demselben Jahr verlegte sein Schwiegervater Michel v. Quickelberg, aus Antorf gebürtig, seinen Wohnsitz auf zwei Jahre nach Nürnberg und fand gegen ein Schutzgeld Aufnahme. Seit dem Jahr 1585 besaß Volckhardt einen Garten vor dem neuen Thore.

Volckhardt scheint auch bei dem Rath in Ansehn gestanden zu haben. Dafür spricht der Umstand, daß er denselben für seinen Schwiegersohn Jobst Croy, damals wol noch in Nürnberg, später in Wien, welcher Kornhandel trieb, im Jahr 1587 um einen Vorschuß von 9000 Fl., später von 4000 Fl. ersuchte. Es geschah dies, nachdem der Rath jenem Croy bereits 19000 Fl. auf dieselbe Getreidelieferung aus Oestreich hatte auszahlen lassen.

Vier Jahre darauf treffen wir denselben Volckhardt in eine Bürgschaftsangelegenheit mit Florian von der Bruck, welcher seine Tochter Adriane zur Ehe hatte, verwickelt. Sie hatten sich auf die Summe von 2000 Gulden für den genannten Jobst Croy, damals in Wien, verpflichtet. Aber bereits im November desselben Jahres hatte Reiner Volckhardt falliert, mußte flüchten und alle seine Güter mit Arrest belegen lassen. In seinen Sturz ward auch Bruckh verwickelt; beide suchten im Dec. 1591 um Geleit zur Rückkehr in die Stadt und um Verschonung mit gerichtlicher Execution nach. Der Bankrott war hauptsächlich durch jenen Jobst Croy herbeigeführt worden, für welchen Volckhardt eine unvorsichtige Bürgschaft übernommen hatte. Beide Falliten hatten sich übrigens ein Intercessionsschreiben des Kaisers ausgewirkt. Es gelang ihnen

---

*) Nach den Rathsverlässen der Reichsstadt Nürnberg, deren Kenntnis ich der Güte des Kgl. bair. Kreisarchivs in Nürnberg verdanke.

darauf, ihren nahen Verwandten Jobst Croy und seine Gattin nach Nürnberg zur Haft bringen zu lassen, wo beide, Jahre lang der Freiheit beraubt, im Gefängnis liegen mußten. Trotzdem sahen sich die ersteren genöthigt, Nürnberg noch längere Zeit zu meiden und ihre Güter durch einen Curator verwalten zu lassen. Noch im Jahr 1597 scheinen beide Kaufleute auswärts, wahrscheinlich in Neuenmarkt, gewohnt zu haben. Später wurden die Gläubiger durch einen Accord abgefunden.

Reiner Volckhardt und Florian von der Bruckh waren demnach die Inhaber eines gemeinschaftlichen Geschäfts, welches sie bis gegen das Ende des Jahres 1591 aufrecht hielten. Es ist daher gewiß kein Zufall, daß die nürnberger Zeitung ihres Comtoirs vom October 1587 bis in den November 1591 reicht. Da Volckhardt ferner aus den Niederlanden gebürtig war, und sich sein Eidam Jobst Croy, den er später in Nürnberg festsetzen ließ, für gewöhnlich in Wien aufgehalten zu haben scheint, wird es ihm nicht schwer geworden sein, seine handschriftliche Wochencorrespondenz auf dem Laufenden zu erhalten. Möglicher Weise aber hat er sogar mit dem städtischen Post- und Botenwesen zu thun gehabt. Daß er sich der Gunst des Raths in hohem Maße erfreute, bewies derselbe auch dadurch, daß er seinen Gläubigern die Verpflichtung, ihm Geleit zur Rückkehr in die Stadt zu gewähren, mehrmals sehr nahe legte. So erklärt er denselben am 17. Januar 1592: „Was sie sich doch zeihen, daß sie dem Reinir kein Geleit geben wollen und dadurch verursachen, daß nicht allein sein Gesind verläuft und dieser Goldschmiedhandel aus der Stadt kommt, sondern auch ihr eigene Sach dadurch nicht besser gemacht wird, da hingegen zu hoffen wäre, wann sie ihm Geleit gäben, daß er durch sein Gewerb noch etwas erobern und auch sonsten mit größerm Fleiß auf die Mittel seiner Gläubiger Bezahlung bedacht sein möchte. Dann sollt er sich zu Wien oder Prag anrichten, wie ihm dann die Kais. Maj. in dero Erblanden allbereit Geleit gegeben, so hätten sie selbst zu erachten, daß sie schwerlich mehr zu etwas bei ihm kommen würden." Ja der Rath zieht sogar in Erwägung, ob er nicht von Obrigkeits wegen und zum Nutzen gemeiner Stadt Reiner und seinem Tochtermanne ein frei und sicher Geleit zu geben habe, da die Stadt nicht wenig dabei interessiert sei, „denn dieses Gewerbe, so der Reinir hieher in

diese Stadt gebracht und bisher nicht ein Geringes damit erobert hat, welches andere nicht gelernt oder treiben können, wiederum hinauskommen und an andere Orte transferiert werden sollte."*)

Ferner sind jedoch einige Zeitungen auch noch mit einer andern Aufschrift versehen. Das Blatt aus Antorf und Köln vom 14. und 19. September 1591**), ist überschrieben: „Dem Ehrnuesten vnnd woll= | geachten herrn M. Ludwig | Trues (?) Ober Scheppeschreiber | zu Leyptzig meinem gn. | herrn zu hannden | Zalt d Pott | Leypzig. | Auch diese Zeitung war ursprünglich gesiegelt. Im ersten Bande stoßen wir auf dieselbe Adresse: „Dem Ehrnuesten vnnd wollgeachten herrn M. Lodwig Trueb (!). Oberscheppeschreiber zu leyptcig meinem günstigen hern zu handen. Zalt d. Pott. Leypzigk." Endlich findet sich im ersten Bande nach Nr. 50 ein Zettel, in welchem Hermann Bertens, Reiner Volckhardts Diener, den Empfänger bittet, einen beigeschlossenen Brief nach Torgau bestellen zu lassen.

Die meisten dieser Zeitungsnumern bestehen aus mehreren Blättern. Gewöhnlich erscheinen die Nachrichten aus Rom und Venedig auf dem einen Blatte oder Bogen, und die aus Antorf und Köln und zuweilen Frankfurt schließen sich auf einem andern Blatte oder Bogen an. Das Ganze aber wird unter einer Numer, wo sich deren überhaupt finden, zusammengefaßt. Beide Reihen von Nachrichten, die aus Italien und die aus den Niederlanden und vom Rhein stammenden, sind oft von verschiedenen Händen auf verschiedenem Papier, oft aber auch von derselben Hand auf einem in Format und Qualität gleichen Papier geschrieben. Das letztere ist z. B. mit der im ersten Band befindlichen Numer 33 der Fall, welche erstens Correspondenzen aus Antorf und Köln vom 5. und 9. Juni und 11. und 16. Juni und zweitens Zeitungen aus Rom und Venedig vom 4. und 10. Juni und 11. und 17. Juni 1588 enthält. Diese Nachrichten füllen nur die Vorderseiten von vier auf einander folgenden Blättern***) und sind alle von ein und derselben Hand auf gleichem Papier mit demselben Wasserzeichen verzeichnet. Die beiden letzten langten den Empfangsvermerken zu Folge an demselben Tage (28. Juni) am

---

*) Samstags 29. Jan. 1592.
**) Bd. II.
***) Der Text des letzten Blattes reicht bis auf die Rückseite.

Ort ihrer Bestimmung an. Daraus geht nun hervor, daß wir in diesen Zeitungen nicht die Originalmittheilungen aus Rom und Venedig, Antwerpen und Köln u. s. w. vor uns haben, sondern Abschriften, welche an einem und demselben Orte angefertigt und von da aus weiter verbreitet wurden. Bemerkenswerth ist, daß dieselbe sorgfältige Kanzleihand in der letzterwähnten Numer nicht nur den Text, sondern auch die oft erwähnte Adresse geschrieben hat. Auch die Schrift in den unmittelbar folgenden Numern 34 und 35 rührt von ihr her.

Der Ort aber, in welchem diese Zeitungen abgeschrieben wurden, ist offenbar Nürnberg, und die Namen, welche auf den Adressen stehen, bezeichnen demnach nicht die Empfänger der Abschriften, sondern die der Originale. Die Herrn Reiner Volckhardt und Florian von der Bruckh haben diese Mittheilungen zuerst empfangen, und von ihnen sind dieselben dann weiter verbreitet worden. So hat also der Titel diese Sammlung mit Recht als eine nürnbergische Zeitung bezeichnen können.

Daß wir uns in diesen Behauptungen nicht täuschen, könnte durch zahlreiche andere Beispiele dargethan werden. Wir führen jedoch nur noch die aus vier Folioblättern bestehende Numer 14 an, welche am 1. Febr. 1588 in die Hände des Empfängers gelangte. Auch diese der Adresse entbehrenden Blätter sind auf gleiches Papier mit demselben Wasserzeichen, welches aber nicht mit dem oben erwähnten übereinstimmt, von gleicher Hand, aber widerum nicht der obigen, geschrieben.

Waren nun vielleicht die Herrn Reiner Volckhardt und Florian von der Bruckh auch die Herausgeber der handschriftlichen Wochencorrespondenz? Dem Anschein nach nicht, sondern wir glauben denselben in der mit Z. H. siegelnden Persönlichkeit zu erkennen.

Es entsteht endlich die Frage, wo die Präsentationsvermerke geschrieben, und wohin also die Zeitungen versendet wurden. Da die Schrift und die Tinte der ersteren vollständig dieselben sind, wie auf den Vorsatzblättern, da uns ferner keine Originalcorrespondenzen, sondern Abschriften vorliegen, werden wir annehmen müssen, daß diese Vermerke nicht in Nürnberg, sondern anderswo, am Orte des Eintreffens dieser Abschriften gefertigt wurden. Das viel gröbere und der Farbe nach dunklere Papier der beiden im ersten Bande befindlichen Vorsatzblätter enthält den kurfürstlichen Wappen-

schild mit dem Rautenkranz als Wasserzeichen und weist also doch ziemlich deutlich besonders unter diesen Verhältnissen auf Leipzig als den Ort hin, wo der Empfänger lebte, und wo sich die Sammlung bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Wahrscheinlich ist nun aber der Empfänger der öfter auf der Adresse erscheinende Oberschöppenschreiber Ludwig Trues (Trueb?) in Leipzig. Den eigentlichen Inhaber oder Leiter des Correspondenzbureaus in Nürnberg müssen wir offenbar in der die Buchstaben Z. H. im Siegel führenden Persönlichkeit suchen. Die ganze Untersuchung aber schien uns nothwendig zu sein, weil auf den ersten Blick zwischen dem Titel des Vorsetzblattes und der auf so vielen Correspondenzen sich vorfindenden Adresse ein Widerspruch obzuwalten scheint, durch welchen auch der Verfasser anfangs zu dem Glauben verleitet wurde, daß uns in diesen Briefen die Originalcorrespondenzen für Nürnberg in der ursprünglichen Form vorliegen. Das ist aber sicherlich nicht der Fall.

Eine Zusammenstellung dieser Correspondenzen ergibt nun das beachtenswerthe Resultat, daß wenigstens einige derselben regelmäßige wöchentliche Berichte sind, welche ungefähr um dieselbe Zeit abgesendet wurden. Dies gilt vor allen von den Nachrichten aus Rom, Venedig, Köln und Antorf (Antwerpen). Um dies deutlich zu machen, stellen wir eine beliebig herausgegriffene Anzahl aus den Jahren 1587, 1588, 1590 und 1591 neben einander.

1587.

Nr.	Rom,	Venedig,	Antorf,	Köln.	Tag des Eintreffens in Leipzig.
2.,	17. Oct.	23. Oct.	17. Oct.	22. Oct.	2. Nov.
3.,	31. „	7. Nov.	5. Nov.	31. „	16. „
4.,	7. Nov.	13. „	7. „	12. Nov.	23. „
5.,	14. „	20. „	14. „	19. „	30. „
6.,	21. „	27. „	21. „	26. „	7. Dec.
7.,	28. „	4. Dec.	28. „	3. Dec.	14. „
8.,	5. Dec.	11. „	3. Dec.	10. „	21. „
9.,	12. „	18. „	10. „	17. „	28. „

1588.

Nr.	Rom,	Venedig,	Antorf,	Köln.	Tag des Eintreffens in Leipzig.
34.,			18. Juni.	23. Juni.	28. Juni.
35.,	25. Juni.	1. Juli	25. „	30. „	4. Juli.
36.,	9. Juli.	15. „	9. Juli.	14. Juli.	25. „
37.,	16. „	22. „	16. „	21. „	1. Aug.
38.,	23. „	29. „	23. „	28. „	8. „
39.,	30. „	4. Aug.	30. „	4. Aug.	16. „

1590.*)

Rom,	Venedig,	Antorf,	Köln.
1. Sept.	7. Sept.	1. Sept.	6. Sept.
Vacat	Vacat	18. „	13. „
Vacat	Vacat	21. „	Vacat
Vacat	Vacat	29. „	4. Oct.
13. Oct.	19. Oct.	13. Oct.	18. „
20. „	26. „	20. „	25. „
27. „	2. Nov.	27. „	1. Nov.
3. Nov.	9. „	3. Nov.	5. „
10. „	16. „	11. „	Vacat.

1591.

Rom,	Venedig,	Antorf,	Köln.	
7. Sept.	13. Sept.	7. Sept.	13. Sept.	15 S.
14. „	20. „	14. „	19. „	
21. „	27. „			
12. Oct.	18. Oct.	13. Oct.	18. Oct.	
19. „	25. „	20. „	25. „	
26. „	1. Nov.	27. „	1. Nov.	
		2. Nov.	7. „	

Die Aufeinanderfolge dieser Zeitungsartikel beweist nun natürlich auch, daß eine regelmäßige wöchentliche Postverbindung zwischen Rom, Venedig und dem Reiche und ebenso zwischen dem letzteren und den Niederlanden bestand, welche eine derartige Berichterstattung überhaupt erst ermöglichte. Die von Rom über Venedig gehende Post nahm hier gewöhnlich schon am 6. Tage nach dem Abgange aus der Weltstadt die deutsche Correspondenz auf. Dagegen erreichte die antwerpener Post Köln bereits am 5. Tage. Das Correspondenzbureau empfing also gewöhnlich die neuesten Nachrichten und zwar so, daß die italienischen Artikel ungefähr aus denselben Tagen stammten, wie die über Antwerpen und Köln anlangenden.

An diese ziemlich regelmäßigen und stehenden Berichte schließen sich nun allmählich auch andere an: so in Numer 6 des Jahrgangs 1587 eine Mittheilung aus Prag vom 24. November, im folgenden Blatte zwei Correspondenzen aus Breslau vom 14. und 24. November. Im Jahre 1590 kommt öfter ein frankfurter Artikel, welcher gewöhnlich 3 Tage später, als der kölner datiert ist, hinzu.

Allein auch die Correspondenzen selbst berufen sich sehr häufig

*) Hier fehlen die Numern der Aufeinanderfolge.

auf die mit der Post einlaufenden Berichte und verrathen also ihre Abhängigkeit von derselben hinlänglich. So lesen wir in einer Mittheilung aus Köln vom letzten Februar 1591: „Die Brief von Holl- und Seeland, also auch aus dem welschen Quartier sind noch nicht erschienen." In einem andern kölner Bericht vom 21. Sept. 1591 heißt es: „Wir haben mit der Ordinari aus Camerik Aviso." Aus Venedig wird unter dem 20. April 1590 gemeldet: „Der Ordinari (nämlich Bote) avisiert Brief von Turino." Eine venetianische Mittheilung vom letzten März 1589 bezieht sich auf Briefe aus Konstantinopel vom 19. Februar. Eine frankfurter Correspondenz vom 21. März 1588 erwähnt des antorfer Boten, „so hierdurch nach Nürnberg verreist", und seiner Mittheilungen über den Obersten Verdugo, und ein Bericht aus Antorf vom 16. Januar 1588 stützt sich auf pariser Briefe vom 5. Januar. Die werthvollste auf die Posteinrichtungen bezügliche Meldung macht jedoch ein Artikel aus Rom vom 17. Februar 1590, welcher buchstäblich lautet: „Der hiesige postmaister hat sich gegen dem Babst obligiert, furohin Wöchentlichen von hie Auß ein post nach Lion vnnd von dannen hieher lauffen zu lassen, wie es dann schon Alberaith den Anfang von hinnen nach Lion gemacht hatt, dergestaltt werden wir alle Wochen Auiso auß Franckreich haben." Frankreich hat demnach eines regelmäßigen wöchentlichen Postverkehrs mit Rom länger entbehren müssen, als das Reich.

Auch in anderen Berichten erkennen wir mit Leichtigkeit regelmäßige Wochenzeitungen, welche die hervorragenden Neuigkeiten vom letzten Posttage an zusammenstellen. So heißt es in einer Correspondenz aus Antorf vom 29. December 1589: „Aus Frankreich haben wir diese Wochen anderst nichts gehabt, dann daß die Sag, der König von Navarra soll auf 24. dies mit all seinem Adelthum und Kriegsvolk gen Sta. Glou ankommen." Ein anderer Bericht meldet am 10. August 1589 ebendaher: „diese Woche hat sich in hieländischen Kriegssachen nichts verloffen."

Daß die italienischen Zeitungen bereits nach dem neuen Kalender datiert sind, scheint unzweifelhaft; und da nun die Zeitangaben derselben sich mit den Correspondenztagen der niederländischen und kölner Nachrichten so nahe berühren, so wird man auch von diesen annehmen müssen, daß sie nach dem verbesserten Kalender angegeben sind. Dagegen muß der Empfänger den Tag

des Eintreffens nach altem Stil vermerkt haben. Denn eine in Rom am 17., in Venedig am 23. October 1587 aufgegebene Nachricht konnte am 2. November unmöglich in Nürnberg oder in Leipzig sein: ebenso wenig konnte ein am 23. Juli von Rom, und ein am 29. Juli 1588 von Venedig abgesendeter Brief sich bereits am 8. August in den Händen eines Empfängers in Nürnberg oder in Leipzig befinden. Die Tagesangaben der Empfangsvermerke sind demnach um 10 zu erhöhen.

Eine noch werthvollere Bemerkung ergibt sich jedoch, wenn man die Tage, an welchen die einzelnen stehenden Artikel abgefaßt sind, im Auge behält. Geht man nämlich von der Wahrscheinlichkeit aus, daß der Tag der Abfassung auch der Tag der Absendung ist, so erfahren wir aus einer Vergleichung der Tagesangaben, daß in den Jahren 1587—1591 die kaiserliche Post in das Reich von Rom und Antwerpen gewöhnlich Sonnabends, von Venedig in der Regel am darauf folgenden Freitag, von Köln dagegen am Tage vorher oder auch Freitags abgelassen wurde.*) Der Tag, an welchem diese Zeitung in den meisten Fällen in Leipzig eintraf, ist der Montag.

Auch in den stehenden Mittheilungen erhalten wir nicht etwa ausschließlich Berichte über Vorgänge in den Gebieten, in welchen ihre Ausgangspunkte gelegen sind, sondern die letztern erscheinen nur als Sammelstellen politischer Neuigkeiten auch aus andern Ländern. So berichtet die antorfer Correspondenz nicht allein über niederländische, sondern auch über französische, dänische und englische Verhältnisse. Ueber Rom erhielt der Empfänger nicht allein Nachrichten aus ganz Italien, sondern auch aus Frankreich; über Venedig kamen gewöhnlich die orientalischen Neuigkeiten in Deutschland an.

Der Inhalt der einzelnen Berichte ist fast durchaus dem Gebiete der großen Weltbegebenheiten entnommen: die einzelnen Ereignisse des französischen Bürgerkriegs, des Kampfes der Spanier gegen die Niederlande füllen diese Blätter. Im Allgemeinen begegnet man nur geringfügigen Nachrichten über Handel und Verkehr; über das beliebte Thema der Spuk- und Wundergeschichten

*) Kaiserlicher Postmeister war in Köln seit dem Jahre 1580 Jacob Henot, welcher jedoch im Jahre 1584 einem vom Grafen von Taxis eingesetzten, Johann Baptist Bosco, weichen sollte. Vgl. über diese Poststreitigkeiten Ennen, Geschichte des Postwesens in der Reichsstadt Köln (Zeitschr. f. d. Kulturgesch. N. F. Bd. 2, S. 301, 358).

läßt sich die Zeitung wol gar nicht aus. Dagegen widmet sie den „banditi“ in Italien eine ziemlich große Aufmerksamkeit.

Hier und da überrascht auch einmal eine literarische Notiz; so wird aus der Markgrafschaft Baden geschrieben (4. Febr. 1589), daß Pistorius in der nächsten frankfurter Messe die wirtembergischen Prädikanten in einer öffentlichen Druckschrift „auszumustern und ihnen tapfer aufzupfeifen“ im Schilde führt.

Der Ton der Mittheilungen ist ein geschäftsmäßiger und nicht eben von besonderer Theilnahme der Correspondenten an Personen und Thatsachen zeugender. Hoffnungen und Befürchtungen oder Lob und Tadel werden mit den einzelnen Mittheilungen nur in sehr seltnen Fällen verknüpft. Selbst die Berichte aus Rom sind in dieser kühlen, objectiven Weise gehalten, welcher eine besondere Parteinahme für den Papst oder die katholische Kirche nicht anzumerken ist. —

Eine andere, noch umfangreichere und aus fünf Bänden bestehende Sammlung handschriftlicher Zeitungen*) konnten wir in der Stadtbibliothek zu Leipzig einsehen. Diese Bände scheinen keine fortlaufende Sammlung zu bilden, sondern durch den Zufall an einander gereiht zu sein: die Zeitungen sind wenn auch nicht von einer Hand in diese Hefte zusammengeschrieben worden, so daß der Schreiber nicht einmal zum Beginn einer neuen Numer eine neue Seite oder ein neues Blatt in Angriff nahm. Sie tragen keine Spur an sich, daß sie einmal in Briefform versendet wurden. Für unsern Zweck besitzt nur der erste Band eine gewisse Wichtigkeit: wir meinen nämlich, daß die in ihm erhaltene Zeitung sich nicht undeutlich als eine Fortsetzung des eben beschriebenen nürnberger Unternehmens darstellt, welche vom August des Jahres 1592 bis zum Juni 1594 reicht. Noch über dem Beginn der ersten Numer lesen wir auf der ersten Seite „Laus Deo Anno 1592 ad 9 September 1592“, und unmittelbar darunter nimmt das erste Blatt seinen Anfang mit den Worten: „Zeittung Aus Rohm vom 29 Augusti 1592,“ welches aus nur sieben Mittheilungen besteht.

---

*) Der erste Band (330 Bll.) reicht vom 29. August 1592 bis zum 3. Juni 1594; der zweite (294 Bll.) beginnt vom 27. Juni 1609 und schließt mit dem 6. Januar 1611; der dritte (336 Bll.) umfaßt die Zeit vom 16. Januar bis 14. December 1618; der vierte (333 Bll.) enthält Correspondenzen vom 18. Juli 1619 bis 12. Januar 1620, der fünfte vom 11. Januar 1623 bis 11. Januar 1624 (277 Bll.).

Die einzelnen Numern sind anfangs noch nicht durch Zahlen oder den Tag der Ausgabe gekennzeichnet, sondern der Beginn einer solchen wird nur durch Widerholung des Wortes „Zeittung“ angedeutet. Erst späterhin werden die einzelnen Numern auch durch einen Strich von einander abgeschlossen, und endlich tritt auch der Tag der Abfertigung oder Ausgabe des Blattes an die Spitze. Wir bemerkten dies zuerst auf Blatt 62ª, wo eine Zeitung das Datum des 15. Januar 1593 trägt. Die folgende Numer erschien am 21. Januar 1593; darauf verschwindet jedoch die Tagesangabe wider, bis sie als 4. März, 18. 24. März (Ady denn 24. Martij) wider erscheint.

Auch hier zählt jedes einzelne Blatt eine geringe Anzahl mit einer gewissen regelmäßigen Folge widerkehrender Artikel, welche dasselbe als ein handschriftliches Wochenblatt kennzeichnen. Wir lassen im Folgenden noch eine übersichtliche und nach den Ausgangspunkten der Correspondenzen geordnete Zusammenstellung folgen, aus welcher sich ergibt, daß das Zeitungscomtoir ziemlich regelmäßige wöchentliche Verbindungen unterhielt.

Nr.								
1.,	Rom 29. Aug.	Venedig 4. Sept.	Antorf 6. Sept.	Köln 10. Sept.	London 29. Aug.	Frankfurt 4/14. Sept.	Straßburg 27. Aug.	
2.,	Lyon 4. Sept.	Rom 5. Sept.	Venedig 11. Sept.	Antorf 12. Sept.	Köln 17. Sept.	London 5. Sept.	(Dann Mittheilung ohne Ueberschrift.)	
3.,	Rom 12. Sept.	Venedig 18. Sept.	Antorf 20. Sept.	Köln 24. Sept.	London 12. Sept.	(Dann Absagung von dem türkischen Bluthund.)		
4.,	Rom 19. Sept.	Venedig 25. Sept.	Lyon 18. Sept.	Antorf 26. Sept.	Mittelburg 24. Sept.	Wesel 29. Sept.		
5.,	Gravenhaag 3. Oct.	Rom 26. Sept. u. 3. Oct.	Venedig 2. Oct. u. 9. Oct.	Lyon 2. Oct.	Antorf 11. Oct.			
	Köln 16. Oct.	Mittelburg 9. Oct.	London 3. Oct.	Straßburg 1. Oct.	Frankfurt 9/19. Oct.			
6.,	Rom 10. Oct.	Venedig 16. Oct.	Antorf 15. Oct.	Köln 22. Oct.	London 10. Oct.	Wesel 18. Oct.	Straßburg 8/18. Oct.	Frankfurt 16/26. Oct.
7.,	Rom 17. Oct.	Venedig 23. Oct.	Lyon 15. Oct.	Antorf 25. Oct.	Köln 29. Oct.	Lüttich 21. Oct.	Köln 29. Oct.	Frankfurt 23. Oct.
	Straßburg 15. Oct.							
8.,	Rom 24. Oct. u. ult. Oct.	Venedig 30. u. 13. Oct. u. 6. Nov.	Lyon 19. Oct.	Antorf 1. Nov. u. 8. Nov.				
	Wesel 3. Nov.	Mittelburg 29. Oct.	Köln 5. Nov. u. 12. Nov.	Frankfurt 6/16. Nov.	Straßburg 22. Oct. u. 29. Oct.			

Diese Correspondenzen hielten, wie sich aus der fast durchaus festen Aufeinanderfolge derselben ergibt, die für ihr Eintreffen be=

stimmte Zeit ziemlich genau inne: das Zeitungscomtoir wurde im Laufe der Woche mit den wöchentlichen Postnachrichten versehen. Das letzte Blatt dieses Bandes umfaßt die nachstehenden Correspondenzen: Ady: 3 Junij Anno 94. Zeitung aus Rom vom 21. Mai, Venedig vom 25., Feldlager vor Gran vom 17. Mai, Regensburg vom 23., Antorf 28. Mai, Cöln 2. Juni.

Da sich nun aus unserer Zusammenstellung ergibt, daß in dieser handschriftlichen Zeitung die Reihenfolge der vier Hauptcorrespondenzorte Rom, Venedig, Antorf, Cöln ganz dieselbe ist, wie in der oben beschriebenen nürnbergischen Zeitung, und die Berichte selbst in ihrer Datierung auf die des erwähnten Blattes zurückweisen, indem der römische Artikel auch jetzt noch ein auf den Sonnabend, der venetianische ein auf den Freitag der nächsten Woche fallendes, und der kölnische ein zu einem Donnerstag gehöriges Datum trägt, erscheint unsere obige Annahme, daß dieser Band die Fortsetzung jener nürnbergischen Zeitung enthalte, hinlänglich gesichert. Im Inhalt unterscheiden sich diese Blätter natürlich nicht merklich von den vorher charakterisierten; im Betreff der Form ist uns aufgefallen, daß sich unserm Auge eine dialectische Färbung der einzelnen Berichte nicht mehr wahrnehmbar machte.

Der Inhaber jenes nürnbergischen Zeitungscomtoirs hatte, wie aus unsern obigen Ausführungen hervorgeht, eine ganz geschäftsmäßige Einrichtung in der Zusammenstellung und Versendung seiner Berichte getroffen. Allein auch andere Städte, wie z. B. auf jeden Fall Köln, werden sich bereits damals ähnlicher Einrichtungen erfreut haben, wenn wir sie auch nicht nachweisen können. —

Noch dringendere und zahlreichere Veranlassungen, sich durch besondere Correspondenten über die wichtigeren Tagesereignisse auch in fremden Ländern Bericht erstatten zu lassen, empfanden zu einer Zeit, wo das Gesandtschaftswesen noch sehr wenig ausgebildet war, die Fürsten. So schloß der Kurfürst Christian II. von Sachsen im Jahr 1609 mit Johann Rudolf Ehinger von Balzheim zu Ulm einen Vertrag und beauftragte ihn gegen Erstattung des Postgeldes und gegen ein jährliches Honorar von 100 Gulden mit der Berichterstattung über die Vorgänge in der Schweiz, in Frankreich und natürlich auch in Schwaben. Einen ähnlichen Agenten be-

saßen Fürst Ludwig zu Anhalt und der Landgraf Moriz von Hessen in Philibert du Bois, der gelegentlich auch Aufsehen erregende politische Flugschriften aus den Niederlanden einsendete. Noch besser wußte sich auf diese Weise Christian von Anhalt, der leidenschaftliche Gegner des Hauses Oestreich und der Jesuiten, zu unterrichten, der sich fast an allen Höfen Europas gute Verbindungen gesichert hatte. Ebenso unterhielt sein wackerer Gesinnungsgenosse und Freund, Karl v. Zierotin in Mähren, einen außerordentlich regen Verkehr mit seinen sogenannten Novellisten in Prag und Wien, Paris und Venedig, ja selbst in Constantinopel und tauschte dann seine Nachrichten mit andern Freunden und Gesinnungsgenossen aus. Der Fürstbischof von Bamberg, Joh. Gottfried von Aschhausen, ließ sich in den Jahren 1612—1614 gegen ein jährliches Honorar von etwa 20 Gulden von Dr. Gugel in Nürnberg die Zeitungen einsenden.*)

Einer der hervorragendsten dieser Zeitungscorrespondenten war im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts der augsburger Patricier Philipp Hainhofer, welcher mit Herzog Wilhelm von Baiern, dem Markgrafen Friedrich von Baden, den Herzögen Philipp II. und Franz von Pommern, den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, dem Herzog August von Braunschweig und Andern eine regelmäßige Verbindung wenn auch nicht zu einer und derselben Zeit unterhielt. Der Herzog Philipp II. von Pommern ertheilte ihm als Anerkennung für diese und ähnliche Dienste sogar eine Rathsbestallung. Ein anderer Zeitungscorrespondent Johann Georgs von Sachsen war Georg Ayrmann zu Nürnberg, welcher seine Zeitungen theils an den Postmeister Sieber zu Leipzig, theils direct an den Kurfürsten schickte. Er schreibt am 21. März 1623 von Leipzig aus an Johann Georg: „Die particularia sein von vertrauten Leuten; die Ordinari sein für sich, die hat jedermann." Daneben besorgte Ayrmann freilich auch andere Geschäfte, wie Waffen- und Pulverlieferungen für den Kurfürsten.

In ganz ähnlicher Weise versorgten sich diejenigen Städte, welche von den Mittelpunkten des Verkehrs entfernt lagen, mit den Tagesneuigkeiten. Die Stadt Halle nahm z. B. in ihren Etat des

---

*) Jäck, Denkschrift f. d. Jubelfest der Buchdruckerkunst zu Bamberg 1840. S. 35. Für den Hinweis auf diese Notiz habe ich Herrn Buchhändler Streit in Bamberg zu danken.

Jahres 1625 eine Summe von 2 Schock 8 Gr. als vierteljähriges Honorar für den Avisenschreiber Hieronymus Teuthorn in Leipzig auf, zu welcher die Schöppen noch zwei Thaler hinzufügten. Auch in Delitzsch erhielt der Rath noch im Jahr 1662 geschriebene Zeitungen aus Leipzig und zahlte dafür vierteljährlich zwei Thaler.

Denn selbst als bereits zahlreiche gedruckte Zeitungen in Deutschland umliefen, wurden noch geheime Nachrichten durch handschriftliche Zeitungen verbreitet, bis im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts mit dem Emporkommen ständiger Gesandtschaften sich die Sitte wenigstens an den Höfen allmählich verlor. In Brandenburg wurden unter dem 29. Januar 1698 alle geschriebenen Zeitungen geradezu verboten.*) —

Der Postmeister Sieber in Leipzig vermittelte im Jahr 1619 dem Landgrafen Moriz von Hessen die geschriebenen prager Zeitungen durch den Geheimen Rath Kaspar Reusch. Derselbe beanspruchte dafür,**) daß ihm eine „gewisse Bestallung wie aus andern kurfürstlichen Canzleien gemacht werden möge.“ In Frankfurt a. M. besaß der Landgraf Moriz einen ähnlichen Agenten in Johann Adam Uffsteiner, welcher im October 1619 die „ordinari aviso“ einsendete; allein auch der Postmeister Joh. von den Birghden stand mit dem hessischen Hofe in einer derartigen Verbindung. Birghden meldete z. B. dem Landgrafen unter dem 21. Februar 1616 „die passaten sein al solito Herrn Kammermeister eingeschlossen“. Aus Leipzig reichte dem Landgrafen Georg Winter seine Rechnung für die Uebermittelung der geschriebenen Ordinari-Avisen von Ostern 1615 bis Ostern 1617 ein und erbat sich für das Jahr eine Entschädigung von 12 Thalern. Das Postgeld berechnete er von Leipzig über Vacha nach Kassel mit jährlich 8 Thalern.***)

Viele dieser einzelnen handschriftlichen Zeitungen sind nun schon früh auch durch den Druck veröffentlicht worden.†) Und später wurden ganze Reihen derartiger Ueberlieferungen allen Lesenden durch den Druck zugänglich gemacht. So veröffentlichte der Buchdrucker Hans Burger zu Regensburg 1588 eine Uebersicht

*) Schriften des Vereins der Stadt Berlin XI S. 68.
**) 24. October. Kgl. Arch. zu Marburg.
***) Kgl. Archiv zu Marburg. Zeitungen 1616.
†) Eine große Anzahl derselben sind in Wellers bereits angeführtem Buche zusammengestellt.

über die Ereignisse des Monats April 1587(!). Die Anfangszeilen des Titels dieser Schrift lauten: Newe Zeitung, Warhafftiger Bericht aus Nürnberg an einen guten Freundt geschrieben, was sich im Monat Aprill dieses 1587. Jahrs zu Antorff, Cölln, Pariß, Venedig, Rom, in Polen, Prag, vnd in Franckreich, in Engelland, Schotlandt, vnd allenthalben sich(!) zugetragen vnd begeben...*) Auffällig ist, daß auch hier Nürnberg der Ort ist, wo die Nachrichten anscheinend gesammelt wurden.

Eine andere ähnliche von Weller**) verzeichnete Schrift erschien ohne Angabe des Ortes 1592: „Newe Zeitungen auß Mancherlei Ortten. Nemlich vnd Erstlich auß Straßburg vom XXIX. vnd XXX. Maij. Anno 1592. Was sich in Erwöhlung deß Newen Bischoffs zugetragen. Die Ander, aus Lyon vom XXIX vnd auß Antorff, vom Letsten Maij, Anno 1592. Was sich zwischen dem König von Nauarra vnd Printzen von Parma, in Franckreich begeben vnd verloffen habe. Die Dritte, auß Venedig, Caschaw vnd Raab, Souil den Türcken anbelangen thut. Welches sich vom 24. vnd 27. Maij, auch vom 5. Junij dises 1592. Jars zugetragen. Welche alle auß Warhafften Schreiben inn Truck verferttigt worden sein, Im Jar, 1592." Hervorzuheben ist an dieser Schrift, daß sie die eingelaufenen Briefe offenbar schon kurze Zeit nach ihrem Eintreffen am Sammelpunkte veröffentlicht.

In Augsburg druckte Michael Manger 1593 bereits derartige Zeitungen, welche sich durch Numern als ein zusammengehöriges Unternehmen kennzeichnen. Weller***) hat die dritte Numer dieser Reihe über die Einnahme Vilecks in Ungarn durch Christof v. Tieffenbach aufgefunden. In Wien gab der Buchdrucker Hans Apffel im Jahre 1595 gleichfalls unter dem Titel „Neue Zeittungen" eine Monatsübersicht über die Ereignisse des Türkenkriegs in Ungarn vom 17. Juni bis zum 15. Juli.†) Aehnliche historische Beiträge zur Tagesgeschichte druckte im folgenden Jahre (1596) Leonhard Heußler in Nürnberg für den Verlag Joachim Lochners. Zwei Jahr später erschien ebenfalls in Süddeutschland eine Art historisches Jahrbuch: „Annus Christi 1597. Historische Erzöhlung, der

*) Weller, die ersten deutschen Zeitungen. S. 314.
**) Ebenda S. 333.
***) Ebenda S. 335.
†) Ebenda S. 344. 345.

fürnembsten Geschichten vnd Handlungen, so in diesem 1597. Jahr, vast im gantzen Europa, denckwürdig abgelauffen. Durch Samuelem Dilbaum, Bürgern zu Augspurg ... Getruckt in deß F. Gottshauß Sanct Gallen Reichshoff Rorschach am Bodensee, bey Leonhart Straub, Im Jar, 1597." Der Verfasser führt die Ereignisse nach den einzelnen Monaten unter besondern Ueberschriften auf. — Und so ist auch die Nachricht, daß Kaiser Rudolf II. schon im Jahr 1597 die Herausgabe einer „zusammenhängenden ordentlichen Zeitung für ganze Monate" veranlaßt haben soll,*) gar nicht so unglaubhaft.

Allein der Hauptplatz für diese ganze zeitgenössische historische Literatur, welche sich mehr und mehr der Tagesschriftstellerei näherte, war bereits seit mehreren Jahren Frankfurt a. M. Hier begründete im Jahr 1590 der ehemalige heidelberger Prediger Conrad Lautenbach die historisch-politischen Halbjahrsberichte (Relationes semestrales), welche vorzugsweise auf derartigen handschriftlichen und gedruckten Zeitungen als ihren Quellen zu beruhen scheinen. Sofort aber versuchte auch die Post, diese umfangreicheren Preßerzeugnisse, welche sich auf die Tagesbegebenheiten bezogen, in ihr Bereich zu ziehen und zwar dem Anschein nach noch vor dem Druck der Wochenzeitungen. Nach mehrmaligem Redactionswechsel in den frankfurtischen Halbjahrsberichten veranstaltete der Postschreiber Andreas Striegel in Frankfurt a. M. ein ganz gleichnamiges Concurrenzunternehmen.**) Auf dem Titel des uns vorliegenden ersten Heftes vom Jahre 1602 versichert der Herausgeber, daß alle seine Mittheilungen aus dem Kaiserlichen Postamt zu Frankfurt a. M. von ihm gesammelt seien. Als in die Redaction des früheren Unternehmens Theodor Mäurer eingetreten war, „welcher die Schreiben und Briefe auf den Gassen mit Besen zusammen geraspelt und gekehret," und dann endlich in der Herbstmesse des Jahres 1601 ein gewisser Jacobus Framen — es ist der Buchhändler J. Franke in Magdeburg gemeint — mit einer ganz ähnlichen Publikation vor die Oeffentlichkeit getreten war, da entschloß sich endlich auch der Postschreiber Striegel in die Concurrenz als der dritte einzutreten, „damit dem gemeinen Mann sein Geld nicht so unbillig abgenommen werde"!

*) Winckler, Die periodische Presse Oestreichs. S. 22.

**) Die Kenntnis dieser Schrift verdanke ich der Güte des Herrn Wendelin Freiherrn v. Maltzan in Weimar.

Man hatte ihn seiner Versicherung nach von vielen Seiten zu diesem Unternehmen aufgefordert, „dieweil zuforderst dem Herren Postmeister allhie, meinem lieben Herren und Gevattern, und dann mir die Zeitungen von allen Orten und Enden vor andern zukommen.“ Seine Schrift besteht aus vier Theilen, welche die Ereignisse in den westeuropäischen Ländern, ferner in Oestreich und seinen Nebenländern sowie den Staaten des östlichen und nördlichen Europa, drittens in den katholischen Ländern des Westens und Südens und endlich in Deutschland selbst berichten. Einzelne Geschichten so wie auch die Sondertitel der Abtheilungen sind mit erschrecklichen Holzschnitten versehen, die Ereignisse selbst monatweise hinter einander aufgeführt. Der letzte, Deutschland behandelnde Theil hat den geringsten Umfang.

Auch in Frankfurt a. M. haben diese zeitgeschichtlichen Veröffentlichungen dem Anschein nach den Stoff zu jener Art historischer Jahrbücher geboten, deren wir bereits eins erwähnten. Es erschien hier im Jahr 1595 Jacobi Franci Relatio historica quinquennalis (1590—1595) bei Paul Brachfeld; eine die Jahre 1594—1599 enthaltende Fortsetzung, welche Sebastian Brenner veröffentlichte, ist vom Jahr 1601.

Die buchhändlerische Betriebsamkeit beeiferte sich überhaupt, von dieser Richtung des Publikums auf die Tagesgeschichte nach Möglichkeit Vortheil zu ziehen. Nachahmungen der historisch-politischen Halbjahrs- oder Jahresberichte*) begegnen uns daher um den Schluß des 16. und den Anfang des 17. Jahrhunderts in ziemlicher Menge. Wir führen aus derselben nur noch ein einziges Beispiel in nachstehender Schrift an: „Eytzingeri**) historicarum relationum continuatio. Oder historische Beschreibung was sich hin und wider durch gantz Europa gedenckwirdiges zugetragen, seithero dem Mayo dieses vergangenen 1598. Jahres . . . nu aber biß auff den jitzigen Martium dieses lauffenden 1599 Jahres continuirt durch H. J. F. Cölln 1599.“***)

---

*) Prutz a. a. O. S. 198.
**) Michael Eytzinger, kölner Buchhändler, aus Oestreich gebürtig.
***) Der Titel konnte nicht buchstäblich gegeben werden.

Zweites Capitel.

Das Zeitungsprivilegium der Post. Die Censur. Die Zeitungen sind keine Vertreter politischer oder religiöser Ideen. Offizielle Zeitungen. Zeitungsberichtigungen. Zeitungspolemik. Die Zeitungen als Quellen der historischen Tageslitteratur. Sammlungen.

Die Frage, ob die Post an sich das ausschließliche Zeitungsprivilegium in diesen ersten Zeiten besessen habe, wird verneint werden müssen. Die erste bekannte gedruckte Zeitung wurde nachweislich von dem Buchhändler Johann Carolus in Straßburg herausgegeben, welcher nichts mit dem Postwesen zu schaffen hatte. Auch die erste frankfurtische Zeitung wurde von dem Buchhändler Emmel ins Leben gerufen. Im dritten Jahrzehnt, als die Zeitungsunternehmungen in Frankfurt sich mehrten, und der Kaiser dem Rathe befahl, nicht nur der Witwe Latomus, sondern auch, „da andere vorhanden, die sich des Druckens der wöchentlichen Zeitungen anmaßen wollten", dies zu verbieten und es nur demjenigen zu gestatten, welchen der Graf von Taxis dazu verordnen würde, entschloß sich der Rath dieser Stadt geradezu, eine actenmäßige Untersuchung darüber anzustellen, „was maßen vor diesem dem gewesenen Postmeister die Druckerei dieser Zeitungen gegönnt worden sei." Ueber die Resultate dieser Untersuchung können wir freilich keinen Aufschluß ertheilen. Als der Rath jedoch der Witwe Latomus das Verbot mittheilte, richtete diese mit den Vormündern ihrer Kinder, Georg Martin und M. Johann Philippus Abele, eine Bittschrift an den Rath, in welcher sie sich darauf berief, daß zuerst der Buchdrucker Konrad (?) Emmel die Zeitungen in Frankfurt auf eigne Kosten zu drucken begonnen, und bis auf den Postmeister von den Birghden kein frankfurter Postmeister sich diesem neuen literarischen Erwerbszweige zugewendet habe. Weiter wurde aber in der Bittschrift sogar die Behauptung aufgestellt, daß an allen

Orten, „da die Zeitungen und Avisen in Truck spargiert werden, insonderheit aber zu Straßburg, Hamburg, Köln, Antorf, an welchen Oertern auch Postämter, so unter Ihrer Gnaden sein, also auch zu Speier, Mainz, sowol in Amsterdam, Arnheim und andern Orten dieselben nicht bei den Postämtern, sondern von Privatpersonen dirigiert und gedruckt werden." Dieses nicht datierte Schreiben ist wahrscheinlich im Anfang des Juni 1628 abgefaßt.*) Aus demselben geht die Richtigkeit unserer Behauptung, daß die Posten damals kein ausschließliches Privilegium besessen und sich überhaupt zu keiner Zeit allein mit der Herausgabe und Verbreitung der Zeitungen befaßt haben, mit ziemlicher Sicherheit hervor.

Auch die Zeitungen waren natürlich der Censur unterworfen oder hätten es wenigstens sein sollen. Der Reichstag von Speier (1570) hatte ja, um aller vorhergehenden Bestimmungen dieser oder anderer Behörden zu geschweigen, nicht nur alle Schmähschriften, Schmähkarten und Gedichte verboten, sondern auch die allgemeine Anordnung getroffen, daß innerhalb des Reichsgebiets überhaupt nichts gedruckt werden sollte, wovon die zuständige Behörde nicht Kenntnis genommen, und was sie nicht gestattet hatte.**) Der Reichstag hatte ferner bestimmt, daß die Verfasser oder Dichter Namen und Zunamen angeben, und daß auf jeder Schrift auch die Stadt und die Jahreszahl ihres Erscheinens genannt werden sollte. Druckereien wurden dem Reichstagsschlusse gemäß überhaupt auf Universitäts- und Reichsstädte und fürstliche und kurfürstliche Residenzen beschränkt. Wären diese Bestimmungen zur Ausführung gebracht worden, so würden wir jetzt der Mühe überhoben sein, die zahllosen kleinen religiösen und politischen Schriften der folgenden Jahrzehnte einer Prüfung nach ihrer Herkunft zu unterwerfen, welche nicht immer von einem sicheren und glücklichen Resultate begleitet ist. Ja man wird sogar behaupten können, daß bei der zunehmenden Verwirrung der öffentlichen Verhältnisse jene überall ausfliegenden Boten der Unruhe und des Umsturzes nur ausnahmsweise an ihrem Gefieder zu erkennen sind. Lag doch in der Anonymität bei dem Mangel großer, die Zeit beherrschender Geister und Charactere geradezu eine gewisse Gewähr für die

*) Archiv der Stadt Frankfurt a. M.

**) Collmann, Quellen z. Deutschen Preßrecht S. 12. Kirchhoff, Beiträge z. Gesch. d. D. Buchh. II. 119 ff.

Wirksamkeit dieser kleinen Literatur. Und so dürfen wir uns nicht wundern, daß auch die Zeitungen es für angemessen hielten, ihre Geburtsstätte möglichst mit einem Geheimnis zu umgeben, welches doch nur für Eingeweihtere durchdringlich war. Fast alle größeren von uns durchforschten Zeitungen, wie die straßburger, die zahlreichen frankfurter, die berliner, die münchener Blätter u. a. verfahren in dieser Weise. Zeitungen wie die nürnberger, die hildesheimer, die augsburger, von denen jede einzelne Numer schon den Druckort an der Stirn trägt, gehören zu den Ausnahmen. Besonders im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts sind wir zahlreichen Numern begegnet, deren einziges Zeichen für die Zugehörigkeit zu einem Zeitungsunternehmen in der Numer oder der Signatur besteht.

Dagegen scheint man wenigstens hier und da mit größerem Nachdruck darauf gehalten zu haben, daß die Zeitungen der Censur unterbreitet wurden. In katholischen Orten wie in Wien und München ist selbstverständlich gerade diesen kleinen Preßerzeugnissen im dritten und vierten Jahrzehnt die größte Aufmerksamkeit gewidmet worden: „Schriften, die in Baiern selbst erscheinen sollten, waren vorher, wenn sie nicht von Jesuiten verfaßt waren, bis auf die Zeitungen und Flugblätter herab der geistlichen Censur zu unterbreiten. . .“ In einem Dekrete vom J. 1609 wird bestimmt, daß die Censur zwar in der Regel durch einige geistliche Räthe geübt werden, bei „etwas wichtigen und disputierlichen Sachen jedoch stets auch andere geistliche und gelehrte Personen, d. h. nach dem damaligen Kanzleistile, Jesuiten, zugezogen werden sollten.“*) Die Zeitungspresse der bairischen Hauptstadt scheint im directesten Zusammenhange mit dem Jesuitenorden gestanden zu haben. Allein auch in protestantischen Gebieten, besonders wo fürstliche Botenmeister oder die Post die Veröffentlichung und Verbreitung der Zeitungen sich angelegen sein ließen, wird es an der üblichen Aufsicht nicht gefehlt haben, wenn nicht gerade politische Interessen den Machthabern geboten, ein Auge zuzudrücken. So wurde die Freiheit, welche sich die berliner Zeitungen gestatteten, der Gegenstand eines ernsten Meinungsaustausches zwischen dem Grafen von Schwarzenberg und den östreichischen Politikern. In den Reichs-

*) Aus Stieve's vortrefflichem Schriftchen: Das kirchliche Polizeiregiment in Baiern unter Maximilian I. München 1876.

städten bildete entweder der Rath die Censurbehörde, oder eine von ihm abhängige Revisionsbehörde für die Druckereien hatte auch die Zeitungen und Flugschriften zu überwachen. Nur in Frankfurt a. M., dem damaligen Hauptplatze des deutschen Buchdrucks und Buchhandels, war schon im Jahr 1579 eine kaiserliche Bücherkommission eingesetzt worden*), deren Vertreter im 17. Jahrhundert zeitweise auch diese kleine Literatur zu beaufsichtigen hatte. Daß protestantische Geistliche oder Universitäten, wie es wol später hier und da in Deutschland der Fall war, damals mit der Censur dieses neuen Literaturzweiges beauftragt gewesen seien, können wir mit keinem einzigen Beispiel belegen. Indessen wurde gerade in den Reichsstädten die Censur sehr mild gehandhabt, ja ein großer Theil der in denselben gedruckten Schriften hat sich ihr geradezu zu entziehen gewußt. — In den Zeiten des dreißigjährigen Krieges sind natürlich auch die Zeitungen dem Einflusse der Kriegsereignisse unterworfen, und die herschende Partei hat sich dieselben jedesmal dienstbar zu machen gewußt. Am bemerkbarsten tritt uns dieser Wechsel der Parteinahme in Frankfurt a. M. nach dem Siege Gustav Adolfs und seinem Vordringen nach Westdeutschland entgegen. Zu Augsburg wurde im Jahr 1635 der katholische Buchhändler Andreas Aperger wegen eines noch vor der Schwedenzeit gedruckten Zeitungsblattes, in welchem er die Bürger der Stadt Nördlingen die allzeit rebellischen Nördlinger genannt hatte, verhaftet und aus der Stadt verwiesen, die beiden Censoren aber jeder mit einer Strafe von 50 Thalern belegt.**)

Immerhin aber bewahren doch die meisten Blätter auch in dieser Parteinahme für Katholiken oder Protestanten, für die Böhmen, die Oestreicher oder die Schweden eine gewisse Zurückhaltung, da sie sich insgesamt oder fast ausnahmslos auf die Widergabe thatsächlicher Nachrichten und solcher, welche dafür gehalten werden oder gehalten werden sollen, beschränken. Das Raisonnement und die politische Beurtheilung oder Werthschätzung der einzelnen Persönlichkeiten und Ereignisse tritt nur selten und in ziemlich schwachen Zeichen hervor; noch weniger hat man die Zeitungen zu wirkungsvollen und einflußreichen Trägern politischer und religiöser Ideen gemacht. Die Pläne der katholischen oder

*) Kirchner, Gesch. Frankfurts. II. 466.
**) v. Stetten, Gesch. von Augsburg. II. S. 206.

der protestantischen Neugestaltung der Dinge, welche besonders seit dem Jahr 1627 die Gemüther so eifrig beschäftigen, treten uns in den Zeitungen nur andeutungsweise und ziemlich verhüllt entgegen. Den ausgeprägtesten Character tragen jedoch in dieser Beziehung die aus dem Heerlager der Katholiken hervorgegangenen Blätter.

Auch die östreichische Regierung hat diese literarische Neuschöpfung nicht zur Kräftigung ihres Einflusses zu benutzen verstanden. Während die französische Staatszeitung (Gazette de France) schon kurze Zeit nach ihrer Begründung (1631) sich als ein Hauptförderungsmittel der neuen monarchischen Richtung wirksam erweist, muß der politische Einfluß der östreichischen Zeitungen als fast verschwindend gering bezeichnet werden.

Und dieser Mangel einer planmäßigen politischen Zusammenfassung und Durchdringung der einzelnen Tagesereignisse wird nun hauptsächlich auch die merkwürdige Thatsache begründet haben, daß wir in dem ganzen Literaturzweige nicht den geringsten Fortschritt wahrzunehmen vermögen. Der greisenhafte, in seiner gemüthlosen Theilnahmlosigkeit geradezu abschreckende Pragmatismus der Zeitungen war nicht im Stande, das ersterbende politische Leben der Nation wider zu erfrischen.

Durch ihre enge Beziehung zu den Fürsten oder den Räthen der Städte erscheinen gar viele Zeitungsunternehmungen als mehr oder weniger privilegiert. Ja wir können auch bereits von einer mit einem förmlichen kaiserlichen Privilegium versehenen Zeitung aus dem Reich berichten. Ferdinand II. hatte am 16. Decemb. 1619 dem Buchhändler und Bürger Johann Theobald Schönwetter in Frankfurt a. M. ein derartiges Privilegium für ein Wochenblatt ertheilt, welches freilich bereits unter dem 31. Juli 1621 zurückgezogen wurde. Die Haltung des Blattes war offenbar eine dem kaiserlichen und katholischen Interesse nicht günstige gewesen. Man warf wenigstens Schönwetter, der, obgleich aus der Stadt Mainz gebürtig, damals vielleicht noch Protestant war, vor, daß er sein Privilegium zur Verkleinerung des Kaisers mißbrauche, Unwahrheiten und sogar allerhand Schmähungen ohne Discretion verbreite und durch Bestechungen erlangte Geheimnisse in einer dem Gemeinwesen schädlichen Weise veröffentliche. „Zu geschweigen, daß es fast schimpflich, daß unter J. K. M. Privilegio und Freiheit zu mehrer Confirmation und Bestätigung dasjenige,

was von jedem gemeinen Zeitungsschreiber oder Pasquillanten aus Privataffection ohne Verschonung J. M., Kurfürsten, Fürsten und anderer ansehnlicher Reichsstände hochsträflich erdichtet wird, für wahrhaftige Geschichte aller Orten durch den Druck publiciert, öffentlich feil gehabt, umgetragen, verkauft und nachfolglich dadurch nit geringes Mißtrauen verursachet wird." Der kaiserliche Bücherfiscal Johann Ludwig v. Hagen in Frankfurt a. M. wurde mit der Ausführung dieses Decrets*) beauftragt; außerdem aber behielt sich der Kaiser noch die besondere Bestrafung des Schuldigen vor. Von den späteren Maßnahmen des Kaisers gegen das frankfurter Zeitungswesen wird weiter unten die Rede sein.

Gegen unrichtige oder gehässige Mittheilungen der Zeitungen war man überhaupt schon damals sehr empfindlich. Wir vernehmen von einem Falle, in welchem der in seiner Ehre geschädigte Theil den öffentlichen Widerruf beantragte, welchen das betreffende Blatt freilich in einer sehr ungenügenden Weise auch leistete. Die damals unter einer katholischen Redaction stehende frankfurter Postzeitung hatte in einer Numer des Jahres 1629 eine Mittheilung aus Wien gebracht, nach welcher die tübinger Professoren in einem ausführlichen Bericht an den Kaiser dem Herzog von Wirtemberg die geistlichen Stifter und Klöster abgesprochen haben sollten. Ferner hatte die Zeitung behauptet, daß der Professor Besold noch ein besonderes, dem Herzog ungünstiges Gutachten eingeschickt habe. Das betreffende Blatt war von dem Apotheker Hans Kaspar Spar in Frankfurt an den tübinger Handelsmann Hans Müller gesendet worden. Die Universität Tübingen beschwerte sich darauf bei dem Rath der Stadt Frankfurt und sendete zugleich nachstehende Berichtigung ein, welche der Herausgeber der nächsten öffentlichen Zeitung einverleiben sollte: „Dieses wird von löblicher Universität zu Tübingen in einem sonderbaren an einen ehrsamen Rath allhie zu Frankfurt sub dato den 10. Novembris abgangenen Schreiben als der lautere Ungrund beständig widersprochen mit dem ferneren Andeuten, daß weder in Gemein noch von einem oder dem andern absonderlich

---

*) Copia decreti cassatorii Privilegii super diario hebdomadale, item relatione historica rerum gestarum a nundinis ad nundinas Johanni Theobaldo Schönwetter concessi. Druck im städt. Archiv zu Frankfurt a. M.

dergleichen niemaln gesucht, viel weniger, wie ein jeder Verständiger leichtlich zu ermessen, für sich selbsten dorthin etwas geschickt worden." Der Rath vernahm darauf den Herausgeber, welcher sich allerdings zu einem Widerruf verstand, aber auch erklärte, daß die „Avisen und sonderlich was die Herren beträfe, damals so eingekommen und gedruckt wären", und jede Verantwortung von sich wies. Der Rath erwiderte der Universität darauf (16. Nov. 1629), daß der Postverwalter auch die Leitung und den Druck der wöchentlich einlaufenden Avisen und Zeitungen in seinen Händen habe, dieselben sammle und dann dem Drucker übergebe, welcher seinerseits dem Postmeister nach dem Druck die Exemplare abliefere und also nicht wissen könne, was man demselben übersende. Der Schluß der Numer 49 enthielt jedoch als zweiten Abschnitt eines Artikels aus Prag wirklich einen, wenn auch sehr schwachen und kahlen Widerruf. Derselbe lautete: „Es ist neulich von Wien relationiert worden, als wenn die professores zu Tübingen einen ausführlichen Bericht, die geistlichen Klöster und Stifter im Herzogthum Würtemberg betreffend, der Orts überschickt, darinnen sie Ihrer Fürstlichen Gnaden solche abgesprochen haben sollen, und daß D. Christophorus Besoldus sein Bedenken zu dem End absonderlich eingeschickt, welches nicht continuieren will." Auch der Rath erklärte sich in einem Schreiben an den Herzog hierdurch keineswegs zufrieden gestellt. — Berichtigungen und gegenseitige Anfeindungen der Zeitungen begegnen uns natürlich schon damals. In der protestantischen frankfurter Postzeitung des Jahres 1634 (N. 3. Ordentl. Wochentl. Zeitungen) stoßen wir auf einen gegen die katholische kölner Zeitung gerichteten Artikel, welchen wir wörtlich und buchstäblich herausheben:

„Auß Hessen vom 2/12 Jan.

In denen zu Cöllen getruckten Ordinari Avisen (Num. 1. vnd 2.) seynd vnwarhaffte vnd vngereimbte Sachen wegen Saltzkoten vnd einem Wunderwerck, so sich mit einem Crucifix zugetragen haben soll, vermeldet worden, darauß der Passionirte Dichter ohnschwer erkennet werden kan. Es soll (sic) aber dieser Dichter etwas in sich betrachtet haben, wie Vn-Christlich vnd vber Barbarisch bey Einäscherung der Vralten Statt Magdeburg verfahren worden: zu geschweigen Passewalck vnd anderer Oertern ꝛc. Vnd ist also

vor nothwendig erachtet worden, daß dem Cöllnischen Dichter wegen des Miracels vom Creutz dieses Spectackel entgegengesetzt werde: Daß nämlich bey Verwüstung vnd Einäscherung der Statt Magdeburg, als die Todten mit vollen Wägen in die Elbe geführt worden, daß dieselbige durch Schickung Gottes dem Fluß oder Wasser entgegen geschwummen vnd mit auffgehabenen vnd zusammen geschlagenen Händen zu Gott vmb Raach geschryen haben. Vnd solte der Dichter auch bedacht haben, wie Barbarisch mit dem Stättlein Münden an der Fulda vnd Werra ligend gehauset vnd verfahren worden. Damit aber dem vnpassionirten Leser der rechte Zustand vnd Verlauff mit Saltzkoten bekandt werde, ist solcher absonderlich mit den gewechselten Schreiben als nothwendigen Beylagen in Truck gegeben worden." —

Von dem oben erwähnten Buchhändler Schönwetter in Frankfurt a. M. hat sich ein gedruckter Brief erhalten, in welchem er einem fürstlichen Beamten Mittheilung von seinem Beginnen, die „Wochentliche Aviso und neue Zeitungen" herauszugeben, macht und zur Abnahme derselben auffordert. Derselbe macht sich darin anheischig, ihm die Numer für einen Kreuzer oder im billigsten Falle das Buch für 40 Kreuzer zu liefern. Daneben bietet er auch noch geschriebene Zeitungen und allerhand „Partikularitäten" und Geheimnisse an, deren er vom kaiserlichen, von königlichen und fürstlichen Höfen und ihren Räthen, eine ziemliche Anzahl erhalte. Er rechnete dabei offenbar hauptsächlich auf protestantische Leser, denn er fügt hinzu, daß seine geheimen Mittheilungen den Correspondierenden oft gute Nachrichten geben könnten. Ferner erbietet er sich auch zur Vermittlung ausländischer Zeitungen: gegen eine Jahresentschädigung von 20 Gulden will er alle Zeitungen, oberländische und niederländische, italienische, französische und englische einsenden.*)

In ähnlicher Weise hatte einige Jahre vorher der Kurfürst von Mainz bei dem taxischen Postmeister Johann von den Birghden abonniert. Unter dem 4. November 1615 sagte derselbe nämlich dem neu angekommenen Postmeister jährlich 100 Gulden für die Bestellung der Postbriefe zu, für die Lieferung der Zeitungen aber jährlich 40 Gulden „dergestalt, daß er alle kurfürstlichen und seiner Räthe und Diener Postbriefe auf allen kaiserlichen, leipziger

*) Frankfurt 13. Juli 1620. Der Druck befindet sich im Archiv der Stadt Frankfurt.

und nürnberger Posten ohne Entrichtung einiges Postgeldes .. hin und her bestellen, damit getreu und behutsam umgehen, auch die Zeitungen von allen Orten, wie sie einkommen, unparteiisch und ohn einigen Respect wöchentlich einschicken sollte.“ In ähnlicher Weise hatte Birghden später die vier nassauischen Linien Dillenburg, Siegen, Dietz und Beilstein wöchentlich mit den gedruckten Avisen und zwar zu je vier Exemplaren versehen und auch die Correspondenz derselben befördert. Die ihm hierfür geleistete Entschädigung betrug jährlich 30 Thaler. Und nachdem er vom Postamt entfernt war, fragte Graf Johann Ludwig zu Nassau ausdrücklich bei dem gräflich taxischen Sekretär Chr. Cuntze an, ob derselbe in gleicher Weise die Lieferung der geschriebenen und gedruckten Zeitungen und die Vermittelung der Briefe, deren nur wenige sein würden, gegen ein Jahrgeld zu übernehmen gedenke.

Diese letzten Ausführungen beweisen ganz deutlich, daß sich von vorn herein sowol der Buchhandel wie die Post mit dem Vertrieb der Zeitungen befaßt haben. —

Man benutzte bereits ziemlich früh diese Zeitungsliteratur, um aus derselben Uebersichten über die Zeitgeschichte zusammenzustellen. So beruht das Calendarium Historicum Decennale, welches im Jahr 1609 Gregorius Wintermonat im Verlag von Abraham Lamberg zu Leipzig veröffentlichte, zum Theil auf Zeitungen. Der Verfasser erklärt in der Vorrede, daß er alles, was sich seit dem Beginn des neuen Jahrhunderts zugetragen habe, „wie es von ihm und Andern in Druck gegeben worden sei“, in Kürze zusammengefaßt habe. Im Eingange seines Vorworts spricht er ferner von dem Nutzen auch der modernen Geschichtschreiber und rechnet ausdrücklich zu denselben diejenigen, „so heutiges Tages die avisi, riporti und neuen Zeitungen beschreiben.“ Solche „Neuezeitungen“ bringen keinen geringeren Nutzen als die Kenntnis uralter Geschichten, weil jederzeit nur einerlei Komödie in der Welt gespielt wird. Diesen Nutzen empfinden zunächst Regenten und Staatsbehörden, denn selbst nach einem Sprichwort der Türken sind die Neuenzeitungen der Herrn und Potentaten Steuerruder. Allein auch Privatpersonen bringt diese „Wissenschaft der Zeitung“ unleugbaren Gewinn: sie macht gute Politiker, schärft die Urtheilskraft und gewährt Erfahrung.

An diese Uebersicht reiht der Verfasser noch einen Bericht, welcher von der Neujahrmesse 1609 bis zur Ostermesse dieses Jahres reicht, in welchem die Benutzung der Zeitungen sehr deutlich wahrnehmbar ist. Diesem schließt sich eine zweite Fortsetzung an, deren Endpunkt die Michaelismesse 1609 ist.

Alle diese Ueberreste der zehnjährigen historischen Relation enthalten nur Monatsübersichten, deren Umfang in den Fortsetzungen natürlich um vieles bedeutender ist, als im Anfang.

In der frankfurter Meßrelation Theodor Meurers von der Herbstmesse 1608 bis zur Fastenmesse des nächsten Jahres stoßen wir ferner auf eine Reihe nachweisbarer Entlehnungen aus der straßburger oder einer andern Zeitung. So scheint eine Mittheilung der Relation über die Vorschläge, welche Kaiser Rudolf II. am 31. Mai 1609 den Böhmen unterbreitete, auf einen Bericht des straßburger Blattes vom 14. Febr. (Nr. 7) zurückzugehen. Die folgende Zeitungsnumer 8 enthält eine Mittheilung über einen großes Aufsehen erregenden Unglücksfall, den Einsturz eines Hauses während einer Hochzeitsfeier in Erfurt, welchen die Meßrelation zum Theil mit denselben Worten erzählt. Im 11. Blatte der straßburger Zeitung wird von der Ankunft der trierischen und mainzischen Gesandten in Köln berichtet, welche den Auftrag hatten, die Eintracht zwischen dem Rath und den Zünften widerherzustellen. Die von ihnen vorgeschlagenen Vergleichspunkte scheint die Relation einem kölner Bericht der 11. Zeitungsnumer entnommen zu haben. Unmittelbar vorher erzählt die Zeitung von dem Untergang eines englischen Schiffes in der Nähe von Dünkirchen; der Halbjahrsbericht bringt jedoch die ziemlich gleichlautende Notiz nach jener kölner Sache. In der 12. Zeitungsnumer findet sich die Mittheilung von dem Ausgleich, welchen die mährischen Stände zwischen König Matthias und den östreichischen Ständen herbeigeführt hatten; der Halbjahrsbericht erzählt unter der Ueberschrift: „Weiter Verlauf in Oesterreich" dieselbe Sache fast im gleichen Wortlaut:

Zeitung Nr. 12.	Halbjahrsbericht.
Aus Wien vom 18 März 1609. Alhie stehen alle sachen Gott lob wol, dann auff den 12. biß durch bemühung der Mehrerischen	DEn 12. Martii ist durch bemühung der Möhrischen Stände zwischen Kön. May. vnnd den Oesterreichischen Ständen ein

Stende zwischen Kön. May. vnd der Oesterreichischen Stenden eine vergleichung geschehen, welche Tractation dann morgens von 7 biß 9 vhr in die nacht gewehrt, diese vergleichung aber hat Ertzhertzog Leopoldo, Bäpstischem Nunctio, Clesel, vnd andern Rähten sehr mißfallen, deßwegen sie darwider protestirt, haben aber nichts damit außgericht...	Vergleichung beschehen, welche Tractation dann von Morgen 7 biß 9 Vhr in die Nacht gewehret, welches aber Ertzhertzog Leopoldo, Bäpstischen Nuncio, Cläsel vnd andern sehr mißfallen, deßwegen auch darwider protestirt, haben aber nichts darmit außgericht...

Weiter reicht jedoch die Uebereinstimmung nicht: die Puncte des Vergleichs selbst enthält erst die dreizehnte Zeitungsnumer.

Die aufgeführten Berichte sind jedoch nicht die einzigen, welche auf der straßburger Zeitung zu beruhen scheinen; es könnten noch mehrere sich auch im Wortlaut ziemlich deckende Nachrichten beigebracht werden. Ob nun freilich die Zeitung auch für die folgenden Quartale zur Quelle gedient hat, wissen wir nicht, da uns gerade die Halbjahrsberichte von der Fastenmesse bis zur Herbstmesse dieses Jahres, sowie der vom Jahr 1609 bis zur Ostermesse 1610 nicht vorlagen. Immerhin aber ist es auch möglich, daß ein anderes Zeitungsunternehmen, als das straßburger von dem Herausgeber der Halbjahrsschrift benutzt worden ist, da gewiß mehrere Zeitungen ein und dieselbe Nachricht in gleicher oder ziemlich ähnlicher Fassung enthalten haben werden. Sicherlich haben auch die Fortsetzungen dieser Meßrelationen vorzugsweise aus den Wochenblättern geschöpft.

Schon damals gab es natürlich auch Sammler dieser Zeitungen und ähnlicher Flugschriften. Als ein solcher ist neuerdings der Freiherr Siegmund von Teuffenbach in Mähren († 1637) bezeichnet worden.*) Dem Sammeleifer der pommerischen Herzöge Philipp II. und Franz ist die Erhaltung der ausgezeichneten berlinischen Zeitung der Jahre 1617—1621 zu danken, deren Fortsetzung (J. 1626) sich in der Königlichen Bibliothek zu Berlin befindet. In den Archiven zu Dresden, Marburg und München stößt man auf zahlreiche gedruckte Zeitungen zwischen ähnlichen geschriebenen Neuig=

*) Mittheilungen d. K. K. mähr. schles. Ges. in Brünn 1876. Jahrg. 56. Notizenbl. S. 75.

keitsberichten und Briefen von Gesandten. Eine sehr vorzügliche Sammlung wird jetzt in der Bürgerbibliothek zu Zürich aufbewahrt. Dieselbe umfaßt die Reste von Zeitungen aus den Jahren 1633—1649/50, welche wahrscheinlich der Herausgeber eines züricher Blattes*) aus Deutschland, England und den Niederlanden zu beziehen pflegte. Diese Bände vereinigen, wie weiter unten nachgewiesen werden soll, zwei frankfurtische Zeitungen in Hunderten von Numern, Reste der straßburger und wahrscheinlich der leipziger und andere. Die Königliche Bibliothek in München befindet sich im Besitz eines Bandes, welcher neben andern Flugschriften zwei süddeutsche, wahrscheinlich münchener, Blätter in den beiden Jahrgängen 1628 und 1629 in sich schließt.

Die älteste gedruckte Zeitung, welche wir nachzuweisen vermögen, ein straßburger Unternehmen, hat sich in dem fast vollständigen Jahrgange 1609 in der Universitätsbibliothek zu Heidelberg erhalten. Einen Jahrgang eines nürnberger Blattes (1620) besitzt die Königliche Bibliothek in Berlin, denselben Jahrgang der hildesheimischen Zeitung das Museum in Hildesheim. Die Königliche Bibliothek zu Stockholm verwahrt unter andern bedeutende Ueberreste eines nürnbergischen und eines augsburgischen Blattes aus den Jahren 1627—1631.

Aber alle diese ansehnlichen erhaltenen Denkmäler eines bisher so vernachlässigten Literaturzweiges beweisen doch nur, daß die Summe des Verlorengegangenen eine sehr bedeutend größere ist.

*) Von einem solchen züricher Zeitungsunternehmen aus dem Jahre 1633 ist freilich bis jetzt nichts bekannt; doch gehen die Rathsverordnungen im Betreff des Drucks der Zeitungen bis zum J. 1622 zurück. Im Jahr 1683 gab es in Zürich zwei Zeitungen. Neujahrsblatt, herausgegeben von der Stadtbibliothek in Zürich auf das Jahr 1841. S. 6.

Drittes Capitel.

Die straßburger Zeitung.*)

In der Großherzoglichen Universitäsbibliothek zu Heidelberg fand ich im Jahre 1876 unter der sachkundigen und gütigen Führung des Herrn Oberbibliothekars Dr. Zangemeister einen fast ganz vollständig erhaltenen Jahrgang einer gedruckten Zeitung aus dem Jahr 1609. Der Titel dieser bis jetzt ältesten bekannten deutschen Zeitung, vielleicht einer der größten typographischen Seltenheiten neuerer Zeit, lautet buchstäblich folgendermaßen:

Relation:
**Aller Fürnem-
men vnd gedenckwürdigen
Historien, so sich hin vnnd wider
in Hoch vnnd Nieder Teutschland, auch
in Frankreich, Italien, Schott vnd Engelland
Hisspanien, Hungern, Polen, Siebenbürgen,
Wallachey, Moldaw, Türckey, ꝛc. Inn
diesem 1609. Jahr verlauffen
vnd zutragen möchte.
Alles auff das trewlichst wie
ich solche bekommen vnd zu wegen
bringen mag, in Truck ver-
fertigen will.**

Dieser Titel ist mit einer hübschen Randeinfassung in Holzschnitt umgeben, deren untere Kante drei sitzende und einander

*) Einige Mittheilungen aus diesem Abschnitt finden sich bereits in der Magdeburger Zeitung vom 6. Januar 1877 und den Heidelberger Familienblättern 1877, Nr. 20—22 gedruckt.

umschlungen haltende Engel bis an die Seitenränder ausfüllen. Der mittelste Engel hält in der freien Hand ein auf ein geöffnetes Buch gestütztes Kreuz, der links vom Beschauer einen Schild mit einem flammenden Herzen, und der dritte auf der rechten Seite befindliche einen Schild mit einem Anker. In der rechten Ecke, ganz am unteren Rande, lesen wir die als Monogramm an einander gefügten Buchstaben M. F(ecit?).*)

Die ganze Zeitung füllt einen Quartband von 115 Blättern und war in allen 52 Numern erhalten. Erst nachdem der Jahrgang bereits gebunden war, ist leider das 34. Stück herausgerissen worden.

Aus dem Wortlaute des angeführten Titels ergibt sich, daß derselbe schon der ersten Numer beigefügt war und nicht, wie es jetzt geschieht, erst mit der letzten ausgegeben wurde. Nach dem Generaltitel folgt ein Vorwort, in welchem der Herausgeber sich Johann Carolus unterzeichnet und die Bitte an den Leser richtet, etwaige Versehen, besonders in den Orts- und Personennamen, zu entschuldigen und zu verbessern. Er rechtfertigt diese Bitte mit der Eile, in welcher die Zusammenstellung und Veröffentlichung erfolgen „und daß bei der Nacht eilend gefertigt werden mußte".

Wichtiger aber als dieses Geständnis ist der Eingang des Vorworts, aus welchem wir erfahren, daß Johann Carolus „in Außfertigung der ordinarii avisa, wie nun etlich Jahr beschehen, zu continuiren vermittelst göttlicher Gnaden bedacht" ist. Der Herausgeber erklärt also mit diesen Worten, daß er schon seit Jahren Zeitungen veröffentlicht hat, und daß dieser Jahrgang nur eine Fortsetzung eines älteren Unternehmens ist.

Auch über der ersten Zeile des Vorworts erblicken wir noch eine Randeinfassung durch eine Vignette, welche aber nicht an beiden Seiten des Textes herabläuft. Ueber der Einfassung steht eine römische Eins.

Auf der Rückseite dieses Blattes beginnt dann unter einer bandartigen Verzierung der Text. Oberhalb der Verzierung steht eine arabische Eins, die Zählnumer des Stücks. Die erste Numer besteht, den Generaltitel eingeschlossen, aus vier Blättern, von denen jedoch die Vorderseite des letzten nicht ganz fünf Zeilen Text ent-

*) Vgl. die Nachbildung im Anhang auf Tafel I.

hält, während die Rückseite ganz leer ist. Die zweite Numer zählt nur zwei Blätter, die vierte Seite ist auch hier leer. Auch die meisten übrigen Stücke enthalten nur zwei mehr oder weniger mit Text angefüllte Blätter. Der Schluß jeder Numer wird durch das Wort „ENDE" bezeichnet.

Die Ueberschrift der ersten Correspondenz jedes Stückes führt sich mit dem Wort Zeitung ein. Demgemäß beginnt das erste Blatt mit den Worten: „Zeitung aus Cöln, vom 8. Jenner Anno 1609." Mit sehr wenigen Ausnahmen finden wir den kölner Artikel stets an der ersten Stelle, nur das achte Stück hat an seiner Spitze eine Mittheilung aus Brüssel und enthält überhaupt keine aus Köln stammende Nachricht. Die 27. Numer beginnt mit einer Correspondez aus „Andorff" und bringt die kölner erst an der dritten Stelle, und die 31. führt an erster Stelle eine Nachricht aus Brüssel und theilt den kölner Bericht erst weiter unten mit.

Die kölner Correspondenz trägt überall da, wo sie sich an der Spitze des Blattes befindet, das späteste Datum unter allen die Numer füllenden Mittheilungen, die also nicht nach den Tagen der Absendung geordnet sind. Ein ähnliches Verhältnis wie im ersten Stück, wo die Nachrichten folgendermaßen geordnet sind: „Köln, 8. Januar 1609; Antwerpen, 26. December 1608; Rom, 20. December; Venedig, 26. December; Wien, 26. December" — zeigt sich also in allen Numern, welche durch einen kölner Bericht eingeleitet werden. Eben so wenig sind die einzelnen Artikel der drei nicht mit kölner Nachrichten beginnenden Blätter chronologisch geordnet.

Wenn alle Numern dieses Jahrgangs mit einem kölner Bericht beginnen würden, so könnte man wol die Zeitung selbst als eine kölner betrachten. Allein das Wort Zeitung erscheint in ganz gleicher Weise auch im 8. und 31. Stück: „Zeitung aus Prüssel", und in Numer 27 ist der erste Artikel überschrieben: „Zeitung auß Andorff."

Wir nehmen an, daß sich der Herausgeber, um die Verschiedenheiten der Datierung zu vermeiden, besonders in den Ueberschriften der einzelnen Artikel des neuen Kalenders bedient hat, wozu er eine noch dringendere Veranlassung hatte, da der größte Theil seiner Artikel aus katholischen Orten stammt.

Der ganze Jahrgang umfaßt Correspondenzen aus nur 17 Städten, von denen die Mehrzahl der katholischen Welt angehört. Manche derselben, wie Frankfurt a. M., Erfurt, Linz, Kaschau, Novigrad, Krakau, haben nur eine einzige Mittheilung beigesteuert, auch Amsterdam nur 2, Brüssel und Antorf je 4, Haag und Preßburg je 5, und Lyon, die einzige als Ausgangspunkt einer Correspondenz erscheinende französische Stadt, 6. Dagegen tritt Köln mit 51, Rom mit eben so viel, Venedig mit 52 Artikeln auf; aus Wien stammen nach unserer Zählung 77 und aus Prag gar 92 Mittheilungen. Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß die Angelegenheiten Oestreichs und Italiens in dieser Zeitung den größten Raum füllen, denn die kölner Mittheilungen beziehen sich nicht allein auf niederrheinische, sondern auch auf holländische, französische, ja sogar auf dänische und englische Verhältnisse. Weder London noch Paris haben unserm Blatte directe Mittheilungen geliefert.

Eine Zusammenstellung der einzelnen Daten ergibt nun, daß der Herausgeber ganz regelmäßige Wochenberichte erhalten hat. Als solche stellen sich zuerst die von Köln ausgehenden Correspondenzen dar, welche fast durchgängig das Datum eines Donnerstags tragen. Erscheint aber einmal ein kölner Artikel unter einem anderen Tage, so kehrt der folgende sofort zu diesem früher festgehaltenen Wochentage zurück.

Eben so stellen sich die venetianischen und die römischen Artikel als regelmäßige Wochenberichte heraus. Die ersteren tragen mit einer einzigen Ausnahme alle ein auf den Freitag fallendes Datum; die letzteren sind bis auf wenige am Sonnabend abgefaßt. Jede Numer enthält je eine römische und eine venetianische Correspondenz, von denen die letztere gewöhnlich 6 Tage später als die erstere datiert ist.

Nicht dieselbe Regelmäßigkeit in der Abfassung tritt bei den aus Wien herrührenden Mittheilungen hervor. Unter diesen sind nur die Berichte vom April und Mai, so wie die meisten aus den Monaten October und November an demselben Wochentage, nämlich Mitwoch, datiert. Dagegen finden wir die prager Artikel wider fast regelmäßig unter den beiden Wochentagen Montag und Sonnabend. Da viele Numern zwei und mehr Correspondenzen aus Prag enthalten, sind auch öfter beide Wochentage in einer und derselben

Numer enthalten. Wir machen dieses Verhältnis an den Blättern 10 bis 14 anschaulich. Dieselben enthalten nachstehende prager Correspondenzen:

Numer 10 vom 28. Febr. (Sonnabend); 2. März (Montag); 7. März (Sonnabend).
„ 11 „ 9. März (Montag); 14. März (Sonnabend).
„ 12 „ 14. März (Sonnabend); 21. März (Sonnabend).
„ 13 „ 23. März (Montag).
„ 14 „ 28. März (Sonnabend).

Da, wo beide Correspondenzen sich in einer Numer finden, begegnen wir der Montags-Correspondenz gewöhnlich an erster Stelle.

Die Berichte sind noch nicht chronologisch nach den Tagen der Abfassung, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach in der Aufeinanderfolge des Eintreffens am Druckort geordnet. Oder welcher andere Grund könnte für eine Aneinanderfügung der Artikel maßgebend gewesen sein, wie wir dieselbe z. B. in der 22. Numer finden? Wir lesen hier: Zeitung aus Köln vom 4. Juni, aus Rom vom 16. Mai, aus Venedig vom 22. Mai, aus Prag vom 25. Mai, aus Linz vom 20. Mai, aus Wien vom 20. Mai, aus Wien vom 27. Mai, aus Prag vom 30. Mai. Warum stellte der Herausgeber wenigstens nicht die beiden prager Berichte neben einander? Einen anderen Beweis dafür, daß der Redacteur die einlaufenden Berichte unmittelbar nach ihrer Ankunft setzen ließ und also die Arbeit an seinem Blatte begann, bevor er des ganzen Materials habhaft war, sehen wir weiter in dem Umstande, daß fast jedes Blatt mit einer Correspondenz beginnt, deren Abfassungsdatum der Zeit der Veröffentlichung des Blattes am nächsten liegt. In den allermeisten Fällen steht nun die kölner Correspondenz an der Spitze des Blattes, so daß wir also die Behauptung aufstellen dürfen, daß der Herausgeber unmittelbar nach dem Eintreffen dieser Mittheilung die Drucklegung begonnen hat. Da nun das Datum des kölner Berichtes stets das späteste unter allen den in einer Numer auftretenden ist, so werden wir uns weiter den Schluß erlauben dürfen, daß der Weg, welchen die kölner Correspondenz bis zum Druckorte zurückzulegen hatte, der kürzeste war. Da z. B. das 28. Stück mit dem kölner Berichte vom 16. Juli

beginnt, so erscheint die Annahme selbstverständlich, daß der römische vom 27. Juni, der venetianische vom 3. Juli, die beiden wiener vom 3. und 8. Juli und die beiden prager vom 6. und 11. Juli erst nach der Ankunft der kölner Correspondenz am Druckorte angelangt sind, d. h. jedenfalls nach dem 16. Juli. Nun haben wir es aber mit einer regelmäßig erscheinenden Wochenzeitung zu thun, wie die Aufeinanderfolge der kölner Nachrichten überall darthut (5. 12. 19. 26. März); also wird wol auch der Tag der Veröffentlichung des Blattes nicht sehr weit von dem Datum der kölner Correspondenz abliegen; oder mit anderen Worten: die kölner Berichte werden nur eine kurze Zeit gebraucht haben, um zu dem Druckorte zu gelangen.

Auch an die prager Correspondenzen können wir eine ähnliche Reihe von Bemerkungen knüpfen. Die Abfassung der spätesten prager Mittheilungen liegt sehr gewöhnlich 5 Tage vor dem Datum der kölner. So ist es z. B. in Nr. 29, 30, 31, 32, 33 und überhaupt in den meisten anderen Blättern, wenn nicht in allen der Fall. Der in Köln am 20. August aufgegebene Bericht, mit welchem das 33. Stück beginnt, erreichte den Druckort also früher als der prager vom 15. August, mit welchem dieses Stück schließt. Nun finden wir aber sehr häufig zwei, gewöhnlich fünf Tage aus einander liegende prager Correspondenzen in einer Numer, welche fast ausnahmslos am Montag und Sonnabend abgefaßt wurden. Prag hat also mit dem Druckorte zweimal wöchentlich und regelmäßig Verbindung unterhalten. Der Druckort lag an einer Poststraße, welche aus Oestreich in das Reich führte. Diese Straße aber muß in Süddeutschland gesucht werden; der an derselben liegende Druckort stand in leicht zu bewerkstelligender, regelmäßiger Verbindung mit Köln.

Auch die venetianischen Mittheilungen konnten an demselben in ungefähr 14—17 Tagen, die römischen in etwa 21 Tagen eintreffen: die wiener Nachrichten aber sind nicht viel über acht Tage unterwegs gewesen.

Die Zeitung ist für protestantische Leser zusammengestellt und stammt also auch offenbar aus einer protestantischen Stadt. Wir ersehen dies sehr deutlich aus zahlreichen Stellen, welche die Theilnahme des Berichterstatters für die Siege des Protestantismus in den östreichischen Ländern trotz ihrer maßvollen und zurückhaltenden

Form deutlich bekunden. So wird über den Abschluß der Verhandlungen, welche zur Garantie der evangelischen Confession in Ober- und Niederöstreich führten, aus Wien am 18. März ein durchaus zustimmender Bericht erstattet.

Erst die folgende Numer (13) bringt dann den Vergleich selbst in einem Auszuge, aber so, daß die einzelnen Punkte gesondert erscheinen.

Auf demselben Standpunkte steht die Zeitung auch dem böhmischen Majestätsbriefe gegenüber. Wir lesen in einer grazer Correspondenz (vom 6. Juli) der 28. Numer: „In der Böhmischen Ständetractierung hin und wider haben etliche Rahtspersohnen das defensionwerck auch helffen auffrichten, zuvor aber hat Herr Budowitz eine schöne Oration gethan, mit einem Gebett und Gesang: Gott der Vater wohn uns bei, und hat der erwählten Herrn Directoren einer deß Herrn Stands ein Monat 180 Thaler, deß Ritterstands 140 und einer auß den Stätten 66 Thaler, welche dann das Stattsiegel bey sich haben und alles regiren .... Die Stände sub una haben sich nicht allein mit denen sub utraque, wegen des defensionwesens, sondern auch in Religionspunkten vereinigt, und haben ihre May: den Mayestätbrieff, wie man ihn nennet, auff so starckes Anhalten deß Churfürsten von Sachsen Gesanden Herrn Doctor Erstenbergs(?), neben Herrn v. Loß und den Schlesischen Abgesanden bereit underschrieben, und die Religion zugelassen, doch mit Condition, daß solcher Brieff den Ständen nit ehe erfolgt werde, biß sie zuvor ihrer May: proposition greiffen und sich auff dieselbe der Billigkeit nach Accommodiren, darauff soll in der Newstatt im Beysein der Chursächsischen und Brandenburgischen Gesanden Teutsch gepredigt werden. Hierauff die Stände was mißhellig und uneinig worden, dann etliche wollen, weil ihre May: das meiste in der Religion bewilligt, das Defensionwerk einstellen ....“

Diese Darstellung aber wird durch einen Bericht vom 11. Juli noch ergänzt, wo es heißt: „Heute haben ihre May: den Böhmischen Herrn Directoren und Außschuß ein gut resolution ertheilt, dann nach dem deß Churfürsten von Sachsen Cantzler, und Herr von Looß so stark angehalten, ist von ihrer May: der Majestät-Brieff underschrieben, und durch den Obersten böhmischen Landrichter, Herrn v. Waldstein, den Ständen angezeigt worden, daß

solcher Brieff gesiegelt, gefertigt und ihnen darin die Augsburgische Confession, sowohl in Städten als auch auf dem Land, aller Gestalt, wie in Sachsen zu üben, bewilligt worden, doch daß sie in den jetzigen Kirchen die Bilder, Altär und Meßgewand nie verändern. Also haben ihre May: solchen Brieff den Ständen heut um 10 Uhr überantworten (zu) lassen, sich gnädigst resolviert, darauf mehr besagter Stände-Ausschuß sich hinauf in die Landstuben verfügt und dessen erwart. Wie ihnen dann solcher Brief durch den Burggrafen und einen neuen Secretarium, weil der gewesene Böhmische Hoffsekretarius Johan Mandele auf sein Begehren seines Diensts erlassen, zugestellt worden, welchen aber der oberste Canzler und Secretarius Mentzel nit unterschrieben, doch der Secretarius nicht so hart darwider, aber der Canzler gibt für, er könn dasselbig gegen dem Papst, daß J. M. den Ständen die Religion verwilligt, nit verantworten, derwegen die Ständ diesen Brief dem Burggrafen wider behändigt mit dem Begeren, die Fürsehung zu thun, damit ihnen derselbe gebührender Maßen heut noch vor 5 Uhrn untergeschrieben zugestellt werde. Weil es aber nit geschehen, sind sie von den Landofficieren auf morgen früh zu 7 Uhrn wider hinauf zu kommen beschieden worden, die sich aber entschuldiget, weil sie nur Ausschuß, müssen sie solches den andern Directoren Bericht thun und ihre Meinung noch darüber anhören. Die Universität bleibt in ihrer May: Macht, doch daß sie kein Neuerung darin machen, sondern allein beide Theile beschützen sollen, also den 5. biß in 2 Kirchen in der Neustadt deutsch gepredigt worden. Vom Churfürsten zu Heydelberg soll täglich ein Gesander zu ihrer May: allher kommen, umb dieselbe dero Pflicht nach wegen der Wahl eines Römischen Königs zu ersuchen. Dieser Gesande soll ein Fürst von Anhalt sein."

Aus Numer 29 erfahren wir dann, daß der Oberstkanzler ein neues Mandat unterzeichnet hat. Eben so ist uns die Art, wie in der 35. Numer über den Vergleich in den Ceremonien nach Ertheilung des Majestätsbriefs berichtet wird, ein Beweis dafür, daß unsere Zeitung von einer protestantischen Stadt ausgegangen ist. „Sonst haben sich die Böhmischen Stände dahin verglichen, daß sie nemblichen bei dero ihrer May: übergebenen und allbereit confirmirten Religion einhellig und ohn Zertrennung bleiben wollen, und derselben keinen anderen Namen als Böhmische

Confession geben werden. Nach solchem haben die Ständ einander die Händ geboten, auch darbei zu leben und zu halten gelobt. Darauf soll das Consistorium aufgericht und mit 7 geistlichen Personen bestellt werden, und obwol der Administrator Lutherisch, der Ander, Dritt, Vierte einer andern als Picardischer Religion sein wird, so soll doch keiner weder Lutherisch, Picardisch, Bruderisch oder dergleichen Namen haben, sondern allein Böheimisch Evangelisch gegeben werden."

Schon aus diesen Bemerkungen erhellt nun, wie ausführliche Berichte über jene Siege, welche der Protestantismus damals in Oestreich feierte, unsere Zeitung ihren Lesern übermittelt hat. Es wird kein Hauptereignis, welches im Verlauf dieser Dinge überhaupt einige Bedeutung gewonnen hat, übergangen sein: diejenigen unter den handelnden Personen, welche hervorragende Rollen spielen, figurieren alle als gute Bekannte auch in der Zeitung. So wird des Bischofs Clesel und seines Reformationseifers nach der Bewilligung öfters gedacht, aber auch des eifrigen evangelischen Predigers in Hernals, der Clesels Mißfallen in so hohem Grade erregte, daß er ihn des Hochverraths anklagen wollte, nicht vergessen. Eine bedeutende Anzahl jener charakteristischen kleinen Züge, welche das individuelle Leben hervorragender Epochen, Form und Schnitt der Zeit so charakteristisch zur Darstellung bringen und in ihrer Mehrzahl der Vergessenheit anheimfallen, sind hier in einem getreuen Abbild festgehalten worden.

Wir theilen von denselben eine kleine Schilderung über das Treiben um Rudolf II. vor der Bewilligung des Majestätsbriefes mit, wie sie die 27. Numer unter dem 29. Juni überliefert: „Die Befehl, so unter den Ständen ausgetheilt: ist Herr von Rosenberg Generaloberster, Graf von Thurn Generalleutenamt, Herr v. Felß Feldmarschalk, der soll 1000 Pferd führen, einer v. Stubna oberster Wachtmeister. Die tractieren auch mit dem Obersten Gunterot (Günderode), so neulich Freiherr worden, daß er sich zum Obersten wolle gebrauchen lassen. Der v. Thurn soll auch ein Regiment Knecht führen, und der von „Burck" sein oberster Leutenamt. Der Stände Gesind, als es im Hof finster worden, haben dermaßen ein groß Geschrei mit Pfeifen und anderm getrieben, daß nit allein ein Spott vor J. M. und andern Herren, sondern wol zu verwundern gewesen,

daß man dergleichen gestatten soll. Theils haben geheult wie die Hund, Wölf und Katzen, auch 3 Mal die von Adel, als J. M. auf dem Nachtmal gesessen, mit solcher Ungestüm in die Ritterstuben kommen und den Bescheid selbst haben wollen, darob sich J. M. nit wenig entsetzt. Vorgestern sind die Stände nicht mehr gen Hof oder in die Landstuben, sondern auf dem Neustädter Rahthauß zusammenkommen, und daselbst mit ihren Dienern zu Roß und Fuß alle mit Rohren stark verwahren lassen, welche lang Psalmen gesungen. Als die katholischen Ständ am Tag Corporis Christi auf dem Schloß ihre Procession ganz stattlich gehalten, haben die Lutherischen einem schwarzen Bock zwischen den Hörnern ein Kreuz und Fändlein aufgesteckt und also unter die Pfaffen gejagt."

Zuletzt liegt es uns noch ob, uns des Unterzeichners der Vorrede, Johann Carolus, zu versichern. Jeder in der Literatur des ausgehenden sechzehnten und beginnenden siebzehnten Jahrhunderts einigermaßen Bewanderte weiß wol, daß die Firma Carolus in Straßburg Schriften Fischarts gedruckt hat. Neuerdings hat ferner Wackernagel (Johann Fischart S. 113, Anm.) wider darauf hingewiesen, daß Johann Carolus schon im Jahre 1610 der Geschäftsnachfolger der Jobins war, aus deren Druckstätte eine so große Zahl Fischart'scher Schriften hervorgegangen ist. In dem frankfurter Ostermeßkatalog des Jahres 1608 findet sich in der That die Schlußnotiz: „Alle Bücher, welche Bernhard und Tobias Jobin von Straßburg getruckt haben, die findet man zu verkauffen bey Johan Carolo von Straßburg."

Dieser Johann Carolus also hat nach seinem eigenen Geständnis auch unsere Zeitung gedruckt und veröffentlicht. Leider ist uns jedoch trotz der Nachforschungen, welche Herr Dr. Reuß in dem städtischen Archiv Straßburgs und Herr Oberbibliothekar Dr. Barack in der Universitätsbibliothek mit dankenswerthester Bereitwilligkeit angestellt haben, nicht gelungen, das die Persönlichkeit dieses straßburger Druckherrn und Verlagsbuchhändlers umgebende Dunkel auch nur einigermaßen zu lichten. Wir können nicht einmal angeben, ob Johann Carolus vielleicht ein städtisches Amt bekleidete, und wissen auch nicht, ob er in Straßburg einheimisch oder zugezogen ist.

Unter solchen Umständen müssen wir uns begnügen, nach allerdings auch mangelhaften Hilfsmitteln die Ausdehnung seines Geschäftsbetriebes zu umschreiben. Wir haben die Firma Carolus zuerst im Jahre 1575 gefunden, in welchem sie einen Band Vorschriften für lateinische und deutsche in den Kanzleien übliche Schrift veröffentlichte. Dieses Heft erschien in Heidelberg in Folio und in Straßburg bei „Carolo" in Quart. Wahrscheinlich war nun Johann Carolus schon damals Inhaber der Firma, denn zwei Jahre später (1577) ging ein ähnliches Buch, „ein Kanzleibuch hochdeutscher und lateinischer Zier= und Handschriften", aus seinem Verlage hervor. Allein schon damals (1577) erscheint er in Verbindung mit Bernhard Jobin. Vielleicht nur eine neue Auflage dieses Kanzleibuchs brachte das Jahr 1607 in den „Vorschriften". Unter diesem Titel ist jedoch nicht mehr Bernhard Jobin als Mitverleger angegeben, sondern Bertram: „Straßburg bey Bertram, 1907 (lies 1607) in 4. vnd Joh. Carolo in 4."

Im Jahre 1593 verlegte Johann Carolus eine Schrift des Rechtsgelehrten Wolfgang Hunger unter dem Titel „Der Hoffleuth Wecker, darinnen mit vielen schönen Lehren angezeiget wird, welchermaßen sich ein Hofmann erzeigen soll." Auch dieses Werk erschien zugleich bei Bernhard Jobin oder wurde von diesem und Carolus gemeinschaftlich herausgegeben.

Allein diese Verbindung beider Verlagsfirmen scheint sich im Anfange des 17. Jahrhunderts gelöst zu haben. Eine deutsche Alcestis, vielleicht eine Uebersetzung Wolfhard Spangenbergs, gab Johann Carolus 1604 allein heraus. Und nach dieser Zeit trägt, jenes Vorschriftenbuch ausgenommen, kein einziger seiner uns bekannt gewordenen Verlagsartikel den Namen eines zweiten Verlegers auf dem Titel. Unter diesen Verlagsartikeln erwähnen wir noch eines „Gänßkrieges", eines kurzweiligen Gedichts von der Martinsgans, vom Jahre 1608, ferner der „Flöhe Hatz" (1611) und des „Philosophischen Ehezuchtbüchleins" (1614) und endlich der „Geschichtsklitterung" (1617). Neben diesen drei Schriften Fischarts ist noch ein Ameisen= und Mückenkrieg (1610 und 1612), eine Uebersetzung eines lateinischen Gedichts, und eine ebenfalls übertragene „Historia von der steten Lieb deß Jünglings Ißmenti" (1610) zu bemerken. Johann Carolus pflegte also, um einen heutigen Ausdruck zu gebrauchen, mit einer gewissen Vorliebe den

schönwissenschaftlichen Verlag. Doch fehlen auch theologische Artikel nicht vollständig. Historische Schriften scheint er dagegen nicht sehr viele verlegt zu haben. Wir kennen nur eine Darstellung des Krieges, welchen der Herzog Friedrich Ulrich mit seiner Stadt Braunschweig führte, unter dem Titel „Braunschweigische Kriegshandlung" (1616).

In demselben Jahre ging jedoch aus seiner Officin ein Compendium der Büchsenmeisterei hervor, nachdem sie bereits im Jahre 1605 ein Thierbuch mit Abbildungen von Thomas Stimmer aus Schaffhausen, einem Gevatter Jobins, und Christof Meurer gebracht hatte. In dieselbe Klasse von Verlagsartikeln gehört endlich ein straßburger Trachtenbuch mit Kupferstichen, welches ohne Jahresangabe veröffentlicht wurde. Auch ein von Dr. Isaac Habrecht verfaßtes Cometenbuch hat Johann Carolus in seiner Vielgeschäftigkeit verlegt.

Möglicher oder vielmehr sehr wahrscheinlicher Weise war ferner die parnassische Druckerei, in welcher der geistvolle Tractat: „Nova nova antiqua continuationis" der neuen Zeitungen von unterschiedlichen Orten im Jahre 1621 in dritter Auflage erschien, wie ich anderweit nachgewiesen habe (Opel und Cohn, „Der dreißigjährige Krieg", S. 476 ff.), eine straßburger Officin. In Straßburg und zwar „Helicone iuxta Parnassum" hatte Johann Valentin Andreä unter dem Titel Menippus eine Sammlung lateinischer Satiren drucken lassen (1618). Der Buchdrucker Johann Andreä endlich beschäftigte sich im Jahre 1624 hauptsächlich mit der Veröffentlichung politischer Flugschriften, so daß der Rath sich sogar genöthigt sah, die Druckerei einer schärferen Controle zu unterwerfen.

Auch Johann Carolus scheint sich damals der Verbreitung derartiger Artikel gewidmet zu haben, wie aus einer Stelle eines Rathsprotocolls, die wir wörtlich anführen, hervorgeht. Ein Mitglied der Dreizehn, Franz Rudolf Ingold, theilte Sonnabend am 24. Juli 1624 Folgendes mit: „Es werden allhie allerhand friedhässige Scarteken geduldet zu drucken und zu verkaufen, wie hievor „Acta Mansfeldica" und jetzt „Bairische Chur" in Herbergen feil umgetragen wird. Also hat auch Johan Carolus die „Bairische Krankheit" sollen drucken, welche Lästerkart auch allhie verkauft wird und vermuthlich auch hie gedruckt worden. Herr Storch interloquiert: „er wüßte kein Wort von dem bairischen

Pasquill; was heimlich gedruckt wird, sei censoribus zu observiren unmöglich. Acta Mansfeldica seien zu Mainz gedruckt, die hätten die allhiesige Buchführer bekanntlich zu Frankfurt zu kaufen bekommen und demnach allhie wiederum verkauft. Wird Johann Carl wissen anzuzeigen, von wem er angesprochen, die „Bairische Krankheit" zu drucken, dem könnte man alsdann ferner nachforschen. Johann Andreä sei ein schädlicher Buchdrucker allhie, druckt, was er bekommen kann, ist gegen den censoribus unbescheiden und denselbigen beschwerlich. Hält Correspondenz mit den Druckern zu Molsheim, was er nicht darf drucken, läßt er durch dieselbige drucken und spargierts hie." Aus dieser sehr werthvollen Stelle, deren Kenntnis wir gleichfalls Dr. Reuß verdanken, ergibt sich, eine wie rege Verbreitung diese politischen Flugschriften damals in Straßburg fanden, und daß vielleicht mehr, als wir heute nachweisen können, hier gedruckt worden sind.

In demselben Jahre (1624) verlegte Carolus eine politische Schrift: „Antimacchiavellus, d. i. Regentenkunst, wie ein Königreich und Fürstenthum rechtmäßig und ruhsam könne bestellet werden", und unterzeichnete am 29. Februar 1624 die Vorrede. Das Buch ist dem Grafen Albrecht Otto zu Solms gewidmet. Noch bis ins Jahr 1628 erscheint Carolus als Drucker und Verleger, wie schon Schwetschke im Codex nundinarius dargethan hat. Die Zeitung hat er bis zum Jahr 1634 unter seinem Namen herausgegeben; den folgenden Jahrgang zeichnet sein Bruder Moriz. Auch sein Geschäft hat er dem genannten Bruder hinterlassen, dem dann die Erben Johanns etwa von 1647 bis 1686 gefolgt sind. Auch in den Rathsprotocollen kommen um diese Zeit noch Träger dieses Namens vor, so im Jahre 1680 Johann Joachim Carol und 1682 Johann Niclaus Carol. Nach Aufzeichnungen der straßburger Universitätsbibliothek trat jedoch ungefähr im Jahre 1688 Adolf Gießen an die Stelle der Carol'schen Erben, und im Jahre 1709 erwarb Johann Pastorius diese Druckerei. Aus Pastorius' Familie kam dieselbe im Jahre 1739 in die Hände des Buchdruckers Johann Heinrich Fritz, welcher sie mit seiner eigenen vereinigt hat. Aus den Aufzeichnungen eines seiner Nachkommen, welche in der Universitätsbibliothek zu Straßburg aufbewahrt werden, stammen diese letzten von Herrn Oberbibliothekar Dr. Barack uns gütigst mitgetheilten Nachrichten.

Und nun glauben wir auch das Monogramm des Holzschnittes

in der Titeleinfassung deuten zu können. Wahrscheinlich ist derselbe ein Werk Christof Meurers, welcher auch Abbildungen des im Jahre 1605 veröffentlichten Thierbuches verfertigt hat.

So ist also die älteste bekannte deutsche Zeitung von Straßburg ausgegangen, wo sich die alten und absterbenden Richtungen der deutschen Literatur mit den neuen Bestrebungen damals so vielfach berührten, von der Vaterstadt Sebastian Brants und der Heimath Fischarts. Ja, es ist höchst wahrscheinlich, daß der große Satiriker, der unermüdliche Spötter über das alte Kalender- und Praktikenunwesen und der Begründer und Herausgeber der ersten straßburger Zeitung einander auch persönlich nicht unbekannt waren. Noch im Jahre 1578 hatte Fischart unter dem Namen seines Schwagers Bernhard Jobin in Straßburg die Vorrede des Ehezuchtbüchleins verfaßt, und schon ein Jahr vorher sind beide Buchhändler Jobin und Carolus unter ein und derselben Schrift als Verleger bezeichnet.

Da nun aber Carolus ausdrücklich versichert, daß er die Zeitung schon einige Jahre herausgebe, so werden wir ihre Gründung in die ersten Jahre des 17. Jahrhunderts hinaufzurücken haben. Der erfinderische und betriebsame Buchhändler wußte bei Zeiten von der günstigen Lage der blühenden Stadt, deren Verkehrsbedürfnisse schon im 15. Jahrhundert etwa 50 Personen im Post- und Botendienst beschäftigten, in ganz neuer Weise Vortheil zu ziehen.

Daß nun aber diese straßburger Zeitung überhaupt die erste Zeitung in Deutschland sei, wagen wir trotzdem nicht zu behaupten.

Wir werfen zum Schluß noch einen Blick auf die auch heut zu Tage noch im hohen Grade lehrreichen und unterrichtenden italienischen Nachrichten unseres Blattes. Sehr in's Einzelne gehende Mittheilungen finden sich besonders über römische, venetianische und toskanische Verhältnisse und Vorkommnisse jeder Art bis zu Ordensverleihungen herab. Allein diese römischen und venetianischen Correspondenzen geben auch von Vorgängen in Neapel, der Türkei, dem Mittelmeer, ja selbst Spanien und Afrika Kunde. Besonders auffällig erscheinen in diesen italienischen Berichten die Mittheilungen über die Vermögensverhältnisse der einzelnen Fürsten und Herren. Dieselben können nur aus sehr unterrichteten Kreisen unter das Publikum gebracht worden sein.

Die auffallendste Nachricht betrifft jedoch den großen Phy-

siker Galilei und seine Entdeckung des Fernrohrs. Dieselbe wurde den damaligen Deutschen in der 37. Numer unter dem 4. September als eine von Venedig ausgegangene Kunde mit folgenden charakteristischen Worten gemeldet: „Hiesige Herrschaft hat dem Signor Gallileo von Florentz, Professoren in der Mathematica zu Padua, ein stattliche Verehrung gethan, auch seine Provision vmb 100 Cronen jährlich gebessert, weil er durch sein embsigs studiren ein Regel vnd Augenmaß erfunden, durch welche man einerseits auff 30 meil entlegene ortt sehen kan, als were solches in der nehe, anderseits aber erscheinen die anwesende noch so viel grösser, als sie vor Augen sein, welche Kunst er dann zu gemeiner Statt nutzen präsendiert hat."

Daß eine deutsche Zeitung im Jahre 1609 Galileis große Erfindung verbreitet hat, wird manchen unserer Leser in freudiges Erstaunen versetzen. Eine andere Correspondenz aus Venedig gedenkt der Universität zu Padua noch eingehender. Da im Jahre 1609 die Zahl der Studierenden sich um 400 vermindert hatte, so erließ die Universität den Befehl, daß künftig alle venetianischen Unterthanen ihre Söhne in Padua studieren lassen sollten. Einen großen Umfang nehmen endlich die Nachrichten über die Verhältnisse auf dem Mittelmeere, besonders das Piratenwesen, in Anspruch.

Gegenüber diesen zahlreichen Mittheilungen über die italienischen Zustände erscheinen die Verhältnisse der innerdeutschen Gebiete, wenn man von den östreichischen Landen absieht, nur ziemlich spärlich bedacht. Am meisten erfahren wir noch über Nordwestdeutschland, welches die kölner Correspondenzen ziemlich häufig berücksichtigen. Auch auf die inneren Zustände der Stadt Köln fällt hier und da ein Lichtstrahl: die Gegenreformation, ferner die Kämpfe der Zünfte gegen den Rath, in denen es sich hauptsächlich um das Recht der ersteren handelte, eine controlierende Mitaufsicht über die städtischen Einnahmen und Ausgaben zu führen (Nr. 11), werden öfter berührt. Dagegen erscheinen Kursachsen, Brandenburg, die welfischen Lande, ferner der fränkische und schwäbische Kreis nur äußerst selten in diesen Blättern; meistentheils wird ihrer nur gelegentlich Erwähnung gethan. In einer besonderen Correspondenz aus Erfurt (7. Februar) wird über jenen großen Unfall berichtet, und zwar am Tage des Unglücks selbst:

durch den Einsturz eines Hauses kamen 22 Theilnehmer an einer Hochzeit, unter ihnen die Braut, um's Leben, und 20 wurden verwundet. — Außerdem aber enthält der ganze Jahrgang nur noch eine einzige besondere Correspondenz aus Frankfurt a. M. Sie befindet sich in der 17. Numer. Dies sind die beiden einzigen größeren Städte Innerdeutschlands, welche durch Sonderberichte vertreten sind.

Endlich wollen wir noch erwähnen, daß die ganze Zeitung in einem sehr gesunden, rationalistischen Zuge abgefaßt ist. Die Welt des Spuks und der höllischen Mächte des Wahns hat nur sehr wenige und sehr geringfügige Ausgeburten hervorgebracht, denen der Herausgeber noch einige Bedeutung schenken mochte. Die theologischen Streitigkeiten in der deutschen protestantischen Kirche werden vollständig mit Stillschweigen übergangen. Auch die Statistik merkwürdiger Naturerscheinungen, auffallender Verbrechen und irgendwie denkwürdiger Ereignisse des gewöhnlichen Lebens erfährt durch unsere Zeitung nicht gerade eine der Zahl nach bedeutende Bereicherung, wenn auch manche sehr werthvolle Angaben, besonders aus dem Bereich des sittlichen Lebens überliefert werden. Wer sollte z. B. glauben, daß das nächtliche Treiben in der Stadt Prag damals Erscheinungen darbot, wie sie heut zu Tage nur aus den verrufensten Stadtvierteln Londons und New-Yorks in schwachen Anklängen berichtet werden? Eine Meldung aus der böhmischen Hauptstadt vom letzten November lautet: „Allhie in allen drei Stätten ist zu Nachts ein zeit her vff der Gaßen sehr vnsicher, dan die Leut, Mann als Frauenpersonen mit Stricken gefangen, geplündert, bloß außgezogen, theil(s) gar erwürgt vnd in die Moldau geworfen worden, wie dann gestern 7 Personen ob vnd vnterhalb der Brucken todt herausgezogen worden. Man hat auch vor zwei Tagen 7 derer Gesellen auf S. Lorenzenberg in einer Calusen*) aufgehebt vnd in die „Schachtley" gelegt, welche bekennt, daß auf (den) 18. di(ßes Monats) in 14 Personen ins Wasser geworfen worden, und wol 80 meistentheils prager Kinder in ihrer Gesellschaft sein; desgleichen etlich derselben Gesellen neulich, welche der Herren Diener angefallen und von ihnen, bis die Wacht herbeigekommen, gehalten, bei Doctor Wackers Haus ergriffen. Ebner Maßen haben sie vor vier Tagen dem Nachrichter

*) Bedeutet in Böhmischer Sprache: die Pfütze.

auf der Neustadt einen Strick an Hals geworfen, der sich aber mit Abschneidung dessen wieder losgemacht." (Nr. 49.)

Ganz ähnliche Zustände waren in Neapel, wo man einst 40 Personen, welche zur Nachtzeit in die Häuser einbrachen, festnahm.

So war also ein außeröstreichischer deutscher Leser dieser Zeitung weit besser über die Verhältnisse Italiens, Oestreichs und der Niederlande unterrichtet, als über die Ereignisse in der engeren Heimath, deren Kenntnis ihm offenbar andere Kanäle zuführen mußten.

Diese straßburger Zeitung nun glauben wir bis zum Jahre 1649 verfolgen zu können. Sehr ansehnliche und umfangreiche Fortsetzungen des Blattes finden sich in der bereits erwähnten Sammlung der Bürgerbibliothek zu Zürich. Die Zeitung hat jedoch nicht nur im Ganzen ihren alten Haupttitel bewahrt, sondern erscheint auch noch mit der Unterschrift des alten Herausgebers.

In dem Bande Q. 478 begegnen wir drei Numern (16. 36. 52) des Jahrgangs 1633, deren Ueberschriften es zur Gewißheit machen, daß wir es mit einem straßburger Blatte zu thun haben. Ueber einer ähnlichen bandartigen Verzierung, wie sie schon die Numern des Jahrgangs 1609 führen, lesen wir

NUM: 16. Anno 1633.

NUM: 36 Anno 1633.

Der Haupttitel des Jahrgangs 1634 lautet:

RELATION
Aller Fürnemen vnd gedenckwürdigen Historien, so sich hin vnd wider in Hoch: vnd Nider Teutschland, auch in Hispanien, Hungarn, Böheimb, Schweden, Polen, Franckreich, Schott: vnd Engelland, Italien, Oesterreich, Mähren Ober vnd Niderlaußnitz, Schlesien, Siebenbürgen, Wallachey, Moldaw, Türckey rc. in diesem 1634. Jahr, verlauffen vnd zutragen möchten.
Welche alles auff das trewlichst vnd ohnparteyisch, so gut ich solche jeweiln erlangen vnd zur Hand bringen mag, wochentlich, geliebts Gott, soll in truck verfertigt werden.
(Holzschnitt: Fliegender Merkurius auf einer Kugel.)*)
16 34.

*) Vgl. die Nachbildung auf Tafel II.

Auf der Rückseite des Titels stoßen wir auf ein mit J(ohann). C(arolus). unterzeichnetes Vorwort, in welchem der Herausgeber dem Leser seinen Glückwunsch zum neuen Jahre darbringt. In ähnlicher Weise, wie es in dem Jahrgang 1609 der Fall ist, erklärt sich der Herausgeber gleich in den ersten Zeilen über seine Bemühungen um das Zeitungswesen: „Günstiger Leser, durch Gottes Gnad hab ich nun etlich Jahr her die Gschicht und Zeitung, so sich hin und wider begeben und zugetragen, so viel von Glaubwürdigen ich hab zu meinen Händen bringen können, in Druck verfertigt." Dem Anschein nach fühlte Carolus die Verpflichtung, die immer noch manchen Angriffen ausgesetzte Unternehmung zu vertheidigen. Er behauptet, daß es gar wol Leute gibt, welche die Zeitungen mit Nutzen zu gebrauchen wissen, und daß man daher um solcher willen, welche aus ihnen nur etwas neues hören wollen, „das nützliche Werck der historischen Geschichten und Zeitungen" nicht einstellen dürfe. Das Vorwort ist durchaus ernst und sogar religiös gehalten. Der Herausgeber bittet den Leser, sein nützliches Vorhaben im Besten zu verstehen und anzunehmen, vornehmlich aber samt ihm und andern christlichen Herzen Gott treulich, gläubig und ernstlich anzurufen und in bußfertigem Leben den allmächtigen, gnädigen Gott zu bitten, daß er seine Gnade wolle verleihen und seine Barmherzigkeit erscheinen lassen, „auf daß wir bessere und erfreulichere Zeitung hören und haben mögen, als bisher geschehen."

Unmittelbar unter dem Schluß des Vorworts auf der vierten Seite nimmt die erste Numer ihren Anfang mit der Ueberschrift:

NUM: I. Anno 1634.

Dieselbe befindet sich über der gleichen bandartigen Verzierung, welche wir schon in dem Jahrgange von 1609 angetroffen haben. Die einzelnen Correspondenzen scheinen, wie es die erste, aus Braunschweig stammende, vom 18. December 1633 geradezu ausspricht, nach dem neuen Kalender zu rechnen. Jede einzelne Numer trägt dieselbe Ueberschrift über dem Einfassungsbande wie die erste. Wir führen zum Beweise hierfür noch an:

NUM: 32. Anno 1634.

Leider ist jedoch der Jahrgang nicht ganz vollständig erhalten. Er reicht vielmehr an dieser Stelle nur bis zum 39. Wochenblatt, und auch vorher zeigen sich bereits arge Lücken. Es sind vorhanden

die Numern 1—4. 7—16. 20. 22. 23. 28. 31. 32. 37. 38. 39. Doch finden sich die Numern 42—45. 46. 48. 50—52 in dem vorausgehenden Jahrgange 1633 der frankfurter Unparteiischen eingeheftet.

Ein günstigeres Geschick hat über dem Jahrgange 1635 gewaltet, von dem sich in demselben Bande der mit dem vorigen gleichlautende Haupttitel und die ersten 27 Wochennumern mit Ausnahme von Nr. 6. 8. 9. 10. 13. 16. 17. 23. 26, ferner Nr. 29—34 und die Blätter 36. 38. 39. 40. 43. 44. 45. 47. 48. 51. 52 vorfinden. Die Gelegenheit, sich seinen Lesern im Vorwort zu empfehlen, läßt sich der Herausgeber, welcher sich hier M(oriz). C(arolus). zeichnet, auch dies Mal nicht entgehen. „Wohlan, christlicher Leser, wir haben mit Noah ein unruhiges, ungestümes Jahr zurückgelegt und durch Gottes sonderbare Genad ein neues angetreten, laß nun auch unser erstes sein, dem Herren aufzurichten einen Dankaltar dessen, das nunmehr geschehen, einen Dankaltar für das, so noch heut vorhanden, einen Betaltar für das künftige, so noch in der Hand des Allerhöchsten, so wird gewiß Gott der Herr fröhlichere Zeiten und Jahr bescheeren, darauf auch bessere Zeitungen erfolgen werden, wie dann dieselbe aufs aller treulichst, so viel durch glaubwürdige Leut können zuhand gebracht werden, als von unparteiischen Referenten sollen publiciert und in Druck gegeben werden." Aus dem Schlusse des Vorworts glauben wir herauszuhören, daß man die Glaubwürdigkeit der Zeitung abermals in Zweifel gezogen hat. Carolus erklärt: „Allen und jeden nach Wunsch und Belieben Satisfaction zu thun, ist zu diesen bösen unruhigen Zeiten fast unmöglich: dann obwol sich das Aug nimmer satt siehet, und das Ohr nimmer satt höret, so ist doch der Mensch vornehmlich zu Kriegszeiten curios und sorgfältig und wartet mit Verlangen, biß er gewisse Post habe." Demungeachtet versichert er zum Schluß, soviel als Glaubwürdiges einkommen werde, dem Leser treulich und fleißig mitzutheilen.

Auch vom Jahrgang 1636 sind ansehnliche Reste auf uns gekommen. Der Herausgeber nennt sich in seinem Neujahrwunsch noch immer M. C. Der ernste Ton, in welchem er das vorige Jahr zu seinen Lesern sprach, hat sich noch gesteigert. Er fleht, daß Gott „die über die Undankbarkeit der Menschen bereits gebundene, auch brennende Feuers-Ruthe seines grimmigen Zorns beiseits

legen, und die damit gedreueten und zum Theil schon allbereit währende Strafen, als unheilsame Seuchen und Krankheiten, schädliche Missgewächs und theure Zeit, gefährliche Krieg und Blutvergießen . ., Aufruhr und Zwietracht gnädiglich abwenden . . möge." Auch der uns bereits bekannte Haupttitel mit dem fliegenden Merkurius findet sich vor; die Köpfe der einzelnen Numern sind mit derselben Ueberschrift über derselben Bandverzierung versehen, wie es in den früheren Jahrgängen der Fall ist. So führt sich z. B. das 2. Stück folgendermaßen ein:

NUM: 2. Anno 1636.

Der auf uns gekommene Rest des Jahrgangs ist ziemlich bedeutend: wir haben nur die Numern 19. 26. 33. 41. 42. 45 und 49—52 als fehlend verzeichnet.

Daß die Zeitung auch noch weiter fortgesetzt ist, beweist die 30. Nummer des Jahrgangs 1637, mit welcher überhaupt dieser ganze Band (Q. 478) abschließt. Vielleicht hat die straßburger Zeitung jetzt in engster Verbindung mit der Post gestanden. Die letzte Bemerkung dieses Blattes lautet wenigstens: „Die letzte frankfurter Post ist noch nicht ankommen."

Und auch aus den vierziger Jahren bewahrt die Züricher Bürgerbibliothek in einem andern Zeitungssammelbande (Q. 481) bedeutende Ueberreste von nicht weniger als 6 Jahrgängen. Es sind nämlich in dem genannten Bande zwei Numern des Jahres 1643,*) 16 des Jahres 1644**) und von dem folgenden Jahrgange sogar 23***) Numern erhalten. Dagegen haben sich von den Jahrgängen 1646†) und 1647††) nur je 3, und vom Jahrgange 1649 nur eine einzige Numer, die vierzehnte, vorgefunden. Der mit der ersten Numer der früheren Jahrgänge ausgegebene Haupttitel scheint in Wegfall gekommen zu sein. Wenigstens findet er sich bei den ersten Numern der Jahre 1645 und 1646 nicht mehr vor. Wir lesen hier unter einem einfachen Striche und über der erwähnten Bandverzierung nur die Worte:

---

*) Nr. 41. 42.
**) Nr. 16. 19. 21. 28. 30. 31. 36. 38. 39. 42. 45. 48. 49. 51.
***) Nr. 1. 2. 4. 6. 9. 10. 12. 14. 16. 19. 25. 26. 27. 29. 30. 35. 37. 40 (doppelt). 41. 43. 45. 48. 50.
†) Nr. 1. 3. 24.
††) Nr. 33. 38. 41.

Mit Wünschung eines Glückseeligen, Fried:
vnd Frewdenreichen Newen Jahr, ꝛc.
NUM: 1. Anno 1645.

Nur unbedeutende Aenderungen des Titels hat die erste Numer des Jahrgangs 1646 erlitten:

Mit Wünschung eines glückseeligen, fried: vnd
frewdenreichen Newen Jahrs, ꝛc.
NUM: I. Anno 1646.

Die straßburger Zeitung ist auch in den späteren Jahrgängen ihrem ursprünglichen Character treu geblieben. Sie hat ihre evangelische Haltung selbst in den Zeiten, wo der Westen des Reichs Kriegsschauplatz war, so viel wir sehen können, bewahrt, wenn sie auch bisweilen den Ausdruck derselben gemäßigt hat. Ihrem Werth nach gehörte sie zu den bei weitem besten Blättern, da sie über eine große Anzahl Originalberichte zu verfügen hatte, und ihre Herausgeber in der Zusammenstellung derselben sich einer anerkennenswerthen Sorgfalt befleißigten. Den Ereignissen in Süd- und Südwestdeutschland sowie in der Schweiz während der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre wird ein bedeutender Raum gewidmet. Die Ueberreste dieser Zeitung verdienen, soweit sie in das vierte Jahrzehnt fallen, einen Neudruck.

Es ist wahrscheinlich, daß diese Zeitung das ganze 17. Jahrhundert hindurch bestanden hat, obwol wir spätere Reste derselben nicht mehr nachweisen können. Im Februar des Jahres 1682 faßte wenigstens der Rath der Stadt Straßburg den Beschluß „in hiesiger Stadt Zeitung" eine Zurückweisung der Nachricht, welche die frankfurter Zeitung veröffentlicht hatte, daß in Straßburg schon viele Vornehme katholisch würden, einrücken zu lassen. Schon zwei Jahre vorher hatte man eine Widerlegung ähnlicher für die Stadt Straßburg unangenehmer Nachrichten, welche gleichfalls in der frankfurter Zeitung gestanden hatten, in derselben Weise bekämpft und für unrichtig erklärt.*)

*) Gütige Mittheilung des Herrn Dr. Reuß aus dem städtischen Archiv in Straßburg.

Viertes Capitel.

Die frankfurter Zeitungen.

Zu den älteren deutschen Zeitungen gehören auch die in Frankfurt a. M. gedruckten. Die alte Reichsstadt, welche damals auf dem Gebiete des Buchhandels immer noch bei weitem die bedeutendste aller deutschen Städte war, pflegte auch besonders den Verlag publicistischer, historischer und geographischer Werke und hatte durch Begründung der halbjährlichen Berichte aus dem Gebiet der Tagesgeschichte eine sehr wichtige Neuerung mit Erfolg eingeführt.

Und doch hängt die Gründung der ersten frankfurter Zeitung dem Anschein nach nicht mit jenen Meßrelationen zusammen. Auch in Frankfurt ist es ein Buchhändler Egenolph (Konrad?) Emmel, welcher mit dem Jahr 1615 auf eigne Kosten und ohne Vorwissen des Rathes ein kleines Wochenblatt veröffentlichte. In dem Namen Egenolph Emmel scheinen zwei Familiennamen enthalten zu sein. Die Familie Egenolff begegnet uns schon im 16. Jahrh. in Frankfurt. Von dem im Jahr 1555 gestorbenen Christian Egenolff sagt der Chronist Lersner, daß er sich die erste Druckerei in Frankfurt zugeeignet habe. Im Jahr 1566 starb der Prediger und Senior Christian (?) Egenolph. Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts stoßen wir wider auf einen Buchhändler Christian Egenolph, dessen Erben jedoch bereits im Jahr 1595 das Geschäft fortführen und noch im Jahr 1615 als Verleger genannt werden. Auch diese Firma hatte sich den zeitgenössischen Ereignissen zugewendet. So brachten Chr. Egenolphs Erben im J. 1599 eine ausführliche Beschreibung der ungarischen und siebenbürgischen Kriegshändel vom Frühling 1592 bis zum Herbst 1599. Daneben erscheint im Jahr 1608 auch schon Egenolph Emmel als Drucker und das Jahr darauf als Drucker und Verleger einer Schrift „Theobaldi Hohenlandi Von den Irrwegen der Alchimisten." Im Auftrage des Raths veröffentlichte „Egenolff Emmel" 1620

ein Provisionalmünzedict vom 26. März und im Jahr 1625 die Deutsche Bibliothek des M. Georg Draudius. Auf dem Titel des letzten Buches erscheint jedoch Emmel nur als Drucker, nicht als Verleger. In der weiter unten zur Besprechung gelangenden Eingabe der Erben des Sigismund Latomus wird auffallender Weise des Begründers der Zeitungen in Frankfurt a. M. unter der Bezeichnung des Buchdruckers Konrad Emmel*) gedacht. Zwischen 1625 und 1627 scheint die Firma Egenolph Emmel erloschen zu sein; im letzgenannten Jahre stoßen wir bereits auf die Zeichnung „Emmels Wittwe."**)

Einigen Numern des ersten Jahrgangs (1615) dieser ersten frankfurter Zeitung glauben wir in dem Archiv zu Dresden begegnet zu sein. In einem Actenstücke, welches Zeitungen aus dem Reich enthält***), stießen wir auf einige Briefe des Postmeisters Johann von den Birghden in Frankfurt a. M., von welchem weiter unten die Rede sein wird. In diesen Schreiben an den Kurfürsten sendete Birghden zugleich handschriftliche Zeitungen ein, ohne daß er dem Anschein nach von Johann Georg Auftrag dazu erhalten hatte. Er schreibt wenigstens unter dem 4. Dec. 1615 an den Geheimen Rath Möser, daß er seine „Communication" nur aus Affection gegen das Haus Sachsen, als Patron „unsrer christlichen Religion" unternommen habe, und daß er dem Kurfürsten daher die Entschädigung anheim stelle. In demselben Actenstücke und zum Theil in der unmittelbaren Nachbarschaft dieser Schreiben Birghdens liegen nun auch gedruckte Zeitungen ohne Titelüberschrift und nur mit Numern in arabischen Ziffern versehen, welche der Postmeister aller Wahrscheinlichkeit nach zugleich mit übersendet hat. Da er selbst aber im Jahr 1615 noch kein Zeitungsunternehmen begründet hatte, so betrachten wir diese Numern (39. 42. 43. 48) als zu dem Emmel'schen Blatte gehörig. Wir bemerkten namentlich unmittelbar neben dem Schreiben an den Geheimrath Möser vom 4. Dec. die Numer 48 der gedruckten Zeitung. Jede derselben besteht übrigens aus zwei Blättern. Indessen müssen wir doch auch bemerken, daß Birghden dieser gedruckten Zeitungen in seinen Briefen nicht besonders gedenkt.

---

*) Konrad Emmel kam 1612 in den Rath und starb am 24. Sept. 1631.
**) Schwetschke, Codex nundinarius. S. 81.
***) Loc. 10727.

Von demselben Zeitungsunternehmen liegen uns ferner 8 Blätter (31—39, mit Ausnahme von 37) aus dem Jahr 1616 vor, deren Besitzerin die Marienstiftsbibliothek zu Stettin ist. Auch von diesen in der äußern Ausstattung den vorigen gleichen Blättern ist keins mit der leisesten Andeutung eines Titels versehen, nur die Numern unmittelbar über dem ersten Correspondenzort kennzeichnen sie als Zeitungen in unserm Sinne. Am Schluß jedes Blattes findet sich das Wort „ENDE". Eine Zählung der einzelnen Bogen durch Signaturen findet nicht Statt. Die Numern 38 und 39 sind außerdem am Schluß mit größeren Vignetten versehen, da der Text die letzte Seite nur etwa zur Hälfte füllte. Auch hier finden sich stets zwei Quartblätter zu einem Ganzen vereinigt. Ihr Inhalt besteht aus der Zahl nach sehr wenigen, aber dafür um so umfangreicheren Correspondenzen. Jede Numer beginnt ferner mit einem Bericht aus dem Haag, auf welchen dann regelmäßig ein kölnischer folgt. Die erste Mittheilung ist mit dem Datum des 2. August versehen, welcher nach dem neuen Kalender ein Posttag war. Alle übrigen haager Wochenberichte tragen ein auf den Montag fallendes Datum. Die kölnischen Correspondenzen, welche von einem und demselben Berichterstatter ausgegangen zu sein scheinen, fallen nicht auf denselben Wochentag (11. Aug., 18. Aug., 25. Aug., Donnerstag; 2. Sept. Freitag; 12. u. 19. Sept. Montag; 28. Sept. Mitwoch; 6. Oct. Donnerstag)*), entstammen daher auch wol keiner gedruckten Zeitung. Dies könnte jedoch mit den venetianischen Nachrichten der Fall sein, welche sich regelmäßig unter einem auf einen Freitag fallenden Datum befinden. Der von dem Herausgeber aus dem Haag und aus Köln bezogene Stoff scheint immer zuerst angelangt zu sein, da diese Nachrichten regelmäßig an der Spitze des Blattes stehen. Darauf aber erscheinen gewöhnlich ihrer Abfassung nach weiter zurückliegende Correspondenzen. Der Herausgeber ordnete also sein Material nicht der Zeit nach. Alle diese Blätter berichten im Allgemeinen von den Angelegenheiten außerdeutscher Staaten, selbst der kölnische Correspondent sendet hauptsächlich Nachrichten über die Verhältnisse Frankreichs, der Niederlande und Englands.

*) Die kaiserliche Post von Köln nach Frankfurt wurde eine Zeit lang anscheinend Sonntag und Donnerstag abgelassen, später waren Sonntag und Mittwoch Posttage Ennen, Gesch. d. Postwesens in der Reichsstadt Köln, Ztschr. f. d. Kulturgeschichte, N. F. II S. 373, 376.

Der Zeit nach stehen also diese Reste eines Zeitungsunternehmens der straßburger Zeitung sehr nahe. In welcher Stadt das Blatt freilich seinen Sitz gehabt hat, ist nicht mit voller Sicherheit auszumitteln. Den Wortformen nach scheint dasselbe Baiern und Oestreich nicht anzugehören; außer einer versprengten Form wie etwa „verwaigern" haben wir kein sicheres Merkmal eines aus diesen Landschaften stammenden Druckes wahrnehmen können. Andererseits aber weisen gewisse Wortformen mit ziemlicher Sicherheit auf eine oberdeutsche Druckstätte hin. Für eine solche scheinen Worte zu sprechen wie „Waaffen, Schieff, Wachsliechter, Liechtmeß, vergliechen, Waal vnd pasteyen weggerüssen, Königinne, Gemahlinne, Gemählinne, Gemahel, Hoffe, verbotten, mitnemmen, Läger, Befelch, Befelchhaber, abgebronnen, das geloch bezahlen" und andere ähnliche.

Da nun aber feststeht, daß bereits im Jahr 1615 der Buchhändler Egenolph Emmel in Frankfurt a. M. eine Zeitung begründete, und da diese Blätter der damals schon bestehenden straßburgischen Zeitung nicht zugehören, da ferner die genannten Formen auf einen oberdeutschen Druckort hindeuten, so glauben wir, daß uns in diesen Zeitungsblättern Reste des Emmel'schen Unternehmens in Frankfurt a. M. vorliegen. Diese Annahme erhält eine noch größere Wahrscheinlichkeit, da diese Zeitung auch in den folgenden Jahren fortgesetzt worden ist. Ehe wir jedoch zu diesen Fortsetzungen übergehen, bemerken wir noch, daß uns typographische Gründe verhindern, den Ursprung der Zeitung in Berlin zu suchen, und daß wir denselben auch nicht nach Kursachsen, etwa nach Leipzig, zu verlegen im Stande sind. Für die Behauptung, daß in Kursachsen in jener frühen Zeit schon Zeitungen gedruckt wurden, lassen sich überhaupt nur wenige und noch dazu unsichere Vermuthungen anführen.

Von demselben Unternehmen haben sich ferner noch an eben derselben Stelle 11 Nummern (5—15) des Jahrgangs 1617 erhalten. Die Einrichtung auch dieses Jahrgangs ist im Ganzen dieselbe wie die bereits geschilderte, nur findet hier nicht mehr die regelmäßige Aufeinanderfolge der haager und kölner Artikel Statt: die letzteren befinden sich mehrmals an der Spitze des Blattes.

Was den Inhalt angeht, so nehmen allmählich die östreichischen Verhältnisse breiteren Raum ein: der Correspondent aus

Prag berichtet z. B. sehr ausführlich, wenn auch nicht ausschließlich über die nächsten politischen Angelegenheiten. Viele dieser Mittheilungen sind ganz unbekannt und dem Anschein nach von höchstem Werth. Und auch der nichtpolitische Theil der Nachrichten ist sehr schätzbar. So werden im 10. Stück die Geschenke aufgezählt, welche der spanische Botschafter Zuñiga bei seiner Abreise erhielt: „Ihr Kais. Majestät hat der alten spanischen Botschaft Don Balthasar de Zuñiga verehrt einen Ring mit einem Diamant 10,000 Gulden werth, dann ein Trinkgeschirr von böhmischem Jaspis in Gold eingefaßt und mit Edelgesteinen versetzt, 2300 Gulden, und 7 fürnehmen Dienern, jedem ein Ketten mit J. M. Bildnus, jede vor 300 Gulden. Die Kaiserin verehrt dessen Gemahlin ein ganz gülbene Kandel, 1000 Gulden, dero 3 Kindern jedem eine güldene Ketten mit Diamanten, jede vor 100 Gulden. Erzh. Ferdinand verehrt der Botschaft Gemahlin einen Ring mit einem Diamant von 6000 Cr. Herr Cardinal Dietrichstein verehrt der Botschaft ein Trinkgeschirr von 1500 Gulden und ein silberne Truhen vor 2000 Gulden. Herr Cardinal Clesel sechs schöne friesländische Kutschenroß, welche unlängst der Pfalzgraf von Neuburg ihm verehrt hat" u. s. f. Das nächste Stück (11) bringt eine kurze Beschreibung einer dem Kaiser und zwei Erzherzogen zu Ehren von den Jesuiten zu Prag veranstalteten Aufführung: „Verschienenen Donnerstag haben die Jesuiter Ihrer Maj. und beiden Erzherzogen zu Ehren in des Herrn Cardinals Clesel Behausung auf dem Schloß ein sehr stattliche Comedie von Sanftmütig-, Freigeb-, Vernünftig-, Holdselig-, Großmütig-, Beständigkeiten und Eifer der alten katholischen Religion und vom Haus Oestreich, als welche vor andern Potentaten darmit gezieret, agirt. Man hat niemand zusehen lassen, als welche darzu berufen worden. Die Comödianten seind aus dem Jesuiter-Collegio in der alten Stadt meistentheils in denen Kleidungen und Habiten, so in jüngsten Aufzügen seind gebraucht worden, alle zu Roß und Wagen mit 12 Trommeten und Heerpauken ausgezogen."

Die letzte uns vorliegende Numer dieses Unternehmens besteht aus nachfolgenden Berichten: Aus des Graven Haage vom 15. April 1617. Aus Köln vom 20 ditto. Aus Lyon vom 2. A. Aus Prag vom 8. A. Aus Rom vom 1. A. Aus Venedig vom 7. ditto. —

Als eine Fortsetzung der eben ausführlich beschriebenen Zeitung tritt indessen eine andere Reihenfolge von 20 Blättern gleichfalls ohne jeglichen Titel ein, welche nicht einmal eine Numer an ihrer Spitze tragen. Die Aufeinanderfolge wird vielmehr nur durch die Buchstaben des Alphabets unter dem Text der ersten Seite bezeichnet. Auch hier besteht jede einzelne Numer aus einem halben Bogen, der bisweilen, wenn die vierte Seite nicht vollständig bedruckt ist, mit einer kleinen Vignette schließt. Obwol die Typen kleiner, der Druck zusammengedrängter, und die in einer Numer befindlichen Correspondenzen zahlreicher sind, sehen wir die Zeitung doch als eine Fortsetzung der ersten Monate dieses Jahrgangs 1617 an, da sich das erste Stück der Zeit nach unmittelbar an die 15. Numer anschließt und also die vierte Numer des Monats April bildet. Die Buchstaben X. Y. Z. scheinen niemals vorhanden gewesen zu sein, da unmittelbar auf das letzte mit V. bezeichnete Blatt die Fortsetzung in einer anderen Zählung folgt.

Es finden sich nämlich noch 2 Stücke zu je einem halben Bogen, welche wider oberhalb eines Striches auf der Vorderseite die römischen Ziffern I und II tragen und also eine neue Reihe beginnen. Daß diese beiden Blätter zu der vorigen Zeitung gehören, beweist der Druck, die unmittelbare zeitliche Fortsetzung der Correspondenzen und auch die Vignette auf der vierten Seite des zweiten Blattes.

An dem außerordentlich reichen und im Ganzen auch wol geordneten Inhalte dieser Zeitung müssen wir für dies Mal vorüber gehen und theilen, um die Sitte der Zeit zu kennzeichnen, nur einen einzigen Bericht über die Festlichkeiten in Dresden mit, durch welche Johann Georg im August dieses Jahres (1617) die Anwesenheit des Kaisers Matthias und des Cardinals Clesel feierte: „Seither Ihre Maj. allhier gewesen, seind sie aus dem Bett und Zimmer nicht kommen, als gestern haben sie sich aus dem Schloß aufs Rathaus führen lassen und allda der auf dem Platz angestellten lustigen Jagd neben dem König, Erzherzog Maximilian, und Herr Cardinal und allem Chur- und Fürstlichen Frauenzimmer samt viel anderm Volk nahend bei 5 Stunden zugesehen. Es seind 8 große Bären, 10 Hirsch, 4 Stück Wild, 10 wilde Schwein und 17 Dachsen nach einander gehetzt und gefällt, letzlich

drei schöne Marder von den aufgerichten hohen Tannenbäumen durch den Herrn Churfürsten herabgeschossen worden. Den 12. hielt der Herr Churfürst dem König und Erzherzogen eine stattliche Jagd, darbei in allem ungefähr 72 Hirsch und Stück Wild gefällt worden. Den 16. hat der Herr Churfürst ihrer Kais. Maj. zu Ehren auf der Bastei allhie beim Schloss ein ansehnlich Schießen angestellt, darbei etliche Triumphpforten und viel schöne Zelten aufgerichtet gewesen. Weil ihre Maj. aber darzu nicht kommen können, hat in dero Namen der Herr Churfürst, und für die Kaiserin der König geschossen." —

Der Postmeister Johann von den Birghden und seine Zeitung.*)

Bald sollte jedoch die neue Unternehmung Emmel's mit einer ziemlich keck auftretenden Concurrentin den Wettkampf aufnehmen, da im Anfang des Jahres 1617 auch der Postmeister des Grafen von Taxis, Johann von den Birghden, eine Zeitung gründete, wie bereits oben angedeutet wurde. Dieser außerordentlich thätige und vom Glück begünstigte Mann war 1582 zu Aachen geboren und hatte in seiner Jugend dem Könige von Spanien gedient. Später kam er nach Deutschland, ging an das Kammergericht nach Speier und arbeitete hier unter den Kammergerichtsadvokaten Dr. jur. Johann Ebertz und Lic. jur. Peter Paul Steurnagel als „Scribent". In dieser Beschäftigung verblieb er 1½ Jahr, ging dann als Postverweser nach Rheinhausen und wurde darauf vom Bischof Eberhard von Speier zum Kammerrichter promoviert und zum Verwalter des Zollamts bestellt. In die Verwaltung dieses Amtes theilte er sich mit dem Postmeister Matthias Sultzer, dem er zugleich die verfallenen Reichsposten zwischen Flamisoul, Rheinhausen und Augsburg wider in den Gang bringen half. Nachdem jedoch bereits früher ein vergeblicher Versuch gemacht worden war, eine Post von Rheinhausen nach Frankfurt zu legen, wurde Birghden im Jahr 1609 von dem Generalpostmeister Leonhard v. Taxis und von Octavian v. Taxis, dem Oberpostmeister zu

*) Nach Acten und Drucken des Stadtarchivs zu Frankfurt a. M. und einem Aufsatze Schott's: „Die Familie von den Birghden" in den Mittheilungen an die Mitglieder des V. f. Gesch. u. Alt. in Frankf. J. 1869. S. 176 ff.

Augsburg und Rheinhausen, nach Frankfurt geschickt, um sich einer gründlichen Reform des ganzen Postwesens zu unterziehen.

Birghden setzte darauf die Postverwalter Peter Amerodt und Konrad Wesseling ab und richtete eine reitende Post zwischen Frankfurt und Rheinhausen ein. Von dieser Zeit an ist nun Birghden in Frankfurt geblieben, wo er gar bald das hamburgische Botenwesen, in welchem damals vier frankfurter und zwei hamburger laufende Boten beschäftigt wurden, von den Kaufleuten Hans von Hilten und Gillisen Rogge durch Kauf an sich brachte.

Die laufenden Boten hatten die Reise von Frankfurt nach Hamburg bisher innerhalb drei Wochen vollendet.

Da starb im Jahr 1612 der Graf Leonhard v. Taxis und es folgte ihm in dem Amte eines Reichspostmeisters Graf Lamoral, welcher eine Zeit lang Hofpostmeister in Prag gewesen war. Von diesem erhielt Birghden in Gemeinschaft mit einem marburgischen Studenten Hans Georg Sultzer, der aller Wahrscheinlichkeit nach ein Sohn des im Jahr 1612 in Frankfurt gestorbenen Matthias Sultzer war, die Oberaufsicht und Verwaltung des frankfurter Postamts. Indessen Birghden hob diese Gemeinschaft bald auf, verheirathete sich im Jahr 1613 mit Kunigunde Hoffmann, welche ihm ein kaufmännisches Geschäft zubrachte, und leitete auch noch einige Jahre diesen Specereihandel. In dieser Zeit aber (1613—1615) scheinen die großen Volksbewegungen in der Stadt der kaiserlichen Post zwischen Frankfurt und Rheinhausen bedeutenden Schaden zugefügt zu haben, und Birghden selbst konnte nur die Leitung des gewiß sehr einträglichen hamburgischen Botenwesens behaupten. Die kaiserliche Post brachte damals Hans Adam Uffsteiner an sich.

Darauf beauftragte der Graf v. Taxis im Jahr 1615 den kölnischen Postmeister Johann Coesfeld*) eine Postlinie von Retz über Nürnberg, Frankfurt und Köln einzurichten, da bis dahin den Verkehr zwischen Frankfurt und Köln nur reitende Stadtboten vermittelt hatten, und auf ganz besondere Veranlassung des Kurfürsten von Mainz nahm sich auch Birghden des Postwesens wider an und unterstützte Coesfeld in der Einrichtung einer Postver-

*) Vgl. über diesen Mann und seine Bemühungen Ennen a. a. O. S. 373 ff.

bindung zwischen Köln und Frankfurt, welche aber erst im Jahr 1616 in Betrieb gesetzt worden zu sein scheint. Wahrscheinlich in demselben Jahre begab sich Birghden nach Hamburg und mühte sich hier Wochen lang vergeblich ab, Magistrat und Bürgerschaft von den Vortheilen seiner neuen Einrichtung besonders für Handel und Verkehr zu überzeugen. Denn neben den noch im glücklichen Besitz sich befindenden hamburger Stadtboten bereiteten ihm auch Magistrat und Kaufmannschaft die allergrößten Schwierigkeiten. Ja man wies ihn endlich an die benachbarten niedersächsischen Stände und Städte. Aber auch bei diesen waren seine Bemühungen umsonst. Er begab sich nach Lübeck, Bremen, Stade, Glückstadt und in andere Städte, wurde aber auch von diesen abgewiesen. Nur der Erzbischof von Bremen und der Herzog von Lüneburg gaben ihre ausdrückliche Zustimmung zur Einführung der kaiserlichen Post, verwahrten sich aber ausdrücklich gegen jeden Kostenbeitrag. Darauf versuchte Birghden sein Glück abermals in Hamburg und dies Mal in der That mit dem erwünschten Erfolge. Die Reichspost von Hamburg nach Frankfurt wurde eine Thatsache. Trotzdem scheinen die Schwierigkeiten, welche der furchtlose Neuerer zu überwinden hatte, auch jetzt noch sehr große gewesen zu sein, da wir erfahren, daß er sich in Hamburg in Lebensgefahr befand und sich heimlich nach Blankenese und Harburg davon machen mußte. An den letzteren Orten scheiterten seine Bemühungen, Anknüpfungspunkte für die neue Einrichtung zu finden, abermals; dagegen setzte er in Buxtehude einen Posthalter gegen ein Handgeld von 20 Reichsthalern ein. In Begleitung desselben wendete er sich nach dem Bisthum Bremen, bestellte in der Residenz der Erzbischöfe, Rotenburg an der Wümme, abermals einen Posthalter gegen einen Vorschuß von 24 Thalern und begab sich nun mit den beiden neugeworbenen Beamten nach Nienburg. Auch in Minden stellte sich Birghden ein, allein hier ward die Haltung der durch seine Bestrebungen ihrer Meinung nach benachtheiligten Gewerbs- und Handelskreise eine so drohende, daß er abermals in Lebensgefahr gerieth und von der fanatisierten Einwohnerschaft auf dem Wege nach dem Lippe'schen sogar verfolgt wurde. Doch hat er in Hausberge, Detmold, Lipperode, Unna und Schwelm überall Männer gefunden, welche sich bereit zeigten in seinen Dienst zu treten, so daß er also die Verbindung zwischen Hamburg und

Köln in der That herstellte. Unmittelbar darauf suchte er Coesfeld in Köln auf, wurde aber auch hier durch seine Widersacher bald genöthigt, die Flucht zu ergreifen. Im Wirthshause zu Deutz kam es sogar zu Pistolenschüssen, und Birghden entfloh mit Zurücklassung seines Hutes nach Bonn zu. Nach seiner Rückkehr nach Frankfurt hat er die Linie Frankfurt-Köln vollends zu Stande gebracht und wurde darauf vom Kurfürsten von Mainz nach Nürnberg entsendet, welches wider Erwarten dem kaiserlichen Postamte große Schwierigkeiten bereitete. Auch hier hatte man das Versprechen geben müssen, dem städtischen Botenwesen keinen Eintrag zu thun, und der Rath glaubte sich in Folge davon berechtigt, dem Postmeister Hans Georg Heyden geradezu die Briefe aus dem Posthause wegnehmen zu lassen. Birghdens Bemühungen scheinen sich in Nürnberg keines sofortigen Erfolges erfreut zu haben: erst von 1618 an wurzelte die neue Einrichtung auch hier allmählich fester.

Birghdens Bestallungsbrief als Postmeister von Frankfurt trägt das Datum des 28. Oct. 1615 und ist natürlich von dem Grafen Lamoral v. Taxis ausgestellt. Zu demselben tritt dann noch ein späterer Revers des Grafen vom 3. Nov. 1615, in welchem derselbe Birghden alle Ausgaben zur Unterhaltung dieser Posten in Rechnung passieren zu lassen verspricht und Birghden gestattet, sich für alle Unkosten aus den Einnahmen des Postamts bezahlt zu machen. Schon sein Bestallungsbrief verpflichtete den Postmeister, dem Grafen Taxis alle drei Monat Rechnung zu legen. Daraus scheint hervorzugehen, daß die Birghden von dem Grafen zu Gebote gestellten Einrichtungs- und Betriebskosten außerordentlich geringfügige gewesen sind. Das ist aber um so wahrscheinlicher, als auch der Kaiser dem Grafen den Befehl ertheilt hatte, die Post von Köln über Frankfurt und Nürnberg bis an die nächste Post durch Böhmen an den kaiserlichen Hof lediglich auf seine Unkosten und Auslagen „ohne Entgelt und Zuthun der kaiserlichen oder der Reichsrentkammer" anzulegen. Doch scheint Birghden auch bald eine feste Besoldung erhalten zu haben, welche der Graf am 7. April 1618 auf 100 Kronen, 300 Gulden brabantischer Währung, erhöhte. Die erste Einrichtung selbst aber hat Birghden fast ganz aus eignen Mitteln bestritten. Der Graf von Taxis hat seiner Versicherung zu Folge überhaupt nur

100 Reichsthaler beigetragen, während Birghden allein in Hamburg 300 Thaler verausgabte.

Trotzdem war Birghden von Haus aus arm: als er nach Frankfurt kam, soll er nicht 100 Gulden im Vermögen besessen haben. Nur kurze Zeit war er jedoch in seinem Postamte, als er die Einkünfte desselben auch durch die Gründung einer gedruckten Zeitung zu vermehren beschloß, da ihm sein Amt ja eine reichhaltige Correspondenz ermöglichte, und er bereits unmittelbar nach seinem Widereintritt in dasselbe (1615) geschriebene Zeitungen von seinem Bureau aus an Fürsten und große Herren versendete.*) Allein unmittelbar nach dem Erscheinen des neuen Blattes, im Anfang des Jahres 1617, reichte Emmel eine Klage gegen den Postmeister bei dem Rathe ein, welcher darauf den Drucker Birghdens, Nicolaus Hofmann**), vor sich forderte und demselben den Druck der Zeitung, „dessen er sich absque licentia und also den Reichsconstitutionen, auch sonsten der hiesigen Ordnung zuwider unterfangen", geradezu untersagte. Der gleichfalls zur Verantwortung gezogene Postmeister stellte sofort die Behauptung auf, daß die Veröffentlichung der Zeitungen eine Dependenz seines Postamts sei, berief sich aber auch schon auf den kaiserlichen Hof, an den er die Sache bereits hatte gelangen lassen, und von welchem er leicht eine andere Verordnung haben könnte, wenn man's ihm wehren wollte.

Emmel hatte schon in seiner ersten Eingabe geltend gemacht, daß er sein Unternehmen mit Genehmigung des Raths — er sendete alle Wochen 4 Exemplare an die Kanzlei ein, — geführt, während Birghden gegen die Rathsordnungen im Betreff des Verlags- und Druckrechts gefehlt habe und noch fehle. Er bezeichnete Birghden ferner ziemlich offen als Nachdrucker. Was er mit Kostenaufwand in Schwang gebracht hatte, entzog ihm dieser und war doch kein Verleger und Druckherr.

Der Rath willfahrte Emmel in der Hauptsache und befahl unter dem 17/27. Jan. Birghden und seinem Drucker mit dem „Avisendrucken" innezuhalten. Birghden gehorchte insoweit, als er

*) Nach Schott (Mittheilungen S. 177) soll Birghden auch eine Druckerei besessen haben, allein die uns zugänglichen Quellen schweigen hiervon gänzlich.

**) Vielleicht ein Verwandter Birghdens, dessen Frau denselben Familiennamen führte.

seine Zeitung durch Hofmann nun in Höchst angeblich mit Bewilligung des mainzischen Beamten drucken, dieselbe dann in das Posthaus zu Frankfurt schaffen ließ und hier öffentlich zum Laden heraushängte und feil hielt. Zugleich aber ersuchte er den Rath, ihm ebenso wie jedem andern gehorsamen Bürger zu gestatten, sein Thun, welches ohnedem zur Post gehöre, unverhinderlich zu treiben. Er hatte auf das Postwesen unerschwingliche Kosten verwendet, denen er durch dieses Mittel wider beizukommen hoffte. Abermals ließ er die Mittheilung fallen, daß er nicht nur an Kurfürsten und Stände, sondern auch an den kaiserlichen Hof zahlreiche Exemplare zu verschicken habe. Die Anschuldigung des Nachdrucks aber wies er mit der Behauptung zurück, Emmel habe gerade diese Woche seine eigene „Version", welche er ihm „per tertium defraudiert habe," drucken lassen und erbot sich diese Behauptung mit seinem Concept zu beweisen. Außerdem aber fand er sich noch durch einen Zusatz im Betreff der Wahl und Nachfolge eines böhmischen Königs in der Zeitung Emmels beschwert, von dem er befürchtete, daß man ihm denselben zuschreiben werde.*)

In einer neuen Eingabe behauptete Emmel natürlich seinen alten Standpunkt, bezeichnete den Postverwalter als weder zu einem Verleger noch zu einem Drucker qualificiert und machte schließlich noch darauf aufmerksam, daß auch in dem angeschlagenen Postpatente der Zeitungen nicht mit einem Worte gedacht sei. Kein Postmeister in Frankfurt habe sich bisher der Herausgabe derselben unterfangen, obwol sie doch so großen „Nutzen nicht gehabt, als dieser an sich gezogen." Ueberdies machte er sich anheischig, Birghden seine Zeitung um einen billigen Preis auszuhändigen, dessen Bestimmung samt der Anzahl der Exemplare er einem Beschlusse der Rathsdeputierten überlassen wollte. Den Nachdruck aber leugnete er vollständig und zwar wahrscheinlich mit gutem Recht: er habe von seinen „Correspondenten" dieselben Zeitungen wie Birghden und bisweilen sogar mit den gleichen Worten; Birghden aber stehe kein Urtheil darüber zu, was ihm von seinen Correspondenten mitgetheilt werde, und was er in die Zeitungen setzen wolle oder nicht. Schließlich ersuchte er den Rath sogar,

---

*) Die Eingabe wurde am 21. Jan. 1617 präsentiert und kam am 23. Jan. im Rath zur Verhandlung.

Birghden zu untersagen, sein außerhalb Frankfurt gedrucktes Blatt in der Stadt zu vertreiben und wirkte auch dem weiteren Druck desselben in Höchst bei dem dortigen Buchdruckereibesitzer Adam Thumbreuter entgegen.

Auf eine erneute Bitte Birghdens faste jedoch bekanntlich der Rath den weisen Beschluß, beiden Concurrenten die Herausgabe von Zeitungen auf ihre Gefahr zu gestatten. Offenbar hatte hierzu die amtliche Stellung des Postmeisters und seine Verbindung mit Mainz und dem kaiserlichen Hofe mitgewirkt. Hieraus und aus der oben angeführten Bemerkung Birghdens wegen eines die böhmische Königswahl betreffenden Satzes in dem Blatte Emmels ergibt sich die ungefähre Richtung beider Blätter. Die Zeitung Emmels wird sich mehr der protestantischen Partei günstig erwiesen haben, während Birghden sich sorgfältig hütete, dem Kaiser und den katholischen Ständen Anlaß zur Unzufriedenheit darzubieten. Beide Blätter sind also jedenfalls von dieser Zeit an neben einander hergegangen. Wie lange sich jedoch Emmels Zeitung behauptet hat, wissen wir nicht.

Die Zeitung des Postmeisters Birghden glauben wir zuerst in einigen Blättern des marburger Archivs aus dem Jahr 1621 zu erkennen. Das erste vorliegende und aus zwei Quartblättern bestehende Stück führt sich folgendermaßen ein:

Ii.

Vnvergreiffliche Postzeittungen,

Außer dieser Numer ist auch noch die folgende mit Kk. bezeichnete erhalten. Am Schluß der letzten Seite lesen wir „ENDE“ in beiden Blättern. Die Correspondenzen dieser beiden Blätter reichen vom 3. bis zum 19. und vom 16. bis zum 21. April.

In dieses Unternehmen ordnen wir noch zwei Blätter desselben Jahrgangs aus dem dresdener Archiv*) ein, deren Ueberschriften lauten:

Kkk.

Vnvergreiffliche Postzeittungen.

Ffff.

Vnvergreiffliche Postzeittungen.

---

*) Loc. 10731. Zeitungen aus dem Reich 1621.

Von denselben umfaßt das erste die Zeit vom 26. Juni bis 11. Juli 1621, das zweite die Tage vom 16. bis zum 31. October.

Dem Anschein nach gehören ferner einige Zeitungsnumern aus dem Jahr 1622 zu dieser Zeitung, obgleich sie eine kleine Aenderung zeigen, indem an Stelle der Buchstaben Ziffern zur Bezeichnung der Reihenfolge verwendet werden. Auch hier bildet das Wort „ENDE" den Abschluß der letzten Seite. Der Titel des ersten vorliegenden Blattes aber lautet:

Num. XIIII.

Vnvergreiffliche Postzeittungen.

Außerdem haben sich im Archiv zu Marburg noch die Numern 25. 30. und 45 erhalten. Bemerkenswerth erscheint, daß in diesen drei Blättern die letzten und zugleich der Zeit nach spätesten Mittheilungen vom Rhein- und Mainstrom und aus Frankfurt a. M. stammen. So enthält Blatt 25 einen Kriegsbericht unter dem Datum des 18. Juni vom Rhein- und Mainstrom, während die früheren Mittheilungen bis zum 18. Mai zurückgehen. In Numer 30 trägt die erste Correspondenz das Datum des 2. Juli, die letzte aus Frankfurt a. M. stammende ist vom 23. Juli. Ebenso schließt Numer 45 mit dem Bericht aus Frankfurt vom 5. Nov., über welchen Termin hinaus keine andere Mittheilung dieses mit dem 15. October beginnenden Blattes reicht.

Hieraus wird man den Schluß ziehen können, daß diese Mittheilungen vom Rhein und Main und aus Frankfurt nur einer sehr kurzen Zeit bedurften, um in ihre Druckstätte zu gelangen, ja daß sie möglicher Weise gerade in eine frankfurter Druckerei eingeliefert wurden. Dieselbe Beobachtung konnten wir auch in einigen Numern*) desselben Jahrgangs machen, welchen wir im Staatsarchiv zu Dresden begegneten. Wir lesen z. B. in Numer 25 eine genaue Schilderung der Märsche der Mansfelder und Braunschweiger vom 18. Juni, welche von der Bergstraße ausgegangen und am spätesten von allen Mittheilungen dieses Blattes datiert ist. Ebenso trägt die letzte, gleichfalls von der Bergstraße stammende Correspondenz der 19. Numer das Datum des 4. Mai, während die erste am 16. April aus Rom datiert ist. Das Blatt

---

*) Wir fanden die Blätter 7. 10. 17. 19. 23. 26. 27. 30. 32. 33. 34. 35. 36. 38. 46. 51. 53.

26 enthält einen Bericht über die Schlacht von Höchst. Alle von uns eingesehenen Blätter machen den Eindruck eines durchaus soliden, besonders durch sorgfältigen Druck ausgezeichneten Unternehmens. Die Wortformen lassen nicht darauf schließen, daß das Blatt in einer bairischen oder östreichischen Druckerei hergestellt und veröffentlicht wurde, weisen aber trotzdem auf einen oberdeutschen Ursprung hin. Auch hier begegnen uns Formen wie „Läger, belägern, Böste, Böstung, Pottschafft, verbotten, Wurmbs, Fendle, Liechtensteinische, verbrunnen, Befelchshaber" und dgl. Wir sind daher der Meinung, daß uns auch in diesem Zeitungsunternehmen ein frankfurter Blatt vorliegt und zwar dem Titel zu Folge die Postzeitung Birghdens. Dagegen kann freilich der Umstand geltend gemacht werden, daß der Band des dresdener Archivs, in welchem sich die oben aufgeführten Numern neben vielen handschriftlichen Zeitungen vorfinden, mit der Aufschrift „Pragische, Leipzigische und andere gemeine Zeitungen" versehen ist. Indessen sprechen die oben geltend gemachten Gründe doch wol für Frankfurt.

Mit der ersten Numer des Jahrgangs 1623 zeigt sich jedoch eine Veränderung im Titel, welcher nun lautet:

Num. I.

Wochentliche Zeitungen.

Im dresdener Archiv haben sich eine ziemliche Anzahl Blätter*) dieses Jahres erhalten. Ferner findet sich hier auch die erste Numer des folgenden Jahrgangs, welche mit einem Neujahrswunsch beginnt.

Num. I.

Demnach daß 1624. Jahr hierbei nahet, Als wünsch ich
dem gutherʒigen Leser durch das Newgeboren Christkindlein vnsern
lieben Emanuel, vnd Frieden Fürsten ein frölich
antrettend, vnd vilfolgender
glückselig friedt, vnd freudenreicher Newer Jahr,
in welchem man fried vnd einigkeit im Heil. Röm. Reich sehen
vnd vnder des Adlers flugeln geruhig
vnd friedlich wohnen vnd leben mögen, Amen,
Amen, Amen.

*) 7. 12. 13. 14. 17. 29—31. 35. 38. 40. 46. 50—52.

Die übrigen Numern — es lagen uns noch 5. 7. 8. und 15. 16. 21. 23. 31 vor — sind in den Titeln denen des Jahrgangs 1623 gleich. Uebrigens bemerken wir noch, daß Blatt 5 neben einem eigenhändigen Briefe des bereits oben genannten Nürnbergers Ayrmann an den Kurfürsten lag, in welchem derselbe erklärt „und ist an E. Ch. G. anderst nichts dann der (den) Einschluß der ordinary Zeitung zu lieb.“ In einem andern Schreiben vom 5. März 1624 meldet Ayrmann gleichfalls, daß er handschriftliche und die Ordinari einsende.*) Unter dieser Bezeichnung „Ordinari“ scheint man also diese frankfurter Postzeitung gewöhnlich verstanden zu haben. —

Schon im Jahr 1619 wurde jedoch in Frankfurt abermals eine Zeitung gegründet. Der Buchhändler Schönwetter**) erhielt, wie bereits bemerkt ist, von Ferdinand II. auf sein Ersuchen ein Privilegium „über die Zeitungen oder diarium hebdomadale“. Was den Kaiser zur Ertheilung desselben bewogen hat, wissen wir nicht. In der Bittschrift der Vormünder der latomischen Erben wird erwähnt, daß Schönwetter dasselbe durch „ungleiche narrata expracticirt“ habe. Einen zweiten Gönner seines Unternehmens fand dieser Buchhändler an dem Kurfürsten von Mainz, welcher sogar Ferdinand II. ersuchte, dem Postmeister das Zeitungdrucken zu untersagen.

Wie schon erwähnt ist, hat jedoch Ferdinand II. dieses Privilegium bereits im Jahr 1621 zurückgenommen, da Schönwetters Blatt die Erwartungen des Kaisers getäuscht hatte. Auch von dieser Zeitung Schönwetters, welche in den Jahren 1620 und 1621 erschien, vermag ich keine Numer nachzuweisen.

Indessen scheint der genannte Buchhändler im Verlauf der Jahre seine Gesinnungen in so weit geändert zu haben, daß ihm der Rath die Genehmigung zu einem neuen Zeitungsunternehmen doch wider ertheilt hat, oder die Behörde mag über das kaiserliche Verbot hinweggesehen haben.

Im Jahr 1628 nämlich befand sich Schönwetter noch im Besitz einer Zeitung, welcher er mit der Genehmigung des Grafen von Taxis den Titel „Postzeitungen“ gegeben hatte, und führte zugleich eine ausgedehnte Zeitungscorrespondenz. Wir erfahren

*) Diese Nachrichten finden sich im Dresd. Arch. Loc. 10732. Allerley neue Zeitungen deß 1624. Jahres.

**) Theobald Schönwetter erscheint schon im Jahr 1597 in Frankfurt a. M. Schwetschke a. a. O. S. 34.

dies aus dem bereits erwähnten Schreiben, welches die Vormünder der Kinder des Latomus im Mai oder Juni des Jahres 1628 an den Rath der Stadt Frankfurt erließen, wo es heißt: „Trotz des Verbots läßt Schönwetter bis zu dieser Stunde die Zeitungen in Druck verfertigen und aufsetzen, und alle Correspondenzen gehen an ihn, wie man beweisen kann. Und hat der Graf von ihm Schönwettern sich also bereden lassen, und er Schönwetter diesen Fund erdacht, daß er unterm Titel „Postzeitungen" sein Intent fortsetzen und also den Leuten ein Aug verkleiben mag."

Diese neue, der kaiserlichen und katholischen Sache gewognere Zeitung Schönwetters hatte also ihrem Namen zu Folge ein gewisses offizielles Gepräge und ist wahrscheinlich an die Stelle des unterdessen unterdrückten Blattes Birghdens getreten. Denn trotz der unleugbaren Verdienste, welche sich der weltgewandte, von allen Parteien hochgeschätzte frankfurter Postmeister erworben hatte, besaß er auch seine Neider, welche bereits im Jahr 1623 eine Anklage gegen ihn schmiedeten, nach welcher er verdächtige Verbindungen mit den dem Kaiser und der katholischen Sache feindlichen Mächten innerhalb und außerhalb des Reichs unterhalten haben sollte. In Folge dieser beim Kaiser während seines Aufenthalts in Regensburg anhängig gemachten Klagen wurde Birghden sogar verhaftet und über 7 Wochen in Aschaffenburg gefangen gehalten, ging aber aus dem Prozeß doch endlich als Sieger hervor.

Gerade in diesem Jahre aber hatte Birghden Gelegenheit, sich neue Verdienste um seinen unmittelbaren Herrn, den Grafen von Taxis, zu erwerben. Nachdem nämlich der Kaiser im April 1623 den früher aus dem Postamt Köln entfernten Verwalter Jacob Henot wider hatte einsetzen lassen, erhob derselbe auch Ansprüche auf das Postamt Frankfurt, welches jedoch durch Birghdens Bemühungen und die Fürsprache des Kurfürsten von Mainz dem Grafen von Taxis erhalten wurde. Es scheint sich in diesen Poststreitigkeiten von Seiten der östreichischen Verwaltung wesentlich darum gehandelt zu haben, diese Hauptpostlinien dem Hause Taxis auf irgend eine Weise wider zu entziehen und der kaiserlichen Verwaltung direct unterzuordnen.*) Der frankfurter Postmeister

*) Ueber diese Verhältnisse giebt Ennens lehrreicher Aufsatz Gesch. des Postwesens in der Reichsstadt Köln näheren Aufschluß. Zeitschrift f. d. Kulturgeschichte N. F. 2, 425 ff.

hatte sich in dieser Zeit abermals so in der Gunst aller festgesetzt, daß ihm der Kaiser am 7. October 1625 sogar den Adel mit vier Ahnen ertheilte und ihn „zum erbadligen Hofdiener des Hauses Oestreich“ ernannte.

Um so unerwarteter mag denselben daher sein jäher Sturz überrascht haben. Kaiser Ferdinand II. benachrichtigte nämlich am 3. März 1627 den Generalpostmeister Gerhard von Taxis, daß Birghden nicht nur während der pfälzischen Kriegsperiode stets mit seinen Widersachern und den Anhängern Friedrichs V. gefährliche Verbindungen unterhalten habe, sondern auch jetzt noch seine freundschaftlichen Beziehungen mit Straßburg, Basel, Durlach und Holland pflegen solle, und beantragte deswegen seine Entfernung vom Postamt und die Anstellung eines bekannten, „wohl intentionierten Subjects“, von dem man sich dergleichen Correspondenzen nicht zu besorgen habe. Als ein zweiter Grund für die Entfernung wurde aber noch geltend gemacht, daß „Birghden in seinen wöchentlichen gedruckten und besonders in Frankreich verbreiteten Zeitungen viel ungehörige dem Kaiser und dem gemeinen Wesen nachtheilige Sachen einmische.“ Zum Beweis der ersten Anschuldigung war dem Briefe das sogenannte anhaltische Correspondenzprotokoll beigefügt, nach welchem der Postmeister von der Union einen Jahrgehalt bezogen und noch im Jahr 1622 vom Pfalzgrafen eine Kette und einen Gnadenpfennig erhalten haben sollte. Dafür hatte er dem Pfalzgrafen seine Dienste geleistet, wie man noch mit den in Heidelberg aufgefundenen Schreiben beweisen wollte. Durch seine Verbindung mit einigen mainzischen Beamten sollte er Kenntnis von der Correspondenz des Kurfürsten erhalten und dieselbe theils direct theils durch Mittelspersonen dem Pfalzgrafen, ferner Mansfeld, Halberstadt, Moriz von Oranien, dem Landgrafen Moriz von Hessen und vielen andern Gegnern des Kaisers übermittelt haben.

Natürlich suchte Birghden sofort wider die Fürsprache des Kurfürsten von Mainz zu gewinnen, ohne indessen durch dieselbe eine Aenderung des kaiserlichen Entschlusses durchsetzen zu können. Ja man erklärte die Angelegenheit zu Wien für eine reine Verwaltungssache und schnitt damit Birghden den Prozeßweg geradezu ab. Die Einmischung des Kurfürsten von Mainz, welcher die Oberaufsicht über das Postwesen als eine Befugnis der Erzkanzler-

würde betrachtete, wurde mit der Erklärung zurückgewiesen, daß das Postwesen ausschließlich vom Kaiser und Reich herrühre. Aus einem zweiten Schreiben] des Kaisers (vom 2. Nov. 1627) geht übrigens hervor, daß Taxis das Postamt nur einem katholischen Postmeister ertheilen sollte.

Dieser Entschluß des Kaisers ist hauptsächlich durch Maximilian von Baiern angeregt worden. Allein auch Taxis beförderte denselben und begab sich, nachdem er noch in Frankfurt bei Birghden Wohnung genommen und einen Reisevorschuß von 600 Reichsthalern erhalten hatte, nach Wien. Von hier aus schrieb derselbe noch am 7. Mai 1627 an seinen Beamten, ohne ihm Mittheilung von dem kaiserlichen Erlaß zu machen. Doch wurde in dem Briefe die letzte Quartalrechnung bemängelt.

Nachdem aber Birghden von der großen Gefahr Kunde erhalten hatte, eilte er selbst an den kaiserlichen Hof, um seine Unschuld zu erweisen und verweilte hier neun Wochen lang. Unterdessen kehrte jedoch der Graf von Taxis nach Frankfurt zurück, stieg abermals im Hause des Postmeisters ab, erhielt von Neuem 600 Thaler und setzte sich dann unmittelbar in den Besitz des Postamts, dessen Verwaltung Birghden während seiner Abwesenheit seiner Frau überlassen hatte. Vergeblich forderte der Kurfürst von Mainz den jungen Grafen Leonhard von Taxis auf, die Verwaltung bis zur Ankunft eines neuen kaiserlichen Bescheids und zur Rückkehr Birghdens unverändert zu lassen. Als der Postmeister wider in Frankfurt anlangte, fand er den Grafen noch vor.

Indessen einigte sich derselbe mit Taxis auf gütlichem Wege, d. h. doch wol gegen eine Geldentschädigung*) dahin, die Aufhebung des kaiserlichen Rescripts vom 3. März innerhalb dreier Monate durchzusetzen und gab dem Grafen sogar noch ein solennes Banket. Und trotzdem sendete Taxis darauf einen Licentiaten Schlecht nach Prag, um der Aufhebung des kaiserlichen Rescripts vorzubeugen, was auch glückte. Am 2. Nov. 1627 erließ der Kaiser den bereits erwähnten neuen Befehl, welcher die Anstellung eines katholischen Postmeisters forderte, und Birghden mußte weichen. Der junge Graf von Taxis ließ sich darauf die Posthalter vereidigen, untersagte die Beförderung der Postsachen durch Birghden, und auch die besten Verwendungen haben keine Aenderung der Sach-

*) Vielleicht bildeten die bereits erwähnten 600 Thlr. diese Entschädigung.

lage herbeiführen können. Die Kurfürsten von Mainz und von Sachsen, der Landgraf Georg von Hessen, sogar Tilly legten sich vergeblich ins Mittel und ertheilten neben andern hervorragenden Persönlichkeiten dem protestantischen Postmeister die schmeichelhaftesten Zeugnisse. So nannte ihn Georg von Hessen „einen aufrichtsamen und um das Postwesen sehr wol verdienten Mann“, der in seinen Dienstverrichtungen seine Neider gehabt, sich aber doch des ganzen Postwesens zum Dienst des Kaisers und der Fürsten trefflich angenommen und so viel gethan habe, daß trotz des Krieges die kaiserliche Reichspost in ihrem Lauf ungekränkt verblieben sei.

Der junge Graf Taxis, welchem der Kurfürst von Mainz vorwarf, daß er ihm noch nicht wie sein Vater die schuldige Pflicht geleistet habe, erfreute sich jedoch seines Sieges nur kurze Zeit, denn er starb bald darauf in Wien, was Birghden als eine Art Gottesgericht betrachtet zu haben scheint. Mit seiner hinterlassenen Witwe Katharina geb. v. Rye führte Birghden noch einen langen Prozeß, da ihn dieselbe nicht nur wegen versäumter Rechnungslegung, sondern dem Anschein nach auch wegen Uebervortheilung zur Strafe und zur Entschädigung heranzuziehen suchte. Nach der Anklage derselben besaß Birghden damals über 100000 Thaler; in Frankfurt gehörten ihm nicht weniger als drei große schöne Häuser; das erstere wurde freilich von ihm ausdrücklich in Abrede gestellt.

Dagegen erhob der Postmeister unmittelbar nach seiner Entfernung Ansprüche an die Familie Taxis, für welche sich auch der Rath noch bei dem Kaiser verwendete. Birghden erklärte für seine Reisen und seine Verdienste nicht die geringste Entschädigung genossen zu haben, war ferner noch mit verschiedenen Bürgschaften für den älteren Grafen beschwert und hatte den Postmeistern auf den gräflichen Linien wöchentlich zahlreiche Avisen übersendet, für welche er Entschädigung vom Grafen suchte.*)

Ob Birghden die Anschuldigungen seiner Gegner mit Recht verfolgten, bleibt den gewichtigen Entlastungszeugen gegenüber sehr zweifelhaft. Er selbst erklärte sich in allen Beziehungen für schuldlos

*) Schreiben aus dem letzten Drittel des Jahres 1627 an den Grafen v. Taxis.

und hatte die Empfindung, daß er der Religion wegen entfernt worden sei.

Er behauptete, daß er an Ernst v. Mansfeld nur ein einziges Schreiben gerichtet habe, als dieser straßenräuberischer Weise drei unter das Postamt Augsburg gehörige Posten niederwerfen ließ. Auf dieses Schreiben aber drohte Mansfeld angeblich, ihn schinden zu lassen. Mit Christian von Halberstadt wollte er nur zwei Mal in brieflichen Verkehr getreten sein: und zwar zuerst als derselbe zu Unna eine von Hamburg nach Köln reitende Post absetzte, das „Velliß" öffnete und die Briefe verbrannte. Darauf aber hatte er noch einmal an ihn geschrieben, als derselbe nach der Einnahme von Höchst eine nach Köln reitende Post, welche die wiener, prager, nürnberger und andere Packete enthielt, aufgegriffen hatte. Und alle diese Packete hatte Birghden seiner eignen Versicherung nach unbeschädigt wider erhalten. Dagegen stellte er jede Verbindung mit Moriz von Oranien in Abrede, gestand aber zu, daß er dem Markgrafen von Baden und dem Landgrafen Moriz ihre Briefe übersendet habe. Doch wollte er weder mit dem Markgrafen von Baden-Durlach noch mit Basel Briefe gewechselt und in Frankreich nur mit dem kaiserlichen Residenten Matthias Werthemann in Correspondenz gestanden haben. Ebenso hinfällig war seiner Aussage nach die Anschuldigung einer geheimen und engen Verbindung mit Holland. Er bekannte nur, daß er sich die „holländischen Avisen für sein Geld, dieselbe an E. K. M. Hof und andere gehorsame Fürsten zu geben," habe schicken lassen. Ferner aber eröffnete er dem Kaiser, daß die von Frankfurt ausgehenden gefährlichen Correspondenzen einen Pasquillanten und Zeitungsschreiber Namens Johann Schmiedlin zum Urheber hätten, der sich sonst für einen Schalksnarren gebrauchen lasse. Er hatte diesem Manne selbst oft Vorwürfe gemacht und berief sich für die Wahrheit dieser Mittheilung außerdem auf das Zeugnis des kaiserlichen Raths und Censors Joh. Ludwig v. Hagen. Nächst jenem Schmiedlin aber nannte er als Verbreiter derartiger Nachrichten die „Novellanten" von Augsburg, Nürnberg und Köln.*)

---

*) Schreiben an den Kaiser aus dem Aug. 1627 praes. Wolkersdorf 20. Aug. 1627.

Der Nachfolger Birghdens im Postamte Frankfurt a. M. war der jedenfalls katholische Georg Brintz, von dessen Persönlichkeit uns nur wenig bekannt ist. Birghden sagte von ihm, daß er sich mehr auf eine Frau und die mit ihr erzeugten drei unehelichen Kinder, als auf das Postwesen verstehe. Unter ihm arbeitete wol jener bereits oben erwähnte Sekretär Christ. Cuntze. Der eigentliche Director des ganzen Postwesens wurde jedoch der frühere Schreiber Birghdens Phil. Engelbert Windecker, welcher seinem früheren Herrn seine ganze Erziehung zu danken hatte. Brintz selbst spielte in Frankfurt den großen Herrn.

Eine ausdrückliche und bestimmte Nachricht über das Schicksal der von Birghden gegründeten Zeitung enthalten unsers Wissens die von uns eingesehenen Acten und Druckschriften über Birghdens Absetzung und seine Streitigkeiten mit der Familie Taxis nicht. Doch dürfte die Zeitung um so weniger den Sturz ihres Begründers überlebt haben, als gerade in jenen Jahren die kaiserliche Autorität auch in diese literarischen Verhältnisse sehr empfindlich eingriff und dieselben ausschließlich zu bestimmen gewillt war.

Unter dem 9. Mai 1628 erließ nämlich Ferdinand II. das Gebot an den Rath, der Witwe Latomus*) und wer sonst etwa in Frankfurt Wochenzeitungen drucken lasse, auf der Stelle die Veröffentlichung derselben zu untersagen und sie in Zukunft überhaupt niemand, als dem vom Grafen von Taxis damit beauftragten zu gestatten. Dieses Gebot stützte sich ausdrücklich auf eine Bitte des Erbgeneralpostmeisters, in welcher die, wie wir bereits gesehen haben, unrichtige Behauptung aufgestellt war, daß der Druck der „öffentlichen Zeitungen und Avisen“ dem frankfurter Postamt stets „annex“ gewesen sei. In Folge hiervon richteten die latomischen Erben mit ihren Vormündern das bereits oben berührte Bittgesuch (vom 9/19. Juni) an den Rath, in welchem sie den Beweis antraten, daß die Postverwaltung in Frankfurt mit Unrecht das Privilegium des Zeitungsdrucks in Anspruch nehme.

---

*) Diese bei Latomus gedruckte Zeitung kann nicht nachgewiesen werden. Möglicher Weise beruht folgende Flugschrift auf derselben: Gründlicher vnd Warhafftiger | Bericht, Vom jetzigen | Kriegswesen, so sich im Anfang des Monats September ... | verlauffen ... | Item, wie der ... Hertzog zu | Friedlandt sey vmb Eger vffgebrochen ... Auß der Franckfurtischen Zeitungen vnd Wöchentlichen Avisen gedruckt, | Erstlich zu Franckfurdt am Mayn, Bei Sigmund Latomo, Im Monat Sept. 1626. 4. 4 Bll.

Auch erinnerten sie daran, daß der Graf bei der Entfernung Birghdens gegen zahlreiche Zeugen erklärt habe, er wolle mit den Zeitungen nichts zu thun haben. Sie fanden es ferner auffällig, daß ein mit Glücksgütern reichlich gesegneter Graf auch noch Inhaber einer Zeitung sein wolle: „mit dem Zeitungsdruck können sich arme nothleidende Personen, wenn sie sich nur der Bescheidenheit und unpassionierter Gemüther gebrauchen wollten, allenfalls aufhelfen, der Graf von Taxis aber hat viele Einnahmen."

Der Rath scheint sich nun zwar der kaiserlichen Forderung der Form nach gefügt zu haben, schloß sich aber im Uebrigen doch allen Ausführungen der latomischen Erben an und reichte ein Verwendungsschreiben an den Kaiser ein, ohne indessen eine Aenderung des Verbots herbeiführen zu können. Ja im September übergab vielmehr ein Notar ein neues kaiserliches Schreiben (vom 14. August) mit der Gegenzeichnung Strahlendorfs, in welchem der vorige Befehl widerholt, und der Witwe Latomus und den übrigen Zeitungsinhabern abermals das Handwerk gelegt wurde. Die Witwe des unterdes gestorbenen Grafen hatte sich nämlich im Namen ihres unmündigen Sohnes geradezu über die Erfolglosigkeit der früheren Weisung an den Rath beschwert. Natürlich riefen nun die bedrohten Erben*) den Rath abermals an, der durch eine Eingabe vom 29. Sept. die Angelegenheit nochmals der kaiserlichen Erwägung empfahl und ausdrücklich bemerkte, daß „dieses Drucken der Zeitungen kein Annexum oder Pertinenz des Postwesens sei"; allein einen ersichtlichen Erfolg scheint derselbe doch nicht erzielt zu haben. Ob die der latomischen Familie vom Rath ertheilte Weisung, sich mit dem neuen Postmeister zu vergleichen, damit sie wenigstens bis auf eine anderweitige Entscheidung des Kaisers den Druck fortsetzen könne, Erfolg gehabt hat, wissen wir nicht.

Dem Anschein nach gab es also vom Jahre 1628 an in Frankfurt nur eine, von dem Vertreter der Familie Taxis geleitete Zeitung. Wir kennen dieselbe in einem im Stadtarchiv zu Frankfurt a. M. aufbewahrten Blatte aus dem Jahr 1629, welches die nachfolgende buchstäbliche Bezeichnung trägt.

---

*) Die Witwe Latomus hatte sich wider verheirathet und zwar mit Johann Bingel.

Num. XLIX. ANNO 1629.

Ordentliche Wochentliche Post Zeitungen.

Diese Ueberschrift wird durch einen Strich von dem aus 9 besonderen Correspondenzartikeln*) bestehenden Texte getrennt. Die Zeitung besteht aus zwei Quartblättern; am Schlusse der letzten Seite lesen wir „ENDE". Daß wir in diesem Blatte einen frankfurter Druck vor uns haben, ergibt sich aus den obigen Mittheilungen**) mit Sicherheit. Außerdem sind wir im Stande noch 5 Numern (7. 8. 9. 12. 13) desselben Jahrgangs im Königlichen Staatsarchiv zu Dresden nachzuweisen. Ueber den Herausgeber dieser Zeitung kann man nach unsern obigen Ausführungen***) nicht zweifelhaft sein. Es ist sicherlich kein anderer, als der Buchhändler Schönwetter, welcher den Grafen beredet hatte, ihn unter dem Titel „Postzeitungen sein Intent" d. h. seine Zeitung fortsetzen zu lassen. Erschien doch bei ihm im Jahr 1630 auch der zweite Band der Lundorp'schen Acta publica, welche er persönlich mit einer Widmung an den Erzbischof Anselm Casimir von Mainz versah, dessen Vorfahren er zu Dank verpflichtet war. In dieser Widmung (vom 24. September 1629) wünscht er dem Kirchenfürsten eine „gedäwliche Fortpflanzung unsers alleinseligmachenden katholischen Glaubens." Wir haben es also hier mit einem wenn auch indirect vom Kaiser privilegierten Blatte zu thun, was man bei der Benutzung seiner Nachrichten nicht aus dem Auge verlieren darf. Birghden äußerte sich in einem eigenhändigen Protestschreiben vom 28. Febr. 1628 über Schönwetter in etwas mysteriöser Weise dahin, „daß seine rühmlichen Thaten stadtkundig und mit kaiserlichen Decreten und Rescripten zu belegen seien." Derselbe war auch noch deshalb auf Schönwetter aufgebracht, weil er seinen ehemaligen Untergebenen Windecker aus Gelnhausen in die Dienste des Grafen gebracht hatte.

Da nun der durch seine Acta publica bekannte ehemalige frankfurter Gymnasiallehrer†) Michael Kaspar Lundorp schon im Jahr 1621 für den Verlag Schönwetters arbeitete, ist derselbe vielleicht

---

*) Aus Rom vom 10. Nov., Danzig 13. Nov., Venedig 16. Nov., Hamburg 16. Nov., Wien 14. Nov., Stargardt 19. Nov., Breslau 20. Nov., Wien 21. Nov., Prag 24. Nov.

**) Seite 37, 38.

***) Seite 80.

†) Fischer, Michael Kaspar Lundorp. S. 30.

auch noch bei dieser Zeitung betheiligt gewesen. Lundorp war wenigstens in früheren Jahren Protestant.

Möglicher Weise aber ist der eigentliche Herausgeber dieser Zeitung identisch mit dem Verfasser der ersten Bände des Theatrum Europäum, Mag. Joh. Phil. Abele, der im Jahr 1630 wegen Unfleißes seiner Stelle als Lehrer der 6. Classe des städtischen Gymnasiums in Frankfurt entsetzt worden war. Derselbe hat auch die oft erwähnte Bittschrift der Witwe Latomus als Vormund unterzeichnet.

Am frankfurter Gymnasium war übrigens auch der dritte dieser Publicisten, Mag. Gotardus Artus, als Lehrer der zweiten Classe noch im Jahre 1624 thätig, seine beiden jüngeren Collegen an Gelehrsamkeit weit übertreffend.

Wir fügen dieser Darstellung der Zeitungsverhältnisse Frankfurts noch hinzu, daß die Meßrelationen des Latomus auffallender Weise viele Monate vor dem Erlaß jenes Verbots, welches sich auf den Druck und den Vertrieb der Wochenblätter bezog, ein kaiserliches Privilegium erhielten, und somit diese kleine publicistische Literatur planmäßig in das Fahrwasser östreichischer und katholischer Politik gebracht wurde.

Kaum einen Monat nach dem Erlaß jenes ersten kaiserlichen Postedicts ertheilte Ferdinand II. am 13. April 1627 der Witwe Latomus und ihren vier unmündigen Kindern dieses Privilegium. Kraft desselben sollten die von Messe zu Messe in Frankfurt erscheinenden Relationen von niemand anders als der Familie Latomus gedruckt werden; weder in gleichem noch anderm Format sollte sich jemand erdreisten, diese Meßberichte in und außerhalb Frankfurt nachzudrucken oder nachgedruckte zu verkaufen. Das Privilegium gestattete sowol die Veröffentlichung in deutscher wie in lateinischer Sprache. Die Bedingungen aber, welche die Witwe und ihre Rechtsnachfolger in der Familie zu erfüllen hatten, waren, daß sie die Berichte vor dem Druck dem kaiserlichen Bücherkommissar zur Censur einreichen und sich befleißigen mußte, denselben nichts dem Kaiser und dem Reich sowie der katholischen Religion nachtheiliges einzuverleiben. Auch war dieselbe gehalten, von jedem Blatte vier Exemplare der Kanzlei des Reichshofraths zu übersenden. Das Privilegium war übrigens auf die Bitte der Witwe ausgestellt worden.

Allein schon im Herbst dieses Jahres verkaufte der kölner Buchhändler Peter v. Brachel*) seine Relationen auf der frankfurter Messe und zwar trotz des Verbots des Censors, den Titel und Namen der Relation nicht anzuwenden, und später brachte derselbe eine Relation unter dem Titel eines „Neuen unparteiischen Merkurius" und eine andere unter der älteren üblichen Bezeichnung auf den Büchermarkt. In derselben Herbstmesse 1627 erschien ferner der Buchhändler Quirin Buzer aus Aschaffenburg mit einer gleichbenannten Schrift und in einer späteren Messe mit einer Relation unter der Aufschrift „Historica Continuatio" und dem Bildnisse des Merkurius, welches Latomus und seine Witwe nun in die dreißig Jahre geführt hatten. Auch Buzers Schrift wurde schon im Jahr 1627 verboten. Alle diese Schriften waren nun nach den Anschauungen der Familie Latomus überhaupt verbotene Waare. Und diese Meinung theilte auch die kaiserliche Verwaltung. Auf die Anzeige der latomischen Erben, daß auf den Messen zu Frankfurt andere nicht censierte Relationen verkauft würden, und die Bitte um Schutz wurde der Rath durch drei kaiserliche Mahnungen (vom 7. März 1629, 28. Januar und 4. Juli 1630) angehalten, den Beeinträchtigten seinen Schutz angedeihen zu lassen. Ja das letzte aus Regensburg datierte Schreiben vom 4. Juli gebot, die Uebertreter zur Strafe zu ziehen, möchten sie ihre Relationen auch veröffentlichen, unter welchem Titel und Namen sie immer wollten. Damit war also der Familie Latomus geradezu ein Monopol für diesen ganzen Literaturzweig ertheilt. In Folge davon stellte selbst der kaiserliche Censor v. Hagen**) dem kölnischen Buchhändler das Zeugnis aus, daß er gegen das kaiserliche Privilegium nicht gefehlt habe, da er keineswegs Nachdrucke der latomischen Relationen, sondern die mit Erlaubnis des katholischen kölner Raths von ihm veranstalteten historischen Darstellungen verkauft habe.

Demungeachtet wurden Peter v. Brachel noch am 13/23. Sept. 1630 und zwar gerade von dem Censor, aber auf Gefahr der klagenden Partei die Exemplare seiner Relationen weggenommen,

---

*) Schwetschke führt denselben im Codex nundinarius schon im Jahr 1603 an.

**) Der Dechant zu St. Leonhard Johann Ludwig v. Hagen führte den Titel „S. C. Maj. consiliarius et in re libraria commissarius".

so daß er sich von Neuem an den Kaiser und an den Rath wenden mußte. Wie der erstere schließlich entschieden hat, wissen wir nicht; der Rath aber war gegen Hagen sehr ungehalten und wies die Besitzerin der Relationen an, von ihrem unzeitigen Verlangen Abstand zu nehmen. Ferner stellte der Rath darauf dem Kaiser vor, daß er bis jetzt keine Klage über einen Nachdruck vernommen habe, und daß ein Monopol, nach welchem keine Relationen oder Fortsetzungen „messentlich“ verkauft werden dürften außer den latomischen, seither im Reiche nicht herkömmlich sei. Mit dieser Vorstellung schließen unsere Nachrichten über diese interessanten Preßverhältnisse an dem ersten damaligen Büchermarkte des Reichs.

Falls daher der Buchhändler Schönwetter sein Zeitungsprivilegium in ähnlicher Weise ausgelegt hat, wie die Familie Latomus das ihrige für die Meßrelationen, und ihm der Rath in dieser Auslegung beistimmte, so dürfte sich kaum ein frankfurter Blatt außer der Postzeitung in die schwedische Zeit hinübergerettet haben.

Die zahlreichen und gewichtigen Verwendungsschreiben, welche in Wien für Birghden einliefen, scheinen jedoch endlich Eindruck gemacht zu haben, so daß derselbe durch ein kaiserliches Schreiben vom 9. März 1629 sogar für unschuldig erklärt wurde. Der Kaiser gedachte ausdrücklich der hohen Beschützer des Postmeisters und führte auch ein Wort Tilly's an, welcher erklärte, Birghden niemals unrichtig und falsch befunden zu haben. Allein in das Postamt wurde derselbe trotzdem nicht wider eingesetzt, und zwar obwol er sich noch zahlreicher Gönner am kaiserlichen Hofe erfreut zu haben scheint, deren Briefwechsel er wol immer noch vermittelte. Es liegt wenigstens ein Klagschreiben vom 29. Jan./8. Febr. vor, in welchem er Brintz beschuldigte, seine Briefe vom Domsänger zu Mainz, vom Reichsvicekanzler und dessen Bruder, ferner vom Freiherrn v. d. Reck, dem Freiherrn v. Questenberg, dem kaiserlichen Residenten Werthemann zu Paris und andern hohen kaiserlichen und fürstlichen Beamten eröffnet oder zurückgehalten oder gar bei Seite gebracht zu haben. Und in Folge hiervon übergab er sogar vier Protestationen dem Druck, worauf ihn natürlich Brintz bei dem Rathe von Frankfurt verklagte. Während früher die kaiserliche Correspondenz, sowie die des Erzkanzlers und des Vicekanzlers, der Geheimen Räthe und der Reichshofräthe vom Porto ausdrücklich befreit gewesen war, hob Brintz diese Befreiung auf, so

daß Birghden nun zum Theil für die genannten hohen Beamten bezahlen mußte. Nach der Versicherung des letzteren hatte Brintz eine jährliche Einnahme von 6000 Thalern.*)

Allein seine Verwaltung scheint bald nicht nur Birghdens höchste Unzufriedenheit erregt zu haben, welcher sich endlich genöthigt sah, auf andere Weise für seine rückständigen Forderungen zu sorgen. Als sich nämlich Brintz schließlich gar für einen spanischen Postmeister erklärte und endlich — wir vermuthen bei der Annäherung der Schweden — die Post im Stich ließ und Frankfurt den Rücken wendete, machte Birghden nicht nur bei dem Kaiser und dem Kurfürsten von Mainz, sondern selbst bei der Gräfin Taxis Anzeige, ohne jedoch irgend eine Antwort und Weisung zu erhalten. Das Postamt war also bei der Ankunft der Schweden verwaist.

Nun ist es aber aus andern Untersuchungen bekannt, wie sorgfältig sich Gustav Adolf sofort auch des Postwesens annahm, wie sehr er bemüht war, dies wichtige Verkehrsmittel in seiner damals denkbar größten Ausdehnung von der Ostsee bis zu den Alpen in seine Verwaltung zu bekommen. Nicht nur in Leipzig, sondern auch in Nürnberg setzte er neue Verwalter der Reichspost ein und bot ferner, wie uns Birghden versichert, aus freiem Antrieb, dem ehemaligen frankfurter Postmeister die Oberleitung des von ihm wenn auch nicht zuerst so doch hauptsächlich begründeten und Jahre lang mit so großem Glück geleiteten frankfurter Instituts wider an. Birghden mußte dies Anerbieten natürlich als eine höchst erwünschte Veranlassung, seinem Schaden beizukommen, ansehen und ging Ende des Jahres 1631 auf dasselbe ein. Bald entwickelte er wider die alte, erfolgreiche Thätigkeit. Allein Vorsichts halber gab er doch auch am 4. December 1631 bei einem Notar die Erklärung zu Protocoll, daß er das Amt nur annehme, um dem gemeinen Besten zu dienen und „sein Interesse zu salvieren“. Und mit diesem Entschluß erklärte sich sogar der Kaiser einverstanden und versprach für die Post von Frankfurt nach Nürnberg schwedische Sauvegarden auszuwirken.

Zuerst richtete nun Birghden die Post von Frankfurt nach Hamburg wider ein. Er ermöglichte es, daß man in jeder der

*) Ein uns von Herrn Dr. Reuß in Straßburg mitgetheilter Postaushang folgt in den Beilagen unter Nr. 7.

beiden Städte wöchentlich zweimal Briefe absenden konnte, welche nach 5½ Tagen den Endpunkt dieser Linie erreicht hatten. Auf derselben passierten sie 20 Poststellen. Ebenso ließ er auf Veranlassung des Kurfürsten von Sachsen eine Reitpost von Frankfurt nach Leipzig über 15 Poststellen abgehen, welche die Briefe in 2½ Tagen überbrachte. Noch kürzere Frist beanspruchte die Linie über Speier nach Straßburg, nämlich 2 Tage: auf derselben befanden sich 11 Post= oder Wechselstellen. Eine ganz neue, 12 Poststellen zählende Reitpost führte Birghden ferner auch von Frankfurt nach Metz, durch welche er den Briefverkehr mit Paris innerhalb einer Frist von 6 Tagen und den mit Madrid in 15 Tagen vermittelte. Endlich legte er auch noch eine neue Postlinie über den Odenwald durch Wirtemberg nach Schaffhausen, Zürich, Bergamo und Venedig, welche 29 Wechselstellen zählte.

Alle diese Posten scheinen ausdrücklich unter den Schutz der kriegführenden Parteien gestellt und von diesen auch geschont worden zu sein. Birghden hat sich in den uns vorliegenden Berichten nur über die friedländischen Soldaten beschwert, welche sich nicht allein auf den kaiserfreien Landstraßen an den Postknechten vergriffen, sondern sie sogar der Pferde beraubten. Aber auch Friedland versprach ihm Bestrafung der Schuldigen.

Diese neue Thätigkeit des merkwürdigen Mannes erfüllt die Jahre von 1632 bis 1635. Nach der Publikation des prager Friedens nahm Birghden jedoch seinen Abschied, welchen ihm der Reichshofrath unter dem 22. Mai 1635 auch ertheilte. Ja er wurde sogar durch ein besonderes kaiserliches Schreiben ausdrücklich in die Amnestie eingeschlossen. Alle jene Posten aber hatte Birghden, was wol zu bemerken ist, während der Invasion eines ausländischen Königs und ganz auf seine Kosten eingeführt.

Nach seinem Rücktritt kam alles wider unter die Verwaltung der Gräfin von Taxis, welche bald die ganze Einrichtung abermals hatte verfallen lassen. Aus einem Vertrag, welchen Birghden wahrscheinlich mit derselben abgeschlossen hatte, erhob sich ferner ein neuer Prozeß, in welchem der Postmeister noch im Februar 1640 begriffen war.

Die frankfurter Postzeitung.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird nun Birghden als Postmeister in den Jahren 1631—35 sich auch wider mit der Herausgabe einer Zeitung befaßt haben, obgleich hierfür kein ausdrückliches Zeugnis geltend gemacht werden kann. Wenn dem so ist, so glauben wir das unter seiner Oberleitung stehende Blatt nachweisen zu können.

Nach Frankfurt nämlich scheinen die Reste mehrerer Jahrgänge von Zeitungen als ihren Ausgangspunkt zurückzuführen, deren Herkunft sich nicht ganz sicher erweisen läßt. Sie sind der überwiegenden Mehrzahl nach durch den Band Q. 478 der Züricher Bürgerbibliothek zerstreut und zwischen andere Zeitungen eingeheftet. Auch dieses Unternehmen ist in zahlreichen Numern der Jahre 1632—35 erhalten; den Haupttitel aber können wir für keinen einzigen dieser Jahrgänge nachweisen.

Aus dem Jahr 1632 ist uns nur eine einzige Numer (58) dieser Zeitung bekannt, welche dem 56. Bande der bekannten Camerarischen Sammlung in München einverleibt ist.*) Dieselbe enthält nachstehende Correspondenzen: Aus Rom vom 20/30. October; Wien 24. Oct./3. Nov.; Puncte des Accords wegen Uebergabe der Festung Benfeld; Ulm 2/12. N.; Augsburg 3/13. N.; Schwaben 5/15. N.; Naumburg 7/17. N.; Köln 8/18. N.; Köln 11/21. N.; Elsaß 12/22. N.; Worms 13/23. N. Aus Naumburg erhalten wir einen Bericht über die Schlacht von Lützen, in welchem sich zugleich die Richtung der Zeitung in unverkennbarer Weise ausprägt: „die Victoria ist vberauß groß, General Pappenheim, Holcke vnd viel andere . . mehr vff des Feindes Seiten geblieben, Benninghausen vnd sonst viel Vornehme gefangen, es hat aber Ihre Mayest. das Vnglück auch mittroffen, in deme dieser tapffere Held sein Leib vnd Leben für Gottes heiligen Namens Ehre vnd zu erhaltung der Teütschen Libertät vnd Freyheit so offters vngescheucht gewaget hat, dißmahlen mit 2 Schüssen gefährlich verletzt worden, vnd also in der That erwiesen, daß sie ihr Königliches Blut bey Gottes heiligem Evangelio auffzusetzen gewillet, vnnd seynd sonst auch

*) Schon Söltl (Der Religionskrieg. II. 207) hat dieses Blatt, dessen Ueberschrift lautet: 58. Ordentliche Wochentliche Zeitungen. 1632. 4. 2 Bll. gekannt. Vgl auch G. Droysen, Forschungen. V. 167.

viel andere Herrn vnnd Cavalliern verwundet worden ... Bey Abfertigung der Brieff befinden sich Ihre Königl. Mayest. gefährlich matt, der Allmächtige schicke es nach seinem Göttlichen gnädigen Willen; wie viel vnd wer auff beyden Seiten blieben, solle mit nechstem vmbständlich berichtet werden, dem gütigen Gott seye wegen dieser vberauß herrlichen Victorien ewiges Lob vnnd Preiß gesagt."

Die beiden ersten Numern der Jahrgänge 1634 und 1635 sind mit nachstehendem Titelkopf versehen:

I.

Ordentliche Wochentliche Zeitungen, 1634.

Mit Wünschung von Gott dem Allmächtigen eines
fried: frucht: vnd frewdenreichen Newen an-
gehenden Jahrs.

Darauf folgt ein Strich und unter demselben beginnen dann die Correspondenzen. Etwas anders ist der Kopf der ersten Numer des nächsten Jahrgangs gestaltet:

I. Ordentliche Wochentliche Zeitungen. 1635.
(Darauf folgt ein Strich, und unter diesem lesen wir:)
Mit Wünschung von Gott dem Allmächtigen eines Glückseligen,
fried- vnd frewdenreichen new angehenden
Jahrs.

Und erst hierauf beginnt der Text der einzelnen Artikel. Die Ueberschriften der einzelnen Numern der auf einander folgenden Jahrgänge erscheinen nicht überall gleich. Wir halten es daher nicht für werthlos, drei von einander abweichende hier anzufügen.

Eine Numer des Jahrgangs 1633 führt sich folgendermaßen ein:

N. 3. Ordentl. Wochentl. Zeitungen.

Dagegen finden wir in den folgenden Jahrgängen Ueberschriften wie

N. 8. Ordentl. Wochentl. Zeitungen, 1634.

4. Ordentliche Wochentliche Zeitungen. 1635.

Daß wir es nun aber trotz dieser Abweichungen wirklich mit Jahrgängen derselben Zeitung zu thun haben, ergibt sich aus der Einrichtung der Blätter, aus Druck und Papier ganz deutlich.

In Numer 3 des Jahrgangs 1633 und Numer 12 des folgenden Jahres wird zugleich auf besondere, für die Tagesgeschichte wichtige Schriften hingewiesen, so daß wir also jedenfalls den Schluß machen dürfen, daß das Unternehmen in einer größeren Stadt seinen Sitz gehabt hat. Der Vermerk des zuletzt genannten Blattes findet sich unter einem Strich am Schluß und lautet folgendermaßen: „Sonsten die zwischen Herrn General Hertzogen von Friedland ꝛc. vnd seinen Obersten auffgerichtete newe Bündnuß vnd das darauff erfolgte Keyserische Remotions-Mandat anlangend, ist solches absonderlich in Truck außgegangen."

Diese Zeitung hat ferner bei besonderen Veranlassungen, wenn sich der Stoff häufte, Extrablätter erscheinen lassen, welche auch als solche benannt werden. So lautet die Ueberschrift eines solchen buchstäblich:

„34 Extraordinari. 1634."

Dieses Blatt aber bestätigt auch die Vermuthung einigermaßen, daß wir es in der That mit einer frankfurter Zeitung zu thun haben. Am Schlusse desselben lesen wir nämlich unter einem Strich wörtlich folgende Bekanntmachung: „Die Ordinari Posten von Franckfurt nach Cölln vom 22. vnd 29. Maij oder ersten vnd 8. Junij seyndt abermahln von den Ligistischen vnd Spanischen zu Andernach vffm Westerwaldt vffgefangen, die erste gantz hinderhalten, die Letztere aber von dem Postverwalter Johann Coßfeldten (doch eröffnet) distribuirt, doch viel Brieff hinderhalten worden, werden also die Herrn Interessenten dieses in acht zu nehmen wissen." Auf eine ganz ähnliche Bemerkung stoßen wir am Schluß der 71. Numer, wo es heißt: „Wegen aller hin: vnd wideranziehenden Kriegs Armeen seyndt fast alle Posten auß Teutschland gesperret, derwegen mehrers ins künfftig zu hoffen." Ferner wird am Schluß der Numer 58 des Jahres 1634 gemeldet: „Die Posten auß Italien, Schweitz vnd Francken seynd Dato nicht ankommen."

Die erste dieser Nachrichten dürfen wir wol unbedingt als eine Art amtlicher Bekanntmachung der Postbehörde selbst betrachten und daraus den Schluß ziehen, daß sich dieselbe auch direct mit der Veröffentlichung dieser Zeitung befaßt hat.

Allein schon das erste Blatt des folgenden Jahres bringt an derselben Stelle die Kunde von einer bessern Gestaltung des Postverkehrs: „Sonsten ist den Ordinari ReichsPosten von allen kriegenden Theilen in Teutschlandt nunmehr der Paß vnd Repass placitirt worden, damit die vnentberliche Commercien befürdert vnnd erhalten werden mögen, Gott gebe Gnade vnd Segen."

Der ganze Jahrgang 1634 besteht übrigens aus 73 Numern, so daß also nicht weniger als 21 Blätter eingeschaltet sind. Man erkennt daraus, daß der Herausgeber auf dem Wege war, sein Blatt aus einem echten Wochenblatte zu einer wöchentlich 2 Mal erscheinenden Zeitung zu erheben.

Und daß uns nun in diesem Blatte eine frankfurter Zeitung vorliegt, dafür scheint uns die 26. Numer desselben Jahrgangs den Beweis zu liefern. Auch dies Mal handelt es sich um aufgefangene Posten, allein die Nachricht ist ausdrücklich unter Frankfurt vom 8/18. Mai mitgetheilt. Dieselbe lautet folgendermaßen: „Die jüngstvermeldete, von den Ligistischen Partheyen auff dem Westerwaldt abgeworffene Cöllnisch vnd Holländische Post ist von Andernach nach Cöllen an einem bewußten Ort eingebracht, allda der Taxische Postmeister Johann Coesfeldt vnd dessen Jung solche mit dem Velliß abgeholt vnd folgenden Freytag die eröffnete Brieff distribuirt hat. Vnd ist hiebey wol zu mercken, daß Ihr. Fürstl. Durchl. zu Newburg Brieffe mit eröffnet, diejenigen aber, so an der Herrn Staten Agenten vberschrieben gewesen, nacher Brüssel gesandt worden. Vnd weiln gemelter Coeßfeldt sich weiter vernehmen lassen, es würden diese Posten noch mehrmals abgesetzt werden, als werden so wol die Herrn Staten der Vereinigten Niderlanden als andere Mitalliirte Potentaten vnd Stände jhr Revange mit Absetzung der Taxischen Posten auch zu suchen wissen, darzu dann gute Mittel vorhanden, vnd alle Anleytung soll gegeben werden. Die Newe Posten von Franckfurt auff Hamburg seynd bereits (Gott Lob) in einen solchen Standt gebracht, daß die Brieff jnner sechs Tagen vnd wochentlich zwey mahl vberkommen, vnd wird noch in eine kurtzere Zeit gebracht werden."

Neben den Extrablättern sind aber in demselben Verlage und jedenfalls auch von demselben Herausgeber andere Flugschriften in besonderer Reihenfolge veröffentlicht worden. Von denselben bewahrt das Staatsarchiv zu Dresden nachstehende dem Jahre 1633 angehörige Numern:

19. „Weiter Verfolg. | Wie es mit dem Kriegs=|wesen in Westphalen, vnd der | Belägerung vor | Hameln | beschaffen. de dato 22. Maij. No: 19. ANNO MDC.XXXIII. No. 19." (Holzschnitt.) (4. 2 Bll.)

22. „ARTICULEN | zwischen dem Durchlauchtigen | Printzen von Oragnien | Vnd dem Gouverneur von | Reinberck,| Anno 1635. | No. 22 | (Holzschn.) ANNO M.DC.XXXIII. N. 22." (4. 2 Bll.)

24. „Copia | Eines auß dem Schwedtischen ins Teutsch translocierten Schreibens ... (Oxenstiernas an Christian IV.)... dato Franckfurth am Mayn, | Den 17/27 May. | No. 24.| ANNO M.DC.XXXIII. N. 24." (4. 2 Bll.)

37. „No: 37. | Auß dem Lager, | Ihre Printz Excellentie von| Oranien, vom 3 Sep=|tember 1633. ANNO. M.DC.XXXIII. N: 37. (4. 2 Bll.)

38. „No: 38. | EXTRACT | Schreibens, wie Herr | General Leutenampt Arnheimb, mit Herrn | Graff Holcken wegen des Friedens gespro=|chen ... | Den 26. Augusti. Anno 1633. | ANNO M.DC.XXXIII, N. 38." (4. 2 Bll.)

Außerdem enthält der Band Q. 478 der züricher Sammlung das 13. Stück des Jahres 1635. Sein zwischen zwei sehr breiten Randeinfassungen stehender Titel lautet:

13

Extraordinari, Auß

Wien, Prag, Hoch= vnd Nider=

Francken. 1635.

(4. 2 Bll.)

Die letzte Mittheilung dieses Blattes lautet buchstäblich: „Auß Franckfurt, vom 12/22. Martij. In der Cöllner Extraordinari Aviso ist zwar gedacht, daß die dem 2./12. Martij von hinnen nach Cöllen abgangene Post, vffm Westerwaldt, von den Spanischen streiffenden Partheyen abgesetzt, aber darbey vergessen, daß selbige Postbrieff durch Johan Coßfelden in Cölln distribuirt worden, obs nun vff dessen Anstifften angestellet, stehet dahin, welches anderer Orthen empfunden werden, vnd seiner Zeit dem Anstiffter verantwortlich fallen möchte."

Deutet hiermit die frankfurter Zeitung vielleicht darauf hin, daß Coeßfeld der kölner Zeitung selbst nahe gestanden hat? Fast scheint es so.

Von dieser frankfurter Postzeitung, so glauben wir sie nach diesen Ausführungen bezeichnen zu dürfen, liegen uns also bedeutende Bruchstücke der Jahrgänge 1633, 1634 und 1635 vor: eine Numer (3) des Jahres 1633, 46 Blätter des folgenden*) und 33 dem Jahrgang 1635**) angehörige Numern.

Im folgenden Jahrzehnt treten die Numern dieser Zeitung mit etwas abweichendem Titel auf. So lesen wir:

No. 2. Anno 1643.

Wochentliche Ordinari-Post-Zeitungen:

An Stelle dieser Linien findet sich eine breite bandartige Verzierung, welche in ihrer Längenausdehnung bis an die Ränder des Textes reicht. Mit der zweiundfünfzigsten Numer dieses Jahrgangs nimmt aber diese Titelverzierung eine andere Gestalt an, und der Name der Zeitung erscheint in folgender Weise:

Numero. 52. Anno 1643.

Wochentliche Ordinari Post-Zeitungen.

Die Linien vertreten hier kleine, nach auswärts laufende pyramidenartige Verzierungen. In derselben Gestalt zeigt sich uns auch das erste Blatt des Jahrgangs 1644 und alle nachfolgenden bis zur 22. Numer. Hier tritt an Stelle der unteren Verzierungen die einfache Linie. Die erste Numer des Jahres 1646 trägt aber widerum einen ebenso eingefaßten Titel wie das 52. Blatt

---

*) 1. 3. 8. 12. 25. (Extr.) 26. 28. 29. 30. (Extr.) 31. 32. (Extr.) 33. 34. (Extr.) 36. 37. 39. 40. 41. (Extr.) 46. 47. 48. 49. 50. 51. (Extr.) 52. 53. (Extr.) 54. 55. (Extr.) 58. 59. 60. 61. 63—65. 67—69. 70—73.

**) 1—7. 12. 14. 15. (Extr.) 16. 17. 19. 20. 21. (Extr.) 22. 23. 24. (Extr.) 25. 27. 28. 29. (Extr.) 30. (Extr.) 31. 33—35. 36. (Extr.) 37—39. 40. (Extr.) 44. (Extr.) In dem Königlichen Staatsarchiv zu Dresden haben sich folgende Numern gerettet: J. 1633. 19. 20. (Extr.) 21. Appendix Nr. 21. 27. 30. 31. (Extr.) 32. 33. 34. (Extr.) 35—37. 41. 44. 45. (Extr.) 46. 49. 63. 1634. 31. 50. 51. (Extr.) 52. 1635. 40. (Extr.) 41. 43.

des Jahrgangs 1643, mit dem auch ganz abweichender Weise die Blätter 2 und 3 von 1645 verziert sind.

Die erste Numer des Jahres 1646 ist zugleich die letzte, welche mit Bestimmtheit als zur frankfurter Postzeitung gehörig bezeichnet werden kann. Alle diese Jahrgänge der vierziger Jahre sind in dem Bande Q. 481 der Züricher Bürgerbibliothek vereinigt. Von diesen Jahrgängen, welche, wie sich aus mehreren Aufzeichnungen schließen läßt, gleichfalls einer andern Zeitung Stoff lieferten, hat ein günstiges Geschick ziemlich umfangreiche Reste aufbewahrt.*)

Aber freilich mit ihrer frankfurter Schwester oder der straßburger Zeitung ist dieses Blatt in den letztgenannten Jahrgängen nicht in eine Reihe zu stellen. Es steht vielmehr nicht nur der Sprache nach, sondern auch von Seiten der pragmatischen Verknüpfung der Thatsachen weit hinter den genannten zurück. Wir finden hier Formen wie „vorgöstern, die Hössischen, das vöste Hauß, Mörspurg, Paterien, Prissel, Premen, Behm vnnd Oberpfaltz, die Schweedischen, mit vilen Vich vnd Peuthen." Wir stoßen auf Sätze wie den folgenden: „Die maiste Cavalleria aber sich auff 6 Wochen zuerfrüschen hin- vnnd wider in Meussen vnnd biß in Böhm verlegt." Um die über alle Maßen mangelhafte, ja rohe Verknüpfung der einzelnen Berichte zu bezeichnen, greifen wir folgende Mittheilung aus „Leipsig" den 20. September 1643 heraus: „Die Arbeiter am neuen Werck haben ein Dopff mit 3000 Stückh Mintzen so vber 800 jar alt gefunden, vnnd sein die 2 umb Sagen gelegne Schwedische Regimenter dem Königsmarck gevolgt General Cracau aber solle in Preissen gehn sich mit dem Pollnischen Volck zu Coniungieren, vnd ist dem Torstensohn in Mehren sein Leib Regiment von den Hungarn Ruiniert worden."**) —

Neben der Postzeitung erschien jedoch in Frankfurt noch ein anderes, bedeutenderes Blatt: Die unparteiische frankfurter Zeitung. Von demselben sind ganze Jahrgänge auch mit ihren Haupttiteln auf uns gekommen. Der erste erhaltene lautet:

---

*) Züricher Bürgerbibliothek: 1643. Nr. 2. 3—5. 12. 13. 15—19. 21—23. 25—30. 32. 33. 36—40. 41—49. 51. 52. 1644. Nr. 1—6. 8—12. 14—18. 19. 20. 22—30. 31—34. 36—52. 1645. Nr. 1—5. 6—9. 11. 12. 14. 15. 17—24. 25. 27. 28—37. 39. 40. 42—48. 50—53. 1646. Nr. 1.

*) Nr. 41 des Jahrgangs 1643.

Zeitung Post:
Das ist,
Aller Denckwürdigen,
namhafften vnnd fürnehmen Geschichten, so sich hin vnd wider in der Welt zutragen vnd verlauffen möchten, einfalte, vnpartheiische beschreibung, auß allerhand glaubwürdigen, anderstwo getruckten Zeitungen, vnd gewissen Sendbrieffen, zusammen gesetzt, vnd dem begierigen Leser mitgetheilt.
Alles gerichtet auff den Alten Calender
Auff das Jahr von der geburt vnsers Seligmachers
M.DC.XXXIII.*)

Von diesem Jahrgang sind alle 52 Numern vorhanden. Jede derselben besteht aus zwei vollbedruckten Blättern. Auf der Rückseite des Titelblattes beginnt die erste Numer. Ueber einer Randeinfassung lesen wir:

Die erste Zeitung dises 1633 Jahres.

Das zweite Blatt führt die unter einer bandartigen Verzierung befindliche Ueberschrift

Num. 2.

Unter der Einfassung folgt dann ein umfangreicherer Titel:

Newe
Vnpartheyische Zeitung vnnd Relation, auß allerhand glaubwürdigen Sendbrieffen dises 1633. Jahrs, gerichtet auff den alten Calender.

Auch die folgenden Numern bis zu Nr. 15 tragen denselben besonderen Titel unter der Randeinfassung, welche freilich in beiden Numern verschieden ist, wie sie die Nachbildungen Beil. 4 und 5 zur Anschauung bringen. Mit dem sechzehnten Blatt tritt jedoch eine Veränderung des Titels unter der schmäleren Bandverzierung ein, welche bis zur letzten Numer des Jahrgangs fortgeführt wird, so daß dieses Blatt in folgender Weise beginnt:

*) 4. Bürgerbibliothek in Zürich. Q. 480. Vgl. die Nachbildung Beil. 3.

Num. 16.

Zeitung dises 1633 Jahrs, gerichtet auff den alten Calender.

Wie bereits angedeutet ist, sind alle 52 Numern dieses Jahrgangs erhalten: die letzte ist schon in der Ueberschrift als solche gekennzeichnet. Wir lesen Num. 52. et ult.

Der in dem vorliegenden Bande unmittelbar folgende Jahrgang 1634 ist eine Fortsetzung desselben Zeitungsunternehmens und aus derselben Druckerei hervorgegangen. Auch die Einrichtung der einzelnen Blätter stimmt bis auf das Geringfügigste mit der des eben besprochenen Jahrgangs überein. Nur eine einzige Abweichung ist bemerkenswerth, welche zugleich darthut, wie schwer einzeln auftretende Zeitungsblätter nach äußeren Merkmalen zu bestimmen sind. Die einzelnen Blätter tragen über der Bandeinfassung nicht arabische, sondern römische Ziffern. So heißt es z. B.

Num. IV.

Zeitung dises 1634 Jahrs, gerichtet auff den alten Calender.

Der Haupttitel dieses Jahrgangs lautet

Wochentliche Ordinari Zeitung:

Das ist:

Aller Denckwürdigen,

namhafften vnnd fürnehmen Geschichten, so in der weiten Welt sich zu tragen vnd fürgehen möchten: einfaltige vnpartheyische vnd kurtze beschreibung vnd verlauff, aus vielen glaubwürdigen Sendbrieffen, vnd anderstwo durch den Truck eröffneten Zeitungen, dem begierigen Leser zu gutem mitgetheilt.

Alles nach dem Alten Calender gerichtet

Zeitung Post an Leser.

Durch d'Welt lauff ich, vnd thun eynnemmen
Zeitungen vil, darbey ich b'kennen,
Wie ich sie nemm, so gib ichs auß,
Triffts nicht, dir drumb darab nicht grauß:
Was nicht gschehen ist, das gschehen kan,
Alles wahrnet ein klugen Mann.

Für das Jahr von der frewdenreichen Geburt des Heylands 1634.*)

Von diesem Jahrgange liegen uns alle Numern und zwar 53 vor: die letzte derselben ist gleichfalls bezeichnet: Num. LIII. et ult.

Allein dieser Jahrgang ist zugleich durch zahlreiche Extrablätter und Beilagen vermehrt, welche in dem vorliegenden Bande unmittelbar hinter den Hauptblättern folgen. Wir zählen nicht weniger als 15 kleiner in diesen Jahrgang eingefügter und offenbar aus derselben Druckerei stammender Schriften. Nicht alle diese wird man freilich als Zeitungsbeilagen oder Extrablätter im eigentlichen Sinne auffassen können. Wir rechnen z. B. die hinter dem 15. Stück stehende Schrift: Zweyfache .. bedenckliche Zeitungen | : .... | was massen der Kayserliche Generalissimus | von Wallstein ... | ...... entleibet worden: auß dem zu Costanz Getruckten Extract | Nürnbergischen | Regenspurgischen | vnd von anderen | Orten eynkommenen Schreiben genommen. | Die andere, wie ... | .. Rheingraff Otto Ludwig, 2c. die Kayserisch= ... | .. Lothringische ... Macht, bey Wattweyler, | ...... auffgeschlagen ... M.DC.XXXIV." nicht zu den Extrablättern. Eben so wenig wird man die nachstehend verzeichneten Schriften zu den Extrablättern zählen wollen Vbergab | Dreyer vnderschiedenlicher, | namhafften Stätten vnd Vestungen, so im | nechstverruckten Julio dises 1634 Jahrs in | einer Wochen beschehen: | .... (Hildesheim, Regensburg, La Mothe in Lothringen sind gemeint.) Getruckt im Jahr Christi 1634. 4. 4 Bll. — Historische = Relation, | Was massen | Die Ve= | stung Vbenhein ... vbergeben worden. ... Getruckt im Jahr, M.DC.XXXIV. 4 Bll. — Relation. | Zweyer nambhafften | Geschichten. | Deren die erste: was= | massen Ihr Königkliche Mayestat zu | Franckreich | ... | ... zu S. Germain ... excipiert vnnd empfangen. | Die ander: | Die Beschreibung der Frantzösischen | Kriegsmacht, welche ... hochgenannte Königkliche Mayestat .. von Metz den 20 September auff= | brechen, vnnd in das Elsaß ziehen | lassen. | Auß dem zu Paris getruckten Exem= | plar genommen. | Getruckt im Jahr, M.DC.XXXIV. — Immerhin aber tragen acht Stück gerade=

*) Vgl. die Nachbildung in Nr. 6 der Beilagen.

zu den Titel Extraordinari-Zeitungen, während drei als Beilagen bezeichnet sind.

Von diesen umfangreicheren Extrablättern verrathen nun auch einige ihre Herkunft. Sie sind in Frankfurt a. M. veröffentlicht worden. Daraus wird mit Nothwendigkeit der Schluß gezogen werden müssen, daß die Zeitung selbst eine frankfurter ist. Denn die Annahme, daß die Extrablätter nicht zur Hauptzeitung gehören könnten, ist vollständig ausgeschlossen, da die Hauptblätter geradezu auf die Ergänzungen hinweisen. So findet sich in der 24. Numer des Jahres 1634 unter dem letzten Artikel durch eine Notabene der Aufmerksamkeit des Lesers empfohlen folgender Satz: „Es seind noch zwo Extraordinari Zeitungen gedruckt worden, die begreiffen den verlauff bey Lignitz, die Eroberung Hamm, wie die Kayserischen vnd Bayerischen vor Regenspurg gelitten, die Execution zu Pilsen, die Eroberung Franckfurt an der Oder vnd andere Particulariteten.“ Und gerade diese beiden Extrablätter folgen auch in unserm Bande auf diese 24. Numer. Der Titel des ersten ist:

Extraordinari = Zeitungen:
Auß Franckfurt am Mayn, vom
26, Maij A. Cal. biß 1634 Jahrs.
. . . .
Getruckt im Jahr Christi
1634.

Das zweite zeigt ganz unbedeutende Abweichungen im Titel:

Extra-Ordinari Zeitungen:
Auß Franckfurt am Mayn vom
4 Junij Alten Calenders dieses
1634. Jahrs.
. . . .
Getruckt im Jahr Christi
1634.

In ganz ähnlicher Weise wird in der 26. Numer das Extrablatt vom 20. Juni aus Frankfurt a. M., in der 27. das vom 24. Juni, in der 28. das vom 6. Juli, in der 29. das vom 16. Juli als bereits veröffentlicht bezeichnet. Wir heben die Ankündigung der Extrazeitungen vom 6. Juli im 28. Blatt noch heraus. „Die Extraordinari Zeitung dieser Wochen begreift den spanischen Anzug in

Deutschland, der Schweizerischen Ankunft zu Mailand; was aus Italien, Frankreich, Schwaben, Elsaß, Baiern, Niderland frisch eingelanget." Die Beilagen zu Numer 39, 43 und 49 aber geben schon in ihrer Ueberschrift die Zugehörigkeit zu den betreffenden Numern deutlich zu erkennen. Ebenso wird am Schluß der Numer 45 durch die Bemerkung — „Die Vbergab Philippsburg ist besonderbar getruckt zu finden", auf den bereits angeführten Tractat und in den letzten Zeilen des 47. Blattes auf die Flugschrift „Relation zweier namhaften Geschichten" verwiesen. Frankfurt a. M. aber machen nur noch die beiden Extrablätter vom 20. und 24. Juni schon in der Ueberschrift als ihren Ausgangspunkt namhaft. Keins dieser Extrablätter ist mit einer Zählnumer versehen. — Außer diesen beiden sind noch die folgenden Jahrgänge bis 1638 inclusive vollständig erhalten. Jedes einzelne Blatt dieser Jahrgänge besteht nur aus zwei Quartblättern. Auch hier stimmen die Haupttitel nicht vollständig mit den bereits erwähnten überein, so daß wir, um Irrungen zu vermeiden, dieselben aufführen müssen.

Ordenliche Wochentliche Zeitungen:
Für das Jahr,
Von der gnadenreichen vnd heylsamen Menschwerdung Jesu
Christi 1635.
Das ist:
Kurtze, einfaltige vnd vnpartheysche Beschreibungen aller denckwürdigen vnd namhafften Geschichten, so vnderschiedenliche, glaubwürdige Sendschreiben vnd Zeitungen, von mehrentheils Orten der Welt eynbringen, den Weltlauff darauß zu vernemmen: Auff beyde Calender gerichtet.

Zeitung-Bott an günstigen
Leser.

Von meiner Wahr muß ich außsagen,
Das ich zugleich herumb thu tragen,
Was frölich vnd was traurig ist,
Mit vngleichem wirdt die vermischt:

Nun weil Ich vngleich wirdt geladen,
Vngleichs muß Ich auch abladen,
Gfallt dir die Wahr, ald aber nit,
Was mir auffglegt, das theil ich mit.
M.DC.XXXV.

Ordinari=Wochen=Zeitung,
Für
**Diß, auß Gottes gna=
den, von der Geburt vnsers Erlösers
auß der Ewig=reinen Jungfrauwen**
eyngetrettene
M.DC.XXXVI.
Jahr, das Gott reichlich mit Frieden, Wol=
feile vnd Gesundheit gedeye:
Das ist:
Aller denckwürdigen, Wunder= vnd
namhafften Geschichten, so sich in Teutsch= vnd
Welschen Landen begeben werden, kurtze vnd vnpar=
theysche erzehlung, Gottes des höchsten Regenten
Gnaden=ald Straff=hand darauß
zu erkennen.

MERCURIUS.

Ich bin, Ich b'kenns, ein Wunder=Gast,
Der rühmbt mich sehr, der schilt mich vast.
Des acht ich nichts, vnd lauffen fort,
Wann man schon meiner Zeitung spott:
Das ist fürwar ein alberer Mann,
Der nicht vbern Zaun sehen kan.
D' Welt ist ein jmmerwährends Spil,
Wer weißt, was jhm bstimpt für ein zil.

Die beiden Jahrgänge 1637 und 1638 entbehren des Haupt=titels und beginnen also mit der ersten Numer. An der Spitze derselben finden sich über einer bandartigen Verzierung nachstehende Bezeichnungen:

NUM. I. Wochentliche Ordinari Zeitung, für 1637.
NUM. I. Wochentliche Ordinari Zeitung, für 1638.

Von beiden Jahrgängen sind alle 52 Wochenblätter erhalten. Das letzte Blatt des Jahrgangs 1638 schließt mit einer auch für uns Deutsche sehr merkwürdigen Nachricht aus Frankreich: es meldet den am 20/30. Nov. erfolgten Tod des Königlichen Raths Pater Joseph.

Die uns bekannt gewordenen Fortsetzungen dieser Zeitung erstrecken sich über die Jahre 1645 bis 1656 und finden sich in einem Sammelbande derselben Bibliothek. In diesem ist das Jahr 1645 mit 6 (13. 18. 25. 26. 29. 52), 1646 mit 7 (8. 12. 13. 16. 17. 19. 20), 1648 mit nur einer (24), 1651 mit zwei (17. 18), 1655 gleichfalls mit einer einzigen und 1656 mit sieben Numern vertreten.

Daß wir es in diesen Blättern aber in der That mit derselben Zeitung zu thun haben, dafür mögen auch nachstehende beide Ueberschriften zeugen:

NUM. XIII. Wochentliche Ordinari Zeitung, für 1645.

NUM. XXIV. Wochentliche Ordinari Zeitung, für 1648.

In der Folgezeit ist freilich eine kleine Aenderung des Titels eingetreten, wie sich aus der nachstehenden Ueberschrift ergiebt:

N°. XLIX. Ordinari Wochenzeitung. 1655.

Indessen die unmittelbare Aufeinanderfolge und die im Ganzen gleiche Ausstattung scheint dafür zu sprechen, daß auch diese dem Jahr 1655 angehörenden Blätter nur eine Fortsetzung des so eben von uns beschriebenen Unternehmens darstellen. In dieser Behauptung vermögen uns auch die im Jahrgang 1655 zur Anwendung gebrachten veränderten Typen nicht wankend zu machen.

Ueber die Druckerei, aus welcher die Unparteiische namentlich während der schwedischen Zwischenregierung hervorging, hat sich nichts sicheres ermitteln lassen. Möglicher Weise steht die Buchhandlung von Johann Friedrich Weisse, welche vom Jahr 1632 an mehrere den Schweden günstige Flugschriften und Gedichte veröffentlichte, auch mit dieser Zeitung in Verbindung. Indessen könnte dieselbe auch von der Druckerei Wolfgang Hofmanns, welche für den Verlag des Hulsius das Inventarium Sueciae druckte, veröffentlicht worden sein. Gerade Frankfurt a. M. wurde damals einer der Hauptpunkte, von welchem aus die Tagespresse in den mannigfaltigsten Formen für Gustav Adolf und die Sache der Protestanten wirkte.

Frankfurt hat auch noch in den folgenden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts wenigstens zwei Zeitungen*) besessen: die Fortsetzung des eben genannten Blattes, welches ohne erhebliche Titelveränderung weiter geführt wurde:

N°. I. Ordinari=Wochenzeitung. 1665.

Auch jetzt noch ist der Titel von den Berichten durch eine schmale, durchbrochene bandartige Linie getrennt, wie sie schon früher vorkommt.

Neben dieser Zeitung erhielt sich ferner die Postzeitung:

Numero I. Anno 1665.
Wochentliche Post Ordinari=Zeitung.

Beide Zeilen der Ueberschrift sind durch eine rohe, arabeskenartige Linie geschieden, welche durch ein Kreuz (+) in zwei Theile getrennt wird. Unter der zweiten Zeile läuft eine einfache Linie. Jede Numer dieser Zeitungen besteht aus zwei Quartblättern. Die erstere empfiehlt sich durch einen im Ganzen gefälligen Druck, während die letzte in dieser Beziehung mancherlei Unsauberkeiten enthält. Vom Jahr 1667 an bedient sich die letztere einer breiten Randleiste auf der ersten Seite, und links vor der ersten Correspondenz erblicken wir einen blasenden Postillion.

Von diesen oben besprochenen beiden frankfurter Zeitungen erweist sich die Unparteiische durch die große Anzahl ihrer Berichte, welche bis zum Jahr 1635 meist aus den Lagern der Protestanten stammen und trotz des Titels auch für die Sache derselben und für ihre Vertheidiger Partei nehmen, als die vorzüglichere. Ja manche ihrer Berichte können nur von Personen ausgegangen sein, welche auch in die verborgneren Zusammenhänge der Dinge eingeweiht waren und durch ihre Veröffentlichungen eine gewisse Wirkung auf andere Personen und Kreise hervorbringen wollten. Diese Bemerkung hat sich uns besonders im Betreff der Nachrichten über Wallensteins Abfall im Jahr 1633 aufgedrängt, welche mit so großer Bestimmtheit auftreten, daß wir sie am liebsten im Zusammenhange mittheilen würden.

Die größte Bereicherung erfährt durch diese Zeitung natürlich die Kriegsgeschichte selbst, da die einzelnen Vorgänge sehr häufig

*) Reste derselben vom Jahr 1665 an bewahrt die Stadtbibliothek in Frankfurt a. M.

von Betheiligten oder von militärischen Berichterstattern geschildert sind. Die oberen Befehlshaber scheinen damals in einer derartigen fortlaufenden Berichterstattung nach verschiedenen Seiten hin, welche in vielen Fällen geradezu zum Zweck der Veröffentlichung unternommen wurde, nur ausnahmsweise ein Vergehen gegen den Dienst erblickt und dieselbe daher auch nur selten durch Verbote erschwert oder gehindert zu haben. Die frankfurter Unparteiische, über welche allein ein Urtheil nach dieser Richtung hin abgegeben werden kann, da sie in sechs auf einander folgenden Jahrgängen vorliegt, ist gerade durch diese erstaunliche Reichhaltigkeit über die Einzelheiten des Krieges vom allerhöchsten Werth und verdient schon aus diesem Grunde einen vollständigen Neudruck. Doch scheint sie im Allgemeinen mehr Correspondenten im Norden und in Mitteldeutschland, als in Oberdeutschland diesseits und jenseits des Rheins gehabt zu haben. Wenigstens bietet sie für die Kämpfe in Thüringen, Meißen, in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt, ferner in Brandenburg und Pommern während der Jahre 1634—37 ein ganz ausgezeichnetes, bisher noch von niemand benutztes Material. Wir erhalten in diesen Jahrgängen eine Ergänzung und Vervollständigung der archivalischen Nachrichten, welche um so werthvoller ist, als ja gerade aus dieser Zeit viele handschriftliche Ueberlieferungen der Vernichtung anheim gefallen sind.

Diesen kriegsgeschichtlichen Nachrichten gegenüber dürfen die Mittheilungen über die diplomatischen Verwickelungen und Bestrebungen kaum auf einen ähnlichen Werth Anspruch erheben, wie das ja natürlich ist. Immerhin aber enthalten auch sie manches bisher ganz Unbekannte und werden den archivalischen Forschungen in sehr vielen Fällen außerordentlich erwünschte Anhaltspunkte bieten. Schon damals liebten es die Diplomaten, durch eine Notiz in den öffentlichen Blättern dieser Art Stimmung zu machen und entweder auf kleinere Hofkreise und fürstliche Persönlichkeiten oder geradezu auf die öffentliche Meinung einzuwirken. Daß die hierher gehörigen Einzelheiten, wie z. B. die Meldungen von der Ankunft und Abreise von Gesandten und diplomatischen Agenten, von den politischen Bestrebungen einzelner Fürsten und Kriegshäupter, ebenfalls zahllos sind, bedarf keiner weiteren Ausführung. Auffällig ist jedoch dabei, daß von den größeren Städten und den

politischen Körperschaften der Land- und Kreistage außerordentlich selten die Rede ist. Man bemerkt auch daran recht deutlich, wie der Krieg allmählich das ganze Ständewesen fast vollständig verschlungen und vernichtet hat.

Daß manche dieser politischen Nachrichten durch ihre Anschaulichkeit im höchsten Grade überraschen und die politische Lage in unverkennbarer Weise zum Ausdruck bringen, soll hier nur durch ein Beispiel erläutert werden. Ueber die Fortsetzung der Verhandlungen zwischen Oestreich und Kursachsen nach Wallensteins Ermordung lesen wir in der 18. Numer (1634) der Unparteiischen den nachstehenden aus Dresden stammenden Bericht (10. April a. St.): „Als der Kais. [Gesandte*] Herzog Julius von Sachsen-Lauenburg zum Kurfürsten von Sachsen kommen, soll ihn der Kurfürst anfangs gefragt haben, wann er komme als ein Kaiserlicher Gesandter, so wölle er ihn ins Hundshaus in Gefangenschaft setzen lassen. Darauf Lauenburg gesagt, er seie nicht eben ein Abgesandter, bekame er zur Antwort, so seie er dann ein Kundschafter. Als sich Lauenburg entschuldigt und gleichwol bate, Ihr Kurfl. Durchl. wölle zum Frieden helfen rathen und mit Kais. Majest., die es friedlich meinen, verstehen, sagte der Kurfürst darauf: Ich befinde mich und meine Glaubensgenossen von euerem Kaiser betrogen und wollte ihm nicht mehr trauen, wann er gleich schwören thäte, daß ihm das Blut zu den Augen raus liefe. Hierüber bate Lauenburg um einen Abscheid mit der Frag, ob er dann solche Sachen alle dem Kaiser anzeigen sollte. Der Kurfürst replicierte: ja in all Weg, und er wollte bald selbsten zum Kaiser kommen. Lauenburg nahm diese letzten Worte in gutem Verstand und sagte: „Der Kaiser wird es gern sehen und sich im Unterreden bald vergleichen." „Nein, nicht also", replicierte der Kurfürst, „sondern ich will kommen armiert, dann wöllen wir einander um die Köpf schmeißen. Ich hab eueren Kaiser machen helfen, und er mich nicht, ich kann ihn auch widerum helfen absetzen." Auf diese Conversation sollen J. Kurf. Durchl. Ordre gegeben haben, daß sein meiste Armee mit Herzog Bernharden von Weimar conjungieren solle, und soll Gesandte nach Frankfurt zum Convent gesandt haben. Ob nun alles also continuieren wird, gibt die Zeit."

---

*) Fehlt.

Der Abreise der kursächsischen Gesandten nach Frankfurt thut in der That schon die unmittelbar vorausgehende Correspondenz aus Leipzig Erwähnung. Mag nun die pikante Erzählung auch etwas aufgeputzt und übertrieben sein, so liegt ihr doch auf jeden Fall ein wirkliches Ereignis zu Grunde, welches gewiß nicht zufällig gerade um die Zeit des frankfurter Convents den Weg in die Oeffentlichkeit gefunden hat.

Ueber den Convent selbst dagegen hütet sich die Zeitung deutlicheres Licht zu verbreiten. Sie verweist in ihrer 26. Numer auf ein von den versammelten Ständen an den König Christian IV. gerichtetes Schreiben vom 31. Mai, welches ein nachfolgendes Extrablatt abdruckt und berichtet in einem Extrablatt vom 6. Juli von der Ankunft des Reichskanzlers und in einem andern vom 16. Juli nur folgendes: Allhie gehen alle Sachen besser, als zuvor. Herr Reichskanzlers Excell. kommen jetzund täglich auf den Römer und nehmen selbst die Vota ein, die nach den Kreisen colligiert werden, hiemit in zween und drei Tagen so viel verricht wird, als zuvor in so viel Wochen. Die kurfürstlichen Gesandten seind jetzt wol zufrieden, die niedersächsischen und westfälischen bequemen sich je länger je mehr. Herr Rheingrafen Otten Excell. seind tödtlich krank gelegen, aber widerum besser u. s. f. Herzog Bernhards Fürstl. Gn. haben eilends allhero um einen Succurs von 40,000 Reichsthaler geschickt, können sonsten die Artollerei aus besorgender Hinderung nicht fort bringen, welche Summa bei den Ständen contanto so schleunig nicht war, haben dieselbigen einen fürnehmen Abgesandten zu dem Herren von Rehlingen, der zu Schwalbach im Bad, geschickt, welcher auf so ernstliches Begehren gedachte Summa bis auf nächstkünftige Meß von dem seinigen herzuschießen versprochen.*) Im Uebrigen wird dieses Convents nur noch in zwei elsässischen Correspondenzen und einem Artikel aus Ulm gedacht. Der letzte enthält die Hauptpunkte der Verhandlung.

Die frankfurter Postzeitung aber erwähnt den Tag überhaupt nur in ihrem 25. Extrablatt, und auch die 13. und 14. Numer der straßburger Zeitung gedenken seiner noch, aber gleichfalls nur in kurzen Worten, und zwar die letztere in einem Bericht aus

*) Folgt noch „worden".

Frankfurt vom 7. April folgendermaßen: „Demnach Ihr Exc. Herr Reichskanzler zu deme anhero ausgeschriebenen Hochansehnlichen Convent allhie jüngsten verwichenen Montag angelangt, auch dero Einkunft mit Kanonschüssen gratuliert worden, seind dero gestern die im Elsaß von Ihre Exc. Herren Rheingrafen eroberte lothringische und salmische zehen Cornete und zehen Fahnen präsentiert und überliefert worden, und ist solcher Actus wol zu sehen gewesen. Darauf hat ermelte Ihre Exc. bei den anwesenden Herren Gesandten und Ständen, so allhie auf dem Römer beisammen gewesen, die Proposition gethan, so noch in Geheim.“ Daraus erkennt man also, daß die öffentlichen Blätter nicht im Stande waren, sich ausführlichere Nachrichten über die mit Absicht geheim gehaltenen Verhandlungen zu verschaffen; es lag offenbar nicht in der Absicht Oxenstiernas über den schleppenden Gang der Verhandlungen ein allzu deutliches Licht zu verbreiten.

Wir heben ferner noch einige Stellen heraus, um unsern Lesern ein Urtheil darüber nahe zu legen, in welcher Weise diese Zeitungen von dem Schalten und Walten der Fremden berichteten und unter dem Drange der Umstände berichten mußten. Die frankfurter Unparteiische erzählt in der 2. Numer des Jahrgangs 1635 die Vereinigung des Herzogs Bernhard mit den Franzosen nach einem wormser Bericht vom 17/27. December folgendermaßen: „Die Kaiserischen seind nunmehr aus der Stadt Heidelberg mit Hinterlassung 16. schöner Stück, Munition und Proviant, zwischen 5. und 6000. stark nacher Neckar=Ulm ausgezogen; in gleichem hat der Feind die Bergstraß nunmehr auch quittiert und sich mit ziemlicher Confusion, nachdem er die Cornet und Pagagy voran geschickt gehabt, über den Odenwald auf Mosbach gegen Heilbrunn zu reteriert. Der Oberste Mercy ist gar tödtlich verwundt und auf einem Wagen aus Heidelberg geführet worden, man zweifelt an seinem Leben. In gleichem seind mit ausgezogen General von Werth, Herr von Metternich, Ruppa, Herr Graf von Gronsfeld und andere. Gestern haben Herzog Bernhards Fürstl. Gn. sich bei Ladenburg mit dem französischen Volk conjungiert, warvon deroselben ein guter Theil zugegeben wird, mit welchem sie weiter zu avancieren und ihr Heil gegen dem Feind zu versuchen gedenken. Die übrige französische Völker aber werden von weitem folgen, damit sie Ihr Fürstl. Gn. auf den Nothfall succurrieren

können. Mit hiesigem Convent lauft es nunmehr zum End, die Neutralität ist Pfalz=Neuburg beides in den Ober= und Niederlanden bewilliget worden. Als Herzog Bernhards Fürstl. Gn. mit in 10,000 Pf. und 2,000 z. F. zu der französischen Armee kommen, haben ihn die Franzosen mit großer Reverenz empfangen und geschrieen: Vive, vive le Duc Bernhart, nous sommes resolus de mourir sous vostre Generalat u. s. w." Von der Ankunft des Herzogs in Paris im Jahr 1636 meldet die 13. Numer der Unparteiischen nach einem Extract aus Paris ziemlich trocken: „Den 29. Febr./10. Martii hat der Herzog von Weimar Ihr Maj. salutiert, die den sehr freundlich empfangen, bei deme sich in 40 fürneme Cavallier, Graf von Nassau, Baron von Freiberg, Herr von Ponica (Ponikau)" befinden. Und ein späteres Blatt derselben Zeitung berichtet nach einer kölner Nachricht vom 20/30. Mai über die dem Herzoge überwiesenen Subsidien und persönlichen Geschenke: „Herzog Bernhard befindt sich in 17,000 M. stark um Toul, deme der König 150,000 Franken an Gütern Einkommens und 50,000 an Geld zu einem jährlichen Unterhalt verordnet, auch einen großen Diamant neben einem Degen auf 50,000 Kronen werth verehrt."

Der armen Unterthanen gedenken diese meist militärischen Rapporte nur in sehr seltnen Fällen: eine Anschauung von der gränzenlosen Verwüstung, welche der Krieg besonders in den Jahren 1636 und 1637 angerichtet hat, gewinnt man daher aus diesen Zeitungen nicht. Doch stoßen wir natürlich hier und da auch auf einen herzdurchdringenden Jammerschrei, wie er z. B. in Numer 11 des Jahrgangs 1637 der Unparteiischen von Thüringen her ertönt (11/21. Febr.): „Der Schaden, den die Kaiserischen in ihrem Marsch diesen Landen (wie wol er aus der Maßen groß) [thun], wäre noch zu verschmerzen, wann man nur mit den armen Weibspersonen, jung und alt, so gar schrecklich nicht wär umgangen, dann alles, so aufm Land erwischt, sind erbärmlich geschändet worden, sogar daß die kleinen und halb gewachsenen nicht ungeschändet davon kommen, den armen Mannspersonen haben sie die Fußsohlen aufgeschnitten, Plöcker in den Mund geschlagen, daß sie im Nacken wider herausgangen und hernach aufgehenkt, andere unmenschliche Thaten, so sich nit schreiben lassen, zu geschweigen. In Summa, es ist so arg, daß keine Feind dergleichen

jemals verübt, gleichwol haben wirs als von Freunden erfahren müssen." Vielleicht von demselben Berichterstatter rührt eine spätere Klage vom 6/16. Dec. her: „Das Land siehet nicht mehr, wie zuvor, es ist eine solche Wüsterei, daß [es] nicht zu glauben. Um Leipzig, Wittenberg, Torgau, Meissen, Wurzen, Dresden und andern Orten ist alles aufm Land in Grund verderbt, die Dörfer und adelige Häuser abgebrannt, das Volk hat sich verloffen, ist in der Fremde Hungers gestorben, und also die große Mannschaft, so vor dessen im Defensionwerk gebraucht, ganz ausgerottet." In Verbindung mit dieser Schilderung steht die Behauptung, daß man mehr von den neuen Freunden, d. h. den Kaiserlichen, als den alten, den Schweden, zu leiden habe.

Noch schrecklicher lautet ein wirtembergischer Bericht vom 18/28. April 1638 in Numer 19 der Unparteiischen über die Barbarei der Götzischen Armee im Land Wirtemberg. Da heißt es denn: „Vulkanus hat die Waffen selbst geschmiedet und sie Mars an die Hand gegeben. Die Hefe alles Zorns ist über die gute Bauerschaft ausgeschüttet, in 5 bis 10 Meilen ist alles „öd und und leer von menschlicher Aufenthaltung."

Noch Grausigeres lesen wir freilich in derselben Unparteiischen Jahrg. 1636 Nr. 12, wo ein wenn auch wol verstümmeltes urkundliches Zeugnis des Raths der Stadt Ruffach über Menschenfresserei mitgetheilt wird. Das urkundliche Actenstück trägt das Datum des 3/13. März und lautet in seinen ersten Angaben, wie folgt: Valentin Engelein, Bürger und Todtengräber allhie, sagt bei seinem Eid, daß vor acht Tagen zu ihm kommen sei Agnes Ebsteinerin, Hans Ebsteins seligen Tochter, und ihn mit diesen Worten angeredt, sie wäre von Colmar kommen und hätte daselbst etlich Tag aufgewartet, ob sie vom Schinder etwas todt Roßfleisch haben könnte, aber vergeblich, und sei wegen großer Kälte und Hungers halben widerum allhero kommen, ihne Todtengräber insonderheit zu bitten, ob nicht noch vielleicht ein junger todter unbegrabener Leichnam verhanden wäre, den wollte sie ohne einiges Scheuen, den großen Hunger zu büßen, mit Lust essen. Weiters bezeugt gedachter Todtengräber, daß unlängsten ein Jung und zwei Weiber aus der Nachbarschaft zu ihm kommen und gesagt, daß sie in der Stadt Almosen geheischen, haben aber nichts bekommen, derowegen ihn gebeten, ob er keinen jungen todten

Menschen habe, den sollte er ihnen zukommen lassen, sie hätten sich schon lange Zeit von Menschenfleisch gesättiget, dann sie wüßten wol, daß mehrtheils Hungers sterben, dahero sie solches ohne einigen Widerwillen wol essen könnten. Darauf seie er Todtengräber auf den Kirchhof an St. Klaus' Capell gangen, darinnen er jederzeit die Todten, bis ein guter Theil zusammen kommen und in ein Grub gethan werden, hingestellt, ein Malenschloß (?) angelegt und geförcht, sie möchten die Todten mit Gewalt holen 2c.

Fünftes Capitel.

Berliner Zeitungen.

Die oben erwähnte stettiner Sammlung besteht zum größten Theil aus den Ueberresten einer einzigen wöchentlichen Zeitung.*) Dieselbe ist zugleich die umfangreichste, welche wir kennen gelernt haben, da sehr zahlreiche Numern derselben aus 8 Quartblättern bestehen. Der Herausgeber band sich überhaupt nicht an eine bestimmte Zahl von Seiten, sondern, je nachdem sein Material umfangreicher und die Correspondenzen zahlreicher waren, vermehrte er auch die Blätterzahl der einzelnen Numern. Doch bestehen nur sehr wenige Numern aus einem einzigen halben Bogen. Die Artikel sind nicht nur weit zahlreicher, als in den vorher besprochenen Blättern, sondern wachsen mit der Ausdehnung und Größe der europäischen Verwickelung auch an Umfang und innerer Bedeutung. Auch die Bearbeitung des Materials wird besonders in den späteren Jahrgängen freier und selbständiger. Endlich aber sind von diesem Zeitungsunternehmen bedeutende Ueberreste aus Jahren vorhanden, für welche wir nur wenige andere Zeitungen aufweisen können. Wir finden nämlich Reste des Jahrgangs 1617, die Numern 30—52 mit Ausnahme von 31 und 41, ferner 3 Blätter des folgenden Jahrgangs (1. 3. 4), 25 Blätter des Jahres 1619 und die ersten 39 Numern des folgenden Jahres, so wie endlich 18 Numern des Jahrgangs 1626. Nur der letztgenannte Jahrgang befindet sich nicht in der Bibliothek des Mariengymnasiums zu Stettin.

---

*) Auf diese Sammlung machte mich zuerst mein Freund, Dr. Richard Volkmann, jetzt Gymnasialdirector in Jauer, aufmerksam. Die ausgiebige Benutzung derselben verdanke ich der Güte des hochwürdigen Curatoriums der Marienstiftung und der Gefälligkeit meines hochgeehrten Collegen, des Herrn Prof. Dr. Lemcke in Stettin.

Von den Jahrgängen 1617 und 1618 hat sich nun leider kein Haupttitel erhalten, und auch die einzelnen Blätter sind nicht durch einen Sondertitel, sondern nur durch Numern links oberhalb der Correspondenzen bezeichnet. So beginnt also das erste vorliegende Blatt mit

Nō: 30.

Auß Riga, vom 24 Junij. Aō: 1617.

Ob der Jahrgang 1617 überhaupt der erste des ganzen Unternehmens ist, wagen wir nicht zu entscheiden.

Die Form, in welcher die einzelnen Correspondenzen auftreten, ist in diesem ersten Jahrgang noch ziemlich ungelenk, wird aber vom Jahr 1619 um ein gut Theil gefügiger und ansprechender. Der Herausgeber macht besonders in der Kunst, Fremdworten, welche im Anfang unverändert eingesetzt werden, ein deutsches Gewand zu geben, ersichtliche Fortschritte.

Die beiden ersten Jahrgänge behandeln fast nur die Verhältnisse außerdeutscher Staaten, namentlich der italienischen und der vereinigten Niederlande. Von deutschen Dingen erfährt man nur sehr selten etwas: Berlin wird in dieser Zeit, so viel ich sehen kann, gar nicht genannt. Größere Aufmerksamkeit widmet die Zeitung schon Oestreich. Fast ganz regelmäßige und theilweise auch sehr umfangreiche Berichte bringt der Jahrgang 1617 aus dem Haag, aus Köln, Rom und Venedig. Doch ist auch Lyon und Mailand mehrfach, von größeren deutschen Städten nur selten Frankfurt a. M., Leipzig, Dresden, dagegen öfters Prag, Wien und Brünn vertreten. Die Berichte aus dem Haag und aus Köln stellen sich als im Ganzen regelmäßige Wochenberichte heraus, von denen die ersteren bis zum October fast durchgängig als an einem Dienstag, die letzteren bis ungefähr um dieselbe Zeit als an einem Sonntag abgefaßt gezeichnet werden. Die römische Wochencorrespondenz trägt fast immer ein auf einen Sonnabend fallendes Datum (29. Juli, 5. August, 12. A., 19. A., 25. A., 2. Sept.). Die venetianischen Wochenberichte erscheinen meist unter einem Freitag. Was den Inhalt angeht, so beschäftigen sich die Mittheilungen aus dem Haag und über die Niederlande mit besonderer Vorliebe mit den politisch-confessionellen Streitigkeiten zwischen Moriz von Oranien und Barnevelb. Die Zeitung nimmt, wenn auch vielleicht nicht mit voller Selbständigkeit, für

den erstern Partei. Außerdem widmet dieselbe aber auch den Fortschritten der Holländer und Engländer in Ostindien ihre Aufmerksamkeit. In Italien gibt der Krieg der Spanier gegen Savoien und Venedig reichen Stoff; aus Frankreich berichten die meisten Mittheilungen über die Stellung der hohen Aristokratie zur Königin-Mutter und über die politischen Beziehungen zum Auslande.

Da wir uns indessen auf eine nähere Beschreibung dieser Jahrgänge überhaupt nicht einlassen wollen, begnügen wir uns mit der Widergabe einiger die innerdeutschen Verhältnisse betreffenden Stellen: Wir ergänzen zuerst unsere obige Mittheilung über den Aufenthalt des Kaisers Matthias in Dresden durch einen seine Ankunft beschreibenden Bericht (Nr. 32). Aus Dresden vom 4. Aug. (1617): „Itzo gegen Abend seind I. K. M. mit dem ganzen hellen Hausen allhie in großen Freuden angelanget, ist auch unterwegens mit viel sehr stattlichen ausgeputzten Schiffen, Wasserjagden und Schiessen, desgleichen der Einzug mit Reiterei und bei 3000 wohlgeputztem Fußvolk bei schönem Wetter zugangen, daß es Lust zu sehen gewesen, um die Festung ist das Geschütz sechs Mal losgebrannt worden. So sein auch auf der Elben hübsch gemachte Sirenen geschwummen, und der Neptunus mit 4 Meerpferden, so immerzu aufgesprungen. Auf der hohen Spitzen des Thurmkreuzes stund ein Mann aufm Knopf und schwung eine Fahnen. Gott wolle, daß man in Fröhlichkeit wider von einander komme." Einige sehr auffallende Behauptungen, welche einer näheren Nachforschung werth wären, bringt die 52. Numer aus Hamburg: „Weiln der Kurfürst von Köln gänzlichen im Werk sein solle, das Stift Hildesheim wider unter seine Jurisdiction zu bringen, als haben des Herzogs von Braunschweig F. G. in drei Fahnen geworbene Soldaten auf selbige Grenzen gelegt, alle Einfälle zu verhüten. Und hat die Stadt Braunschweig wie auch die Herzoge von Lüneburg Ihren F. G. alle mögliche Hülf versprochen, wann der Kurfürst von Köln was tentirn wollte. Gleicher Gestalt soll man auch auf das Stift Halberstadt ein groß Auge haben." Ja dasselbe Blatt theilt sogar weiter unten mit, der Herzog von Braunschweig habe „gewisse Avisen" bekommen, daß Erzherzog Leopold zum Bischof von Magdeburg und Halberstadt „verordinirt" sei und sich auch werde einführen lassen. Dieser

Nachricht zu Folge war die Aufstellung von Reiterei im Namen des Kreises durch diese Verhältnisse hervorgerufen. Ja eine frühere Numer (39) weiß noch von ganz anderen Plänen und zwar des Königs Ferdinand zu berichten. Das Blatt meldet unter Köln vom 10. Sept.: „Des Grafen von Fürstenberg und Freiherrn von Anholt Reiterei ziehen allgemach nach dem Elsaß auf den Musterplatz . . . Ueber diese Werbung verwundert man sich sehr. Weiln solche gegen dem Winter angestellet und das Volk 6 Monat schwören solle, wird erachtet, es sei auf einen römischen König angesehen, daß selbiger im Reich etliche executiones verrichten solle, nämlich, daß der Markgraf von Baden . . . wider eingesetzet, auch das Kurpfalz dem Stift Mainz die Bergstraß samt zubehörigen Dörfern gegen Erlegung des geliehenen Geldes wider restituieren solle; daß auch der Graf von Hanau gemeltem Stift erstatte, was er seither von Aemtern oder sonsten an sich gezogen, daß auch der Herzog von Braunschweig dem Kurfürsten von Köln die Amthäuser, so er bishero besitzet und dem Stift Hildesheim gehörig, . . wider einräume."

Auch dieser erste Jahrgang überschreitet bereits den Bereich der politischen Tagesereignisse und fügt gar mancherlei Nachrichten aus andern Lebens- und Berufskreisen ein. So wird aus Köln von einem großen Bankrott in Amsterdam gemeldet, nach welchem sich „noch 10 Kaufleut von der Bürsen absentirt, und sollen diese sämtliche Bankarotten sich über 30 Tonnen Gold ertragen, derwegen die Handlung überall sehr schlecht, weil keiner mehr dem andern trauen will, sondern es wollen diejenigen, so bei den Kauf- und Handelsleuten ihr Geld in deposito auf 7 oder 8 pro Cento ausgethan, dasselbe wieder haben." Dasselbe Blatt erzählt von der Errichtung einer Rhetoric-Schule in Amsterdam, in welcher wöchentliche Aufführungen veranstaltet werden sollten. In einer derselben, „dem spanischen Brabänter" war dargestellt worden, wie die Kaufleute ihre Geschäfte fast nur mit fremdem Geld trieben. Auch Nachrichten über die verderblichen Wirkungen der Pest, über die Hexenverfolgungen, über Familienereignisse an den Höfen der Fürsten und großen Herrn begegnen wir öfter. So enthält die erste Numer des Jahrgangs 1618 die traurige Nachricht aus Wien, nach welcher in Hamburg 14 böse Weiber und ein Mann wegen Zauberei mit dem Schwert gerichtet und hernach verbrannt

waren, und noch 50 Personen derselben Beschuldigung halber sich in Haft befanden."

Wir gehen zum Jahrgang 1619 derselben Zeitung über, von welcher sich auch der Titel erhalten hat. Er lautet:

ZEITUNG
Auß
Deutschlandt, Welsch-
landt, Franckreich, Böhmen, Hungarn,
Niederlande vnd andern Orten Wöchentlich
zusammen getragen
Im Jahr
1619.*)

Von diesem Jahrgange liegen uns die ersten 25 Numern vor, welche mit handschriftlichen Zeitungen und anderen zeitgeschichtlichen Denkmälern in Schrift und Druck in zwei Quartbände zusammengeheftet sind, deren Einband alt zu sein scheint. Die letzte Numer enthält nicht weniger als 14 Correspondenzen, von denen vier (vom 28. 30. April, 2. und 3. Mai) aus Prag datiert sind. Die Correspondenz aus Prag vom 3. Mai trägt das späteste Datum; der Empfänger, welcher hier wie gewöhnlich den Tag des Eintreffens der Zeitung am Schluß notierte, empfing die Numer in Stettin Donnerstag am 6/16. Mai.

Die erste Correspondenz der ersten Numer ist aus Graubünden vom 10. December 1618**) neuen Stils, die letzte aus Prag vom 4. Januar 1619. Aus den Empfangsvermerken, welchen wir wie gesagt mit nur wenig Ausnahmen bei allen Numern dieser Jahrgänge 1619 und 1620 begegnen, geht hervor, daß dem Empfänger das erste Blatt am 7. Januar 1619 in Altstettin eingehändigt wurde. Da nun aber damals wol keine Macht der Welt im Stande war, eine Correspondenz in drei Tagen von Prag nach Stettin zu befördern und sie unterwegs auch noch zu drucken, so bleibt nichts anders übrig, als das Datum des Empfangs als eine Zeitangabe nach dem alten Calender aufzufassen und es um 10 Tage weiter vorzurücken. In gleicher Weise halten wir auch die Empfangsvermerke der übrigen Numern für Daten des alten Calenders, während die Zeitung selbst sich des neuen bedient.

---

*) Vgl. die Nachbildung in den Beilagen Tafel VII.
**) Verdruckt 1619, wie noch öfter.

Demgemäß war also eine in Graubünden am 10. Dec. aufgegebene Mittheilung nach etwa 5 Wochen in Stettin gedruckt anzutreffen. Die Correspondenz aus Rom trägt jedoch erst das Datum des 20. Decembers und war ungefähr 4 Wochen darauf als Druckerzeugnis in Stettin.

Der Tag nun, an welchem während der Jahre 1619 und 1620 die Zeitung in die Hände des Bestellers, wenn er sich in Stettin aufhielt, gelangte, war gewöhnlich Donnerstag. Befand sich der Empfänger von Stettin abwesend, so wurde ihm das Blatt nachgesendet. Das geschah z. B. mit der sechsten Numer des Jahrgangs 1619, welche am 11. Februar in Colbatz in die Hände ihres Eigenthümers gelangte. Die 19. Numer erhielt derselbe in Stolpe am 16/26. Mai, an einem Sonntage, drei Tage später, als wenn er in Stettin gewesen wäre. Auch nach Cöslin folgte die Zeitung ihrem Herrn; hier erhielt er z. B. Nr. 21 Sonnabend am 8. Juni. — Der Herausgeber der Zeitungen druckte die während einer Woche eingelaufenen Correspondenzbriefe hinter einander ab. Im Allgemeinen ordnete er seine Mittheilungen nach dem Tage ihrer Abfassung, obgleich schon in der ersten Numer die Reihenfolge nicht genau gewahrt ist. Da nun der Redacteur das Eintreffen seines Materials nicht ganz genau berechnen konnte, war er bei der folgenden Numer sehr gewöhnlich genöthigt mit einem Artikel zu beginnen, welcher seiner Abfassung nach weit vor dem Datum der letzten Mittheilung des vorhergehenden Stückes lag. Während also der letzte Artikel der ersten Numer Prag am 4. Januar 1619 datiert ist, beginnt das zweite Stück doch mit einem Schreiben aus Wien vom 19. December, welches jedenfalls später als die prager Correspondenz eingelaufen war.

Und so scheinen denn viele, ja vielleicht die meisten dieser Mittheilungen nicht nur von stehenden Mitarbeitern verfaßt, sondern auch in ziemlich regelmäßigen Zeiträumen eingeliefert zu sein. Vornehmlich die Correspondenzen aus dem fernen Ausland sind in der Regel wöchentlich abgesendet worden und weisen also auch auf eine ganz regelmäßige Postverbindung des Reichs mit dem Auslande hin. Zum Beweis hierfür lassen wir die Daten der römischen Berichte der ersten 9 Numern hier auf einander folgen: es sind der 15. Dec., 23. Dec., 29. Dec. 1618, 4. Jan. 1619, 12. Jan., 19. Jan., 26. Jan., 2. Febr., 9. Febr. Diese römische Cor-

respondenz trägt also fast regelmäßig das Datum eines Sonnabends. — Außer Rom ist noch eine italienische Stadt in fast jeder Numer dieser Zeitungen vertreten, Venedig, von welchem man damals allgemein glaubte, daß es eine sehr thätige Rolle in dieser großen Action gegen das Haus Oestreich bereits übernommen habe oder sicherlich demnächst übernehmen werde. Die erste venetianische Correspondenz wurde am 21. December abgefaßt und lag dem Empfänger der Zeitung am 17. Januar in Stettin gedruckt vor. Ihr folgte im zweiten Stück eine andere vom 28. December, die am 24. Januar in Drucklettern gekleidet sich in Stettin befand. Die nächsten venetianischen Berichte erscheinen unter folgenden Daten: 5. Jan. 1619, 11. Jan., 18. Jan., 26. Jan., 8. Febr., 15. Febr., 22. Febr., 1. März. Daraus ergibt sich also, daß die venetianische Correspondenz mit großer Regelmäßigkeit und zwar gewöhnlich Freitags abgesendet wurde, und daß man dieselbe etwa nach 4 Wochen in Stettin gedruckt haben konnte. Auch das würde eine Sache der Unmöglichkeit gewesen sein, wenn nicht schon damals ein regelmäßiger Postverkehr von der Dogenstadt bis an die Ostsee bestanden hätte.

In der zweiten Numer stoßen wir auf einen Artikel aus Lyon, der unter dem 23. December auftritt. Da dieses Stück am 24. Januar in Stettin war, so hat dieser französische Bericht 32 Tage nöthig gehabt, um den Weg von Lyon nach Stettin zurückzulegen und ist auf irgend einem Puncte dieser Route auch noch durch Zeitverlust während des Druckes aufgehalten worden. Die nächste Mittheilung aus Lyon lesen wir jedoch erst in der sechsten Numer unter dem 20. Januar. Wenn ihrem Wortlaut zu trauen ist, so war der Verfasser kein Deutscher, sondern ein Franzose, und der Artikel selbst ist also ins Deutsche übersetzt. Auch hier wie überhaupt lassen wir die schwierige Frage noch unentschieden, ob der Artikel überhaupt zunächst für diese Zeitung verfaßt oder von dem Herausgeber vielleicht aus einer andern Zeitung entlehnt ist. Um unsere Behauptung in Betreff der Nationalität des Verfassers zu stützen, erlauben wir uns denselben wörtlich, wenn auch nicht buchstäblich, mitzutheilen: „Die Venediger haben unserm Könige einen schönen und großen Spiegel auf 6000 Zeggene(?) werth, verehret, und ist derselbe Extra-Ambassadeur wider nach Haus verreist, und haben [am] verschienenen Neuen Jahrstage Ihr

Majestät die Kranken berührt. Die Sache mit den Bearnern soll verglichen sein, und ihnen die geistliche Güter, die ihnen vom vorigen König verliehen, gelassen sein, den Geistlichen aber von Ihrer Majestät eine andere Ergetzlichkeit geschehen." Eine neue Correspondenz aus Lyon ist vom 3. Februar datiert und befindet sich in der 7. Numer; weitere lyoner Berichte sind im 11. 17. 19. 21. Blatte enthalten, sie treten unter dem 3. März, 11. April, 20. April und 12. Mai auf. Die Mehrzahl dieser Mittheilungen stammt offenbar aus einer und derselben Quelle; darauf deutet z. B. der Eingang des Berichts in Nr. 17 hin: „Seithero jüngsten ist wenig Veränderung vorgangen." Paris erscheint in den Correspondenzen dieses Jahrgangs nicht als Sitz eines Zeitungsreporters.

Einen ziemlich breiten Raum nehmen in diesem Jahrgang die holländischen Artikel ein, welche von den bedeutendsten Städten Haag und Amsterdam ausgehen. Auch von hier wurde wöchentlich in das Reich Bericht erstattet und zwar gewöhnlich von beiden Städten. Oefter sind diese Correspondenzen unmittelbar nach einander aufgeführt, allein die amsterdamer ist einen Tag später als die haager abgefaßt. Da beide aber gewöhnlich in ein und derselben Wochennumer Aufnahme gefunden haben, so wurden sie offenbar zugleich durch regelmäßige Posten an ihren Druckort befördert. Wir führen wenigstens die Correspondenztage der Berichte aus den ersten 10 Numern hinter einander auf: Haag 24. Dec. 1618, Amsterdam 25. Dec.; H. 8. Jan. 1619, A. 9. Jan.; H. 15. Jan., A. 19. Jan.; H. 22. Jan., A. 23. Jan.; H. 29. Jan., A. 30. Jan.; H. 5. Febr.; H. 12. Febr.; H. 15. Febr., A. 20. Febr.; H. 26. Febr., A. 27. Febr. Hieraus ergibt sich, daß die haager Mittheilungen regelmäßig am Dinstag, die von Amsterdam herstammenden gewöhnlich am Mitwoch abgefaßt sind. Nach etwa 3½ Wochen waren sie den Bewohnern Stettins im Druck zugänglich.

Aus der Hauptstadt der spanischen Niederlande, Brüssel, enthält dieser Jahrgang 1619 nur 2 Artikel.

Eben so wenig begegnen wir regelmäßigen Berichten aus der Schweiz in diesem Jahrgange, obwol sich mehrere Nachrichten aus Genf, Graubünden und andern Orten vorfinden. Spanien, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, ja sogar England suchen wir gleichfalls vergebens. Da wo unsere Zeitung Mittheilung über

diese Länder macht, sind gewöhnlich andre Punkte als Ausgangspunkte der Correspondenzen bezeichnet. So werden unter Köln sehr häufig Nachrichten über französische und englische Zustände und Begebenheiten gebracht. Das 8. Stück enthält z. B. folgenden Artikel vom 19. Februar aus Köln: „Aus Holland hat man, der König in Engelland habe durch seinen Gesandten Carleton eine scharfe Proposition in den Haag thun lassen, erstlich wegen der ostindischen Fahrt, zweitens wegen der „Trapperien", drittens wegen des Heringsfanges, viertens wegen des Wallfischfanges und fünftens wegen der Münzen" u. s. f. Diese Nachricht ergänzt eine andere gleichfalls aus Köln herrührende Mittheilung des folgenden Stückes. Die elfte Numer aber meldet aus Köln vom 15. Februar über die Flucht der Königin-Mutter von Frankreich: „Es läßt sich in Frankreich abermals ansehen, daß ein Aufruhr entstehen möchte: des Königs Mutter, welche nach des Marchese d'Ancre Tod auf Blois geführt worden, ist von dannen mit etlich 100 Pferden von des duc d'Espernon Volk in einer Kutschen mit ihrem Consens heimlicher Weise, dann sie aus dem Schloßgarten über die Mauer gestiegen, als die Kutschen und Reiterei ihr gewartet, nacher Angolestan, ein fest Stadt in des duc d'Espernon guberno geführt. Man will sagen, daß andere Fürsten und Herrn mehr mit ihr halten, als Mons. de Guise, Bouillon etc., könnte über des Königs Favoriten Mons. de Luynes ausgehen." Dieselbe Correspondenz enthält jedoch auch noch andere Nachrichten, z. B. über England und die Schweiz.

Ein ähnlicher Punkt wie Köln für die Aufsammlung und Mittheilung westeuropäischer Nachrichten, war noch immer Venedig für die Ereignisse im Süden und Osten. Aus Venedig erhielt man neben zahlreichen Berichten aus den kleinen italienischen Staaten auch Kunde über die Zustände des türkischen Reiches und derjenigen Theile Asiens, mit welchen dasselbe in unmittelbarer Berührung stand. So lesen wir gleich in der zweiten Numer: „Constantinopolitanische Brief berichten, daß der Sultan wegen der grassierenden Pest, so auch in sein Seraglio kommen, sich außerhalb auf seine Lusthäuser begeben, und solle der Persianer dem Türken eine große Schlacht geliefert und obgesieget haben." Die vierte Numer bringt unter Venedig die Notiz vom 11. Januar 1619: „Von Aleppo hat man, daß nach der Schlacht zwischen dem

Türken und Persianern ein Frieden beschlossen worden, also daß die Handlung jetzt wider stark angehen wird." Die Nachricht stammte also ursprünglich wol aus kaufmännischen Kreisen und war auch für solche berechnet.

Die Vorgänge in Dänemark finden meistens in den niederländischen Correspondenzen Berücksichtigung.

Das bei weitem umfangreichste Material lieferte jedoch zu diesem ganzen Zeitungsunternehmen der östreichische Staat mit allen seinen Nebenländern, und — besonders in dem letzten Jahrgange (1626) — auch das Reich. Prag, Brünn, Linz, Wien, Preßburg, und aus dem Reich Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Straßburg, Köln am Rhein, Frankfurt a. M. haben zu dem sehr reichen Inhalt dieser ersten Jahrgänge das meiste beigetragen. Dagegen tritt Mittel- und Norddeutschland außerordentlich zurück. Die Städte Erfurt, Naumburg, Leipzig, Halle, Magdeburg, Berlin, Braunschweig und die übrigen großen Hansestädte erscheinen in den Jahren 1617—20 als Ausgangspunkte solcher Correspondenzen sehr selten oder gar nicht.

Der Grund für diese Thatsache liegt natürlich in der großen Aufregung, in welcher sich die östreichischen Staaten schon unmittelbar vor und nach dem Tode des Kaisers Matthias befanden, und in der ungeheuren Wichtigkeit, welche diese östreichischen Verwickelungen für die mittel- und norddeutschen protestantischen Staaten, in welchen diese Zeitung hauptsächlich verbreitet war, besaßen. Darum enthält schon die erste Numer des Jahrgangs 1619 nicht weniger als 5 Briefe aus Prag und die zweite ebenso viel aus Wien. Auch Nachrichten aus dem böhmischen Feldlager treten gleich in der ersten Numer auf. Von einigermaßen bedeutenden Vorfällen in Prag und Wien wird oft an demselben Tage oder einen bis zwei Tage darauf Meldung gethan, woraus wir entnehmen, daß der Empfänger dieser Mittheilungen einen ununterbrochenen Verkehr mit den östreichischen Landen unterhalten hat. So vernehmen wir aus Prag vom 28. December in der ersten Numer: „Gestern ist die Sage allhier gangen, man hätte in Mähren Herrn Karl v. Zierotin zu Brünn zum Fenster hinaus geworfen, aber so viel hat man bei einem eignen Courier, so von dar gekommen, daß sich die katholischen und evangelischen Stände ob dem Landtag nicht vereiniget, und der Landtag sich zerstoßen."

Und den folgenden Tag wird geschrieben: „Heut sind Zeitungen von Wien allhero kommen, wie daß ein niederländischer Courier allda angelangt, welcher traurige Zeitung gebracht, daß Erzherzog Albertus gewiß auch Todes verschieden." Einer der prager Correspondenten erscheint sehr gut unterrichtet und kennt sogar Vorgänge und Maßnahmen, welche mit Willen in das Dunkel des Geheimnisses gehüllt wurden. Von den Vermittelungsversuchen des sächsischen Abgesandten Jacob v. Grünthal in Prag berichtet er unter dem 1. Januar 1619 ungefähr dasselbe, was von der neueren archivalischen Forschung bestätigt worden ist. Auch seine Vermuthung, daß Pfalz und Baiern diesem Versuche Widerstand entgegensetzen oder auf dem zu Eger anberaumten Tage gar nicht erscheinen würden, bewahrheitete sich.*) Manche dieser Mittheilungen können nur durch die damals im höchsten Grade übliche Indiscretion der Beamten zur Kenntnis eines weiteren Kreises gelangt sein. In der 14. Numer 1619 lesen wir z. B. aus Wien: „Es sein bei Lebzeiten des Kaisers noch unterschiedliche Schreiben an die Gränzobersten in Ungarn verfertigt, welche jetzt (nach Matthias' Tode) in des Königs Namen umgeschrieben werden." Noch interessanter ist ein anderer wiener Bericht desselben Stückes: „Alles Geld, was aus dem Reich einkömmt, ... item was der Papst und Spanien geschickt, ... das empfahen Ihr Königl. Würde (Ferdinand II. ist gemeint) selbsten, und wird solches Geld alles zu diesem Krieg angewendet." Obwol die Mittheilungen aus Prag und Wien im Jahrgang 1619 noch ziemlich objectiv gehalten sind und überhaupt in diesem Jahrgange auch noch Nachrichten aus katholischen Quellen Aufnahme gefunden haben, so empfindet man doch allmählich den Ausdruck einer deutlicheren Parteifärbung, und die nüchterne, kahle und platte Auffassung der Dinge macht einer gemüthvolleren und sogar leidenschaftlicheren Stimmung Platz. Die ganze Zeitung wird ihrer Haltung nach einheitlicher. So verräth sich der eine Correspondent aus Prag mehrmals als Anhänger der Partei der Directoren. Er berichtet vom 9. Februar 1619 (Nr. 7): Aus unserm Lager hat man, daß dieser Tagen abermal ein Scharmützel vorgangen, und die Unsern dem Feind den Paß von Budweis aus auf

*) Gindely, Gesch. d. dr. Kr. I. 462.

Crumau sollen genommen haben, und sein die Herren Generale resolviert, so bald sich das Wetter etwas lindert, ihr Heil an Budweis zu versuchen, darzu dann allerhand praeparationes gemacht, und das Landvolk wider beschrieben wird." Ja derselbe empfing geradezu Nachrichten von Directoren, wie er z. B. unter dem 11. Juni 1619 (Nr. 24) selbst eingesteht.

Der Berichterstatter in Wien spricht zwar sowol vom Kaiser Matthias wie vom König Ferdinand in sehr respectvollen Ausdrücken und bezeichnet sie beide gewöhnlich nur mit „Ihre Majestät" und „Ihre Königliche Würde", allein von einer Hinneigung zur katholischen Sache findet sich in seinen Berichten nicht die leiseste Spur: auch die Mittheilungen aus Wien entstammen offenbar der Feder eines oder mehrerer Protestanten, oder sie sind mit Hinweglassung des katholisch gefärbten Theils gekürzt.

Aus wie erregtem Herzen kommt dagegen eine von der 15. Numer mitgetheilte Correspondenz aus Linz: „Gott, der uns eine starke Last von unserm Herzen mit des Kaisers Tod genommen, gebe seine Gnade zu ehister gewünschter Zusammentretung unsrer benachbarten Länder, damit seines allerheiligsten Namens Ehr und die Wolfahrt der ganzen Christenheit dadurch befördert werden möge, darzu werden alle treue Patrioten in Oestreich ob der Ens mit herzlichem Eifer helfen! König Ferdinand ist mit uns wegen Besetzung des Schlosses allhier, und daß wir den Kaiserlichen Offizieren nicht mehr parieren wollen, sehr übel zufrieden, verklaget uns allbereit bei dem Alberto. Geschicht das am grünen Holz, was wird nicht am dürren geschehen?"

Manche dieser Briefe scheinen direct von den protestantischen Politikern verbreitet worden zu sein. Das möchten wir z. B. annehmen von einem Schreiben aus Brünn vom 9. Mai 1619 in der 20. Numer: „Ich kann nicht unterlassen, meinem Herrn Bruder zu avisiren, daß Gott Lob die Herrn Mährer zu unserer Intention sich sehr wohl accomodiren, so daß wir absque mora durch Verleihung des Allmächtigen mit einer guten Resolution und Expedition werden von hinnen verreisen können. Die Herrn Schlesier und Lausitzer wolle der Herr Bruder weiter disponiren, damit wir conjunctis consiliis, armis et adorationibus uns den lieben Frieden zu Wege bringen können, unserer Posterität zu Nutz und Seligkeit, beförderst aber zu Gottes Ehre. Die Oberlausitzer wolle

mein Herr Bruder admoniren, daß sie nicht mehr so punctirn und cunctirn, sondern vielmehr dasselbe thun, was die löbliche Patrioten allhier gethan und noch thun." Einer der prager Reporter, wenn nicht mehrere, muß dem Hofe Friedrichs von der Pfalz sehr nahe gestanden haben. Das erkennt man auch aus einer Correspondenz desselben Stückes vom 14. Mai: „Gestern seind Schreiben von unsern Commissarien in Mähren ankommen, darin wird vermeldet, daß den Jesuiten zu Brünn den 8. dies um den Mittag, da sie gleich zum Essen nidersitzen wollen, vom ganzen Land sei intimirt worden, daß sie also bald in continenti das Land räumen sollten." Darauf wird erzählt, daß kurz nach ihrer Abreise Feuer in ihrem Hofe ausgekommen sei, und hinzugefügt: „Mit Schließung dies kömmt zu mir ein guter Mann, so dieser Tagen anhero aus Mähren gereiset, der bestätiget alles, was vorgedacht."

Wir gehen zu einer kurzen Beschreibung auch des folgenden Jahrgangs 1620 über, dessen äußere Einrichtung natürlich der des erstern ganz gleichförmig ist. Nur im Haupttitel findet sich ein kleiner Unterschied. Derselbe lautet buchstäblich:

ZEITUNG
Auß
Deutschlandt, Welsch=
landt, Franckreich, Böhmen, Hungarn,
Niederlandt vnd andern Orten Wöchentlich
zusammen getragen,
Im Jahr
1620.
Accidit in puncto, quod non speratur in anno.

Da die Seitenzahlen fehlen, werden die Numern links oben durch Ziffern bezeichnet (Nō: 1), ferner aber wird unter der ersten Seite jeder Numer wie im Jahrgang 1619 der laufende Buchstabe des Alphabets hinzugefügt und zwar so, daß die erste Numer des Jahrgangs mit A beginnt. Den Buchstaben sind dann die römischen Zahlzeichen beigefügt. Es sind im Ganzen 39 Numern, welche, vom Jahresanfang beginnend, in ununterbrochener Reihenfolge sich erhalten haben. Das letzte, mit einer Correspondenz aus Görlitz vom 2. October schließende Stück enthält unter andern auch ein Schreiben aus Mainz vom 24. September und Briefe aus Prag

vom 22. September und kann nicht gut vor der zweiten Octoberwoche in Norddeutschland ausgegeben sein. Die Zeitung ist gewöhnlich Montags ihrem Eigenthümer in Stettin zu Handen gekommen. Gleich die erste Numer, welche dem Empfänger am 16. Januar in Stettin ausgehändigt wurde, enthält eine Correspondenz aus der französischen Hauptstadt vom 13. December 1619. Allein einen stehenden Berichterstatter besaß das Blatt auch in diesem Jahre nicht in Paris, wir finden nur noch im März eine aus dem Centrum Frankreichs stammende Notiz.

Dieser Jahrgang enthält nun fast ausschließlich Stimmen aus den protestantischen Kreisen und Heerlagern, welche in den offenen Kampf gegen das Haus Habsburg und gegen Maximilian von Baiern eingetreten sind. Nur hier und da werden noch Mittheilungen von beiden Parteien in einer und derselben Numer veröffentlicht. So bringt z. B. das letzte Stück Nachrichten aus Bischofswerda vom 12. September, welche von der Umgebung des Kurfürsten Johann Georg ausgegangen sind. „Neues sonderlich nichts, als daß sich Bautzen noch nicht ergeben will, unangesehen Ihre Churf. Gnaden stets hinein schießen lassen. Aber so oft die Stück hinein gehen, wird dermaßen in der Stadt jubilieret und ein Jägergeschrei angefangen, daß man alles vernehmen und hören kann. Wen sie nun damit meinen, ist leicht zu erachten.“ Dagegen vernehmen wir aus einem Bericht von Bautzen selbst: „Der Feind (Johann Georg) gehet damit um, wie er uns die Mühle abstricken möge. Aber wir haben schon eine Rossmühle gebauet, daß wir also dessen Vorhaben wenig achten.“

In diesem Jahrgange begegnen wir nun auch sehr zahlreichen Stimmen aus dem Reiche selbst. Nachdem sich der Kriegsschauplatz nicht allein über die dem Hause Habsburg untergebenen Ostmarken, sondern auch über die rheinischen Gebiete ausgedehnt hatte, geriethen auch die inländischen Territorien in heftigere Bewegung, so daß militärische und bürgerliche Berichterstatter wegen Mangel an Stoff nicht gerade verlegen waren. Daher wächst auch die Zahl der in einem einzigen Stück vereinigten Mittheilungen.

Am häufigsten werden jedoch die böhmischen und östreichischen Verhältnisse geschildert und erörtert. Die Berichte hierüber werden so außerordentlich zahlreich, daß z. B. die 7. Numer allein vier Artikel aus Wien und außerdem je einen aus Breslau und

aus Brünn enthält. Die Correspondenztage fallen nicht regelmäßig auf einen und denselben Wochentag.

Insonderheit erhalten wir auch in diesem Jahrgange von den Vorgängen am Hofe Friedrichs V. in Prag, von den Märschen und kleineren Gefechten des böhmischen Heeres während dieser Monate und überhaupt von den Zuständen Böhmens und seiner Hauptstadt während der kurzen Herschaft des Pfalzgrafen aus Prag und aus dem böhmischen Feldlager die allerausführlichsten und werthvollsten Nachrichten und Schilderungen. Ein guter Theil derselben stammt aus der nächsten Umgebung des jungen Herschers, aus den Hofkreisen selbst. So lesen wir unter dem 24. März: „Bei Beschließung dieses vernehme ich bei Hof, daß es gar gewiß, daß wider ein Treffen bei Krems sei fürgangen." Ein Bericht vom 18. August bringt die Kunde: „Heut frühe ist beim Herrn Grafen von Thurn das erste Mal Kriegsrath gehalten worden, dabei J. M. Großhofmeister, Herr Camerarius und noch Andere gewesen." Ein Berichterstatter kann sogar von den bevorstehenden Plänen und Maßnahmen des Pfalzgrafen Auskunft geben. Er erzählt (4. Sept. Nr. 36): „Auf künftigen Sonntag werden J. K. M. samt dero Hofstatt communicieren und sich alsdann ehister Tage ins Feld nach dem Hauptlager begeben, gegen dero Ankunft auch Bethlehem Gabor anzulangen erwartet wird." Noch auffallender ist aber vielleicht folgende Bemerkung (J. 1620. Nr. 5): „Der König hat vor seinem Aufbruch (in die böhmischen Nebenländer) noch nachfolgende als Abgesandte zu J. Ch. G. zu Sachsen von hinnen abzureisen deputirt, als Herr Joh. Albin Graf v. Schlick, Herr Friedrich v. Biela, Herr Martin Frühewein, Herr D. Friederich Georg, die erwarten täglich ihre Instruction, welche bei J. M. eilendem Aufbruch allhier nicht gefertiget, ihnen aber mit ehistem gesandt werden soll, und vermeint man, sie möchten nächsten Sonntag von hinnen aufbrechen."

Zu denjenigen Correspondenzen, welche regelmäßig in diesem Jahrgange vertreten sind, gehört ferner die kurkölnische. Sie ist gewöhnlich wöchentlich und zwar Sonntags ausgefertigt und berichtet auch in diesem Jahrgange über Holland und die spanischen Niederlande, Ostfriesland, die rheinischen Territorien, über Frankreich und England, ja sogar über Spanien und die außereuropäischen Länder.

Dagegen vermissen wir in diesem Jahrgange die fast unausgesetzte Aufeinanderfolge der holländischen Berichte: von Amsterdam hören wir gar nichts mehr, und auch die Nachrichten aus dem Haag werden seltner und gestatten keinen Schluß mehr auf die Regelmäßigkeit der Verbindung des Correspondenten mit seinem Auftraggeber.

Die Mittheilungen aus Rom gehören meistentheils in die Kategorie regelmäßiger Wochenberichte, welche gewöhnlich Sonnabends verfaßt sind. Es sind also z. B. die nachstehenden Correspondenztage vertreten: Rom 15. Febr., 22. Febr., 29. Febr., 21. März, 28. März, 4. April, 11. April, 3. Mai, 9. Mai, 23. Mai u. s. w. Die Correspondenz behandelt nicht allein italienische Vorgänge, sondern ergeht sich außerdem über die Maßnahmen und Pläne der übrigen romanischen Staaten und nimmt auch nicht allein Kenntnis von Kriegsvorfällen. Auffällig ist, daß in diesen Berichten nur selten des Papstes erwähnt wird, und wo seiner gedacht wird, geschieht es in ganz objectiver Weise, wie z. B. in Nr 13: „Allhier ist der Conte Orso di Eleti (?) von Florenz ankommen, beim Papst zu sollicitiren die versprochene Hülf nach Deutschland, darüber Don Lorenzo di Medici commandiert, dem Kaiser chist zuzuschicken, welchs aber der Papst bis zu Ankunft des Grafen Grivelli und des augsburgischen Thumbdechants aus Deutschland verschoben." Wir sind natürlich nicht der Ansicht, daß diesen römischen Correspondenzen Originalität zuzuschreiben ist: dieselben sind schwerlich gerade für dieses norddeutsche protestantische Blatt verfaßt, sondern scheinen aus einer andern, uns bisher unbekannten, wahrscheinlich katholischen Zeitung herüber genommen zu sein.

Nicht ganz so regelmäßig erscheinen in diesem Jahrgange Nachrichten aus Venedig, welche meistens unter einem auf den Freitag fallenden Tage aufgeführt sind. Wir werden daraus den Schluß ziehen dürfen, daß die Post von Venedig in das Reich und nach Oestreich immer noch an diesem oder dem unmittelbar nächsten Tage befördert worden ist. Denn Wien war damals mit Venedig durch directen Postverkehr verbunden, wie sich z. B. aus einer Notiz der 7. Numer dieses Jahrgangs ergibt. Die Postlinie lief durch Steiermark. „Sonsten ist allhier (in Wien) alles sehr theuer, weil alles um die Stadt verderbet und sehr unsicher, wie dann auch die Posten und Courier angriffen werden, inmaßen man erst gestern einen niderländischen Curirer vom Erzherzog Alberto

beraubt, dergleichen vor 7. Tagen einen, so von hier auf Grätz neben den venedischen und grätzischen Ordinari geritten, ganz geplündert und in die 300 Gülden werth genommen, alles von unsern Wallonen selbst, welche so schwierig, dann sie keine Bezahlung haben. Darum greifen sie Jedermann an."

Das unter Venedig mitgetheilte Material bezieht sich nun nicht allein auf die italienischen Vorgänge, sondern auch auf die Verhältnisse der nördlichen Nachbarstaaten Savoien und Graubünden. Türkische Nachrichten werden ebenso wie spanische auch in diesem Jahre von Venedig aus verbreitet. Eine Lücke in der Berichterstattung bemerken wir in den ersten Wochen des Februar. Freilich behaupten wir auch hier nicht, daß die unter Venedig aufgeführten Nachrichten von einem besonderen, direct für unser Blatt arbeitenden Correspondenten herrühren: sie können ebenso gut einer gedruckten venetianischen Zeitung entlehnt sein. Daß die letzteren sogar in England verbreitet waren, wissen wir ja aus einem Briefe James Howels vom 12. August 1622, wo es heißt „I receiv'd your Lordships of the last week, and according to your command, I send here inclos'd the Venetian gazet."*)

Neben dieser gedruckten Zeitung wurden jedoch dem Empfänger der Jahrgänge 1619 und 1620 auch eine bedeutende Anzahl geschriebener zugefertigt. Ein ganzes, freilich nicht in seiner originalen Fassung vorliegendes Heft derselben ist mit der Ueberschrift versehen: Extract aus unterschiedlichen einkommenen Avisen, welche aus bewußtem Ort zu Alten Stettin den 6. Maji eingeantwortet. Dieses Heft folgt unmittelbar auf eine gedruckte Zeitung (Nr. 18 des Jahres 1619), welche an demselben Tage in Stettin anlangte. Möglicher Weise sind also die gedruckte wie die geschriebene Zeitung aus einem und demselben Orte nach Stettin gesendet worden. Denn da der Empfänger fast regelmäßig den Tag der Empfangnahme auf der letzten Seite bemerkte, so scheint man sich des Gedankens, daß diese Zeitungen in Stettin gedruckt wurden, entschlagen zu müssen. Welche Veranlassung hätte der Besitzer auch gehabt, den Tag der Einhändigung eines Blattes noch besonders zu notieren, wenn ihm dasselbe nicht von auswärts zukam?

*) Außerdem wird die venet. Zeitung noch in einem Schreiben Howels an denselben Lord Colchester, London 5. Febr. 1624, erwähnt.

Wir sind nun der Meinung, daß jener bewußte Ort kein anderer als Berlin ist, und daß die gedruckten Zeitungen von Berlin nach Stettin gesendet wurden, obwol wir nur indirecte Beweise dafür anführen können. Es ist nämlich auffallend, daß mehrere Numern denselben Präsentationsvermerk mit handschriftlichen Correspondenzen tragen, die ihnen unmittelbar angereiht sind und von Köln an der Spree ausgingen. So kam die 29. Numer des Jahrgangs 1620 am 15. Juni in Friedrichswalde an, und an demselben Tage auch die ihr zunächst stehende Correspondenz von Köln an der Spree. Dasselbe können wir von der 16. und von der 31. Numer dieses Jahrgangs sagen: beiden zunächst finden wir handschriftliche Berichte aus Köln an der Spree. Den letzteren, über die Taufe des großen Kurfürsten berichtenden tragen wir kein Bedenken hier einzuflechten: „Am 30. Julii 1620, nachdem D. Fusselius an Statt des gewöhnlichen Sonntags-Evangelii von der Tauf, was man davon halten, und was für Ceremonien man dabei gebrauchen solle, eine Predigt gethan, ist das junge kurf. Herrlein in der Kirchen zur heiligen Dreifaltigkeit getauft und Friedrich Wilhelm genannt worden. Königs in Böhmen Herr Bruder hat das Herrlein aus der Taufe gehoben, das kurfürstliche Fräulein hats in die Kirche getragen. Neben diesen sein die Herzogin zu Braunschweig, der Herr Statthalter und die Ritterschaft und Städte diesseit und jenseit der Oder Gevatter gestanden. Von fremden fürstlichen Personen sind allein des Königs in Böhmen Herr Bruder und die Herzogin zu Braunschweig zugegen gewesen.“

Im letzten Bande der stettiner Sammlung erfahren wir ferner den Namen eines Adressaten, an welchen eine schriftliche Zeitung dieser Art gerichtet war. Ein Correspondent Jacob von Wacholtz nämlich berichtet aus einem mainzer Schreiben (vom 29. August 1620) an den fürstlich stettinischen Botenmeister Johann Kautten (Kautt?). Und auf der Rückseite dieses Blattes lesen wir eine nicht gezeichnete Correspondenz aus Köln an der Spree von anderer Hand, welche sich am 7. Sept. 1620 in Stettin befand und die auf den 3/13. October angesetzte Bestattung der Leiche des Kurfürsten und die bevorstehende Ankunft einer schwedischen Botschaft meldet. Diesem Blatte folgt die gedruckte Zeitung Nr. 38 mit derselben Präsentationsangabe, Altstettin am 7. September. Daß aber diese gedruckten Zeitungen gleichfalls in Briefform ver-

sendet wurden, dafür spricht der Umstand, daß sie noch jetzt die deutlichen Spuren der Zusammenfaltung an sich tragen. Der herzogliche Botenmeister in Stettin ist nun wahrscheinlich der erste Empfänger der gedruckten Zeitungen gewesen, die indessen wol für seinen Herrn, den Herzog Franz von Pommern-Stettin, bestimmt waren. Denn die ganze Sammlung enthält noch außerdem eine große Anzahl handschriftlicher Zeitungen und ähnlicher Schreiben, welche direct an den Herzog gerichtet sind, obwol er nicht häufig namentlich genannt wird. So findet sich unmittelbar hinter der 11. Numer 1619 ein Brief, dessen erste Zeilen folgender Maßen lauten: „Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr. Ich befinde in den mir zugeschickten „italianschen Zeitungen“ nichts merkliches, ohn allein, daß der Markgraf Bedemarus, des Königs in Hispanien Ambassador, so ordinarie hat pflegen zu Venedig zu sein, die Stadt Venedig hat wollen verrathen.“ Diese und ähnliche Schreiben scheinen Abschriften oder Auszüge aus den Originalen zu sein; dagegen meldet ein anonymer Originalbrief von Köln an der Spree 26. Jan. a. St. 1619 dem Herzog Franz direct den zu Dresden erfolgten Tod eines Grafen zu Lynar. Auch dies Mal trägt die unmittelbar vorausgehende Numer dasselbe Empfangsdatum des 28. Januars. — Und in Berlin besaß der Herzog einen Berichterstatter, welcher mit Augsburg in guten Verbindungen stand und z. B. in einem undatierten Schreiben, welches am 29. Juni a. St. 1620 in Stettin war, folgendes mittheilte: „Von Augsburg habe ich dies Mal nichts empfangen; der König in Schweden soll diese Tage mit dem kurbrandenburgischen Fräulein ein Heirath geschlossen haben.“ Auch diese Mittheilung ist mit demselben Datum gezeichnet, wie die nächstvorausgehende Zeitungsnumer 26 von demselben Jahre. Aus Augsburg selbst aber liegen zahlreichere Schreiben und Mittheilungen im Auszuge vor, deren Verfasser wahrscheinlich der als Correspondent schon lange rühmlichst bekannte kunstsinnige Phil. Hainhofer war. Auch seinem Namen bin ich einmal in diesem handschriftlichen Material begegnet. Hainhofer aber war auf seiner Reise nach Stettin im Jahr 1617 selbst in Berlin gewesen und war hier durch den kurfürstlichen Botenmeister Christof Frischmann bei Hofe vorgestellt worden. Nachdem er mit demselben manchen guten Trunk gethan hatte, reiste er nach Stettin weiter und wurde

von dem Herzog Philipp II., dem Bruder des Herzogs Franz, mit geradezu unerhörter Aufmerksamkeit empfangen und auch mit dem Titel eines pommerischen Rathes beehrt. Diese fünf, gedruckte und geschriebene Zeitungen enthaltenden Bände gehörten aber ursprünglich, wie uns versichert wird, zur herzoglichen Bibliothek, welche von Philipp II. († 1618) begründet worden war.

Wir sind also der Meinung, daß diese drei Jahrgänge dem Herzog Franz von Stettin von Berlin aus zugesendet wurden. Ob der Herzog auch mit eigner Hand die Ankunft der Zeitungen bezeichnet hat, kann dagegen nicht mit Gewißheit behauptet werden. Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Staatsarchivars Dr. v. Bülow in Stettin ist die Handschrift des Herzogs zierlicher als die vorliegende. Allein auch diese ist keine Kanzleihand, sondern vielleicht die Hand eines höheren Beamten.

Sind aber diese Annahmen richtig, dann werden wir den Schluß machen dürfen, daß diese Zeitungen in Berlin zusammengestellt und der Presse übergeben worden sind. Denn offenbar können diese ganz ausführlichen und eingehenden Berichte aus Oestreich und Böhmen nur an einem protestantischen Orte, an welchem eine der böhmischen Sache günstige Stimmung vorwaltete, bearbeitet und veröffentlicht worden sein. Aber auch das scheint uns unzweifelhaft, daß sie nur für einen protestantischen Leserkreis, welcher an diesen Vorgängen das nächste und wärmste Interesse hatte, geschrieben worden sind. Schon aus diesen Gründen kann unsere Zeitung unmöglich von Kursachsen oder aus irgend einer großen lutherischen Stadt Norddeutschlands ausgegangen sein. Und Städten wie Nürnberg oder Frankfurt a. M. gehört sie aus andern, hier nicht zu entwickelnden Gründen sicherlich nicht an.

Aber auch typographische Gründe möchten wir für unsere Behauptung, daß uns hier berliner Zeitungen vorliegen, geltend machen. Nachstehende zwei berliner Drucke zeigen besonders in den Majuskeln ähnliche Typen: 1., Von den Bildern ...... zusammengetragen durch Georgium Gothefredi Berölinensem March S. S. Th. Studiosum. Gedruckt zum Berlin durch George Rungen, im Jahr 1615; 2., Der Chur Brandenburg Reformation Werck ... Anno 1615. Gedruckt zum Berlin durch George Rungen, In Verlegung Johan Kallen, Buchhändlern und Buchbindern

daselbst. 4. — Wenn nun auch in unserer Zeitung zum Theil zierlichere Typen verwendet sind, so bestätigt doch noch ein anderer Umstand die Vermuthung, daß dieselbe aus der Runge'schen Officin hervorgegangen ist. Fünf Numern des Jahrgangs 1617 (nämlich Nr. 33. 34. 35. 38. 45) sind in den durch den Druck nicht ganz ausgefüllten letzten Seiten mit einer Vignette versehen, welche einen in einer schildartigen Fläche manigfach verzierten Kopf darstellt, dem wir auch in einem späteren Runge'schen Drucke begegnen. Derselbe führt den Titel: RHABDOLOGIA NEPERIANA. Das ist, Newe vnd sehr leichte art durch etliche Stäbichen allerhand Zahlen ... zu Multipliciren ... Gedruckt zum Berlin im Grawen Kloster, durch George Rungen, Im Jahr Christi 1623.*) Dabei muß freilich erwähnt werden, daß dieselbe Vignette sich auch bereits 10 Jahr früher in einem hallischen Drucke des Christoph Bismarck (Weigel, Vom Ort der Welt) in verkleinertem Maßstabe vorfindet.

Nun ist aber die Existenz einer berliner Zeitung wenigstens für das Jahr 1628 durch andere Nachrichten bezeugt. Als sich Graf Adam von Schwarzenberg im Jahr 1628 in Wien befand, gab man ihm auch Klagen über die berliner Zeitungen anzuhören und beschuldigte dieselben einer unbilligen Voreingenommenheit gegen Oestreich: „Man hat allhier ein ziemliches Misffallen an den neuen Zeitungen, die allemal aus Berlin geschrieben und gedruckt werden. Man sagt, es sei kein Ort im ganzen Reiche, da man also frei und schlimm schreibe gegen Ihre Kaiserliche Majestät oder gegen die Armee, als in Berlin. Allemal attribuire man der Kaiserlichen Macht Verlust und deren Feinden Victoria!" Das Geheimerathskollegium warf dagegen ein, daß der Botenmeister die Zeitungen genau so drucken lasse, wie sie ihm aus andern Orten gedruckt oder geschrieben eingeschickt würden, ertheilte jedoch demselben auch den Rath, dies Zeitungsdrucken entweder auf einige Zeit einzustellen oder wenigstens des Kaisers nicht zu gedenken. Zu dem ersteren scheint sich der Botenmeister nicht haben verstehen zu wollen, denn er klagte, „daß er sonst nicht zu leben hätte," die Besoldung war ihm zu gering; und der Bescheid des Kurfürsten enthob ihn überdies dieses Entschlusses. Auch Georg Wilhelm nämlich gab ihm anheim,

---

*) Bibliothek des Predigerseminars zu Wittenberg. Sign. L. C. 639. Q.

„dasjenige ungedruckt zu lassen, was vermuthlich Offension erregen würde," damit man „den Leuten allen Prätext entziehe." Doch könnte man denen, „welchen die Avisen zugeschickt werden, das Ausgelassene beschreiben!"*)

Unsere Zeitungen trafen gewöhnlich Donnerstags**) in Stettin ein. Da man nun damals den Weg von Berlin nach Stettin bequem in 3 Tagen zurücklegen konnte, so ist die Zeitung Dienstags in Berlin auf die Post gegeben und dem herzoglichen Hoflager zugeführt worden. Daraus ergibt sich also auch, daß Stettin und Berlin eine wöchentliche Postverbindung besaßen.

Die Zeitung erschien noch im Jahr 1631, wie sich aus einer aus 4 Blättern bestehenden Numer vom October,***) welche des Anfangs entbehrt, klar und deutlich ergibt.

Wahrscheinlich ist nun auch diese berliner Zeitung ein Unternehmen, welches mit der Post und ihrem damaligen Leiter, dem Botenmeister Christoph Frischmann, zusammenhängt. Und damit erklärt sich auch der vertraute Verkehr des berühmten augsburger Correspondenten Phil. Hainhofer mit dem brandenburgischen Botenmeister.†) Allein Frischmann starb bereits am 25. Februar 1618. Später, am 23. Januar 1632, erhielt sein Bruder (?) und Nachfolger Veit Frischmann geradezu eine kurfürstliche Concession zum Zeitungsdruck, jedoch unter der Bedingung, „daß nichts von Pasquillen, sie seien auch wider wen sie wollen, oder sonst etwas, so einem oder dem andern, zumal Standespersonen, anzüglich, darinnen sein soll."††) Im Königlichen Staatsarchiv zu Berlin hat sich trotz widerholter Nachforschungen kein Material zur näheren Kennt-

---

*) Klagen über die berliner Zeitungen in den Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin H. XI. S. 66ff.

**) An diesem Tage langte bereits im J. 1617 die Post aus Süddeutschland in Stettin an. Hainhofer schreibt a. a. O. „alle Sambstag mein Herr das ordinarium und Boten über Berlin und Leipzig nach Augsburg abfertigt und alle Donnerstag die Augsburger Briefe empfangt", a. a. O. S. 23; und S. 64 theilt Hainhofer vom Herzog Philipp II. mit: „Auf Kutschen und im Schirm mein Herr und Ich immer in Joh. Agricolae Hirschbuch laut gelesen, ainer ain Capitel umb den andern oder an Posttagen ainer ain Schrift und Zeitung um den andern."

***) Kgl. St.-A. in Dresden. Lebzelters Zeitungen 1630/31. Loc. 16716. Nr. 172.

†) Vgl. Ph. Hainhofers Reisetagebuch in den Baltischen Studien. II. Jahrg. H. 2. S. 12ff. 116ff.

††) Wir kennen diese Concession nur aus Matthias' Darstellung des Postwesens in den Kön. Pr. Staaten. I. S. 5.

nis dieser Verhältnisse und ebenso wenig die Frischmann ertheilte Bewilligung auffinden lassen.

Die an der Sammelstelle in Berlin einlaufenden Berichte sind nun doch wol wenigstens der Mehrzahl nach nicht ohne weiteres in wörtlicher Fassung abgedruckt, sondern überarbeitet worden. Jedenfalls hat der sorgfältige Redacteur in vielen seiner Mittheilungen die Briefform getilgt und den aus den verschiedensten Gegenden des Reichs zuströmenden Berichten auch eine gewisse gleichmäßige sprachliche Ueberarbeitung zu Theil werden lassen. Denn nur selten begegnet man einem provinziellen Ausdrucke, und eine Abweichung in der Orthographie der verschiedenen Mittheilungen ist ebenso wenig zu spüren. Die Zeitung macht nach dieser Seite hin einen außerordentlich günstigen Eindruck. Von jener orthographischen Willkür des Druckes, welche damals herschte, ist nichts zu spüren, obwohl ja gewisse Eigenthümlichkeiten der Zeit wie z. B. das überflüssige „ck" und die Consonantenverdoppelungen überhaupt mehrfach widerkehren. Vor allem aber ist die Zeitung durch ihre stilistischen Vorzüge ausgezeichnet, während später gerade über den Zeitungsstil sehr viel geklagt wurde. Stieler sagt: „Es ist leider dahin kommen, daß unsre Zeitungen lauter Bettlersmäntel sein, also daß, wann man die bunte französische, spanische, italienische und lateinische Flicklappen davon abschneiden sollte, weder Verstand noch Bestand darvon übrig bleiben würde. Ist aber eine Krankheit, so kein Arzt heilen oder darwieder ein Pflaster auflegen kann. Kein Pole, Moskoviter, kein Italiäner oder Franzose wird in seine Zeitungen deutsche Wörter mengen: und wir sind so elende und neugierige Leute, daß wir uns ohn alle Noth mit fremden Federn schmücken und darüber von männiglichen ausgelachet und verachtet werden. Wir lieben unsere Krankheit und Gebrechen." Solchen Anklagen gegenüber müssen wir die Sprache unserer Zeitung ziemlich rein nennen, da sie sich fast nur derjenigen Fremdwörter bedient, welche wir auch heut zu Tage noch nicht entbehren können oder wollen. Jener widerwärtige Mischmasch von Deutsch, Latein, Französisch, Italienisch und Spanisch, in welchen sich selbst politische Tractate jener Zeit kleiden, erregt in diesen Zeitungen unsern Widerwillen nicht. In ihrer kurzen, gedrängten und geschäftsmäßigen Darstellungsweise erheben sich dieselben unendlich weit über die meisten gleichzeitigen schriftstellerischen Producte. Ja gar

manche dieser auf eigner Anschauung der Correspondenten beruhenden Mittheilungen nehmen durch ihre schlichte Anschaulichkeit unser höchstes Interesse in Anspruch. Wir führen zum Beweis hierfür eine Stelle aus einem wiener Schreiben vom 11/21. Febr. 1620 an: „Das polnische Kriegsvolk, so unlängst ankommen und ungefähr 3000 M. sein, ist allbereit gemustert und erwartet ferner Ordinanz mit Verlangen. Es seind rechte blutgierige und böse Leute, deren man im Hereinziehen bei sieben Hundert erschlagen, wiewohl etliche meinen, es wären ihrer nicht so viel blieben. Die vornehmsten von ihnen liegen in der Stadt, die andern aber in den Vorstädten, haben sehr viel Geld, sonderlich an Gold, Säcke voll Ducaten eines halben Armes lang, schöne Weiber, Kleider, güldne Ringe und silberne Geschirr von silbernen Schüsseln, Becken und Kandeln, so sie in Schlesien und Mähren geraubet, dann sie unter andern im Durchziehen an zweien Orten ansehnlicher großer Herrn Beilager angetroffen, da sie Bräutigam und Hochzeitleut niedergehauen, das Frauenzimmer geschändet, die Braut mit davon geführet, alles Tafel-, Silberwerk und Geschmeide geraubet, den Weibesbildern die Kleider ausgezogen und in Summa also gehauset, daß es einen Stein erbarmen möchte. Vor der Stadt allhier verkaufen sie die Kleider um ein Geringes, denn sie einen Rock um 7. oder 8. Gulden geben, so nicht mit 100 Thal. gemacht worden. Es haben auch die kleinen Stallbuben und Rossjungen kleine silberne Schüsseln, aus welchen ich sie selbst trinken gesehen. Gott Gnade denen, wo dies Gesindel hinkömmt." — Ja wir stoßen auf sehr zahlreiche Mittheilungen, welche in ihrer Knappheit und Gedrungenheit im denkbar größten Gegensatze zu dem weitschweifigen und characterlosen Satzbau der Zeit stehen und nur allenfalls den Vergleich mit dem modernen Telegraphenstil aushalten. Zuschriften wie die nachstehende (Wien 13/23. Febr. 1619) finden sich sehr viele: „J. K. M. sein Gott Lob wohl auf. Herr von Wallstein ist allhier. Von der böhmischen Tractation hört man wenig . ." —

Von demselben Zeitungsunternehmen haben sich auch noch sehr werthvolle Reste des Jahrgangs 1626 erhalten, nämlich die Numern 14—31 incl., welche jetzt im Besitz der Königl. Bibliothek zu Berlin sind (libri impressi rar. Quart. 115).*) Sie wurden

*) Daß die Kön. Bibliothek in Berlin auch alte Zeitungen enthalte, theilte mir zuerst Herr Wendelin Freiherr von Maltzahn in Weimar mit.

von dem Geheimen Regierungsrath Süssmilch unter den landvogteilichen Zettelacten in Lübben in der Niederlausitz aufgefunden. Daß wir es aber mit einem Jahrgang der eben geschilderten Zeitung zu thun haben, ist nicht nur aus der ganzen äußern Einrichtung, sondern auch aus den Typen ersichtlich, obwol der Jahrgang 1626 in einem um ein Geringes kleineren und schmaleren Format erscheint. Die erste Correspondenz der 14. Numer ist aus Flensburg d. 5. März datiert, während die letzte Mittheilung der 31. Numer unter Wien den 28. Juli aufgeführt ist.

Im Allgemeinen scheint nun in diesem Jahrgange das Ausland weit weniger berücksichtigt worden zu sein, als die Verhältnisse auf dem Boden des Reiches selbst. Die Ereignisse und Kriegsvorfälle, welche sich auf die Armeen Wallensteins und Tillys oder auf die Streitmacht Christians IV. von Dänemark und seiner Generäle, des Herzogs Christian von Braunschweig, des Grafen von Mansfeld, des Generals Fuchs u. A. beziehen, füllen hauptsächlich diese Blätter. Aus Böhmen und Oestreich erfahren wir in den ersten Numern nur wenig; dagegen bringen die letzten ganz ausführliche Schilderungen des oberöstreichischen Bauernaufstands und sogar hierauf bezügliche Documente. Auch in diesem Jahrgang herrscht ein im Allgemeinen objectiver Ton; gleichwol wird jedoch über die Bauern als Rebellen berichtet. Selbst aus dem ringsum eingeschlossenen Linz hat der Herausgeber noch Mittheilungen empfangen.

Die erste vorliegende Numer (14) umfaßt Nachrichten vom 5. bis zum 25. März und mag etwa in der 2. Aprilwoche oder kurz nachher erschienen sein. Die Zeitung wurde, wie sich aus ihrem Aeußern ergibt, gleichfalls versendet und zwar doch wol nach Lübben, wo sie sich schließlich in den Acten gefunden hat. Das 21. und das 28. Stück tragen auf der Rückseite der letzten Blätter eine gleichzeitige handschriftliche Bemerkung, nach welcher dieselben zu Hause geblieben und nicht abgeschickt worden sind. Damit hat der Schreiber wahrscheinlich ausdrücken wollen, daß er andere Exemplare derselben Numern nicht weiter verbreitet hat. Auf der 29. Numer hat er die Zeitung als Ordinar-Avisen bezeichnet. Auch in diesem Jahrgange finden wir Beweise genug, daß der Herausgeber regelmäßige Berichte empfing. So wird z. B. in Numer 26 sogar aus London vom 6. Juni berichtet: „Dies-

mal ist wenig zu melden, als allein, daß sich das Parlament wegen des Pfingstfests etliche Tage separiert, wird aber nach dem Fest sich wider versammeln." Und aus Paris lesen wir unter dem 16. Mai eine Correspondenz: „Seither jüngst angedeuteter Haft des Marschalls de Ornano und Mitkonsorten ist nichts neues vorgangen, allein daß Ihrer Maj. Herr Bruder und andere mit interessirte Fürsten dasselbe hoch empfunden und schwerlich zu stillen sein werden." Bemerkenswerth ist endlich noch, daß von dem Schalten und Walten der Mansfelder in der Mark nichts erwähnt wird, während sich im 18. Stück doch nicht weniger als vier Berichte über Mansfelds Niederlage an der dessauischen Brücke befinden, und die letzte Numer durch ein sehr werthvolles Schreiben aus Crossen vom 18. Juli seinen Auszug schildert. Jenen Mangel an Berichten über Mansfelds Aufenthalt in der Mark betrachten wir aber als einen indirecten Beweis mehr dafür, daß die Zeitung wirklich in Berlin zusammengestellt und von hier aus verbreitet worden ist. Wir haben eben in dem ganzen Unternehmen, von welchem uns aus den Jahren 1617. 1618. 1619. 1620. 1626 so bedeutende Ueberreste vorliegen, aller Wahrscheinlichkeit nach die Zeitung des Botenmeisters Frischmann vor uns. —

Es bleibt uns noch übrig, auch auf den historischen Werth dieser Blätter aufmerksam zu machen. Denn während die Bedeutung unsrer heutigen Zeitungen mehr in dem Ausdruck einer gewissen politischen oder socialen Gesinnung beruht, schätzte man damals die Zeitungen in erster Linie wegen des thatsächlichen Materials, welches von ihnen verbreitet wurde. Und auch heut zu Tage ist der historische Werth gerade dieser berliner Zeitungen ein noch sehr bedeutender. Ja möglicher Weise beruhen die ausführlicheren Darstellungen jener Umwälzungsperiode zum Theil gerade auf diesen und andern Zeitungen. Stieler sagt wenigstens: „Die Europäische Schaubühne samt dem Tageweiser, jenes Theatrum Europäum, dieses Diarium genannt, ist wol von ausbündiger Wichtigkeit und wol zu lesen; beide aber sind allzu schwer und groß, daß man Wagen und Pferde, sie fort zu bringen, anspannen müsse, werden auch vielleicht in kurzer Zeit ihrer ungeheuren Last halber von selbst verfallen, **sind jedoch mehrentheils aus unsern Novellen gemacht**, und von denen öffentlichen Acten viel dazu gethan." Ein Fürst aber, wie der Herzog Franz von

Pommern-Stettin, welcher auf diese Weise von dem Wechsel der Tagesereignisse durch gedruckte und handschriftliche Zeitungen unterrichtet wurde, blieb freilich wegen der Mangelhaftigkeit der Verkehrsmittel hier und da Wochen lang hinter den Ereignissen zurück, allein er gewann doch immerhin einen verhältnismäßig guten Ueberblick und wurde selbst von den Hauptereignissen des Auslands in verhältnismäßig kurzer Frist ausreichend unterrichtet.

Die beiden Jahrgänge 1619 und 1620 enthalten im Ganzen ein Material, welches sich auch den Acten gegenüber als sehr verläßlich herausstellt. Ja viele Nachrichten z. B. über die Zustände in Böhmen und Oestreich dürfen geradezu originalen Werth in Anspruch nehmen. Man könnte nach denselben ein recht anschauliches Bild von den Verhältnissen der östreichischen Hauptstadt und auch Prags während dieser beiden Kriegsjahre herstellen. Wer die Schwierigkeiten kennen lernen will, mit welchen die Herrschaft Friedrichs von der Pfalz in Böhmen zu kämpfen hatte, wird in diesen Zeitungsberichten eingehende Belehrung finden. Ja auch heute noch zweifelhafte Vorgänge stellen diese Blätter bereits unter die richtige Beleuchtung. So erhalten wir von Wallensteins Eingriff in die mährische Ständekasse unter dem 8. Mai 1619 (Nr. 20) folgende Nachricht: „Herr Obrister von Wallstein hat vermeint sein Regiment Fußvolk samt den 16000 Thalern (96000?), so er zu Brünn dem Einnehmer mit Gewalt aus der Cassa genommen, dem König zuzuführen, inmaßen er dann das Geld hierher bracht. Das Volk aber, als es an die Grenz kommen, hat den Possen gemerkt und vermeldt, sie sein weder dem König, noch dem Landshauptmann, sondern den mährischen Ständen verpflichtet, derowegen sich wider zurück gegen Brünn gewendet." — Ueber die Verhandlungen des Herzogs Christian von Braunschweig mit den böhmischen Directoren, welche wir wenn auch eingehender und zuverlässiger nach den Acten mittheilen konnten,*) berichteten auch bereits die Zeitungen: „Dato (Prag 10. April) ist der Capitain Budler vom Herzog zu Braunschweig widerum zurückkommen, dessen Herr Bruder, der Bischof zu Halberstadt, hat die angebotene Bestallung auf 1000 Pferd angenommen und ist allbereit in voller Werbung, wie man dann verhofft, sie sollen aufs längste inner 4. oder 5. Wochen in

---

*) Opel, Der niederſ.-däniſche Krieg. I. S. 221 ff.

Böhmen sein.“ (Nr. 15.) Wenn nun die Nachricht von der Annahme der Bestallung auch unrichtig ist, so weist die ganze Mittheilung doch auf eine gute Quelle hin. Es ist daher auch nicht zu verwundern, daß eins der folgenden Blätter von dem bevorstehenden Scheitern der Unterhandlungen Nachricht gibt.

Nur die allergenaueste Kenntnis des Einzelnen wird freilich im Stande sein, den Werth der zahllosen Mittheilungen über die Kriegsvorfälle von der Donau bis zum Rhein zu bestimmen, allein wo man auch nur eine Vergleichung anstellt, erhält man den Eindruck, daß man es mit einem für jene Zeit außerordentlich gewissenhaften Unternehmen zu thun hat. Damit soll nun freilich nicht geläugnet werden, daß wir auch in dem breiten Strome dieser Zeitungsüberlieferungen hier und da eine recht kecke Zeitungsente erblickt haben. Denn ein so seltner Vogel wie Herr Dr. Uhde in seinem vortrefflichen Aufsatz über Hamburgs älteres Zeitungswesen annimmt, war die Zeitungsente damals doch nicht.

Dieses Urtheil der allgemeinen Zuverlässigkeit drängte sich dem Verfasser dieser Skizze auch bei der Durchforschung der Ueberbleibsel des Jahrgangs 1626 auf. Ja derselbe sah sich sogar genöthigt, selbst nach eingehendem Studium geheimer Briefe und Denkschriften die Zeitung geradezu als Quelle zu benutzen.*) Wie sehr ist es daher zu beklagen, daß sich wenigstens nicht die Jahrgänge 1625 und 1626 vollständig erhalten haben!

Allein nicht nur Kriegsvorfälle, sondern auch Landtagsverhandlungen namentlich in Oestreich, Böhmen und Mähren, Nachrichten über die Ankunft und den Abgang diplomatischer Agenten und Gesandten, Hofnachrichten, Berichte über Leben und Tod hervorragender Persönlichkeiten füllen die Spalten dieser Blätter, so daß man sich sehr oft mitten in die modernen Verhältnisse hineinversetzt fühlt. Nur den Naturereignissen und jener zahllosen Menge Aufsehen erregender Vorfälle aus dem gewöhnlichen Leben, welche in jener Zeit durch Wort und Bild von Land zu Land getragen wurden, widmet der Herausgeber unsrer Zeitung sowie die Zeitungspresse jener Tage überhaupt eine geringere Sorgfalt, während in den geschriebenen diese Dinge allerdings noch eine größere Rolle spielen. Daher fehlt auch diesen Blättern die Neigung, ihren Lesern

---

*) **Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg. II. S. 319 Anm. 2. S. 440 Anm. 1.**

wunderbare Geschichten irgend welcher Art aufzutischen: für einen an solchen Dingen Gefallen findenden Geschmack sind sie offenbar nicht geschrieben.

Unter den Hofnachrichten erwähnen wir diejenigen, welche das Haus Habsburg, die Kaiser Matthias und Ferdinand II. betreffen, an erster Stelle. Aber auch der kaiserlichen Damen wird bereits gedacht; den Befund einer Section der Kaiserin Anna beschreibt man ganz ausführlich. Ueber den Krankheitsverlauf des Kaisers Matthias verbreiten sich mehrere Numern, sein endliches Ableben meldet ein dem Hofe nahe stehender Correspondent mit den folgenden Worten (Nr. 14. 1619): „Den 10/20. haben wir um halb 9 Uhr Vormittag unsern Allergnädigsten Kaiser und Herrn, welchen ein catharrus suffocativus accedente symptomate epileptico geschwind hingerichtet, verloren.“ Dieselbe Nachricht brachte freilich schon das 12. Stück unter dem 20. März: „Heut Dato hat Gott der Allmächtige J. K. M. früh 7 Uhr aus dieser Welt hinweggenommen.“ Diese Notiz war am 25. März/4. April, also ungefähr nach 2 Wochen in Stettin gedruckt. — Unter den übrigen deutschen Fürsten wird hauptsächlich natürlich Friedrichs V., aber kaum seiner Gemahlin gedacht. Mehrere Numern verfolgen seine Huldigungsreise; das 10. Stück des Jahrgangs 1620 bietet eine Schilderung seines feierlichen Einzugs in Breslau, welche von einem eifrigen und begeisterten Anhänger seiner Sache verfaßt ist. Derselbe schließt mit den Worten: „Es haben sich J. M. beim Einzug gar freundlich und ansehnlich verhalten, darob männiglich erfreuet und den frommen König mit aller Lust und Freude angesehen. In Summa, Jedermann ist höchlich über diesen Einzug erfreuet gewesen.“

Auch des Ablebens eines deutschen Gelehrten wird bereits einmal gedacht. Die erste Numer des Jahrgangs 1620 meldet den im December 1619 zu Linz erfolgten Tod eines östreichischen Geschichtsforschers und Philologen, „des berühmten Historiographus Hieronymus Megisserus.“ Derselbe war kaiserlicher Pfalzgraf und erzherzoglicher sowie auch ständischer Geschichtsschreiber.

Die Handels- und Gewerbsinteressen finden freilich bei weitem nicht die sorgfältige und scharfsinnige Pflege wie in den großen politischen Blättern der Neuzeit: aber dennoch werden sie nicht vollständig vernachlässigt, ja auch den Vorläufern moderner Cours-

blätter begegnen wir bereits in diesen Zeitungen. So handelt die erste Numer des Jahrgangs 1620 von dem Versuche Ludwigs XIII., eine Anleihe von 400,000 Kronen bei der Stadt Paris abzuschließen und bringt dann verschiedene Mittheilungen über den Cours der Pistole, die Bestätigung der neuen Münzordnung vom J. 1615 und Aehnliches. In einem späteren Stück (17) desselben Jahrgangs erfahren wir über die Maßnahmen süddeutscher Städte in den Münzwirren folgendes: „Diese Stadt Nürnberg hat ein Edict wegen der Münz publicirt, dergleichen haben auch die Städte Straßburg, Ulm, Frankfurt und Augsburg gethan", und darauf wird dann eine förmliche Münztabelle, in welcher die vereinbarten Werthe der einzelnen Sorten angegeben werden, mitgetheilt.

Aus den Niederlanden hören wir häufig über die Beziehungen der Holländer und Engländer zu Indien und über die Fracht der ankommenden Schiffe. So lautet ein Bericht aus dem Haag vom 19. März 1619: „Vernehmen ferner, daß die Vereinigung der ostindianschen Compagnia mit der Englischen einmal beschlossen, daß sie beiderseits in selbigem Indien einander treulich beistehen." Dieser Nachricht schließt sich eine andere aus Amsterdam vom nächsten Tage an: „Verschienene Woche sind allhie 3 Schiff aus Genua kommen, bringen unter anderm 1000 Pfund Gold, viel Elephantenzähne und andere Sachen. Es ist auch ein Schiff aus Cypern ankommen mit Baumwolle, Seide, Gallus und andern Kaufmannsschaften beladen." Ein anderes Stück meldet gleichfalls aus Amsterdam: „Allhie sind von den Herrn der Admiralität etliche Fässer mit Garn angehalten worden, weil dabei eine große Menge falsche Löwenthaler gewesen.... So werden allhie 8 Schiff auf den Wallfischfang nach Grönland, und 15 andere werden nach der Moskau zu fahren zugerüst." Auch aus Venedig sind unserm Blatte mancherlei derartige Nachrichten zugeführt worden.

Unter den Naturereignissen, denen auch diese Zeitung ihre Aufmerksamkeit schenkt, gedenken wir billig des großen Cometen, dessen Erscheinung durch Schiller zu einer so allbekannten geworden ist. Ihn erwähnt wenn auch nur beiläufig eine Mittheilung aus Wien vom 24. December 1618: „Allhier wird auf den Abend außer dem Cometen, so wegen des dunkeln Wetters eine Zeit hero nicht gesehen worden, ein ander runder Stern mit einem großen Schein wie der halbe Mond gesehen, ist um und um mit Strahlen

wie die Sonn, stehet gegen Mittag über Vettersdorf hinauf und läuft gar geschwinde. Nachher bekömmt er einen Strahlen über sich, alsdenn wird er wie ein Maltheserkreuz durchgehend gesehen. Und solches ist von vielen gesehen worden." —

Für die mitteldeutschen Verhältnisse besitzen natürlich die Ueberreste des Jahrgangs 1626 einen einzigen Werth. Wir erhalten nämlich in diesen Numern Kunde von den Vorgängen in den Bisthümern Magdeburg und Halberstadt während der östreichischen Occupation unter Wallenstein und von dem Schalten und Walten Tillys und des Königs Christian IV. in den welfischen Gebieten bis zur Elbe hin. Und nicht nur das Thatsächliche ist in diesen Mittheilungen der höchsten Beachtung werth, sondern auch die Form, in welcher die Thatsachen auftreten.

Wir wollen daher wenigstens einige Artikel, welche sich auf den deutschen Krieg beziehen und andererseits die Theilnahme Frankreichs und Englands an diesen Ereignissen beleuchten, wörtlich, wenn auch nicht buchstäblich herausheben. Wir wählen hierzu aus Nr. 26 einen Bericht aus Wolfenbüttel über den Tod des Herzogs Christian.

„Aus Wolfenbüttel vom 6. Junii. Gestern Abend ist Herzog Christian, Bischof zu Halberstadt, zeitlichen Todes verblichen. Man vermuthet, daß ihm, als er jüngsten auf einer Kindtaufe gewesen, vergeben worden sei. Sonst befinden sich J. K. M. noch allhier, die lassen ihre Leibfahnen ganz von neuem kleiden. Man gibt allhier aus, daß J. K. M. das Hauptquartier zu Gardelegen schlagen werden und selbige Stadt zur Fortification begehren, damit er zu jeder Zeit nahent bei der Armada und aufn Nothfall besser Ordinanz geben könne, dessen meiste[s] Volk allbereit fortgezogen." Das 28. Stück ergänzt dann diese Mittheilung durch einen Bericht aus Braunschweig folgendermaßen: „Als die doctores fürstlicher Personen Gewohnheit nach Ihrer Fürstl. Gn. Herzog Christians Körper nach Absterben eröffnet, ist das Eingeweide, insonderheit ums Herze schwarz befunden, auch gleichsam schwarze Blattern gehabt, daß sie schließen müssen, derselben sei vorlängst Gift beigebracht worden (weil dieselbe so lange am Fieber krank gelegen), so den Effect so bald nicht erreichen können. Als werden J. M. nothwendig einen Obersten über desselben geführte Armee bestellen müssen."

Das 25. Stück berichtet ferner nach einer Correspondenz aus Magdeburg vom 27. Mai über die Ankunft eines kaiserlichen Herolds, welcher den Befehl überbrachte, daß alle niedersächsischen Stände ihre Unterthanen aus dem Heere des Dänenkönigs Christians IV. abberufen sollten, wie folgt: „Aus Magdeburg vom 27. Maji. Heute ist ein Kaiserlicher Herold in seinem Habit, hinten und vornen mit dem Adeler, ganz stattlich auf einem Pferde mit zwei Heerpaukern und 6 Trommetern mit 20 Pferden allhier früh vor 7 Uhr ankommen, vorm Thor von den Rathsverwandten angenommen, in die Stadt mit Soldaten begleitet, den Tag vorher aber ein Kaiserlich Schreiben, so wol vom General von Friedland an [den] Rath allhero insinuiret und also vom Kaiserlichen Herölde Kaiserliche avocatoria öffentlich unterm Rathause affigiret des Inhalts, inner 4 Wochen die Armada niderzulegen, das Volk abführen, und daß alle hohe und nidrige Officirer, darunter auch die Fürstl. Personen mit gemeinet, abgefordert sein sollen, in dessen Ungehorsam alle ingesamt in der Acht und Oberacht sein sollten(?), und ihre Haab und Güter Jederman freigegeben, selbige einzunehmen. Nach geschehenem affigiren ist der Herold wider aus der Stadt, weil er mit seinem comitatu nicht verbleiben wollen, convoiret worden, und seine Reise auf Lübeck, Hamburg, Bremen und andere Reichsstädte, allda dergleichen avocatoria anzuhängen, genommen."

Und aus Aschersleben lesen wir in derselben Numer einen Bericht vom 30. Mai: „Weil allhier die Bürger die Contribution nicht mehr erlegen können, hat man in Halberstadt in 60 Häuser eingerissen und das Holz verbrannt, die armen Bauern aber, so nichts mehr zu geben haben, die werden mit Händen und Füßen zusammen gebunden, aufn Rücken auf die Erden geleget und also geprügelt, daß mancher des 4. Tages davon sterben muß."

Ganz ähnlich wie in Halberstadt sah es nach dem 23. Stück auch in Halle aus: „Der Herzog von Friedland hat hiesiger Bürgerschaft abermals hart auferlegt, die 3 Termin hinterstellige Steuer zu erlegen, wo nicht, sollte die Stadt ganz ausgeplündert und in Grund verderbet werden, worüber die armen Leute sehr betrübt Weil es ihnen zu geben unmüglichen, lassen etliche Haus und Hof stehen und gehen davon. Inmittelst brechen die Soldaten denjenigen, so entlaufen, die Häuser ab und verkäufen das Holz, daß

also ein elender Zustand allda. So sollen auch die Soldaten die Bauren auf den Dörfern mit Schlägen sehr übel tractieren und ihnen das Getraid aufm Feld zu verderben drohen, wenn sie ihnen kein Geld geben wollen."

Die Form aber, in welcher den Deutschen durch eine öffentliche Zeitung die Entdeckung einer neuen Bewegung gegen den Cardinal Richelieu und Ludwig XIII., welche nach Rankes Ansicht den Bruder des Königs wenigstens in den Staatsrath bringen sollte, mitgetheilt wurde, ist folgende: „Aus Paris vom 8. Maii (Nr. 22). Von Neuem anders nichts, als daß etliche wider eine neue Conspiration wider Königl. Maj. dieselbe auf der Jagd umzubringen gehabt, und, wie man sagt, Ihren Herrn Bruder installiren wollen. Wie aber die Königl. Maj. in Erfahrung kommen, seind sie mit Dero geliebten Frau Mutter, der alten Königin, und geheimtem Rath, „dem Cardinal de Richileu", zu Rath gangen, und Ihr Maj. Herrn Bruder Gouverneur, le marechal d'Ornano, samt seinen zwei Brüdern, Monsr. de Modène, Oncle de Mnsr. de Lunes (?), Monsr. Bandalot (?) et autros sig. bis in 9 Personen gefänglich einziehen lassen und mit 2 Compagnien zu Roß und Fuß auf dem Schloß zu Bois de Vincennes gefänglich führen lassen, die werden allda mit 2 Compagnien Infanteria verwacht, und seind Ihre Majst. innerhalb 2 Tagen allhier gewärtig. Wie man mit ihnen procediren wird, eröffnet die Zeit."

Eine frühere Numer (19) bringt noch werthvollere Notizen über den Streit der Universität mit den Jesuiten. Sie stammen gleichfalls aus Paris, sind vom 12. April datiert und in Deutschland in der ersten Maiwoche etwa durch die Zeitungen verbreitet worden: „Der Friede mit den evangelischen Ständen in diesen Landen ist den 6. dies im Parlament publicirt worden. Ihre Majestät ist nach Fontenaible verreiset, vielleicht den Sommer allda zu bleiben, hat zuvor den Deputirten gar freundlich zugesprochen. Die Jesuiter sollen auch diejenige Artikel, die ihnen vom Parlament wegen des Santarelli Buch präsentiret worden, unterschrieben haben. So hat auch die Sorbonische Facultät diejenige Lehr, die im 30. und 31. Capitel selbiges Buchs begriffen, condemnirt als eine neue, falsche, lästerliche Lehr, die wider Gottes Wort streite, die päpstliche Dignität verhaßt mache, der Könige Autorität, als die alleine von Gott komme, schmälere, der ungläu-

digen Fürsten und Herren Bekehrung zum katholischen Glauben verhindere, die Unterthanen von ihrer schuldigen Pflicht abhalte und zur Rebellion und ihre Fürsten zu ermorden Anleitung gebe.

Sonst versammlen sich die Truppen, so sich zu Felde befinden, und sollten noch etliche Tausend geworben und nach Deutschland gesandt werden."

Am wenigsten hat das damalige Publikum auf diesem Wege durch die öffentlichen Blätter von den englischen Verhältnissen dieses Jahres erfahren. Neben den mehr beiläufigen Nachrichten, welche die Correspondenzen aus dem Haag enthalten, hat nur eine einzige directe Zuschrift aus London die Streitigkeiten im Parlament sowie die Kriegsvorbereitungen erörtert. Die Mittheilung ist vom 6. Juni und findet sich bereits in der zweiten Juninumer, welche vielleicht am Ende der dritten Juniwoche ausgegeben worden ist. Sie mag hier gleichfalls noch eine Stelle finden: „Diesmal ist wenig zu melden, als allein daß sich das Parlament wegen des Pfingstfestes etliche Tage separirt, wird aber nach dem Feste sich wider versammlen, haben den Prozeß wegen Herrn v. Buckingham und dem Grafen von Brisal (Bristol) noch in Händen. Sobald derselbe zu Ende gebracht, werden sie sich wegen der Geldsubsidien bemühen. Sonsten präparirt man auch sehr stark an der Flotte und wird dieselbe in kurzem wider ausfahren. Man wirbt auch durch das ganze Königreich etlich tausend Pferde, und werden die Ausschüsse täglich in den Waffen exercirt und gemustert; es siehet einem großen Kriege gleich."

Wir beschließen hier unsere Mittheilungen über das große berliner Zeitungsunternehmen, um noch eines andern Blattes zu gedenken, welches ganz namen- und titellos, ohne Angabe des Druckers und des Druckorts, ja sogar des Jahres, in demselben Jahre 1626 höchster Wahrscheinlichkeit nach gleichfalls von Berlin ausgegangen ist. Es sind 18 Numern einer in Schreibschriftdruck veröffentlichten Zeitung, welche nur aus Einblattdrucken besteht, die nicht einmal numeriert sind, noch auch irgend ein anderes Kennzeichen der Periodicität an sich tragen. Diese Blätter sind durchgängig nur auf der ersten Seite und auch da nicht immer ganz mit Nachrichten gefüllt. Auch sie wurden von dem Geh. Regierungsrath Süßmilch unter denselben Acten gefunden und werden jetzt gleichfalls in der Königl. Bibliothek zu Berlin (Libr. impr.

rar. Quart. 114) aufbewahrt. Diese Blätter behandeln nur Landesangelegenheiten und zwar vornehmlich die kriegerischen Vorgänge in der Mark Brandenburg während der Occupation Mansfelds und des dänischen Generals Fuchs.

Die erste Numer*) enthält eine schriftliche Bemerkung von einer wol gleichzeitigen Hand, welche die Herkunft anzuzeigen scheint: „Aus Berlin." In der dritten Numer stoßen wir ferner auf einen augenfälligeren Beweis dafür, daß uns ein kurbrandenburgisches Druckerzeugnis vorliegt. Der Schluß derselben nämlich lautet: „Kurf. Durchl. befinden sich in dem Amt Cöpenick, werden aber gegen Donnerstag wider im Hoflager sein." In demselben Blatte wird von dem Kurfürsten als „unserm Herrn" gesprochen. In der sechsten Numer lesen wir eine Widerlegung der Nachricht von der Anwesenheit des Herrn von Dohna bei dem Kurfürsten in Beeskow, der die Versicherung hinzugefügt wird, daß man Dohna erst in Berlin erwarte. Das achte Stück berichtet von der glücklichen Widerankunft Levin v. d. Knesebeck's und des Grafen v. Schwarzenberg aus Ungarn zu Köln a. d. Spree und fügt hinzu, daß der übrige Theil der Reisegesellschaft auch erwartet werde. Der Redacteur oder der Herausgeber stand offenbar im unmittelbarsten Verkehr mit dem kurfürstlichen Hofe. An die Meldung von der Rückkehr der Herzogin von Braunschweig aus Ungarn (Montag 22. Mai) schließt er die nachstehende Notiz: „Ob man wohl gestern ausgeben, daß die Mansfeldischen den Paſſ in die Uckermark schon hätten, so verhält es sich doch nicht also, weil auch nunmehr S. D. geworben Volk an den Paſſörtern angelangt, verhofft man eines bessern Zustandes." Aus dieser Bemerkung ergibt sich auch, daß die eingehenden Nachrichten mit größter Schnelligkeit verbreitet wurden, was wir freilich noch deutlicher aus dem Schlusse eines andern Blattes erfahren: „Zu Berlin vor dem Thor sein etliche mansfeldische Soldaten gewesen. Itz kommt Bericht, daß um Bernau das Volk allbereit angelangt." Auch daß der Herausgeber oder der Redacteur von der Ankunft der Posten unterrichtet war, spricht für seine Stellung in der Nähe der in die Verhältnisse eingeweihten Hofbeamten oder des Hofes überhaupt. Er ist im Stande, ein Blatt mit der Bemerkung zu schließen: „die italienische Post ist noch nicht ankommen", und meint damit offenbar die von

*) Nach der berliner Zählung.

Augsburg nach Mittel- und Norddeutschland durch die Post verbreiteten Correspondenzen. Wir führen noch eine Aufschrift auf der Rückseite des 15. Blattes an, welche lautet: „No. 40. Ordinari Avisen de dato den 4. bis 7. Juli v. s. ao. 1626. Lieget duppelte Copia hierbey.“ War der Schreiber dieser Worte vielleicht auch der Absender der Zeitung, und wird die Zeitung durch die Tagesangaben als eine wöchentlich zweimal erscheinende bezeichnet?

Aber warum wählte der Herausgeber diese ganz ungewöhnliche Schreibschrifttypenform? Möglicher Weise um den Ursprung und den Ausgangspunkt des Blattes zu verdecken und auch nicht durch die Form der Lettern zum Verdacht Veranlassung zu geben. Indessen der Inhalt des Blattes wird doch auch damals jeden urtheilsfähigen Offizier Wallensteins oder Christians IV. sofort über den Ort belehrt haben, wo er den Urheber zu suchen hatte. Vielleicht aber glaubte der Herausgeber sein Blatt auf diese Weise am besten und ungefährlichsten verbreiten zu können, da es ja allerdings dem oberflächlichen Beschauer neben andern Manuscripten nicht auf den ersten Blick als Druckschrift in die Augen fiel. Uebrigens wurden auch die uns vorliegenden Blätter in Briefform zusammengefaltet verbreitet.

Wir bemerken ferner noch, daß die Zeitungen in dem ihnen dem Anschein nach erst in Berlin gegebenen Einbande verheftet sind. Die Veröffentlichung derselben ging nicht in der Reihenfolge vor sich, in welcher sie jetzt erscheinen. Um die letztere zu bestimmen, reichen auch die sich bisweilen auf den Rückseiten vorfindenden Numern nicht aus. Wir versuchen daher eine neue Reihenfolge herzustellen, indem wir den Numern, mit denen dieselben jetzt bezeichnet sind, andere gegenüberstellen:

Jetzige Numer.	Wahrscheinliche Reihenfolge.	Jetzige Numer.	Wahrscheinliche Reihenfolge.
3	1	7	10
14	2	10	11
1	3	11	12
4	4	12	13
18	5	13	14
5	6	15	15
8*)	7	6	16
9	8	16	17
2	9	17	18.

*) Die Rückseite ist mit einem Vermerk versehen: Praesent. den 31 Maii N. S. A. 1626.

Unsere früheren Bemerkungen über die knappe Fassung und den Stil dieser Zeitungen gelten in noch höherem Grade von den vorliegenden, welche in einer Art bündigsten Telegraphenstils abgefaßt sind, der in damaliger Zeit kaum seines gleichen gehabt haben wird. Zum Beweis hierfür lassen wir den Inhalt eines Blattes nach den Zeilenabsätzen und auch in der ursprünglichen Orthographie folgen:

„Der General Fuchs befindet sich noch zu Tangermünde, lasset sel-|bige Schiffbrucken stark verschantzen. Der von Mansfeld | ligt zu Brandenburg, verschantzt sich allda auch, inmittelst ligen | seine flüchtige Reutter vff den Dörffern vnd Steden, vnd | verzehren was noch übrig ist, verüben grossen muthwillen, wel-|ches ihnen wenig Glück bringen wird, Sie haben die Stadt | Nauen mit grossen stücken eröffnet, vndt 2 Bürger todt geschossen | auch ettliche Heuser gantz ausgeplündert, derwegen man mit | der musterung des zur Landts Defension geworbenen Volcks | desto mehr eilet, welche nun teglich geschehen wird. | Man sagt, der alte Graff von Tilly sey todtes verplichen. | Der Rhatt der Stadt Nürmberg hatt mit besichtigung der | Losamenter gegen dem Deputationtag ein Anfang gemacht, es sein | aber noch kein Chur- vnd Fürstliche Furier dahin kommen, die Ca-|tholischen lassen noch starck werben.

Der Herr von Dohna aus Lausnitz ist dieser tagen bey S. Dl. | gewessen, vnd mit derselben von Beskow noch Storkow gezogen.“

Gerade der Umstand, daß in dieser Zeitung der Regel nach nur brandenburgische Verhältnisse und Vorkommnisse berichtet werden, erhebt unsere Annahme, daß wir es mit einem berliner Druck zu thun haben, zur Gewißheit. —

Magdeburger Zeitung.

Wir fügen diesen berliner Zeitungsunternehmungen noch ein anderes hinzu, von dem ebenfalls ein wenn auch sehr geringer Rest auf uns gekommen ist. Es ist zweifellos, daß im Jahr 1626 auch die Stadt Magdeburg eine Zeitung besaß, obwol sich nur eine einzige Numer, die kein äußeres Zeichen ihrer Herkunft an sich trägt, bis in unsere Tage gerettet hat. Das von Herrn F. Faber im Jahr 1870 auf dem Wege der facsimilierenden Lithographie vervielfältigte Quartblatt ist betitelt:

„Num. XXVIII.

Wochentliche Zeitungen.“

Staatsarchivar Dr. Götze in Idstein hat in dem Beiblatt zur magdeburgischen Zeitung vom 3. Januar 1870 nicht nur aus typographischen Gründen die Zeitung für Magdeburg in Anspruch genommen, sondern auch weil in einer Correspondenz aus der Mark schlechthin von dem „Stift“ gesprochen wird. Nach den Ausführungen des eben genannten vortrefflichen Kenners der älteren magdeburger Druckerzeugnisse war es der Buchhändler Johann Francke, welcher die Zeitung veröffentlicht hat. Wir stimmen Götze auch hierin bei, da ja Francke, wie wir bereits gesehen haben, sich schon früher dieser volksthümlichen periodischen Presse zugewendet hatte. Auffällig ist freilich, daß in den Jahren 1614 und 1616 halbjährliche Messrelationen zu Magdeburg bei Peter Schmiedt (1614) und Joachim Schmidt (1616) veröffentlicht wurden.

Der Herausgeber hat 12 vom 20. Juni bis zum 8. Juli sich erstreckende Correspondenzen in sein für die 28. Woche bestimmtes Blatt aufgenommen, welches schwerlich vor dem 15. Juli ausgegeben worden ist. Seine beiden ersten Correspondenzen aus Rom vom 20. Juni und aus Venedig vom 26. Juni verdankte er wenn nicht geradezu italienischen Zeitungen, so doch andern deutschen Blättern, welche die Entlehnung schon ihrerseits bewerkstelligt hatten. Einige Stellen dieser Mittheilungen lesen wir nämlich auch in der 28. Numer der berliner Zeitung, ohne daß wir der wahrscheinlich später veröffentlichten magdeburger Zeitung eine Entlehnung aus derselben nachzuweisen im Stande sind.

Berliner Zeitung.	Magdeburger Zeitung.
„Auß Rohm, vom 20. Junij. Mitwochs ist der Conte de Ognate Spanischer newer Ambassator mit viel Gutschen allhie angelanget, vnd vom Collegio vnd der Potentaten Ambassat: statlich eingeholet worden, Sonst hat man auß Spania confirmation deß publicirten Friedens wegen Italia, vnd	„Auß Rohm vom 20 Junij. Anno 1626. Verschienen Mitwoch ist der Conte de Ognate anhero kommen, von den Cardinälen, vñ der Potentatē Ambassatorn statlich eingeholt wordē hat dem Bapst die Füß geküst, sonstē hat man auß Spania die confirmation des Friedens in Italia, vnd das 120 Schiff

Berliner Zeitung.	Magdeburger Zeitung.
das 120. grosse Schiff wieder Engellandt außgerüstet, welche selbiges Königreich so lange der Krieg wehret, zu unterhalten sich erboten....."	wider Engellandt auß gerüst worden, welche selbige Königreich so lang der Krieg wehret, unterhalten wöllen.."

Der Artikel aus Venedig, welchen die magdeburger Zeitung unter eben demselben Tage wie die berliner bringt (26. Juni) ist weit umfangreicher, als der der märkischen Hauptstadtszeitung', beruht aber, wie wir hier nicht weiter nachweisen wollen, auf derselben Quelle.

Unter Wien den 1. Juli theilt ferner die magdeburger Berichte über den Bauernaufstand in Oberöstreich mit, welche sich auch in der 29. Numer der berliner freilich unter dem 2. Juli vorfinden und jedenfalls wider auf einer gemeinsamen östreichischen schriftlichen oder gedruckten Ueberlieferung beruhen.

Berliner Zeitung.	Magdeburger Zeitung.
Auß Wien vom 2. Julij. "Die Oesterreichische Bawren seind jetzt in 140 tausendt starck, die haben einen Ausschuß von 60 Personen, so sie geheime Räthe nennen, vnnd eine newe Proviantsordnung gemachet, als nehmlichen dreymahl in der wochen fleisch zu essen, vnd jedem ein gewisses an Brodt vnd Tranck zu reichen....."	"[Die Bauern] .. sollen einen Ausschuß von 60 Personen vnd 12. Directores, so sie geheime Räht nennen, vffgeworffen, vnd eine newe Proviant Ordnung gemacht haben, als nemblich dreymahl in der Wochen Fleisch zu speisen, einem jeden ein gewisses an Brod vnd Tranck, zu reichen...."

Erwähnenswerth ist noch der Bericht über die Auflösung des englischen Parlaments, von welcher das berliner Blatt jedenfalls in der ganz richtigen Erkenntnis, daß sie der protestantischen Sache Deutschlands nur nachtheilig sein könne, vollständig schweigt. Die magdeburger Zeitung berichtet hierüber unter dem 26. Juni folgendes: "Unser König hat gestriges Tages das Parlament, weil sich dasselbe so lang und viel gesperret, endlichen dissolvirt. Damit gleichwohl Ihre Maj. Mittel von Geld zu Fortsetzung des

Kriegs haben mögen, so werden sie die bewilligte 4 Subsidien ungefähr von 2 Millionen Reichsthalern hin und wider im Land durch Commissarien einbringen lassen." Wie lange das Blatt die traurigen Kriegsereignisse begleitet hat, können wir nicht sagen. Jedenfalls hat es die Eroberung und Einäscherung der Stadt nicht überlebt. —

Unbekannte Zeitungen.

Wir verzeichnen hier ferner noch eine Numer einer offenbar protestantischen Zeitung, von welcher uns kein einziges Blatt weiter zu Gesicht gekommen ist, obgleich dieselbe auch mehrere Jahrgänge zählte. Doch scheint das Blatt nicht gerade zu den besseren, für die höheren Stände berechneten Unternehmungen gehört zu haben.

Tert: Cent: Numero XXXII. | Aviso oder Wöchentliche einkom=|mende Zeitung, 1628. | Aus | Brüssel, Cölln, Haag, Hamburg, Strallsund, Glückstadt, Wien, Dantzig, Bergen op Soom, Amsterdamb, Posen, Franckfurt am Meyen, Stettin, Lüneburg vnd Speyer. Gedruckt im Jahr 1628. — 4. 2 Bll. Grober Holzschnitt: Postbote.(?) Das Blatt hat sich in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha erhalten. —

Ferner schließen wir einen kurzen Bericht über ein Blatt an, welches uns in bedeutenden Resten des Jahrgangs 1636 zu Gesicht gekommen ist.*) Dasselbe erschien unter der Ueberschrift:

Einkommende Wochentliche Zeitungen, 1636.

Der Titel wird durch eine schmale Linie abgeschlossen, unter welcher die sehr wenig zahlreichen Mittheilungen beginnen. Viele Numern bestehen aus Einblattdrucken in Quart mit oft nur zwei oder drei Berichten. Unter der letzten Zeile der ersten Seite erblicken wir ein Fragezeichen (?) und am Schlusse jedes Blattes das Wort „ENDE". Die Ausstattung und besonders das Papier lassen sehr viel zu wünschen übrig. Das Unternehmen scheint nach Westdeutschland zu gehören, da die meisten Correspondenzen von diesen Landstrichen ausgegangen sind, und sich auch zahlreiche französische Nachrichten vorfinden. Es besitzt übrigens weder auffallende sprachliche Eigenthümlichkeiten noch irgendwie hervorragende Merkmale,

*) St.=A. in Dresden Loc. 10718. Nr. 178. 265 Quartblätter.

welche es den katholischen Blättern nahe stellen könnten. Die Zeitung ist ferner kein eigentliches Wochenblatt mehr, sondern sie wurde in kürzeren Zeiträumen je nach Bedürfnis veröffentlicht. Daher kommt es, daß z. B. Nr. 175 noch Nachrichten aus dem August und Nr. 185 erst Berichte vom Anfang September enthält. Das Unternehmen erscheint daher fast als eine Art Tageblatt. Zum Schluß verzeichnen wir aus demselben noch eine Mittheilung*) über ein uraltes deutsches Spiel, ein Rennen „mit den Händen nach aufgehängten Gänsen,“ welches am 23. Aug. 1636 auf dem kaiserlichen Burgplatze zu Wien stattfand.

*) Sie ist in Nr. 175 enthalten.

Sechstes Capitel.

Nürnbergische und augsburgische Zeitungen.

Nürnbergische Zeitungen.

Da wir in Nürnberg schon im 16. Jahrhundert ein Zeitungscomtoir finden, von welchem handschriftliche Wochenblätter verbreitet wurden, so wird die Stadt auch nicht lange mit dem Druck dieser wöchentlichen Mittheilungen hinter andern deutschen Städten zurückgeblieben sein.

Demungeachtet ist es uns nicht gelungen, einen Druck vor dem Jahr 1620 mit einiger Sicherheit nachzuweisen. Von dem letztgenannten Jahre aber bewahrt die Königliche Bibliothek in Berlin fast alle erschienenen Numern eines nürnbergischen Blattes. — Die Zeitung ist mit einem ziemlich umfangreichen Haupttitel versehen, welcher in seiner Ausführlichkeit an den des straßburger Schwesterblattes erinnert.

AVISO. 1
Relation oder Zeitung,
WAs sich begeben vnd zugetragen hat in Deuts- vnd Welschland, Spannien, Niederlandt,
Engeland, Franckreich, Vngern, Oesterreich, Schweden, Polen, Schlesien, Item Rom, Venedig, Wien,
Antorff, Ambsterdamm, Cölln, Franckfurt, Prag
vnd Lintz, etc.
So von Nürnberg, den 1. Januarij, vnnd
sonst Wöchentlich avisirt vnd angelanget.
(Holzschnitt.)
Gedruckt im Jahr, 1620. A

Der Holzschnitt scheint der von Schwarzkopf S. 100 bereits beschriebene, aber der hildesheimischen Zeitung dort irrthümlich zu-

gesprochene zu sein.*) Er stellt im Vordergrund einen Boten dar, hinter welchem ein Reiter auf eine Stadt zueilt; weiter rechts im Vordergrunde durchschneidet ein Schiff den Strom; hoch aus den Wolken schwebt ein geflügelter Merkurius über die im Hintergrund befindliche Stadt dahin. Jedenfalls aber haben wir in den Worten: „Aviso. Relation oder Zeitung" u. s. w. bis zur vorletzten Zeile den Jahrgangstitel der nürnberger Zeitung vor uns. In Nürnberg selbst konnten wir keinerlei Auskunft über die Sachlage erhalten: das Germanische Museum enthält der Versicherung nach eben so wenig nürnberger Zeitungen wie das Stadtarchiv.

Ob mit dieser Zeitung der Rest einer uns von Herrn Gymnasialdirector Dr. Schmidt in Halberstadt gütigst eingesendeten Numer aus dem Jahr 1625 zusammenhängt, ist nicht zu entscheiden. Dieselbe trägt die Ueberschrift:

AVISO 20.

Was sich in
Teudschlandt, vnd an-
dern Ländern begeben vnd zugetra-
gen hat.
So von Nürnberg den 14. MAII, vnd sonsten wöchentlichen alhier avisiret, vnd angelanget, Anno 1625.

Der unmittelbar hierauf folgende sehr grobe Holzschnitt stellt eine zur Rechten auf einem Berge liegende Stadt dar, welche von der andern Seite aus beschossen wird. Da unter dem Holzschnitt eine Correspondenz aus dem spanischen Lager vor Breda vom 28. April folgt, mag derselbe die Belagerung dieser Stadt bezeichnen sollen. Unter dem Texte befindet sich die Signatur B. Von der Numer hat sich nur ein Quartblatt erhalten. Dem Titel zu Folge könnte man das Blatt für eine Fortsetzung des oben verzeichneten Unternehmens ansehen, wenn dem nicht die Mittheilung entgegenstünde, daß die Zeitung von Nürnberg „allhier avisiret vnd angelanget." —

Von jener ersten Zeitung nun hat ein günstiges Geschick alle 52 Numern mit Ausnahme der 3. und 44. erhalten. Im 35. Stück fehlt außerdem das letzte, vierte, Blatt, und im 47. ist

*) Vgl. die Nachbildung in den Beilagen Tafel VIII.

das zweite Blatt ausgerissen. Alle Numern sind mit demselben Titelbild versehen und tragen gleich der ersten schon auf der ersten Seite äußere Zeichen der Periodicität, rechts oben die Numer und unter dem Holzschnitt die betreffende Signatur. Die Correspondenzen beginnen mit einer einzigen Ausnahme ohne weitere Ueberschrift auf der Rückseite des Titelblattes. Die allergrößte Mehrzahl der Numern besteht aus vier vollständig gefüllten Blättern, die 52. Numer zählt allerdings nur 2 Blätter. Einige Stücke freilich, wie die Numern 24. 26. 27. 28 füllen die letzte halbe Seite mit einer Vignette, welche jedoch in jedem der genannten 4 Blätter verschieden ist. Mit der 25. Numer beginnt ein neues Alphabet mit Aa, und Numer 49 eröffnet das dritte und wird demnach als Aaa bezeichnet. Merkwürdiger Weise wird aber der Buchstabe A auch zur Zählung der Blätter jeder einzelnen Numer verwendet, so daß wir für das 50. Stück folgende Signaturen verwendet sehen: Bbb; A2; A3. Das vierte Blatt entbehrt einer Signatur. Der Holzstock des Titelbildes scheint entweder einen Riß gehabt zu haben oder bestand aus zwei nicht gut zusammengefügten Theilen. Das auf dem Titel verzeichnete Datum ist nach dem alten Kalender angegeben, wie sich am deutlichsten aus der letzten Numer, welche Sonnabend am 23. Dec. a. K. oder Freitag den 2. Jan. 1621 n. K. erschienen ist, ersehen läßt. Dieselbe enthält auch eine Correspondenz aus München von demselben Tage, dem 23. December, der offenbar ein Datum des alten Kalenders ist. Uebrigens erschien die Zeitung Sonnabends. Die Zusammenstellung der einzelnen Nachrichten ist ziemlich roh, nicht einmal die zeitliche Aufeinanderfolge der eingelaufenen Depeschen wird immer gewahrt. Ja bisweilen scheint der Herausgeber sogar die Monate verwechselt zu haben. Die Numern 4—7 tragen außerdem auf dem Titelblatte einen häßlichen Druckfehler, wir lesen „Nünrberg".

Nach einer längeren Prüfung hat sich unser erstes Urtheil, daß die Zeitung in Nürnberg zusammengestellt worden ist, nur bestätigt. Der Zusatz auf dem Titel: „So von Nürnberg den 1. Januarii und sonst wöchentlich avisiert und angelangt", widerspricht dieser Annahme nicht, obwol er ja auch Nürnberg nicht direct als Druckort bezeichnet. Unter den Gründen, welche für unsre Ansicht sprechen, erwähnen wir zuerst die zahlreichen Be=

richte aus Süd- und Südwestdeutschland und der Schweiz. Alle damaligen Hauptstädte des südlichen und westlichen Deutschland, wie München, Regensburg, Augsburg, Ulm, Straßburg, Würzburg, Köln, Frankfurt a. M. und andere haben Beiträge zu dieser Zeitung geliefert, während Nürnberg auffallender Weise, so viel ich sehen kann, nicht ein einziges mal als Ausgangspunkt einer Correspondenz genannt wird. Ein anderer Grund für unsere Behauptung, daß wir es mit einer nürnberger Zeitung zu thun haben, besteht in der im Ganzen den Böhmen günstigen Haltung des Blattes, welche indessen dem Kaiserhause gegenüber sich doch eine gewisse Zurückhaltung auferlegte. Der Werth der Zeitung ist nicht sehr bedeutend und liegt am allerwenigsten in der formalen Verarbeitung und Widergabe der Nachrichten, welche sich das Blatt zu verschaffen wußte. Dieselbe ist vielmehr eine ziemlich ungefüge und äußerliche und macht an vielen Stellen den Eindruck, daß ihr Herausgeber auf Correctheit des Druckes nur geringen Werth gelegt hat. Wortformen wie Thonaw (Donau), Preusekow (Breisgau), Prewsach (Breisach), Guppen (Guben) sind in ihrer oberdeutschen Gestaltung doch wenigstens noch erkenntlich, andere Namen aber werden wirklich bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet. Manche Sätze bieten in ihren Constructionen unüberwindliche Schwierigkeiten. Höher wird die Zeitung jedoch ihrer zahlreichen Nachrichten aus Süddeutschland halber von Seiten ihres Inhalts geschätzt werden müssen, welcher vielfach original erscheint oder aus jetzt nicht mehr nachweisbaren Quellen entlehnt ist. Auch enthält dieselbe zahlreiche originale Correspondenzen aus Oestreich, Böhmen und aus den Rheingegenden, welche sich in der berliner Zeitung nicht finden und aus ganz andern Kreisen als die gewöhnlichen Nachrichten des letztern Blattes stammen.

Freilich veröffentlicht sie auch Mittheilungen so eigenthümlicher Art, daß dieselben nicht ohne weiteres als auf einer thatsächlichen Grundlage beruhend angesehen werden können. So wird in der 23. Numer unter Haag 26. Mai mitgetheilt, daß man in England, von wo man schon 7 Millionen Gold nach Böhmen geschickt habe, in Begriff stehe, die übrigen Gelder einzusenden, und den König von Böhmen mit allen Kräften aufrecht zu halten entschlossen sei. Dasselbe Stück bringt in einer prager Correspondenz die Mittheilung von der Ankunft eines Geldwagens mit

wenigstens 400,000 bis 500,000 Gulden. Ueberhaupt erhalten wir eine ziemliche Anzahl von Berichten über die Geldoperationen der größeren europäischen Staaten und sogar kleinerer Gemeinwesen. Viele derselben stammen offenbar aus kaufmännischen Kreisen. — Von dem Einzuge des Kurfürsten von Sachsen in Mühlhausen schreibt das 12. Stück aus der genannten Stadt selbst (12. März), „daß gestern der Kurfürst . . mit 300 Pferden und 17 Mauleseln stattlich neben zwei Herzogen von Altenburg, da dero Offizier und Räth zu Kutschen vorhero, Ihr Kurf. Gn. unter dem reitenden Adel und einer geworbenen Compagnie in der Mitten, recht soldatisch in gelber Liberei, Feldzeichen, Federn und Regimentsstab, und 2 Stund hernach 2. (!) Kurfürsten von Mainz auch mit 300 Pferden und Stattlichen von Adel einkommen." Die 14. Numer bringt ihrem Publikum über Frankfurt eine weitere Nachricht von dem großen Banket des Kurfürsten von Mainz, wo Johann Georg die Oberstelle hatte: „Und als die Herrn sämtlich lustig gewesen und starke Tränke geschehen, hat des Kurfürsten von Sachsen vornehmster Trommeter sich wohl bezecht und nach Ihrer Kurf. Gnaden Willen nicht aufgespielt, hat der Kurfürst ihm „flehling" mit dem Degen über den Kopf geschlagen und hernach, wie er die Trommeten darauf weggeworfen, dergestalt verletzt und gestochen, daß er hernach in wenig Stunden verschieden."

Dieselbe Numer enthält eine werthvolle Nachricht aus dem fernen Westen: daß nämlich Ludwig XIII. seine Mannschaften nach Metz, Toul und Verdun legen wolle und im Begriff stehe, das Bisthum Metz „zu dem Gubernament" zu bringen.

Weniger heiklich als andre Zeitungen erscheint die nürnberger im Betreff der Aufnahme außerordentlicher Vorfälle im Leben der Natur und schaudererregender Begebenheiten aus dem Gebiete der Tagesgeschichte. Eine der stärksten derartigen Mittheilungen enthält die 24. Numer unter Prag den 5. Juni: „Gestern sind allhier 6 Personen justificiert worden, darunter aus etlichen Riemen geschnitten, einem aber unter diesen, so ihr Hauptmann gewesen und 42 Mörd gethan, alle 10 Finger, beide Brüst und fördern 2 Zehen an beiden Füßen mit glühenden Zangen abgezwickt und alsdann mit dem Rad hingerichtet worden." In der vierten Numer vernehmen wir, daß man in Prag eine Räuber-

bande festgemacht hatte, deren Hauptmann sich „unsern Herr Gott“ nannte.

Einige andere Nachrichten werden wir weiter unten ähnlich lautenden Zeitungsberichten zum Vergleich gegenüberstellen. —

Einer nürnberger Zeitung, welche freilich die eben erwähnte an Gediegenheit des Inhalts und Sauberkeit der Form bedeutend übertrifft, begegnen wir erst im Jahre 1627 wider. Das erste vorliegende Blatt derselben ist mit folgender Titelüberschrift versehen:

(42.)

Continuation der Nürnberger Zeitung
aus Amsterdam, vom 12. October, 1627.

Die Nachrichten schließen sich, ohne durch einen Strich getrennt zu sein, unmittelbar an diesen Titel an; jede Numer besteht aus zwei Quartblättern. Am Schluß der letzten Seite lesen wir den Tag der Fertigstellung des Blattes: „Getruckt den 14. (24.) October.“ Ein Jahrestitel hat sich vom Jahrgang 1627 nicht erhalten, dagegen beginnt die erste Numer des folgenden Jahrgangs mit einem solchen, dem dann ein Vorwort an den Leser folgt. Der Haupttitel des Jahrgangs 1628 ist folgender:

Wochentliche RELATION,
Allerhand denck
würdiger Geschichten, so sich
hin vnnd wider in Hoch- vnnd Nider
Teutschland, Franckreich, Italien, Engelland,
Holland, Hispanien, Hungern, Oesterreich, Bö-
heimb, Polen, Sibenbürgen, Türkey vnd
andern Orthen der Welt zugetragen
vnd verlauffen.
Auff das allerfleissigst vnnd
trewlichst als jmmer müglich zusammen
getragen vnd in Truck verfertigt
(Vignette.)
Getruckt zu Oetingen, durch Lucas
Schultes. Im 1628. Jahr.

Der ganze Titel ist mit einer breiteren Randverzierung ver-

sehen. Auch der Haupttitel der folgenden Jahrgänge 1629 und 1630 lautet, kleine Abweichungen in der zweiten Zeile abgerechnet, gleich dem vorliegenden.

Dagegen begegnen wir innerhalb derselben Randleiste einem abweichenden Titel vor dem Jahrgang 1631:

Wochentliche Avisen,
Das ist:
Ordentliche erzehlung, vilerley denck- vnd leßwürdiger Sachen vnd Händel, welche sich hin vnd wider in Hoch- vnd Nider Teutschland, Franckreich, Italien, Hispanien, Engelland, Oesterreich, Hungern, Böhemb, Polen, Preussen, Schweeden, Sibenbürgen, Türkey, vnd andern Orthen der Welt begeben vnnd zu getragen.
Auff das allerfleissigste vnd beste, als jmmer müglich, zusamen gelesen, vnd in Truck verfertiget.
(Vignette.)
Getruckt zu Oetingen, durch Lucam Schultes. Im 1631. Jahr.

Von dieser Zeitung befinden sich die Numern 42—52 des Jahrgangs 1627 im ersten Bande der Sammlung der Königlichen Bibliothek zu Stockholm. An derselben Stelle begegnen wir dem Jahrgang 1628 mit 53 Numern, von denen nach meiner Zählung nur 8 und 35 fehlen, während zwei (21 und 22) aus je zwei dem Inhalt nach verschiedenen Zeitungen bestehen. Von den 52 Numern des folgenden Jahres haben wir 15. 21. und 22 als fehlend verzeichnet, während der Jahrgang 1630 ganz vollständig in 52 Numern auf uns gekommen ist. Der Jahrgang 1631 ist durch die ersten 10 Numern vertreten, welche leider nur bis in die Mitte März reichen. Das letzte Jahr und die Numern 23—52 des vorausgehenden sind jedoch schon im zweiten Bande vereinigt.

Jeder Jahrestitel ist mit einem von Lucas Schultes, dem bestellten Buchdrucker zu Oettingen, gezeichneten Vorwort versehen. Das erste derselben leitet Schultes mit dem Erfahrungssatze ein, daß die Natur des Menschen besonderen Gefallen an neuen Zeitungen finde, und erklärt darauf, wie er aus diesem Grunde seinem ordentlichen Beruf gemäß sich vorgenommen habe, die wöchentlichen Zeitungen dieses Jahres „forters" unter seine Presse zu nehmen, „alle neue künftige Acta aus den im Titel benannten Orten aufs treulichste aus den ihm zur Hand kommenden geschriebenen Exemplaren" in dieser gewöhnlichen Form zu veröffentlichen. Gezeichnet ist diese Vorrede Sonntag vor Neujahr nach dem alten Kalender.

Der Herausgeber dieser Zeitung oder der Redacteur könnte daher mit dem Drucker eine Person sein. Durch seine Berufung auf die geschriebenen Zeitungen, mit deren Nachrichten er sein Blatt füllen will, glaubt Schultes offenbar, den Werth derselben zu erhöhen. Er bezeichnet die Zeitung als ein Blatt mit Originalartikeln, welches nicht aus andern gedruckten Zeitungen entlehnt. Auch in der Vorrede zum Jahrgang 1629 leistet er das Versprechen, seine Artikel, „so genau und fleißig sie ihm in dem Originalscriptum zukommen," zu veröffentlichen. Mit einem herzlichen Friedenswunsche schließt er dies Vorwort, dem auch das folgende in diesem Punkte gleicht. Den Jahrgang 1631 leitet er mit einer Bemerkung über die Wichtigkeit der Buchdruckerkunst ein, um endlich hervorzuheben, daß die gewöhnlichen geschriebenen Avisen bei weitem schwieriger und langsamer zu lesen sind, als die gedruckten. Unmittelbar darauf aber scheint er eine gewisse offizielle Geltung für sein Blatt in Anspruch zu nehmen, denn er bemerkt, daß er „schon früher auf Rath und Gutachten, auch sonderbar günstiges Belieben etlicher seiner hochgeehrten Mäcenaten" die wöchentlichen Avisen durch seinen „typum" veröffentlicht habe. In diesem Jahre freilich ist er mit schwerem Herzen an die Arbeit gegangen, wie seine bewegten Schlußworte bezeugen. „Der barmherzige, getreue Gott . . gebe uns allen ein glückselig . . . Jahr und steur allem demjenigen, so uns an Leib und Seel hinderlich sein kann, durch Christum Jesum, unsern einigen Friedenfürsten Amen." Und auch seine letzte Anrede an den Leser schließt er mit einem „Gott mit uns."

Auch dieses Blatt scheint nicht erst im Jahr 1627 begründet

worden zu sein, sondern bereits früher bestanden zu haben. Ob und welchen Zusammenhang dasselbe freilich mit der eben besprochenen nürnberger Zeitung hat, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Trotz der Berufung des Herausgebers auf sein „Originalscriptum" erscheint es jedoch wenig wahrscheinlich, daß seine Zeitungen wirklich nur Originalartikel in diesem Sinne enthalten. In den Fällen, wo wir eine nähere Prüfung unternahmen, welche sich freilich gleichzeitiger Zeitungen nicht bedienen konnte, stellten sich folgende Bemerkungen heraus. Unsere Zeitung enthält doch in den Numern 42—52 des Jahrgangs 1627 einige mit einer gewissen Regelmäßigkeit widerkehrende Artikel, nämlich die Correspondenzen aus Köln*), Prag**), Rom***) und Venedig†), welche gedruckten Wochenblättern entnommen sein könnten. Aus den Numern 32—42 des Jahrgangs 1629 geht deutlich hervor, daß die nürnberger Zeitung auch aus Hamburg ziemlich regelmäßige Nachrichten bezog. Die Correspondenzen aus dem Haag und aus Köln gehören in diesem Jahrgange zu den regelmäßigen und befinden sich gewöhnlich an den ersten Stellen des Blattes. —

Augsburgische Zeitung.

Ueber ältere Zeitungsunternehmungen, welche in Augsburg ihren Sitz hatten, ist mir nichts bekannt. Daß es deren gegeben haben wird, scheint aus der bedeutenden Stellung, welche Augsburg damals im Handels- und Postverkehr††) noch besaß, mit Sicherheit geschlossen werden zu können. Wir unsererseits vermögen jedoch nur von einem Blatte zu berichten, welches mit dem eben geschilderten nürnbergischen Unternehmen gleichzeitig ist.

In derselben stockholmer Sammlung boten sich uns nämlich bedeutende Reste einer augsburgischen Zeitung dar, welche in der ganzen äußern Ausstattung der einzelnen Blätter eine große Aehnlichkeit mit der letzten nürnbergischen und zwar auf den ersten Blick zur Schau trägt und zum Theil sogar aus derselben Schriftgattung gesetzt zu sein scheint.

---

*) Vom 17. 24. 30. Oct.; 7. 14. 20. 28. Nov.; 5. 12. 16. Dec.
**) Vom 16. 23. 30. Oct.; 6. 13. 20. 27. Nov.; 4. 11. 18. 24. Dec.
***) Vom 9. 16. Oct.; 6. Nov.; 11. Dec.
†) Vom 15. 22. Oct.; 5. 12. 19. Nov.; 3. 17. Dec.
††) Vgl. die in den Beilagen Tafel IX aus dem K. St.-A. zu Dresden (Loc. 10713) mitgetheilte Postordnung.

Indem wir die Titelüberschrift und den auf der letzten Seite befindlichen und den Tag der Fertigstellung des Drucks bezeichnenden Schluß einer beliebigen, vorliegenden Numer mittheilen, stellen wir zum Vergleich noch die der nürnberger Zeitung gegenüber:

(21.)	(21.)
Continuation der Augspurger Zeitung außm Haag, vom 8 May, 1628.	Continuation der Nürnberger Zeit außm Haag, vom 15 May, 162
Getruckt den 18. (28.) May.	Getruckt den 19. (29.) May.

Die erste Numer unserer Sammlung ist die nachstehende:

(43.)

Continuatio der Augspurger Zeitung außm Haag, vom 11. October, 1627.

Auch in dem augsburger Blatte sind die Ueberschriften nicht durch einen Strich vom Text gesondert. Am Schluß der letzten Seite ist gleichfalls das Datum des Erscheinens angegeben, z. B. in der eben genannten Numer: „Getruckt den 21. (31.) October." Natürlich zählt jede Numer gleichfalls zwei Quartblätter. Von diesem Jahre bewahrt die in Rede stehende Sammlung außerdem die Numern 44—52. Vom Jahrgang 1628 hat sich die bei weitem größte Mehrzahl der Numern erhalten; ich habe nur 8. 36—42. 44. 51. 52. vermisst. Der folgende Jahrgang liegt vollständig bis zur letzten Numer 52 vor. Im Jahrgang 1630, welcher gleichfalls aus 52 Wochenblättern besteht, habe ich nur das Blatt 38 vermisst. Doch sind die Numern 23—52 in dem zweiten Bande der Sammlung enthalten. Aus dem folgenden Jahre liegen uns leider gerade so wie von der nürnbergischen Zeitung nur die ersten 10 Blätter vor, von denen das letzte mit einem Artikel aus Venedig vom 7. März schließt. Möglicher Weise haben darauf beide Zeitungen wenigstens vorläufig ihr Erscheinen eingestellt. Kein Jahrgang dieser augsburgischen Zeitung scheint mit einem Haupttitel versehen gewesen zu sein: eben so wenig findet sich ein Vorwort. Die in diesen Bänden vereinigten einzelnen Numern gehen entweder der nürnbergischen Zeitung voraus oder folgen derselben, so daß ein ziemlich regelmäßiger Wechsel entsteht.

Auch das augsburger Blatt enthält eine gewisse Anzahl regelmäßig widerkehrender Correspondenzen in wöchentlicher Aufeinander-

folge, welche in den Numern 42—52 des Jahrgangs 1627 vom Haag*), ferner von Köln**), Wien***), Prag†), Rom††) und Venedig†††) ausgehen. Im Jahrgang 1629, welcher in denselben Numern wie das nürnbergische Blatt nur bis 29 beobachtet werden konnte, erscheint dagegen ein größerer und reichhaltigerer Wechsel des Inhalts, doch kehren auch hier als Aufgabeorte der Berichte die Städte Haag, Köln, Rom und Venedig öfter und regelmäßiger wider.

Sehr auffällig ist ferner, daß jede der beiden Zeitungen auf ihr Schwesterblatt verweist. So findet sich in der um einen Tag früher als die augsburger erschienenen Numer 21 des Jahrgangs 1628 der nürnberger Zeitung ein Hinweis auf diese erstere. Wir lesen nämlich: „Die Hamburger Zeitung vom 13. May findt der Günstige Leser in der Augspurger." Und in der That enthält auch die 21. Numer der letztern einen hamburger Artikel unter dem erwähnten Tage. In ganz ähnlicher Weise wird am Schluß der Numer 12 des Jahrgangs 1629 von dem nürnbergischen Blatte gemeldet, daß die Zeitungen aus Hamburg mit den augsburgischen übereinstimmen. Und dieselbe nur einen Tag früher veröffentlichte Numer 12 der augsburgischen Zeitung theilt eine ziemlich umfangreiche Correspondenz aus Hamburg vom 17. März mit. Auf jene Numer 21 (J. 1629) des nürnberger Blattes folgt noch ein anderes ebenso bezeichnetes, aber später (25. Mai/4. Juni) gedrucktes, welches am Schluß vor der Angabe des Drucktages eine ähnliche Bemerkung enthält, daß nämlich die italienischen Zeitungen mit den augsburgischen übereinstimmen. Damit wird offenbar auf dieselbe Numer (21) der augsburger hingedeutet, in der wir einem Artikel aus Rom vom 13. Mai und einem aus Venedig vom 19. Mai begegnen, während natürlich jenes nürnberger Blatt keine einzige Correspondenz aus Italien mittheilt. Daraus dürfen wir aber wol den Schluß ziehen, daß der Herausgeber dieser nürnbergischen Numer die italienischen Nachrichten

---

*) Vom 4. 11. 25. Oct.; 8. 22. 29. Nov.; 12. Dec.
**) 10. 17. 24. 31. Oct.; 7. 14. 21. 28. Nov.; 5. 19. Dec.
***) 13. 20. (irrthümlich 30.) 27. Oct.; 3. 10. 17. Nov.; 1. 8. 22. Dec.
†) 16. 23. 30. Oct.; 6. 13. 20. Nov.; 4. 11. 18. 25. Dec.
††) 9. 16. 23. 30. Oct.; 20. 27. Nov.; 4. 18. Dec.
†††) 15. 22. 28. Oct.; 5. 12. 19. 26. Nov.; 3. 10. 24. Dec.

nicht aufnahm, weil seine Leser gewöhnlich beide Blätter zusammen bezogen. Auch schon in Numer 20 (J. 1628) hat von Seiten der Redaction dieselbe Rücksichtsnahme obgewaltet, denn die Schlußbemerkung betont gleichfalls, daß die hamburger Zeitung vom 26. April mit der augsburger übereinstimme. Noch auffälliger aber lautet der Hinweis in Numer 5 desselben Jahrgangs: „Die bremer, hamburger, wolfenbütteler und erfurter Zeitung findet der günstige Leser in der augsburger.“ Es wird damit auf die in Numer 5 der augsburger Zeitung befindlichen Artikel aus den genannten Orten hingewiesen. Auch die andern Jahrgänge bieten ganz ähnliche Beziehungen dieser beiden Blätter und zwar bisweilen in noch auffälligerer Form. So lautet eine Bemerkung in Numer 4 der nürnberger Zeitung vom Jahrgang 1629 sogar: „Die Zeitungen aus Hamburg, Prag und Venedig stimmen von Wort zu Wort mit den augsburgischen überein.“ Und in der gleichen Numer der augsburgischen lesen wir: „Mit Kitzingen continuiert es, dessen Verlauf hat der günstige Leser in den nürnbergischen Zeitungen vor 8 Tagen vernommen.“ Dieser Satz enthält eine Hindeutung auf einen Artikel in Numer 3 des nürnberger Blattes, in welchem gemeldet wird, daß die Stadt Kitzingen ihrer Pflicht gegen das Haus Brandenburg entbunden worden ist und dem Bischofe von Würzburg den Eid geleistet hat. Ebenso schließt die neunte Numer der augsburger Zeitung dieses Jahrgangs mit der Benachrichtigung, daß der günstige Leser die Zeitungen aus Hamburg in der nürnbergischen finde. Dieses augsburger Blatt war am 2/12. März gedruckt, während dieselbe Numer des nürnbergischen mit dem hamburger Artikel am Tage vorher die Presse verließ.

Auf ähnliche Hinweisungen stoßen wir nun in dem nürnbergischen Blatte sehr oft*), während das augsburger deren weniger enthält. Wie bereits bemerkt, scheinen demnach die Herausgeber beider Blätter darauf gerechnet zu haben, daß ihre Abnehmer beide zusammen bezogen und lasen. Immerhin aber bleibt diese zarte Scheu vor dem Vorwurf eines Nachdrucks bei einem Zeitungsredacteur jener Zeit höchst auffällig. Kein Herausgeber fürchtete

---

*) So in den Numern 13. 14. 16. 18. 20. 23. des Jahrgangs 1629, in Numer 6 des Jahrgangs 1630.

dem Anschein nach eine Concurrenz des Schwesterblattes. Daraus scheint mit Sicherheit der Schluß gezogen werden zu können, daß beide Blätter aus demselben Verlag stammen und wahrscheinlich auch von demselben Herausgeber zusammengestellt worden sind. Den letzteren hätten wir aber dann wol in der Person des Druckers Lucas Schultes zu suchen, welcher die Vorreden der nürnberger Zeitung gezeichnet hat. Auf diese Weise würde sich die Gleichheit der Einrichtung, welche sehr oft bis auf die Verwendung derselben Lettern reicht, ganz natürlich erklären. Zum Schluß dieser Untersuchung ist noch die auffallende Erscheinung hervorzuheben, daß die Mittheilungen beider Blätter aus denselben Orten und von denselben Tagen inhaltlich gewöhnlich sehr von einander abweichen: eine umfangreichere wörtliche Uebereinstimmung haben wir nur außerordentlich selten oder nie wahrgenommen. Beruhen diese Blätter wirklich zum größten Theil, wie es den Anschein hat, auf handschriftlichen Nachrichten, so sind sie zugleich ein um so sichererer Beweis für die Regelmäßigkeit, welche der Postverkehr auch in diesen tumultuarischen Zeiten inne halten konnte.

Beide Zeitungen tragen ein ganz ersichtlich protestantisches Gepräge und haben zahlreiche Correspondenten in den protestantischen Gebieten und Heerestheilen. Daraus erklärt sich vielleicht der Druck und die Veröffentlichung in einem außerhalb der Städte gelegenen Orte, deren Namen die Blätter tragen. Daß sich in Augsburg seit dem Jahre 1626 keine protestantische Zeitung halten konnte, mag in den confessionellen Verhältnissen der Stadt beruhen. Aber auch Nürnberg war wenigstens einige Jahre später angelegentlichst darauf bedacht, durch strenge Aufsicht über das Bücher- und Zeitungswesen den Unwillen der Kaiserlichen zu vermeiden.

Daß der Drucker Lucas Schultes in Augsburg nahe Beziehungen hatte, schließen wir aus dem Umstande, daß uns in den Jahren 1597*)—1640 wirklich ein protestantischer Drucker „Johann Schultes (Schultheiß)“ begegnet, welcher lange Zeit den neuen und alten Schreibkalender druckte und später mit dem katholischen Buchdrucker Andreas Aperger wegen des Drucks der Bauernkalender in Streit gerieth. Durch ein kaiserliches Mandat vom 14. Aug. 1640 wurde dann Schultes der Druck dieser Bauern-

*) Schwetschke a. a. O. S. 80.

kalender überhaupt untersagt.*) Schwetschke führt denselben Johann Schultes auch noch zum J. 1626 als Drucker in Augsburg an und Lucas Schultes (Schultthes) zu den Jahren 1626 und 1631**) in Oettingen. Aber er macht denselben zum J. 1626 auch als Drucker in Augsburg namhaft. Beide Männer gehören offenbar einer Familie an: Lucas Schultes wird seit 1626 sein Geschäft von Augsburg, welches schon seit mehreren Jahren eine große Rolle als Druck- und Verlagsstätte der katholischen Literatur spielte nach Oettingen verlegt haben, weil es ihm mehr und mehr zur Unmöglichkeit wurde, protestantische Bücher und Schriften jeder Art hier zu drucken und zu verbreiten. Möglicher Weise aber beruht die Verlegung des Geschäfts auch in der vom Jahr 1626 an in Augsburg wütenden Pest.

Daß aber in Nürnberg und Augsburg selbst abgesehen von diesen die Namen beider Städte eigentlich mit Unrecht tragenden Blättern noch andere Zeitungen erschienen, ist ganz unzweifelhaft. Wahrscheinlich wurde in diesen Jahren von Augsburg ein katholisches Blatt verbreitet, obgleich dasselbe nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden kann. In Nürnberg aber scheinen sogar mehrere Zeitungen veröffentlicht worden zu sein. Im Jahr 1631 ertheilte der Rath zwei Zeitungsschreibern Leonhard Rügel und Georg Krathwohl eine wolgemeinte Verwarnung, durch ihre Zeitungen die Stadt ja bei dem Kaiser nicht in Nachtheil zu bringen. Beide gaben im Betreff der Haltung ihrer Blätter die besten Versprechungen, erklärten aber auch, daß sich in Nürnberg „allerhand Winkel- und Staudenschreiber befänden, welche sich unterständen, Zeitungen zu schreiben, obwohl sie keine ordentlichen Briefe von ausländischen Orten erhielten, wie sie beide mit großen Kosten sich verschaffen müßten, sondern die nur das, was sie am Markt und anderswo aufklaubten, ohne Bedacht in den Tag hineinschrieben, woraus denn mehrmals große Ungelegenheiten entständen, welche ihnen hernach aufgebürdet und beigemessen würden.“ Ja der eine der beiden Zeitungsredacteure, Georg Krathwohl, beschwerte sich damals gegen einen „Unbürger“ Johann Nützel und seine Helfershelfer Georg Förch, auch „Unbürger“, ferner gegen Linnhard

*) Gütige Mittheilungen des Herrn Archivars Dr. Adolf Buff in Augsburg.
**) A. a. O. S. 80. 86.

Seeling, Buchkrämer auf dem Saumarkt (Trödelmarkt) und Hans Ernst Wolf, welcher Krathwohl und Nügel die Zeitungen „abfischte", ohne auf auswärtige Berichterstattungen Kosten zu verwenden, und sie dann in der Stadt und auswärts zu vertreiben wußte. Dieselbe Beschwerde hatte er schon vor zwei Jahren (1629) gegen Nützel erhoben, ohne daß eine Aenderung erfolgt war. Der Rath hatte allerdings ein Jahr darauf durch ein Mandat Abhilfe zu schaffen gemeint, allein wahrscheinlich durch ein Versehen des Concipienten gerade das Gegentheil bewirkt und der Sache geschadet.*) — Diesen Ausführungen zu Folge dürfen wir wol annehmen, daß in den Jahren 1629—1631 in Nürnberg selbst drei Zeitungen veröffentlicht wurden.

Von der augsburgischen Zeitungspresse scheint nicht viel bekannt zu sein. Wir können nur noch mittheilen, daß im Jahr 1631 ein Mitglied des großen Raths, Georg Kotendreher, und 1648 Franz Gebhard, welcher dasselbe städtische Amt bekleidete, als „Zeitungsschreiber" bezeichnet werden.**)

---

*) Soden, Kriegs- und Sittengeschichte der Reichsstadt Nürnberg III. S. 195 ff.

**) v. Stetten, Kunst- und Handelsgeschichte der Stadt Augsburg Bd. II. 13.

Siebentes Capitel.

Hildesheimische Zeitung. Hamburgische und Leipziger Zeitungen.

Hildesheimische Zeitung.

Schon Schwarzkopf hat in seinem Werkchen über Politische Zeitungen in Sachsen u. s. f. S. 99 darauf aufmerksam gemacht, daß Hildesheim bereits im Jahr 1619 eine Zeitung hatte. Ja er behauptet sogar, daß der Stadtrath von Hildesheim viel früher, im Jahr 1606, den Kaufmann Tappe ersucht habe, die von ihm gehaltene Zeitung auch dem Rathe zur Lectüre mitzutheilen. Allein seine Nachrichten sind leider auch an dieser Stelle nicht ganz zuverlässig; in einem von ihm mitgetheilten Titel lesen wir anstatt der Jahrzahl 1619 sogar 1616. Von den beiden noch zu Schwarzkopfs Zeit im städtischen Archiv befindlichen Jahrgängen 1619 und 1620 konnte uns jedoch von den städtischen Behörden nur der letztere und ein Blatt des folgenden zur Kenntnisnahme übersendet werden. Derselbe führt nachstehenden Haupttitel: „RELATION oder | kurtzer Bericht, was sich im gantzen | Römischen Reich, vnd in vmbliegenden Län=|dern begeben vnd zugetragen hat. | Welche von Nürnberg den 30. Decembris 1619 angelangt, | vnd sonst wöchendtlich anhero avisirt wird. | Gedruckt zu Hildeßheimb, | Im Jahr 1620. | 4." (Holzschnitt: Doppeladler mit einfacher Krone; in der Mitte Schild mit Thurm links, rechts ein Viereck.) Schon auf der Rückseite des Titelblattes beginnt der Text, ohne daß eine besondere Ueberschrift vorausgeht. Die übrigen Numern dieses Jahrgangs sind jedoch noch mit einem Sondertitel versehen, welcher die Reihenfolge bezeichnet. So bietet also die zweite Numer nachstehende Ueberschrift: „Die ander Zeitung auß gantz EUROPA| in diesem 1620. Jahr, den 7. Januarij | zu Hildeßheimb angelangt." Etwas anders hat sich diese Sonderüberschrift schon im

folgenden Jahrgange gestaltet, wie das einzige uns bekannt gewordene Blatt bezeugt:

Die 31 Zeitung,

Waß sich in diesem jetzt lauffenden 1621 Jahre, zwischen J. Kay: May:
auch der Böhmen, Mähren, Schlesier vnd Vngarn (auch mehrerley Orten vnd Landen) Kriegßvolck täglich vnd wöchendlich begeben vnd zuträget, wird hierin kürtzlich begriffen, Vnnd ist von Nürnberg zu Hildeßh. angelangt am 28. Julij.*)

Den etwas räthselhaften Titel glauben wir dahin deuten zu müssen, daß das hildesheimer Blatt eine ihm von Nürnberg zugesendete gedruckte oder geschriebene Zeitung ganz oder theilweise nachdruckte. Aus den von Schwarzkopf (S. 101) angeführten Titeln ergibt sich übrigens, daß dieses Verhältnis beider Zeitungen schon früher bestanden hat. Die Zeitangaben scheinen dem alten Calender anzugehören, und auch der Tag, an welchem das Blatt erschien, ist wohl ein Datum alten Stils. Das Blatt erschien durchschnittlich wöchentlich ein Mal, obgleich es nicht immer einen bestimmten Wochentag innehalten konnte, wie sich aus der nachstehenden Uebersicht ergibt.

Dritte	Zeitung	den	14.	Jan.	zu	Hildesheim	angelangt.
Vierte	"	"	20.	"	"	"	"
Fünfte	"	"	28.	"	"	"	"
Sechste	"	"	3.	Febr.	"	"	"
Siebente	"	"	11.	"	"	"	"
Achte	"	"	16.	"	"	"	"
Neunte	"	"	24.	"	"	"	"
Zehnte	"	"	2.	März	"	"	"
Elfte	"	"	10.	"	"	"	"
Zwölfte	"	"	17.	"	"	"	"
Dreizehnte	"	"	25.	"	"	"	"

Die hildesheimische Zeitung ist von außerordentlich schlechtem Papier und trägt auch sonst Spuren einer raschen, flüchtigen und unkritischen Zusammenstellung an sich. Besonders in den Namen bietet sie viel Missverstandenes und Verderbtes. Ferner ist die Zusammenstellung der einzelnen Nachrichten eine ziemlich elementare: die Correspondenzen sind noch nicht consequent der Zeit nach geordnet. Jede Numer des Jahrgangs 1620 besteht aus vier Blät-

*) Museum der Stadt Hildesheim.

tern; der ganze Jahrgang zählt 52 Numern, welche mit Ausnahme der 36. sämtlich erhalten sind. Der erste Buchstabe der ersten Correspondenz in den ersten 35 Numern stellt sich als reich, wenn auch nicht gerade geschmackvoll verzierte Initiale dar. Später tritt ein weniger auffallender Typus ein.

Trotzdem erweckt jedoch gerade der Jahrgang 1620 ein ungewöhnliches Interesse, weil er sehr zahlreiche Berichte aus Böhmen enthält, welche beinahe alle von Correspondenten der pfälzischen Partei oder Gegnern Maximilians von Baiern und des Kaisers ausgegangen sind, wie sich auch aus den unten mitgetheilten Proben ergibt. Oft enthält eine Numer mehrere Berichte aus Böhmen. So lesen wir im fünften Blatte (28. Jan.) eine Correspondenz aus Prag vom 15. Jan. und eine andere vom 19. Jan. Die folgende Numer (3. Febr.) enthält zwei Berichte vom 22. und 26. Januar, und die siebente Numer einen vom 29. desselben Monats.

Diese Nachrichten stammen zum Theil von gut unterrichteten Personen her. So wird z. B. bereits unter dem 12. Febr. 1620 (in Nr. 9) aus Prag berichtet: „Es befinden sich alhie noch täglich Befelchshaber, welche bei den Herrn Landofficirn vmb Gelt Sollicitirn, erhalten wenig, also endlich ein Mutination zu besorgen ist, Graff von Hollach vnd Graff Schlick sollen jhre Ambter vbergeben wollen, daß also jetziger Zeit das Kriegswesen schlecht bestelt ist.“

Neben den Nachrichten aus Böhmen machen sich auch zahlreiche Mittheilungen aus Schlesien und Polen bemerklich; ebenso erscheint Frankfurt a. M. sehr oft als Correspondenzort.

Die Berichte aus Rom und Venedig ergeben sich als regelmäßige Wochenberichte;*) auch die kölner Nachrichten scheinen sich als solche darzustellen,**) während die sehr zahlreichen Mittheilungen aus Wien auf einen noch regeren Verkehr schließen lassen.***)

Unter den mitgetheilten Neuigkeiten der Numer aus dem Jahre 1621 heben wir die Meldung von dem Tode des Erzherzogs Albert in Brüssel, des Generals Bucquoy bei Neuhäusel, ferner die Mittheilung von den siegreichen Fortschritten der Holländer in Ostindien und von der Ankunft ostindischer Fürstensöhne

*) Rom 14. 22. 29. Febr., 7. März; Venedig 21. 28. Febr., 6. 13. März.
**) 15. 23. 29. März; 5. 12. April.
***) 10. 15. 18. 25. 29. März; 1. 9. April.

im Haag hervor. Auch eine ausführliche militärische Correspondenz aus dem mansfeldischen Lager in der Nähe von Weidhausen treffen wir an.

Diese Zeitung ist übrigens eins der wenigen Blätter, dessen Titel uns schon seine Herkunft und den Druckort verräth.

Wir lassen im Folgenden einige der werthvolleren Mittheilungen aus dem Jahrgang 1620, der leider nicht mit dem entsprechenden nürnberger verglichen werden konnte, folgen.

1. Hildesheimische Zeitung N. 47. Jahrg. 1620. Am 19. Nov. zu Hildesheim angelangt.

Auß Prag vom 3. Novemb.

Gestern ist alhier ein scharffes Mandat publicirt worden, das sich alßbaldt die Herrn Ritterstands Persohnen, auch diejenigen, so gewaffnet, in das Läger nach Rackonitz zu J. Maytt. verfügen sollen; der Feindt ligt nicht weit von jhnen, haben vergangne Wochen 4. Tag nach einander auff einander geschossen, davon zu beyden theiln viel vmbkommen, vnnd wird des Herrn von Thonaw Todt sehr beklagt, so hat man Gestern von hier 1000 Centner Pulver vnd 100 Centner Bley neben vielen andern notturfften ins Läger geschickt, dahin den 30. passato wieder 4000 Vngarn kommen, die Scharmützeln teglichs mit dem Feindt. Weil der Tirmin(!) der Soldaten bezahlung vorüber, als sein den 31. Octob. 3 Commiss. von Herrn Bürgerstands Persohnen ins Läger verschickt worden, mit den Soldaten zu accommodirn. Gestern hat die Königin der Herrn Landofficirn vnd andern vornehmen Landherrn, auch der Bürgermeister vnd Raht Frawen aus den Pragerstätten zu jhr auffs Schloß fordern lassen vnd von ihren(!) Gelt herzuleihen begehrt, welche eine gut Summa bewilligt.

2. Hildesheimische Zeitung Nr. 48. Jahrg. 1620. Am 25. Nov. in Hildesheim angelangt.

Aus Amberg vom 7. Novemb.

Die gantze Wochen ist alhie ein groß geschrey gewesen, als solten die Bayeris. sich Praag bemächtig(!) vnnd vnser König biß auffs Haupt erlegt worden seyn, erfolgt doch solches (Gottlob) nicht, dann wie Herr Graff von Solms aus Waltsachsen den 4. datirt vnd dann von Satz Gestern alhero geschrieben, wie das die Bayerischen aus jhrem Lager gar still auffgebrochen, doch bey etlichen stunden in jhren alten Quartirn bey etlich 100 Mann

liegen vnnd Fewr darin brennen lassen, das man anders nicht vermeint, es lege die gantze Armada noch allda, vnd in grosser eyl auff Praag zu marsirt, als aber die Vnsern solches vernommen, sind sie jhnen alßbaldt erfolgt, doch die Bayerischen schon biß an Weissenberg kommen, aber den 8. biß die vnsern mit gewalt daselbst die Bayerischen angegriffen vnnd den gantzen Tag mit einander gestritten, das beyderseits 8000 geblieben vnnd viel beschädigt worden. Vnser König befind sich mit Herrn Generaln Graffen von Hohenloh vnd der gantzen Armada in Praag, vnd die Bayeris. auff den Weissenberg vnd Stern, verhoffen solchen bald wieder von dannen zu treiben, dann von Praag niemand herauskommen kann, vnnd sind die Päß noch all gesperrt.

Aus Kadan vom 12. Novemb.

Von Satz hat man gewisse Aviso, das sich der Feind mit seiner gantzen Armada aus seinem Läger auffgemacht vnd seinen Weg nach Praag genommen, wie er dann deßwegen auff die lange Meil gerückt, dessen aber der König im Rakonitzer Läger verkundschafft worden, eylends mit seinem Läger nachgesetzt vnd ihm auff der langen Meil vorkommen, daselbst sich gegen dem Feindt gewandt vnnd ein stark Treffen mit jhm gethan, das beyderseyts 6000 Mann, aber dem König am meisten geblieben, auch der Feindt dem König etliche Stück Geschütz sampt etlichen Wagen mit Kraut vnnd Loth abgenommen, das sich also der König mit seiner Armada nach Prag retirirn müssen, darauff der Feindt biß auff den Weissenberg gerückt, von dannen straifft er im Leutmaritzer Krayß biß an Brix, hat Träbnitz, Bielen vnd Dux schon eingenommen, legt Volck auff die Leutmaritzer, Schlainer vnnd Launer Strassen, das also der Paß den Pragern dadurch gantz gespert, wie es nun ferner ergehen wird gibt zeit.

3. Hildesheimische Zeitung Nr. 49. J. 1620. Am 29. Nov. zu Hildesheim angelangt.

Kurtzer berich (!) wegen des vergangnen Haupttreffens bey Praag.

Den 7. Novemb. Stijlo novo hat die Böhemi: Armada Rackonitz verlassen vnnd sich nach Praag reterirt, entlich die Böhmi: Herrn Generaln resolution genommen, sich mit der gantzen Armada wieder auffm Weissenberg zuversamblen, den Keyser: vnd Bayr: Volck (da es nach folgte) ein Schlacht zu lieffern, im Fall

sie aber verliereten, solten sie sich in die new auffgeworffene Schantz auffm Retschin retirirn vnd daselbsten biß auff den eussersten Blutstropffen sich defendirn. Als nun sambstags den 8. biß gegen Tag fast die gantze Böhemi. Armada auffm Weissenberg zusammen gestossen vnd das Volck, weil es die gantze Nacht marsirt, sehr ermüdet gewest, als hat man sie etwas ruhen lassen mit befelch der Herrn Generaln gegen tag sich etwas zu verschantzen. Darauff der Feindt gegen Tag sich nahe bey jhnen gefunden vnd das Regtt. der 1200 Cosacken auff der lincken Hand im Thal starck fort marsirn lassen, das sie die Böhmi: Armada früh 8 Vhrn gleich vorm Gesicht, dan das vbrige Volck stracks hinter jhnen in völliger Schlachtordnung stehend gehabt, darauff vnversehens mit grosser furia auff beyden seiten das Böhmi: Läger angriffen vnd auff sie geschossen, da dann die Vngarn 9000. starck alßbalden mit grosser vnordnung die flucht mit jhrem bey sich habenden Raub gegeben, darauff das Thurni: Regtt., darüber der Junge Graff commandirt, neben des Obri. Stubna (!) 1000. Pferden das erste treffen gehabt, sich ritterlich gewehrt, entlich wegen zertrenter ordnung vnd vnversehenen vberfallens biß auff 150 zu Fuß vnd 200 zu Roß erlegt worden, deßgleichen das Hohenloische Regtt:, so neben jhnen 1000 Pferdt gehabt, im andern treffen biß auff 400 Mann auffgangen, vnd obwoln darauff die Böhmi: Armada (bey welcher sich auch das Mähr. Regtt. vnter Graff Heinrichs Schlicken Commando, Item das Vnter: vnd Ober Osterr: vnd Obri: von Hoffkirchen vnnd dann die vom Solmi: Regtt: vberbliebnen 5. Fenlein vnter Obr. Leutenambt Gabriel Böhman (!) befunden) angedeuter Resolution nacher mittags 11 Vhrn nach der auffgeworffenen newen Schantzen vnnd theils ins Köni: Lusthauß den Stern wie auch im Thiergarten reterirt, so ist es doch mit grosser Vnordnung beschehen, weil das Bayri: vnd Keyseri: Volck jhnen stracks gefolget, also nicht auff Praag gekönt, sondern vmbringt vnnd mehrertheils nieder gehawt worden, das auff der Böhmi: seiten 17000 vnnd auff der Keyseri: 7000 Mann auff der Wahlstadt todt blieben, von dem Möhri: Regtt sein wenig davon kommen, wie auch jhr Obrister Graff von Schlick, deßgleichen des Königs Leibcompag: zu Roß vnd Fuß mit Blancken rüstungen, neben jhren Rittmeister Herr von Walsdorff, Item Capitan Wansheim, Hertzog Wilhelm von SachssenWeymar, Fürst Christians von Anhalt eltester Sohn, Capitan Curasch (!),

Capitan Pabst neben vielen andern Capitänen vnnd Rittmeister geblieben, vnnd hat das treffen biß Montags abents 4 Vhrn gewehrt. Fürst Christian von Anhalt neben dem Graffen von Hollach haben sich bey zeit davon gemacht vnd zum König ins Schloß begeben, darauff der König eylents ein Gesandten zum Hertzog in Bayrn geschickt vnd vmb 24. stundt anstand bitten lassen, aber nichts erhalten, Er verzeihe sich dann des Königr: Titul, hat jhn auch nur ein Pfaltzgraffen genent, darauff die Königin, dero Frawenzimmer auff jhren Engli: Zeltern, wie auch die Graffen von Hollach, Thurn, Herr Ruppaw vnnd andere mit 3 Cornet Reuttern, sambt der Cron vnnd gantzen Ornat nach Preßlaw (andere wollen zum Betlehem nach Preßburg) salvirt, vnd obwoln etlich außgerissene Obri: vnd Capitän jhren Soldaten befohlen, sich zu Prachetitz wieder zuversamblen, ists doch nicht beschehen, sondern jeder salvirt so gut er könt, also die Böhemi: Armada meistentheils erlegt, vnd das vbrige zerstrewt worden. Darauff Montags den 9. diß das Praager Schloß vnd die darin gelegne 2. Fenlein Fuß Volck vnd 2. Capitän, Sigmund Schmucker vnd Haltinger dem Hertzog in Bayrn im Namen Kays: Mayt: ergeben vnd geschworen, in des Schlosses Hoff sein 8. beladene Wägen mit des Königs besten sachen gestanden, Sonsten aber alles spolirt gewesen. Den 10. diß hat sich die Alt: vnd Newstadt, wie auch fast das gantze Königr. Böheim, so woln die auffruhrigen Bawrn in Ihrer Kays: Mayt: devotion ergeben, wie dann Herr Popel vnd andere Herrn sich schon eingestelt, denen teglichs viel folgen. Obwoln Sontags vnd Montags in der Alt: vnnd Newstadt von Herrn: vnnd Ritter: vnnd Bürgerstands Persohnen sehr geflehet worden, haben doch die Schmaraggen etliche Wägen Geplündert, deßgleichen des Graffen von Hollachs vnnd Thurns Wägen sambt andern, so vber 1800 gewesen, von jhren vberbliebenen Reuttern selbsten Geplündert worden, mit vorgeben, weil sie jhre vorige bezahlung nicht erlangt, selbsten bezahlt machen müssen. Die Böhmi: Armada ist noch bey 36000 starck, darunter der 8000. Mann Land Volck, die Keyseri: sambt dem Land Volck, so sich zu jhnen geschlagen, 60000 starck, wie es nun ferner abgehen wirdt, gibt zeit.

Sonsten wird zu Prag ehest ein Landtag gehalten werden, vnd auff ein Monat stillstand, damit man handeln vnd wandeln möge." —

Hamburgische Zeitungen.

Spuren eines hamburgischen Zeitungsunternehmens begegnen uns erst im dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts. Allein die hamburgische Zeitung war doch damals schon weithin verbreitet, so daß die süddeutschen Blätter, wie z. B. in den Jahren 1627 bis 1631 die oben charakterisierten augsburgischen und nürnbergischen Zeitungen sich sehr häufig auf dieselbe beriefen. Diese Zeitung erschien ferner mit ausdrücklicher Angabe des Datums ihrer Veröffentlichung, welches öfter in den Erwähnungen anderer Blätter genannt wird.

Auch die Frage, ob die in diesen Jahren in Hamburg erscheinende Wochenzeitung eine Unternehmung der taxis'schen Postverwaltung gewesen sei oder nicht, kann entschieden werden. Als nämlich im Jahr 1628, wie bereits oben erwähnt wurde, die Witwe Latomus in Frankfurt a. M. bei dem Rathe Schutz suchte, bestritt dieselbe überhaupt die Richtigkeit der Behauptung, daß die Veröffentlichung von Zeitungen ein Annex des Postwesens sei und berief sich zum Beweis hierfür auch darauf, daß die zu Hamburg erscheinende Zeitung nicht von der Post, sondern von einer Privatperson geleitet und veröffentlicht würde. Und trotzdem befand sich in Hamburg schon längst ein taxis'sches Postamt.

Aus dem hamburgischen Archiv ist in neuerer Zeit eine Mittheilung über die in der Stadt gedruckten ältesten Zeitungen gemacht worden. Nach Lappenberg*) druckte im Jahre 1630 Paul Lange die Zeitungen Johan Meyers. Allein nähere Nachrichten über die Einrichtung dieser Zeitungen (Advisen) und über ihren Herausgeber hat auch Lappenberg nicht beizubringen gewußt. Wahrscheinlich ist jedoch dieser Johan Meyer nun eben der Herausgeber jener Zeitung, welche in Frankfurt, Nürnberg und Augsburg schon mehrere Jahre vorher cursierte.

Von den vor dem Jahr 1631 gedruckten hamburger Zeitungen ist uns unter den vielen Hunderten von Zeitungsnumern dieser Zeit, welche wir durchmustert haben, wissentlich kein einziges Blatt zu Gesicht gekommen.

---

*) Zur Gesch. der Buchdruckerkunst in Hamburg S. LXXIV: „In Folge einer Notiz in den Katalogen des hamburgischen Archives druckte im Jahre 1630 Paul Lange des Johan Meyer Advisen."

Die uns bekannt gewordene älteste Zeitung, welche von Hamburg ausgegangen sein könnte, gehört in das Jahr 1631. Das Blatt befindet sich im Kgl. Staatsarchiv zu Dresden und trägt folgende Titelbezeichnung:

Ao. 1631. N. 22.
Ordentliche Post-Zeitung.

Ohne daß ein Strich die Ueberschrift abschließt, beginnen die Correspondenzen unter derselben in der gewöhnlichen Weise. Die Numer besteht aus zwei Quartblättern und zeichnet sich durch sehr guten Druck und gefälliges Aeußere aus. Ihr Inhalt verräth keinen Anklang an irgend welche Sympathie mit den Katholischen. Auffallender Weise wird am Schluß der letzten Seite die Titelüberschrift widerholt. Und dieses äußere Merkmal stellt die Numer einem nachweisbar hamburgischen Blatte nahe.

Im Königlichen Staatsarchiv zu Dresden fielen uns einige spätere Zeitungsblätter in die Hände, welche in ihrer Ueberschrift dem vorher besprochenen ähnlich sind und schon aus diesem Grunde in einer gewissen Verbindung mit demselben gestanden zu haben scheinen. Die erste Numer dieses Zeitungsunternehmens ist mit dem Titelkopf versehen:

Aº. 1635 den 12. Decembr. Nº. 50.
Ordentliche Post-Zeitung.

Diese aus zwei Quartblättern bestehende Zeitung ist von einer Hand des 17. Jahrhunderts mit der Aufschrift versehen worden „zu Hamburg gedruckt". Am Schluß der letzten Seite aber lesen wir

Aº. 1635. Nº. 50. HK

Dieses Monogramm werden wir im Anschluß an Lappenbergs Mittheilungen über hamburger Zeitungen (a. a. O. S. LXXIV) gewiß nicht unrichtig durch H(ans) J(acob) K(leinhans) zu deuten haben, welcher im Jahr 1637 als gräflich taxis'scher Postverwalter in Hamburg erscheint und dieses Amt unserm Zeitungsblatte zufolge wahrscheinlich auch schon 1635 bekleidet hat. Die gräflich taxis'sche Postverwaltung verschmähte es also in Hamburg ebenso wenig wie in Frankfurt a. M., ihre Einkünfte durch Herausgabe einer Zeitung zu steigern; ja die Gräfin Alexandrina von Taxis hatte sich sogar

für Hamburg ein Zeitungsprivilegium ausstellen lassen, dessen Behauptung und Ausnutzung ihr gar sehr am Herzen lag. Und da sie trotzdem Concurrenzunternehmungen nicht zurückdrängen konnte, suchte sie im Jahre 1636 abermals den Schutz des Kaisers Ferdinand II. nach, welcher ihr auch nicht verweigert wurde. Der Kaiser erließ vielmehr unter dem 16. October 1636 ein Mandat an Bürgermeister und Rath, in welchem er abermals auf die der Gräfin ertheilte und dem Rath insinuierte „Freiheit" hinwies, die in Hamburg ankommenden neuen Wochenzeitungen allein zu drucken, und dem Rathe befahl, die Bittstellerin wider diejenigen, welche sich „des Druckens der Wochenzeitung angemaßt", zu schützen und den Concurrenten der Gräfin den Druck geradezu zu untersagen. Und das ist nun auch geschehen. Wir kennen einen derartigen Befehl des Raths an die „verwitwete Frachtbestätterin im weißen Schwane der Börse gegenüber", vielleicht die Witwe des obengenannten Johan Meyer, welche gleichfalls eine Postzeitung drucken ließ. Dieser Weisung zufolge hatte sich die Witwe des Drucks der Postzeitungen zu enthalten, während ihr die Veröffentlichung der „Wöchentlichen Zeitung" einmal die Woche gestattet wurde. Trotzdem gab jedoch die beharrliche Witwe ihre Postzeitung nicht ohne Weiteres auf, so daß Kleinhans noch im Mai des Jahres 1637 die Sache abermals an den Rath brachte. Die Berechtigung zum Druck der „Wöchentlichen Zeitung" bestritt er indessen der Witwe nicht.

Hieraus scheint nun aber hervorzugehen, daß es in den Jahren 1636 und 1637 drei Zeitungen in Hamburg gab, von denen zwei den Titel Postzeitung, die dritte die Ueberschrift „Wöchentliche Zeitung" führte. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte jedoch jene Witwe ihre Postzeitung auch schon früher drucken lassen, und der taxis'sche Postmeister Kleinhans unterschied eben sein Blatt durch die Hinzufügung seines Monogramms und die Bezeichnung „Ordentliche" von dem ihrigen.

Wenn dem so ist, vermögen wir auch ein anderes hamburgisches Zeitungsblatt aus dem Jahre 1636 zu bestimmen, welches in seiner ringsum verzierten Titelüberschrift von dem eben beschriebenen abweicht. Dasselbe wurde gleichfalls von uns im Staatsarchiv zu Dresden aufgefunden. Seine Ueberschrift lautet

Post=Zeitung. A°: 1636.

Unter der letzten Zeile der ersten Seite lesen wir ferner die uns nicht ganz klare Bezeichnung: „prima von No. 5." und am Schluß der letzten Seite links: „Anno 1636. Prima von No. 5." Ein Monogramm führt dieses Blatt nicht, dagegen ist es gerade wie das vorhin beschriebene mit einer Tintenaufschrift versehen, welche es als ein hamburgisches kennzeichnet. Da sich nun die Zeitung des Postverwalters Kleinhans für die ordentliche Postzeitung ausgibt, so haben wir in dem vorliegenden Blatte aller Wahrscheinlichkeit nach die Concurrentin derselben, die Postzeitung der Frau Frachtbestätterin im weißen Schwan, vor uns. Denn eine Fortsetzung der „Ordentlichen Postzeitung" des Postmeisters Kleinhans vielleicht unter verändertem Titel ist dieses in Rede stehende Blatt des Jahres 1636 nicht, wie aus zahlreichen Resten des Jahrgangs 1636 der erstern deutlich ersichtlich ist.

An derselben Stelle des sächsischen Staatsarchivs findet sich nämlich noch die nachstehend verzeichnete Numer:

A°. 1636. den 23. Januarij. N°. 4.

Ordentliche Post-Zeitung.

Und dieses Blatt wird von einer Hand des 17. Jahrhunderts gleichfalls Hamburg zugewiesen. Daß aber die Zeitung hier wirklich zusammengestellt und gedruckt wurde, geht wol auch aus dem Inhalt derselben hervor. Die letzte Mittheilung des Blattes nämlich, welche weder unter einem Correspondenzort noch mit irgend einer Tagesangabe oder Ueberschrift aufgeführt ist, lautet wörtlich: „Diejenige Kaufleute, welche den 16. Januarii aus Leipzig und den 22. dies anhero zu Hamburg kommen, berichten, daß sie unterwegs ganz keinen Widerstand gehabt." Bemerkt muß jedoch werden, daß hier das Monogramm auf der letzten Seite fehlt. Außer diesem Blatte bewahrt aber das dresdener Archiv auch noch Nr. 6 vom 6. Febr., Nr. 7 vom 13. Febr., Nr. 18 vom 29. April und Nr. 32 vom 5. August desselben Jahrgangs 1636. Und nur das letzte dieser Blätter entbehrt des oben angeführten Monogramms.

Demnach betrachten wir also diese Numern des Jahrgangs 1636 als Reste der Postzeitung, welche Kleinhans im Namen der Gräfin von Taxis herausgab.

Möglicher Weise gehört jedoch auch noch eine an demselben Fundort betroffene dritte Zeitung mit der Titelüberschrift

Wochentliche Zeitung. Ao. 1636.

Hamburg an. Das uns zu Gesicht gekommene Blatt ist auf der ersten Seite ringsum durch eine Zierleiste eingerahmt und führt unter der letzten Zeile der ersten Seite seine Zählnumer „No. 23.“ Am Schluß der letzten Seite aber steht ganz ähnlich wie in den beiden Postzeitungen:

Ao. 1636. No. 23.

Da wir eine derartige Zählung der Numern am Schluß der letzten Seite ausschließlich in den hamburger Postzeitungen beobachtet haben, irren wir wol nicht, wenn wir auch dieses Blatt Hamburg zuweisen. Wir haben eben wahrscheinlich eine Numer jener Wochenzeitung vor uns, deren Druck man der „Frau Frachtbestätterin“ erlaubte. Freilich gibt uns der Druck auch zu Zweifeln Veranlassung; und auf der letzten Seite lesen wir unter einem Strich ohne Orts- und Zeitangabe die auffallende Nachricht: „Die Kayserl. und Sächsischen vor Magdeburg setzen der Stadt je lenger je mehr zu, also das gantz vnd gar nichts mehr auß oder einkommen kan, so seynd auch jhre Mühlen durch schiessen also ruiniert, daß selbe nicht mehr zu gebrauchen.“ Nach dieser Mittheilung könnte auch die Ansicht, daß die Zeitung von Magdeburg ausgegangen sei, Vertheidiger finden. Allein die Worte „jhre Mühlen“ scheinen diese Annahme auszuschließen.

Daß die Haltung aller dieser hamburgischen Zeitungen nach dem prager Frieden keine den Schweden günstige sein kann, obwol dieselben in einer protestantischen Stadt gedruckt worden sind, ist selbstverständlich. —

Möglicher Weise besitzen wir endlich in den beiden nachstehend verzeichneten Blättern einige Reste der von Meyer herausgegebenen Avisen. Im Staatsarchiv zu Dresden*) fiel uns ein Blatt mit der Ueberschrift:

Wöchentliche Zeitung auß mehrerley
Orther, A°: 1630.

in die Hände, welches seine Zählnumer unter der letzten Zeile des ersten Blattes (No. 21) trägt und weit links am Schluß der vierten Seite dieselbe widerholt:

---

*) Lebzelters Zeitungen vom Mai bis zum Ende des Jahres 1630.

A°: 1630. N. 21.

Die Ueberschrift ist nicht durch eine Linie vom Inhalt getrennt.

Von diesem Jahrgang befindet sich im Staatsarchiv zu Idstein noch Numer 47 mit Berichten aus Rom vom 8. Nov., aus Venedig vom 9. und 11., aus Wien vom 13., aus Prag vom 9. Nov., aus Regensburg vom 13., aus dem Oberland vom 12., aus Leipzig vom 14., aus dem Haag vom 4., aus Köln vom 10. Nov. Aus den beiden größeren Correspondenzen von Regensburg über die Abreise des Kaisers und der Kurfürsten von dort könnte man schließen, daß die Zeitung eine regensburger ist. Und dieser Schluß könnte ferner durch eine Bemerkung des zweiten regensburger Berichts unterstützt werden. Wir lesen hier nämlich: „Der Proceß, wie die Crönung abgangen, ist im Druck hierbey zu bekommen vnd verhanden.“ Ja diese Ankündigung kehrt sogar am Schluß der ganzen Zeitung wider. Nach dem dreizeiligen Bericht aus Köln und einem größeren Zwischenraum, durch welchen die letzte Nachricht offenbar von der kölner Correspondenz getrennt werden soll, findet sich nachstehender Satz: „Hierbey absonderlich gedruckt verhanden, Wie es mit der Kaiserin Crönung abgangen, neben allen Ceremonien, so darbey gebraucht worden.“ Dieser Mittheilung könnte man den Sinn beilegen, daß die Beschreibung von der Krönung der Kaiserin in Regensburg gedruckt und zu kaufen war.

Allein sprachliche Gründe könnten wir für eine derartige Annahme nicht geltend machen. Und da die Zeitung ferner aus einem protestantischen Gebiet stammt, so kann sie unmöglich von Regensburg ausgegangen sein. Oder sollte man sich hier damals über die magdeburgischen Verwickelungen in einer Weise ausgesprochen haben, wie folgt? „Von Magdeburg hat man, daß die Kayserl. gewaltig im selben Stifft herumb Rumoren, vnd sein böse anschläge auff selbe Stadt im Werck, die sich doch wohl getrawen zu defendiren, allda befindt sich der Schwedische Marschalck Obrister Falckenburger, gibt gute Ordinantz, vnnd sein König vertröstet, wolle seine Stadt nicht verlassen, besondern mit dem Succurs zeitlich genug erscheinen.“ Kann man sich ferner denken, daß ein katholisches Blatt ohne jegliches Zeichen von Theilnahme nachstehende Mittheilung verbreitet hätte? „In würtenbergischen Dörfern, so zu den Klöstern eingezogen, hat man die Messpriester wider aus-

geschafft und Evangelische darein verordnet, wie nun solches verstanden wird, gibt die Zeit."

In der ersten Numer war uns ein großer Bericht aus Halle vom 21. April 1630 über die Thätigkeit der Restitutionskommissare auffällig. —

Die leipziger Postzeitung.

Num. XXX. Anno 1630. C.

Ordentliche Wochentliche PostZeitungen.

4. 2 Bll.

Das vorstehend bezeichnete Blatt gibt uns Kunde von einer Zeitung, welche wir bis tief in das sechste Jahrzehnt verfolgen können. Es ist in eine geschriebene, Mittheilungen aus Berlin vom 13. Juli und aus Leipzig vom 14. Juli enthaltende Zeitung eingeheftet und reicht vom 29. Juni bis zum 18. Juli. Außerdem haben sich an derselben Stelle (K. A. zu Dresden Loc. 10717. Nr. 173) noch Nr. 38. 43 und 48 erhalten, von denen die erste einer geschriebenen Zeitung aus Leipzig vom 22. Sept. a. St. beigefügt ist, während die gedruckte Numer Mittheilungen vom 23. Aug. bis 4. Sept. enthält.

In Blatt 48 lesen wir eine Nachricht über die Feier des Festes des h. Franziskus in Limburg, welche buchstäblich lautet: „Es haben vnsere Herrn Franciscaner oder Barfüsser vergangenen Freytag den 4. Octob. das Fest jhres Patronen vnd Anfängers S. Francisci mit höchster solennität vn̄ Andacht gehalten." Dagegen bringt Blatt 40 eine Erzählung von einem stummen Mädchen in Wasserleben, der ein weißer Mann erschienen sei und den Auftrag ertheilt habe, die Mahnung an die Pfarrer zu richten, das Evangelium getrost und standhaft zu predigen, denn innerhalb fünf Wochen würde zwischen Wolfenbüttel und Braunschweig auf der langen Wiese eine große Schlacht geschlagen werden, welche bedeutende Veränderungen in geistlichen und weltlichen Sachen zur Folge haben würde. Diese Erzählung scheint trotz der vorigen darauf hinzudeuten, daß unsere Zeitung in einer protestantischen Stadt und für protestantische Leser zusammengestellt wurde.

In den Zeitungen Lebzelters vom 30. Mai 1630 bis zu Ende des Jahres stießen wir noch auf einige andere Numern (23.

24. 30—34. 37. 41. 44. 46. 49. 50). Mehrere dieser Blätter (39. 49) führen am Schluß Mittheilungen aus Leipzig. In andern finden sich mehrfache Berichte aus Halle a. S. Die Zeitung scheint ferner sehr gute Beziehungen in protestantischen Gebieten unterhalten zu haben.

Alle diese Blätter tragen in ihrer Orthographie kein hervorstechendes süddeutsches, namentlich kein bairisches oder östreichisches Gepräge zur Schau, sondern gehören, von dieser Seite her betrachtet, wol nach Mitteldeutschland, ja man könnte vielleicht sogar hier und da eine Form ausfindig machen, welche einem niederländischen Setzer entschlüpft sein könnte. In ihrem politischen Charakter bewahrt die Zeitung eine ziemlich deutlich hervortretende Neutralität: von einer Sympathie für Gustav Adolf und die Schweden oder auch für den Administrator von Magdeburg ist nichts in derselben zu spüren.

Zu demselben Unternehmen gehören noch Reste des Jahrgangs 1631,*) in denen wir keine Parteinahme für Gustav Adolf, aber auch keine besondere Zuneigung zu den Katholischen wahrzunehmen vermögen. Von dem ersteren wird einmal berichtet, daß er hamburger Kaufleuten bei Spandau habe 80,000 Thaler abnehmen lassen, die er gegen Wechsel, da Boßbergen Geld schaffte, eingetauscht habe. Die Nachrichten der Blätter 23 und 24**) über die Eroberung und Zerstörung Magdeburgs sind nicht alle original, sondern zum Theil aus andern Zeitungen entlehnt.

Ferner umfaßt der sehr reichhaltige Band der züricher Bürgerbibliothek Q. 478 Ueberbleibsel einiger späteren Jahrgänge dieser Zeitung, deren Numern aber mit etwas veränderten Titelüberschriften versehen sind. Der Kopf der ersten Numer des Jahrgangs 1635 trägt über einem Strich die Ueberschrift

C. I. Ordentliche Wochentliche Zeitungen.

Schon das zweite Blatt führt sich abweichend hiervon folgendermaßen ein:

C. 3. Ordentliche Wochentliche Post-
Zeitungen. 1635.

---

*) Nr. 23. 24. 25. 48.

**) Zuerst besprochen von Götze in den Magd. Geschichtsbl. IX, 321 ff., welcher sie Frankfurt a. M. zuweisen wollte.

Und diese letzte Ueberschrift, die Zählnumer natürlich ausgenommen, tragen auch die folgenden vorliegenden Blätter dieses Jahrgangs, während die erste Numer des folgenden Jahres abermals eine veränderte Ueberschrift zeigt:

C . Num. I.

Ordentliche Wochentliche PostZeitungen.

1636.

Mit Wünschung von Gott dem Allmächtigen eines Glückselig- Fried- vnd Frewdenreichen Newen Jahrs.

Mit derselben Ueberschrift sind die übrigen erhaltenen Numern (2—8. 10. 11. 16—19. 23. 30), von der Zählzahl und dem Glückwunsche abgesehen, versehen. Auch hier wird der Titel durch einen Strich von dem eigentlichen Texte getrennt.

Die letzte Numer dieser Zeitung haben wir in dem Königlichen Archiv zu Marburg*) unter folgendem Titel angetroffen:

C Num. XXXII.

Ordentliche Wochentliche Postzeitungen

1655.

Die immer noch aus zwei Quartblättern bestehende Numer reicht vom 29. Sept. bis zum 10. Oct. und ist mit der Dintenaufschrift „Marpurg" versehen.

Sehr auffällig ist nun, daß das erste erhaltene Blatt des Jahrgangs 1635 Nachrichten umfaßt, welche vom 18./28. August bis zum 10./20. September reichen; und daß in Numer 3 Correspondenzen vom 2./12. bis zum 10./20. September enthalten sind. Dagegen eröffnet die erste Numer des Jahrgangs 1636 auch zugleich das bürgerliche Jahr und bringt daher den üblichen Neujahrsgruß. Nun ist aber diese Zeitung nachweislich kein neu begründetes Unternehmen, welches erst mit dem August des Jahres 1635 seinen Anfang genommen hat, sondern wir haben es offenbar mit einer Fortsetzung des bereits charakterisierten Blattes zu thun. Der Herausgeber würde im andern Falle schwerlich versäumt haben, sich mit einem erklärenden oder einladenden Worte an seine Leser zu wenden und um ihre Gunst zu bitten. Wahrscheinlich wurde also aus irgend einem nicht bekannten Grunde,

*) Zeitungen 1650 bis 1659.

vielleicht des prager Friedens wegen eine Veränderung mit dem Blatte vorgenommen und damit zugleich eine neue Zählung begonnen.

Auch in den späteren Jahrgängen ist uns aufgefallen, daß die der Veröffentlichung zunächst liegenden Mittheilungen aus der Umgebung des Kurfürstenthums Sachsen stammen. So gewährt im Jahrgang 1636 Numer 17 als letzte Correspondenz eine aus Halle vom 9./19. Aug., in dem vorausgehenden Blatte (16) ist die späteste aus „Leibzig" vom 2./12. April datiert. Die späteste Mittheilung der 30. Numer und zugleich die letzte des Blattes stammt aus dem Anhaltischen vom 18. Juli, die letzte des 23. Blattes aus dem Anhaltischen vom 29. Mai. Ferner enthält Numer 17 nicht weniger als drei Correspondenzen aus Halle (4./14. April, 5./15. April, 9./19. April), zwei aus Thüringen (7./17. April, 9./19. April) und zwei aus Berlin. Ebenso finden wir im Blatte 16 zwei berliner Berichte und einen aus Halle.

In diesen letzten Jahrgängen nimmt das Blatt ferner offen und nachdrücklich Partei für die Oestreicher und gegen die Schweden. So wird aus Halle unter dem 18./28. Jan. 1636 (Nr. 7) gemeldet, daß Banner selbst in der Stadt gewesen und im Gasthof zum Goldnen Ring gewohnt habe, daß sich die Stadt ergeben mußte, während die Moritzburg durch Hans Fabian v. Ponickau vertheidigt wurde. Der Schluß der Mittheilung aber lautet: „Gestern Abend hat er (B.) Gott lob die Stadt verlassen." Eine andere Numer (10) desselben Jahrgangs berichtet unter dem 4./14. Febr. aus dem Stift Münster von einem glücklichen Treffen der Kaiserlichen bei „Dülmenhorst": „Obrister Wend von Cratzenstein, so nach tödtlichem Abfall des Feldmarschalks Kniphausen vber seine vnd die Sperreuterische Troppen das GeneralCommando geführt, ist kümmerlich mit dem Leben davon vnd in einem Schifflein auff Bremen kommen; was die Anzahl der Todten vnd Gefangenen belanget, vnd wie das Treffen eigentlich in sein Werck gangen, kan man noch nicht wissen.. Nach erhaltenem Sieg seynd die Kayserische in 40. Compagneyen starck umb jhre Victoria zu prosequieren, den Flüchtigen nachgeeylet, vnnd von denen Sperreuterischen Troppen 3 Regimenter den Kayserischen zugefallen. Gott gebe ferner glück." Demselben Blatte entlehnen wir noch einige Zeilen eines Berichts aus Thüringen vom 18./28. Febr. über die Schandthaten der Schweden: „Das Schwedische Volck ist in dieser Kälte

sehr durchgangen vnd erfroren, haben vberall so vbel gehausset, ärger als niemals einiger Feind. Kirchen, Pfarherrn, die vorlängst Gestorbene vffgegraben, geplündert vnd sich sonsten also gehalten, daß sie wol nicht gedencken wieder zu kommen, wo die ChurSächs. oder Kayserischen auff sie zugangen, da haben sie keinen Standt gehalten, sondern flüchtig worden, dann die gute Beuthe hat jhnen die Forcht in das Hertz getrieben vnd den Muth zu fechten genommen."

Nach allen diesen Ausführungen scheint uns der Schluß nicht ungerechtfertigt zu sein, daß die in Rede stehende Zeitung als die kursächsisch-leipziger Postzeitung anzusehen ist. Damit würde dann auch das an verschiedenen Stellen der Titelüberschrift befindliche C seine Erklärung „C(hursächsische)" gefunden haben. Täuschen wir uns in dieser Annahme nicht, so müssen wir endlich den bekannten Postmeister Sieber in Leipzig als denjenigen bezeichnen, unter dessen Oberleitung die Zeitung wenigstens eine Zeit lang erschienen ist. —

Wir wissen jedoch, daß Gustav Adolf nach der Schlacht von Breitenfeld auch einen schwedischen Postmeister, „Andreas Wechel", in Leipzig einsetzte. Und seit dieser Zeit sind dem Anschein nach aus dem schwedischen Posthause zu Leipzig gleichfalls Zeitungen veröffentlicht worden. Eine Numer derselben ist uns auf der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha zu Gesicht gekommen:

„Ordinar Post vnd Zeitung, Aus | dem Schwedischen Posthause zu Leipzig, | wie es Wochentlich einkömpt ... (Holzschnitt). Gedruckt zu Leipzig, durch Justum Jansonium. Im 1632 Jahre." 4. 2 Bll.

Ferner werden als Zeitungsschreiber in Leipzig während des Krieges Pörner und Kormart genannt, welche gleichfalls auf eine Concession des Postamts hin ihre Blätter herausgaben. Doch hat Torstensohn ihnen später (10. Juli 1642) dieses Privilegium, Zeitungen zu schreiben und zu veröffentlichen, wieder entzogen und dasselbe ausschließlich dem schwedischen Postmeister Dickpaul überlassen.*) Gerade wie in Frankfurt a. M. haben sich also die Schweden auch in Leipzig die Zeitungspresse eine Zeit lang dienstbar gemacht. Dem Vernehmen nach ist übrigens in Kursachsen das Recht des Zeitungsdruckes immer „als ein Ausfluß des Postregals" betrachtet worden.**)

*) Klotzsch, Sammlung vermischter Nachrichten. Bd. VII, S. 235. v. Witzleben, Gesch. der leipziger Zeitung. S. 11. Richard, Licht und Schatten S. 304.
**) v. Witzleben a. a. O. S. 10.

Achtes Capitel.

Die wiener Zeitungen.

Die wiener Zeitungen gehören vielleicht zu den ältesten Zeitungsunternehmungen Deutschlands. Denn als sich im Jahre 1610 der Erzherzog Matthias gegen seinen schwermüthigen Bruder Rudolf erhob, ertheilte ihm sein politischer Rathgeber, der Cardinal Clesel, die schlaue Weisung, „mit guter Manier in die Casseta (Gazetta) zu bringen, wie J. K. M. gedrungen worden, sich mit einer großen Menge Volks gefaßt zu machen."*) Dieser Rath, in den öffentlichen Blättern die Empörung gegen den Bruder als einen Act der Nothwehr hinzustellen, hätte wol keinen Sinn gehabt, wenn diese Blätter nicht Druckerzeugnisse gewesen wären. Demungeachtet vermögen wir erst Reste derselben aus dem dritten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts mit Sicherheit nachzuweisen. In dieser Zeit treten jedoch sofort zwei wiener Blätter als gleichzeitig auf.**)

Das eine derselben war eine große, auch die Begebenheiten des Auslands im weitesten Sinne genommen mittheilende Zeitung, während das andere sich nur mit den Angelegenheiten des kaiserlichen Hofes und der ihm am nächsten stehenden Gesellschaftsklassen befaßte, also eine Art Hof- oder Landeszeitung genannt werden kann. Der Titel der ersten ist „Ordinari Zeittung", während sich die zweite als „Ordentliche Zeittungen" bezeichnet. Die erstere ist dem Umfang nach viel kleiner, als die große berliner, und scheint regelmäßig nur in einem halben Bogen wöchentlich erschienen zu sein; die zweite besteht aus Einblattdrucken.

---

*) Hurter, Gesch. Kais. Ferd. II. u. s. Eltern. Bd. 6. 440. Hammer-Purgstall, Clesels Leben Urk. 264. Vgl. oben S. 30.

**) Windler, Die periodische Presse Oestreichs, kennt dieselben nicht.

Von dem ersten Unternehmen konnten wir nur wenige Numern aus den Jahren 1623 bis 1636 einsehen. Einen Haupttitel aber haben wir von keiner dieser beiden Unternehmungen entdecken können.

In der äußern Einrichtung unterscheiden sich beide wiener Unternehmungen von den norddeutschen nur wenig: doch enthalten beide Bezeichnungen, welche die Aufeinanderfolge der Numern angeben. Die „Ordinari" zählt die einzelnen Wochennumern hinter einander ohne Jahresabschnitte zu machen; so daß also das erste vorliegende Blatt nachstehende Ueberschrift trägt:

111.
Ordinari Zeittung.

Unter einer den Titel abschließenden Linie folgen dann die einzelnen Mittheilungen. Aus diesem Unternehmen konnten wir die Numern 111, 116, 117, 119 aus dem Jahr 1623, ferner Nr. 132 aus dem Jahr 1624, 242 und 243 vom Jahrgang 1626 und endlich die dem Jahr 1635 angehörende Numer 718 nebst 788 vom folgenden Jahrgang einsehen. Von diesen Blättern haben sich 111, 116, 117, 119, 132, 718 und 788 im Staatsarchiv zu Dresden*) gefunden, während die zwei übrigen Numern den Berichten des bairischen Gesandten Leuker**) in Wien einverleibt sind. Die Numer 117 ist durch eine alte Aufschrift ausdrücklich als ein wiener Blatt bezeichnet.

In eine ausführlichere Besprechung dieser wenigen Numern besonders ihrem Inhalte nach können wir hier nicht eintreten, sondern wir werden uns mit einigen Bemerkungen begnügen müssen.

Da scheint es uns denn sehr bezeichnend für eine große wiener Zeitung, daß mehrere Numern (111, 132, 242, 243) mit Berichten aus Rom beginnen. Sie sind datiert vom 23. September 1623, 10. Februar 1624, 21. März 1626, 28. März 1626. Merkwürdiger Weise fallen nun alle diese Daten auf einen Sonnabend. Möglichen Falls liegen also auch diesen Berichten nicht geschriebene, sondern gedruckte italienische Zeitungen aus Rom zu Grunde.

---

*) Relationen des kursächsischen Agenten Johann Zeidler in Wien vom J. 1623; Prag., Leipz. u. andere Zeit. Loc. 10731 Nr. 245; ferner Loc. 10718. Nr. 178.

**) Kgl. St.-A. in München.

Ferner enthalten alle vier Blätter auch Berichte aus Venedig. Auffällig war uns in einem derselben, daß sein Inhalt zum Theil wörtlich mit einer Notiz der berliner Zeitung stimmt, so daß man wenigstens für dieses Stück eine gemeinsame Quelle annehmen muß, da beide Blätter ungefähr zu gleicher Zeit erschienen sind und also keins von dem andern entlehnt haben kann. Die letzte Correspondenz der wiener „Ordinari" trägt nämlich das Datum des 12. April, während das berliner Blatt mit einem Bericht aus Wien vom 11. April schließt. Die in Rede stehenden Zeilen unter demselben Datum (4. April) lauten nun folgendermaßen:

„Berliner Zeitung" 1626. Nr. 17.

Hiesiger Herschafft Volck zu Roß vnd Fuß so in Vicentiner gebieth gelegen, bricht nach Presciano auch auff, den Mailändischen Grentzen nach zu rücken.

„Wiener Ordinari-Zeittung." 1626. Nr. 243.

Hieige Herrschaft hat das zu Vincentz gelegene Volck nach Prescia vnnd andere Orth gegen den Mayländischen Gränitzen geschicket.

Von deutschen Städten ist nur Köln in jeder der vier Numern vertreten. Der letzte Bericht der wiener Zeitung 243 aus Köln, welcher die Kriegsvorfälle auf dem Boden des niedersächsischen Kreises und in Westfalen behandelt, trägt zwar dasselbe Datum wie eine Mittheilung der 18. Numer des berliner Blattes, stimmt aber im Inhalt nicht mit demselben überein. Auffallend an den kölner Correspondenzen der wiener Zeitung ist, daß drei derselben, die von den Jahren 1623, 1624 und vom 12. April 1626 auf einen Sonntag fallen.

Dem Inhalt nach müssen die beiden Blätter aus dem Jahr 1626 besonders hervorgehoben werden. Dieselben enthalten ausführliche Angaben von den Kriegsschauplätzen in Ober- und Niedersachsen aus der Zeit kurz vor der dessauer Schlacht, während Wallenstein sein Hauptquartier noch in Aschersleben hatte. So wurde aus der heutigen deutschen Reichshauptstadt dem wiener Blatte unter dem 23. März 1626 folgende Mittheilung gemacht: „Die mansfeldische Armada ist aufgebrochen und jetzt im Marschieren nach der Schanz vor Dessau, aus welcher die Wallensteinischen neulich abermalen in etlich anhaltische Dörfer gefallen und alles

geplündert, wie sie dann auch Fürst Christian von Bernburg alle seine Pferde genommen und die Maierhöf geplündert. Sonst läßt Kurbrandenburg 3000 z. F. und 500 Pferd zur Defension werben, und haben die Landständ dem Mansfelder zum Abzug bewilligt 733 Wispel Roggen, 800 Wispel Gersten, 1700 Wispel Habern, 5000 Tonnen Bier, 500 Ochsen und 300 Hammel." Aus einer Correspondenz aus Brandenburg vom 22. März aber ersehen wir, daß das wiener Blatt selbst in der mansfeldischen Armee Verbindungen hatte. Der militärische Berichterstatter meldete: „Nachdem wir vor 8 Tagen allhie eingelassen worden, liegen wir noch still. Der Mansfelder hat sein Hauptquartier allhier. Heut ist gefangen anhero bracht worden der Obriste Fahrensbach, welcher vor den Herzogen von Friedland 4000. Mann geworben und jetzo von der Reis aus Pommern kommen und auf Dessau gewollt."

Außer diesen Nachrichten vom Kriegsschauplatze bringt dieselbe Numer 242 noch ausführliche Mittheilungen aus Niedersachsen, von Wittenberg, Aschersleben, Wolfenbüttel und von Leipzig.

Unter den Berichten aus dem Auslande müssen wir uns mit der Widergabe der Nachricht begnügen, welche das letztgenannte Blatt über die Streitigkeiten der Sorbonne mit dem Parlament von Paris darbietet. Dieselbe stammt der Ueberschrift nach aus Paris und ist vom 21. März. „Demnach die Sorbonisten allhie etlich geheime Versammlungen gehalten, hat das Parlament solches abschaffen wollen, die aber den Commissarien gedrohet, da sie sich nit packen, wollten sie dieselben durch ihre Lackeien abtreiben lassen. Darauf das Parlament geschafft, ihre dem König übergebene Schrift wider die Jesuiter durch den Henker zu verbrennen, dargegen aber der König befohlen, noch darmit innen zu halten, darüber das Parlament 2 Tag von früh bis 2 Uhr Nachmittag beisammen gewest, man besorgt sich eines bösen Ausgangs." In dieser nüchternen und unbefangenen Weise besprach also damals selbst ein wiener Blatt noch die Kämpfe innerhalb der katholischen Kirche Frankreichs.

Aus der Numer 243 verzeichnen wir der Reihe nach die Correspondenzorte: Rom vom 28. März, Lyon vom 28. M., Brandenburg vom 30. M., Prag vom 4. April, Grafschaft Mark vom 4. A., Venedig vom 4. A., Thüringen vom 6. A., Amsterdam

vom 7. A., Haag vom 7. A., Köln vom 12. A. Dieses Blatt ist einer Depesche Leukers vom 29. April beigefügt und wird also in der vorletzten oder letzten Aprilwoche in Wien zur Ausgabe gelangt sein.

Die Haltung der ganzen Zeitung, soweit sie sich aus den wenigen Numern erkennen läßt, ist eine verhältnismäßig unbefangene. Es werden fast nur Thatsachen oder Ereignisse, welche die Berichterstatter dafür hielten, mitgetheilt: das Urtheil und selbst die Wünsche und Hoffnungen der katholischen Partei, für welche das Unternehmen doch zunächst berechnet war, treten in sehr auffallender Weise in den Hintergrund.

Aus den Zählnumern der erhaltenen Blätter läßt sich auch auf die Zeit ein Schluß machen, seit welcher das Unternehmen in dieser Reihenfolge geführt wurde. Wenn in jedem Jahr 52 Numern gedruckt wurden, so müßte die erste Numer dieser Zeitung gegen Ende November 1621 erschienen sein. —

Kurze Zeit hierauf begegnet uns ein anderes Blatt, eine wiener Postzeitung, von der uns drei im Archiv zu Marburg befindliche Numern mitgetheilt worden sind. Die erste derselben ist mit der Ueberschrift versehen:

G.
Ordentliche Postzeittungen.
Auß Wienn, vom 30. April.

Das zweite Blatt führt folgende Ueberschrift:

M.
Ordentliche Postzeittungen.
Auß Wienn, vom 4 Junij, 1622.

Die dritte uns zu Gesicht gekommene Numer (R) dieses Jahrgangs wurde am 9. Juli veröffentlicht. Die Zeitung erschien also in diesem Jahre Sonnabends. Das erste dieser Blätter ist mit der alten Aufschrift versehen: „Ist zu Wien getruckt", eine Bemerkung, welche der Druck selbst in Formen wie „Großmächtigiste, Vnüberwindlichiste, Gutschy, Fraylin Graffenstain, Hoffmaister, Bluethundt, beraitschafft" zu bestätigen scheint. Diese Zeitung ist im wirklichen Sinne des Worts ein Blatt, aber auch nur eins, dessen Rückseite nicht einmal immer vollständig mit Text bedeckt

ist. Unter dem Titel vor der Angabe des Correspondenzortes befindet sich ein schmaler, bandartiger und durchbrochener Streifen, welcher beide Zeilen von einander trennt. Die Zeitung stellt sich ferner recht eigentlich als ein Localblatt dar, da sie ihren Lesern nur Mittheilungen aus Wien oder aus Oestreich überhaupt zuführt. Ob das Blatt erst in diesem Jahre entstanden ist, wissen wir nicht zu sagen; dagegen wird uns die Fortsetzung desselben durch ein Blatt*) bezeugt mit nachstehendem Titel:

Eeeee

Ordentliche Postzeittungen.

Auß Wien, vom 29. Junij, Anno 1624.

Auch in diesem wie in den folgenden Jahren ist die Zeitung ein Einblattdruck geblieben. Wir haben demnach in dieser Numer ein Blatt des fünften Alphabets vor uns.

Allein weiter können wir das Unternehmen in dieser Gestalt nicht belegen. Wahrscheinlich ist aber im Jahr 1626 eine Titelveränderung mit dem Blatte vorgegangen, zu welcher die eigenthümliche Zählung und vielleicht auch andere Umstände Veranlassung geben mochten. Das bisher von dem wiener Hofpostamt seinem Titel nach herausgegebene Blatt verwandelte sich in die „Ordentlichen Zeitungen" mit einer neuen Zählweise.

Auch die „Ordentlichen Zeitungen" tragen einen entschieden östreichischen und katholischen Character. Von Prozessionen und andern kirchlichen Acten hat diese Zeitung sehr regelmäßig berichtet, besonders wenn Ferdinand II. und die kaiserliche Familie an denselben Theil nahm. Um die Form auch dieser Mittheilungen zur Anschauung zu bringen, wählen wir nur einen einzigen Satz aus der Numer vom 20. Juni 1626 aus: „Verschienen Sonntag ist die Procession mit dem Hochwürdigen Sacrament zu Klosterneuburg sehr stattlich und solenniter verrichtet worden, in welcher das silberne Brustbild neben dem Erzherzogs-Hütel, welches Erzherzog Maximilianus seligster Gedächtnus dahin verehret, wie auch der silberne Sarg umgetragen worden. Bei dieser ansehnlichen Prozession haben sich fünf Prälaten in ihren Infuln befunden,

*) Eingelegt in Nr. 28 der frankfurter „Wochentlichen Zeittungen" (J. 1624) im Kgl. St.-A. zu Dresden: „Allerlei Zeitungen des 1624. J. Loc. 10732."

deren einer das hochwürdige Sacrament getragen, die andern aber das Evangelium gesungen haben. Nach jedem Evangelio hat man ein Stückel losgebrennt, nach vollendeter Procession hat man etlich und vierzig Doppelhäcken, Stückel und Stück abgehen lassen. In gleichem ist selbigen Sonntag allhie ermelte Procession bei den Herrn Jesuitern im Professhaus mit sehr großer Solennität und Andacht verrichtet worden, welcher, wie auch vergangenen Pfingsttag der großen Procession, als in der Octav corporis Christi, von St. Stephans Thumkirchen aus, beede Kais. wie auch die zu Hungern Kön. Majest. samt der ganzen Hochlöblichen Kais. jungen Herschaft eiferig und andächtig beigewohnet." Daß das Blatt recht eigentlich ein offizielles, eine Art Hof- und Landeszeitung war, ersehen wir fast aus jeder Numer. Tageweise folgt dasselbe den Ereignissen in den höchsten Kreisen der Gesellschaft und übermittelt sie seinen Lesern in den ehrerbietigsten Formen.

Von diesem Unternehmen standen uns eine ziemliche Anzahl Numern aus den Jahren 1626 und 1627 zu Gebote. Dieselben bestehen durchgängig aus Einblattdrucken in Quart, deren Rückseiten bisweilen ganz oder zum Theil leer sind. Die Zählung der Numern ist keine fortlaufende, sondern geschieht durch die Buchstaben des Alphabets, denen noch Ziffern zur Zählung der Alphabete selbst beigefügt sind. Einen Haupttitel haben wir nicht entdecken können. Die Ueberschrift der ersten von uns eingesehenen Numer lautet:

P8
Ordentliche Zeitungen.
Auß Wienn, vom 3 Januarii, Anno 1626.

Die letzten beiden Zeilen des Titels sind durch eine Linie getrennt. Da das Alphabet nur 23 Buchstaben enthält, gehen also der ersten Numer des Jahrgangs 1626 schon 7 Alphabete und 14 Numern oder insgesamt 175 Numern vorher. Das ganze Unternehmen mag also etwa in der zweiten Augustwoche des Jahres 1622 begründet worden sein.

Die von uns eingesehenen Einzelblätter dieses Jahrgangs sind der Reihe nach folgende: 1) P. 8. 3. Januar 1626; 2) T. 8. 31 J.; 3) V. 8. 7. Februar; 4) X. 8. 14. F.; 5) Y. 8. 21. F.; 6) Z. 8. 28. F.; 7) B. 9. 14. März; 8) F. 9. 11. April; 9) G. 9. 18. A.; 10) K. 9. 9. Mai; 11) N. 9. 27. M.; 12) O. 9. 6. Juni;

13) P. 9. 13. J.; 14) Q. 9. 20. J.; 15) S. 9. 4. Juli; 16) T. 9. 11. Juli; 17) X. 9. 25. J. In der Zählung der Numern vom 27. Mai bis 20. Juni befindet sich ein Druckfehler: das Alphabet ist anstatt durch Sechs mit Neun bezeichnet.

Die Zeitung wurde Sonnabends ausgegeben, nur eine einzige Numer trägt das auf die Mittwoch fallende Datum des 27. Mai. Auch vom Jahrgang 1627, um unsern heutigen Ausdruck zu brauchen, lagen uns noch 5 Numern vor, welche zum 11. und 12. Alphabet gehören und gleichfalls sämtlich Sonnabends veröffentlicht wurden. Die erste derselben werden wir noch mittheilen. Wien besaß damals wöchentlich zwei Mal regelmäßige Postverbindung mit dem außeröstreichischen Deutschland. Die Mittwochspost vermittelte den Verkehr über Regensburg, Weißfeld (?) und München, während die zweite am Sonnabend abgehende Nürnberg und Frankfurt berührte, dagegen die vorhergenannten Orte mied und also auch keine Gelegenheit zum brieflichen Verkehr mit der bairischen Hauptstadt darbot. Selbst die höchsten Beamten wie der Reichsvicekanzler Strahlendorf beklagten sich übrigens über die schlechte Bestellung des Postwesens, dessen unmittelbare Leitung damals einem Postmeister v. Par übertragen war, welchen man am meisten für die üble Beschaffenheit verantwortlich machte. Auch er unterschied sich nach Leukers Mittheilung durchaus nicht von den übrigen Beamten, „deren doch ein jeder industrieren thut aus Mangel der Ordinari-Bestallung, wie sie vorgeben."

Dieses kleine wiener Hofblatt ist fortgesetzt worden und hat wahrscheinlich den übrigen deutschen Zeitungen reichen Stoff geboten. Das Staatsarchiv zu Dresden bewahrt in den Depeschen und Zeitungen Lebzelters aus den Jahren 1626 bis 1630 eine große Anzahl Numern, und ebenso befinden sich im Staatsarchiv zu München in den Berichten Leukers und der östreichischen Correspondenz jener Jahre ansehnliche Reste. So weit wir das Blatt verfolgen konnten, bewahrte es seinen äußern und innern Character ziemlich consequent. Nur eine Veränderung ist uns aufgefallen: seit dem Jahre 1629 scheint die Doppelzählung durch Buchstaben und Zahlen an der Spitze jedes Blattes in Wegfall gekommen zu sein, wie der Titel einer Numer darthun mag:

Ordentliche Zeittungen.
Auß Wienn vom 17. Martij, Anno 1629.

Dagegen war die Zeitung, wie bereits erwähnt ist, stets Einblattdruck. Daß ihr Character ein streng katholischer geblieben ist, wird einer besondern Versicherung nicht bedürfen. Ja eine Numer des Jahres 1630, welche wir im Archiv zu Dresden einsahen, ist sogar als „Jesuwitter Zeittung" von ihrem Empfänger bezeichnet. Ob und in wie weit aber der Orden an der Herausgabe des Blattes betheiligt ist, kann wenigstens nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden.

Die Numer vom 23. Februar 1630 meldete den vor 8 Tagen erfolgten Tod des aus dem böhmischen Kriege bekannten Carmeliterpaters Dominicus, „von dessen heiligem Wandel und wunderthätigem Leben viel zu schreiben wäre." Derselbe war in der kaiserlichen Burg verstorben; der Kaiser selbst nahm an seiner feierlichen Bestattung Theil. Ferner heben wir eine Nachricht der Numer vom 17. März 1629 heraus, welche beweist, daß die katholische Restauration in Wien selbst keineswegs so rasch und mit einem Male durchgeführt werden konnte. Nach derselben waren abermals vom Hofmarschallamt Mandate angeschlagen worden, in welchen allen befreiten Hofhandelsleuten, Künstlern und Handwerkern und überhaupt allen mit Hoffreiheiten versehenen ein letzter Termin der Bekehrung bis Ostern gestellt wurde. Bis dahin sollten sich dieselben unterrichten lassen und Beichte und Communion nach katholischem Ritus vollziehen. Zur Osterzeit selbst aber hatten sie die Beichtzettel von den katholischen Priestern im Hofmarschallamt vorzulegen, wenn sie nicht der „Hoffreiheit" verlustig gehen wollten. In Baiern wurden die Beichtzettel an die Pfarrer und von den Auswärtigen an besondere Agenten oder an die Heimathbehörde abgeliefert.*)

Bis in das vierte Jahrzehnt hat sich das Blatt behaupten können: wir stießen im Archiv zu Dresden auf zahlreiche**) Numern der Jahre 1631—1636. Auch damals war das Blatt noch ein Wochenblatt, welches im J. 1631 gewöhnlich Sonnabends erschien.

Dem Anschein nach haben in diesen Jahrgängen die Hofnachrichten und die Mittheilungen aus Oestreich widerum einen höheren Werth. Neben diesen nehmen noch allenfalls die Be-

*) Stieve, Das kirchliche Polizeiregiment i. B. S. 53.
**) 26. Jan.; 23. Febr.; 8. 29. März; 5. 19. 26. April; 3. 10. 17. 24. 31. Mai; 6. 14. 21. Juni; 12. 19. 26. Juli; 9. 16. Aug.

richte aus Italien und Spanien das Interesse in Anspruch, während die Reichssachen auffallend kurz abgethan werden.

So enthält die Numer vom 26. Januar 1636 nach der Mittheilung über eine Procession die Nachricht: „Morgen wird allhie bei Hof das Königreich oder, wie mans nennt, die königliche Wirthschaft, nicht weniger auch andere adelige Ritterspiel gehalten werden.“ Die Zeitung vom 19. April 1636 schließt mit der Bekanntmachung: „Morgen über 8 Tag werden die Herren P. P. ordinis St. Francisci strictioris observantiae allhier bei St. Hiernonymo mit U. L. Frauen Gnadenbild ein ansehliche Procession halten.“ Indessen wird die Zeitung auch zur Ankündigung theatralischer Vorstellungen benutzt. So lesen wir in der Numer vom 26. April 1636, „daß morgen in der neuen Burg eine schöne Komödie von den drei Altern gehalten wird, zu welcher die vornehmen Herrn und adligen Frauenzimmer Einladungen erhalten haben.“

Aus welcher Buchdruckerei die Zeitung hervorgegangen ist, wagen wir nicht zu entscheiden. Die Nr. 11 vom 17. April 1627 hatte Leuker in einen gedruckten Bericht über die Bedeutung des Universaljubeljahres, welches vom 11. April bis zum 11. Juni 1627 gefeiert wurde, eingelegt. Dieser Bericht ist bei „Mattheus Formica im kölner Hof“ erschienen. Dieser Buchdrucker aber hatte einer Nachricht*) zu Folge bereits im Jahr 1615 mit Erlaubnis der Universität „die einlangenden wochentlichen ordinari und extraordinari Zeitungen und was denselben anhängig,“ zu drucken begonnen. Doch könnte die Zeitung auch von dem Kaiserlichen Hofbuchdrucker Gregorius Gelbhaar veröffentlicht sein.

Auch in diesen letzten Jahrgängen trägt das Blatt einen ausgesprochen kirchlichen Character und mag daher in der That von der Geistlichkeit, vielleicht sogar vom Jesuitenorden direct ausgegangen sein. So berichtet z. B. das Blatt vom 30. Aug. 1631 über eine Prozession der Dominicaner nach Zell und die Einführung des Marienbildes in St. Stephan. In Zell zogen nicht weniger als 4000 Menschen ein, die den Rosenkranz durch alle Gassen öffentlich beteten, „dessen sich auch Fürstl. und Gräfl. Frauenzimmer nicht geschämet, und ist das liebe unser Frauen Bild im

---

*) Winckler a. a. O. S. 22.

Rosenkranz von lauter Diamanten gezieret und mit neuem, goldstuckenem Rock bekleidet gar schön zu sehen gewest."

Zum Schluß theilen wir noch zwei Blätter, von denen das erste dem Staatsarchiv in München, das zweite dem ersten Bande der stockholmer Sammlung entnommen ist, buchstäblich, jedoch mit Einfügung der heut üblichen Interpunktion mit.

B. 11.

Ordentliche Zeittungen.

Auß Wienn vom 30 Jenner, Anno 1627

HEut 8. tag vergangen seind Ihr Hochfürstl. Gn. Cardinal vnd Fürst von Dietrichstein von hier wieder nach Nickelspurg in Mährern verraist, wie verlauth, des Jungen Herrn Graffen Tylli mit des Fürsts Carl von Liechtensteins Frewlein Tochter Hochzeit daselbst außzuhalten, welche diese tag beschehen solle. Am Sontag darauff ist Herrn Kurtzen, Freyherrns, Kais. ReichsHoffRaths mit der Frewlein Muschingerin Hochzeit alhier im Landthauß gar stattlich gehalten worden. Am Montag sein Ihr Fürstl. Durchl. Hertzog von Newburg sambt dero Herrn Printzen Sohn mit viel Carotzen gar stattlich hier ankommen vnnd in Ihrer Fürstl. Gn. Fürst Gundtackers von Liechtenstein newem Hauß am alten Bauermarck einlogiert worden, deme daselbsten alßbald die anwesende Fürnembste Ambasatores gratuliert vnd empfangen haben. Am verschienen Mitwoch haben Höchstgedachte Ihr Fürstl. Durchl. sambt dero Jungen Herrn Printzen erstlich bey Ihrer May. dem Kayser, dann absonderlich bey Ihr May. der Kayserin, darauff auch absonderlich bey der zu Hungern Kön. May. vnnd leftlich bey der vbrigen Kays. Jungen Herrschafft Audientz gehabt vnnd darauff wieder nach Hauß gefahren. Am verschienen Dienstag Nachmittag seind auch Ihr Fürstl. Gn. der Junge Fürst von Anhalt alhier ankommen vnnd heut bey Ihrer Kay. May. stattliche Audientz gehabt. Es befinden sich auch allhier Brandenburgische vnnd des Landtgraff Moritzen von Hessen Abgesande, denen auch die Schlesische mit ehistem folgen sollen; waß nun von einem vnd anderm wird zuvernemben sein, solle hinnach berichtet werden. Vor etlich tagen hat Herr Don Balthasar zu Olmütz einen Capitän köpffen, 7 Soldaten auffhencken vnd einen Bawern, so ihnen zur auffgebung Sternberg allen Weeg vnd Steeg gewisen, auff das Rad

legen lassen. Man sagt auch alhier, daß der Don Balthasar Sternberg wiederumb erobert vnd daselbst vber 3000 des Feinds erlegt haben solte. Ob nun dem also, folgt gewisserer Bericht hinnach. Der Hertzog von Weinmar, so das Capo vber das Rebellisch Mannßfeldische Volck in Schlesien gewesen, ist gewiß auch seinem Führer, dem Mannßfelder, nachgefahren vnd gestorben*); an dessen stell sein Obr. Leuttenandt vnd dessen dennischer General Commissarius commandirn thun, welche bißhero zusagen ohn einigen widerstandt nach ihrem willen gehaust, auch viel Herrschafften ruinirt vndt beraubt haben. Man sagt, das zween von Weinmar inner wenig tagen anhero kommen sollen, Ihren verstorbenen Bruedern vnd sich bey Ihrer Kay. Mayest. außzusöhnen. Gestern haben Ihr Gn. der Alte Graff von Althan selbst in aigner Persohn vor die bey dem Türcken gefangene arme Geistliche Seelen von Hauß zu Hauß mit vortragung seines Ordens Fahnen Allmosen zu ihrer erlösung zusamblen angefangen, ob welchem gueten Werck sich zwar viel verwundern thun, wann sie aber dasselb recht betrachteten, wurden sie andere Gedancken schöpffen vnnd dergleichen nachfolgen. Der Deputationtag soll dermal eins forthgehen vnd, wie man vermeint, zu Nürnberg gehalten werden. Der Dennemärcker soll auch bey ihrer Kay. May. Gnad vnd Huld suchen.

Ordentliche Zeitungen.
Auß Wienn vom 20. October 1629.

HEut 8. tag sein die Kays. vnnd Königl. Mayest. von Eberstorff wiederumb hereinkommen vnnd am daraufffolgenden Sontag den H. Gottesdienst in dem Jungkfrewlichen Kloster S. Nicolai (alda ein Kays. HoffFrewlein, ein Frewlein Graffin von Thanhausen mit selbiges H. Ordens Habith angelegt ist worden), beygewohnt vnnd auch das frühmall daselbsten eingenohmen haben. Am darauff folgenden Montag aber haben Allerhöchsternente Kay. May. dem H. Gottesdienst bey denen H. Carmelitanern beygewohnt, vnnd alß die nach verrichtung dessen wiederumb nach Hoff fahren wollen, vnnd aber beim Rothen Thurn Allerhöchsternenter Kays. May. ein Priester mit dem Allerheyligsten Hochwürdigsten Sacrament

---

*) Herzog Johann Ernst von Weimar starb am 14. Dec. 1626 (n. St.).

begegnet, seind Sie alsobald sambt Ihrer Kön. Mayest. auß dero Carozza gestigen vnd das Venerabilissimum omnium mit grosser Reverentz vnnd zu aufferbawung vieler kalten Hertzen in S. Stephans Thumbkirchen zu Fueß bey doch vnflättigen, kottigem Weeg vnd Strassen beglait vnd daselbst die H. Benediction empfangen, nach solcher sich wiederumb auff den Wagen gesetzt vnd nach Hoff gefahren. Ob welchem Gottseeligen, Hochrühmlichsten Exempel nicht allein die Statt Wienn, sondern die gantze Welt sich billig spiegeln vnd demselbigen nachzufolgen sich befleissen solle. Die Herrn Jesuiten thun in ihrem Professhauß zu erbawung schöner Capellen vnnd erweitterung derselben Kirchen ein Anfang machen, vnd albereith die fundament graben. Am Dinst: oder Erichtag zu anfahender Nacht hat man alhier in der Lufft seltzame Strich von allerhand Farben durcheinander streitten sehen, welches vrsach aber dem jetzt obhanden habenden Häringsfang zugeaignet wird. Gott wolle alles zum besten wenden, auch die Calvinisten vnd alle Ketzer in jhrem wütten zu schanden machen, welches hoffentlich mit aller ehistem beschehen wird, sonderlich weiln continuirt, daß nicht allein die Calvinische Holländer, sondern auch der König in Franckreich den Friderichen, Pfaltzgraffen, wiederumben zu seinen Landen zuverhelffen gesunnen sein sollen, dahero man auff unserer Seithen gewiß auch nicht feyern wird, sondern de facto schon aller Orthen starcke newe Kriegsverfassungen entgegen machen thuet, wie dann die jüngste Hertzog Fridländische 30000 Manns Werbung noch bestättigt vnnd noch darzue für gewiß gesagt wird, daß Ihr Churfürstl. Durchl. zu Bayern wiederum auffs newe 10. Regiment werben lassen wollen. Des Herrn Vngerischen Palatini Werbung der 6000 Mann wird auch noch für gewiß bestättiget. Ihr Excell. Herr Graff von Anhold befinden sich noch alhier, die sollen Kays. Feldmarschalck, wie man sagt, werden. Von Halberstatt vom 8. Dits (!) hat man des Hertzogs von Fridlandts Heroische That, welche, wie ich erachte, in etlichen saeculis ohne gleichheit vnd exempel ist, in deme Ihr Fürstl. Gn. nach lang gehabter Deliberation vnd gepflogenen Tractaten so wol wegen der Straff vnd bezahlung der Kriegs Vnkosten alß auch, damit der Magdeburgische Pöffel im zaum möchte hinfüro erhalten werden, vnd ob zwar Sie die Magdeburger eine hohe Summa Geldes (so sie zuerlegen gar froh gewesen weren) baar

außzahlen wollen, so haben doch höchsternente Fürstl. Gnaden allein anfänglich jhnen derselben Verbrechen vorgehalten, hernach aber gemelt, dieweilen sie sich gegen Ihrer Keys. Mayest. demüttigen vnd jhr begangen Vnrecht bekennen, auch der Erbare Amseestätt Gesande vor sie intercedirn thetten, daß Ihr Kay. May. so wol in der Gnad gegen denen, so sich demüttigen, alß in der Macht gegen denen, so sich dero widersetzen, abundirten vnd derowegen jhnen Magdeburgern ohne bezahlung ainiges Hällers völligen Pardon gegeben, mit vermelden, daß sie hierdurch Ihrer Kay. May. Clementz spüren, aber hinfüro solcher gestalt nimmer kommen solten, auff welches sie vor frewden nicht gewust, waß sie antworten oder wie sie dancken solten; ist also, Gott lob, dieser Krieg mit Magdeburg hingelegt worden. Ingleichen sagt man auch, das in Wällischlandt ein gueter Frid beschlossen sey worden, die Particularia folgen hinnach. Von Praag hat man, daß sich den 10. Dits (!) die Moldaw daselbst dermassen ergossen, daß man in der Alt: vnd Neustatt an theils gegen dem Wasser gelegenen Orthen in den Gassen mit Schiffen hat fahren müssen, welches nicht allein sehr grossen Schaden gethan, sondern auch ein sehr großen schröcken vnder dem gemeinen Mann, sinthemallen in 100 Jahren daselbsten kein solches Gewässer gesehen ist worden, causirt hat; der vrsprung aber dieses Wassers soll von einem vnweith von Pilsen gelegenen grossen Teich, welcher den 9. Dits (!) außgerissen, kommen sein.

Neuntes Capitel.

Münchener und kölnische Zeitungen.

Münchener Zeitungen.

Der Postbote.

Die Reihe der katholischen Zeitungen Süddeutschlands eröffnen wir mit einem Blatte, welchem wir den Namen des Postboten beilegen. Der Titel dieser Zeitung lautet nach der ersten Numer des Jahrgangs 1628:

I.

Gewisse vnd warhaffte Wochentliche Ordinari Zeitungen, Año 1628

Darauf folgen unter einem Strich die Correspondenzen. Auch dieses Unternehmen ist kein neu begründetes, sondern dem Jahrgang 1628 gingen schon andere voraus. Dies bezeugt eine Notiz über dem Titel der ersten Numer mit folgenden Worten: „Zu einem newen Eingang diß 1628 Jahrs wirdt hiemit auch zu den Wochentlichen Ordinari Zeitungen gleichfals ein newer Anfang gemacht mit der Zahl I vnd Buchstaben A." Es hat sich der ganze Jahrgang mit 53 Numern außer einer einzigen der funfzigsten erhalten. Von Numer 51 an wird aber der Titel, d. h. die Ueberschrift geändert. Ueber einer breiteren bandartigen Verzierung lesen wir:

LI.

Wochentliche Ordinari Zeitung, Anno 628.

Vor dem ersten Artikel jeder Numer von der letztgenannten an erblicken wir einen sehr groben Holzschnitt, welcher einen Briefboten mit einem Spieß und einem Schreiben in der einen Hand und mit einem breitgeränderten Hute in der andern darstellt. Mit

derselben Ueberschrift erscheinen auch die einzelnen 53 Blätter des Jahrgangs 1629, welche gleichfalls alle außer Nr. 39 auf uns gekommen sind. Die erste Numer des Jahrgangs 1628 schließt mit den Worten: „Mit solchen Ordinari Zeitungen, wird es, wie oben gemelt hinfüro vnd ins künfftig vollzogen werden, solches hiemit zu einer nachrichtung." Jede einzelne Numer besteht aus nur 2 Blättern. Die letzte Seite des zweiten Blattes ist bisweilen ganz leer. Der Druck ist sehr deutlich und ziemlich correct.

Der ganze Band der Königlichen Bibliothek zu München, in welchem sich diese Zeitung befindet (Eph. polit. 68) gehörte ursprünglich einer geistlichen Stiftung, wie sich aus dem eingeklebten Zettel „Ad Bibliothecam Canoniae Sanctorum Apostolorum Petri et Pauli in Weyarn" ergibt.

Diese Zeitung berichtet nicht ausschließlich oder auch nur zum größten Theil über deutsche Angelegenheiten, sondern trägt einen allgemeineren Character. Sie enthält fast regelmäßige Berichte aus Rom, Venedig, Wien, Prag, Haag, Hamburg und Köln, während außer den letztgenannten deutschen Städten nur noch Frankfurt und Leipzig häufiger vertreten sind. Doch treten natürlich auch viele andere deutsche Städte als Ausgangspunkte von Correspondenzen und Berichten auf, obwol keineswegs in einer gewissen regelmäßigen Abwechselung. Daß die Zeitung in Süddeutschland zusammengestellt und gedruckt wurde, ergeben einzelne Wortformen ganz deutlich. So wird aus Hamburg vom König von Dänemark berichtet, daß er seinem Major in Glückstadt befohlen habe: „Er wöll Guet vnd Bluet bey ihme auffsetzen vnd sein Hayl auff den Früehling wider versuechen." Es begegnen uns ferner Formen wie „Pruggen, Brucken (Brücke), Pretagna, Pateria, Parzellona, Pottschafft; Viech, Schuech, Stuegard; Trayd (Getreide), erraicht, Thail, Klainodien; Adl, Bäßl, vbl (übel), Neustätl, Mänß; Kären (Karren), Wähl (Wälle), Bixenmaister, Göstern u. dgl." Die Verarbeitung der einzelnen eingelaufenen Correspondenzen hat der Herausgeber sehr leicht genommen; die sachliche Verknüpfung der Mittheilungen erscheint als eine ziemlich grobe und oft ganz willkürliche. Auch in der Widergabe der Eigennamen, besonders der Personennamen verfährt die Zeitung sehr willkürlich: der allmächtige französische Cardinal wird z. B. gewöhnlich „Richalier" genannt.

Das ganze Blatt wurde offenbar für katholische Leser zusammengestellt, so wie auch die Mehrzahl seiner Correspondenten in den katholischen Ländern und Lagern zu suchen ist. Wir bemerken zwar keine auffallende Gehässigkeit gegen die evangelische Partei, allein es wird auch nirgends ein Zeichen des Mitleids über die Drangsale, welcher dieselbe nicht nur in Oestreich, sondern auch im Reich unterworfen war, sichtbar. Und daraus wird man doch schließen müssen, daß wir in dieser Zeitung ein katholisches Blatt vor uns haben. So lautet eine Mittheilung aus Erfurt: „Die mansfeldischen Grafen sollen sich katholisch erklärt haben, darzu sie ihre Unterthanen auch zwingen wollen." Aus Frankfurt wird mit derselben lakonischen Kürze berichtet: „Sonst hat der Herzog von Braunschweig alle Klostergüter eingeräumt." In ganz ähnlichem Stil ist eine Mittheilung aus Wien vom 26. October 1629 gehalten: „Ihr. Maj. lassen Ihr hoch angelegen sein, die noch allhie wohnende Unkatholische zur päpstlichen Religion zu bringen, wie dann Herr Cardinal Klesel neben andern patribus solche Personen fast täglich in der päpstlichen Religion unterrichten, welches nicht ohne Frucht abgehet, wie sich dann ein alter Prädikant zur selbigen Religion begeben." Ein protestantischer Zeitungsredacteur hätte die Mittheilung schwerlich in dieser Form einer gedruckten katholischen Zeitung entlehnt. Noch viel weniger würde derselbe aber wol den nachstehenden Bericht aus Prag vom 18. Aug. 1629 ohne jedes Zeichen des Missfallens veröffentlicht haben: „Dinstags frühe ist jüngst gemelter Bauer*), so sich für einen Propheten ausgeben und durchaus nit zur katholischen Religion bequemen wollen, mit dem Schwert hingerichtet, hernach den todten (!) Körper geviertheilt und auf jede Straßen ein Viertel, der Kopf und Ingewaid aber absonderlich aufgesteckt worden."

In der 25. Numer des Jahrgangs 1629 wird einer Widerlegung der von Kursachsen ausgegangenen evangelischen Vertheidigungsschrift „der Augapfel", welche unter dem Titel „der Sternseher" erscheinen sollte oder bereits erschienen war, gedacht, und zugleich aus Wien über den Druck der Patente, welche die

---

*) Es war ein Bauer von „Schlaan", welcher behauptete, daß ihm Christus in Engels Gestalt erschienen sei und befohlen habe, durch die Predigt zur Buße aufzufordern.

Reichsstände zur Rückgabe der geistlichen Güter aufforderten, berichtet (4. April).

Diese Zeitung öffnet ihre Spalten auch für jene Nachrichten aus dem Lande der Wunderzeichen und widernatürlichen Erscheinungen, welche die besseren Blätter jener Jahre noch verschmähten. So theilt sie auffallender Weise eine Practika mit, welche angeblich dem Kaiser aus Rom, wie es scheint vom Papste, im Jahr 1629 überschickt wurde. Diese Practika prophezeite für den Monat September nach St. Lorenztag Erdbeben, und um dieselbe Zeit auch den Tod eines „großen Herrn und Verwalters." Und unmittelbar daran ist die Meldung von einer kursächsischen Practika geknüpft, welche dem Kaiser gleichfalls eingesendet wurde und für den 28. Mai „große Erweiterung zum Kriege", für den 11. Juli den Tod zweier Fürsten, für den 12. Juli die Wiedereinsetzung eines großen Herrn in sein Reich, für den 19. August große Kriegsempörung und andere Veränderungen dieser Art voraussagte.

Sehr auffällig ist, daß in beiden Jahrgängen Baierns und des Kurfürsten Maximilian kaum gedacht wird: wir erinnern uns nicht, auch nur auf einen einzigen Artikel aus München gestoßen zu sein.

Aus allen diesen Ausführungen ziehen wir den Schluß, daß diese Zeitung wahrscheinlich in Baiern zusammengestellt worden ist und von ihrem Druckorte München aus verbreitet wurde.

Die bereits oben erwähnte stockholmer Sammlung enthält auch noch Ueberreste der Jahrgänge 1630 und 1631 dieses Blattes. Wir führen zunächst den Titel der ersten Numer des Jahres 1630 an:

1

Wochentliche Ordinari Zeitung, auff
das Jahr 1630.

Unter der Zählnumer befindet sich ein bandartiger, durchbrochener Streifen, auf welchen zunächst der übliche Neujahrswunsch folgt. An der Spitze desselben erblicken wir auch hier noch einen Postboten zu Fuß, welcher in der einen Hand seinen Schlapphut hält und in der andern einen Spieß und einen Brief trägt.

Vom Jahrgang 1630 haben wir in dieser stockholmer Sammlung nur einige Blätter (1. 6. 48) vorgefunden, während die

Reste des folgenden Jahrgangs bedeutender sind (Nr. 11—17; 19—20; 21—30). Eins dieser Blätter trägt die Adresse des Empfängers, des „Nobilis Praefectus in Myndelheim“.

Wenn man auch dem Inhalt des Blattes im Allgemeinen nicht gerade eine große Zuverlässigkeit nachrühmen kann, so zeichnet sich derselbe doch durch eine gewisse Mannigfaltigkeit aus. Allein demungeachtet kann man sich doch der Wahrnehmung nicht verschließen, daß die Zeitung nur für einen mittleren oder niederen Leserkreis berechnet und zusammengestellt ist. Weiter unten lassen wir ihre Nachrichten über die Eroberung Magdeburgs in einem buchstäblichen Abdruck folgen. —

Der Merkur.

Derselbe Band der Königlichen Bibliothek zu München enthält noch dieselben Jahrgänge 1628 und 1629 eines anderen Zeitungsunternehmens, welches gleichfalls in Oberdeutschland seinen Sitz hatte und mit noch größerer Wahrscheinlichkeit ein münchener Unternehmen genannt werden kann. Die erste vorliegende Numer führt sich mit nachstehendem Titel ein:

Littera Q. 16.

Particular vn̄ rechte Ordinari Zeitungen, auß vnterschidlichen Orten, auff das 1628. Jahr.

Auch hier trennt ein einfacher Strich den Text vom Titel. Schon die nächstfolgende Numer aber weist eine Titelveränderung auf, da sie folgendermaßen überschrieben ist:

Littera R. 17.

Rechte Ordinari Zeitung.

Anno 1628.

Einer abermaligen Veränderung begegnen wir dann in der 27. Numer: vor der ersten Correspondenz erblicken wir nämlich einen mit dem linken Fuße auf einer frei schwebenden Kugel stehenden Merkurius in Flügelschuhen. Dieser Holzschnitt findet sich von hier an in allen uns vorliegenden Numern. Aber schon das 45. Blatt trägt wider eine veränderte Ueberschrift:

Littera Aaa. 45.

Wochentliche Ordinari Zeitung.

Daß diese Numern aber zu einer einzigen Zeitung gehören, beweist nicht allein die fortlaufende Zählung, sondern auch die ganze äußere Ausstattung und der Druck.

Eigenthümlich ist die Zählung der Numern dieser Zeitung dadurch, daß sie nicht nur durch Zahlen, sondern auch durch Buchstaben bewirkt wird. Da nun die erste Numer des Jahres 1628 mit Q. 16. bezeichnet ist, so muß die Zeitung wenigstens schon im Jahr 1627 bestanden haben und in 15 auf einander folgenden Numern erschienen sein. Jedes einzelne Blatt enthält also nicht allein die auf dasselbe fallende Zahl, sondern auch den ihm in der Reihenfolge gebührenden Buchstaben. Nur die 5 letzten Numern des Jahrgangs 1628 (Nr. 67—71) sind alle mit denselben Buchstaben Zzz bezeichnet. Mit der ersten Numer des folgenden Jahrgangs beginnt jedoch eine neue Buchstabenzählung, während die Zahlen fortlaufen. Dieselbe führt also den Titel:

Littera a. 72.
Wochentliche Ordinari Zeitung.
Auff das Jahr 1629.

Beide Jahrgänge sind vollständig auf uns gekommen und zwar der des Jahres 1628 in 56 und der folgende Jahrgang in 55 Numern.

Das letzte Blatt des Jahres 1629 führt die Ueberschrift:

Littera ili. 126.
Wochentliche Ordinari Zeitung.
Auff das 1629. Jahr.

Auch in dieser Zeitung zählt jedes einzelne Stück nur 2 Blätter. Der Druck ist im Ganzen correcter und gefälliger, aber etwas kleiner und zusammengedrängter, als in der eben beschriebenen Zeitung, doch enthält schon die Ueberschrift der ersten Correspondenz der 16. Numer einen Druckfehler.*) Diese Zeitung ist nun auch über das Jahr 1629 hinaus fortgesetzt worden, wie sich aus einem Blatte mit der Ueberschrift:

Littera Q. 141.
Wochentliche Ordinari Zeitung
Auff das 1630. Jahr.

*) Aus Rom den 18. Decemb. Anno 1628 (1627).

im Königlichen Staatsarchiv zu Dresden*) ergibt, veränderte aber im Laufe des Jahres 1631 abermals ihren Titel. Wir stießen in demselben Archiv auf das Blatt:

Littera Y. 200.
Mercurii Ordinari Zeitung
Auff das 1631. Jahr.

Diese Numer war uns aber hauptsächlich von Werth, weil sie einen Bericht aus Westerhüsen über die Zerstörung Magdeburgs vom 22. Mai bringt und am Schluß noch einmal auf die traurige Begebenheit zurückkommt. Das 177. Stück derselben Zeitung, welches sich gleichfalls in Dresden vorfindet, trägt übrigens noch nicht den Titel des Merkurius, wol aber wie überhaupt alle Blätter dieser Zeitung den bekannten Holzschnitt.

Aus dem Jahr 1632 liegt uns Littera G. 7. mit der sehr werthvollen Aufschrift von alter Hand: „NB. ist zu München gedruckt" vor. Auch auf diesem Blatte erblicken wir den fliegenden Merkurius.

Daß nun aber diese Zeitung in der That von Baiern ausgegangen ist, beweisen zunächst dieselben orthographischen Eigenthümlichkeiten, welche in der vorher besprochenen beobachtet wurden. Wir lesen also: „Hainrich, Münchsklaider, Beraitschafft, Raiß, Arnhaimb, Vich (Vieh), Tessawer Brucken, Turlach" u. s. w. Indessen scheint dieselbe doch das Bestreben zu haben, sich der gemeinen Schriftsprache mehr zu nähern, als die vorige. Allein wir stoßen noch auf ein anderes Merkmal, welches unsere Behauptung, daß wir eine münchener Zeitung vor uns haben, zu stützen scheint. Die Numer q. 87 (1629) schließt nämlich mit folgender Benachrichtigung der Leser: „Es ist newlicher zeit von Straßburg, Speyr vnd Regenspurg spargirt worden, als solten zween Jesuiter von München geflohen, vnd der aine sich nacher Dreßden begeben haben 2c., daß aber deme nicht also, wird der günstig Leser im Ostermärl, so zu München getruckt, genugsamen Bericht finden."

Diese erwähnte Schrift ist nun unter dem Titel: „New auffrerstandenes Ostermärl | von | Der Flucht zweyer | Jesuiter |

*) Lebzelters Zeitungen 1630/31.

ADAMI CONZII | vnd | HIEREMIÆ DREXELII, | welche wunderbarlicher weiß aus Bayrn | flüchtig worden, | vnd doch nie keinen Trit auß der Statt München gewichen. | Getruckt zu München, durch Nicolaum | Henricum. | M. DC. XXIX." in demselben Bande erhalten. Demnach hat vielleicht derselbe Buchdrucker Henricus auch die in Rede stehende Zeitung veröffentlicht. Das Ostermärl gibt sich auf den ersten Blick als eine sehr gehässige und beißende Jesuitenschrift zu erkennen, welche in zum Theil ganz unflätigen Ausdrücken die reformatorische Lehre zu verunglimpfen und besonders die protestantischen Prediger herabzusetzen sucht. Da heißt es, daß man bei den Prädikanten findet, „an statt der eyferigen Religion ein Weib, an statt deß Altars ein Wiegen, für den Diaconum ein Haußmagd, für die geschorne Haubts Cron ein langen wolgemutzten Bart in folio; an statt deß Rosenkrantz einen Paschwürffel, an statt deß Breuiers ein resche Karten, an statt der Geistlichen Kirchenklayder einen alten abgeschabnen schmotzigen Burgermaister Rock" u. s. w. Allein in dieser Schrift stoßen wir auch auf einen Satz, welcher unsere Zeitung Schwaben zuzuweisen scheint. Der Verfasser derselben polemisiert im Eingang gegen die protestantischen Prediger in Regensburg, welche dieses Gerücht von der Flucht der beiden Jesuiten verbreitet zu haben scheinen, und fährt dann fort: „Mit Schwaben vnd andern weiter entlegnen Ländern hat es ein leichters bedencken, vnd hab ichs jhnen viel weniger für übel, daß sie mit falscher Zeitung bethört werden, darüber auch so gar deß Luthers vnnd Caluini Mercurius oder Märltrager sich selber vnwürsch erzaigt, welcher, obwoln er weder trew: noch glaubwürdig ist, dannoch bey den Leuten jhme trew vnd glauben macht, wann er nur etwas auff die ban bringt, das man gern hört, es sey gleich wahr oder nit . . ." Die in Rede stehende Zeitung führte nun allerdings damals noch nicht den Titel Merkurius, wurde aber anscheinend im gewöhnlichen Leben doch so genannt. Sie selbst erklärt Littera e 76 (1629): „Vnser Mercurius hat etlich mal von der Statt Glogaw in Schlesien . . Bekehrung zum Catholischen Glauben etwas meldung thon." Allein trotzdem scheint sich die oben angeführte Stelle des Ostermärls nicht auf diese „Wochentliche Ordinari Zeitung" zu beziehen, da wir sie ja sonst für ein protestantisches Blatt erklären müßten, was sie sicherlich nicht ist. Ein

protestantisches Blatt hätte sich wol schwerlich eines Zeichens des Unwillens bei dem Verweis auf eine so gröbliche Schmähschrift enthalten können. Vielleicht ist diese Zeitung, wie bereits bemerkt wurde, ein buchhändlerisches Unternehmen: es wird wenigstens in der angeführten Stelle, wo von der Katholisierung des Fürstenthums Glogau die Rede ist, auf ein umfangreiches Decret vom 23. Dec. 1628 hingewiesen, welches demnächst im besonderen Abdruck veröffentlicht werden sollte: „Dieweil es vil zu groß, vnd es dises orts nit füglich hat können inserirt, als wird solches absonderlich in Truck verfertigt werden, dahin wir dann den günstigen Leser wölln gewisen haben.“ Der Herausgeber dieser Zeitung aber hätte wol schwerlich ein Interesse gehabt, seine Leser auf jenen Druck aufmerksam zu machen, wenn er denselben nicht gleichfalls veranstaltet hätte.

Immerhin wollen wir noch eine Stelle herausheben, aus welcher man den Schluß gleichfalls rechtfertigen könnte, daß unsere Zeitung nicht in München und überhaupt im Gebiet des Kurfürsten Maximilian gedruckt worden ist. Der kurze Neujahrwunsch an den Leser, mit welchem die erste Numer des Jahrgangs 1629 beginnt, fordert denselben auf, Gott den Allmächten zu bitten, daß er alles zu dem lang gewünschten Frieden bringen wolle, „vnd wir vnder deß Adlers Flügel ruhig vnd sicher leben mögen.“ Ist es nicht auffallend, daß ein bairischer Unterthan sich nach einem ruhigen und sichern Leben unter dem Schutze des Adlers sehnt?

Indessen könnte diese Erwähnung des kaiserlichen Wappenbildes doch auch Gründe haben, welche sich unserer Kenntnis entziehen. Dagegen ist es, wie bereits oben angedeutet worden ist, sehr wahrscheinlich, daß diese Zeitung in sehr nahen Beziehungen zum Jesuitenorden gestanden hat; vielleicht ist sie überhaupt im Auftrage des Ordens und unter seiner besondern Oberleitung veröffentlicht worden. Darauf scheint die Numer Littera yy. 116. ganz deutlich hinzuweisen, welche von einem Bericht der Jesuitenmission in China vollständig ausgefüllt wird.*) Ein späteres

*) „Kurtzer Bericht Dessen, so von den P. P. Societatis IESV. Anno 1627. auß China von dem Verlauff in selbigen Königreichen geschriben worden.“ Schon die 18. Numer 1628 bringt Nachrichten aus China über die Wirksamkeit der Jesuitenmission und nennt als Grundsäule der chinesischen Kirche H. D. Paulus.

Blatt (Nr. 122) enthält eine Correspondenz aus einem Cisterzienserkloster 12 Meilen von Mantua vom 8. Nov.

Die Zeitung bezog überhaupt zahlreiche Nachrichten über kirchliche Verhältnisse, besonders Italiens.

Allein auch die Correspondenten über die Vorgänge im Reich werden vielfach Geistliche oder Ordensangehörige gewesen sein. Die Zeitung ist reich an Mittheilungen über die Reformationsversuche der protestantischen Gebiete im Reich und in Oestreich, von denen gewiß manche der Feder der Reformatoren selbst entflossen sind. Das scheint zum Beispiel der Fall zu sein mit einem Bericht über die Widereinführung des Katholicismus im Fürstenthum Großglogau (vom 25. Dec. 1629 Nr. 75), an dessen Schluß es buchstäblich heißt: „Mit deme von Schönaich auff Carlath vnnd etlich andern ist es wol noch nit verzweyfelt, aber es gehet etwas schwer zu, doch hab ich mir mit dem Pater Georgi Aquitano, hiesigem Superior, zu welchem er ein groß vertrawen hat, vorgenommen, von ihm dem Schönaich nit abzulassen, biß daß wir sehen, wohin er dann entlichen hinauß wird wollen. Der vbrigen seind vil, so humanis respectibus impediuntur, thails auch vielleicht, so etwann halßstarrig sein mögen. Gott wölle allen sein Göttliche Gnad verleihen.“ Der Bericht ist an den Kaiser selbst gerichtet. Von ähnlichen Nachrichten erwähnen wir nur noch die Schilderungen über die Wahl eines katholischen Magistrats in Osnabrück im Januar 1629 (berichtet aus Köln unter dem 1. Febr. in Nr. 80) und über die Reformation, welche der Abt Bernhard von Fulda in Hersfeld im folgenden Monat vornahm (Nr. 84). Eine verwandte Mittheilung lesen wir in der 52. Numer des Jahrgangs 1628 aus Magdeburg vom 12. August: „Diser Tagen ist dem Obristen Becker neben dem H. Abt von Haldersleben (!) samt 2. Patribus Societatis im Namen Kays. Mayt. die Kirch zu vnser lieben Frawen mit allem einkommen eingeraumt worden, vnd weil solches Kloster nit vnder der Statt Jurisdiction, hat der Magistrat auff den Cantzlen publicirn lassen, die jetzige Innhaber bey Leibstraf nit zumolestirn.“ Selbst katholische Wundergeschichten tischt die Zeitung ihren Lesern auf, von denen eine aus Köln von Harlem berichtete vielleicht die ärgste ist. Ein Drechsler kaufte von einem Calvinisten im Dorfe Blainnenthal einen Apfelbaum, in dessen

Nähe einst ein durch Reliquien der S. Petronella und durch Wallfahrten berühmtes Kloster gestanden hatte. Als er ein Stück absägt, bemerkt er, daß dasselbe die Gestalt eines schwarzen Mönchs samt Scapulier zeigt; in einem andern Stück sieht er eine Klosterfrau aufs künstlichste abgerissen, in einem dritten einen Bischof oder Prälaten u. s. w.!! Ein folgendes Blatt kommt auf diese Geschichte wider zurück. Große Aufmerksamkeit widmet unser Blatt natürlich dem Kaiserlichen Hofe und der Person des Kaisers selbst, von dessen Reisen, Jagden und Ringelrennen es ganz ausführlich berichtet. Indessen auch über andere Vorkommnisse am kaiserlichen Hofe, z. B. die Ankunft hoher geistlicher und weltlicher Würdenträger und Offiziere so wie fremder Gesandten ertheilt dasselbe fast regelmäßig Auskunft. Dem Anschein nach sind viele dieser Mittheilungen jener von uns bereits characterisierten wiener Hofzeitung entnommen, und die Correspondenztage der Berichte stellen die Tage dar, an welchen das wiener Blatt veröffentlicht wurde. Darum erscheinen auch viele (z. B. 12. Aug. 26. Aug. 2. Sept. 16. Sept. 1628; 10. Jan. 13. Jan. 20. Jan. 27. Jan. 1629) in einer fast regelmäßigen wöchentlichen Aufeinanderfolge.

Außerdem werden auch Wallensteins Unternehmungen im niedersächsischen Kreise und gegen Mecklenburg und Stralsund von der Zeitung mit großer Gewissenhaftigkeit verfolgt. Dieselbe hatte sich sogar in den Stand gesetzt, Briefe seiner Beamten und Generäle, ferner Actenstücke seiner Unterbeamten mitzutheilen und wurde also aus diesem Kreise offenbar sehr gut versorgt. So findet sich in Numer 103 ein Bericht aus „Litken-Ottersleben bey Mechelburg" (Magdeburg ist gemeint) vom 23. Juli 1629, der dem Anschein nach vom Obersten Becker*) an einen Geistlichen geschrieben wurde. Derselbe enthält Nachrichten über die bevorstehende Ankunft der hanseatischen Gesandtschaft. Der Berichterstatter schreibt: „Gestert früe ist mir vom Herrn General ein andere Ordinantz zukommen mit dem befelch, daß, wann die Abgesandten anlangen, daß man sie solte alhie auffhalten," — und weiter unten: „Morgen Abends kombt Herr Bropst Sohicerio (!) von Aldem Halderßleben**) (!)

---

*) Ein anderes Schreiben desselben Obersten, der hier auch namentlich genannt wird, steht in Nr. 113. Der Oberst berichtet unter dem 25. Sept. 1629 über einen Ausfall der Magdeburger vom 18. Aug., bei welchem auf Seite der Kaiserlichen der „Bernsteinische Oberstwachtmeister" Graf Porzia fiel.

**) Stricerius von Althaldensleben.

zu mir, so will ich jhme sein Schreiben von E. Hoch-würden einhendigen." Schon im zweitfolgenden Blatt wird ein Bericht des friedländischen Statthalters Gerhard v. Taxis (Gitschin 9. Aug.) über einen Bauernaufruhr in der Umgebung von Turnau zur Kenntnis der Leser gebracht, welcher sich erhob, als die Stadt Turnau durch militärischen Zwang zur Annahme des Katholicismus genöthigt wurde. Diese Nachrichten werden in deu folgenden Blättern fortgesetzt.

Was die Verhältnisse des Auslands angeht, so finden außer Italien natürlich auch die europäischen Westmächte die gebührende Berücksichtigung. Besonders eingehend werden die Kämpfe in den Niederlanden behandelt; aber auch über die polnisch-schwedischen Angelegenheiten berichten zahlreiche, meist aus Warschau datierte Correspondenzen. Der Jahrgang 1629 enthält insonderheit zahlreiche Einzelheiten über die Belagerung von Herzogenbusch. Den Antheil, welchen auch jetzt noch die Cabinette von Frankreich und England an diesen mitteleuropäischen Streitigkeiten nehmen, deuten wenigstens Correspondenzen aus ihren Hauptstädten in leidlicher Verständlichkeit an. Aber auch die fremdländischen Verhältnisse selbst werden in denselben, wenn auch meist nur kurz berührt. Auffällig bleibt es jedoch, daß des Kurfürsten von Baiern und seines Generals nur selten gedacht wird. Welche Bedeutung Maximilians Persönlichkeit für diese Zeit besitzt, welche Stellung er zur Gegenreformation und zu Kaiser Ferdinand II., ferner zu Ludwig XIII. und seinem Minister-Cardinal eingenommen hat, darüber sowie über die Zustände in Baiern und seiner Hauptstadt schweigt das Blatt in der behutsamsten Weise. Wir erinnern uns nur einer einzigen größeren Mittheilung aus München vom 30. April 1628 begegnet zu sein, welche die Ankunft und den Empfang des regierenden Großherzogs von Florenz und seines Bruders durch Maximilian beschreibt (Nr. 33). Im Jahr 1631 nimmt die Zeitung natürlich in leidenschaftlicher Weise gegen den König von Schweden Partei. So berichtet die Numer 197 dieses Jahrgangs aus Prag, daß gegen dreißig Bauerbuben unter der Anführung des römischen Kaisers und des Königs von Schweden, in zwei Parteien getheilt, Krieg spielten, wobei sich das Resultat ergab, daß der König gefangen wurde. Er sollte gehenkt werden und war auch bereits aufgeknüpft, als Wölfe in ihre Heerden ein-

brachen und die Spielenden verscheuchten. Da man jedoch den Knaben vergaß, starb derselbe wirklich. Der Merkur aber fügt dieser Erzählung den Wunsch bei, „Gott gebe, daß diese Geschichte ein glückliches Omen für Kaiserliche Majestät sei."

Der Postreiter.

Aus Süddeutschland und zwar der Versicherung nach aus München ist ferner eine Zeitung hervorgegangen, welche wir den Postreiter nennen. Sie tritt uns in zahlreichen Numern der Jahrgänge 1629—1632 entgegen.*)

Der Titel des ersten uns bekannt gewordenen Blattes ist folgendermaßen gestaltet:

Num. XXXII. ANNO 1629.
Ordentliche Wochentliche Post Zeitungen.

Darauf folgt ein abschließender Strich, unterhalb dessen die Correspondenzen ihren Anfang nehmen und zwar so, daß in die erste Mittheilung links das Bild eines blasenden Postreiters eingefügt ist.

Im Jahr 1631 erleidet die Titelüberschrift der einzelnen Numern eine kleine Veränderung. Wir lesen sie in der 11. Numer in folgender Gestalt:

Num. XI. ANNO 1631.
Ordenliche Wochentliche Post-
Zeitungen.

So lautet die Ueberschrift auch noch in den von uns eingesehenen Blättern des Jahrgangs 1632.

Die beiden Blätter 7. 8. des Jahrgangs 1632, welche sich im Staatsarchiv zu Dresden befinden, hat eine Hand des 17. Jahrhunderts mit der Aufschrift „München" versehen. Daß uns nun ein oberdeutsches und zwar bairisches Blatt vorliegt, scheinen Wortformen wie „Patteria, außgethailt, bayderſaits, klaidet, waiß,

*) Kgl. St.-A. in Dresden. Lebzelters Zeitungen vom Jan. bis zum April 1630, dazu ein anderer Band vom Mai 1630 bis zum Ende des Jahres. Die größte Mehrzahl der Blätter umfassen jedoch die beiden Bände der Kgl. Bibl. zu Stockholm. Von dieser Zeitung habe ich folgende Numern gesehen: J. 1629. Nr. 32. J. 1630. Nr. 2. 7. 17. 19. 20. 49. J. 1631. Nr. 1. 11. 12. 13—18. 20—30. 35. 36. 42. J. 1632. Nr. 7. 8. 9.

Erchtag" hinlänglich zu beweisen. Der ausgesprochen katholische Character des Blattes aber tritt in vielen Berichten ganz unverkennbar hervor. Auf einer Numer des Jahres 1631*) findet sich auch der Name des Mannes, dem die Zeitung zugesendet wurde: „Nobili Praefecto de Myndelheim."

Dem Titel zu Folge müssen wir das Wochenblatt als die kurfürstlich-bairische Postzeitung betrachten, der also, da Maximilian eine ziemlich strenge Censur übte, eine gewisse officielle Bedeutung beizulegen ist. Die erste Numer des Jahres 1631 schickt ihren Mittheilungen nachstehenden Neujahrwunsch voraus:

Demnach, gonstiger lieber Leser, wir das 1631. Jahr, durch Göttliche Verleihung, nunmehr erraicht, als will man solchen Brauch der Gewonheit zu folgen, continuiren, vnd jedermennigklich durch das liebe Christkindlein, vnsern Erlöser vnd Seligmacher, ein glückseliges Frid- vnd Frewdenreiches Newes Jahr, vnd deren in Gesundheit viel folgender, hiemit gewünscht haben. Da in einiger vorigen Auiß etwas einkommen, so in dem darauff folgenden sich zuwider funden, man solches der (!) vngleich-eingenommenen Berichts Correspondenten zuschreiben wölle.**)

Daß die Zeitung vorzügliche Mitarbeiter besonders in ihren militärischen Berichterstattern besaß, ergibt sich auch aus den eingehenden Nachrichten und Schilderungen, welche sie über die Belagerung und Eroberung Magdeburgs im Jahr 1631 erhielt, die wir daher samt einigen andern zum Schluß unsers Berichts über diese oberdeutschen katholischen Zeitungen noch mittheilen.

Zeitungsberichte über die Belagerung und die Zerstörung Magdeburgs.

Der Postbote J. 1631.

Nr. 16. Berlin den 6. Aprill. Herr General Tilly ist in Persohn mit der maisten Armada für Magdenburg gerückt,

*) Stockholmer Sammlung.
**) St.-A. zu Dresden Loc. 10716. Lebzelters Zeitungen Nr. 172.

selbige Statt mit Macht anzugreiffen, hierzu alle Stuck auß Hall, Halberstatt vnd ander Orthen dahin gebracht worden, deßwegen der Schwed, deme wider 4000 Mann auß Schweden vnd 3000 auß Preussen zukommen, in 24000 starck auff Franckfurth marssiert, Herrn Tilly in seinem vorhaben jrr zu machen, hierzu jhme der Paß zu Küstrin für das Geschütz gegeben worden, dessen er zu Liebenwald 150. Stuck stehen hat, denen mueß man auß dem Perlinischen Craiß, so er gantz vnder Contribution gesetzt, Proviandt zuführen. Herr Tilly hat den Obristen Kniphausen auff seiner Leibgutschen mit sich für Magdenburg genommen vnd wider 3. Regiment auff Botzau (!) vnd 2. auff Franckfurth commandiert. Dessen Hauptquartier vor Magdenburg wirdt zu Mockeln (!), das Magasinhauß aber zu Zerbst zugericht.

Nr. 17. Auß Wanßleben den 20. Aprill. Vorgöstern hat Herr General Tilly vor Magdenburg die Schantz auff dem Staindamb neben noch 5. Schantzen mit Sturm erobert, in 100 Soldaten darinn nidergehawt, solche ins Wasser werffen vnd gegen Magdenburg schwimmen lassen, den Hauptmann Peech mit 150. Mann gefangen, auch in den eroberten Schantzen 6. Stuck vnd auf der Alten Elb zwey Blatten vnd ein Schiff bekommen, deme kommen wider zwey Regiment von der Wöser zu, will von der Belägerung nit ablassen, es gehe gleich mit dem Schweden, wie es wölle, wie dann drey Chur-Sächsische Aembter als Gommern, Boltzig (!) vnnd Elenau (!) mit Keys. Volck besetzt worden, so man hoch empfindt, deßgleich hat Herr Tylli alles Kays. Volck auß Mechelburg nach Haselberg commandiert, denselben Paß zubewahren vnnd dem Schweden die Entsatzung abzuschneyden.

Nr. 19. Auß Tessaw den 27. dito. Herr General Tylli braucht gegen Magdenburg noch grossen Ernst, hat ein Schiffpruck vber die Elb geschlagen vnd den 25. biß an der fürnembsten Schantz an der Brucken zu Wasser vndt Landt stürmen lassen, aber nichts verricht, dann der Capitän Capo mit 300 Mußquetierer auff Schiffen angefallen, aber auff den Sand an verborgene Pfehler, so die Belägerten eingeschlagen, gerathen, daß fast alles zu grundt gangen, von denen zu Landt angeloffenen ist ein Capitän vom Hollstainischen Regiment vnd bey 100 Mann gebliben, weil nun an dieser Statt sehr vil gelegen, also will Herr General Tylli nit darvon ablassen.

Nr. 20. Braunschweig den 5. May. Die Magdenburger haben alle Schantzen vnd Vorstätt verlohren, darvber gleichwol vom Geschütz vnd Außfahlen bey 1000 Kays. gebliben, darauff Herr Tylli die Newstatt vnd Sudenburg mit 50 Stuck beschossen vnd entlich erobert; die Magdenburger seyn deß Entsatz hoch von nöthen, dann sie nit ainig, hat auch Herr Tylli etliche Joch von der Brucken weck geschossen, vnd obwol die in der Statt mit Außfahlen noch grossen schaden thun, ist doch allhie vnd in gantz Nider Sachsen grosse forcht, wie dann Morgen alle Nider-Sächsische Ständt zu Lünenburg auff dem Crayßtag deßwegen zusammen kommen.

Nr. 21. Erffurt den 15 May. Herr General Tylli, Obrist von Pappenheimb vnnd Graf Wolf von Mansfeld setzen der Statt Magdenburg mit Schiessen, Fewrwerffen vnd Miniern Tag vnd Nacht hefftig zu, verlieren aber auch vil Volcks, wie dann dise Tag die Belägerten in die Newstatt gefallen, bey 500. Kays. erlegt, vnd seynd in diser Belägerung schon in 5000. Mann gebliben, auch zween Obriste todt nach Wolfenbüttel geführt worden.

Die Schwedisch Armada ist berait zu Berch (!) in 20000 starck, 3. Meyl von Magdenburg jenseyts der Elb, angelangt, entgegen hat der Herr Tylli alles Kays: Volck auß der Marck zu sich erfordert.

Die Magdenburger haben die Statt abgeschnitten, etlich Häuser sampt dem Bischoffshof mit Erden außgefüllt vnnd Stuck darauff gestellt, da die Kays. vber die Gräben vnd Wähl kommen, sie doch newe Werck vnd Arbeit finden wurden, vnnd solle Gestern ein Generalsturm mit 23000 Mann darauff beschehen seyn.

Prag 17. May. Herr Hegenmüller solle im Namen Kays. Mayt. von ChurSachsen Erklärung begeren, ob Er Ihrer May. Freundt oder Feindt seyñ wölle.

Nr. 22. Leypzig den 23 dito (Mai). Durch aigne Currier, auch durch den Fürsten von Anhalt, so Göstern allhero kommen, wirdt confirmiert, daß den 20. diß die Statt Magdenburg mit Sturmb erobert worden, indem den Tag zuvor der Obrist Falckenberg die Burger ab: vnnd die Soldaten auff die Wacht führen lassen, haben sich also die Burger, weil sie die gantze Nacht gefochten, zu Rhue begeben, verhoffendt, es wurde kein Noth haben, darauff Herr Tylli mit etlich hundert Sturmblaittern auff den

Wahl setzen lassen, aber offt wider zuruck getrieben worden, endtlich aber das eusserst darauff gesetzt vnd immerzu Fewr hinein geworffen, darauff sich die Burger auch wider auff den Wahl begeben vnd etlich stundt scharmutziert, biß fast Mittags, da der maiste Thayl, darunder der Falckenberg gebliben, vnd die Tyllischen oberhandt genommen, alles Mannsvolck mit etlich Offizieru nider gehaut, auch von Weib vnd Kindt in 30. tausendt Seelen in Rauch auffgangen, dann die gantze Statt biß auff etlich vnd zwainig (!) Häuser sampt dem Thumb, so noch stehen bliben, verbronnen. Man hat sich zwar starck vnd auß den Häusern mit stainwerffen gewöhrt, auch vil selbs auß desperation vnd forcht der Betrohung, daß man so grausamb mit jhnen vmbgehen wölle, sich vber die Wähl hinab gestürtzt, auch thayls in die Elb gesprungen, haben sich auch bey 400 Junckfrawen in ein Hauß reteriert, das Hauß mit Pulfer angestöckt vnd in die Lufft gesprengt, vnd ist der jammer nit zu beschreiben, auch in Historiis kaum zufinden, haben sich auch etlich 100 Weib vnd Kindt in den Thumb salviert, welche ins Läger gebracht vnd wie das Viech verkaufft worden; der Administrator, so in einem Schenckel verletzt, ist neben andern wenig Officiern gefangen worden. Man kan noch nit wissen, ob die Abbrennung durch Fewrballen oder durch eingelegt Fewr beschehen.

In diser Beläg- vnd Eroberung seyndt dem Herrn Tylli in 9000. Mann geblieben vnd beschädigt worden, der solle jetzo mit der maisten Armada wider den Schweden ziehen....

Nr. 23. Hamburg den 24. May. Wegen deß Verlurst Magdeburg werden vil, so grosse Schulden vnd anders darinn gehabt, zu grundt gehen, geht auch hiesiger Craißtag deßwegen schlecht ab....

Auß Wien den 28. May. Herr Hegenmüller hat ein Currier zu Jhrer May. allhero gesandt vnd bericht, daß Chur-Sachsen jhne nit anhören wölle, sonder an seine Geheime Räth die Werbung abzulegen gewisen.

Leypzig den 31. dito. Der Schwed ist wegen Eroberung Magdeburg sehr betrübt, solle wider zuruck nach Spandaw ziehen, allda ein Läger zu formiren, begert von dem Gut, so die vom Adel vnd andere darein geflehet, 6. pro Cento.

Zu Magdeburg seynd in der Statt allein 18. vnd bey dem Thumb 40. Häuser stehen bliben, allda Herr Tylli durch das Landtvolck die Soldaten begraben, die todten Burger aber in die

Elb werffen lassen, die gefangne Burger werden hart examinirt, wo sie jhre beste Sachen hin geflehet, Herr Tylli ist noch 18000 zu Fuß vnd 8000. Pferdt starck, hat 3. Regiment in die Statt gelegt, last starck arbeiten, auß der Statt ein Real Vöstung zu machen, hat die beste stuck Geschütz, so er in Magdeburg bekommen, neben dem Administratorn und seiner Gehaimen Cantzley, darinn die anfanger diser Rebellion entdeckt werden, nach Grienigen (!) bey Halberstatt führen lassen, allda Er sehr schwach vnd auff dem Stro ligen muß, wann jemandt Jhne etwas fragt, gibt Er zur antwort, Gott werde es rechnen. Als in der Statt der Obrist Falckenberg gebliben, ist den Burgern der Muth entfallen vnd sich in die Häuser salvirt, darüber dann die Statt maist theils durchs Fewr ruinirt, auch vil Weib, Kindt vnd etlich Pastores nidergehaut worden. Der Magistrat hat sich in das Rahthauß verschlossen, so aber auch angezündt vndt verbronnen.

Herr Tylli last ein Schiffbrucken vber die Elb schlagen, wider Schweden zu ziehen, hat sich auch gegen Chur Sachsen entschuldigt, daß Sie als Burggraf zu Magdeburg kein Vngnad auff Jhne werffen sollen, dann sein Will nit gewest, daß die Statt so gar durchs Fewr verzehrt werde, seye aber der Burger Vngehorsamb zuzumessen.

Nr. 24. Leipzig den 6. Junij. Herr Tilly ligt noch zu Magdeburg, soll ehist auffbrechen, dann Er den Rath zu Hall neben andern Ständen vnnd Ritterschafft deß Stiffts nach Magdeburg citiert, sollen die 5000 Mann, so allda verbleiben werden, mit Munition vnnd Proviandt versehen.

Der Merkur 1631.

Littera Q. 194. Auß dem Tyllischen Feldläger vor Magdenburg vom 17. Aprill. Berichte hiemit, daß wir je länger je näher der Statt Magdenburg approchiern oder zunahen, vnd wird bey vnserm, sonderlich aber bey der Catholischen Liga Volck in zusetzung diser Statt ein sonderliche couragie vnnd ernst gespürt. Es hat auch Herr Obrist Graf von Pappenhaim abermaln ein starcke vnd gewaltige Schantz, so von dem Feind zu mehrer fortification mit zweyn starcken Thürmen versehen gewesen, vnnd auff welchen sie sich dapffer wöhren können, mit sonderlichem ernst angriffen. Und als nun dise veste Schantz neben einem von

gemelten disen Thürnen beynahe erobert, haben die Soldaten darauff in diser jhrer äussersten gefahr sich zu ergeben anerbotten, man hat aber, weiln sie bis auffs letste gewart, dises jhr. begern nicht acceptiern wollen, derhalben seind auff befelch deß Herrn Obristen Grauen von Pappenhaim alle dise Soldaten auß dem Thurn hinunder gestürtzt worden. Als derwegen die andern Magdenburgische Soldaten, so auff selbiger Schantzen, aber auff eim andern Thurn gelegen, disen ernst gesehen, haben sie sich alsobald ergeben. Vnd obwoln bald hernach drey tausent thails Soldaten vnd thails Burger dise Schantz zu recuperiern widerumb ankommen, seind doch selbige mit grossem verlurst vnd schaden zurück getriben worden, jedoch hat man jhnen, jhrer mitgewesenen, aber entleibten Soldaten todte Cörper zu begraben zugelassen. Die Soldaten, so sich ergeben, haben in die Statt Magdenburg sich nicht mehr begeben wollen, vermeldent, daß in der Statt zwischen den reichen Burgern vnd dem Pöfel, ingleichen auch zwischen der Burgerschafft vnnd dem Rath wie auch vnder den Soldaten wegen dises vnwesens ein grosser zwyspalt vnnd vnainigkeit were. Vnd bey beschluß dises berichte ich, daß widerumb ein andere an der Brücken gelegne starcke Schantz, vnnd an welcher der Statt vil gelegen, abermaln erobert worden.

Littera V. 198. Auß Westerburg vor Magdenburg vom 15. May. Mit der Statt Magdenburg ist man nunmehr so weit kommen, in deme dem Feinnd vber alle vorige Schantzen die Insul sambt der fürnemsten Schantz, die Zollschantz genannt, ebenmessig hinweg genommen, worauff der Feind die Brucken, wie auch die schöne Vorstat die Suden=Burg gehaissen, in Brand gesteckt, vnd jetzt zween Tag vnd Nacht gebrandt. Nun wird deß Königs succurs zu spat sein, kompt Er, findt Er den Wirth zu Hauß. Gott verleyhe sein weitere Gnad vnd seye mit vns allen.

Auß dem Feldläger vor Magdenburg vom 18. May. Herr General von Tylli setzt Magdenburg starck zu, vnnd hofft man, die Kays. werden noch vor Pfingsten drinn sein, dann sie haben nunmehr die Zollschantz jnnen vnd sein an der Brucken. Die Soldaten in der Statt sein sehr schwürig, vnd auch die Burger vnder einander. Der Schwedische FeldMarschalck hat jedem Knecht ein Thaler geben, jetzt wird man anfangen, fewrige Granaten hinein zu werffen, daß wird vnder den Burgern ein sehr

grossen schrecken machen; der Burggraf (!), als er gehört, daß etliche Schantzen eingenommen worden, hat er vor schröcken die Stiegen hinunder lauffen wollen, ist er hinunder gefallen vnd ein Armb abgebrochen, er wolte gern herauß vnd durchs Läger stellen (sic!), so will jhn aber die Statt nicht lassen; sagen, weil er sie in diesen handel geführt, so soll ers helffen mit außkochen. Vnser General ligt zu Saltza: ChurSachsen wie auch Weinmar werben starck, vnd laufft jhnen in seinem Land vil Volck zu; haben wir Magdeburg, so achten wir weder Schweden noch ein andern. Das Breinerische vnd Corinische Regiment ist diser Tagen auch ankommen.

Littera X. 199. Auß Leipzig vom 22. May. Wird bericht, daß vorgestern, das ist den 20. diß, vmb zehen Vhr zu Mittag Herr General Graf von Tylli die Statt Magdenburg mit stürmender Hand eingenommen, den Administrator gefangen vnnd vil tausent Mann, Weib vnd Kinder nidergehawen. Herr General Tylli hat der Statt Magdeburg vorher vnnd vnderm Stürmen mit Granaten vnnd Fewrwerffen grossen schaden zugefügt, dardurch die Statt an vilen orten in Brand gesteckt vnd etlich hundert Häuser in die Aschen gelegt. Die Soldaten haben vberauß stattliche Beuten bekommen.

Auß Magdenburg vom 21. May. Bericht Herr General von Tylli durch aignen Staffetta, daß er durch die Gnad Gottes die Statt Magdenburg erobert habe, wie dann die Churfürstl. Durchl. in Bayrn den 1. Junij das Te Deum laudamus solenniter singen lassen, vnnd obwoln Herr General Tylli die Magdenburger vilmals freund- vnd gütlich ermahnt, sie wollen die Extrema nicht erwarten, sondern sollen sich Ihr Kayserl. Mayest. gutwillig ergeben vnnd also jhrer vnd jhrer Kinder verschonen, wie dem allem, haben sie doch solches nit angenommen, sondern seind halßstarrig verbliben, daß sie sogar zween jhrer Burgermaister, so zum accordo gerahten, zu einem starcken Thurn hinauß auffhencken lassen.*)

Littera Y. 200. Auch dieses Blatt enthält ziemlich ausführliche Nachrichten über das traurige Ereignis, welche wir, um

*) Die Correspondenzen dieses Blattes datieren aus Amsterdam 12. Mai, Köln 20. Mai, Leipzig 22. Mai, Lindau 24. Mai, Nürnberg 24. Mai, Rom 18. Mai, Venedig 24. Mai, Magdeburg 21. Mai, Köln 25. Mai, Amsterdam 18. Mai, Antorf 21. Mai, Bergen op Soom 18. Mai, Speier 25. Mai.

die Uebersicht über den Wechsel der Berichte in einer und derselben Zeitung zu vervollständigen, noch mittheilen.*) Das Blatt umfaßt übrigens nachfolgende Correspondenzen: „Auß Großgloggau vom 16. May. Auß Westerhausen vom 22. May. Auß dem Wirtembergerland vom 26. May. Auß Venedig vom 25. May. Auß Cölln vom 27. May. Auß Bergen op Soom vom 22. May. Auß Arnhaim vom 23. May. Auß Amsterdam vom 28. May. Auß Francfort am Mayn vom 29. May. Zum Schluß stehen: Particularia oder kurtze erzehlung von eroberung der Statt Magdenburg.

Auß Westerhausen vom 22. May. Den 20. diß ist Magdenburg mit stürmender Hand jnner weniger zeit erobert worden, Marggraf Christian Wilhelm ist durch ein Schuß verletzt vnnd gefangen, der Schwedische Hofmarschalckh Dietrich von Falckenberg ist Todt bliben: die vbrige Obristen, Rittmaister, Hauptleut, Officierer vnd Soldaten vnd Burger, so nicht vmbkommen, seind auch gefangen, vnd 26. Fendel vnd 6 Cornet erobert. Die Stadt ist maistenthails biß auff das Thumstifft vnd etliche Häuser in die Aschen gelegt, dann der Feind hat aller Orten Pulver gelegt mit reiß, damit vnß dise Statt nicht zu gutem komme, wie alle Gefangne aussagen: ist also die Fewrsbrunst auff angangnen Sturm angangen, so im Tumult vnd wegen der hitzigen zeit nit zuleschen gewesen.

Particularia am Schluß des Blattes:

1. Der Generalsturmb hat sich den 20. May Morgens zwischen 7 vnd 8 Vhrn angefangen, vnd haben die Statt vmb 10 Vhr erobert.

2. Ist ohne sonderbaren verlust der vnserigen, ausser daß ein Obrister Leutenant, zween Hauptleut, etlich gemaine Officier vnd Soldaten vnserer seyts gebliben, abgangen.

3. Auff des Feinds seyten sein der Schwedische Feldmarschalck, etliche Obristen, Obrist-Leutenant vnd Hauptleut, auch vil andere Officier vnnd etlich 1000 Soldaten vnd Bürger todt gebliben.

4. Der Administrator ist in ein Fuß geschossen vnd gefangen worden.

5. Hat man vierundzwantzig Fändl vnd 6 Cornet bekommen.

---

*) Vgl. G. Droysen, Forsch. III. S. 604.

6. Haben die Soldaten reiche Beuten erlangt.

7. Ob zwar der Schwed nur etlich wenig Mehl daruon gelegen, hat ers dach nicht entsetzen dörffen.

8. Ist die Statt vber halb abgebrunnen.

9. Durch anstifftung des Schwedischen Feldmarschalcks Falckenbergers haben ein thail Burger, damit den Tyllischen keine Beuten zu thail würden, die Statt oder eine grosse anzahl Häuser angezündt vnd in Brand gesteckt.

Littera Z. 201. Auß Magdenburg vom 29. May. Ihr Excell. Herr General Tylli hat den 19. diß sich resoluirt, die Statt Magdenburg folgenden Tags zu stürmen, weil sie zu keiner accommodation sich verstehn wollen, sondern den Trommeter, so deßwegen hinein geschickt worden, bey sich behalten, biß die Statt erobert worden, welches den 20. diß, Gott lob, glücklich mit stürmender Hand fortgangen: dann von der Burgerschafft todten Cörper[n] seind vngefähr bey 2000 gefunden, thails begraben, thails ins Wasser geworffen worden, der maiste thail der Burgerschafft sambt Weib vnd Kind sollen verbrannt sein, weil ein Fewr (wohero kan man nicht wissen) vnter wehrendem Sturm entstanden, welches die ganze Statt, ausser der Thummkirchen vnd vngefähr 120 Häuser vberbliben, consumiret, das Fewr glimmet noch, die Quarnison muß auff dem Platz vnderm freyen Himmel wegen mangel Quartiers ligen, ein grosses Gut ist von den Soldaten auß den Kellern eruiret worden, vil tausent Thaler haben die Soldaten gethailt. Die Schwedische Correspondenz, Vortrag, Allianzen mit der Statt Magdenburg ist originaliter gefunden vnd seltzame Consilia anderer hohen Ständ dardurch entdeckt worden, vnder andern sein noch verschlossne Königkliche Schwedische Schreiben an das Thumb Capittel vnd Ständ deß Ertzstiffts Magdeburg vnnd Halberstatt, Item die Statt Hall, wie hoch die Königl. Majestät in Schweden die Statt Magdenburg vertröstet, kan man solches nicht genugsam außschreiben. Wie er es gehalten, weisen die jetzige Rudera der Statt auß, die arme Leut haben sich gewaltig betrogen befunden, dann man noch nichts von deß Schweden Anzug weiß, da er doch die Päß vber die Sprew gehabt, also Thür vnd Thor offen, die Statt zu secundiren: die arme Leut beklagen sich sehr vber die Königkliche Parolen, vnnd wie solche zuruck gesetzt worden, ist nicht genugsamb zu schreiben noch auch das Lamentiren der

armen Leut vber Schweden, daß sie also verführt vnd verlassen worden.

Auß Halberstatt vom 28. May. **Daß die gewaltige Statt Magdenburg den 20. diß zu Morgens vmb 10 Vhr vngefähr erobert worden, ist nunmehr Weltkündig. Kan doch dises orts nicht vnderlassen zu berichten, daß Herr General Tylli den 20. diß, ehe er den Sturmb angefangen, ein gute zeit zuuor auff seine Knye nidergefallen, sein Gebett verricht vnd Gott den Herrn vmb sein hülff vnd gnad demütig angeruefen, darnach aber alles wol vnd fleissig angeordnet vnd darauff im Namen Gottes den Generalsturmb fürgenommen. Berichte auch hiemit, daß den 19. diß, als den letsten Tag vor der Statt vndergang die Magdenburger ein Kuhe in das Tyllische Läger lauffen lassen vnnd selbiger auff die Hörner einen Zettel mit Flachs angebunden, darinn nachfolgende teutsche Vers sich befunden:**

Wann dise Kuhe den Flachs von sich selbst wird spinnen,
So werdt jhr Magdeburg gewinnen;
Lasst euch genügen an diser Kuhe,
Biß jhr die Jungkfraw bekombt darzu.

Demnach aber durch die gnad Gottes die Statt deß andern Tags erobert worden, vnd die Jungkfraw ihr Jungkfrawschafft verlohren, hat von den Belägerten, aber vberwundenen ein jeder, auffs best er köndt, sich saluiren wollen. Vnder andern aber, als Herr General Tylli in die Statt selbsten hinein kommen vnd auffm Marckt drey Fändl Schwedischer Soldaten auff jhren Knyen niderfallend vmb Barmhertzigkeit vnd Gnad bittend befunden, hat jhnen Herr General alßbald Perdon erthailt; weiln aber, in dem man die Soldaten disarmiert, sich befunden, daß jhre Kuglen, Ladungen vnd alles vergifft gewesen, hat man sie alle nidergehawt; dergleichen seind auch andere Soldaten, welche an einem andern ort in der Statt ein Schantz auffgeworffen, vnd von selbiger mit vergifften Kuglen geschossen vnnd der vnserigen gar vil verletzt, darnider gemacht worden.

Andere Particularia von eroberung der Statt Magdenburg, vom 30. May. Der Sturmb hat sich den 20. May Morgens früh zwischen 7. vnd 8. Vhrn angefangen, die Statt ist vngefähr vmb zehen Vhr erobert worden.

Herr Graf von Pappenheim, Herr General Wachtmaister von

Schönberg, Herr Obrist Grotta vnd sonderlich das Savellische Regiment haben sich bey diser impresa trefflich wol vnd ritterlich gehalten.

Der vnserigen, welches sich hochlich zuuerwundern, seind vngefahr ain hundert todt bliben, aber bey siben hundert beschädigt worden.

Hingegen aber seind in der Statt vil tausent Menschen, Jung vnd Alt, Weib vnd Kind, durch Schwerd vnd Fewr vmbs leben kommen.

Der Vestung ist sonsten wenig schaden zugefügt worden.

In der Statt seind neben dem Thumb noch 120 Häuser stehn bliben.

Nachmals hat man 40 Fahnen, 20 Cornet, 60 grosser stuck Geschütz vberkommen.

Die vbrige Stuck, so der Feind in die Elb vnnd Wassergräben versenckt, wird man durch sonderbare Instrument, so schon bey der Hand, in kürtz wider erheben.

Der Schwedisch Marschalck hat den Burgern vnd Soldaten, wie die gefangne aussagen, zugesprochen, da wider verhoffen die Statt erobert wurde, sie alßdann die Häuser alßbald in Brand stecken sollen, damit sie vnder das Bäpstische Joch nicht geriethen, welches dann auch beschehen, dann nach dem die Soldaten die Statt erobert, hat ein stund hernach die Statt an vnterschiedlichen orten zubrennen angefangen. —

Der Postreiter. J. 1631. Nr. 17.

Extract Schreibens auß Wanßleben vom 8. April. Auß dem Läger vor Magdeburg berichte so vil, das gestern den 7. Aprill Ihr Excell. der Herr General Tilly vber die Elbe die Magdenburgische Schantzen attaquiren lassen, beschossen vnd gestürmet, haben denselbigen Tag zwo jhrer Schantzen vnd drey Redouten erobert, den Hauptman Pehsen zusambt 150. Mann gefangen bekommen vnnd bey 100 Mann nidergehawen, in das Wasser werffen vnd gegen Magdenburg schwimmen lassen; in denen Schantzen, darunder die Schantz in der Insel ist, haben seine Excell. 6. Metallene Stuck vnnd auff der alten Elbe zwo Platten vnnd ain Schiff gefunden.

Auß Westerhausen vom 9. April. Ihr Excell. Herr Ge-

neral Tilly hat gestrigen tags alle jhre der Magdenburgischen Schantzen, so sie vber die Elb gehabt, biß auff drey als die Presterische, die vorm Zollhauß vnnd die Puchawische mit Sturm eingenommen, darinnen in die 300. Mann niderhawen lassen, vnd acht grosse Stuck sambt der Munition darinn bekommen vnnd darauff die Presterische Schantz alsbald mit grossen Stucken beschiessen lassen, daß man in hoffnung steht, sie werde heut auch gewiß zeitlich vbergehen, hernach wirdt die Puchawische vnd die vorm Zolhauß vor Magdeburg auch anhalten müssen.

Es ist den Magdenburgern nicht wol bey dem Handel, vnd hat man groß schröcken in der Statt vnder den Burgern vnnd Soldaten, daß auch die Soldaten desperat sein; jetzt kombt bericht ein, daß die Presterische Schantz auch berait vbergangen sey, wie im gleichen die Puchawische.

Nr. 18. (17.)*) Verlauff Auß dem Kayserlichen Feldläger vor Magdenburg den 9. 10. vnd 11. April. Anno 1631. VOrgestern Mitwoch, welcher der Neundte dises, haben seine Excellentia Herr General Tilly anbefohlen, mit Catholischer Ligae Volck den ersten Angriff zuthun, darauff selbige Nacht alsobald im Namen GOTtes zwischen Pröster vnnd jhre fünff Schantzen, so sie an der Elbe gehabt, durch Hilff der finstern logieret, vnnd mit einem doppelten Lauffgraben von achthundert Schritten lang jhre fünff Schantzen von Pröster abgeschnitten worden, vnnd durch ein Schantz, so auff den Damm gelegt, die Communication deß Wassers auch benommen, darauff alsobalden ein Reduten gestürmet vnnd eingenommen, darnach ein Batteria gegen jhre erste Schantz, der Trutz Pappenhaim genannt, auffgeworffen, selbige mit angehendem Tag beschossen vnnd durch Herren Obristen Leuttenambt Freyherrn von Grotta mit stürmender Hand, vnangesehen sie vil dicke Dörner vmbher mit Pfälen in die Erden geschlagen, sehr hart anzukommen gewesen, einnemmen vnd alle Soldaten darinnen, welche neben dem Leuttenambt fast alle vest oder gefroren gewesen, Todt geschlagen vnnd auff dem Wasser nach Magdenburg fliessen lassen, darzu eben Ihr Excellenz Herr Tilly kommen und weiter zu auanzieren befohlen; vor dem Thor seind wir stracks auff die andere Schantz, der Magdeburger succurs genannt, mit

*) Hier liegt ein Druckfehler vor. Die Signatur dieses Blattes ist „S“, die des vorigen „R“.

approchieren vnd Batterien gegangen, selbige beschossen vnnd zu Stürmen auß den Träntschen gesprungen, vnd weilen dem Commendanten allberait der Arm weck geschossen, seynd sie ohne Gewöhr auß der Schantz entgegen geloffen, auff die Knye gefallen vnd vmb jhr Leben gebetten, welches jhnen auch geschenckt worden. Als wir nun die Batterie auff die gröste Schantz, der Trutz Tilly genannt, auanzieren wöllen, hat der Capitän darinnen also getrutzet, daß er neben seinem Volck vmb das Leben gebetten, welches jhnen von wolbemelten Herrn von Grotta geschenckt worden, darinnen wir vier schöne Stuck sambt zugehöriger Munition vnd Schantzzeug neben zway hundert Soldaten gefangen bekommen; in wehrenden Stürmen seynd zway Schiff, darinn die, so kein Quartier bekommen, hetten sich nidergelegt vnd sie fliessen lassen, die Elbe hinunder gekommen, aber mit Canonaden vnd Muschqueten vber die massen wol accompagniert worden, also zuuermuthen, Sie nicht vil Zeitungen in Magdenburg gebracht werden haben, mit welchen wir disen Tag, der zimblich haiß gewesen, Gott lob, wol beschlossen. Wie sich nun Abends die Regimenter reteriren sollen, hat man jhnen mit dem Savellischen Regiment vnd etlichen von der Ligae Volck auff Pröster einen blinden, aber solchen Lermen gemacht, daß, als man gesehen, daß auß dem blinden Lermen ein rechter formal Sturm werden wolte, vnd die Sauellische geschryen, sie wolten demonstrieren, das Damm mit jhrem Willen nicht auffgeben worden, hat man sie mit gewalt vnd wider jhren Willen von deß Feinds fortification, da sie allberait an den Palisaden angefangen zu arbeiten, abhalten müssen, darüber aber der Feind einen solchen Schröcken gefast vnd das Exempel der ersten Schantz vor Augen gehabt, daß er sich auß allen fortificationen reterieret, Welche wir heut disen Morgen, Gott lob, besetzet, vnnd also ein gute halbe Meyl Wegs von fortificationen gewonnen haben, vnd der Feind, weilen er in so gutem humor ist, ob Gott will, vns etliche folgende Nächt nit vil schlaffen lassen würdet. Gott gebe weiter sein Gnad.

Fernerer Verlauff vom 10. April. Heut vmb Mittag ist man mit dem Sauellischen Regiment vor Crakhaw, welches gar nahe an der Statt gelegen, geruckt, der Feind hat daselbst seine Schantz gehabt, welche sie aber alsbald, wie vnser Volck angesetzt, verlassen, vnd sich auff zwen starcke Thürn reterierten, darauff

wir also bald nachgeruckt vnd solche Thürn mit Gewalt zu Stürmen angefangen vnd dardurch dem Feind alsbald alle Defension benommen, ausser daß er mit Stainen herunder geworffen vnd etliche von den Vnserigen, doch wenig, verletzt. Dessen vngeachtet die vnserige den andern Thurn mit Gewalt erstigen, alle Soldaten, so darinnen sich enthalten, nidergehauwen, darauff alsbald den andern Thurn mit Gewalt angefallen, darinnen aber die Soldaten alsbald vmb Quartier gerueffen, welches jhnen auch gegeben worden, Aber alle gefangen worden. Den Magdeburgern hat es wehe gethan, einen solchen vornemmen Platz, darauß jhr vornembste Schantz am Zohlhauß von der Brucken Commandiert wird, zuuerlieren. Derowegen sie in grosser anzahl außgefallen, in maiunung, die Vnserige zu repulsieren vnd sich diser Thürn hinwiderum zubemächtigen, Massen sie auch anfangs gar hart auff die Vnserige getrungen, darauff aber die Vnserige mit Gewalt gesetzt Vnnd jhrer vil erschossen, Ins Wasser gesprengt, auch in die viertzig gefangen bekommen, vnd also der Feind vber Halß vber Kopff hinwider zur Statt hinein gejagt worden. Dise Nacht hat der Graff von Manßfeld an der andern Seyten auch drey Schantzen angefallen, den Capitän sambt allen Soldaten darinnen nidergehawen. Also in disen zween Tägen vber die fünff hundert gefangen vnnd gebliben.

Den 11. April. Haben wir zuruhen vermaint, Darauff der Feind aber zu Roß vnd Fueß mit aller Macht außgefallen, Aber vil geschwinder, als er herauß kommen, hinein gejagt, biß an die Porten beglait worden. GOTT gebe sein Gnad weiters Amen. Alles zu grösserer Ehr GOttes.

Nr. 20.*) Auß dem Läger vor Magdeburg vom 3. May. Den 20. dises**) hat sich Herr General Tilly deß Creutzhorstes mit Accord bemächtiget vnd alsbald vor Prester geruckt, darauff gestürmet, vnd von den vnserigen zweymal ritterlich abgeschlagen worden, als sie aber den ernst gesehen, haben sie brennende Lunten an vilen Orten ins Krackawer Holtz auffgesteckt vnd sich mit den Stucken vnd Munition ins Krackawer Holtz reteriert, da der Feind gemainet, sie weren noch in Prester, ist also keiner von den vnsern bliben ohne etliche 30. Knecht, welche

---

*) Die 19. Numer (Sign. 7) findet sich in dieser Sammlung nicht; das vorliegende Blatt hat die Signatur „B".

**) So steht!

in einer Reduit gelegen, so sich aber tapffer gewöhrt. Deß Morgens hat er den Krackawer Thurn mit zway halben Carthaunen beschossen vnd zu drey mahlen gestürmet, welche drey Stürm aber von vnsern wider abgeschlagen worden; als Er aber mit schröcklichem schiessen continuirt vnd zum vierdten mal gestürmet, haben sie, weil jhnen Quartier zugesagt, selben vbergeben, darauff haben sie den andern Thurn auch angefallen, welche (!) sich ergeben vnd Quartier bekommen, deren 15. gewesen. Indem ist der Entsatz auß der Statt ankommen, wirdt tapffer in sie gesetzt, daß sie die Thürne zweymal wider verlassen müssen, weil sie aber an Mußquetieren vnns zu starck, haben wir vns allgemach gewendt, ist zuuerwundern, daß der vnsern nur 18. bliben vnd fünff verwundet, inmassen dann die Kugeln so herumb geflogen, als obs gehagelt, hernach führten sie jhre Stuck ins Krackawer Holtz, schossen starck auff den Zoll vnd Zollhauß, deß andern tags haben sie ein Batteri vmb beyde Thürn gemacht vnnd etliche Schuß auß halben Carthaunen in die Statt geben, das etliche Ziegel vnnd Dächer durchlöchert, so ohne Menschen schaden abgangen. Von Krackaw auß hatten sie allgemach näher geschantzt, daß sie nicht vber einen Stainwurff jhre Lauffgraben von vnser Zollschantzen haben, müssen vns also stündlich deß Sturms vor der Zollschantz vermuthen, darzu die Burger vnd sonderlich die Soldaten, weil sie einen Monat Sold bekommen, sehr behertzt.

Nr. 21. Auß Westerburg vor Magdeburg vom 7. May. Mit der Statt Magdeburg ist man nunmehr so weit kommen, in deme der Feind vber alle vorige Schantzen die Insul sambt der fürnembsten Schantz, die Zoll Schantz genannt, ebemessig hinweck genommen, warauff der Feind die Brucken wie auch die schöne Vorstatt, die Sudun-Burck gehaissen, in Brand gesteckt vnnd jetzt zwen Tag vnd Nacht gebrandt, hat also dadurch den vnserigen mit Abbrennung der Brucken ein arbeit gespart. Nun wirdt deß Königs Succurs zu spat sein, kombt er, findet er den Wirth zu Hauß. Gott verleyhe sein weitere Gnad.

Auß Grönningen bey Magdenburg vom 8. May. Die Magdeburgische Belägerung wirdt von Tag zu Tag näher approchiret, Ihr Excell. Herr General Tilly hat dann, nach dem die Magdenburger die Real-Pfort, die Zollschantzen, verlassen, etliche Joch der Brucken nidergerissen, welche folgends in Brandt gesteckt

worden, darinn auch vnderschiedliche Minen gefunden worden, haben sie die Sudenburg vnd vorgestern die Newe Statt abgebrandt, warinn, so bald das Fewr gelöscht, Ihr Excell. zuuor Volck gelegt, haben auch einen Trommeter hinein geschickt vnd die Statt auffordern lassen, was selbiger mitbringen wirdt, gibt die zeit.

Ein anders auß Nider-Sachsen vom 9. May. Auß der Marck Brandenburg wird geschriben, daß der Schwed mit seiner Armee starck fort auff Magdeburg zuziehe, welcher Statt jetzo von den Tyllischen hefftig zugesetzt wirdt, haben sich dissevts der Elb alles bemächtiget, willens, die Statt auff der andern Seyten auch mit Macht anzugreiffen. Die Magdeburger haben die Sudenburg vnd Newstatt selbst angesteckt vnd fast halb abgebrandt, darauff sich die Tyllischen mit 2000 Mann in die Newstatt gelegt, auch die Bruck vor der Statt angezündt vnd maistenthails verbrendt, dörffte also der Schwedische Succurs der gestalt zu langsamb kommen.

Die Catholische Chur-Fürsten vnd andere Geistliche lassen starck Werben, geben vil Gelt auff die Handt, einem Reutter hundert Thaler vnd einem zu Fuß 15. in 18. Thaler, dahero man abnemmen kan, daß sie bald ein grosses Volck zusamen bringen werden.

Nr. 22. Auß dem Ertzstifft Magdeburg vom 15. May. Eß gehet die sag, das Tilly (so die Statt Magdenburg scharpff vnnd an drey Orthen Stürmen läst, als auß seinem, deß Manßfelders vnnd Obersten Pappenhaims Läger) die Statt anzurennen versucht habe, zu dem Ende er von Halberstatt vil Wagen mit Bolen, Hawen vnnd Schauffeln dahin bringen lassen, hingegen halten sich die Magdeburger noch wol vnd hart vnd geben vor, sich noch drey Wochen wider Tilly zu defendiern, hetten die Statt abgeschnitten, etliche Häuser, auch den Bischoffshof mit Erden gefüllet vnd Stuck darauff gepflantzt also daß, wann schon die Kayserischen die Wähl vnnd Gräben vber verhoffen einbekommen solten, sie doch noch nicht gewonnen hetten, sondern hernach newe Werck vnd Arbeit finden wurden.

Auß dem Ertzstifft Magdeburg vom 18. May. Allhie verhoffen wir in kurtzen Tagen in den Wahl zu Magdeburg zu kommen, darzu dann der Allmächtige Gott seine Gnad verleyhen wolle, das dise Statt in Kayserl. Maj. Gehorsamb möge gebracht werden.

Vorgestern seynd die Magdeburger starck außgefallen vnd 10. Soldaten von den vnserigen nidergehaut, seynd aber widerumb mit Verlust 26 Mann, darunder ein Oberster Wachtmaister vnd Rittmaister gebliben, in die Statt hinein getriben worden.

Ein anders auß dem Läger vor Magdenburg vom 19. May. Wir seynd deß Königs von Schweden noch gewertig, vnd wie man sagt, soll nicht weit von hier seyn, wann er aber jnner acht tagen nicht erscheint, solt wol können zu spat kommen vnd Magdeburg verlieren, seytemal die Tyllischen schon in die Graben kommen seynd.

Auß Leipzig vom 22. May. Bericht hiemit in Eyl, daß vorgestern Mittags vmb 10 Vhr die Statt Magdeburg vom Herrn General Tilly mit Sturm eingenommen, der Administrator gefangen, vnnd alles Volck, auch viel Weib vnndt Kindt nidergehawen worden, der Herr General Tilly hat der Statt Magdeburg mit Fewr grossen schaden gethon, wie es dann mehr als an zwölff Orthen gebrunnen vnnd etlich hundert Häuser in die Aschen gelegt worden. Die Soldaten haben vberauß stattliche Beuten bekommen, wie leichtlich zuerachten.

Auß Wien vom 24. May. Vorgestern ist Herr Hegenmüller N. O. Vndter-Landt-Marschalck zu Chur-Sachsen verschickt worden.

Nr. 23. Auß Westerhausen vor Magdeburg vom 20. May 1631.*) DEn 20. dises ist Magdeburg mit stürmender Handt jnner wenig stunden erobert worden, Marggraf Christian Wilhelm ist durch ein Schuß verletzt vnd gefangen, der Schwedische Hofmarschalck Dietterich von Falckenberg ist todt bliben: die vbrigen Obristen, Rittmaister, Hauptleut, Offizier vnd Soldaten vnd Burger, so nit vmbkommen, seynd auch gefangen vnd 26 Fendl vnnd Cornet erobert. Die Statt ist maistenthails biß auff das Thumbstifft vnnd etliche Häuser in die Aschen gelegt, dann die Burger haben aller orthen Pulver gelegt mit Reiß, damit vns die Statt nit zu gutem komme, wie auch die Gefangne außsagen, ist also die Fewrsbrunst auff angangenen Sturm angangen, so im Tumult vnd wegen der hitzigen zeit nit zulöschen gewesen.

---

*) Dieser Bericht wurde bereits von G. Droysen, Forschungen III. 602 ff. zum Abdruck gebracht.

Die Tyllischen haben wenig Soldaten daruor verlohren, auch keinen Sturm abgeschlagen, sondern im ersten angehen eingenommen worden. Sobald der Feldmarschalck gebliben, haben die Burger jhr Gewöhr nidergelegt vnd sich in jhre Häuser reterirt, darbey es sehr vnordentlich zugangen, daß dem Tilly auch selbst die Augen vbergangen, wie sie die grosse vnordnung angesehen, vnd daß die schöne Statt so gantz ruinirt worden, vnnd hat man in allem nit 1000 Menschen gesehen, die beym Leben blieben, ob sie sich künfftig finden werden, gibt die zeit, werden aber wol alle ins Fewr kommen seyn.

Schreibens Extract auß Magdeburg vom 21. May. Insonders freundlicher hochgeehrter Herr. Diß beschicht allain in grosser Eyl, nachdeme die Statt Magdeburg von jhrer Excell. zum Gehorsamb so offt vnd treulich, wie auch der vermainte Administrator vnd Königkl. Schwedischer Commandant von Falckenberg ermahnt worden, bey jhnen aber alles frustra, ebenmessige beede Churfürsten Sachsen vnd Brandenburg vmb dero hohe interposition gebetten worden, aber bey jhnen eben so wol nichts verfangen wöllen, entzwischen hat man sich [nach]*) nützlichkeit eingegraben, vnd ainhelligklich concludiert worden, den 20. dises alles (!) gesterigen (!) diß einen General-Sturm zu thun, so zwischen 7 vnnd 8. Vhr Vormittag geschehen; vnd der Allmächtig, deme es allein zuzuschreiben ist, sein Gnad verleihen (!), daß die Statt ohne sonderbaren verlurst der Vnserigen ausser deß Sauellischen Regiment Obrister Leuttenant, 2 Capitän, einer von Reinach vnd der ander von Helchen neben andern nidrige (!) Offiziern vnnd Soldaten todt bliben, erobert worden, darfür Gott dem Allmächtigen lob vnnd preyß, der vermainte Administrator ist verwundt vnd gefangen, Falckenberg todt, neben vil Obriste Leutenant, Capitän, Soldaten vnd Burgern, die vbrigen gefangen, vnnd kan man in der Eyl alle Particullaria nit haben. Der Fendlein seynd 24. Cornet, die Soldaten haben gute Beut gemacht. An diser straff deß Schwerds hat Gott noch kein genügen gehabt, sonder durch Fewr vber halb verbrendt worden, darfür wol schad. Der König ligt zwischen Sarmund (!) vnd alte Brandenburg, hat Succurs vnd Entsatz starck versprochen, aber nit kommen, wirdt

---

*) Fehlt.

jhme vnd seinen adhaerenten vil Consilia vnd dissegni verrücken. Was wir weiter thun werden, ist daruon noch nicht Berathschlagt worden, solle aber noch heut geschehen, damit man kein stund verliere. Der Allmächtig bewahre vnsern Herrn General, ohne jhn ist es mit vns nichts. Weiter haben wir vmb diß vil zu dancken, es ist aber noch nicht alles gethon damit, ist die newe Werbungen vnnd andere requisita hoch von nöthen.

Nr. 24. Auß Hamburg vom 1. Junij 1631. HJer ist man wegen Eroberung Magdeburg sehr bestürtzt vnd wirdt mancher Mann (weiln Jhrer vil grosse Schulden darinn gehabt) zu grund gehen, auch der hiesige Crayßtag deßwegen schlecht ablauffen . . .

Auß Magdenburg vom 4. Junij. Herr Tilly befindt sich an Kayserischem vnd Bunds-Volck so vmb Magdeburg herumb ausser der Krancken vnnd beschödigten zu Roß vnd Fuß auff 30650 Mann. Verhofft dem Schweden gnug gewachsen zuseyn.

Die Tessawer Pruck wirdt nit mehr repariert, seytemaln derselben nach Eroberung der Stadt Magdeburg nicht mehr vonnöthen. So hat man zuuersicherung derselben biß hero vil Volcks entrathen vnd dahin setzen müssen, welches Volck man jetzt darfür im Feldt widern Feind gebrauchen vnd vnderstellen kan.

Die Wähl vnd andern fortificationes seynd noch gantz vnd vnverletzt ausser der geschoßnen Pressa, die vor allen dingen wider auffs fleissigist zugemacht wirdt.

Obwoln in negstgetrucktem außführlichem bericht nur von 24. Fußfähnen meldung, so befinden sich doch anjetzt in allem 40. Fahnen vnd 6 Cornet, so vom Feind erobert worden.

Auff den Wählen herumb hat man der grossen Stuck in die 67. bekommen, ausser dessen, was noch im Zeughauß vnd in den Statt Thürnen verfallen, welches man noch nit wissen kan, wirdt aber alles fleissig außgraben vnd ordentlich beschriben.

Die anzahl der Todten auff des Feinds Seyten kan man noch nit aigentlich wissen, weil durch die Brunst vil Personen in Häusern verfallen vnnd täglich herfür graben werden, doch müssen gwißlich von Jungen vnd Alten Leuten vil tausent gebliben sein.

Mit dem vermainten Administratorn (der ein Schuß in Fuß vnd ein Wunden in Kopff bekommen) seynd gefangen worden Obrister Vßler, etliche Obriste Leutenant, Hauptleut, Leutenant,

Fenderich vnd vil andere Officier vnd Soldaten, gleichwol in specie dieselben nit benennt werden.

Der vnsern seynd in allem vber hundert Mann nit todtgebliben, der beschödigten aber seynd bey acht hundert, die Burger haben erst auß den Häusern die maiste schäden gethon, nachdem die vnserigen vber die Wähl hinein kommen.

Von der Kayserischen Armada hat fürnemblich ein lob verdient der Obrist Wangler vnd dessen Obrister Leutenant, Item der Hertzog von Holstain vnd Obr. Leutenant Quint deß Regiments Sauelli, so darüber todt gebliben.

Insonderheit aber hat sich von der Bunds-Armada der Feldmarschall Graf von Pappenhaim vnd der Artellerey General Herr von Schönberg wol gehalten. So hat sich auch Herr von Grotta, des Reinachischen Regiments Obstr. Leutenant, vber die massen dapffer erzaigt, wie er dann darüber ein Schuß inn Armb bekommen.

Wiener Zeitung.

Wir schließen hieran noch den Bericht*) der kleinen wiener Zeitung, des Einblattdruckes, vom letzten Mai 1631. Derselbe erzählt von der vor acht Tagen erfolgten Ankunft des Cardinals v. Dietrichstein in Wien und von der am Sonntag darauf feierlich begangenen Einweihung der neu erbauten Kirche im Jesuitenkollegium, an welcher der Kaiser und der König mit der gesamten jungen kaiserlichen Herschaft Theil nahm. „Nach vollendetem h. Gottesdienst haben allerhöchsternennte K. M. auch das Frühmal daselbst im Collegio eingenommen, wie auch darauf ibidem einer sehr schönen Comödie, so etlich Stund lang gewährt hat, beigewohnt, sonst haben auch beide Kais. und Kön. Majestäten sambt Ihr Hochfürstl. Durchlaucht Erzherzog Leopold Wilhelm und den 2 Kais. Frauen Prinzessinnen den dreitägigen Kreuzgängen mit großer Andacht beigewohnt. Am Montag gleich um Mittagzeit ist einer von Magdenburg mit den fröhlichen und glücklichen Avisen allhier angelangt, daß Ihr Excell. die weit berühmte feste Stadt Magdeburg, welche bis daher noch ein Jungfrau ist gewesen, den 20. dieses um 10 Uhr Vormittag mit Sturm erobert haben, weiln

*) Derselbe ist nicht buchstäblich, wol aber wörtlich getreu abgeschrieben.

aber derselbige keine particularia mitgebracht, so haben es die allhier wohnende Unkatholische nit glauben wollen, bis daß vorgestern Abend ein eigner Courrier von J. Exc. Herrn General Tilly mit den Particularitäten, welche mit nächstem weitläuftiger sollen specificiert werden, ankommen ist. Und hat man, daß die Belägerten also halsstärrig und verwegen gewesen, daß auch, da sie gesehen, daß es schon mit ihrem Thun und Wehren verloren und vergebens gewesen, jedoch sich Jung und Alt, Mann und Weib, ja auch die Kinder von 7 und 8 Jahren mit Steinwerfen und heißen Wassers Gießen auf das äußerste gewehret und letztlich, da sie ganz übermannet sich gesehen*), die Stadt selbst an unterschiedlichen Orten angezündt und ein solche Brunst verursacht, daß, wie man sagt, außer des Thums und etlichen andern Kirchen über 50 Häuser nit ganz und unbeschädigt blieben seind, ob welchem die Unserigen erbittert und nit allein die darin gelegene Soldaten, sondern auch die meisten Bürger und gemeinen Pöffel nidergehauet und die Stadt Gott Lob erobert. Der geweste Administrator Markgraf von Brandenburg als Autor dieser Rebellion ist verwundet, samt vielen andern fürnehmen Officiern gefangen, und große Beuten überkommen worden, der Schwedischen Feldmarschalk Falkenberger aber sölle geblieben sein. Es gehet über das auch die gemeine Rede, es hätte der Schwed Ihr Excell. Herrn General Tilly nach Eroberung der Stadt Magdenburg heimsuchen wollen, welches aber Ihr Excell. zeitlich wahrgenommen und demselbigen entgegen gezogen und also empfangen, daß der Schwede nit allein etlich Tausent Mann im Stich gelassen, sondern auch der Ueberrest ganz zerstreut und in die Flucht geschlagen, und hierbei auch neben der Artolleria gute Beut erobert worden. Gott stehe Ihr Excell. und dero unterhabenden Kriegsarmee ferner gn. bei und verleihe deroselben vollkommenliche Uberwindung aller Ihrer Kais. Maj. Widerwärtige."

In der nächsten Numer vom 7. Juni lesen wir ferner am Schluß: Die particularia wegen Eroberung Magdeburg, wie neulich ist gemeldet worden, zu erzählen und specificiern, weiln selbige bereit absonderlich in Truck**) verfertigt ausgangen seind, ist allhier vor unnothwendig erachtet worden.

---

*) Vgl. G. Droysen a. a. O. 563.

**) Ein derartiger wiener Druck ist mir unbekannt.

Kölnische Zeitungen.

Aus unsern früheren Ausführungen ergibt sich, daß von Köln aus schon im 16. Jahrhundert regelmäßige handschriftliche Wochenblätter verbreitet worden sind, deren Reste wir in der handschriftlichen nürnberger Wochencorrespondenz noch deutlich zu entdecken vermochten.

Wir dürfen daher mit Sicherheit annehmen, daß diesen handschriftlichen Zeitungen auch bald gedruckte folgten, wenn wir auch das Jahr der ersten Drucklegung nicht anzugeben wissen. Doch hat Köln im Jahr 1620 sicherlich eine gedruckte Zeitung besessen. Der englische Gesandte im Haag Dudley Carleton erhielt wenigstens im Februar des Jahres 1620 seine erste Kenntnis von den Bedingungen des Vertrags zwischen Bethlen Gabor und dem Kaiser durch die kölnische Zeitung: Le traité de l'Empereur avec Bethlen Gabor, dont nous avons les articles dans la gazette ordinaire de Cologne, et la conféderation faite dans le même temps entre les Hongrois et les Bohémiens, qui a été publiée solemnellement a Prague, confondent les idées des gens ici."*)

Wir haben ferner oben**) darauf hingewiesen, daß die kölnische Zeitung kein Unternehmen des dortigen Postamts war, und erfahren endlich auch aus einer andern Zeitung, daß es im Jahr 1634 in Köln ein Blatt mit dem Titel „Ordinari Avisen" gab, dessen Haltung eine katholische und schwedenfeindliche war. In Köln sind jedoch nach den dankenswerthen Versicherungen des Herrn Archivars Dr. Ennen und des Herrn Prof. Düntzer bis jetzt keine Ueberreste dieser Zeitungen aufgetaucht.

Uns selbst sind nur einige Blätter eines der Ueberlieferung nach von dieser Stadt ausgegangenen Unternehmens zu Handen gekommen. Dasselbe steht aber seinem Titel nach mit der Post in Zusammenhang:

Num. XII.
Wochentliche Postzeittungen
des Jahrs 1636. den 25 Martij.
(Strich.)

*) Dudley Carleton, Lettres III. 267.
**) S. 64. 65.

Dieses Blatt ist von einer Hand des 17. Jahrhunderts mit der Aufschrift versehen: „zu Cöln gedruckt."*) Dieselbe Bemerkung findet sich auf einem dazu gehörigen Extrablatt, welches die Ueberschrift führt:

„Extraordinari Postzeitungen des Jahrs 1636. den 28 Martij."
(Strich.)

Von demselben Jahrgange bewahrt das Königliche Staatsarchiv zu Dresden (Loc. 10718) noch die drei Numern 25. 27. 28, welche gleichfalls durch eine Aufschrift in Dinte als kölnische Zeitungen bezeichnet werden. Diese drei Numern erschienen am 21. Juni, 5. Juli und 4. October. Jede derselben besteht aus 2 Blättern. Die von uns eingesehenen Numern sind vornehmlich mit Berichten aus den Lagern der Kaiserlichen und des Kurfürsten von Sachsen gefüllt; das Blatt gehört also offenbar der Reihe derjenigen Zeitungen an, welche gegen die Schweden Partei nahmen.

In Köln wurde ferner auch eine Uebersetzung der Niederländischen Postzeitungen**) gedruckt, von welcher einige Blätter aus den Jahren 1630***) und 1631†) zu unsrer Kenntnis gekommen sind.

Niederländische, vnd auß andern Orten Postzeitungen, des 1630 Jahrs, den 3 Januari. No. 1.

Diese Zeitung besteht in einem Einblattdruck in Folio und enthält auf jeder Seite zwei durch eine Linie getrennte Spalten. Am Schluß der zweiten Seite wird der Drucker und der Tag der Drucklegung angegeben. So lautet also der Schluß dieser ersten Numer:

Gedruckt nach der holländischen Copey, bey Johan Mertzenich in der Lindtgassen, vnterm Dato des 29. December.

Die Zeitung war ein jeden Donnerstag erscheinendes Wochenblatt. Ihr Inhalt mag nicht ohne Bedeutung gewesen sein, da natürlich den deutschen Verhältnissen ein ziemlich breiter Raum gewidmet ist. So berichtet die 35. Numer des Jahrgangs 1630, deren Kenntnis

*) Kgl. St.-A. in Dresden. Besondere Sammlung.

**) Schon G. Droysen machte in den Forschungen Band III. S. 468, 671 auf dieselbe aufmerksam und druckte die den Untergang Magdeburgs betreffenden Stellen S. 601 ff. ab.

***) Nr. 1. 35. 48. 49. St.-A. in Dresden. Lebzelters Zeit. 1630, 1631.

†) Nr. 23. 24. 30. 31. 34. St.-A. in Dr. Loc. 10716 Nr. 172.

wir der zuvorkommenden Güte des Herrn Dr. Reuß in Straßburg verdanken, von den Fortschritten Gustav Adolfs in Pommern, der Einnahme Magdeburgs durch den Administrator, ferner von der Ankunft des französischen Gesandten Brulart in Memmingen und einer dreistündigen Verhandlung desselben mit Wallenstein. Sie meldet ferner, daß der Franzose dem Gerücht zu Folge Aufträge im Betreff der mantuanischen Streitigkeiten und der Beilegung der pfälzischen Wirren habe, und hat auch Kenntnis von den mit Maximilian von Baiern wegen der Restitution der Pfalz angeknüpften Verhandlungen.

Zehntes Capitel.

Die Abhängigkeit der Zeitungen von einander.

In den vorausgehenden Untersuchungen ist bereits öfter auf die Abhängigkeit der Zeitungen von einander hingewiesen worden. Die Abhängigkeit der einzelnen Artikel einer Zeitung von einem Schwesterblatte des Näheren darzulegen, gelingt jedoch natürlich nicht immer. Da nämlich diese Druckerzeugnisse überhaupt zu den größten Seltenheiten gehören, war eine Gegenüberstellung einzelner Zeitungsunternehmen um so schwieriger. Doch waren wir im Stande, die berliner und die nürnberger Zeitung in dem Jahrgange 1620 zu vergleichen. Dabei stellte sich zuerst heraus, daß dieselben Numern beider Zeitungen sehr häufig Berichte enthalten, welche an einem Tage und an demselben Orte abgefaßt sind. So befinden sich im 21. Stück der nürnberger Zeitung nicht weniger als 6 Artikel, welche in der 21. Numer der berliner Zeitung unter demselben Datum und demselben Aufgabeorte erscheinen. Diese Orte sind Wien, Köln, Rom, Venedig, Augsburg und Eger. Dem Inhalt nach sind die beiden Artikel aus Wien vom 14. Mai fast identisch; eine mehr oder weniger deutliche Verwandtschaft läßt sich auch im Betreff der übrigen mit Ausnahme des letzten darthun, welcher in beiden Zeitungen nur den Ort der Herkunft und den Tag der Abfassung gemein hat. Da der Bericht aus Wien ein verhältnißmäßig umfangreicher ist, so liegt ihm vielleicht eine gedruckte Zeitung vom 14. Mai zu Grunde. In den folgenden Numern stehen nur die kölner Correspondenzen beider Zeitungen fast regelmäßig unter denselben Tagen und gleichen sich auch meistens mehr oder weniger dem Inhalt nach. Bisweilen sind die unter Wien und Köln befindlichen Nachrichten die einzigen, welche in derselben Numer beider Zeitungen mit demselben Datum versehen sind.

Noch die letzte erhaltene Numer der berliner Zeitung (39) dieses Jahrgangs weist drei verschiedene Berichte auf, welche uns unter gleichem Ort und Datum auch in der nürnberger begegnen: einen kölnischen vom 20., einen mainzer vom 21. und einen wiener vom 17. September. Nur der mainzer Artikel trägt in beiden Zeitungen einen verschiedenen Character: die beiden übrigen erscheinen in beiden Blättern nahe mit einander verwandt. Doch ist die berliner Zeitung hier wie meist überall nicht nur gewissenhafter in der redactionellen Fassung, sondern auch in der Widergabe der wiener Correspondenz bei weitem ausführlicher. Dagegen wird der kölnische Artikel von der nürnberger Zeitung in größerer Vollständigkeit mitgetheilt. Ja dieselbe veröffentlicht dabei eine Nachricht über die Ankunft des schwedischen Reichskanzlers in Lübeck, welche merkwürdiger Weise in der berliner Zeitung fehlt. Dieselbe lautet: „Der Reichskanzler aus Schweden ist mit 9. stattlichen Kriegsschiffen zu Lübeck angelangt und den 9. dies nach Wolfenbüttel verreist, allda die königlich schwedische Braut, das Fräulein von Brandenburg, abzuholen, welcher der König zu Calmar (Colmer) erwartet —, sonsten sterben zu Königsberg in Preußen noch wöchentlich über 800 Personen, so in andere Städte auch eingerissen." Daß die große Zeitung überhaupt der Vermählung Gustav Adolfs nicht mit einem einzigen Worte gedenkt, betrachten wir als eine Bestätigung unserer Behauptung, nach welcher wir in derselben ein berliner Blatt zu erblicken haben. Da die brandenburgische Politik die Verantwortung für diesen Schritt mehr oder weniger der Kurfürstin Witwe zuschob, fällt das Schweigen der Zeitung recht sehr in das Gewicht.

Die berliner Zeitung läßt sich aber auch in anderen Fällen bei der Veröffentlichung ihres Stoffes von politischen Erwägungen leiten, wie sich recht deutlich aus der Widergabe einer wiener Correspondenz in der ersten Numer erweisen läßt.

Berliner Zeitung.	Nürnberger Zeitung.
„Zu Fischa seynd deß Bethlehembs Gesandten, deren 2. Siebenbür. vñ. 2 Vngar. Herrn sein angelangt, derwegen man Herrn Palvi von hier hinab ge-	„Zu Fischaw sind des Bethlehems Gesanden deren 2. Siebenburg: vnd 2. Hungar: Herrn sind, derowegen man Herrn Palvi von hier hinab geschickt, also

Berliner Zeitung.	Nürnberger Zeitung.
schickt, sie allhero zu holen, alß seynd gestern Abends die Kays. Gesandten auch zu Fischa ankommen, welche nach Preßburg reisen, Nichts desto weniger verlaut, das der Bethlehem, vnd die Böhmen sich schon so weit verglichen, das Vnter Oesterreich bey der Cron Vngarn, Ober Oesterreich aber bey der Kron Böhmen bleiben sol."	sind Gestern Abend die Kay. Gesanten, auch zu Fischaw ankommen, welche nach Preßburg reisen."

Die nürnberger Zeitung hielt also die Veröffentlichung einer Nachricht über die bevorstehende oder geplante Zerstückelung der östreichischen Kronlande für unthunlich, während man in Berlin eine gleiche zarte Rücksicht nicht obwalten ließ. Uebrigens glückt der Nachweis selten so vollständig, daß beide Zeitungen aus gemeinsamer Quelle schöpften.

Auf diesen wiener Artikel läßt die nürnberger eine Mittheilung aus Rom vom 21. Dec. 1619 folgen, den wir auch in dem berliner Blatte, aber unmittelbar vor dem eben besprochenen wiener Berichte antreffen. An diese römische Correspondenz schließt sich in der nürnberger Zeitung ein Bericht aus Venedig vom 27. Dec. 1619, der gleichfalls Aufnahme in die berliner Zeitung und zwar nach dem wiener gefunden hat, aber so daß eine Correspondenz aus Linz noch dazwischen geschoben ist. Beide Abdrücke dieser venetianischen Correspondenz erfreuen sich keiner großen Correctheit, allein der nürnberger steht in dieser Beziehung doch am tiefsten. Die nürnberger Zeitung schließt diese erste Numer mit einer Correspondenz aus Köln vom 29. Dec. Nun enthält zwar auch das erste Stück der berliner Zeitung einen kölner Artikel, welcher aber nur in einem einzigen, die Anwesenheit des Grafen von Fürstenberg in Paris betreffenden Puncte eine gewisse Verwandtschaft mit jenem hat. Den Schluß dieses kölner Artikels in der nürnberger Zeitung, welcher über die Beseitigung der Bilder in der Schloßkirche zu Prag und über die Verstimmung der Böhmen gegen die „Calvinerei" Friedrichs V. berichtet, konnte natür-

lich die berliner Zeitung nicht verwerthen. An diesen eigenthümlichen Schluß dieses ziemlich umfangreichen kölner Berichts knüpfen wir die Vermuthung an, daß derselbe überhaupt einer gedruckten Zeitung entnommen ist. Denn warum hätte ein kölner Correspondent über böhmische Verhältnisse nach Nürnberg berichten sollen?

Wir vergleichen ferner einige Artikel der 14. Numer des berliner Blattes, welches am 6/16. April in Stettin ausgegeben wurde, mit der 14. Numer der nürnberger Zeitung, die am 1./11. April zur Versendung gelangte. In beiden begegnen wir Correspondenzen aus denselben Orten und unter denselben Tagen, welche Wien den 22. März und Prag den 23. März datiert sind. Allein keine Zeitung hat die andere geradezu ausgeschrieben, sondern beide haben ihre Vorlage selbständig benutzt. So wird der wiener Artikel in der berliner Zeitung zwar unvollständiger, als in der nürnberger, und mit veränderter Aufeinanderfolge der verschiedenen Nachrichten, aber dem Anschein nach im Einzelnen correcter widergegeben. Die Uebereinstimmung beider Blätter und ihre Abweichungen in dieser Correspondenz lassen sich durch die folgende Gegenüberstellung deutlich machen.

Berliner Zeitung:

„Der Tampier klaget vber ihn (Bucquoy), das er sich im iüngsten treffen nicht gar wol gehalten, entgegen verlautet, Bucquoy begehre vrlaub, deßgleichen wil der Obriste Fuchs (dessen Volck hin vnd wieder zerstrewet ist) seinen Dienst resigniren, . . . die 2. Unter Oesterreichische Gesandten sein von Horn wieder allhero kommen, vnd Gestern audientz gehabt, begehren auch den stillstandt bis auff Michaelis, Sonsten kan man nicht sicher von der Erbhuldigung tractiren, So seynd jetzt Abends die Ober Oesterreichische Gesandte, als der

Nürnberger Zeitung:

„Der Dampier sich noch starck vber den Bucquoy alhier beklaget, begert vnter jhme nimmer zu dienen, hergegen solle der Bucquoy vrlaub begehrn, Herr Obrist. Fuchs aber ist auch alhier, dessen Volck er selbst nicht weiß wohin es zerstrewt ist, wil auch seinen Dienst Resigniren . . . . Diese Tag sind wieder grosse hülff von vnterschiedlichen Orten anhero kommen, derwegen Ihr Kay. May. gentzlich Resolvirt, das Königr. Böheim vnd andere Incorporirte Länder nicht dahinden zu lassen, sondern den eussersten Blutstropffen darauff zusetzen.

Berliner Zeitung.

Praelat von Wiltingen, Erasmus von Starnbergk vnd Adam Geiman allhero kommen, Gott gebe das waß guts tractirt werde, Man vernimbt aber, das ihre Kayſ. Mayſt. resolvirt, die Königreich vnnd Länder nicht dahinden zulaſſen, ſondern den euſſerſten Blutstropffen auffzuſetzen.

Nürnberger Zeitung.

Vorgeſtern ſind die 2. Vnter Oſterr: Geſanden von Horn wieder alhero kommen, vnd geſtern Audientz gehabt, begehrn auch ein ſtillſtand biß auff Michaeli, ſonſten könne man nicht ſicher von der Erbhuldigung Tractirn oder ſich von Hauß wagen, ſo iſt heut Abends der Praelat Willingen vnd Herr Erasmus von Sternberg auch Herr Adam Geyman als Ober Oeſterr: Geſandter auch alhero kommen, Gott gebe das was guts Tractirt werden möchte.

Die Mittheilungen des berliner Druckes erſcheinen alſo nicht unerheblich verkürzt, den letzten Satz des nürnberger Blattes verwendet das berliner ſchon früher. Nach den erſten Worten der Nachricht, welche ſich in dem nürnberger Blatte vorfinden, wird man vielleicht nicht auf eine gedruckte, ſondern eine geſchriebene wiener Zeitung als urſprüngliche Quelle ſchließen wollen. Denn die Correſpondenz beginnt mit dem Eingeſtändnis: „Von hier were viel zu ſchreiben, aber der Federn nicht zutrawen, dieweil hoch verboten, von hieſigem Zuſtand nichts zumelden.“

Der Artikel aus dem Haag, welcher in der berliner Zeitung über eine Quartſeite füllt, iſt in der nürnberger in nicht ganz 8 Zeilen zuſammengedrängt. Da ſich aus der Reihenfolge der haager Correſpondenzen in der nürnberger Zeitung auf eine ganz regelmäßige Berichterſtattung ſchließen läßt, ſo liegt denſelben wahrſcheinlich überhaupt eine gedruckte Zeitung zu Grunde, deren Benutzung ſich die berliner Zeitung freilich in dieſem Jahre vielleicht aus politiſchen Gründen verſagt hat.

Mit Beſtimmtheit aber möchten wir behaupten, daß beide Blätter in dieſem Jahre die kölniſche Zeitung ausgeſchrieben haben. Die bereits für den Januar erwähnte Uebereinſtimmung in den Daten der Correſpondenzen läßt ſich durch alle Monate hindurch bis zum letzten erhaltenen Blatte der berliner nachweiſen. In

diese Vergleichung ziehen wir noch vier Numern*) einer unbekannten, vielleicht einer frankfurter Zeitung, welche sich in der erwähnten Sammlung des Marienstiftsgymnasiums zu Stettin erhalten haben. Auch diese Blätter stammen aus dem Jahr 1620. Von denselben enthält das 28. eine Mittheilung aus Köln vom 12. Juli, welche die nürnberger Zeitung in ihre 29. Numer aufgenommen hat. Außerdem findet sich die erste Correspondenz dieses Stückes 28, eine Correspondenz aus Neusohl vom 20. Juni, in der 28. Numer der nürnberger Zeitung, während in dem beiden Blättern gemeinsamen wiener Artikel ebenso wenig eine materielle Aehnlichkeit zu finden ist, als in dem venetianischen vom 3. Juni. Die 29. Numer beider Zeitungen enthält ferner einen Bericht aus Rom vom 4. Juli, welchen freilich das nürnberger Blatt ziemlich oberflächlich widergibt. Die 38. Numer dieser unbekannten (frankfurter?) Zeitung veröffentlicht weiter eine Mittheilung über das bei Frankfurt lagernde Kriegsvolk des Grafen von Solms, welche sich auszugsweise als Correspondenz aus Frankfurt a. M. vom 28. August in der 35. Numer der berliner Zeitung widerfindet, während dieselbe Numer der nürnberger Zeitungen nur schwache Andeutungen derselben enthält.

Endlich heben wir heraus, daß ein kölner Artikel vom 30. Aug. sich in allen drei Blättern zum Theil wörtlich, wenn auch nicht gleich, vorfindet, was die Wahrscheinlichkeit seiner Entlehnung aus einer gedruckten kölnischen Zeitung fast zur Gewißheit erhebt. Wir lassen zum Beweis einen Theil dieses Berichts in allen drei Fassungen neben einander folgen:

Berliner Zeitung. Nr. 36 (in Stettin am 30.Aug./10.Sept. angelangt).	Nürnberger Zeitung. Nr. 36.	Unbekannte Zeitung. Nr. 39.
Man vermeint, wo sich der Marquis (Spinola) der Pfaltz annimmet, das er (Moriz v. Oranien) als dann selbige Stadt (Wesel) ernstlich belägern vñ beschiessen werde, derowegen man auß etlichen Spanischen Guarnisonen etlich Volck genommen, vnd in Wesel zu mehrer versicherung eingelegt, also, das sie nun	... man hat zwar vermeindt, Ihr Excellent: (Moriz von Oranien) haben auch 3 stück geführet auf ein geringes Berglein nach der Stadt gestellet, mit welchen er Abends 3. Schüß thun lest, doch damit anzuzeigen, daß sich ein jeder in sein Quartier begeben sol, Interim sind die nechst gelegene quarnisonen,	Man vermeint wo sich d Marquis der Pfaltz anni daß er alßdan selbige St ernstlich belägern vñ beschi sen werde, derwegen m auß etlichen Spanischen Gu nisonen etlich volck genom vnd in Wesel zu mehrer v sicherung eingelegt, also sie nun in 6000 mañ de starck sind, sonsten ist

*) Nr. 28. 29. 38. 39.

Berliner Zeitung. Nr. 36 (in Stettin am 30. Aug./10. Sept. angelangt).	Nürnberger Zeitung. Nr. 36.	Unbekannte Zeitung. Nr. 39.
in 6000 Man darin starck sind, Sonsten ist im Läger außgeruffen, das kein Staadischer mehr in Wesel sich verfügen, auch niemand mehr auß der Stadt ins Läger kommen solle.	sonderlich die von Duißburg(!), allein daß etwas geblieben, in Wesel gebracht, also daß sie nun in 6000 Mann darin starck sein.	Läger außgeruffen, das kein Stadischer mehr in Wesel sich verfügen, auch niemand mehr auß der Statt ins Läger komen solle.
Von Rheinberg hat man, das vergangenen Donnerstags Don Loys Velasco daselbsten angelangt, deßwegen man das grosse Geschütz, etliche mahl loß gebrandt, vnd frewdenschüß gehalten, dessen Volck ziehet bey Burrich starck zusammen in 15000. Mann zu Fuß, vnd 2000. Pferde, 12 stück Geschütz ꝛc.	Fehlt!	Von Rheinberg hat man, daß vergangenen Donnerstags Don Loys de Velasco daselbst angelangt, deßwegen man grosse Geschütz etlich mahl loß gebrandt vñ freudenschüß gethan, dessen volck ziehet bey Burrich starck zusammen in 15000. Mann zu Fuß vnd 2500 pferd, 12 stück Geschütz ꝛc.
Von Mastricht haben wir, daß vor etlich tagen, etlich tausend Mañ allda vorüber, die nemen jren weg auff Berck vnd Wesel, so alle dem Don Loys de Velasco zuziehen, sollen auch ehest in 4000 Mañ von Namur vnd dero örter nachfolgen vñ also ein starckes Läger formiren ꝛc.	Von Mastricht hat man, das vergangenen Donnerstag, Don Louis de Valasco, daselbst angelangt, sein Volck ziehet bey Brieg (!) starck zusammen, sollen in 15000 Pferde seyn, 12 stück Geschütz, vnd etlich 100 Wägen ꝛc. (vgl. Bericht aus Rheinberg.)	Von Mastricht haben wir, daß vor etlich tagen, etliche tausend Mañ allda vorüber, die nemen jren weg auff Berck vnd Wesel, so alle Don Loys de Velasco zuziehen sollenn auch ehest in 4000 Mañ von Namur vnd dero örter nachfolgen vnd also ein starckes Läger formiren ꝛc.
Von Brüssel hat man, daß die werbungen der 10000 Mann zu Fuß, vnd 2000 Pferde, starck fortgiengen, Ihr Durch. wehren noch zu Mariamont wol auff, werden ehist wider nach Brüssel kommen, dann ein newer Gesandter auß Spanien, wie auch einer auß Engellandt, daselbst erwartet wird.	Von Prüssel hat man, daß die Werbung der new außgetheilten Patenten, zu 1000 Mañ zu Fuß vnd 20000 Pferden fortgienge, Ihr Durchl. sollen von Mariamont täglichs zu Prüssel ankommen, dann ein newer Gesander aus Spania vnd einer aus Engelland daselbst erwartet wird.	Von Brüssel hat man, daß die werbungen der 1000 Mann zu Fuß vnd 2000 pferd starck fortgiengen, Ihr D. wehren noch zu Mariamont wol auff, werden ehest wider nach Brüssel komen, dann ein newer Gesandt[er] auß Spanien, wie auch einer auß Engellant daselbst erwartet wirt.

Aus dieser Vergleichung ergibt sich, daß die Unbekannte und das berliner Blatt sich in diesem Artikel am nächsten stehen, während in der nürnberger Zeitung das Material erheblich gekürzt und schon dadurch nicht gerade verbessert ist. —

Die protestantische berliner Zeitung hat ferner im Jahrgang 1626 die östreichischen Artikel öfter aus dem kleinen wiener Ein-

blattdrucke entlehnt. Das östreichische Blatt gelangte also trotz des Krieges von Woche zu Woche regelmäßig nach Berlin, wo seine Neuigkeiten sofort, wenn auch mit wesentlichen Veränderungen und keineswegs vollständig in das protestantische Blatt herübergenommen wurden. So finden wir die Nachrichten der am 13. Juni 1626 in Wien erschienenen Zeitung zum Theil ziemlich wörtlich in der 26. Numer dieses Jahrgangs der berliner Zeitung wider. Die späteste Correspondenz, welche diese letztere enthält ist Leipzig den 18. Juni datiert; eine Mittheilung aus Marburg ist vom 13. Juni, eine andere ebendaher erscheint unter dem 16. Juni. Vom Stift Fulda enthält dieses Stück eine Correspondenz vom 18. Juni und dasselbe Datum trägt auch eine zweite aus Wien. Nun werden wir schwerlich annehmen dürfen, daß die Post damals von Wien aus eine nach Berlin bestimmte Sendung in einem kürzeren Zeitraum als etwa innerhalb 8 Tagen an ihren Empfänger befördern konnte. Unsere berliner Zeitungsnumer 26 wird also schwerlich vor Ende Juni in Berlin ausgegeben worden sein. Sie konnte demnach eine wiener Zeitung vom 13. Juni recht wol benutzen. Wir stellen nun im Folgenden die beiden Zeitungen einander gegenüber und geben die von der berliner ausgelassenen Stellen mit gesperrten Lettern:

Wiener Zeitung P. 6. Vom 13. Juni 1626.	Berliner Zeitung Nr. 26. Auß Wien, vom 13 Junij.
JVngst verwichenen Mitwoch hat man allhie mit vier Trummeln auff allen Plätzen umbgeschlagen und außgerueffen das sich die allhieige Soldaten des Plündern und Beuthens auff denen Strassen und umb die Statt herumb bey Leib und Lebens Straff gäntzlich enthalten sollen. Den Donnerstag darauff alß am Fest Corporis Christi hat man alhie die gewöhnliche Procession mit gar grossen Solenniteten verrichtet.	Vergangenen Mitwoch hat man allhier mit 4 Trommeln auff allen Plätzen vmbgeschlagen, vnd außgeruffen, daß sich die allhiesige Soldaten deß Plünderns vnd Beuthens auff den Strassen, vnd vmb die Stadt herumb, bey Leib vnd Lebensgefahr gäntzlich enthalten sollen. Den Donnerstag hernach hat man allhie die gewönliche procession verrichtet, welchem alle beyde Kays. wie auch zu Hungarn vnd Böheimb Königl. May.

Wiener Zeitung P. 6. Vom 13. Juni 1626.	Berliner Zeitung Nr. 26. Auß Wien, vom 13 Junij.
Ihr Fürstl. Gn. Herr Cardinal von Dietrichstein hat vorher das Ambt der H. Mess verrichtet, darauff das Hochw. Sacrament in der Procession umbgetragen welchem allem beede Kays: wie auch die zu Hungern Kön: Mayest: sambt der gantzen Hochlöblichen Kays: Jungen Herrschafft mit grosser Andacht und Eyffer beygewohnet. Es wird allhieige Statt wie auch alle Gränitzhäuser in Ungern und Oesterreich mit Profiant unnd Munition, wol versehen.	sampt der gantzen jungen Herrschaft, beygewohnet. Es wird allhiesige Stadt, wie auch alle Grentzhäuser in Vngarn vnd Oesterreich mit Proviant vnd Munition wol versehen.

Eine nähere Vergleichung ergibt noch, daß das wiener Blatt fast vollständig in diese 26. Numer übergegangen ist. Die oben bezeichneten Stellen des ersteren wurden aber ausgelassen, weil sie für eine protestantische Bevölkerung kein weiteres Interesse boten oder von derselben geradezu anstößig gefunden werden konnten.

Die nächste Numer des wiener Blattes wurde am 20. Juni veröffentlicht: und abermals begegnen wir einem umfangreichen Stück derselben in der berliner Zeitung Nr. 27, wo dasselbe gleichfalls als Correspondenz aus Wien vom 20. Juni auftritt. Allein die berliner Redaction hat hier aus leicht ersichtlichen Gründen einen weit größeren Theil unberücksichtigt gelassen, welcher gerade den Eingang des wiener Blattes bildete. Hier nämlich wurde abermals von großen und sehr feierlichen Processionen in Klosterneuburg, ferner in Wien selbst im Professhaus der Jesuiten und von der Stephanskirche aus berichtet. Darauf folgt eine Nachricht von der Vermählung eines jungen Herrn von „Puechhaimb" mit einer Tochter des verstorbenen Grafen Trautson. Dann aber schreibt das berliner Blatt das wiener wider vollständig bis zum Schluß und mit sehr geringen Aenderungen aus.

Wir stellen die Uebereinstimmung beider Zeitungen nur noch im Betreff eines einzigen Punctes dar.

Wiener Zeitung Q. 6. Vom 20. Juni 1626.	Berliner Zeitung Nr. 27. Auß Wien, vom 20. Junij.
Vor wenig Wochen ist auff 5 Meillwegs von hier ein wenig ausserhalb Leoperstorff in einem Krautgarten ein Brunnen entsprungen und offenbahr worden, durch welches Wassers Krafft und Würkung die darvon trinckende von allerley Kranckheiten und Gebrechen erlediget und geheilet werden, wie dann schon sehr viel nicht allein an eysserlichen offenen Schäden, die sie mit diesem Wasser gewaschen, sondern auch an innerlichen Kranckheiten gesund worden, es ist von hier und andern Orthen ein grosser zuelauff aldahin, vor solche Wolthat und Barmhertzigkeit Gottes soll man im werck sein ein Kirchlein aldahin zu bauen.	Vor wenig Wochen ist auff 5 Meilweges allhier, ein wenig ausserhalb Leopersdorff, in einem Krautgarten ein Brunn entsprungen, vnd offenbahr worden, durch welches Wasser die davon trincken, von allerley Kranckheiten vnd Gebrechen erledigt vnd geheilt, Wie denn schon sehr viel, nicht allein an offenen Schäden, die sie mit diesem Wasser gewaschen, sondern auch an jnnerlichen Kranckheiten gesund worden, Es ist von hier vnd andern Orten ein grosser Zulauff dahin, Für solche wolthat Gottes, sol man im werck seyn, ein Kirchlein allda hin zu bawen.

Ferner wollen wir noch der Benutzung der Numer vom 4. Juli gedenken, deren Inhalt wir theilweise im 29. Stück der berliner Zeitung begegnen. Der berliner Herausgeber nahm zwar den ganzen ersten Abschnitt der wiener Vorlage mit unbedeutenden Veränderungen auf, erlaubte sich aber im zweiten eine Stelle zu streichen, in welcher die Nothwendigkeit betont wird, daß die östreichischen Bauern der Uebermacht gegenüber die Waffen demnächst niederlegen müßten. Da das berliner Blatt etwa in jenen Tagen erschienen sein wird, wo Wallenstein dem nach Schlesien vorrückenden Mansfeld folgte, und wo man eine kriegerische Entscheidung in Niedersachsen erwartete, so trug der protestantische Herausgeber offenbar Bedenken, durch Widergabe dieser wiener Nachricht die Sache seiner Glaubensverwandten zu schädigen. Und wer bürgte ihm überdies für die Wahrheit dieser Zeitungsmittheilung,

da er ja in demselben Blatte eine andere Zuschrift aus Wien veröffentlichte, wonach die Bauern 140000 M. stark sein sollten? Wir stellen auch diese von einander abweichenden Berichte im Folgenden noch zusammen.

Wiener Zeitung
S. 9. Vom 4. Juli 1626.

Es ziehet allbereit von vnderschiedlichen Orthen viel Volck wider diese Rebellische Bawern zusammen, wie in Gemein die sag, eine Armada auff 20000 Mann gerichtet werden wird, wird also nit lang anstehen (wo fern sie nicht gütlich die Waffen ablegen, von jhrer Rebellion abstehen, vnd sich jhrer Landtsfürstlichen Obrigkeit gehorsamblich vnderwerffen) man sie mit Ernst angreiffen wird, welches nun die Rebellen, zweiffels ohn, mercken, darumben sie also starck darauff setzen. Sie haben auch ein Außschreiben an die Herrn Landtleuth, Ritter vnd Adel, welche jhre Gütter im Landt Ob der Ennß haben, außgehen lassen ....

Berliner Zeitung Nr. 29.
Auß Wien, vom 4. Julij.

Es ziehet von vnterschiedlichen Orten viel Volcks wider die Bawren zusammen, welches nun die Bawren mercken, darumb sie starck auff die Stadt setzen, Sie haben auch ein Außschreiben an die Landleute, Ritter und Adel, welche jhre Güter im Lande ob der Enß haben, außgehen lassen, ...

In der Widergabe der Unterschriften dieses Schreibens finden sich in dem berliner Abdruck Fehler, weshalb wir dieselben hier noch anführen.

„Datirt auß jhrem Haupt Quartier Schadlintz, den 25. Junij 1626. Dis sein die darunder geschriebene Nahmen, Stephan Fädinger Ober Hauptmann. W. S. Z. R. H. R. Adam Scharff Thoman Hueber.

„Ist datiret im Hauptquartier Schedlintz, den 25. Junij, diese Nahmen sind darunter geschrieben, Stephan Fedinger, Ober Hauptman, W. S. zu R. H. R. Adam Scharff, Thomas Hübner.

Und auch in dem unmittelbar darauf folgenden Abschnitte begegnen wir noch erheblicheren Abweichungen beider Drucke:

Alhie vmb die Statt streiffen herumb in die 200. oder, wie etliche melden, wol mehrers Lumpengesind, so sich vor Zigeuner außgeben, halten sich vmb Entzerstorff auff, haben vnlängst einen Postbotten angriffen, vnd jhme alles, waß er bey sich gehabt, abgenohmen, man vermuetet, es seyen von den Rebellischen Bawern, die solcher gestalt herumstreichen, hierumb Landts auch waß anzuspinnen vnd einen Auffstand zu machen . . . .

Allhier vmb die Stadt, streiffen in die 200. oder mehr Lumpengesindelein, so sich für Zigeuner außgeben, halten sich vmb Enserßdorff auff, haben vnlängst einen Postboten angegriffen, vnnd jhm alles genommen, man vermuhtet, sie seyn von den Rebellischen Bawren, hierumb auch etwas anzuspinnen . . .

Ferner erwähnen wir noch einen Irrthum der norddeutschen Zeitung. Ihr Herausgeber verstand das östreichisch-bairische Wort Erichtag (Dinstag) nicht, sondern gab dasselbe durch Freitag wider.

Endlich ist es uns gestattet, noch 2 Numern beider Zeitungen zu vergleichen, die wiener vom 11. Juli und das 30. Stück des berliner Unternehmens, dessen Correspondenzen vom 24. Juni bis zum 20. Juli reichen. Unter dem letzten Datum findet sich eine Correspondenz aus Danzig, weswegen die berliner Zeitung schwerlich vor dem 30. Juli veröffentlicht sein wird. Eine Mittheilung des wiener Blattes über eine Reise des Kaisers nach Wolkersdorff verschmäht die berliner Collegin abermals und kürzt dann auch die übrigen Nachrichten, besonders die über den Bauernkrieg nach den oben bereits angedeuteten Gesichtspunkten. Hier tritt es nun ganz deutlich hervor, daß sie nicht nur für die protestantische Sache im Allgemeinen, sondern auch für ihre auswärtigen Vertreter wie Gustav Adolf und Christian IV. Partei nimmt.

Ordentliche Zeittungen.
Auß Wienn, vom 11. Julij, Anno 1626.

... Auß Ober Oesterreich hat man, daß dieselben Rebellischen Bawern nun mehr zwischen jhnen selbst sehr vneinig vnd vnfridlich zu sein anfangen, vnd der meiste theil, ausser 8000 zum Friden geneigt, vnnd sich des Vnwesens ferner nicht theilhafftig machen wollen, die 8000 aber wollen in jhrer Rebellion (darzue sie nit allein, wie vermuetlich, von den Holländern, sondern auch Dennemärcker vnd Schweden angehetzt werden) forthfahren, es seind aber albereit von vnderschiedlichen Orthen vnderschiedliche Regimenter guetes Kriegsvolcks wider solche Rebellische Bawern vnnd jhren anhang im anzug, vber welche Armada, wie in Gemein darvon gered wird, Herr Graff Collaldo General werden solle, also mit Gottes hilff solche verhoffentlich bald gestilt vnnd gedämpfft werden sollen.

Berliner Zeitung Nr. 30.
Auß Wien vom 30. Julij.

Die Rebellischen Bawren in Ober Oesterreich, fahren noch starck forth in jhrem proposito, sein aber schon wieder solche auß vnterschiedlichen orten viel Regimenter im anzuge, vnd sol vber selbige Armada Herr Colaldo General werden, das sie also bald gedempffet werden möchten.

Für die letzte Numer der berliner Zeitung, welche gerade sehr ausführliche Nachrichten aus Oestreich hat, können wir eine gedruckte Vorlage im Augenblicke nicht mehr nachweisen, da es uns leider nicht gelang, die östreichischen Originaldrucke nochmals für diese Arbeit zu Rathe zu ziehn. Doch ist es uns außer allem Zweifel, daß dieselbe wiener Zeitung auch dies Mal dem berliner

Blatte Stoff geboten hat. Da auch das wiener Unternehmen ein Wochenblatt war, so ist demselben wahrscheinlich der große Artikel entnommen, welchen die berliner unter dem 18. Juli bringt. Denn an diesem Tage erschien die nächste Numer nach der eben behandelten vom 11. Juli.

Unsere wiener Zeitung wurde dem Datum zu Folge Sonnabends ausgegeben: wenn also die wiener Correspondenzen der berliner Zeitung unter einem auf einen Sonnabend fallenden Datum aufgeführt werden, so sind sie wahrscheinlich der betreffenden Numer des wiener Blattes entlehnt. Demgemäß mögen noch folgende wiener Blätter dem berliner Stoff geboten haben: Ordentliche Zeitungen vom 28. März; vom 4. 11. 18. 25. April; 2. 9. 16. 23. 30. Mai; 27. Juni. Unter allen diesen Tagen finden wir in der berliner Zeitung zum Theil sehr umfangreiche Artikel.

Wir wollen zum Schluß noch hervorheben, daß aller Wahrscheinlichkeit nach auch andere Mittheilungen des berliner Blattes aus gedruckten Zeitungen entlehnt sind, obwol wir die Blätter im Einzelnen nicht mehr nachweisen können. Das scheint uns in diesem Jahrgange besonders mit den Artikeln aus Köln am Rhein der Fall zu sein, welche mit großer Regelmäßigkeit von Woche zu Woche aufgeführt sind und theilweise gleichfalls einen bedeutenderen Umfang einnehmen. Immerhin möglich, daß der Herausgeber die kölnische Zeitung ebenso bearbeitete und seinem umfangreichen Blatte einverleibte, wie die wiener. Ja vielleicht entstammen die regelmäßigen Berichte aus Rom und Venedig gleichfalls gedruckten italienischen Zeitungen: als originale, geradezu für das berliner Blatt geschriebene Artikel werden wir sie in keinem Falle betrachten dürfen. Von einer Correspondenz können wir geradezu nachweisen, daß sie sowol in der berliner als auch der größeren wiener Zeitung in ziemlich derselben Fassung auftritt. Die 242. Numer der „Ordinari Zeitung“ aus Wien theilt unter dem 2. März eine Nachricht aus Rom mit, welche auch in die 15. Numer der berliner Zeitung Eingang gefunden hat.

Wiener Zeitung No. 242.	Berliner Zeitung 1626. No. 15.
Auss Spanien confirmirt man die zuerüstung einer grossen See	So wird in Spania eine solche grosse Armada zur de-

Armada wider Engel- u. Hollandt, dergleichen bald nit gesehen worden, wie dann alle Underthanen contribuiren, und schon 3 Million beisammen.	fension der Engell: vnnd Holländischen außgerüstet, dergleichen nie gesehen worden, wie dann alle Spanische Unterthanen dar zu contribuiren, vnd bereyt 3 Million beysammen sein.

Natürlich hat ein ähnliches Abhängigkeitsverhältnis der Zeitungen von einander auch in der Folgezeit stattgefunden. Die bedeutenderen und originalen Blätter haben andern, auf ein kleineres Absatzgebiet berechneten sehr häufig den Stoff geliefert. In einem derartigen Verhältnis zu einander und zu andern Blättern stehen besonders auch die beiden frankfurter und die straßburgische Zeitung.

Die zehnte Numer der straßburger Zeitung vom Jahr 1634 druckt einen Bericht aus Eger vom 29. (!) Februar n. St. über die Ermordung Wallensteins, welchen die frankfurter „Unparteiische" unter dem 19. Febr. a. St. mittheilt. Dieser Bericht findet sich auch in der 12. frankfurter „Ordentlichen Wochentlichen Zeitung (Postzeitung)" unter dem Datum des 19./29. Febr., ist aber hier durch kleineren Druck als entlehnt gekennzeichnet. Wir bringen die Abweichungen der beiden frankfurter Drucke wenigstens im ersten Absatz durch die Nebeneinanderstellung der beiden Recensionen zur Anschauung:

Unparteiische Num. XI.	12. Ordentliche Wochentliche Zeitungen. 1634.
Auß Eger vom 19. Februarij.	Auß Eger, vom 19. 29. Februarij.
Dato ist Hertzog Frantz Albrecht von Lawenburg des Abends, samt den 9 todten Leichnamen, mit starcker Confoy naher Pilsen geführet worden. Gemeldter Hertzog hat einem Soldaten 2000. Reichsthaler gebotten, daß er jhn solte erschiessen, ist offenbar: jetzo wirdt fleissigere obacht auff ihn gegeben. Er	Dato ist Hertzog Frantz Albrecht von Lawenburg sampt den 9 todten Leichnamē, mit starcker Confoy nacher Pilsen geführet worden. Gemeldter Hertzog hat einem Soldaten 2000. Reichs Thaller gebothen, daß er jhn solte erschiessen, ist offenbar: Jetzt wirdt fleissiger

Unparteiische Num. IX.	12. Ordentliche Wochentliche Zeitungen. 1634.
hat an Hertzog Bernharden schreiben müssen, daß der Herr General, Hertzog von Friedland seiner hefftig begere, vnd alle bewußte Sachen sehr klar vnd wol stünden, der aber dessen, was für gegangen, bey zeiten avisiert vnd errettet worden. Picolomini hat sich mit listen in Pilsen begeben, vnd dem Obristen daselbst durch den kopff geschossen, vnd sich selbigen Orts bemächtiget. Das Kayserische Volck hierumb raiset in Böhmen auff den weissen Berg, Generalmusterung zu halten, haben wichtige Sachen obhanden. Es wirdt allhie noch kein Thor geöffnet, als alle tag ein halbe stund: man vermutet, weil man die Thor so lang zu gehalten, daß es den General Leutenant Arnheim zu bekommen, angesehen sey, dann er auff der Rayse anhero gewesen.	Obacht auff jhn gegeben. Er hat an Hertzogen Bernharden schreiben müssen, daß der Herr General: Hertzog von Friedlandt, seiner hefftig begehre, vnd alle bewußte Sachen sehr klar vnd wol stünden, der aber dessen, was fürgegangen, bey Zeiten avisirt, vnd errettet worden. Piccolomini hat sich mit List in Pilsen parthiert, vnd dem Obristen daselbst durch den Kopff geschossen, vnd sich selbigen Orts impatronirt. Das Keyserische Volck hierumb reyset in Böhmen auff den Weissen Berg, General Randevous zu halten, haben wichtige Sachen obhanden. Es wirdt allhie noch kein Thor geöffnet, als alle Tag ein halb Stundt: Man vermuthet, weil man die Thor so lang zugehalten, daß es den General Leutenant Arnheim zu bekommen angesehen sey, dann er auff der Reyse anhero gewesen.

Aus der Gegenüberstellung ergibt sich, daß die Abweichungen zum größten Theil orthographischer Natur sind, und daß die Unparteiische drei von der Postzeitung gebrauchte Fremdworte, „parthiert, impatroniert, Randevous", verdeutscht hat. Daraus scheint hervorzugehen, daß die letztere den ursprünglichen Text enthält, und die Unparteiische ihre Mittheilung aus derselben oder einer gemeinsamen Quelle entlehnt hat. Doch enthält die letztere im Eingange nach „Lawenburg" noch die Worte „des Abends", welche

die Postzeitung ausgelassen hat. Die straßburger Zeitung enthält diese beiden Worte auch, schließt sich aber mit den erwähnten drei Fremdworten an die Postzeitung an. Die beiden letzten machen ferner nach „gewesen" einen Absatz, während der Text in der Unparteiischen ohne einen solchen gesetzt ist. In derselben Numer der Unparteiischen lesen wir aber auch noch einen Artikel aus Regensburg vom 20. Febr. a. St., welcher große Verwandtschaft mit einer gleichfalls aus Regensburg vom 2. März n. St. stammenden Nachricht der eilften Numer der straßburger Zeitung hat und möglicher Weise auf dieselbe Quelle, eine regensburger Zeitung, zurückgeht.

Oft aber sind die mit denselben Ziffern versehenen und ungefähr in der gleichen Zeit erschienenen Numern der frankfurter Unparteiischen und der straßburger Zeitung dem Inhalt nach keineswegs verwandt. Ja es kommt vor, daß sogar alle Correspondenzorte der ungefähr gleichzeitigen Blätter verschieden sind. Dieses Verhältnis findet z. B. zwischen den Numern 13 und 14 des Jahrgangs 1634 der beiden genannten Blätter statt. Die straßburger ist ferner ihrem Inhalt nach bei weitem reichhaltiger und umfassender, als die frankfurter. In dem folgenden 15. Blatte beider Zeitungen stoßen wir nur auf eine sehr unbedeutende Uebereinstimmung in einem Bericht aus Sulzbach vom 21. März. Endlich gedenken wir auch noch eines andern sehr merklichen Unterschieds zwischen den beiden Blättern: während die Unparteiische nämlich hauptsächlich von den zahllosen militärischen Einzelheiten in den Kriegslagern beider Parteien im Reich berichtet, umfaßt die straßburger Zeitung auch zahlreiche und sehr eingehende Mittheilungen aus dem Auslande, namentlich aus Frankreich, den Niederlanden, Italien und der Schweiz. Sehr schwach dagegen ist in beiden Blättern der europäische Norden und Osten vertreten. Der angedeutete Unterschied wurde auch in den späteren Jahrgängen, so weit die erhaltenen Reste eine Vergleichung gestatten, bemerkt.

Die beiden frankfurter Zeitungen scheinen gleichfalls in diesem wechselseitigen Verhältnis der Abhängigkeit von einander gestanden zu haben. Wir bemerken zugleich, daß in beiden Blättern entlehnte Artikel durch kleinere Schrift bezeichnet werden. So wird z. B. schon durch den Druck darauf hingedeutet, daß Nr. 24 der Unparteiischen und Nr. 28 der Postzeitung den ganz gleichen Bericht vom 7./17. Mai 1634 über die Ereignisse in dem Corps des

Herzogs von Lüneburg und des Generallieutenants Melander von Lünen in Westfalen aus gemeinsamer Quelle geschöpft haben. Dagegen gibt die Postzeitung eine andere Mittheilung aus Lünen vom 11./21. Mai über den Accord mit dem Oberstlieutenant Landsberger als Original, während ihn die „Unparteiische" durch kleinen Druck als einen entlehnten heraushebt. Die letztere hat auch noch einen umfangreichen Artikel ihrer frankfurter Schwester aus Oppeln vom 4./14. Mai aufgenommen. Daraus ergibt sich also auch, daß dieses 28. Blatt der Postzeitung des Jahres 1634 früher erschien, als Numer 24 der Unparteiischen, welche ungefähr um den 5. Juni veröffentlicht sein wird. Die Verschiedenheit der Zählnumern in beiden Blättern beruht aber darauf, daß der Herausgeber der Postzeitung die Extrablätter mitzählte. In Folge davon umfaßte z. B. die 70. Numer dieses Jahrgangs erst Ereignisse, welche vom 1./11. November bis zum 4./14. December reichen; und die 44. Numer des Jahrgangs 1635 bringt Nachrichten vom 2./12. Juli bis zum 23. Juli/2. Aug., von der Unparteiischen aber erstreckt sich schon Blatt 31 bis zum 28. Juli/7. Aug. Uebrigens bestehen auch mehrere Numern der Postzeitung aus Einblattdrucken. Wir weisen endlich noch darauf hin, daß beide frankfurter Blätter den Ueberschriften der einzelnen Numern zu Folge wenigstens seit dem Jahr 1635 sehr leicht verwechselt werden konnten, wie sich aus der folgenden Gegenüberstellung ergibt:

5. Ordentliche Wochentliche Zeitungen. 1635.

Num. V. 1635.
Ordenliche Wochen-Zeitungen.

Eine Verwechselung war nach dem prager Frieden um so leichter, weil beide Blätter, obwol schwedenfeindlich, doch keine Sympathie für Oestreich fassen oder ausdrücken wollten, sondern in jenen blut- und saftlosen Pragmatismus hineingeriethen, welcher sie äußerlich fast vollständig farblos erscheinen läßt.

Gerade die frankfurter Postzeitung aber ist in vielen Blättern der züricher Sammlung mit zahlreichen Blei- und Rothstiftzeichen oder Dintenstrichen und auch mit ganz kurzen Bemerkungen versehen.*) So bringt das 25. Blatt des Jahrgangs 1635 eine

*) Reich an solchen Zeichen und Correcturen ist besonders der Band Q. 478.

Mittheilung aus Schwaben vom 17./27. April und eine andere ebendaher vom 26. April/6. Mai. Die Zeitangabe der erstern ist jedoch mit Rothstift gestrichen und dafür am Rand 1./11. Maij beigefügt; im Text der zweiten wurden durch eine Randbemerkung die Worte „von hier" in „von Ulm" verwandelt. Ferner sind auch hier und da die Streichungen durch Rothstift als stilistische Verbesserungen zu erkennen. Der Leser nahm oft an den ganz unnöthigen Fremdworten Anstoß und tilgte sie. So erfuhr die Mittheilung aus Danzig auf Hamburg vom 3./13. Mai 1635, welche die Postzeitung in Nr. 29 (Extrablatt) brachte, durch den Rothstift eine sehr wesentliche Veränderung. Diese Correspondenz betrifft sehr merkwürdige Verhandlungen zwischen Polen und Schweden und lautet in den hierher gehörigen Zeilen folgendermaßen: „Dieweil der König mit vielen guten Remonstrationen sich zu dem Evangelischen vnd folgends dem Teutschen wesen nicht wenig geneigt bezeige vnd dadurch dem alten Schwedischen Eyffer vnd vnwillen in vielem mercklich benommen, also das man auch nun mehr wegen deß Königl. Tituls vnd Prätension vff die Cron Schweden fast stützig vnd das Kupffer etwas wolfeyler gibt, vnd eins vor alles allen denen discrepantien vnd mißverständen reciproca assecuratione et stipulatione abgeholffen werden möge, nemblich hac lege et conditione, Ihn den König pro Rege Sueciae zu agnoscirn vnd anzunehmen, wann er sich gänzlich zu der Evangelischen Religion der alten vnveränderten Augspurgischen Confession bekennen, der Schwedischen Händel im Teutschen Reich so bald annehmen, dieselbe wie von König Gustav höchst seeligster Gedächtnuß angefangen, fortsetzen vnnd zu ende bringen, vnd dahin seine gantzen Forces sampt dero beyhabenden Schwedischen Macht Emploirn vnd anwenden, vnd von denen Teutschen Conquesten die Schwedische Erbin Königs Gustavi hinderlassene einige Tochter stattlich vnd Königlich Providirn, zu deme auch die Cron Polen selbige in Filiam, in maiorem animorum devinctionem vnnd zu beyder Nationen vereinbarung adoptirn vnd halten werde..." Die hier gesperrten Worte sind alle gestrichen. Der Leser, welcher dies that, merzte also die Fremdworte und die augsburgische Confession aus. — Auf dem Rande mehrerer Blätter befinden sich ferner Zahlen, welche eine Reihenfolge darstellen. Zu denjenigen Numern, in welchen die Rothstift-

zeichen sehr zahlreich erscheinen, gehört das sechste Blatt der frankfurter Postzeitung vom Jahr 1635. Außerdem aber lesen wir am Rande einer größeren, durch den Rothstift ziemlich veränderten Correspondenz das Wort „klein". Diese Randglosse erblicken wir auf mehreren Blättern, z. B. auf der Vorderseite des ersten Blattes einer straßburger Zeitung (Nr. 8) des Jahres 1635, wo sich ein sehr anziehender Bericht über den Empfang des französischen Gesandten d'Avaux bei der jungen Königin von Schweden, der Tochter Gustav Adolfs, befindet. In der 39. Numer des Jahrgangs 1635 der straßburger Zeitung wird ferner das Wort „Schweitzer" in „Eydtgenossen" verwandelt.

Diese Zeichen und Worte scheint ein der Schweiz angehöriger Leser hinzugefügt zu haben. Auf einen schweizerischen Schreiber weist wenigstens die Randbemerkung „Bylag" in Rothstift hin, welche sich in einer frankfurter Zeitung (Nr. 67. 1634) neben einer Correspondenz aus Pommern befindet. In mehreren frankfurter Blättern*) stoßen wir ferner auf das mit Dinte geschriebene Wort „Zürch".

Alle diese Rothstiftbezeichnungen und Randbemerkungen machen es wahrscheinlich, daß die jetzt in Zürich befindlichen Reste deutscher Zeitungen ganz oder zum Theil die Restbestände der Redactionsexemplare bilden, welche von dem Herausgeber eines züricher Blattes gehalten wurden. Wir werden annehmen dürfen, daß die Zeitungen in der durch die Correcturen veränderten Form ausgeschrieben und dann wahrscheinlich auch gedruckt wurden. Denn darauf muß die Randglosse „klein" hinweisen. Diese Entlehnungen sind zum Theil sehr umfangreich gewesen. So finden sich zwei Artikel der dritten Numer der straßburger Zeitung vom Jahr 1635, einer aus Dresden und ein noch umfangreicherer aus dem Haag durch Dintenstriche am Rande als für das schweizerische Blatt tauglich bezeichnet. Die unmittelbar darauf folgende frankfurter Postzeitung**) hat nach den Rothstiftzeichen zu schließen zwei Quartseiten oder nicht weniger als 11 Artikel zu demselben Unternehmen beigesteuert. Ebenso sind die erhaltenen Blätter der leipziger Zeitung sehr häufig benutzt worden.

---

*) Ordentliche Wochentliche Zeitungen (Postzeitung) 1634. Nr. 54. 58. 68.

**) 4. Ordentliche Wochentliche Zeitungen. 1635.

Wir erwähnen zum Schluß dieser Untersuchung noch, daß einige Zeitungsblätter auch mit einem Namen in Dinte versehen sind, dessen Züge gleichfalls dem 17. Jahrhundert anzugehören scheinen. Wir finden denselben auf dem Rande der ersten Numer der leipziger Zeitung vom Jahr 1635, aber ziemlich undeutlich, da die Züge sehr zerflossen sind. Abgekürzt erscheint derselbe Name, von derselben Hand geschrieben, weiter auch in Numer 10 dieser Zeitung und am deutlichsten endlich in dem achten Blatte der leipziger Zeitung des Jahres 1636. Hier würden wir denselben „Horber" lesen; in dem zweitgenannten Blatte findet sich jedoch anscheinend „Hter", und im ersten dürfte die Lesung zwischen „Horber, Herber, Horter, Herter" schwanken.

Schlußwort.

So ist also bereits im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts die Verbreitung der Zeitungen in Deutschland eine verhältnismäßig ziemlich bedeutende. Unterstützt von dem staatlichen Territorialismus scheint die Neuschöpfung auf weit zahlreicheren Punkten festen Fuß gefaßt zu haben, als wir heut nachzuweisen vermögen. In der Zeit, wo die Weisen und Töne des alten epischen Lieds verhallten oder dem Zeitungslied Platz machten, erhoben sich von vielen Punkten diese nüchternen und farblosen Mittheilungen, um Kunde von dem Geschehenen zu bringen.

Zwischen den verschiedenen Zeitungsunternehmungen bestanden Verhältnisse, ähnlich denen, welche sich zur höchsten Entwickelung und Verfeinerung in unseren Tagen herausgebildet haben. Es gab originale Zeitungen und originale Berichte, welche von andern Unternehmern mit oder ohne Genehmigung ganz oder theilweise nachgedruckt oder ihren Blättern einverleibt wurden: die Formen der Berichterstattung sind den heutigen noch ähnlicher.

Dem Anschein nach hat aber das protestantische Deutschland die weitaus größte Anzahl von Zeitungen aufzuweisen gehabt.

An der Verbreitung dieser deutschen Preßerzeugnisse auch im Auslande ist nicht zu zweifeln. Nicht nur die kölnische Zeitung wurde in Holland, sondern auch andere deutsche Blätter hier sowie in Frankreich, England und in Italien und der Schweiz gelesen. Die englischen Weekly News, welche sich im Jahr 1622 und gewiß auch bereits früher mit der pfälzischen Sache beschäftigten*),

*) Andrews, The history of British Journalism. I. S. 28: The first of any regular series of newspapers, preserved in the British Museum, is dated 23d May, 1622, and entitled: „The Weekly Newes from Italy, Germanie, etc. London printed by J. D., for Nicolas Bourne and Thomas Ascher“ . . . Dazu S. 31.

beruhen sicherlich größtentheils auf deutschen Zeitungen. Später lieferten die letzteren zum Theil den Stoff zu einem inhaltreichen zeitgeschichtlichen Werke über einen der größten Männer der neueren europäischen Geschichte und seinen Antheil an diesen deutschen Dingen, Gustav Adolf. Der in den Jahren 1632 und 1633 in London erschienene Swedish Intelligencer spricht sich in der Vorrede des ersten Theils über die Zeitungen folgendermaßen aus: „Very good use have we made of the Weekely Currantoes too; which if a man of judgement reades, he shall for the most part finde (specially of latter times) very true and very punctuall. Who so ever will be cunning in the Topography of Germany, and would unterstand these warres, let him not despise Corrantoes".*)

Es wurde bereits oben erwähnt**), daß die von dem frankfurter Postmeister Birghden herausgegebene Zeitung eine große Verbreitung in Frankreich fand, welche Ferdinands II. Mißfallen erregte. In Oberitalien erfuhr Fürst Christian II. von Anhalt am 14./24. August 1623 aus den „Avisen"***), daß Christian von Braunschweig von Tilly bei Stadtlohn geschlagen sei.

So hat also dieser furchtbare Krieg die Vermehrung der Zeitungen in außerordentlicher Weise befördert und ihre Verbreitung im Auslande um so mehr begünstigt, als ja die großen Nachbarvölker der Deutschen an dem Ausgange dieser Kämpfe fast alle betheiligt waren.

Nachdem unsere obigen Ausführungen gezeigt haben, daß trotz der ungeheuren Verluste dieses Literaturzweiges sich doch noch ein bedeutender Theil desselben gerettet hat, dürfen wir in diesen wideraufgefundenen Zeitungen um so werthvollere historische Zeugnisse erblicken, als dieselben den Ereignissen sehr nahe stehen und die übrigen, mehr oder weniger gleichzeitigen Schriften oft von so zweifelhafter Glaubwürdigkeit sind. Ueberdies werden viele der letzteren auf den Zeitungen beruhen. Und obwol eine wahrhaftere

---

*) Diese Schrift wurde gedruckt „for Nathanael Butter and Nicolas Bourne". Von diesen beiden Buchhändlern erscheint der letztere schon im J. 1622, der erstere im folgenden Jahre als Besitzer einer Zeitung, vgl. Andrews a. a. O. S. 28.

**) S. 82.

***) „Die Avisen haben gebracht, daß Herzog Christian vom Tilly bis aufs Heubt geschlagen worden . ." Krause, Tagebuch Christians des Jüngern, F. z. A. S. 153.

und vorurtheilsfreiere Darstellung jener großen Verwüstungsperiode der archivalischen Forschung auf keinem Puncte entbehren kann, so besitzen doch diese Zeitungen bei der Mangelhaftigkeit der archivalischen Nachrichten gleichfalls einen bedeutenden Werth. Daher würde auch ein Neudruck wenigstens der besseren und vollständigeren Zeitungsunternehmungen der Geschichtsforschung zu großem Nutzen gereichen. Die berliner Zeitung, das kleine wiener Wochenblatt, die nürnbergische und die augsburgische Zeitung des Jahres 1627—1631, ferner die frankfurter Unparteiische aus den Jahren 1633—1637 u. a. dürften durch einen Neudruck ein ungeheures Material besonders für die Kriegsgeschichte im engern Sinne an das Licht fördern, welches sich vor der vorsichtigen Kritik als sehr brauchbar erweisen dürfte. Sah sich doch der Verfasser genöthigt, die genannten augsburger und nürnberger Blätter für den dritten Band seines Niedersächsisch-Dänischen Krieges einer ganz eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Und auch andere Forscher wie Wittich*) und Droysen**) haben die Nachrichten der Zeitungen nicht verschmäht.

Im damaligen Deutschland selbst aber hat sich die Zeitungspresse nur einer geringen practisch-politischen Wirksamkeit zu erfreuen gehabt. Die Deutschen haben dieselbe nicht als ein Mittel, den erlöschenden Funken des alten Patriotismus zur erwärmenden Flamme zu erwecken, zu benutzen verstanden; sie haben den Streit der Parteien in und mit denselben nicht zu klären und auf gewisse einfache und leicht faßliche Puncte zurückzuführen vermocht.

Denn so weit wir die Zeitungspresse im 17. Jahrhundert zu verfolgen vermögen, hat sie ihre Aufgabe immer nur in der Verbreitung von Thatsachen und Nachrichten jeder Art, nicht in der Beurtheilung und Werthschätzung derselben erblickt. Dazu ermangelten ihre Herausgeber nicht allein des Muthes, sondern auch der Einsicht und der resoluten, ihrer selbst gewissen Fassungsgabe, wie sie nur der rege Meinungsaustausch über Staats- und Gemeindeangelegenheiten zu zeitigen vermag. Und gerade das politische und das Gemeindeleben waren durch die verschiedenartigsten Folgen dieser langen Kämpfe sowol in den katholischen wie in den

---

*) Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, Bd. II. 1. H. S. 66.
**) Droysen, Forschungen, III. 468, 559 ff.

protestantischen deutschen Staaten in den Todesschlaf versenkt worden. Mußten die Deutschen, welche jene Zeit des Grauens überlebten, sich doch glücklich schätzen, daß das Ausland ihrer Unfähigkeit nicht noch härtere Strafen im Friedensschlusse auferlegte. Und da der letztere die schwachen Bande, mit welchen die alte Reichsverfassung die Einzelstaaten zusammenhielt, noch lockerte, so ist es nicht zu verwundern, daß nun auch die Zeitungen von diesem centrifugalen Zuge erfaßt werden. Daher die merkwürdige Erscheinung, daß die deutsche Zeitungspresse bis tief in das achtzehnte Jahrhundert hinein fast nur aus Localblättern besteht.

Ja nicht einmal die große Aufregung, welche sich des politischen Theils der Nation bei dem gewaltsamen Umsichgreifen Ludwigs XIV. im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts bemächtigte, hat einen irgendwie bedeutenden Einfluß auf diese Zeitungsliteratur ausgeübt. Bei der Verworrenheit der deutschen Staatsverhältnisse glaubte auch der talentvolle und einsichtige Patriot seinem Mahn- und Warnungsrufe größeren Nachdruck durch eine anonyme Flugschrift zu sichern, als wenn er sich in einer Zeitung, deren Ursprung leicht erforscht werden konnte, vernehmen ließ. Und da überdies kaum jemals ein unwürdigerer politischer und confessioneller Druck auf den Deutschen gelastet hat, als in der letzten Hälfte des 17. und im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts, so entbehrten natürlich auch die Zeitungen jenes Lebenselementes, welches ihnen allein Frische und Anziehungskraft gewährt. „Gazetten, wenn sie interessant seyn sollten, müßten nicht genirt werden."*)

Immerhin aber denken wir von dem Einflusse der Zeitungspresse auch in diesem Zustande der Niedrigkeit gerade in Deutschland nicht zu gering. Während heut die weitverbreitete, allseitige und in so vielen Puncten in die Tiefe gehende Bildung der Deutschen sowie langhergebrachte staatliche Einrichtungen und Gewohnheiten dem Einflusse selbst der besseren politischen Blätter gewisse Schranken setzen, so daß kaum ein und das andere große Blatt auch nur als Führer der Partei betrachtet werden kann, der es dient, haben die zahlreichen Localblätter der Vorzeit zur Verbreitung und Sicherung dieser Bildung in nicht geringem Grade

*) Preuß, Friedrich der Große, III. 252.

beigetragen. Denn nicht erst die großen Dichter des achtzehnten Jahrhunderts haben in den Deutschen diesen universellen Zug erweckt; zu den Mitteln, welche demselben schon früh Nahrung boten, muß auch diese unscheinbare Zeitungspresse gerechnet werden, welche bereits im 17. Jahrhundert nicht nur Eingang in den Pfarr-*) und Schulhäusern der Dörfer, sondern auch bei Bauern und Gärtnern gefunden hatte. Und so wird sich bei der großen Verbreitung der Elementarkünste des Lesens und Schreibens wol kein anderes Volk diesem modernen Zuge nach dem Leben in der Gesamtheit früher und eifriger hingegeben haben, als das deutsche. Darum äußerte Stieler als aufmerksamer Beobachter schon im 17. Jahrhundert seine Verwunderung über diese Neugier der Menschen zu erfahren, was der König in Frankreich, der Papst und der Sultan zu Konstantinopel mache, ob der Aetna noch brenne u. s. f., obwol sie dies so wenig angeht, als zu wissen, ob in dem Monde Menschen oder Geister wohnen.

Heut aber beruht geradezu das Bestehen der Staaten und der Gesellschaft auf dieser täglichen, durch die neuen Erfindungen so überaus erleichterten Verbindung des Individuums mit der Gesamtheit: Millionen Menschen werden zu einer Zeit in einem Gefühl geeinigt und richten ihr Denken auf ein und denselben Gegenstand. Das Dunkel der Gegenwart erhellt sich für den Einzelnen um so mehr, als er im Stande ist, an ihrem Tagesleben Theil zu nehmen. Diese Theilnahme aber wird uns, so weit sie im Empfangen besteht, hauptsächlich ermöglicht durch die Presse.

Und so drängt sich uns zum Schluß dieser etwas mühseligen Wanderung durch Archive und Bibliotheken von selbst der Gedanke auf, daß auch die frühzeitige Ausbildung dieses Centralorgans des modernen Völkerlebens den Deutschen zunächst nur ideelle Vortheile gebracht hat.

---

*) In der Chronik des erfurtischen Dorfes Dachwig (herausgegeben von Schum in d. Mittheil. d. erf. Geschichtsv. H. IV. S. 110 ff.) lesen wir die Bemerkung des Ortspfarrers zum März 1664: „Die ordinari advisen gaben diese wochen", und „Aus Ungarn kam in den novellis vom 20. Julii die zeitung."

Zusätze und Berichtigungen.

1) Zu S. 28 Z. 10 v. o. ff. und S. 190. Herr Dr. Kábdebo in Wien hatte die Güte mir die erste Numer der neu gegründeten und von ihm herausgegebenen Zeitschrift: „Oesterreichische Kunst-Chronik" (1878) zu übersenden, in welcher sich ein von dem Herausgeber selbst verfaßter Aufsatz über „das älteste wiener Kunstblatt vom Jahr 1727" befindet. Zum Beginn dieses Aufsatzes gedenkt der Herr Herausgeber auch der Gründung von Zeitungen und fährt dann fort: „In Wien wurden bald darauf, im Jahr 1630 geschriebene Zeitungen herausgegeben, gedruckte aber erst um 1671, denn in diesem Jahre untersagte die niederösterreichische Regierung, geschriebene Zeitungen zu halten." So werthvoll diese letztere Nachricht auch ist, so müssen wir die sich dem Anschein nach auf dieselbe stützende Behauptung, daß in Wien erst im Jahr 1671 gedruckte Zeitungen veröffentlicht worden seien, als eine gänzlich irrthümliche bezeichnen.

2) Zu S. 54 Z. 11 f. Herrn Dr. Reuß in Straßburg verdanke ich noch die Nachricht aus den Rathsaufzeichnungen über den Verkauf der Druckerei Tobias Jobins an Carolus, welche folgendermaßen lautet: Demnach Unsren gnaedigen Herren Rhat und XXI Johann Carolus durch eine supplication zu erkhennen geben, welcher gestalt er weiland Tobiae Jobin's seeligen Truckerey sampt etlich dazu gehoerigen Büchern und under denselben auch ein Manual-Büchlin, darinn der Psalter, Evangelien, gebett und dergleichen begriffen, umb eine ansehnliche Summa Gelts erkaufft, und aber besorgen muss, dass allhie die Buchtrucker ihme jetzt angeregte Manual-Büchlin . . . in dem format nachtrucken möchten, und derwegen gebeten, dass den hiesigen buchtruckern und buchhändlern nit allein solches

manual-büchlin in zehn jaren nicht nachzetrucken gebotten, sondern auch bei ernstlicher straff inhibirt werde, solches, an andern orten in gleichem format gedruckt, allhie nicht zu verkauffen, so haben Wolbemelte Unsre Herren Ime, Carolo, in seinem begeren willfart. . . . . Decretum 1. Septembris Anno 1604. — Derselbe Gelehrte machte mich noch auf folgenden Druck der Carol'schen Erben aufmerksam: Taxa Medicamentorum tam simplicium quam compositorum in officinis Argentinensibus prostantium. Gedruckt bey den Carolischen Erben, 1647. 4°.

3) Vergl. S. 88 Z. 1 ff. Zu diesem Jahrgang gehört auch das Blatt der Kön. Bibliothek zu Dresden:

Num. XI. Anno 1629.
Ordentliche Wochentliche Post Zeitungen.

Dasselbe enthält sehr eingehende Berichte über die Vergnügungen des kaiserlichen Hofs in Wien. Ferdinand II. fuhr zu Schlitten mit seinem Sohn zur Vogelbaize nach Laxenburg, veranstaltete Schlittenfahrten in der Stadt, Aufführungen am Hofe und andere Festlichkeiten während dieser für die Mehrzahl der deutschen Stämme so überaus bedrängten Zeit (Februar 1629). „Von hier anders nichts, dann daß sich Ihr Kais. Maj. sehr lustig erzeigen und bei Hof allerlei Freudenfest anstellen, weil ihn das Fieber verlassen, wie dann unter andern ein Glückshafen aufgericht worden, darin viel unterschiedliche Kleinodien, und haben J. M. selbst einen Diamantring von 6000 Gülden Werth erhabt."

Verantwortlicher Redacteur: F. Herm. Meyer in Leipzig.



Druck von B. G Teubner in Leipzig.

Publikationen
des Börsen-Vereins der Deutschen Buchhändler.

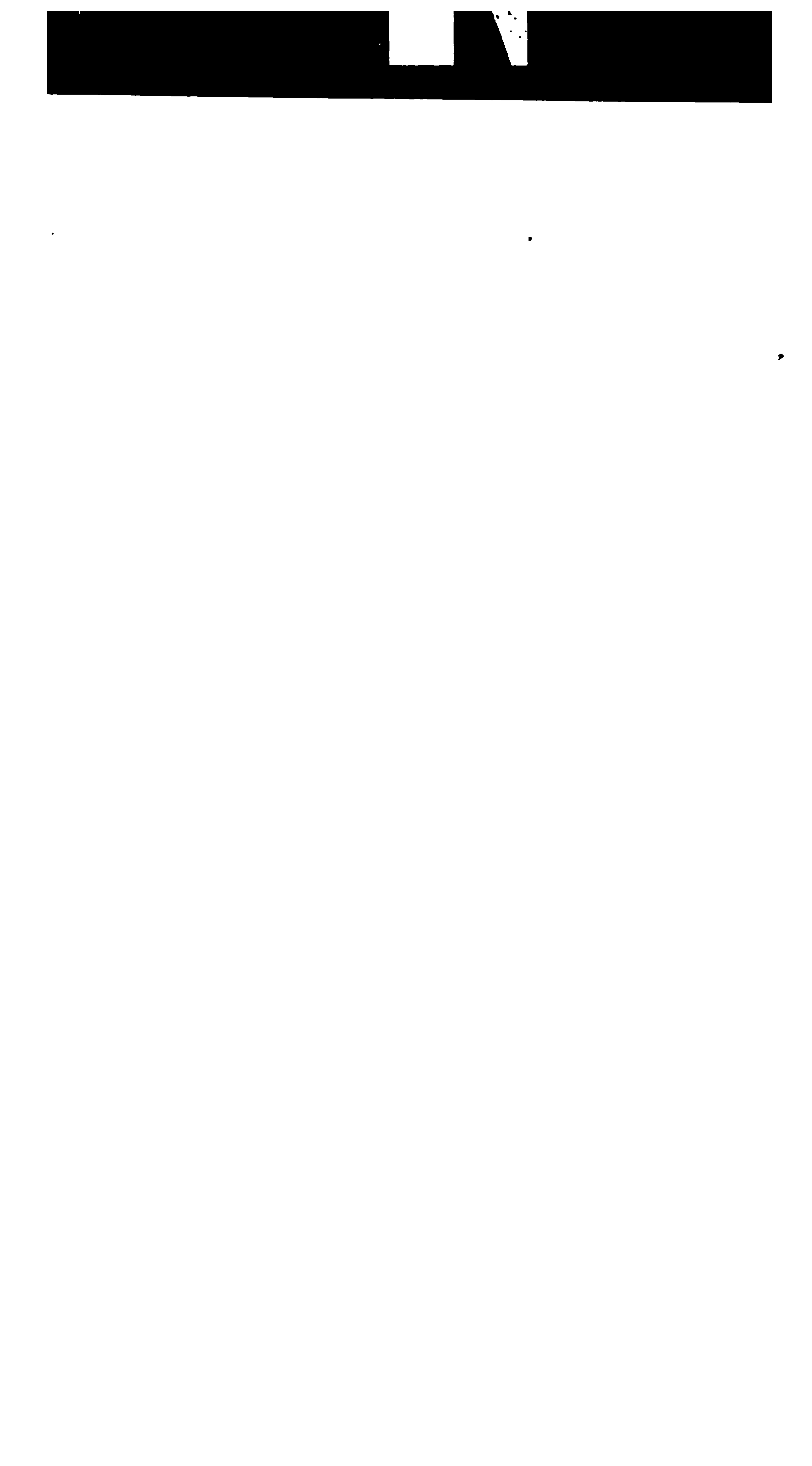
Neue Folge.

Archiv
für
Geschichte des Deutschen Buchhandels.

Herausgegeben
von
der Historischen Commission
des
Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

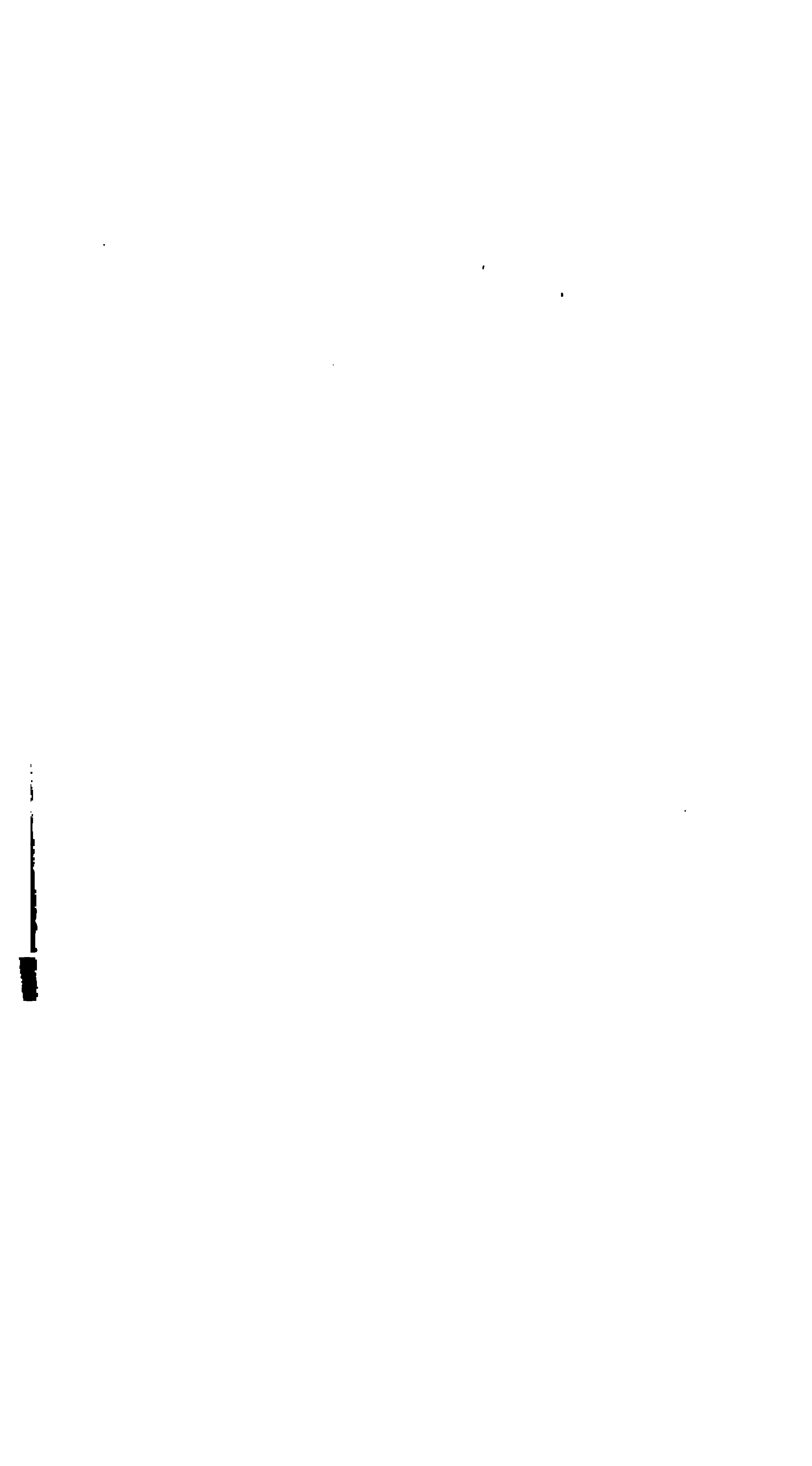
IV.

Leipzig,
Verlag des Börsen-Vereins der Deutschen Buchhändler.
1879.



Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Inhalt.



Bericht an die Historische Commission des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Auf Grund des Vertrages vom 19. Mai 1878 erlaube ich mir den ersten Jahresbericht Ihnen nachstehend zu unterbreiten und halte es für meine Pflicht, Ihnen gleich im Eingang die Grundsätze näher darzulegen, von denen ich bei Bearbeitung der Geschichte des Deutschen Buchhandels ausgehe.

Es können meines Erachtens für die Behandlung eines solchen kulturhistorischen Werkes eigentlich nur zwei Gesichtspunkte in Betracht kommen: einmal der antiquarisch-statistische, welcher bei der Natur seiner Voraussetzung nothwendiger Weise seine Hauptstärke in Zahlen, Notizen und oft ansprechenden, oft langweiligen Einzelheiten oder Liebhabereien findet; dann aber die wissenschaftliche Auffassung und Durchführung des Themas, welche den organischen Zusammenhang des Buchhandels mit der allgemeinen deutschen Kulturentwickelung nachzuweisen und den bleibenden geistigen Gehalt, den dauernden nationalen Gewinn aus den lose nebeneinander oder ineinander laufenden Thatsachen herauszuschälen strebt. Dieser aufs große Ganze, auf den wirthschaftlichen, politischen und ethischen Fortschritt unseres Volkes gerichtete Blick verträgt sich gleichwohl recht gut mit dem sorgfältigsten Quellenstudium, mit der nüchternsten Erforschung selbst der scheinbar unbedeutendsten Zahlen und Daten, ja er würde sogar in ein leeres Philosophastern umschlagen, wenn er den Stoff nicht sicher beherrschte und für seine Beweisführung zu verwerthen verstände.

Ich werde meine Aufgabe von diesem letzteren Standpunkte aus zu lösen suchen. In unseren Tagen, wo die bisher zersplitterten deutschen Stämme kaum erst ihre äußere Einheit wiedergefunden haben, kann nur diejenige Geschichtsschreibung anregend und nach-

haltig wirken, welche diese vaterländischen Strömungen zu läutern und zu vertiefen strebt, welche, indem sie sich der Einzeldarstellung eines so wichtigen Förderers unserer heimischen Bildung, wie des Buchhandels, zuwendet, dem Geiste unseres Volkes bis ins A. B. C.-Buch hinein, wenn ich so sagen darf, nachgeht, und welche ihn von seinen bescheidensten Regungen an bis zu seinen Großthaten dem allgemeinen Verständniß näher rückt. Natürlich verhehle ich mir durchaus nicht die großen, der Ausführung einer so verantwortlichen Aufgabe im Wege stehenden Schwierigkeiten. Nicht nur sind die Quellen zum großen Theil erst zu entdecken und zu erforschen, deren Ergebnisse als Grundlage für die Darstellung dienen sollen, sondern es giebt mit Ausnahme einiger vortrefflicher Monographien, unter welche ich in erster Linie dankbar die bahnbrechenden Kirchhoff'schen Beiträge und den van der Linde'schen „Gutenberg" rechne, nur wenig Vorarbeiten, welche die wissenschaftliche Behandlung der Geschichte des Buchhandels überhaupt nur anstreben. Ich wage nun den ersten Versuch in der angedeuteten Richtung. Sollte er trotz der gewissenhaftesten Arbeit auch nicht zu einer vollkommenen Lösung führen, so wird er wenigstens als Grundlage für eine spätere, allseitig befriedigende Darstellung dienen.

Ich habe die Zeit vom October 1877 an bis auf den heutigen Tag für meine Zwecke sehr wohl benutzt und sie namentlich vom Datum der Gültigkeit unseres Vertrages an (19. Mai 1878) fast ausschließlich der Geschichte des Buchhandels gewidmet. Indem ich mich hinsichtlich meiner bis Ende April 1878 unternommenen Reisen und in Angriff genommenen Studien auf den Brief beziehe, welchen ich am 30. April 1878 an den Vorsitzenden des Buchhändler-Börsenvereins, Herrn A. Enslin, gerichtet habe*), beschränke ich mich in Nachfolgendem darauf, Ihnen eine kurze Uebersicht über meine seitdem fortgesetzten Arbeiten zu geben.

Ich habe diese von zwei Seiten in Angriff genommen. Einmal studire ich die reiche Litteratur, für welche mir namentlich die vortreffliche Bibliothek Ihres Vereins eine ergiebige Ausbeute gewährt. Um zunächst einen Ueberblick zu gewinnen, habe ich die besseren Monographien über die Geschichte des Buchdrucks und des Buchhandels, namentlich in den Städten und Ländern durch-

---

*) Dieses Schreiben ist vorstehendem Bericht sub A. als Anhang beigefügt. Die Red.

gegangen, welche die Hauptsitze der neuen Kunst und des sich daran knüpfenden Gewerbes gewesen oder geworden sind. Mit der desfallsigen Geschichte der bedeutenderen Preußischen Städte und Provinzen (mit Ausnahme Frankfurts a/M.), Mecklenburgs, Lübecks, Hamburgs, Bremens und Frieslands bin ich jetzt soweit vertraut, daß ich jeden Augenblick an die Ausarbeitung gehen kann. Von Süddeutschland kenne ich bis jetzt nur Nürnberg, Augsburg und Ulm, während ich Oesterreich noch gar nicht in Angriff genommen habe. Für die deutsche Schweiz ist es mir gelungen, in der Person meines Vetters und Freundes, des Herrn August Kapp in Zürich, einen vortrefflichen Mitarbeiter zu finden, der seine bibliothekarischen Studien mit den archivalischen verbunden und, nachdem er im Laufe des letzten Jahres seine Arbeiten in Zürich vollendet hat, sich jetzt nach Basel zu wenden im Begriffe steht. Im Ganzen muß ich sagen, daß die große Mehrzahl der von mir eingesehenen Werke ohne jede kritische Methode und meist in der bewußten Absicht localer Lobpreisung oder der Vertheidigung vorgefaßter Ansichten geschrieben ist. So verhältnißmäßig wenig Neues sie also trotz ihrer großen Zahl bieten, so verdienen sie doch Beachtung wegen der in ihnen zerstreuten Einzelheiten, Zahlen und Urkunden, wie Lehrbriefe, Preise, Honorare, Zensurverhältnisse, Privilegien, und wegen der Notizen über die mit dem Buchhandel in engster Verbindung stehenden Gewerbe der Formschneider, Pergament- und Papiermacher, Buchbinder und Kupferstecher.

Mit jedem neuen Buche, welches ich durchging, ward mir klarer, daß der vorhandene Stoff seine Ergänzung in den Archiven finden müsse und daß namentlich die Geschichte des Buchhandels in ihren Beziehungen zur allgemeinen Deutschen Kulturentwickelung ohne die fleißigste Erforschung und Benutzung der durchs ganze Vaterland zerstreuten handschriftlichen Schätze nicht geschrieben werden könne. Ich betrachte deshalb die archivalischen Studien als einen ebenso berechtigten, wenn nicht den wichtigsten Bestandtheil meiner Aufgabe und kann sagen, daß in Verfolgung derselben der Erfolg bis jetzt meine kühnsten Erwartungen übertroffen hat. So fand ich in den Rathsacten von Nürnberg und Ulm eine reiche Ausbeute von Urkunden, deren Abschriften ich theilweise selbst veranlaßte, theilweise, soweit die erstgenannte Stadt in Betracht kommt, in den von Ihnen angeordneten Arbeiten des Herrn Dr. Heigel

erhalten habe. Sie sind meist dem Nürnberger Kreisarchiv entnommen, während sie sich in Ulm in den Rathsacten finden. In beiden Gemeinwesen enthalten sie, von 1512 bis in die neuere Zeit reichend, Privilegien, Zensur-Verfügungen, obrigkeitliche Ermahnungen, Verfolgungen und Bestrafungen von Buchhändlern und Schriftstellern, Zunftordnungen, Briefwechsel mit anderen Staaten, Nachdrucksahndungen und Kaiserliche Verordnungen.

In der Rheinprovinz, welche ich im vorigen October besuchte, arbeitete ich in Düsseldorf und Köln. Im Düsseldorfer Provinzial-Archiv sind theilweise die Acten der ehemaligen Kurfürstenthümer Pfalz und Köln, der Preußischen Herzogthümer resp. Fürstenthümer Cleve, Geldern und Moers und der westfälischen Grafschaft Mark aufbewahrt und übersichtlich geordnet. Dazu kommt noch die französische Zeit für das Großherzogthum Berg und einen Theil des linken Rhein-Ufers. Namentlich fand ich für das ganze vorige Jahrhundert einen reichen Schatz von Druck- und Zeitungs-Privilegien, Zensur- und polizeilichen Verboten. Die oft gewaltsamen Maßregeln Friedrichs des Großen gegen die Zeitungs-Presse, welche letztere namentlich in Wesel von Bedeutung war, und die religiös-reactionairen Strömungen unter Friedrich Wilhelm II. gewähren nicht allein einen lichten Blick in die mannigfachen Hindernisse, die überall dem buchhändlerischen Geschäftsbetriebe entgegentraten, sondern sie liefern auch wichtige Beiträge zur zeitgenössischen Geschichte. Sodann zeigt sich die französische Revolution in ihrer ganzen folgenschweren Bedeutung auch für den Buchhandel und namentlich die Presse jener Provinzen. Später vernichtet dann der Geist der französischen Verwaltung die spärlichen Spuren deutschen Denkens und Wissens, an welche sich nach Niederwerfung der Fremdherrschaft die neuen deutschen Bildungskeime nur mühsam wieder ansetzten. Was ich in Düsseldorf für meine Zwecke brauchbar fand, habe ich zum größten Theil selbst abgeschrieben und zum kleinsten abschreiben lassen.

Während hier ausschließlich die neuere Zeit vertreten war, begegnete ich in Köln den ältesten und stolzesten Erinnerungen der Buchdruckerkunst und des Buchhandels. Namentlich bot mir im städtischen Archiv die große Büllingen'sche Sammlung über alle Kölner Drucker von Ulrich Zell an bis zum Ende des 18. Jahrhunderts willkommene Belehrung. In ihr entdeckte ich die Ge-

schichte jeder großen Druckerei und Verlagshandlung, die Stammbäume der Gründer, Verlagskataloge und die Titel sammt Druckproben, Kupferstichen, Einbänden von einigen hundert Werken. Kanonikus Ludwig von Bullingen (1771—1848) hat mit dem größten Fleiße und der unermüdlichsten Ausdauer an diesen unschätzbaren „Annales Typographici Civitatis Coloniensis" (von 1466 an) gearbeitet und in diesen fünf Folio-Bänden der Stadt Köln eine Sammlung hinterlassen, um welche sie jeder andere alte Sitz der Buchdruckerkunst beneidet. Während ich mir von Anfang bis zu Ende die erforderlichen Auszüge aus ihnen machte, ließ ich mir die Rathsprotocolle, soweit Beschlüsse und Anordnungen für oder gegen den Buchhandel in Betracht kamen, abschreiben. Am Ausgiebigsten sind sie für das 16. Jahrhundert.

Auch im Bremer Archive habe ich manche nicht uninteressante Beiträge zur äußeren Geschichte des Buchhandels gefunden. Sie beginnen mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts und laufen bis zur Gegenwart, sind aber werthvoller durch das, was sie nicht enthalten, als was sie auf die Nachwelt bringen. Man lernt aus ihnen die vollständige geistige und buchhändlerische Versumpfung eines jetzt so bedeutenden, unternehmenden und vorwärts strebenden Staatswesens wie Bremen kennen. Brodneid, Streit mit den Zünften, namentlich den Buchbindern, Streben nach privilegiis exclusivis, schwerfällige Untersuchungen darüber, ob in Bremen noch am Ende des vorigen Jahrhunderts eine zweite Buchhandlung überhaupt existiren könne, diese und ähnliche Fragen beschäftigten fast ausschließlich die „hohe Wittheit" des Senats. Indessen fanden sich vereinzelt schätzenswerthe Notizen über Preise von Papier und Frachten, über Honorar und Druckkosten, sowie über die buchhändlerische Thätigkeit der Nachbarorte.

Meine Hauptthätigkeit beschränkte sich aber von Ende October v. J. bis heute auf das hiesige Geheime Staatsarchiv, in welchem ich wöchentlich mehrere Mal die zahlreichen handschriftlichen Quellen über Koncessionswesen, Buchhändler-Privilegien, Druckerei-Anlagen, Preßprozesse, Verbote, Konfiskationen, Polizeiverfahren und Gesetzgebung von 1585 an bis 1840 eingesehen, ausgezogen und abgeschrieben habe. Bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts sind diese Quellen so arm und mager, wie es der ganze damalige brandenburgische Staat war. Mit dem 18. Jahrhundert fangen sie an,

reicher zu fließen und von dessen Mitte an, sogar das kaum neu erwachte geistige Leben des deutschen Volkes wider zu spiegeln. Die glänzende Zeit Friedrichs des Großen zeigt sich auf meinem Gebiete übrigens durchaus nicht so bestechend, wie auf andern Feldern und namentlich in der äußeren Politik. Dagegen steht fast während der ganzen Regierungszeit Friedrich Wilhelms II. die Verfolgung des Buchhandels und jeder freieren Regung durch die Wöllner'schen orthodoxen Bestrebungen im Vordergrunde des öffentlichen Interesses. Die Berliner Buchhändler erheben sich sogar zum ersten Male in Preußen zu einer Macht im gewerblichen und staatlichen Leben, vor welcher schließlich Wöllner mit seinen Hillmer und Hermes die Segel streichen muß. In den Eingaben, Streitschriften, Königlichen Erlassen und gerichtlichen Gutachten finden sich die werthvollsten Angaben über den damaligen Geschäftsbetrieb, Verlag, Kommission und die buchhändlerischen Beziehungen Berlins zu Leipzig, während die Buchhändler überall energisch für ihre Rechte eintreten und ihren Unternehmungsgeist und ihr entschiedenes männliches Auftreten bei jeder Gelegenheit glänzend bewähren. Fortan bilden Buchhandel und Presse mit jedem Jahre mehr einen der großen Mittelpunkte des geistigen und politischen preußischen und deutschen Lebens. Sie werfen theilweise ein ganz neues Licht auf die Zeiten der Freiheitskriege und knüpfen hier an einige der erlauchtesten Namen unserer Litteratur an. Noch im Sommer 1813 werden z. B. Arndt, Niebuhr und Schleiermacher sammt ihren Verlegern Reimer und Nicolovius von der Zensur gehudelt, weil sie, die Einen in wohlerwogenen Worten, die Andern in glühender Ungeduld, den Kampf bis aufs Messer predigen. Auch die Zeit von 1815 bis 1830 nimmt ein ganz anderes und viel verständlicheres Gesicht an durch die Aufschlüsse, welche uns die Zensur- und Preßverhältnisse geben. Bald nach dem Kriege beginnt der Bundestag seine jämmerlichen Feldzüge, um jeden freien Athemzug im Volke zu unterdrücken; natürlich bilden Buchhandel, Buchhändler und Zeitschriften die ersten Angriffsobjecte. Die Acten über die kleinsten Einzelheiten dieser Epoche sind, soweit sie meinen Gegenstand betreffen, im hiesigen Geheimen Staatsarchive aufbewahrt.

Die Geschichte der Beziehungen des Buchhandels nach Außen und zur Staatsgewalt kann überhaupt für ganz Deutschland nirgend

besser als in Berlin geschrieben werden; die Archive der kleinen Staaten, abgesehen von Sachsen, und der Provinzen können höchstens durch einige andere Thatsachen dieselben Strömungen näher nachweisen. Der eigentliche Geist und Ungeist der Entwickelung auch des Buchhandels ist im Geheimen Staats-Archiv am Besten zu erkennen und zu verfolgen.

Ich beabsichtige nun vorläufig nur noch das Frankfurter Archiv zu besuchen, wo ich die Materialien für einige Lücken in der äußeren Geschichte des Buchhandels aus dem 16. Jahrhundert zu finden hoffe, und werde damit fürs Erste mit meinen Archivalischen Studien einhalten. Erst nach der persönlichen Einsicht des Berliner Archivs war es mir möglich, einen tieferen Blick in die vorhandenen Quellen zu werfen und einen Plan für mein Weiterschreiten aufzustellen; die übrigen Deutschen Archive werde ich dann später für bestimmte Zwecke, für Einzelfragen zu berathen Veranlassung haben. Nachdem ich in dieser Weise die äußere Grundlage gewonnen habe, beabsichtige ich nunmehr, mich der inneren Geschichte des Buchhandels, seiner Organisation und Entwickelung zuzuwenden. Jedenfalls glaube ich aber schon jetzt sagen zu können, daß ich mir getraue, meine ganze Arbeit innerhalb der ursprünglich in Aussicht genommenen Zeit von zehn Jahren zu vollenden.

Schließlich erlaube ich mir Ihnen noch mitzutheilen, daß ich nach dem Vorbilde des vortrefflichen und mir unentbehrlichen Schwetschke'schen Codex nundinarius von einem buchhändlerischen guten Statistiker eine Tabelle sämmtlicher in Deutschland erschienenen Werke für die Jahre 1847 und 1848 habe anfertigen lassen, welche ich Ihnen für das Archiv zum Abdruck anbiete. Da diese Arbeit für den Einzelnen zu kostspielig ist, so habe ich sie nicht weiter fortgesetzt. Kann man sich nun auch zur Beurtheilung der inneren und äußeren Bewegung des deutschen Buchhandels mit den vorhandenen Jahrgängen (1564—1848) genügen lassen, so wäre es mir doch erwünscht, den statistischen Theil meiner Arbeit mit 1871, dem Jahre der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches, zu schließen. Es ist dieses Jahr einer der großen Marksteine in unserer nationalen Geschichte und deshalb ganz besonders geeignet, als Endpunkt der Darstellung zu dienen. Sollte es kein Mittel geben, eine der Aufgabe gewachsene jüngere Kraft für die Anfertigung eines solchen Verzeichnisses für die noch übrig bleibenden 22 Jahre zu gewinnen?

Ich benutze diese Gelegenheit, denjenigen Herren, welche mir durch gefällige Mittheilung der Geschichte ihrer Firmen einen großen Dienst erwiesen haben, hier auch noch öffentlich zu danken. Ich nenne vor Allen dankend die Herren F. A. Brockhaus und E. Julius Günther in Leipzig, H. Böhlau in Weimar, M. Dumont Schauberg und J. Mellinghaus in Köln, und knüpfe an diesen Dank die fernere Bitte, daß alle diejenigen Herren Buchhändler, welche Jubelschriften oder sonstige private oder örtliche Monographien veröffentlicht haben oder veröffentlichen werden, meine Arbeit durch gefällige Uebersendung eines Exemplars freundlichst mögen fördern helfen.

Berlin, 1. April 1879. **Friedrich Kapp.**

A.

Berlin, 30. April 1878.

Vom November 1877 bis Februar 1878 habe ich mir einen Ueberblick über das zu bearbeitende Gebiet zu verschaffen gesucht, mich mit verschiedenen Kennern und Gelehrten über einzelne Fragen der Aufgabe in Verbindung gesetzt und in den letzten Wochen auch mehrere Städte besucht, welche in der Geschichte des Buchhandels und Buchdrucks eine hervorragende Stellung einnehmen. Ich brachte nämlich die Tage vom 13. bis 28. April in den Bibliotheken und Archiven von Nürnberg, Augsburg, Ulm, Zürich, Basel und Carlsruhe zu. Ich erlaube mir die Resultate meiner Beobachtungen und Errungenschaften mitzutheilen.

Zunächst fühle ich mich gedrungen, Ihnen zu erklären, daß für die Geschichte des Deutschen Buchhandels die Quellen kaum erst angebohrt, daß sie in Hülle und Fülle vorhanden sind und daß sie nur ihrer Erschließung harren. Ich habe mich in den genannten Orten fast nur auf die städtischen Archive beschränkt, einmal weil ja schon aus den Staatsarchiven eine reiche Ausbeute durch Herrn Dr. Heigel in Aussicht gestellt worden ist, dann aber, weil Stadt und Staat in den Reichsstädten und in der Schweiz fast ganz zusammenfallen. Nur in Carlsruhe forschte ich nach den staatlichen Quellen, weil es sich dort lediglich um den Verbleib der kurfürstlich pfälzischen Urkunden handelte.

In Nürnberg und Augsburg hatte ich bis jetzt den verhältnißmäßig geringsten Erfolg. Doch wird ein mir befreundeter Nürnberger Gelehrter, der zugleich mit dem Archiv-Vorstande befreundet ist, für mich im Laufe der nächsten Wochen die Register rc. durchsehen, und mir von dem, was wirklich vorhanden ist, Nachricht geben. Ich werde somit erst bei einem zweiten Besuch in Nürnberg Alles gehörig vorbereitet finden.

In Augsburg kam mir sowohl der Oberbürgermeister Fischer (mein ehemaliger Reichstagskollege) wie auch der städtische Archivar Dr. Buff aufs Freundlichste entgegen; indessen befanden sich die dortigen Archive noch in großer Unordnung, und Dr. Buff, erst seit Anfang dieses Jahres in seiner jetzigen Stellung, ist zur Zeit mit deren Ordnung beschäftigt. Früher wurden die meisten, auch meinen Gegenstand betreffenden städtischen Acten auf dem Rathhausthurm verwahrt, jetzt erst werden sie in die Räume des städtischen Archivs geschafft und mit den übrigen handschriftlichen Schätzen geordnet. Nach einzelnen Registern zu urtheilen, ist dort sehr viel vorhanden, so z. B. Zensurverordnungen, Concessionsertheilungen, Preisebestimmungen für die „Papyrer", Beziehungen der Drucker nach Süden hin, Reclamationen fremder Regierungen, Kaiserliche Verfügungen rc. Herr Dr. Buff will Alles, was er findet, für mich zusammenstellen, Indices und Quellen, so daß ich eventuell im Herbst an die methodische Arbeit gehen kann. Auch Herr Oberbürgermeister Fischer sagte mir seine thätige Mithülfe zu, weßhalb ich schließlich noch auf eine große Ausbeute in Augsburg rechnen zu können hoffe.

Ulm bot mir dagegen ein reiches Feld sofortiger Thätigkeit. Mein Reichstagskollege, Oberbürgermeister v. Hain, machte mich gleich nach meiner Ankunft mit dem dortigen Archivar Dr. Veesenmeyer bekannt, der mir mit der liebenswürdigsten Bereitwilligkeit an die Hand ging. Im Archiv befindet sich im Manuscript die Geiger'sche Chronik, von welcher ich einige charakteristische Bestrafungen von Preßdelicten aus dem vorigen Jahrhundert abschrieb. Mehr noch aber fand sich in mehreren Fascikeln der Rathsacten (vom Ende des 16. Jahrhunderts), Zensurverfügungen, harte Verfolgungen von Pasquillanten, Nachdrucksahndungen, Korrespondenzen mit andern Reichsstädten wegen Nachdrucks, z. B. mit Köln, Kaiserliche Verfügungen, obrigkeitliche Ermahnungen rc. Ich ging

sie sämmtlich durch und gewann durch Vermittelung des Oberbürgermeisters v. Hain einen Schreiber, der die mir geeignet erscheinenden Manuscripte für mich abschreibt und im Laufe des Sommers mit seiner Arbeit fertig werden wird.

Zürich und Basel sind auf dem von mir zu bearbeitenden Gebiete kaum noch erforscht worden und bieten einen Reichthum an bisher unbenutzten Urkunden, wie ich ihn mir kaum möglich gedacht hatte. Ueber beide Städte giebt es in dieser Beziehung werthvolle Monographieen; allein ihre handschriftlichen Schätze müssen erst erschlossen werden. In Zürich ist die Forschung verhältnißmäßig erleichtert, da die Lindinnerschen Register zu den Staatsacten und das jene ergänzende Promptuarium von Meyer eine bequeme Handhabe bei der Arbeit bieten und überall auf die ausführlichen Acten verweisen. Das erste Züricher Zensuredikt ward im Jahre 1523 erlassen. Zwingli gehörte mit zu den Zensoren. Die dem Rathe gewidmeten Bücherdedicationen füllen ganze Bände. Es wirft dieser Umstand ein helles Licht auf die Honorarverhältnisse, Preise und Absatz 2c. jener Zeit. Auch Verbrennungen mißliebiger Bücher durch den Scharfrichter kommen vor. Das bei einem solchen Autodafé zu beobachtende Ceremoniell ist aber genauer in Ulm beschrieben. Mir waren in Zürich der Stadtbibliothekar Dr. Horner und der Archivar Dr. Strickler sehr gefällig. Einer meiner Freunde, ein wohlhabender und seiner Muße lebender Mann, hatte mir dort schon vorgearbeitet, sodaß ich während meines viertägigen Aufenthaltes nicht viel mehr zu thun hatte, als seine Excerpte durchzusehen und ihnen entsprechend die Abschrift der einzelnen Stücke zu bestimmen. Die Correctheit derselben wird von Dr. Strickler bescheinigt, indem unter seiner Aufsicht die Copieen gemacht werden. Diese werden bis zum Sommer in meinen Händen sein.

Am Reichsten an Ausbeute für mich aber fand ich Basel, sowohl Bibliothek als Archiv. Der Vorstand der ersteren, Dr. Sieber, dessen Gefälligkeit ich, wie die des Archivars Dr. Wackernagel, nicht genug anerkennen kann, lenkte gleich bei meinem ersten Besuche meine Aufmerksamkeit auf dreizehn noch nicht veröffentlichte Briefe von Koberger an Amerbach, zeigte mir seine herrliche Inkunabelnsammlung, deren Pracht und Seltenheit höchstens von den größten Bibliotheken erreicht wird, und machte mich mit einzelnen Mono-

graphieen über Baseler Druckverhältnisse aus der ersten Zeit bekannt, die bis nach Italien führen. Im Archiv befindet sich vom Anfang des 16. Jahrhunderts an eine Fülle von urkundlichem Material, welches noch nie benutzt und erst in der letzten Zeit übersichtlich geordnet ist. Tritt darin Basels Bedeutung als Handelsstadt, als Mittelpunkt zwischen Deutschland, Frankreich und Italien, kurz die große Politik in erster Linie hervor, so wirft dieses Verhältniß auch zugleich sein Licht auf die Gewerbebeziehungen, die Preise, die Ausgaben und Ziele der dortigen Buchhändler sowohl wie Buchdrucker. Ein bisher ungedruckter Brief von Erasmus war das Erste, was mir in einem Fascikel in die Hände fiel; er enthielt den Antrag auf Bestrafung eines Pasquillanten. Die Rathsverfügungen über Papierpreise und buchhändlerische Privilegien, die diplomatischen Verhandlungen mit Nachbarn, französischen und kaiserlichen Gesandten, sowie schweizerischen Bischöfen, die Mahnungen der theologischen Facultät gegen den namentlich im 18. Jahrhundert immer häufiger werdenden Nachdruck der französischen philosophischen Literatur (z. B. Bayle), die Ahndungen der Verbreitung angeblich papistischer Irrlehren durch die Drucker der Stadt (z. B. Johann Jacob Decker) füllen viele Bände. Dr. Wackernagel hat mir versprochen, im Laufe des Sommers eine übersichtliche Zusammenstellung der Dokumente zu bewirken, sodaß im Herbst eventuell ich die planmäßige Arbeit in Angriff nehmen könnte.

In Carlsruhe ging ich aufs Landesarchiv, um mich nach dem Schicksal der kurpfälzischen Acten zu erkundigen. Der Director Freiherr Roth v. Schreckenstein, wie auch der Archivrath v. Weech theilten mir mit, daß diese allerdings ihrer großen Zahl nach von ihnen verwaltet würden, fügten aber auch hinzu, daß diese Acten noch immer nicht so vollständig geordnet seien, um ihre Durchsicht möglich zu machen. Die frühere Verwaltung des Archivs scheint diesem Zweige ihrer Thätigkeit wenig oder gar keine Sorge zugewandt zu haben. Dagegen versprachen mir die Herren, Alles, was in ihren Kräften stehe, zu thun, um mir die Arbeit zu erleichtern, und verlangten zu dem Ende nur eine Frist von einigen Monaten. Zugleich machten sie mich aufmerksam auf die seit dem 14. Jahrhundert fast vollständige Sammlung von mehreren hundert pfälzischen Copialbüchern, in welchen noch ein reicher Stoff auch

für meine Zwecke aufgehäuft liege, wie Preßgesetzgebung, Drucker-ordnungen, Preise, Kaiserliche Verfügungen 2c. 2c.

Nach Mainz und Frankfurt zu gehen, dazu reichte meine Zeit nicht mehr. Daß aber in beiden Städten, in welchen ich übrigens sehr gute persönliche Beziehungen habe, über die ersten Jahre der Buchdruckerkunst und die Meß- und Marktverhältnisse noch viel zu finden sein muß, dafür habe ich theilweise schon die Beweise in Händen, wie das u. A. auch für Frankfurt Dr. G. Schwetschke in der Vorrede zum ersten Bande seines Codex Nundinarius nachweist.

Die bis jetzt von mir gemachten Erfahrungen haben mich zu der Ansicht geführt, daß es sich im Interesse der von mir zu unternehmenden Arbeit empfehlen dürfte, zunächst möglichst vollständig die in ganz Deutschland zerstreuten handschriftlichen Quellen zu sammeln und, wenn auch die sofortige Inangriffnahme des Werkes dadurch keineswegs ausgeschlossen ist, doch seine eigentliche Ausarbeitung erst nach ihrer Beschaffung zu beginnen. Ich möchte zu diesem Zweck Deutschland und die deutsche Schweiz in acht Landschaften theilen, deren gründliche Erforschung nach Quellen für meine Aufgabe mir zunächst geboten erscheint, so daß für mich in Betracht kämen: 1. Berlin, Hamburg, Lübeck und der Norden. — 2. Leipzig, Dresden, Breslau. — 3. Wien und Prag. — 4. Nürnberg, Augsburg, Ulm. — 5. Zürich und Basel. — 6. Straßburg, Carlsruhe, Frankfurt, Mainz. — 7. Köln, Düsseldorf, Münster, Bremen. — 8. Thüringen, Cassel, Marburg.

Natürlich können diese Städte resp. Provinzen nur im Laufe mehrerer Jahre besucht werden. Ein bis zwei Monate im Jahre würden das Höchste sein, was ich fürs Erste an ihre Erforschung wenden könnte.

Zur Geschichte des Deutschen Buchhandels in Siebenbürgen.

Von

Dr. Fr. Teutsch

in Hermannstadt.

I. Die vorreformatorische Zeit.

Zu den bedeutendsten und folgenreichsten Thaten des deutschen Mittelalters gehört die Aussendung großer lebensfähiger Colonien in die Grenzlande Deutschlands, die im Stande waren, volles deutsches Leben in Gebiete zu verpflanzen, in denen vorher fremde Laute herrschend gewesen waren. Der ansprechenden Aufgabe, im Einzelnen zu erforschen, wie fremdes Land, sei es im slavischen Osten oder jenseits des Meeres, an den Ufern der Ostsee oder am Fuß der siebenbürgischen Karpaten, deutschem Leben gewonnen ward, steht eine andre gleich verlockend zur Seite, zu zeigen, auf welche Weise dieses Leben gewahrt wurde. Dem Wandertrieb und dem Trieb in die Ferne, der in die deutsche Brust von altersher gelegt war, war auch ein andrer beigegeben, der Zug zur Heimat, und wenn der erste den Mann in die Weite getrieben, der andre ließ ihn nie vergessen, von wo er ausgezogen war.

Mannigfaltig waren die Fäden, die den deutschen Colonisten in Siebenbürgen an die deutsche Heimat knüpften. Sie verbanden ihn nicht nur mit dem Land, nach dem er Heimweh hatte, sie vermittelten ihm auch das Beste, was er hatte: seine Kunstfertigkeit im Handwerk erhielt Förderung von da, seine geistige Bildung sog aus jenem Boden nährende Säfte. Der stetige Zusammenhang mit Deutschland und Italien, den alten Culturstätten Europas, vermittelte ihnen Kenntnisse, Bildung, Cultur. Die Träger dieses Zusammenhangs sind nicht immer leicht zu ermitteln, so offenbar dieser selber auch sein mag. Daß der Buchhandel in erster Reihe dazu gehörte, ist erklärlich, jedoch gerade hier sehen wir wohl die Wirkungen desselben, aber so sehr wir an mannigfaltigen Erscheinungen sein Vorhandensein erkennen, das wie ist hier verhüllter als anderswo.

Denn wenig erforscht ist gerade diese Seite unseres Culturlebens und nicht reich fließen die Quellen für eine derartige Kenntniß. Oefters muß die Analogie, öfters müssen Schlüsse sprechen, jedoch zeigt sich klar, daß das gesammte geistige Leben — und ein Träger solchen Lebens war und ist der Buchhandel — sich im Zusammenhang mit Italien und Deutschland vollzog, daß es von da Anstoß, Nahrung, Förderung erfahren.

Es soll hier der Versuch gemacht werden, zu zeigen, in wie weit der Buchhandel mit Deutschland auf jenes Leben in Siebenbürgen eingewirkt hat.

Als die Sachsen im zwölften Jahrhundert (1141—1161) nach Siebenbürgen einwanderten, ein Theil jenes Stromes, der die slavischen Grenzländer überflutend deutsches Leben dorthin trug[1]), da ist bezeichnend, daß bald darauf sich die Sage des Landes bemächtigt und Klingsor aus Siebenbürgen[2]) in den Sängerstreit auf die Wartburg einführt. Bald darauf erwähnen die deutschen Dichter des Mittelalters Siebenbürgen, mit welchem Namen ursprünglich blos das Sachsenland bezeichnet wurde[3]).

Doch inniger hingen die Ausgewanderten mit Deutschland zusammen.

Die erste Vermittlerin dieses Zusammenhangs war die Kirche. Wie sie anfangs die fast ausschließliche Trägerin der Bildung war, so verpflanzte sie auch diese, wohin sie kam. Die ersten Bücher, die nach Siebenbürgen gelangten, sind durch ihre Diener gebracht worden. Aus der Pfarrkirchenbibliothek in Hermannstadt ist noch erhalten des Papstes Gregor Sittenlehre, ein schöner Pergamentband mit Schriftzügen, die auf die Scheide des 12. und 13. Jahrhunderts hinweisen und nicht im Lande geschrieben wurden. Die Dominikaner, die in Hermannstadt ein Kloster, darin auch eine Bibliothek besaßen, scheinen in besonders enger Verbindung mit dem Ausland gestanden zu haben. Die Chronik des Dominikanerklosters zu Erfurt hat die Nachricht aufbewahrt, daß die Mongolen bei ihrem Einfall 1242 Hermannstadt, damals noch Hermannsdorf genannt, erstürmt, die Bewohner erschlagen und das Kloster verbrannt haben[4]).

So sind bis zur Erfindung des Buchdrucks vor allem die Kirche und die Geistlichen die Vermittler der werthvollen Bücherschätze des Auslandes hierher gewesen. Die Hermannstädter Kirche

besaß am Ende des 14. Jahrhunderts eine Bibliothek, über deren Inhalt ein glücklicherweise noch erhaltenes Buch jener Zeit willkommnen Aufschluß gibt[5]). Zweiundzwanzig Bände nennt die Kirche ihr eigen, die, alle liturgischen Inhalts, an der Scheide des Jahrhunderts vermehrt wurden durch die Schenkung von 32 Büchern, welche der Propst von Hermannstadt an dieselbe Kirche vergabte. Zu gleicher Zeit steht eine kleine Bibliothek auf dem Rathaus, wol der Anfang der späteren Stadtbibliothek, 13 Bände. Um das Jahr 1400 wächst sie um weitere 21 Bände; darunter sind: eine Bibel, ein Psalter mit Erklärung, kirchenrechtliche Schriften und Werke des Dominikaners Jac. de Voragine († 1298), auch ein „serbisches Buch". Geistliche und Weltliche benützen die seltenen Schätze; Geistliche aus den umliegenden Dörfern lesen darin, selbst dem Abt von Kerz, das fünf Meilen weit von Hermannstadt liegt, gestattete man den Gebrauch[6]). Sie waren auf Papier und Pergament geschrieben, nach ihrem damaligen Wert ebenso bedeutend wie die reichen Prunkgewänder und Geräte, die die Kirche in Gold, Silber und Sammet besaß.

Doch auch Privatpersonen kauften Bücher. Nik. Sibelinder, der Hermannstädter Stadtpfarrer, vermachte seine Bibliothek 1424 seiner Kirche. Sie bestand aus 14 Büchern, darunter die Clementinen, ein illustrirter Psalter, Thomas von Aquino, Nik. von Lyra's Erklärung der vier Evangelien. Als im Jahr 1442 der Kirchenvater Joh. Hänlein gestorben war und sein Nachfolger Lucas Trubunberg das Kirchenvermögen übernahm, da führten sie neben den 51 Kelchen, 72 kirchlichen Gewändern auch 138 Bände der wachsenden Bibliothek an, die sie seiner Hut anvertrauten; dabei waren die 10 Breviere nicht mitgezählt, die, zum größten Theil fromme Schenkungen, vom Pleban und seinen Capellanen beim Gottesdienst gebraucht wurden. Ein Theil der Bücher, 63 Bände, stand in der „Bibliothek", im Seitenschiff der schönen gothischen Pfarrkirche, das in halber Höhe überwölbt damals die Bücher trug, ein andrer Theil auf dem Pfarrhof[7]). Die Bedeutung dieser Bibliothek tritt in das rechte Licht, wenn wir den Werth der Bücher nach der damaligen Zeit messen; die Frauenkirche in Nürnberg besaß 1442 nur 33 Bände, die Bibliothek in Florenz, die vielgenannte, die zuerst in eben jenen Jahren (1444) der öffentlichen Benutzung übergeben wurde, hatte 800 Bände. Der Inhalt jener Hermannstädter

Kirchenbibliothek ist ein reicher und mannigfaltiger. Neben der Bibel und theologischen Werken, die sich allgemeinster Verbreitung erfreuten, wie Thomas von Aquino, Nik. von Lyra, Gregor's Sittenlehre u. s. f., auch eine römische und trojanische Geschichte, Aristoteles' Ethik, ein prologus gegen Wiklef, ein Vergil. Auch jetzt benützen sie Geistliche und Weltliche. Der Bürgermeister Jacobus hat eine kleine Bibel und eine Erklärung des Buchs der Weisheit, Johannes, Mag. Guldeners Sohn, fünf Bücher, darunter ein Rechtsbuch herausgenommen[8]).

Wie sind jene Bücher nun nach Hermannstadt gekommen?

„Man hat nicht immer beachtet, daß es noch lange kein Buchhandel ist, wenn einzelne Bücher käuflich sind[9])". Gewiß ist bei allen diesen Büchern an einen Buchhandel, der bis hierher seine Geschäftsverbindungen ausdehnte und seine Waaren verschickte, nicht zu denken. Ein Theil der Schriften, doch jedenfalls nur der geringere, ist im Lande selber geschrieben, einige davon, fast durchweg Pergamenthandschriften, in prächtiger regelmäßiger Schrift, sind in der Hermannstädter der ev. Schule gehörigen sogenannten „Kapellenbibliothek" noch vorhanden. So schreibt Theodoricus 1394 ein Meßbuch, das der Kleinscheuerner Pfarrer Michael für die Hermannstädter Kalandsbrüderschaft zusammengestellt hatte, — es ist jetzt noch im Besitz der Hermannstädter Kirche —; H. Halbgebachsen schrieb 1430 ein Meßbuch in Groß-Schenk[10]), Valentin Mathiä von Hermannstadt wol da im 15. Jahrhundert die summa eines Ungenannten[11]). Eingestreute Bemerkungen, die sich auf Ereignisse in Siebenbürgen beziehen, in Augustin's Werk über den Kampf zwischen Tugenden und Lastern lassen schließen, daß der Schreiber des Buchs Jordanus es ebenfalls in Siebenbürgen geschrieben habe[12]). Der größere Theil aber kam aus dem Ausland, das sich freilich nicht immer genau bestimmen läßt. Von Bologna, das früh von sächsischen Studenten besucht war[13]), kam manches, wie überhaupt vieles aus Italien, dann aus Frankreich, Deutschland, Oesterreich[14]). Aus diesen Ländern aber brachten nicht eigentliche Buchhändler die Bücher herein, sondern die Studenten und Kaufleute; ihnen neben den Mönchen und der Kirche verdankt das Land die Bücherschätze.

Je näher wir die Universitätsmatrikeln der ausländischen Hochschulen kennen lernen, um so überraschender tritt uns der zahlreiche Besuch jener aus Siebenbürgen entgegen. Im Jahre 1386 machen

an der jungen Wiener Hochschule zwei Siebenbürger das Baccalaureatsexamen; andere studiren da, bleiben Jahre lang dort und halten an der Universität Vorlesungen, so 1398 und 1399 Mag. Jacobus und Mag. Nikolaus, der erste über Physik, über Himmel und Welt[15]). Durch das ganze 15. Jahrhundert finden wir die auffallende Erscheinung, daß Geistliche aus dem Sachsenland ihre Pfarre verlassen, mit Bewilligung des Bischofs den Zehnten weiter beziehen und in Wien eine Zeit lang studiren[16]). Im Jahre 1444 machten sie im Burzenland das Statut, nach dem Niemand zu einer Pfarre gelangen durfte, der nicht an einer Universität studirt hatte. So sind neben der Wiener auch die andern Hochschulen zahlreich besucht[17]). Die aber dort studirten brachten die Pergamentbände mit, die oft von Hand zu Hand wanderten, bis frommer Sinn sie einer Bibliothek schenkte. Die Büchersammlung des Dominikanerklosters ist zum guten Theil aus derartigen frommen Schenkungen erwachsen, ein Beweis zugleich dafür, daß von einem eigentlichen Buchhandel im Lande nicht geredet werden kann. Schenkte der Besitzer das Buch nicht einer Bibliothek, so vermachte er es wol einem Freunde. Doch kam auch Privatverkauf der Bücher nicht selten vor. Fast alle vorhandenen Bände der Kapellenbibliothek in Hermannstadt zeugen von verschiedenen Besitzern, die öfter auch den Preis verzeichnet haben, den sie zahlten. Für die 1400 geschriebene Summa Innocentii IV. zahlt der Besitzer 6 Pfund und 40 Denare, für ein ähnliches theologisches Werk erhält Michael von Heltau, Baccalaureus der freien Künste, 1483 von Martin aus Mühlbach 6 Goldgulden und ein Buch im Wert von 2 fl.[18])

Im Zusammenhang mit den zahlreichen Besuchen der Hochschulen steht es, daß unter den ersten bekannten Lehrernamen im Sachsenlande Deutsche genannt werden. In Hermannstadt leitet 1446 die hier übrigens schon 1370 bezeugte Schule, die urkundlich im Sachsenland schon 1334 nachgewiesen ist, Joh. Arnoldi aus Graudenz, Baccalaureus der freien Künste, und 1430 ist Heinrich Halbgebachsen aus Regensburg Rektor der Schule in Groß-Schenk[19]). Gewiß haben gerade solche Männer auch Anhaltspunkte abgegeben für den Bücherverkehr mit Deutschland.

Zu diesen Verbindungen kommt als zweite Vermittelung auch für den Bücherverkehr der Handel hinzu. Im 14. und 15. Jahrhundert war in den Händen der sächsischen Kaufleute ein Theil des

großen Orienthandels, der die Donau hinauf und hinunter Abend- und Morgenland mit einander verband. Bis nach Ofen, Jadra (Zara), Venedig, Wien, Prag, Krakau verführte der sächsische Kaufmann seine Waaren, nur an wenigen Zollstätten zur Zollzahlung verpflichtet[20]) und kehrte er heim, so brachte er nicht nur den Erlös an Gold und Silber, auch die Gedanken der Fremde in die Heimat zurück, gewiß öfter auch den Pergamentband, in dem sie aufgeschrieben waren oder die leichte Rolle, die einen neuen Gedanken weithin trug. Als das Basler Concil eine Reformation der Kirche begonnen, da brachten im Jahre 1439 Kaufleute, die dort gewesen waren, Schriften und Briefe nach Siebenbürgen[21]) und der Bischof schreitet gegen die Verbreiter und Prediger jener „irrigen" Grundsätze, die das Concil aufgestellt, streng ein. Der Handel führte auch von draußen den Kaufmann und den wandernden Gesellen ins Land herein. Oft genug ereignete sich ja der traurige Fall, daß Fremde ohne Bekannte verlassen im Land starben und theilnahmlos beerdigt wurden. Die im Jahre 1372 in Hermannstadt gegründete Brüderschaft des h. Leichnams setzte daher auch mit unter ihre Aufgaben, solche Kaufleute und andere Christen christlich zu begraben[22]). Die Zunftgesetze von 1376 nahmen Bestimmungen auf, welche die deutschen Einwanderungen erleichtern sollten. Noch ist im Archiv der sächsischen Zunft der Brief des deutschen Rates vorhanden, mit dem der kunstverständige Gesell Aufnahme in die Zunft nachsuchte, der „Meister und Gesellen des Hantwerks der Goldsmede" deutschen Gruß entbot[23]). So ist der erste bekannte Glockengießer im Sachsenlande 1417 Joh. von Wertheim, so sind die zahlreichen Familiennamen im 15. Jahrhundert Oestreicher, Preuß, Nürnberger, Koburger, Schlesier lauter Zeugen des Zusammenhangs mit Deutschland[24]).

Immerhin aber war es, solange die Buchdruckerkunst nicht erfunden war, für so entlegene Länder wie Siebenbürgen nicht leicht zu Büchern zu gelangen. Denn auch dem Schreiber im Lande fehlte es leicht am notwendigsten. Ich hätte mehr geschrieben, gesteht Antonius in Zeiden ein, da er zur Postille Alberts von Padua Notizen schreibt, aber es fehlt mir an Papier[25]).

Da brachte das 15. Jahrhundert die Erfindung der Buchdruckerkunst. Damit war notwendig ein Aufschwung des Buchhandels verbunden, der nun erst in die von Deutschland, Italien,

Frankreich so weit abliegenden Länder wie Siebenbürgen größeren Absatz bringen konnte. Aber auch für diese Zeit ist es unmöglich, den Geschäftsbetrieb hierzulande, den Detailverkehr festzustellen; nicht einmal Namen von Buchhändlern sind bekannt. Für die Geschichte des deutschen Buchhandels aber ist es von Bedeutung, festzustellen, daß der Büchermarkt auch Siebenbürgen umfaßte und zwar war der Absatz kein geringer.

Wir sind auch hier wieder darauf angewiesen, aus den noch vorhandenen Schätzen der Bibliotheken Schlüsse zu ziehen. Sie beweisen uns die Lebhaftigkeit des Verkehrs, dessen Umfang wir ermessen, wenn wir zum heutigen Bestand der alten Bibliotheken den Verlust hinzuzählen, den sie vom 17. Jahrhundert an bis heute durch Ungunst der Zeiten erlitten haben.

Zunächst ist der venetianische Verlag am stärksten vertreten. Unter den bis zum Jahre 1500 gedruckten Büchern in der Hermannstädter Kapellenbibliothek befinden sich nicht weniger als 114 Bände, welche in Venedig gedruckt sind; sie weisen 56 verschiedene Drucker auf. Von deutschen Druckstätten ist am besten Nürnberg vertreten: mit 51 Bänden, alle bei A. Koberger und Sensenschmid und Kefer gedruckt. Aber früher schon hatten die Mainzischen Drucke von Peter Schöffer, dessen Geschäftsverbindungen sich in die fernsten Gebiete deutschen geistigen Lebens verzweigten, den Weg hierher gefunden, darunter Thomas' von Aquino Commentar zum vierten Buch der Sentenzen des Petrus Lombardus, gedruckt 1469, heute das älteste datirte Werk der Hermannstädter Kapellenbibliothek. Es ist nicht Eigenthum der Dominikaner gewesen; wie ist es wol nach Siebenbürgen gekommeu? Daneben Augustin's de civitate dei 1473, das im Privatbesitz eines sächsischen Pfarrers, dann des Königsrichters A. Huet war, bevor es dieser der Bibliothek schenkte. Die alten Drucke von Basel, Köln, Augsburg, Burgdorf, Eichstädt, Lübeck, Speier, Straßburg, Ulm fehlen nicht, italienische und französische von Rom, Treviso, Bologna u. s. f., von Lyon sind mehr oder weniger zahlreich vorhanden[26]). Neben den einen geschriebenen Vergil der Kirchenbibliothek treten zwei Drucke; bis zum Jahr 1500 halten ihren Einzug Cicero, Horaz, Justin, Sueton, Valerius Maximus, Quintilian, Varro, Boethius, Curtius, Plinius, Strabo, Pomponius Mela; Aristoteles in acht Exemplaren, Venetianer und Kölner Drucke[27]); Augustin in drei Ausgaben, darunter die Basler

von 1489 und die Mainzer von 1473. Außer den alten scholastischen Werken lesen nun Viele einzelne Werke des Aristoteles, die in acht vor 1500 gedruckten Exemplaren und in fast doppelt so vielen aus dem 16. Jahrhundert vorhanden sind. Das Studium der lateinischen Sprache wurde vertieft; Menigken's (Maneken) lateinisches Lehrbuch, 1486 erschienen, ohne Angabe des Ortes, Perotti in den Venetianer Ausgaben von 1470 und 1496, dienten als Hülfsmittel. Strabo's Geographie, des Josephus Alterthümer und jüdischer Krieg, L. Florus' römische Geschichte, die Weltgeschichte, die Nic. Götz von Schlettstadt 1474 in Köln druckte, des Vincenz von Beauvais historischer Spiegel, der in Augsburg 1473, des Antonius Chronicon, das in Nürnberg bei A. Koberger 1484 erschien, förderten die geographischen und historischen Studien. Die Chronik des Thwroz, des ungarischen Chronisten, ist in der Brünner Ausgabe von 1488 vorhanden.

Justinian's Gesetzbücher, die Decretalen Gregor's und Bonifaz', die Clementinen, die kirchenrechtlichen Arbeiten des Siculus (Nicolaus de Tudeschis Abbas Panormitanus), Duranti, zum Theil in Ausgaben aus Deutschland, förderten das nie brach gelegene Studium des Kirchenrechts[28]). Der Schwabenspiegel aus der Druckerei des Augsburger Meisters Günther Zainer, der ihn zuerst herausgab, der Sachsenspiegel, ebenfalls in Augsburg 1484 gedruckt, wurden studirt, und mit Verwunderung erkannte wol der Ratsschreiber, der ihn las, sowie die Herren vom Rat, wie viel Verwandtes im sächsischen Gewohnheitsrecht, nach dem sie zu urtheilen hatten, sich vorfand. Gerade diese Bücher kamen einem Bedürfniß, das sich in der Mitte des sächsischen Volkes zeigte, entgegen. Das Sachsenvolk lebte noch ohne geschriebenes Gesetzbuch. Das Recht der deutschen Städte, mit denen die Verbindung eine enge war, sollte aushelfen. So ließ 1481 der Hermannstädter Bürgermeister und Königsrichter Th. Altemberger, der in Wien studirt hatte und Meister der freien Künste, sowie Baccalaureus des canonischen Rechtes war[29]), das Nürnberger, Magdeburger und Iglauer Recht in ein Buch zusammentragen, das zwar nicht in gebotenem amtlichem, doch in öffentlichem Gebrauch stand. Dieses handschriftliche Rechtsbuch beweist zugleich, wie hier neben dem gedrucktem Wort auch noch das geschriebene ging, wie des Schreibers Kiel noch um die Wette arbeitete mit der Druckerpresse, die im Lande selber noch nicht vor-

handen war. Es war das auch in größeren Verhältnissen nicht anders: noch 1488 schreibt der Herzog von Mailand an Joh. Corvinus, er habe gehört, in der Bibliothek des K. Mathias in Ofen sei ein vollständiges Festus-Exemplar, das er zur Abschrift sich erbittet[30]).

In einer Zeit, die von den großen Entdeckungen einer neuen Welt aufgeregt wurde, fand der Sinn für Naturwissenschaft, Mathematik u. a. neue Anregung. Albertus Magnus' bahnbrechende Arbeiten, Galen, der noch als Grundlage der Medicin angesehen wurde, und die in Italien erschienenen Werke von Petrus Apponus, Joh. de Concoregio u. s. w. fanden den Weg nach Siebenbürgen und der Arzt, der in Hermannstadt schon 1496 bezeugt ist, suchte Rat für die vielen Krankheiten, die den Menschen quälen, in den 720 Heilmitteln, die Matheus (Silvaticus) in seinem Werk[31]) empfiehlt, falls der Kranke nicht der Hülfe des „geprannt Weins" vertraute, der nach handschriftlichen Aufzeichnungen in einem alten Druck in Heltau, zum Theil 1509 geschrieben, gegen alle Krankheiten als vortreffliches Heilmittel empfohlen wird.

Man kann sich, wenn man die lange Reihe der stattlichen Bände in der Hermannstädter Kapellenbibliothek sieht, eines Gefühls der Pietät nicht erwehren. „Denn diese Bücher waren Boten eines neuen Tages; sie zogen neue Fäden des Zusammenhangs zwischen der Cultur des Abendlandes und unserem Volk und nährten in ihm die stillwirkenden Kräfte, die in ihm den Aufgang einer neuen großen Zeit geistigen und sittlichen Fortschritts vorbereiteten."

Zu diesem Fortschritt hat das Studium der Bibel ebenfalls mitgewirkt. Schon unter den ältesten Bücherschätzen Hermannstadts fand sich auch die Bibel; sie wurde selbst von Weltlichen gelesen. Jetzt kaufte man die Uebersetzung ins Deutsche, die 1483 in Nürnberg bei A. Koberger erschien, wie die lateinische, in Basel um 1480 gedruckt, doppelt angeschafft war; die mannigfachen Erklärungen der Bibel fehlen natürlich nicht.

Ja noch vor Ende des 15. Jahrhunderts schlugen die Funken des Humanismus auch bis nach Siebenbürgen. Wimpfelings Schriften — sie tragen die Spuren eingehendsten Studiums an sich —, Seb. Brant sind die Vorboten der neuen Zeit. Der Humanismus hat für den Buchhandel nach Siebenbürgen und für das geistige Leben im Lande eine eigne große Bedeutung; er hat

den Zusammenhang mit Deutschland so eng geknüpft, wie er bis dahin nie gewesen.

Am Anfang dieser neuen Zeit steht auch der erste Name eines inländischen Buchhändlers. Johannes bibliopola, mit der deutschen Bezeichnung „Buchfyrer", erscheint 1506 zum ersten Mal in Hermannstadt[32]), wo er ansässig ist und ein Haus besitzt. Er kommt im Jahre 1524 zum letzten Mal vor. Ein „Buchfyrer" desselben Namens tritt auch im Jahre 1522 in Schäßburg auf[33]).

Die Wege für die Verkehrsverbindungen mit dem Auslande fanden diese Buchhändler aber wol schon geebnet vor. Sie waren bereits von den Buchdruckern gebahnt worden, unter denen wir von Anfang an Siebenbürger Sachsen finden, allerdings ausschließlich in italienischen Druckstätten, in Venedig, Mailand, Mantua[34]), nicht in deutschen. Dort gedruckte Bücher aber kamen, wie oben gezeigt, nicht wenige herein. Auffallend ist es, daß keine Anzeichen für einen Bücherverkehr mit den Niederlanden sprechen, während z. B. die Namen von Tuchen, die im Sachsenland viel gebraucht wurden, wie Mechler, Löwener, Langwerder, Yperisches, nach jenen Gegenden zeigen. Ein einziger Einband ist mit einer Urkunde beklebt, die sich auf die Universität Löwen bezieht, doch könnte dieser auch aus Italien stammen.

Was die Einbände überhaupt anbelangt, so dürften sie zum größten Theil von außen mit den Büchern gleich hereingekommen sein. Ein in Straßburg gedrucktes speculum exemplorum 1490 hat auf dem Einband Breslauer Urkunden, von den dortigen Schöffen 1496 ausgestellt; es ist demnach wol aus Schlesien nach Siebenbürgen gekommen. Doch scheint die Buchbinderei auch im Sachsenland selbst geübt worden zu sein. Zu dem Einband eines Speierer Druckes der Summa Antonii von 1477 von besonderer Form (mit vertieftem Spiegel in der Mitte, ohne Buckeln) ist eine Urkunde verwendet, die sich auf kirchliche Verhältnisse der sächsischen Capitel von Schelk bezieht[35]). Der Einband ist darnach zu schließen im Lande gefertigt worden, ebenso wie ein andrer (an einer Handschrift, Commentar zum Hohen Liede aus dem 14. Jahrhundert), der auf der innern Seite eine Urkunde von 1394 trug, die, in einer sächsischen Gemeinde aus der Umgebung Hermannstadts, in Stolzenburg, aufgenommen[36]), nur in Hermannstadt aufgeklebt werden konnte. Es dürfte der Schluß um so erlaubter sein, weil auch

anderweitig zu den augenscheinlich alten Einbänden alter Drucke heimische Urkunden verwandt wurden, so auf einem Codex von 1485 eine Broser Urkunde[37]). Auch Bücher, die heute im Ausland sind, tragen siebenbürgische Urkunden auf dem Einband; so ein Codex im Kloster St. Florian[38]), die obige Vermutung bestärkend.

Gerne nehmen wir an, daß auch Ofen, die ungarische Königsstadt, die durch König Mathias eine bedeutende Bibliothek erhielt, die Beziehungen Deutschlands, mehr noch Italiens, nach Siebenbürgen vermittelte. Es ist nicht möglich, daß Andreas Heß, den Mathias aus Italien nach Ofen gerufen hatte[39]), nicht auch mit Siebenbürgen im Verkehr gestanden haben sollte, von wo aus die Boten der Sachsen fast täglich hinauf zum König gingen oder Briefe und Urkunden von oben brachten.

Von einigen Bücherpreisen finden wir angeführt: die in Ulm gedruckte Ausgabe des Alvarus Pelagius de planctu ecclesiae kostete den Pfarrer von Meschen 13 fl.[40]), Johannes Herold mit den Gesprächen des Antonius von Bitonto 1 fl., ein Sammelband, worin Heinrich Quentel's Gerhardus de Monte, 1 fl. 8 ₰[41]).

Noch ist der Buchhandel nicht so bedeutend, daß er in Siebenbürgen zu productiver Thätigkeit anregte, wie nach 1500. Aber einiges Aeltere lockt er hervor und macht es bekannt. Wie der Ofner Buchhändler Feger die Chronik des Thwroz 1488 in Augsburg drucken läßt, im selben Jahr, da sie auch in Brünn erscheint, wie die Graner Synodalconstitutionen 1494 in Wien, ein Missale dieses Erzbistums 1484 und 1490 in Nürnberg gedruckt wurden[42]), so erschien, ohne Angabe des Jahrs und des Druckortes in zwei Ausgaben — wie die Kenner behaupten, gehören sie in das 15. Jahrhundert — die Erzählung vom Untergange Mühlbachs und den Sitten und Gebräuchen der Türken, welche der Mühlbacher Student aufschrieb, der 1438 das unglückliche Loos der Stadt selber erlebt hatte, dann von den Türken gefangen fortgeführt wurde und erst nach zwanzigjähriger Sklaverei dem Elend entfloh[43]); die erste Nachricht, die der Buchdruck dem deutschen Volke von dem fernen deutschen Stamm aus Siebenbürgen brachte — ein Bild tiefsten Jammers aus der Türkenzeit! Doch am Ende des Jahrhunderts noch erscheint ein Siebenbürger, Martin Hatzius Transsilvanus, in einer Ausgabe des Pomponius Mela (Venedig 1494) unter den

Humanisten, die in fließenden Versen zum Leser sprechen[44]) und eröffnet damit die Reihe der sächsischen Humanisten.

Nun fehlten bald in keiner sächsischen Stadt mehr größere oder kleinere Büchersammlungen. In Schäßburg hatten die Dominikaner früh schon eine solche angelegt, in Klausenburg wurde eine Bibliothek erbaut, die freilich erst die Zukunft mit Büchern füllen sollte[45]); in Bistritz bestand eine, in der nach der Weise des Mittelalters die dicken Bände mit Ketten an die Pulte geschlossen waren, denn Ursula, Meister Paulin ('s Ehefrau) schenkte testamentarisch ihre Bücher (1505) „der Capellen, daß man sie soll anketten an die stüle"[46]). In Kronstadt kann eine Bibliothek nicht gefehlt haben bei dem frühen Vorkommen der Schule (1388), bei dem starken Besuch der Wiener Hochschule aus seiner Mitte und ähnlichen bildungsfreundlichen Erscheinungen[47]). Der Bischofssitz in Weißenburg beklagte schon 1277, da Johann von Salzburg die Kathedrale verbrannte, unter den verlornen Schätzen auch Bücher[48]). Selbst in sächsischen Dorfgemeinden wie Heltau, Stolzenburg finden wir Incunabeln aus vorreformatorischer Zeit im Besitz der Kirche; sie legen von dem stillwirkenden aber tiefgehenden Verkehr mit dem Ausland Zeugniß ab.

Der deutsche Bücherdruck und Buchhandel wurde auch für die andersſprachigen kleinen Nationen, die was sie an Bildung besaßen aus Deutschland oder Italien bezogen, vielfach anregend. Das erste magyarische Buch, das überhaupt gedruckt wurde, ging 1484 aus einer Nürnberger Druckerei hervor[49]).

Der Einfluß aber, den der Buchhandel wie der gesammte Verkehr mit Deutschland auf die Entwicklung des sächsischen Volks-, Rechts- und Culturlebens nahm, zeigt sich in der unleugbaren Thatsache, daß das geistige Leben der Sachsen in Siebenbürgen sich in stetem Zusammenhang mit Deutschland vollzog.

So kam es, daß die großartige Erneuerung und Auffrischung des geistigen und sittlichen Lebens, welche die Reformation brachte, im Siebenbürger Sachsenland vorbereitete Herzen fand. Wieder waren es Kaufleute, die um 1519 die Leipziger Messe besuchten und als wertvollsten Gewinn einige von den neuen Schriften Luthers mitbrachten. Die Schriften wurden gelesen, erklärt und studirt und der Anklang, den die große Bewegung hier fand, mußte zu einem noch festern und lebhaftern Verkehr mit Deutschland führen,

der in erster Reihe auch dem Buchhandel wie dem gesammten geistigen Leben zu Gute kam.

Anmerkungen.

[1]) G. D. Teutsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. 2. Aufl. Leipzig. I. S. 20. Fr. Krones, Zur Geschichte des deutschen Volksthums im Karpatenlande. Graz 1878.

[2]) In hujus (Hermanni Landgravii Thuringiae) palatio et familia fuerunt sex viri milites natalitiis non infimi, ingenio excellentes, honestate morum virtuosi, cantilenarum confectores summi, sua certatim studia offerentes. Habitabat tunc in partibus Hungariae, in terra quae septem castra vocatur nobilis quidam et dives trium millium marcarum annuum censum habens, vir philosophus, literis et studiis saecularibus optime imbutus, nigromantiae scientiis nihilominus eruditus. Hic magister nomine Klingsor. Theodorici de Thuringia vita s. Elisabethae. Vgl. J. Trausch, Schriftstellerlexicon der Siebenbürger Deutschen. II, 272.

[3]) G. D. Teutsch a. a. O. S. 23. K. Reissenberger im Correspondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde 1878. Nr. 12. S. 126.

[4]) Monumenta hist. germ. SS. XVI. 34. W. Wattenbach, Bemerkungen zu einigen östr. Geschichtsquellen. (Arch. für Kunde östr. Geschichtsquellen XLII. Im Separatabdr S. 29.) Vgl. SS. XXIV. S. 65. Correspondenzblatt des Vereins für siebenb. Landeskunde. 1878. Nr. 8. S. 93.

[5]) Das älteste Hermannstädter Kirchenbuch. Gedruckt im Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde. Neue Folge. XI, 323 f.; das Bücherverzeichniß S. 348. (Dieses Archiv hinfort nur V. A. citirt.)

[6]) Ebenda 349. G. D. Teutsch, über die ältesten Schulanfänge und damit gleichzeitige Bildungszustände in Hermannstadt. V. A. X, 210.

[7]) V. A. XI, S. 356. Nota: ornamenta superius in libria (!) existentia. S. 357. Nota: isti sunt libri, quae (!) pertinent ad libriam (!) in latino. Vgl. W. Wattenbach, das Schriftwesen im Mittelalter. 2. Aufl. Leipzig 1875. S. 526.

[8]) V. A. XI, 361. [9]) W. Wattenbach a. a. O. S. 457.

[10]) V. A. X, 201. 417. Vergl. Csontosi, J., Magyarországi Könyvmásolók es betüfestök a XIV—XV században. (Ungerländische Bücherabschreiber und Buchstabenzeichner im 14—15. Jahrhundert.) Buda-Pest 1819.

[11]) Hermannstädter Kapellenbibliothek (H. K. B.) XIX, a. 10. Laus tibi sit Christe — quum liber explicit iste — finis adest operis — mercedem posco laboris — Laus filio virginis Mariae. Valentini Mathiae de Cibinio.

[12]) H. K. B. XVII, b. 6. S. 71. Anno domini MCCCCXXI cum devastata fuit Burcia a Turcis circa festum Johannis baptistae. S. 262. Scribo anno domini MCCCC38 tempore disturbii cum Olachis de Fugerasch et coronationis serenissimi regis nostri Sigismundi imperatoris ad imperatum.

[13]) Vgl. das o. a. Correspondenzblatt des Ver. f. sieb. L. 1878. Nr. 9. S. 99.

[14]) Martinus de Sulimano super usu feudorum wol in Paris geschrieben, 1365. H. K. B XVIII, b. 13. Soccus de tempore hiemali geschrieben 1432 von Nicolaus Reyner de Döbelein, ebenda XVIII, a. 9. Summa casuum finitus (!) per manus Sigismondi de Smigen anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo VI., octavo die corporis Christi in oppido Wechemond in Austria situm. Amen; ebenda XIX, b. 5. Summa de poenitentia Innocentii IV, comparata per honorabilem virum d. Matthiam, filium Michaelis aurifabri de Tyrnavia, finita est proximo sabbato ante adventum domini, anno domini 1400 per manus Joh. Vlusch; ebenda III, c. 12.

andern auch domus Joannis bibliopolae m. 0 lot. 12. „Abgang anni 1508" S. 7 u. 12 Duodecimale domini Michael Arembrwster u. a. domus Johannis bibliopolae lot. 8. „Abgang anni 1509 sub magistratu domini Johannis Waal" S. 6 u. 12 domus Johannis buchfürer (buchfwrer) lot. 8. „Hermannstädter Steuerregister aus den Jahren 1510—1515." S. 18. 1510 Joannes bwchfurer lot 8 fl. 1 Ꝗ 12, idem anno 1511 in secundo censu lot 8 fl. 1 Ꝗ 28, idem anno 1512 lot 6 fl. 0 Ꝗ 72. Dann „Protocollon provinciae Saxonum nec non civitatis Cibiniensis sub anno 1522 feliciter ceptum et congestum" S. 18 in der Entscheidung eines Streites zwischen dem magister Petrus Thonhewzer plebanus de magno horreo tanquam actor ex una nec non circumspectus Petrus Gereb concivis ejusdem veluti in causam attractus, erwähnen sie „domum quandam, quam scilicet Johannes bibliopola praenotato Johanni Hwzar pignoris titulo ante litteratorie statuerat. . . Actum Cibinii feria sexta ante festum beati Laurencii martiris anno 1524.

[33]) Fr. Müller, Deutsche Sprachdenkmäler. S. 175.

[34]) Andreas de Corona (Kronstadt) 1476 in Venedig; Thomas septem castrensis 1472 in Mantua, 1481 in Mailand; Martinus Burciensis de Czeidino in Venedig; ebenda Andreas Corvus Burciensis de Corona. V. A. XIV, 316.

[35]) V. A. XIV, 319. [36]) V. A. X, 361.

[37]) Ebenda XIII, 366. Tractatus contra perfidiam aliquorum Bohemorum. Impressus autem Argentinae anno domini 1485. Ex libris Joannis Pros plebani Warasiensis a Joanne Zalesczio in pignus amicitiae oblatum.

[38]) V. A. XII, 368.

[39]) Denis, Nachtrag zur Buchdruckergeschicht Wiens. Wien 1793. S. 19.

[40]) V. A. XIV, 310. Hunc librum ego Johannes plebanus de Muschna et decanus Megyensis sub anno domini 1477 emi justo titulo pro fl. tredecim a Paulo comite de Corona.

[41]) Ebenda S. 331. Herolt, Joh., liber de eruditione Christi fidelium. Reutlingen, c. 1482. Im selben Band corona beate Marie virginis. Auf dem Titelblatt: Iste liber est emptus per fratrem Georgium de Medies ad usum suum incertum 1 fl. cum sermonibus Anthonii de Bitonto anno 1502. Ebenda S. 332. Liber iste constat fl. 1 et 8 denarios.

[42]) Denis, Wiens Buchdruckergeschicht. Wien 1782. S. XVII, 7. 21.

[43]) J. Trausch, Schriftstellerlexicon. III. Band. S. 431. Auch V. A. XIV, 301.

[44]) Schwarz a. a. O. S. 21. Denis a. a. O. S. 186.

[45]) Inventarium conventus Coloswariensis: capitulum quintum de libris. Der Convent habe erbaut: domum librariae pulchram et amplam cum tempore libris implendam. Aus einer Abschrift H. Wittstocks.

[46]) Fr. Müller, Sprachdenkmäler. S. 158. [47]) V. A. XIII, 99 ff.

[48]) Teutsch u. Firnhaber, Urkundenbuch zur Gesch. Siebenbürgens. Wien 1857. S. 172.

[49]) Szabo K., Régi magyar könyvtár (Alte magyarische Bibliothek). Buda-Pest 1879. S. 2.

Notizen über Mathias Apiarius, ersten Buchdrucker in Bern.

Von E. Nettig.

Die älteste mir bekannte gedruckte Notiz über Mathias Apiarius, den ersten Buchdrucker Berns, findet sich in Leu's Lexikon Bd. I. S. 246 und lautet:

„War der erste Buchdrucker in der Stadt Bern, von deme das erste Werk, so man von ihme gedruckt findet, A. 1530 gedruckt worden. Sein Sohn Samuel hat von A. 1550 die Buchdruckerey daselbst fortgesezt."

Der erste Satz dieser Nachricht hat auf mehr als ein Jahrhundert hinaus eine unrichtige Tradition ins Leben gerufen. Von diesem Moment an heißt es überall, Apiarius habe um 1531 (warum nicht 1530, wie Leu sagt?) in Bern sein Geschäft begründet; daran, daß Leu's Angabe etwas Anderes bedeuten könne, dachte Niemand. Auch Falkenstein, der es doch besser hätte wissen können, reproducirt in seiner Geschichte der Buchdruckerkunst diese Fabel, und erst Fetscherin (Historische Zeitung 1853 S. 76) bringt Licht in die Sache, indem er urkundlich nachweist, daß Apiarius im Jahr 1537 von Straßburg nach Bern berufen worden ist.

Meine Bemühungen um Aufschlüsse über sein Vorleben hatten wenig Erfolg; sichere Daten sind nur aus den Titeln der von ihm gedruckten Bücher zu gewinnen. Aus ihnen geht hervor, daß er von 1530 (oder 1531) bis 1533 für eigene Rechnung, nachher in Gemeinschaft mit Peter Schöffer arbeitete.

Herr Oberbibliothekar Dr. Barack in Straßburg hatte die Güte, mir aus den Collectaneen des dortigen Buchdruckers Heitz Folgendes mitzutheilen:

Jean Apianus ou Schwintzer, imprimeur établi à Strasbourg depuis 1530 à 1532, après avoir cédé son imprimerie à son frère

Matthieu Apianus, s'établit à Ingolstadt, où son père Pierre Apianus imprimait déjà depuis 1492. v. Caille, p. 48.

1528—1538. Matthieu Schweintzer, Schwyntzer, Schweinitzer, Schwintzer ou Aprionanus imprima seul et en compagnie avec Schaeffer, Schoefer ou Scheffer, sous la raison de Schwinzer et Schaefer ou aussi de Pierre Schaeffer et Matth. Aprionanus; il succéda à Jean Herwagen. En 1530 il publia: Das Glaubensbekenntniß der 4 Städte Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau (v. Lichtenb. Initia p. 85). Apianus imprima à Ingolstadt en 1534: Petri Apiani inscriptiones sacrosanctae vetustatis.

Il fut l'ami et l'adhérent de Schwenkfeld et composa plusieurs poésies sacrées. v. Rittelmeyer p. 29 ss.

Matthieu Apiarius ou Schwintzer quitta Strasbourg, où il fut établi de 1533 à 1538 et se fixa comme imprimeur à Berne.

Matthias Apiarius. Il se rendit de Strasbourg à Berne, où il imprima en 1539 la chronique de Sebastien Frank de Wördt, dans laquelle se trouve aussi sa marque. En 1564 Thomas Guarinus doit s'être servi de la même marque (v. Stockmeyer und Reber, Buchdruckergeschichte p. 157. — Röhrig, Reformationsgeschichte II 93).

Le fils de Matth. Apiarius, Samuel Apiarius, s'est établi à Bâle en 1590.

Il succéda à Armand Farkel et fut succédé par Jean George Simon. En 1539 il imprima à Berne: J. Boccace de Cestaldo insigne opus de claris mulieribus.

1530. 1535. Pierre Scheffer, Matth. Apriarius, Aprionanus ou Schwinzer & Scheffer, Pierre Schöfer et Jean Schwintzer associés. Leurs impressions allemandes sont des plus belles, tant sous le rapport des caractères que de l'impression et du papier; ils exploitèrent l'imprimerie de Jean Apponianus, et Pierre Scheffer succéda.

1531. Eyn new Kunstlichs wolgegründts Visierbuch ..... Straßburg, truckts Peter Schäffer, bei Hansen Schwyntzern.

(folgen noch mehrere Büchertitel.)

1528—1538. Matthieu Schwintzer (ou Schweintzer, Schwyntzer, Schweinitzer, Apiarius ou Aprionanus) succéda à Jean Herwagen. Les deux premières années il imprima seul. Il imprima avec Pierre Scheffer depuis 1530 à 1538. Après avoir vendu son imprimerie à Théodose Rihel I, il se rendit en 1539 à Berne, où il établit une imprimerie. En 1590 son fils, Samuel Apiarius, s'établit à Bâle.

1530—1535. Pierre Scheffer et Matthieu Schwintzer (ou Schoefer et Matthieu Aprionanus, Apriarius, ou Schwintzer et Scheffer ou Schaefer); Théodose Rihel leur succéda.

Anfangs wußte ich nicht, was ich daraus machen sollte. Hatte

der hochorthodoxe Rath von Bern sich's wirklich beikommen lassen, einen Anhänger der den Lutheranern wie den Reformirten gleich verhaßten Secte der Schwenckfeldianer in seine Dienste zu nehmen? Doch bald hellte sich das Dunkel auf; genauere Prüfung ergab, daß folgende drei Personen für eine und dieselbe gehalten wurden:

1) Petrus Apianus, später Mathematiker in Ingolstadt, der vielleicht auch druckte (ich möchte ihm das Folium populi, 1533, zuschreiben);
2) unser Mathias Apiarius;
3) Johannes Schwyntzer oder Schweyntzer, lateinisch Aprionanus, Schwenckfeldianer und Liederdichter, der auch Einiges druckte.

Theils die Aehnlichkeit der latinisirten Namen, theils der ziemlich gleichzeitige Aufenthalt aller Drei in Straßburg mag zu der Identification Anlaß gegeben haben; aber schon die Beachtung der verschiedenen Etymologie (Apis und Aper, ersteres Wort dargestellt im Druckerzeichen des Apiarius, letzteres leicht erkennbar im deutschen Namen Schweyntzer) hätte genügen sollen, um Heitz eines Besseren zu belehren.[1])

Von den persönlichen und Familienverhältnissen des Apiarius ist nur Weniges bekannt. Von seiner Heimat und Abstammung wissen wir nichts, sogar sein Name wurde lange Zeit nur auf gut Glück in Bienenvater verdeutscht. Aber das ist unseres Wissens ein dem 16. Jahrhundert völlig fremder Begriff, und dem Bären, der auf des Apiarius Druckerzeichen nach Honig geht, wird wohl Niemand besonders bienenväterliche Gesinnung andichten wollen. Deßhalb wahrscheinlich stellte Fetscherin (a. a. O.) die Hypothese auf, er möchte Beyeler geheißen haben. Dieß ist ein im bernischen Dorfe Guggisberg heimischer Name und stimmt mit der Etymologie überein (Beyi = Biene); auch ist nichts dagegen einzuwenden, daß der Rath von Bern wohl am liebsten einen Landesangehörigen berufen habe. Leider läßt sich mit seiner Vermuthung der Wortlaut fraglichen Rathsbeschlusses nicht recht in Einklang bringen, wonach Apiarius zum bürgerlichen Hintersäßen angenommen wird; diese bürgerliche Stellung wäre selbstverständlich gewesen und nicht eigens ausgesprochen worden, wenn Apiarius von Hause aus bernischer Unterthan gewesen wäre. Dazu kommt Folgendes. Es existirt ein Buch:

„Niger, geschicht von Fanino von Fauentia, vnd Dominico von Basana. Bern, Matthis Biener, 1552. 4."[3])

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Biener mit unserm Apiarius identisch ist. Damit fällt Fetscherin's Hypothese dahin und wir müssen die Heimat des Apiarius in Deutschland suchen.

Seine Ehe (mit wem, war nicht zu ermitteln) muß er spätestens in der ersten Zeit des Aufenthalts in Straßburg geschlossen haben, denn wir wissen aus den berner Civilstandsregistern, daß sein ältester Sohn Samuel 1547 zum ersten Mal in die Ehe trat mit Agnes Dürberger (zum zweiten Mal mit Elsbeth Sulliger 1558), und daß der zweite Sohn Siegfried, augenscheinlich auswärts getraut, 1554 ein Mädchen auf den Namen Agnes taufen ließ.

Seine Thätigkeit als Buchdrucker ist wenig bekannt, obgleich seine Ausgabe von Pauli, Schimpf und Ernst bei den Bücherliebhabern gut angeschrieben ist. Auch seine übrigen Druckwerke verdienen hervorragendes Lob wegen ihrer Sauberkeit und Correctheit. Uebrigens erscheint er in den Rathsacten auch als Buchhändler und Buchbinder.

Als sein Todesjahr ist wohl 1554 anzunehmen, denn in diesem Jahr erlischt seine Firma und tritt die des Samuel Apiarius auf (nicht 1550, wie Leu a. a. O. angiebt). Rechnet man von der Trauung Samuels (s. oben), wo derselbe gewiß nicht bloß 17 Jahre alt war, zurück, so ergiebt sich als muthmaßlich spätestes Geburtsjahr des Mathias etwa das Jahr 1500[3]).

Seine Söhne scheinen das Geschäft getheilt zu haben, wenigstens firmirt bis gegen 1560 nur Samuel als Drucker, während Siegfried uns als Buchbinder und Xylograph begegnet.

Der Lebenswandel Beider muß nicht rühmlich gewesen sein. Bei Samuel findet sich im Taufrodel mitten in einer Reihe von 7 ehelichen Kindern, die sich fast Jahr um Jahr folgen, eine uneheliche Agathe, und zwar nicht etwa in der Zeit zwischen dem Tode der ersten und der Verheirathung mit der zweiten Frau. Ohne Zweifel sind derartige Verirrungen, neben leichtsinnigem Schuldenmachen, mit Anlaß zu seiner Verbannung gewesen[4]); aus dieser durfte er erst 1575, nach 10 Jahren[5]), als Gast und unter der Bedingung zurückkehren, daß er der Stadt keine Beschwerden verursache. Inzwischen hatte er sich in Solothurn und Basel auf-

gehalten und hier gedruckt. An letzterem Orte scheint Thom. Guarinus eine Zeit lang den Namen für das Geschäft hergegeben zu haben[6]). Von hier aus wurde er auch in Bern wegen Schulden belangt[7]). Doch ließ der Rath die Familie nicht entgelten, was ihr Haupt gefehlt hatte: „1561 vff 21. Juni der alten Apiarussina (sic!) an Jr Suns Döchterlins Lergelt ze stür 5 ℔". Dies entspricht in damaliger Zeit ungefähr dem Werthe eines Pferdes, repräsentirt also eine ganz ansehnliche Summe.

Während Samuels Abwesenheit von Bern führte Siegfried eine Zeit lang (bis 1564) die Druckerei weiter. Auch er erregte Aergerniß und wurde laut Chorgerichtsmanual Nr. 36 vermahnt, seine Frau nicht so hart zu behandeln, sie nicht Hunger und Mangel leiden zu lassen.

Das sind die letzten Nachrichten von dieser Familie[8]), die ohne Zweifel nicht wegen Unfähigkeit, sondern wegen Mangel an Subsistenzmitteln zu Grunde ging.

Zum Schlusse noch einige Preise der Firma Apiarius, aus der bernischen Staatsrechnung, die ich Herrn Oberbibliothekar und Archivar Dr. Blösch verdanke[9]):

2. Semester 1552.

Apiarius dem Buchdrucker von dem Urbar zu Könitz zu binden 2 ℔

1. Semester 1553.

Apiario dem Buchfürer von dem andern theil der kronigk, u. ein permentin Ersatzung, ouch von dem urbar von Könitz, zu binden, in ein summ 13 ℔ 8 ₰

1. Semester 1554.

Apiarius von 2 vßzügerbüchern ze binden 4 ℔

1. Semester 1555.

Syffrit Apiario von der form der bösen Luttringer Dickpfennig, ze schnyden vnd 400 ze trucken 8 ℔ 14 ß 4 ₰

1. Semester 1557.

Samuel Apiarius uff schrybben MGH. geben vmb $24^1/_2$ Ballen papir 209 ℔ 1 ß 4 ₰

2. Semester 1563.

Sigfrid Apiario geben an etlich Canzelbüchlinen ze trucken, nach inhalt des Rhatzedels 25 ℔

Anmerkungen.

[1]) Ich habe die ganze Notiz hersetzen lassen, damit Jemand Veranlassung nehme, auch Apianus und Schweynzer in klares Licht zu stellen.

[2]) Gütigst mitgetheilt von Herrn Bibliothekar Schiffmann in Luzern.

[3]) Ein humoristisches literarisches Denkmal hat übrigens Georg Wickram

unserem Apiarius in seinem Rollwagenbüchlein gesetzt, und zwar in der achten Erzählung: „Von brüderlicher treüw. Zů Bern haben gewont zwen gut freünd mit namen Mathias Apiarius der ein vnd Hans Ypocras der ander. Der Ypocras was dem Apiario schuldig etwas gelt. Nun auff ein zeit schickt der Apiarius sein Fraw zum Ypocras, von jm gelt zeforderen. Der Ypocras gibt jr die antwort: „Euwer mann ist mir auch schuldig." Sy spricht: „Was ist er dir schuldig?" (dann sy hat gut wüssen, daß es alles verrechnet was vnd jrem mann bey der rechnung schuldig was bliben). Antwortet der schuldner: „Er weißts wol!" Also schied das weib zornigklich von jm vnd klagets jrem mann, Welcher, sobald er das hort, gieng in einem zorn eylentz selbs zu jm vnd spricht: „Wie darffst dus reden, daß ich dir schuldig sye?" Antwortet der Ypocras: „Du bist mir schuldig." Jener herwider: „Du sparst die warheit; ich bin dir nichts schuldig." Vnd triben solche zanckwort so lang, biß daß der Apiarius gar in zorn bewegt ward, daß der schuldner besorgt, es möcht zu streichen geradten; spricht mit lachendem mund: „Du bist mir brüderliche lieb vnd treüw schuldig." Von deß wegen der Apiarius, wie wol er seer erzürnt war, ward lachen vnd vertrugen sich zeletst gütigklich." (Jörg Wickram's Rollwagenbüchlein, hrsg. v. H. Kurz. Leipzig 1865. 8. S. 21.) Auch der gute Freund Hans Ypocras (Hippokras), über welchen Kurz keinen Aufschluß zu geben vermag, ist eine historische Person: er war Buchführer in Bern. (Vergl. das 2. Stück dieses Archivs S. 240.)

[4]) Die Staatsrechnung für März 1561 ergiebt die Notiz: „Lorenz Gut vnd Rudolf Binder geben, so Samuel Apiarius by der Nüwenbrugg gesucht 10 ß". Ob man hieraus auf einen Versuch sich selbst zu entleiben, oder sich den Gläubigern durch die Flucht zu entziehen, schließen soll, ist zweifelhaft.

[5]) So lautet der Rathsbeschluß, es scheinen aber gegen 15 Jahre gewesen zu sein. Merkwürdiger Weise firmirt er schon 1574 wieder in Bern.

[6]) S. oben in den Notizen von Heitz das richtige Citat bei Stockmeyer und Reber.

[7]) Rathsmanual 389. S. 214.

[8]) Die von Heitz genannten spätern Daten beruhen auf Irrthum.

[9]) Anm. d. Red. Diese Rechnungsauszüge lassen das Apiarius'sche Geschäft noch in der Form betrieben erscheinen, in welchem das Büchergewerbe nach Ueberleitung desselben aus dem Handschriften- in den Buchhandel zunächst wohl vielfach betrieben worden sein dürfte: als eine Vereinigung aller bei der vollen Herstellung eines Druckwerkes concurrirenden Geschäftszweige: Papierhandel, Buchdruck, Formschnitt, Buchbinderei, Buchhandel. Kleinere Druckereien und Buchführer in Städten, die ein geringeres literarisches Leben entwickelten, wurden vermuthlich wohl schon der Ermöglichung ihrer Existenz halber auf die Beibehaltung dieser altherkömmlichen Mannichfaltigkeit der Gewerbsthätigkeit hingewiesen, einer Mannichfaltigkeit, welche sich ja theilweise — z. B. bezüglich des Papierhandels — selbst bei namhaften Buchdruckern und Buchhändlern zeigt. Für die Buchbinder ist diese frühere Verbindung der Gewerbe auch die Rechtsbasis geblieben für den herkömmlichen Vertrieb von Jahrmarktsliteratur, Kalendern und gebundenen Schulbüchern, ja hier und da sogar für den Versuch, den Buchhandel überhaupt als ihnen ohne weiteres zuständig zu bezeichnen.

Hausirer und Buchbinder in Breslau im 16. Jahrhundert.

Mitgetheilt von **Albrecht Kirchhoff.**

Die Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler bewahrt – aus meinen Sammlungen stammend — eine Handschrift, auf dem Umschlag rubricirt:

Der Buchhendler Beschwer vber denn **Buchdrucker**, vber die Buchbinder, vnd den die Hausirer inn Breßlau. Anno 1590.

welche eine größere, unter verschiedene Rubriken systematisch geordnete Sammlung höchst interessanter Actenstücke über die buchhändlerischen Verhältnisse Breslau's aus den Jahren 1575 bis 1603 enthält. Die Handschrift ist sehr sorgfältig geschrieben, der Titel jeder einzelnen Abtheilung sogar kalligraphisch schön in Canzleischrift Neudörfer'schen Ductus (roth oder schwarz) ausgeführt. Diese Sorgfalt, zusammengehalten mit dem Umstand, daß nach diesen Actenstücken die Breslauer Buchhändler jener Zeit fast durchweg zur Wahrung ihrer bedrohten Interessen geschlossen zusammenhaltend auftraten und ihr Vormann im Beginn der neunziger Jahre, Andreas Wolcke, nach Ausweis eines der später folgenden Documente der Bewahrer der die Genossenschaft betreffenden Documente war — nach seinem Tode war die Genossenschaft bestrebt, diese letzteren wieder in ihre Hände zu bekommen —, läßt mich fast vermuthen, daß uns in dieser Handschrift gleichsam das Corporations-Archiv der Breslauer Buchhändler vorliegt. Jedenfalls möchten wohl über wenige bedeutendere Städte Deutschlands so ausführliche und zusammenhängende archivalische Materialien zur Geschichte der äußeren Verhältnisse des Buchhandels am Ende des 16. und im Beginne des 17. Jahrhunderts zu ermitteln sein, als diese Handschrift über die Breslauer darbietet. Es dürfte sich daher

der theilweise Abdruck dieser Actenstücke, welche sich über die Streitigkeiten, die sich aus dem Buchdrucker-Monopol Georg Baumann's und seinem General-Privilegium für den Verlag von Schulbüchern ergaben, — über den Hausirverkehr, — über die Firmengerechtsame, — über den Marktverkehr in Neiße und über die Concurrenz der Buchbinder im Sortimentshandel verbreiten, genügend rechtfertigen. Zur Vervollständigung der im Archiv bereits gebrachten Mittheilungen über den Hausirverkehr im Reformationszeitalter möge zunächst hier der betreffende Abschnitt der Handschrift, sowie weiter derjenige über die Streitigkeiten mit den Buchbindern Platz finden. —

Volget hernacher ferner Beschwerungen der Buchhändler, oder etzliche Vnnordtnungen, Wegen des Hausierens, vnd vmbtragens, am Sonntage vnnd anndern Feyertagen, so vom einem Erbarn Ratht verbottenn. Darauff die Decreta volgenn.

Supplication Ann einnen Edlen Gestrenngen Ehrenuesten Wolbenambten vnnd Hochweysenen Rath, Der Khay: Stad Breßlaw.

Edle Gestrennge Ehreueste Namhaffte Hochweyse Großgünstige vnnd gebiettunde Herren. Wier armen Vnterthannen khönnen im Vnnterthenigkheit nicht vmbgehen, E. G. H. als Patres Patriae anzulauffen. Weiln dan am tage vnnd augennscheinnlich, daß sich bißhero mannicherley loße Buben inn Jarmärckten auch zwischen den Jarmärckten alher gefunnden, mit mannicherley Bildern, Newen Zeittunngen vnnd Liedern, die Sye nicht alleinn verkaufft, Sondern auch Offenntlich außgeschrien vnnd gesunngen, Gott gebe es sey die warheit oder nicht, so solte solches vnnd dergleichen woll mitler Weill (da doch Gott vor sey) dieser Löblichen Stadt zu mercklichen nachteil gereichen. Auch dieweill sich bißher ebliche Buchbinder alhie vnnterstannden ann den Sonntagen vnnd anndern Festen da man der Predigt vnnd des lieben gebets abwarten solte, außzulegenn vnnd allerley bilder, vnnütze lieder vnnd getichtte verkauffen, solches vnnd annders auch inn die Heuser täglichen tragen vnnd verpartieren lassen, Vnns also die wier schossen vnnd wachen vnnd anndern Puplica Onera ertragenn sollenn das Brott fur dem munde wegschneiden, vnnangesehen, das Sye bezechtte Leutte, vnnd Ihre Hanndwerckhe daruonn Sy sich (wann sie Arbeitten woltten) woll erhalten khönnen. Als gelannget hiermit in Vnterthennigkeit ann E. G. H. vnnser demüttige Biett, E. G. H. als die Hochuerstenndigen geruhen vnd wollen solchem Vbell fürzukhommen genediges einsehen vnd an-

ordnung thuenn, darmit solcher Vnnrath möge verhüttet werden, vnnd wir also bei vnnserer geringen Hanntierung vnnd nahrung mögen befördert vnnd gehanndhabet werden. Solches vmb E. G. H. inn allem gehorsam vnnd Vnnterthennigkeit zuuerdienen erkennen wir vnnß schuldigkh.

E. G. H. Gehorsame Vnterthane,

M. Annbreas Winckler.
Andreas Bick.
Johann Winckler.
Annbreas Wolcke.
Jßraell Eiring.
Caspar Gütler.

Decreta Einnes Edlen ꝛc. Raths ꝛc. auff der Buchhanndtler eingebrachte Supplication, Anno 1575, den 15. January.

Einn Erbarer Rath habenn auff der Supplicanten bietten, das Feylhaben der Lieder, Bilder vnnd Zeittungen ann den Sonntagen vnd Feyertagen verbotthen, Da Sy aber einnen darüeber begreiffen, Sollen Sye alles nehmen. Vnnd dem Ratthe nachmallen annzaigen.

Supplication der Buchhänndler ann einnen Erbarn Rath abermals wegen des Hausirens, Anno 1590.

Edle, Gestrennge ꝛc. Herren. Neben erbiettunge vnnserer gehorsamen geflissenen dienste, Wiell vnnß nach erheischung vnnser Hohen notturfft gebühren E. G. vnnd H. demüttig ist vnnser beschwer zuuermelden, seint derwegen gutter Hoffnung E. G. vnnd H. Sich zum theyll zuerinnern haben werden, waßmassen wir vnnß verflossener Zeit vber die Hausirer vnnd Landstreicher, derer 7 oder 8 sich Jetziger Zeit in der Newstadt alhir aufhaltenn, welche ohnn alle schew, Bücher, Bilder, Calennder, vnnd anndere vnreiffe Zeittungen alhie inn dieser Stad inn vnnd ausserhalb der Jarmärckte, inn die Weinn vnnd Bierheuser tragen, dieselben offters zum Spiell auffsetzen, vnnd also schimpfflich verhanndlen vnd verpartieren dürffen, beschweret haben, welches alles vns nicht allein, die wir alle Burgerliche beschwer ertragen sollen, zu mercklichem abbruch vnnseres geringen gewerbes vnnd nahrunge geraichen thut, Sonndern auch da waß ergerliches wieder die Religion vnndt annders alhero, von solchen gesellen spargiret, vnnß, vnd gemeiner Stadt, zu höchstem Vnnglimpff vnd nachteyll gelanngen soltte, vnnd durch solches leichtferttiges fürnehmen die Bücher vnnd annders in grossenn Vnnwerdt gerathen, Vnnd ob woll E. G. H. auß Vätterlicher fürsorge, solchem Vnnrath vorzukommenn vorstrichener Zeit durch offenntliches Proklamiren, abgeschafft vnnd verbieten lassen, So wirt doch solchem Verbott Jetziger Zeitt gar zuwieder gelebet, Derowegen ernnster inspection hoch vonn nötten.

Als biettenn E. G. H. wir vnterthennigst, dieselben geruhen, zu Verhüettung allerseits Vnngelegenheit, mit gebürlichem vnnd ernstem einsehen, anndern zur abschew, die annordenung vorfüegenn, Darmit das Hausiren vnnd Vmbtragen der Bücher, Bilder, Calennder, vnnd annders nicht allein ausserhalb der Jarmärckte, Sonndern auch in Jarmärckten möge abgeschafft vnnd hinngeleget werden, vnnd wir nicht durch solche vnd dergleichen eingriffe, auf allen seitten ann vnserer nahrunge dermassen gesteckt vnnd verterbet werden mögen. Dieses vmb E. G. H. Höchsten Vermögens vnd Vleissiges gehorsamblich zuuerdienen, erkhennen wir vnns Jederzeit Schuldigkh.

E. G. H.

Gehorsame
N. N.
Die Buchhändler
Samptlichen alhier.

Decreta. Eines Edlenn ꝛc. Raths ꝛc. Auff der Buchhanndler fernnere einngebrachte Supplication, wegenn des Hausirens.

Ein Erbarer Rath will das zwischen denn Jahrmärckten mögen den Vmbträgern, die Bücher, Brieffe, vnnd Calennder genohmmen, vnnd einnem Erbarnn Rath eingestelt werdenn, Die Offentliche Jahrmärckhte aber will einn Erbarer Rath inn allewege frey habenn, Act. in consilio 4. Maij Ao. 1590.

Adam Tham einnes vmbtragers Anglobung wegenn des Hausirens, Ao. 1591 denn 2. Apprielis.

Adam Tham hat annglobt vnnd zugesagt, das Er sampt seinnem Gesinnde sich inn vnnd ausserhalb der Jahrmärckhte, des Hausirens mit denn Büchern genzlich ennthalten will, bey vnnser ernnsten straffe. Actum 2. Aprilis Anno 1591.

Ex libro protocollon
Ciuitatis Wratislauiae.

Supplication der Buchhanndtler ann einnen Edlenn ꝛc. Rath, vber die Wolckgischen Erben, wegen der verlegten Secreta, Anno 1601, den 24. Augusti.

Gestrennge, Edle ꝛc. Herrenn. Es werden siche E. G. H. großgünstig zuerinnern haben, Das Wier auff viellfalttiges Klagen vnnd anhalttenn bey E. G. Herren wegen etzlicher Vnnordtnungen, so sich beim Buchhanndell gemeiner Stadt erreget vnd befunden haben, Darauß denn allerhanndt Vnngelegenheitten erfolget, dardurch E. G. H. zum Offternn sinndt beschwerdt worden. Darauff dann E. G. H. auß wolbedachtem Rath, Vnnß Buchhanndtlern etzliche Decreta mitgetheylet vnnd gegeben haben. Wie es nicht alleine mit denn Buch-

bindern solle gehaltten werden, Darmit eines dem Anndern keinn einnfall thette. So woll auch wegen des faillhabens am Sonntage, vnndt ander Festtage mit Newen Zeittungen für den Kirchen. Item wegen der Hausirer vnnd Vmbleuffer, welche durch das gannze Lanndt inn Stätten vnnd Dorffern hausiren, das dieselben außerhalbn der Märckte bey dieser Stadt des Hausiernns Sich genntzlichen enthaltten sollen, vndt nicht vonn einem Weinn vnd Khretzschem Hause inn das annder herumbtragen sollen, vnnd wenn Sy nicht verkeuffen khönnen, darumb spielen lassen. Dieweill dann Andreas Wolcke Seeligen alle vnnd Jede derselben Decreta bey sich gehabt, vnnd nach Wir auch bey denn Erbenn zum Offtermallen anngehaltten, Dieselben Decreta Vnnß wieder einnzustellen, So geben Sye für, das Sye dieselben nicht befunden haben, Dieweill dann der Anndreas Wolcke so nachlessig nicht gewesen, solche vnd dergleichen Sachenn mit fleiß aufgehoben vnd verwahret habenn, Als gelannget hiemit ann E. G. H. Vnnser vnnterthenniges vnnd gehorsames Bitten, E. G. H. die wollen obgemelten Erbenn vnnd Vormünden des Andrä Wolckhen aufferlegen, das Sy die mitgetheyleten Decreta Vnnß wiederumb zustellen wolten, Dies seinndt wier vmb E. G. H. inn Vnnterthennigkheit hinwieder zuuerschulden jederzeit willfärttig.

E. G. H.

Gehorsame Vnnterthennige Mitburger alhier
N. N.
Die Samblunge der Buchhanndtler.

Zur Vervollständigung dieser Daten über den Charakter des Hausierverkehrs kann noch eins der Schriftstücke dienen, welche in den Streitigkeiten zwischen den Petenten und dem privilegirten Buchdrucker Georg Baumann ergangen sind; es bezieht sich vorwiegend auf die Vertriebsart der „Neuen Zeitungen". Leider ist die vorliegende Abschrift, wie so manche Piece der Sammlung, undatirt; es fällt aber unbedingt zwischen die Jahre 1591 und 1596.

Volget fernner Beschwer, vbergeben wegen des Bawmans Buchdrückers, das er am Sonntage fürfallende Newe Zeittungen fur den Kürchen lest feyell habenn.

Edle Gestrennge ꝛc. Herren, E. G. H. die werdenn sich vnnserer mitgethailleten Decreta vnnd abschiede nach großgünstig zu erinnern haben, daß keiner auß vnnß, so woll der Buchdrucker vnnd Briefmahler alhir am Sonntage vnnd anndern Feyertagen wegen allerhanndt Vnnordtnung sich vnnterstehen soll. fur den Pfarkürchen, nach auffm Marckht feyll zu haben, Dieweill einn Jeder vnter vnnß seine Deputirte stelle hat, da er täglichen anzutreffen vnnd zufinnden

sey, Vber diß alles hat sich der George Bawmann, buchdrücker alhie abermals vnnterstannden, den abgewichenen Sonntag, welches der 26. Augusty gewesen, an gemeltem Tage zur Zeit die keuffer vnnd vorkeuffer auß dem Tempell zu Jerusalem sinndt außgetrieben worden, da gedachter Bawmann sich anngemast die Newe Zeittungen so auß Siebenbürgen khommen, die Chorknaben auß den Schuelen genommen, vnnd dieselben Zeittungen, für einner jedern Pfarkürchen bey gemeiner Stadt habe seill haben lassen, vnnd verkeuffen, Dieweill dan gedachter Bawmann nicht allein wieder vnnß Buchhanndler Ordnung gethan, Sonndern auch vber E. G. H. ernnstes Verbott vnnd Decret demselben zuwiedergelebt, so werden auch hierdurch die Armen Chorknaben, so zur Schuelen vnndt Kirchen bestaldt, vorseumet, dardurch den Khuppeley vnnd annder Vnngelegenheit darauß erfolget, Alß wollen wir hiemit E. G. H. angeflohen vnnd gebeten haben, E. F. G. die wollen dem Bawmann mit gebührennder Straffe vorfahren, Dieweill er wissende E. G. H. Verbott so liederlich hindansetzet, vnnd demselben nicht nachlebet, Denn der Bawmann dieses Practiciret wann er was Newes druckt, es sein Bücher, Kalennder, oder Zeittungen, so lest er vnnß Buchhandler in etzlicher Zeit nichts zu kauffe zukhommen, biß er zuuor sein Eygen Nutz vnnd fortell wolgesucht. So werden sich auch E. G. H. zu erinnern haben, daß wir vnnß fur verflossenen Jahren auch beschwerdt wegen des bösen Pappiers, so der Bawman zum Drucke brauchet, darauff die Scholasticalia gedruckt werden, welches offters dem Reiß Pappier zuuergleichenn ist, vnnd es Jhme doch woll bezahlen lest, Jst die Vrsache daß er alleinn alhier sein Sitz, vnnd Jhm keinner kein einfall thuen kann, E. G. H. wollen Jhme aufferlegenn, daß er hinfurdter ein bessers Pappier nehmenn woltte, als bißher geschehen, Dieweill Breßlaw im Heyligen Römischen Reich sehr berühmbt, gelanget solches gemeinner Stadt zuuerkleinung. Dieses haben wir E. G. H. zu klagen auf dißmall nicht vmbgehen khönnen, getrösten vnnß E. G. H. die werden vnnß samptlichen, vnnd was zu gemeiner Stadt guttes auffnemen ist, in günstigen schutz vnnd beförderung lassen befohlenn seinn.

E. G. H.

Gehorsame Vnterthannen die Samblungenn
der Buchhanndler alhier.
Anndreae Woldens Erben.
Adam Brachvogell.
Hannß Ehringk (Eyring?).
Dauit Albrecht.
Caspar Margwardt.
Wilhelm Schönnickel.
Lorennz Hoffmann.
Jacob Brückner.

Die Streitigkeiten mit den Buchbindern über die beiderseitigen Gewerbsbefugnisse scheinen sich längere Zeit hingezogen zu haben; wie lange? ist nicht festzustellen, da leider die ersten Actenstücke kein Datum tragen. Anscheinend sind diese Streitigkeiten mehr zum Vortheil der Buchbinder ausgelaufen und wenn auch die zum Theil weitschweifigen Actenstücke vielerlei Wiederholungen darbieten, so geben sie doch auch andererseits mancherlei kleine Züge zur Gestaltung eines Bildes der damaligen Geschäftsverhältnisse. Sie sind vereinigt unter dem Untertitel:

Der Buchhandler fernner Beschwerungen, vber die Buchbinder, So sich In Buchhandl einndrinngen vnnd mischen wollen, Darauff der Buchbinnder kegenbericht volget, vnnd enntlich das Decreta.

Supplication der Buchhanndtler, Ann einnen Edlenn Gestrenngen rc. Rath vber edtliche Buchbinnder als Magnus Reußner, Bartell Thaniegell, Sebastian Mertz, vnnd Michaell Crampitz.

Edle Gestrennge rc. Herren. E. G. H. Sollen wir auß Hochdrinngender nott vnnterthenniglichen nicht verhalten, Demnach augenscheinnlich vnnd am tage, das etliche Buchbinnder alhie, als Magnus Reußner, Barttel Thanigel, Bastian Mertz, Michaell Krampitz, sich ann Ihrem Hantwercke nicht begnüegen lassen, Sonndern sich vor wenig Jahrenn auch des Buchhanndels angemasset, da doch zuuor kein Buchbinnder alhie mit Büchernn gehandelt, Sonndern Ihres Hanndtwercks abgewartet, vnnd der Buchhandell auch allezeit vor sich geblieben, Auch da Crispinus Scharffenberg seeliger zur Zeit Buchbinnder Gesellenn hat halten wollen, Ist Ihm solches vonn einnem Erbarenn Rath nicht verstattet, Sonndern balt abgeschaffet worden, vnnd vnnser keinner bisher wegen gutter nachbarschafft Inen in Ihrem Hanndtwercke einigen einngrieff zu thuen begehret. Zu diesem werden wir vonn denen so vnns pflegenn zu binnden vonn tage zu tage mit dem Binndtlohn vbersetzt, das wir nicht annders abnehmen vnnd schliffen khönnen, den das sie vnntereinnander Pacta gemacht haben, vnß also hindan zusetzen, vnnd den Buchhanndell ann sich zu brenngenn, Dardurch wir dann als die wir vnnser Weib vnndt Kinndt vonn diesem Hanndell allein ernehren, Auch andere bürgerliche beschwer ertragen sollen, zu mercklichem schaden vnnd abbruch vnnser nahrung gerahten, Weiln dan E. G. H. vnnlengst diese Hochlöbliche Vätterliche annordtnung gethan, Das da einer zween Vrber getrieben, den einnen hat vbergeben mussen, Als wollen wir vnnß zu E. G. H. vnnterthenniglich getrösten, E. G. H. geruhen vnnd wollen vnß so woll vnnser Weib vnndt Kinndt vnnd nachkhömmlinge genedigst inn Acht nehmen, vnnd Vätterlich bedenncken, vnd vnß bey diesem vnnse-

rem einnigen Gewerb, welcher ohndes in groß abnehmen gerathen, schützen vnnd hanndthaben. Dieses vmb E. G. H. vnnterthenniges gehorsams nach höchstem Vermögen zuuerdienen, Erkhennen wir vnnß jeder Zeit schuldig vnnd verpflicht.

E. G. H.

Gehorsame Vnterthane
Hanns Winckler.
Anna M. Andree Wincklers hinterlassene Wittibe.
Anndres Wolckh.
Caspar Güttler.
Hanns Scharffenbergk.
Ißraell Eiringg.
Jacob Brückner.
Adam Brachvogell.

Supplication der Buchhänndler Ann einnen Erbaren Hochweysenen Rath, Auff der Buchbinder eingebrachten Gegennberichtt.

Edle Gestrennge ꝛc. Herren, Was die Buchbinnder auff vnnsere junngst wieder Sie vbergebene Supplication fur einnen Gegennbericht E. G. H. einngestalt, Das haben wir vernohmmen, vnnd erfordert vnnsere notturfft E. G. H. in Vnnterthennigkeit hinwieder zuuermelden, das wier auff Jhr einnbrengen, demnach dasselbe auf gantze falsche praesupposita gerichtet, vnnd inn grunnd der Warheit gar viell annders beschaffen, durchaus nichts entreumen. Dann anfenngklichen ist nicht zuerweisen, das die Buchhändler vonn den Buchbinndern herkommen, Sonndern es sinnd alle Zeit vnnterschiedene Hanndtierunngen gewest, wie dann durchaus inn allen Handels vnnd annderen vornehmen Städten sich die Buchhänndtler Jhres Hanndels, vnd anndern Vornehmen Jhres Hanndtwergs haltten müssenn, Auch einner dem anndern keinen eingrieff thuenn darff, dessenn wir vnnß auf E. G. H. Wissenschafft, vnd die offenntliche gewonnheit des gantzen Heylligen Römischen Reichs ziehenn.

Vnnd ob sie woll fürgebenn, sambt es vor funnfftzig Jaren also gehaltenn worden, das die Buchbinnder neben Jhrem Hanndtwerge den Buchhanndel getrieben, vnnd hierüber Stenntzell Wiettiges Exempell anziehen, So haben wier doch dessen gutten grunndt, khonnten auch solches im fall genungsam beweisen, das Stentzell Wittigk bey vnnserem gedencken vber 30. Jahr das Hanndtwerg nicht gebraucht, Sonndern sich vonn seinem Hanndell allein genehret wie menniglich in dieser Stadt bewust vnnd da auch gleich zu Zeittenn Vnnderschleiffe gebraucht worden, muste solches nicht vonn Jhnen in exemplum trahiret werden.

Darnach sinndt wir nicht inn abrede, das freilich etliche vnnter Jhnnen eine Zeit hero vnnß wenig gearbeitet, Aber der manngell ist mehrentheyls an Jhnnen gewest, den sie Jhres müssiggangs gewarttet,

vnnd vnsere Arbeitt liegen lassen, auch viellmall die Bücher so vnfleissigk gebunnden, das wir dieselben mit vnnserem Schadenn anwehren müssen.

Zu dem stehet vnnser Hanndell nicht allein auff gebundenen Büchern, vnnd khönnen allen zugleich nicht genung zu arbeiten gebenn, Sonndern es stehet vnnß so woll als annder Leuten frey, das wir vnnsere Sachen einnem oder zweyenn, welche sie vnnter Jhnen am vleissigsten verrichten, vertrawen, vnnd denselben für anndern das gelt gonnen mögen.

Was sie fernner für Compactata vnnd Practicen wider vnnß geschlossenn, das giebet die erfahrung, vnnd ist auß diesem leicht abzunehmen, das täglich einner nach dem annderen sich in vnnseren Hanndell spielett, vnnd die Andern, welche beim Hanndtwergken bleiben, ohne alle Vrsache vnnß also vbersetzen, das wir jetzunndt 4 gr. geben mussen, da wier zuuor nur drey bedurfft.

Da nun dis lennger wehren, vnnd nicht durch E. G. H. billiches einsehen abgeschafft werden solte, musten wier, als die vnnser beste Zeit mit diesem Hanndell zubracht, vnndt kein annder Hanndtwerckh darneben treiben khonnen, mit vnnserem Weib vnnd Kinndern nicht allein notleyden, Sondern es würde der gannze Hanndell in wenig Jharenn zu grundt vnnd boden gehenn, Also das keinn frembd Druck aus Wellisch Lanndt, Franncfurt, oder anndern obgelegenen Ortten, dieweill dieselben grossen Verlagk bedürffen, vnnd nich allezeit Jhre anwehrung haben, alhier zue bekhommen, welches ob es dieser Stadt nüzlichen oder ruhmlich, können E. G. H. als die Hochverstendigen selbst erachttenn.

Weill dann E. G. H. Crispino Scharffenbergenn zur Zeit nicht vergonnen wollen, das Er gesellen haltten vnndt den Buchbinndern in Jhr Hanndtwerck fallen sollen vnd wier vnnß dessenn auch auff diese stunde allezeit gehorsamlich verhalten, inndem wier Jhnen weder durch vnnsere Jungen oder gesinnde einnigen einhalt thuen, auch niemandt verbieten, seiner gelegenheit nach, wo es Jedem gefellig, die Bücher binnden zu lassen.

Darneben auch alles ertichtt dinng ist, das sie Jhr Vnuermögen dem Hanndtwercke, gleich ob sie sich darbey nicht ernehrenn khönntten, Sondern zu erhalttung Weib vnnd Kinnd den Buchhanndell darneben führen musten, zumessen wollen, da doch der müssiggannng, vnnd das sie sich derer sachen vnderfanngen, die Sie niemals gelernnet, auch bey etlichen die Bierkanne vnnd vbrige Pracht der Weiber am meißtenn schuldig daran, das Sie nicht bey Jhrer Nahrung gedeyen khönnen.

Als wollenn zu E. G. H. wier vnnß gennzlichen versehen, Auch hierumb vnnderthennigklichen gebeten haben, Dieselbten geruhen vnnd wollten in annsehung der billigkeit, Sonnderlichen auch, das wier das grosse Burgerrecht gewonnen, Schatzunng, Zoll, vnnd anndere Beschwehr mehr derer Sie zum theyll gar vbrigk, tragen vnnd leyden

müßenn, das ernnste einnsehen fürwennden, damit hierinn (wie auch vormals vnnder den Schneidern, welche mit Wahrenn ihre Hanndtierung getrieben, dergleichen beschehenn) ein ordtnung aufgerichtet, die Hanndtwerge vnnd Hanndell nicht vnndereinnander gemischt, vnnd einnes mit dem andern verterbet werde, Sonndern nach gewonnheit annderer Hänndell, vnnd sonst woll angerichten Städten, die Buchbinder ihres Hanndtwergs inn treuen abwartten, oder aber, da sie ihre nahrung beim Hanndell besser zu befördern vermeinenn, dessenn gar müssig gehen, Wie wir vnnß dan dißfalls inn E. G. H. günstigen schutz vnnderthennigklichenn empfehlenn, vnnd derselben Resolution hierauff gehorsamlich gewartten.

E. G. H.

Vnnderthennige gehorsame
Hannß Winnckler.
Anna M. Anndreae Winklers
hinnderlassene Wittib.
Anndreas Wolck.
Caspar Güttler.
Hannß Scharffenbergk.
Jßraell Eurinngk.
Jacob Brügkner.
Adam Brachvogell.

Supplication der Buchhänndtler Ann einen Erbaren Hochweysenen Rath, vber Dauit Straussen dem Buchbinnder, Anno 1590, denn 20. Januarij.

Edle, Gestrennge rc. Herren, Neben erbiettunge vnnser gehorsamen willigen Diennste, Sollen E. G. H. wir demüttigkst annzuflehen vnd zu erinnern nicht vmbgehenn, Demnach sich E. G. vnnd H. sonndern Zweiffels günnstiglich zu erinnern, Das wir vnnß vor etlichen Jahren vber etliche Buchbinnder alhie zum höchsten beschwerett, weiln sie sich neben ihrem Hanndtwergke, des Buchhanndels angemasset, da doch bei dieser Löblichen Stadt bishero dieser gebrauch gehalten worden, das einnem Mitburger zwen Vrber zutreiben nicht zugelassen, Sonndern alleine bey einnem vorbleiben solle. Vnnd obwoll Ein Erbar Hochweyser Rahtt damals vnnß auf vnnsere beschwer vber die Buchbinnder, weiln sie vnnß, die wir vnnß vnser Weib vnnd kinndt alhie bey dieser Stadt allein des blossen Buchhanndels ernehren, vnnd zugleich alle Burgerliche beschwer ertragen sollen, inn vnnserem Hanndell nicht wenig Schaden vnnd eingriffe thuen, diesen bescheidt gegeben, Wir soltens dise Zeit beruhen lassen, Da aber nunmehr sich irgend ein Buchbinnder des Buchhanndels vnnterfangen würde, solches E. G. vnnd H. anzumelden, so wolte einn Erbar Rahtt mit gebührlichem einsehen zuuerfahren wissenn.

Dieweill denn jetziger Zeitt Dauitt Strauß ein Buchbinnder alhie sich des Buchhanndels anngemasset, vnndt derhalben das grosse

Burgerrecht, wie er furgiebt, gewonnen, das er denn Buchhanndell neben dem Hanndtwerckhe führenn möchte, da er sich doch woll mit seinnem Hanndtwerkhe ernehren vnnd erhalten khönnte, welches wie oben erwenndt, vnnß allen ann vnnserem einnigen Hanndell zu mercklichem abbruch geraichenn thutt, sinntemall wir ohn diß vonn ihn im binnderlohnn vbersetzet, vnnd ihres gefallens leben müssen. Als biettenn E. G. H. wir vnnterthennigist, dieselben geruhen zu Vorhüettung vnndt abwenndung allerseits vnnordtnung, diessfals mit gebührlichem einnsehen zuuerfahren, vnnd mehr gedachten Dauit Strauß dahinn zu weysenn, damit er seines Hanndtwercks abwartte, oder aber da er ja mit dem Hanndell vermeint mehr zu erlanngen, sein Hanndtwerckh dargegen fahrenn lasse, Denn wie sehr sich Magnus Reusener vnd Sebaßtiann Merz die zweene Buchbinnder seeligen mit dem Buchhanndell bereichet vnnd gebessert, weis mennigklich, das sie alhie vnnd annderswo, guette, Redtliche Leutt anngesezt, dardurch E. G. vnnd H. so woll anndere Leutte nicht wenig beschweret worden, vnnd noch biß auf heutte nicht richtig ist, welches vnnß nicht wennig beschwerlich, weilen wir dieses vonn den Außlenndischen Buchhänndtlernn zu Leipzig*) zum Offteren hörenn vnnd entgelten müssen, vnnd derowegen Ihnen zu rathenn gewesen, Sye werenn bey Ihrem Hanndtwercke bliebenn, vnnd des Buchhanndels müssig geganngen vnnd enthaltten, In massenn sich dann anndere Buchbinnder mehr vorlautten lassen, da es mehr gedachtem Strausse vorgunnstet vnnd zugelassen würde, sich auch des Buchhanndels zu vnnterfanngen, dadurch wir enndtlich, weilln wir das vnnsere auf den Buchhandell gewanndt, vnnd mit wüchttigenn Büchernn ganz teur beladen, in vnuerwündtliche schäden gesezt worden, welches E. G. H. vnnß nicht gönnen wollen, wir abermals vnnterthennigist biettten. Weilln wier denn zu E. G. vnd H. vnnß gehorsamest getrösten wollen, Dieselbten als die Hochverstenndigen auß angeregter beschwer vnnd vrsachen vns als ihre gehorsame Vnnterthane, in günstige vnnd vätterliche Acht zunehmen, nicht vnnterlassen werden, Solches vmb E. G. H. gehorsamblich zuuerdienen befinnden wir vnnß jeder Zeitt schuldigk.

E. G. H.

Gehorsame Vnderthanne,
Anndreas Wolckh.
Adam Winnckler.
Caspar Margkwardt.
Martin Scharffenberg.
Adam Brachvogell.
George Bawmann.
Jacob Bruckner.
Hannß Eyringk.
Hannß Hoffmann.

*) Darf man aus der alleinigen Erwähnung Leipzigs etwa schließen, daß die Breslauer Buchhändler nur die Leipziger Messen bezogen?

Supplication der Buchhänndler ann einnen Edlen Hochweysenen Rath, Abermalen vber Dauit Straussen den Buchbinder.

Edle, Gestrennge ꝛc. Herren, Neben erbiettunnge vnnserer gehorsamen vnnd willigen Dienste, sollen E. G. H. wir abermals vnnderthennigst nicht pergenn, Demnach wir vnnß vor wenig Wochen vber Dauit Straußen Buchbinnder alhier beschweret, weiln er sich neben seinem Hanndtwercke des Buchhanndels vnnterfanngen, da ihm dann vonn E. G. H. dieser Loblichen Stadt Ordtnung eingehalten worden, Das ihme so woll auch annderen zwene Vrber zuführen nicht khönnten verstattet vnnd zugelassen werden, Auf welches er sich dann kurz bedacht, vnnß alle seine Bücher zuuerkauffen angebotten, damit er genungßam zuuerstehen gegebenn, das er des Buchhanndels abstehen, vnnd bey seinnem Hanndtwercke verbleyben wolte, Wie er aber seinnen Zusagen nachkhommen, haben E. G. H. auß folgenndem vnnserem Bericht nach notturfft zuuernehmenn, Dann ob wir woll alsbalt seine Bücher in Augenschein genohmmen, So zeigte er ann er hette noch mehr Bücher, welche nicht ausgemacht (i. e. ausgepackt) weren, wir solten vnnß gedulden, biß er dieselbigen außbereitten würde, wolte er vnnß solches wissenn lassenn, vnnd was der aufzüge vnnd außflichte mehr, darmit er vnnß also vorsezlichenn zuuerziehen vermeinet, vnnd nichts destowenniger seinnen Buchladen bißher offenngehalten, vnnd was er hat zu gelde machen khönnen, verkhauffet, Weilln dan E. G. H. auß dieser vnnserer Beschwer dieses Mannes Vnngehorsam vnnd Vnnbestanndt zuuernehmen, das Er demselben was E. G. H. damals ihme mitgeben, er auch solches ins Werck zu setzen vor einem Erbarn Rath zugesagt, biß daher nicht nachgelebt. Als gelannget ann E. G. H. vnnsere gehorsame bitte, dieselben geruhen zu Abschaffung dieser vnnserer nottwenndigen beschwer, wegen obgedachten Dauit Straussen, so woll der anndern Buchbinnder, auf welcher vnnbegründtes Supplicirenn wir vnnsernn bestenndigen vnd außführlichen Gegenbericht E. G. H. gehorsamest vbergeben, vor die Handt zunehmen, damit wir gleiches falles mit ihm enntscheydenn, vnnd E. G. H. mit fernnerem anlauffen möchte verschonet werden.

E. G. H.

Gehorsame Vnterthanne
N. N.
Die samblunge der Buchhänndtler alhier.

Supplication der Buchbinnder, an einen Edlenn Hochweysenen Rath, vber die Buchhänndler vbergeben den 10. Apprillis Anno 1590.

Edle Gestrennge ꝛc. Herren, Demnach wir auß bericht der Vnnserigen so viell vernohmmen, Waßmassen die Samblunge der

Buchführer alhier bey E. G. vnnd H. vnnß den Buchhanndl abzuschaffen anhalten thun. Als khönnen wier der hohen notturfft nach nicht vmbgehenn, E. G. vnnd H. hinwieder gehorsamblich zuberichtenn. So viell erstlichen das anngeregte vnnser weniges vnnd geringges Hanndlichen mit den Büchernn belannget, ist es Gestrennge Herren ann deme, daß nicht alleine inn allen vmbliegennden Städten in gannz Schlesien, Sonndern auch im gannzen Rohmmischen Reich vnnd allenn Orttenn der Christenheit breuchlichen, Daß einn Jeder Buchbinnder so es nur vormag, mit büchern frey hanndlen mag, wie dann diß die Buchführer selbst woll wissenn, Das es ebenn ann denen Ortten, da Sy hin hanndlen auch breuchlichen, Sy auch derer Ortt den Buchbinndern selbst Bücher abkauffen.

So lernnet auch einn Jeder das Buchbinnderhanndwerck fürnehmlichen vmb des Hanndels willen, Ob Jhm Gott ann seiner Nahrung segnet, das Ers vermag, Er sich des Hanndels gebrauchen möchte, Jnmassen dann diß bey Vielen Anndern Hanndtwercken mehr breuchlichen. Vnnd treibet vnnß auch die hohe nott dartzu, Sintemall wir vonn den Buchführern alhier zum grossen theyll keine förderung, vnnd ihrer Arbeit halber mannicher auß vnnß wol Hungers sterben muste, Wie dann auch etzliche sich E. G. vnnd H. tagelöhnner Arbeit gebrauchen, vnnd ihr brott alda suchenn ja etzliche daß liebe Allmuß von E. G. vnnd H. nehmen mussenn,

Es wundert vnnß auch nicht wennig, solche der Buchführer Mißgunnst gegen vnnß, indeme Sy doch den vmblauffennden Partirern alhier ihre Buchkrämmerey auß einnem Bier oder Weinnhause in das annder in der Stadt vmbher zutragen vorstatten, die doch die Bücher mit wenigem nutz vorkauffen, allein das Sy anndern das brodt fur dem Munnde hinwegschneidenn,

So gebrauchet sich ja auch der Buchdrücker, so woll der Briffmahler vnnd Formschneider, des Buchhanndels, welche auch ihre Nahrungen neben ihrem Vrbar hiemit desto ersprießlicher führen mögen, Da ja auch billichen wir mit den Buchführern ein theyll dem Anndernn die Hannd reichen, vnnd als Christen mit einnannder, das was Gott der Herr einnem Jedenn gönnen möcht, auch gönnen solten. Jnmassen dann solches von denn lieben Alttenn fur alters beschehen, da der Buchbinnder mehr als jetzo im Hanndel gewesen, vnnd doch vonn den Buchführen ruhig vnd vngehinndert verblieben.

Das Sye vnnß auch für E. G. H. anngeben, sambtt machten wir Buchbinnder mit dem Hanndell viell schuldig vnnd hierdurch viell beschwernus, khönnenn Sy den Hanndell mit Büchern so gewiß nicht zumessen, Mann möchte sobalt vnnter ihnen vnnd annderenn Vrbers Leutten schulden vnnd Vnnrichtigkeit befinnden, als vnnter vnnß, Vnnd mögen Sy, die Buchführer, woll auch selbst in gutten Theill zu vnnserem Vorterb helffenn, in dem Sy den grösten Theill auß vnnß durchaus nichts zuebinnden geben, vnnd deme Sy was gebenn, doch geringgere

Zahlung, als anndere thun, auch den Leutten, So ihnen vnngebundene materien abkauffenn, sagen, was Sy vnnß zuebinnden gebenn sollenn, Sy auch nicht zu denen Buchbinndern weisen, denen Sy woll wollenn, oder lassens den Leuttenn selbst binnden, vnnd drücken die armen Meister ihres gefallens,

Wann dan aber Gestrennge Wolbenambte Herrenn, Sye die Buchführer vnnser 12. Werckstädte mit Binderwerckh gnüglichen nicht versehen noch befördernn khönnen, vnnd auch sonnsten inn dieser beschwerttenn Zeitt, mit vnnserem Handtwercke weniger dan zuuornn zu erwerben. Vnnd wir vnnß beuorauß die Armen Meister, deren vnntter vnnß der größte theyll hiemit nicht zuerhaltten, Sonndern neben dem Handtwercke hin vnnd wieder sehen müssen, wie wir vnnß vnnd vnnser Arm Weib vnnd Kinndt zuernehren mogen,

Alß gelannget ann E. G. vnnd H. vnnser vnnterthäniges vnnd demüttiges Bitten, Sie geruhen, Alß vnnsere günstige Herren vnnd Vätter, vnnß Armen dießfals inn günnstige Achtt zunehmen, vnnd vnnsere Arme Narungen wie vor Altters, fur den Buchführern, die sich doch woll zu erhalttenn, vnngehinndert vatterlichen gönnen, Hiemit wir mit vnnserem Armen Weib vnnd kinndt nicht vollent in eusserste Armut vnd Vorterb gerathen dörffen, auch anndern vmbliegenden Städten, das ein solches bey ihnen auch aufffhommen, nicht Vrsache gegeben werden möge, vnnd sich die Meister vnnsers Hanndwercks derer Ortt nichtt vber vnnß zuebeklagen haben dörffen. Dieß erkennen vmb E. G. vnnd H. wier in gehorsamb treulich vnnd willig zuuordienen schuldig,

E. G. vnndt H.

Gehorsame Vnterthännige
Eldesten vnnd Jünngstenn
Meister des Handwercks
der Buchbinnder.

Supplication vnnd Gegenbericht der Buchhänndtler an einnen Edtlen Hochweysenen Rath, Auff der Buchbinnder vbergebene Supplication, Ady den 14. Aprillis Anno 1590.

Edle Gestrennge ꝛc. Herren, Ob wir vnnß woll gänntzlich getröstet, es würde Dauit Strauß der Buchbinnder alhier, vber welchen wir vnnß sambtlich beschweret, Weill Er sich des Buchhanndels angemasset, Dasselbige, was E. G. vnnd H. damals da wir mit ihme vorkhommen, vor gutt vnnd billich erkanntenn, Er auch demselbigen nachzusetzen zuegesagt vnnd erbotten, ins werck gesatzt haben, damit E. G. vnnd H. mit fernnerem Anlauffen hette mögen verschonet werdenn, So erzeiget sich doch vonn ihme das Wiederspiell, inndeme das Er das ganntze Hanndtwerckh der Buchbinder ann sich zeucht, wie solches ihre Supplication außweiset, vnnd vormeinet also auf

seinem vnnbefugtem furnehmen fortzuefahrenn, Da ihme doch vonn E. G. vnd H. runndt vnnd klar angezaiget worden, Er solle beim Handtwercke, oder aber beim Hanndell bleiben, Auff welches Er vnnß seine Bücher, so viell Er derselbigen jetzo hatt, feillgeboten, damit Er ja genungsam zuuerstehen gegeben, das Er des Hanndels abstehen, Sonndern bey seinnem Handtwercke verbleiben wolte.

Vnnd damit wir aber auff ihre Supplicationes Artickell mit grunndt vnnd bestanndt E. G. H. bericht thuen wegen des vonn inen angemasten Buchhanndels welches sie ein weniges vnnd geringes Hanndtlichen nennen. Ists Großgünstige Herren an diesem, das es gleichwoll ein täglicher vnd gemeiner Abganng ist, dardurch vnnß ann vnnserem Hanndell der gröste schaden beygefüget wirdt, Dann was grosse tewer Bücher, so nicht in täglicher nachfrage sinndt, die auch in etzlichen Jahren kaum ihren Kauffmann vberkhommen, sonnder liegen bleiben betreffennt, lassen sie woll es vnnterwegen, vnd muß vnnß der tägliche Abganng gemeiner Schulbüchlein zur Hülffe khommen, das wir desto besser große stücke führenn khönnen, vnnd wann vnnß dieselbigenn zulange liegen bleiben, mußen wir sehen, das vnnß dieser schade auß Vorschließ der anndern erstattet werde, Sollen wir dann auch nichts als lautter kleinne Schulbüchlein führen wie sy, würde nicht alleinn dieser Stadt, Sonndernn auch denen auf dem Lannde vnnd benachbarten, die zu vnnß hierein ihr Zuflucht habenn, wenig gedienet werden, Wollen geschweigen, das es gleichwoll Gemeinner Stadt einn ruhm vnnd ehr, das man vnsere Buchladen mit so gutten Büchernn bestellet finden kan, Als etwan in annderen fürnehmen Hanndels Städtenn, Im faall nun die Buchbinnder mehr mit dem Buchhandell sich zuebereichern vermeinen, wollen wir vnnß vorsehen, das Sye das Hanndtwerck dargegen werdenn fahren lassenn, weilln sonnst annderen Zechleuttenn alhier bey dieser Löblichen Stadt zwene Vrbar zuetreiben nicht zuegelassenn noch verstattet werden.

So werden auch E. G. vnnd H. vonn gedachten Buchbinndernn disfals zue milde bericht, das es nicht alleinn in diesem Lannde Schlesienn, Sonndern auch inn der ganntzen Christennheit breuchlichen, das einn jeder Buchbinnder mit büchern frey hanndeln möge, Welches alles inen zuerweisen vnnmöglichen, Dann etliche vnter vnnß so in furnehmen Städtenn gewesen vnd gedienet, so woll annderen Perschonen mehr, die sich daselbst aufgehaltten vnndt studiret viell ein annders bewust, vnnd Nemblich, das Allewege der Buchhanndell vor sich allein, vnnd die Buchbinnder ihres Hanndtwercks abgewartet, Wier pflegen auch, wie Sye vnnß beschuldigen, vonn keinem Buchbinnder vnsere Bücher, die wir mit grossen Vnnkosten alher führen lassen, zu kauffenn, vnnd solches mit vnnsernn kauffzettelnn viel anders darthun khönnen, vnnd ist dieser ir nichtiger behelff, dardurch sie E. G. vnnd H. einzunehmen vormeinnen, darauff gericht, Demnach ein Buchbinnder oder drey zu Leipzig sich auf sonderliche vorgultte Bettbüchlein, als in

Sammat, Attlaß, Karteck vnnd anndere Manier zubinnden befleissigen, welche nicht ein Jeder dermassenn vorferttigen kann, vnnd dieselben allein bey ihrer musse vnnd weile, wann sie sonnst nicht viell zu arbeitten außbereitten, damit wann die Buchhanndler auß frembden Ohrtten vnnd Städten in Marckten dahin khommen, Sie ihnen dieselbigen Summaweiß vorkauffen, Wann nun die hiesigen Buchbinnder sich solcher Arbeit vleissigten oder machen khönndten, auch in dem Wertte hinliessenn, woltten wirs viell lieber alhie kauffen, vnd ihnen das gelt gönnen, Das Sie auch fürgeben dörffenn, das Sy ihr Hanndtwerck furnemlich wegen des Handels lernnten, Ists an deme, daß man solchen Bericht des Hanndels bey diesem Hanndtwercke nicht lernen kan, Auch mit ihren Lehrbriefen nicht zuerweisen, Hiergegenn vnnser einner ein Jar 10. oder 12. darbey dienen vnnd viell außstehen muß, ehe Er dessen recht khünndig, vnd demnach gnungsam zueschaffen giebt, würde auch entlich hierauß erfolgen, das, da gemelten Buchbindern zwen Vrber zuefürenn vorstattet werden solte, wir keinen Dienner, der sich zu dem Buchhanndel würde brauchen lassen, bekhommen khönnden, welche Confusion vnnd Ordtnung bey' annderen Handwerckernn vnnd Zechleutten gar nicht breuchlichen, wie sie vnnbedachtsam, ohne grundt setzen dörffenn.

Auch wenndenn Sye für, als triebe sie die nott darzu, das sie sich des Buchhanndels vnntersanngen, weil wier Jnen nicht zu arbeitten geben, auch etdliche Sich E. G. vnnd H. taglönner Arbeit gebrauchen, vnnd das liebe Allmuß nehmen mussen, Jst die Vrsache das Sye Jhres Vrbers nicht vleissig abgewartet vnd darüeber in Vorterb geronnen sinndt. Thun Sye vnnß hieran vnnguttlich, dann wier nach notturfft nicht khönnen gefördert werdenn, Vnnd da man schon vnnter Jhnen zuebinnden geben hat, Sy dieselbenn Bücher hie vnnd annderswo verkaufft, dartzu manngelts ein mall am Leder, jetzo am Bretternn, gar balt am gesinnde, das sie der gestalt mannichen vnter vnnß edtliche viell Wochen mit der Arbeitt aufgehalten, damit wir denen so vnnß Bücher auffs Lanndt abkauffen nicht glauben halten khönnen, Seint derowegen sie selbst ein Vrsache ihres Vnuormögens, weil sie Jhres gutten Hanndtwercks so vnnfleissig abwartten, gesellschafft vnnd spatzieren gehen ihn lieber sein lassen, als das Sy daheim arbeitten vnnd zusehen, damit vnnß vnnsre Bücher nicht also verstümmelt, vorsetzt, vbell gebunnden vnnd verwarloft werden, Welches wir nicht alleine mit den einheimischen, Sonndern auch mit fürnehmmen Leutten auff dem Lannde genungsam zubescheinnigen, von welchen vnnß gar offt zue vnnserem Spott vnnd schaden die Bücher zurücke geschickt worden, dessen Sy zum Theyll in abrede nicht sein khönnen, das Sy dieselbigenn annders binnden vnnd die Tritern, so vorsatzt wiederaußhebenn, vnnd ann anndere gehörige Ohrtt versetzen mussenn, dardurch Sy Jnen vnnd vnnß die Leutte vorschlagen, Derowegen wier vnnß füglicher vber sie wegenn angeregtten Vn-

fleisses, Als Sie sich vber vnnß zubeschweren schonn lenngest mehr dan genungsam Vrsache gehabt vnnd noch haben. Belanngent die Partierung der Bücher, Bilder vnnd annders, vornehmmen E. G. vnnd H. hierauß, das wier nicht allein von den Buchbinndern vorterbet, Sonndern auch von andern vnnß das Brott vor dem munde weg (wie man sagt) geschnietten wirdt, Weill solches aber den Buchbindern nicht zu schaden gereicht, wollen wir dasselbige, so baldt wir rechtten grunndt, wer daran Vrsache, ein Erbaren Rath nach notturfft berichten vnnd vmb gebührliches einsehen gehorsamblich anzufliehen nicht vnnterlassen.

Das Sy auch E. G. vnnd H. vberreden wollen, das Ihre Vorfahren von den Altten Buchführern vnngehinndert den Buchhanndell getrieben, wissen wir nicht, wie Sie dieses erweyßen woltten, vnnd werden sich E. G. vnd H. ohnn Zweiffell günstig zuerinnern haben, das mann sich vor etzlichen Jahren vber edtliche Buchbinnder beschweret, das Sy sich des Buchhanndels vnnterfangen, vnd damals E. G. H. alle Vmbstennde zu gemütte gefüret worden, Darauff dann ein Erbar Hochweyser Rath vnnß diesen abschiedt gegeben, Wier solten es diese Zeit beruhen lassen, da aber nun mehr Sich Irgent ein Buchbinnder des Buchhanndels vnterfangen würde, Solches E. G. vnnd H. anzumelden vnd zu klagen, So wolle ein Erbar Rath mit gebührlichen einsehen zuuerfahren wissen, Dann so Ihnnen dieses solle vorstattet vnnd zugelassen werden, würde hierauß erfolgen, das sie vnnß mit der Arbeit lanngsam förbern, das schönste Leder zu Ihren Büchern, vnnd denn Brack zu vnnseren brauchen, Welches ohne diez bißhero offt geschehen, das Sye also inn wenig Jahren den Hanndell ann sich zuebringen vormeinten, vnnd vnnß hindansetzenn würden,

Das wier inn vnnser beschwer wieder Dauit Straußenn E. G. vnnd H. vermeldet, das edtliche Buchbinnder alhie, nachdem sie sich auß Vorwietz des Buchhanndels vnnterfanngen in grosse schulden gerathenn, Da Sye doch zuuor bey dem Hanndtwercke wolgestanden vnnd vnbeschuldet gewesenn, Darburch ein Erbar Rath, So woll auch annder Leutte nicht wenig beschweret worden, Ist altzu sehr am tage, Mussen solches vonn den Außlenndischen Buchhänndtlernn zu Leipzig nicht allein offt mit beschwer annhoren, Sondern auch entgeltten, ann welchem wier doch nicht Vrsach seind, Sonndern ist die Schuld Ir selbst, weill sie sich des Handels vnnterfanngen, denn Sie niemals gelernet, vnnd sich vonn Ihrem Hanndtwercke, wann Sye desselbenn vleissig abwartten, woll zuerhaltten, Letzlichenn thuen Sye E. G. vnnd H. in Ihrem schreiben mit 12. Werckstattenn der Buchbinnder berichten vnd beklagen Sich, das mann dieselbigen mit der Arbeit nicht beforbertte, vnnter welchen doch kaum Vier seinndt die vnß Arbeitten, Zwene habenn Ihre diennste, Einer ist kürchenndienner zu Sant Barbara, der annder zum Heyligen Geiste, das Sye das

Hanndtwerck wennig oder nichts treibenn, die Anndern so sich in den Buchhanndell gespiellet vnnd edliche mehr düncken sich viell zu herlich seinn, das Sye vnnser einnem waß Arbeittenn sollten, Da Sy doch jederzeit gutte bezahlung von vnnß habenn, vnnd wier es mit Ihnen machen mussen, wie sie selber wollen, vnnter Ihnnen auch selbst ein Ordnung oder Pact gemacht, was mann Ihnnen vonn Jedem stück geben muß. Wie kommen Sye darauff, das Sye vnß beschuldigen dörffenn, Als hülffen wier Sye verterben, dessen Sye doch Ir eigen gewissenn viell ein annders erinnern wirdt, Khönnen vnnd mögen derowegen Inen selbst die Vrsache Ihres Vorterbens zumessen, In deme daß Sy die Iännigen, so Ihnen Leder, Bretter, vnnd was zum Hanndtwerck dienstlich Ihres gefallens abdrucken wollenn, Dannher dann edtliche von denselbigen Ihnen wennig alhier zueführen, Durch welches dann Gemeinner Stadt vnnd die so Studiren vnnd täglich Bücher bedorffen sehr vorhinndert vnnd vorgezogen werdenn,

Auß welchem allem E. G. vnnd H. als die Hochuerstenndigen woll zuuernehmen habenn, das die Buchbinnder sich mit ernnst in den Buchhanndell einzudringen gesonnen, Weill Sye sich gar nit schewen einen Erbaren Rath mit Vnngrundt zueberichten, Welches wier mit stillschweigen keineswegeß haben khönnen hingehen lassenn. Als wollen zu E. G. vnnd H. wier vnnß gänntzlich getrösten, auch hierumb vnnterthanigist gebeten haben, dieselbten geruhen in Ansehung der Billigkeit das ernnste Einsehen furwennden, Darmit hierinnen die wolbestalte Ordtnung bey dieser Stadt in acht genohmmen, die Hanndtwercke vnnd Hänndel nicht vnntereinander gemischet. vnnd eines mit dem anndern vorterbet werde. Sonndern nach gewonheit annderer Hänndell vnnd sonnst woll angerichter Städte die Buchbinnder Ihres Hanndtwercks in trewen abwartten, Oder aber da Sye mit dem Hanndell mehr zuerlangen vormeinenn das Hanndtwerck dargegen fahrenn lassenn, Wie wir vnnß dann alle diesßfals inn E. G. vnnd H. günstigen schutz vnnterthänniglich enndpfehlenn, vnnd dessen Resolution hierauff gehorsamblich gewartenn.

E. G. vnndt H.

Gehorsame Vnterthanne
N. Die Buchhändler alhier in
Breßlaw.

Decreta Einnes Edlen ꝛc. Raths ꝛc. auff der Buchhänndtler eingebrachte Supplication, wegen der Buchbinnder.

Einn Erbarer Rath helt darfür, das bei diesen schwerenn Zeittenn das Wesenn mit den Buchbinndern so genaw nit gesucht werden solle, darumb sich dann die Buchhändler mit den Armenn Leutten was zu geduldten werden wissenn, doch hatt einn Erbarer Rath bewilliget,

das ohne derselbten Vorwissenn vnnd Bewilligung hinfurder mehr Perschonnen zu Buchhänndtlern nit sollen zugelassenn werden. Act. in Consilio 14. Apprillis Ao. 1590.

So gänzlich Unrecht hatten die Buchbinder mit ihrer Behauptung: daß eine Cumulation beider Gewerbe früher stattgefunden habe, denn doch nicht gehabt, wie vielerlei Beispiele beweisen; nur nahmen sie hier in Breslau allerdings diese Cumulation nur als ein ausschließlich ihnen, nicht auch den Buchhändlern zustehendes Recht in Anspruch. Wohl ziemlich allgemein durch ganz Deutschland blieb ihnen schließlich als herkömmlich das Recht des Verkaufs gebundener Schul- und Gebetbücher und von Kalendern. Die Breslauer Buchhändler scheinen aber aus diesem Streite wenigstens mit dem Gewinn einer Art von Einspruchsrecht gegen die Errichtung weiterer Buchhandlungen hervorgegangen zu sein. Ueberraschend hoch ist jedenfalls für jene Zeit die Zahl von neun Buchhandlungen in Breslau, während dagegen nur eine einzige Buchdruckerei existirte.

———

Grazer Buchdruck und Buchhandel im sechzehnten Jahrhundert.

Von

Dr. Anton Schlossar.

Als Kaiser Ferdinand I., ein Regent, der in seiner von Religionshader durchtobten Zeit sich mehr milderen Anschauungen zuneigte und auch wirklich den Protestanten schon einige wesentliche Zugeständnisse gemacht hatte, am 25. Juli 1564 ins Grab gesunken war, kam es nach dem Willen des verblichenen Fürsten zu einer Theilung Oesterreichs unter seine drei Söhne: Maximilian, Ferdinand und Karl. Der letztere erhielt bei dieser Theilung Inneröſterreich, das heißt die Herzogthümer Steiermark, Kärnthen und Krain, ferner Görz, Istrien und Triest zugetheilt. Steiermark hatte also nun einen selbstständigen Regenten und erfreute sich auch der besonderen Aufmerksamkeit dieses Herrschers, des letzten eigenen Herzogs. Diese Aufmerksamkeit bethätigte sich in der Einführung einer Reihe wichtiger und für die genannten Länder sehr nöthiger Institutionen, insbesondere auf dem Gebiete der Verwaltung und Justizpflege. Schon im Jahre 1565 wurde — nachdem am 21. März 1564 die Erbhuldigung der drei Herzogthümer erfolgt war — der „geheime Rath" über ganz Inneröſterreich mit einem Präsidenten an der Spitze als oberste Verwaltungsbehörde errichtet. In demselben Jahre wurde die Stadt Graz (Gräz) zur Residenz und zur Centralstadt der Regierung von Inneröſterreich erhoben. Sie bildete somit den Centralpunkt aller anderen Behörden, insbesondere befand sich hier auch das Collegium der Stände Steiermarks mit dem Landeshauptmann an der Spitze.

Da in der nachfolgenden Darstellung von den steiermärkischen Ständen öfters die Rede sein muß, und auch sie, wie die Regierung, auf Buchdruck und Buchhandel im Lande Einfluß ausübten, so erscheinen einige Andeutungen über das „ständische" Institut hier

nothwendig. — Karl der Große hatte, als er Noricum — ungefähr der Boden der heutigen Steiermark — eroberte, das Land unter seine Ritter und Edlen vertheilt; diese waren also die einzigen Grundbesitzer und somit Repräsentanten des Landes. Schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts hatten diese „Stände" eine geordnete Verfassung und unter Ottokar II., dem ersten Herzog des Landes, wurden alle Landesangelegenheiten mit ihnen verhandelt. Als dann Rudolf von Habsburg den Thron bestiegen und im J. 1278 den großen Sieg über den Böhmenkönig Ottokar errungen hatte, zog er auch in die Steiermark und beschwor die Rechte und Freiheiten der Stände, die seit 1256 ein Oberhaupt unter dem Titel eines Landeshauptmanns sich erwählt hatten. Man begreift den Einfluß einer also gekräftigten und geordneten Landesvertretung, der auch im 16. Jahrhundert noch nicht abgeschwächt war und die Stände als eine Macht erscheinen ließ, die selbst Kaisern und Herzogen gegenüber gewaltig auftrat. Die Stände umfaßten Vertreter des Prälaten-, des Herren- und des Ritterstandes; sie bildeten die „Landschaft", deren Sitz und Kanzlei sich in Graz befand. Damit erklärt sich die Benennung der „landschaftlichen Beamten", welche an dem Sitze der Landschaft zu den Kanzlei- und Verwaltungsarbeiten in großer Zahl erforderlich waren. Aber es erscheint im 16. Jahrhundert auch noch eine ganze Reihe anderer „landschaftlicher" Diener, Gewerbs- und Handwerksleute, Künstler, Gelehrter u. s. w. Wir finden landschaftliche Fechtmeister, Tanzmeister, Landschafts-Mathematiker und -Physiker, landschaftliche Buchdrucker und Buchführer. Diese standen zwar nicht im Beamtenverhältnisse zu der Landschaft; aber sie erhielten doch einen eigenen Bestallungsbrief, waren verpflichtet, für die Landstände Arbeiten zu verrichten, und bezogen gewöhnlich auch eine in der Bestallung ausgedrückte Besoldung, deren Höhe je nach der Wichtigkeit der Leistung bestimmt wurde.

Die Stellung des Erzherzogs Karl den Bewohnern Steiermarks, insbesondere den Landständen gegenüber war, als er die Regierung antrat, eine schwierige. In der Hauptstadt des Landes gab es unter 15000 Bürgern kaum mehr als 200 Katholiken. Der Protestantismus war also im Lande geradezu ganz überwiegend, ja auch der Adel hatte sich bereits zumeist der Lehre Luthers zugewandt. Die Hauptstützen des Regenten waren daher

bei seinem etwaigen Bestreben, die evangelische Lehre auszurotten, nicht verläßlich. Begreiflicherweise stellte die Landschaft, die ja selbst aus Protestanten bestand, auch im Beamtenpersonal solche an und es schien keine Aussicht, der katholischen Lehre leicht wieder Eingang zu verschaffen. Die evangelischen Landstände suchten sich übrigens die Gunst des Erzherzogs in jeder Weise zu erwerben; sie verehrten ihm beispielsweise an seinem Namenstage eine mit Perlen und Steinen reich verzierte lutherische Bibel.

Daß sich das öffentliche Leben in Graz concentrirte, ist aus dem oben Erwähnten leicht erklärlich. Die Stadt hatte ja durch die Erhebung zur Hauptstadt dreier Herzogthümer eine besondere Bedeutung erlangt und die geistigen Capacitäten nahmen selbstverständlich gern hier ihren Sitz. So wurde denn auch die Errichtung einer Buchdruckerei bald zur Nothwendigkeit, und wenn auch noch im Jahre 1579 in einem Schriftstücke der Regierung die Stelle vorkommt*), die Landschaft schicke, wenn etwas Namhaftes zu drucken sei, dasselbe nach Augsburg oder nach einer anderen Stadt im Reiche, wie es auch bei dem Drucke der Landrechts-Reformation und Polizei geschehen sei, so konnte man doch nur bei so besonders wichtigen Gesetzen, wie den erwähnten, auf den schleppenden und complicirten Verkehr mit dem Reiche reflectiren, vielmehr war es absolut nothwendig, daß in der Stadt selbst eine Presse sich befände, welche kleinere Schriften drucke, und selbst solche größeren Umfanges, an deren raschem Drucke viel gelegen sei, einer schnellen Vervielfältigung zuführe.

Was den damit in Zusammenhang stehenden Buchhandel betrifft, so war derselbe freilich noch von verschwindend geringer Bedeutung. Einen eigentlichen Verlagsbuchhandel gab es noch gar

---

*) Die werthvollsten Mittheilungen aus Archivalien, welche ich über das vorliegende Thema so weit als möglich selbst durchforschte, verdanke ich der Liebenswürdigkeit des gewissenhaften und genauen Forschers auf dem Gebiete der steiermärkischen Culturgeschichte, Herrn Regierungsrath Dr. Richard Peinlich, sowie dem als Sammler und Historiker nicht minder gediegenen Herrn Hauptmann Leopold von Beckh-Widmanstetter, einem Nachkommen des noch oft zu erwähnenden Buchdruckers und Buchhändlers Widmanstetter. Da es an Arbeiten über Buchdruck und Buchhandel der Steiermark, ja selbst an kleineren Aufsätzen über den Gegenstand gänzlich mangelt, so bilden fast nur archivalische Mittheilungen und die von mir zumeist selbst eingesehenen höchst seltenen Druckwerke das Material zu diesem Aufsatze. Den beiden genannten Herren aber fühle ich mich verpflichtet hier den besten Dank für ihre Unterstützung auszusprechen.

nicht, wenigstens nicht in unserem heutigen Sinne; Verkäufer von Büchern aber scheinen sich nur vorübergehend in der Stadt aufgehalten zu haben, wie ja selbst wandernde Drucker früher im Lande und Reiche vorkamen. Keinem Zweifel unterliegt es, daß Buchdruck und Buchhandel in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und auch noch später in einer Hand vereinigt betrieben wurden; mit ihnen war noch der Handel mit Schreibmaterialien: Tinte, Federn, Papier und Pergament, verbunden, ja nicht selten auch das Geschäft des Buchbindens, welches factisch durch einige der weiterhin anzuführenden Drucker ausgeübt wurde, wenn auch daneben eigentliche Buchbinder bestanden.

Während in dem angrenzenden Salzburg und zwar in der Stadt Salzburg selbst schon im Jahre 1533 ein Werk gedruckt wurde*) und Tirol seinen Erstlingsdruck aus Innsbruck von 1558 aufweist, erscheint in Steiermark das erste Druckwerk eines ständigen Buchdruckers ein Jahr später, nämlich im J. 1559**). Alexander Leopold war der Name dieses Buchdruckers, der als Bürger in Graz ansässig war und im Jahre 1559 zuerst genannt wird. Er hatte seine Druckerei von dem Seckauer Fürstbischof Peter Persicus, der zuerst in Steiermark eine Druckerei gegründet zu haben scheint, etwa um 1554 erworben; das Geld zu diesem Ankaufe hatten ihm die Stände vorgestreckt. Von Druckwerken Leopold's sind mir nur drei bekannt: von 1559 das „Perckrechtsbüchel"[1]), von 1562 (eigentlich schon 1561 gedruckt) Mag. Hieron. Lauterbach's Kalender für 1562, endlich Laschitz, Breves aliquot elegiae (mit dem Druckjahr 1562)[2]). Die Bezeichnung „ex relicta officina" scheint darauf hinzudeuten, daß Leopold damals schon verstorben war. Ob er sich mit dem Handel von Büchern beschäftigt hat, ist nicht nachzuweisen.

Länger existirte Leopold's Nachfolger, Andreas Franck, der in Acten und Druckwerken schon öfter genannt ist. Von ihm liegen Druckwerke aus der Zeit von 1563 bis 1575 vor; auch in

---

*) „Ordnung imm Stifft vnd Lannd Salzburg, zu Abstellung des Fürkauffs und übermässiger staigerung der Pfennbert". Vgl.: Beiträge zur Geschichte der Typographie und des Buchhandels im vormaligen Erzstifte nun Herzogthume Salzburg, von M. V. Süß. Salzburg 1845.

**) Nicht im J. 1564, wie Gräße, Literärgeschichte III. 1. S. 195 angiebt, auch war Bartsch nicht der erste Drucker in Graz, wie ebendort erwähnt ist.

den landschaftlichen Ausgabebüchern*) erscheint sein Name bis 1574. Er betrieb neben dem Buchdruck auch Buchhandel und Buchbinderei. Jedenfalls brachten ihm die Druckarbeiten für die Landschaft, auf deren Unterstützung er wol hauptsächlich angewiesen war, bedeutenden Gewinn; „Steuerbriefe" und „Generale" hatte er fast alljährlich zu drucken. Für solche erhielt er beispielsweise im Jahre 1573 von der Landschaft 33 ℔ 2 β 20 ₰ (1 Pfund Pfennige = 8 Schillinge = 240 Pfennige) und im Jahre 1574 einmal 24 ℔, das andremal 10 ℔. Auch die von dem Rector der protestantischen Stiftsschule zu Graz, Magister Hieron. Osius, 1573 herausgegebene Schulordnung erschien im Verlage der Landschaft. Franck erhielt, wie aus der Eintragung im Ausgabenbuch hervorgeht: „von wegen 750 Pogen Drueckhlohn, so Magister Hieronimus Osius Ainer Ersamen Landtschafft Schuelordnung in Druckh ausgehen lassen 10 ℔ 4 β —". Als Franck 1575 von Graz weg zog, verkaufte er wol um der genossenen Unterstützung willen sein Druckerzeug um 160 ℔. der Landschaft; denn diese hatte ihm z. B. im Jahre 1573 10 ℔. „dargeliehen vnnd fürgestrekht" und im Jahre 1574 ein „Zuepueßgeld" von abermals 10 ℔ gegeben.

Wie seine unmittelbaren Nachfolger war auch Franck Protestant; es war daher natürlich, daß er verschiedene Werke druckte, welche zum Theil von Lehrern der protestantischen Stiftsschule verfaßt waren. So erschien bei ihm 1563 ein mathematisches Werkchen von dem schon erwähnten Hieron. Lauterbach[3]), 1566 die Erbhuldigung von 1520 und 1521[4]), in demselben Jahre ein Neudruck des oben erwähnten „Pergrechtsbüechels", 1569 ein „Epithalamium" von Caspar Chelius[5]). 1569 und 1572 erschienen Predigten des protestantischen Pastors und Prädicanten Georg Khuen[6]), 1574 eine Schrift von Osius über die Neubegründung des alten Gymnasiums[7]) und 1575 ein Nekrolog auf Mag. Jakob Turmann[8]).

Franck erhielt sehr bald einen Concurrenten in der Person des unternehmenden Zacharias Bartsch, des ersten Druckers, welcher in den nun sich immer mehr verschärfenden Conflicten zwischen der Regierung und den Landständen und in dem immer heftiger entbrennenden Religionsstreite zwischen Katholicismus und Pro-

*) D. h. in den Büchern, welche die Landschaft über ihre Ausgaben führen ließ. Dieselben befinden sich im steiermärkischen Landesarchive zu Graz und sind von mir der Durchsicht unterzogen worden.

testantismus eine Rolle spielt. Bartsch war nicht nur, wie sein Vorgänger, Buchdrucker, sondern auch Formschneider. Was seine Formschneidearbeiten betrifft, so erscheinen dieselben insbesondere auf heraldischem Gebiete sehr bedeutend. Einzelne Wappen finden sich allerdings schon in den Büchern Franck's, der somit vielleicht auch Versuche im Formschneiden angestellt hatte; eigentliche größere Arbeiten auf diesem Gebiete hatte aber Steiermark bis dahin nicht aufzuweisen. Der Name Bartsch' als Drucker (oft auch Partsch geschrieben) kommt zuerst auf einem Werke des Sigismund von Saurau vor, welches die Jahrzahl 1564 trägt[9]). Bartsch besaß also damals schon eine eigene Druckerei. Schon im Jahre 1566 erschien sein steiermärkisches Wappenbuch, von dem er in der Vorrede sagt: „Was ich für mühe, zeit, arbeit vnd kosten daran gewendt, biss ich ein solliche anzal Wappen in sonderliche Modl vnd formb geschnitten, auch in diss Buch zusammen gedruckt, bedarff nicht vil rhümens", ein Werk, das seinen Namen nicht nur innerhalb der Landesgrenzen, sondern auch in ganz Oesterreich und Deutschland zu einem sehr ehrenvollen unter den Typographen und Holzschneidern erhebt. Als Druckjahr des Wappenbuchs[10]) wird am Schlusse der Widmung an den Erzherzog Karl das Jahr 1567 angegeben. Die in dem Buche enthaltenen Wappen entnahm Bartsch theils den Originalen in dem Saale des Landhauses zu Graz, woselbst sie sich früher (vor dem später erfolgten Umbau) befanden, theils fügte er „auch sonst noch etliche, souil" er „der zeit erfragen mögen", bei. Das in klein Quart gedruckte Buch besteht aus 172 Blättern (davon 3 leer), von denen die ersten acht den Titel, die Vorrede und die Widmung enthalten, die andern Blätter, nur einseitig bedruckt, jedes ein Wappen. Der Schnitt dieser Wappen ist in der festen derben Manier jener Zeit vortrefflich ausgeführt; sie sind im Durchschnitt 14 Ctm. hoch und 10 Ctm. breit.*) Alle Wappen sind, wie schon der Titel andeutet, colorirt.

Natürlicherweise war dieses vortreffliche heraldische Werk, welches außer den Wappen von Städten, Abteien und Bisthümern auch die aller damals im Lande blühenden Adelsgeschlechter ent-

*) Die Holzstöcke sind, mit Ausnahme von neunundzwanzig Stück, noch erhalten und werden im steiermärkischen Landesarchive zu Graz aufbewahrt. Sie sollen übrigens in nächster Zeit wieder zur Benutzung gelangen, da ein Neudruck des Wappenbuchs beabsichtigt ist.

hielt, für die Landstände von großer Wichtigkeit und Bedeutung; Bartsch hatte sich damit nicht wenig genutzt. Das landschaftliche Ausgabebuch verzeichnet auch „30 Taller so Jme für das wappen Puech zu geben verwilligt worden“. Die Landschaft richtete denn auch ihr Augenmerk auf den strebsamen Mann, sicherlich zum Schaden von Andreas Franck, der ja ohnedieß nicht besonders gut stand. Nach Franck's Wegzuge von Graz überließ im J. 1576 die Landschaft das von jenem erkaufte Druckerzeug nicht nur an Bartsch auf dessen Bitte hin, sondern sie bestallte letzteren auch 1578 als landschaftlichen Buchdrucker mit jährlich 20 fl. Besoldung.

Nach den landschaftlichen Ausgabebüchern mögen einige für Druckarbeiten an Bartsch geleistete Zahlungen hier angeführt sein. Im Jahre 1566 erhielt er 30 ℔ und 20 ℔.; i. J. 1570: 77 ℔; i. J. 1573: 35 ℔; in demselben Jahre „wegen etlichen gedrueckhten Generallen auch eingepundten Püechern zum buechhalten“ 22 ℔; i. J. 1574: 6 ℔; i. J. 1575 für die „Landts Ordnung zu drueckhen“ 3 ℔ 2 β 20 ₰, ferner „von wegen der gedrueckhten Steuerbriff auf das 76 Jar sambt Andern gedruckhten sachen mehr“ 58 ℔ 2 β 20 ₰; in demselben Jahre noch 6 ℔ und 7 ℔ 6 β 2 ₰; i. J. 1576 für „200 Pogen, die er auf Verordnung der neuen Landtsrechts Reformation“ gedruckt, 3 ℔ 2 β 20 ₰, ferner „für die 300 General (Blanquetten) der dopelten Zapfenmas, item 60 General der Wein und Traid aufschlags halber“ 6 ℔, dann für „merlei gedruckhte General des Zapfenmaß, münzordnung und ander sachen halber“ 7 ℔ 6 β 20 ₰, „für 250 gedrueckhte Steuerbrief, die man in das Viertl Cilli anstatt deren Vorigen so vnderwegens Verprunner“, 4 ℔ 1 β 10 ₰, und „wegen etl. gedrueckhter Mandat vnnd General, die einbringung der Contribution vnnd getraidt betreffendts“, sogar 78 ℔.

Was die sonstige Thätigkeit Bartsch' als Drucker und Verleger betrifft, so liegt seit dem Erscheinen des Wappenbuchs (1567) bis zum Jahre 1579 eine Reihe von Drucken aus seiner Officin vor. Freilich ist nicht leicht klar zu stellen, an welchen der von ihm gedruckten Werke Bartsch als eigentlicher Verleger betheiligt war; zweifellos sind aber die in den Meßkatalogen vorkommenden Werke*) von ihm

*) G. Schwetschke's Codex nundinarius Germaniae literatae bisecularis führt Grätz als Verlagsort zuerst im Jahre 1574 an und verzeichnet: 1574 s. n. 2 lat. Werke, 1575 s. n. 1 deutsches und 1 lat. Werk.

ausgegangen. Was die Reihenfolge der von ihm gedruckten Bücher außer dem oben besprochenen Wappenbuch anbelangt, so findet sich eine Psalmauslegung von G. Khuen im Jahre 1569[11]), ein lateinisches Gedicht auf die Vermählung des Erzherzogs Karl von David Saxenrhetor im J. 1571, Sponribs Beschreibung der Hochzeitsfeierlichkeiten bei dieser Vermählung, die in Graz stattfand, ein mit Holzschnitten reich geziertes typographisch höchst werthvolles Werk, aus dem J. 1572[12]), ferner aus dem Jahre 1574 eine lateinische Rede des berühmten Rectors der Stiftsschule David Chyträus[13]), den die Stände zur Begründung dieser Schule eigens aus Rostock berufen hatten, und aus demselben Jahre als Erinnerung an die furchtbare Pestzeit Schobers „Schatzkemmerlin wider gifft"[14]). 1574 finden wir auch ein juristisches lateinisches Werkchen von Bernh. Walther[15]), 1577 den Nachdruck von Kheglers Buch „wider die Pestilentz"[16]), und Doctor Saltzmanns Werk[17]) ähnlichen Inhalts, Beweise des furchtbaren Umsichgreifens der entsetzlichen Krankheit, sowie die Zehendordnung für „Khärndten"[18]). Die Landrechtsordnung für dieses Herzogthum[19]) druckte Bartsch im Jahre 1578 und in demselben Jahre die Kärnthnerische Polizeiordnung[20]) nebst Anhang und die Landgerichtsordnung für dasselbe Land[21]). Ohne Bezeichnung des Druckjahres erschien eine Lamentatio Blasii Khirchmarii über den Tod des Bischofs Conrad von Laibach.

Einer besonderen Erwähnung bedarf eine Reihe von Druck-, beziehungsweise auch Verlagswerken Bartsch', deren oben, da sie zusammengehören, nicht gedacht wurde. Es sind dies die Kalender. Bei der Erwähnung des Druckers Leopold schon wurde des Kalenders desselben für 1562 gedacht und sehr wahrscheinlich ist es, daß die in Graz gedruckten Kalender die ersten waren, welche überhaupt in Oesterreich erschienen sind. Von den aus Bartsch' Officin hervorgegangenen Kalendern hat sich einer der ältesten erhalten; er war von dem „obristen Schuel Preceptor" und späteren Landschaftsmathematiker Hier. Lauterbach herausgegeben, auf das Jahr 1571 „gestellt" und insbesondere mit historischen Notizen für jeden Tag des Jahres versehen[22]). Von da an finden wir diesen Kalender alljährlich; doch haben die folgenden nicht mehr den historischen Inhalt, sie enthalten vielmehr nur das Kalendarium und die Practica, welche nie fehlen durfte. Letztere bildete den astrologischen Theil des Kalenders und damit insbesondre die Vorausbestimmung der im

nächsten Jahre zu erwartenden Ereignisse und war ja ein Bestandtheil der meisten damaligen deutschen Kalender. (Die „Landschaftsmathematiker" hatten in Graz die Aufgabe, den Kalender und insbesondere auch die Practica zu verfassen. Auf Lauterbach folgte in diesem Amte Georg Stadius*) und auf diesen später der berühmte Kepler, auf dessen Kalender ich noch unten zurückkomme, da er nicht mehr von Bartsch gedruckt wurde.) Der letzte Kalender aus Bartsch' Officin ist der Almanach auf 1579[23]).

Was die Ausstattung der von Bartsch verlegten Kalender anbelangt, so ließ dieselbe nichts zu wünschen übrig. Die späteren Jahrgänge zeigen die Titel mit reichen figuralischen so wie Arabesken-Einfassungen in vortrefflichem Holzschnitt, den er selbst besorgte, wie er es überhaupt liebte, Büchern aus seiner Officin Wappen und andere Holzschnitte an passender Stelle einzufügen. Alljährlich überreichte Bartsch einige Exemplare seiner Kalender der Landschaft und erhielt dann ein entsprechendes Gegengeschenk in Geld. So bekam er „für 5 Callender auf das 77 Jar, die er Einer Ersamben Lanndtschafft Herrn Verordneten Presendtiert zur ergötzlichkhait für jeden 6 β also zusammen 3 ℔ 6 β", ein andersmal erhielt er 15 fl. ꝛc.

Zu jener Zeit wurde die politisch-religiöse Bewegung auch für Buchdruck und Buchhandel im Lande von Bedeutung. Erzherzog Karl hatte den Protestanten der Steiermark allerdings manche Zugeständnisse gemacht. Wenn auch trotzdem im Jahre 1573 ein Jesuitencollegium in Graz errichtet worden war, in dessen Insassen die Protestanten gewaltige Feinde erblicken mußten, so schien doch damals die religiöse Frage noch durch den Eintritt schwerer Ereignisse in den Hintergrund gedrängt. Die Pest war mit erneuter Macht aufgetreten und wüthete durch ganz Steiermark, so daß 1577 in Graz die Schulen geschlossen wurden. Die Furcht vor dem „türkischen Bluthund", welcher zum Einbrechen in das Land bereit stand, schreckte die Gemüther nicht minder.

Es kam deshalb zu den beiden Landtagen, die in den Jahren 1575 und 1578 der „Infection" wegen nicht zu Graz, sondern zu Bruck an der Mur in Obersteiermark abgehalten wurden. Eigent-

---

*) Vgl. R. Peinlich, die steirischen Landschaftsmathematiker vor Kepler. Graz 1871.

lich waren sie der Türkengefahr wegen einberufen worden; aber die protestantischen Landstände benutzten die Gelegenheit, um ihre religiösen Forderungen geltend zu machen, insbesondre um die Ausweisung der Jesuiten zu verlangen. Auf dem Brucker Landtage vom Februar und März 1578 erreichten sie denn auch wirklich vom Erzherzog bedeutende Zusicherungen, und es kam zu einem Religionsvergleiche in den „Nebenhandlungen", denen Pastoren und Schulrectoren aus allen drei innerösterreichischen Ländern beiwohnten, durch welchen die freie Ausübung der evangelischen Lehre in diesen Ländern vom Erzherzog zugestanden wurde, wobei freilich zu bemerken, daß Letzterer nicht selbst unterzeichnete, sondern das Document von seinen Räthen unterfertigen ließ.

Hier sind nur zwei wichtige Punkte aus diesem Vergleiche anzuführen, nämlich die Bestimmungen betreffend die Buchhändler: „weil die Buchhändler ohne Scheu allerlei sektische Traktätl und der evangelischen Confession zuwidere Bücher einführen und verkaufen — weil die Religions-Pacification nur zwischen der römisch-katholischen und der Augsburgischen Confession geschah und der Landesfürst, sowie die Landschaft andere Secten im Lande nicht dulden wollten, so sollte jedes Land es seinen Buchhändlern ernstlich abstellen bei Verlierung aller ihrer Bücher, die sie haben" — also schon eine Art Censur. Betreffs der Buchdrucker heißt es: „weil beschlossen, eine Buchdruckerei zu Grätz zu errichten, so soll ohne Wissen und Einsicht des Pastors und der Subinspectoren nichts in Druck gefertigt werden und wird der Drucker hierzu mit Eidespflicht verhalten". Es muß bemerkt werden, daß schon im Jahre 1571 ein Decret der steirischen Landschaft den Prädicanten verbot, neue Sachen und Gebete ohne Erlaubniß jener in Druck zu geben. Auch hier zeigen sich also Beschränkungen, welche auf Censureinflüsse der Landstände hinweisen. Wir werden noch Gelegenheit haben ähnliche Censurbestimmungen aus der späteren Zeit nachzuweisen.

Für die Ausübung der Censur durch die protestantischen Landstände ist ein Vorfall charakteristisch, der den Drucker in arge Verlegenheiten brachte. Ein Dr. Kasp. Sitnikh hatte ihm ein Carmen gegeben, welches die protestantischen Doctoren in Graz schmähte; die Landschaft verbot den Druck, ja sie beschwerte sich sogar beim Erzherzog. Die Antwort der Regierung darauf war: es sei die

Buchdruckerei nicht den Unterthanen, sondern dem Herrn und Landesfürsten als Regale zuständig, so sei es bei allen Fürsten und Potentaten in der ganzen Christenheit und die Privilegia impressoria würden nur von diesem gegeben, es solle daher nichts ohne Erlaubniß der Regierung gedruckt werden, als der Landschaft politische Landesordnungen und Generale und dies auch darum, damit das mündliche und schriftliche Schmähen eingestellt werde. Die Landschaft beruhigte sich damit nicht; sie berief sich auf das ihr zustehende Recht der Censur nach den Bestimmungen des Brucker Landtages. Da aber der Erzherzog, wie oben erwähnt, diesen Nebenhandlungen nicht einmal seine Unterschrift beigesetzt hatte, so wurden die Bestimmungen derselben, wenn auch in umschriebener Art, für ungültig erklärt. Bartsch erhielt von der Regierung den Auftrag „sich in Zukunft nichts ähnliches zu erlauben“. Als er aber einen Lectionsindex der Jesuiten, dessen Druck der protestantische Pastor Dr. Jeremias Homberger als Mitglied der Censurcommission untersagte, wirklich nicht drucken wollte, kam er ins Gefängniß. Trotz des Protestes der Landschaft mußte er seine Druckerei einstellen und es wurde dieselbe von der Landschaft um 400 fl. übernommen.

Ob Bartsch im Jahre 1579 in der Stadt gestorben ist oder Graz verlassen hat und erst später gestorben ist, wage ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls erscheint 1579 der letzte Kalender mit seiner Firma und im Ausgabenbuche der Landschaft nennt die Eintragung aus dem Jahre 1579 „Barbara weillendt Zach. Bartsch Buechdruekhers seligen Wittib“. — Ob Bartsch auch Buchhändler gewesen, ist zwar schwer zu entscheiden, aber wahrscheinlich; Thatsache ist jedoch, daß er die Buchbinderei betrieben, wie insbesondere eine eigenhändige Empfangsbestätigung*), die er über Buchbinderarbeiten ausgestellt, nachweist.

Ebenfalls in die religiöse Bewegung hineingezogen erscheint der

*) Im Privatbesitz des Herrn k. k. Univ.-Professors Bischoff in Graz: sie lautet: Ich Z. Bartsch buchdrucker zu Gratz bekenn hie mit disser mainer aigner handschrift, das ich auß bevelich des h. h. abbtn zu Admundt secretaris sex bücher mit papir eingebunden, in 2 ein jedes 8 buch, in die andern 2 ein jedes 7 buch und in die 2 ein jedes 6 buch, d. i. 2 riß u. 2 buch, ein riß papir umb 12 schiling tuet das papir 3 fl. 10 D. u. für ein buch 40 ₰, so ist von den 6 büchern das binderlon 4 fl. ꝛc. — Die Jahrzahl ist leider im Originale weggeschnitten.

nun folgende Buchdrucker, welcher früher Geselle bei Bartsch gewesen. Es ist dies Hans Schmidt, der seinen Namen nach dem herrschenden Gebrauche bei lateinischen Druckwerken latinisirte und sich Joannes Faber nannte, was bisher zu dem Glauben Anlaß gab, als seien Schmidt und Faber zwei verschiedene Persönlichkeiten*). In seiner Officin gedruckte Werke finden sich aus den Jahren 1584 bis 1599. Mit Ausnahme der Kalender, auf welche ich noch unten zu sprechen komme, erscheint gleich im Jahre 1584 ein lateinisches Werk über die Heilung der Pest von Doctor Gemma[24]); hieran schließen sich Homberger's Viola Martis[25]) von 1587 und mehrere interessante deutsche Gedichte Sigismund Bonstingl's[26]) auf die Bergwerke Eisenerz und Vordernberg von 1588. Ferner finden wir von Druckwerken Schmidt's: Homberger's Examen theologicum in 2. Auflage von 1589, eine Ephemeris von G. Stadius[27]), ein deutsches Gedicht auf den Tod des Erzherzogs Karl[28]), einen Lobspruch des eben genannten Bonstingl ebenfalls zum Gedächtniß des Erzherzogs[29]), eine Leichenpredigt des Pastors Zimmermann aus gleicher Veranlassung[30]), und Homberger's Sprüche Salomonis[31]) von 1590, die Beschreibung der Leichenfeierlichkeiten beim Begräbniß des Erzherzogs von dem mehrgenannten Bonstingl[32]), und juristische Thesen von Gablmann, von 1591, ebenso eine Reihe solcher juristischer Thesen Gablmanns[33]), einen Neudruck des Perkrechts Büechels, wieder ein Gedicht Bonstingls[34]), Megiser's Dictionarium in vier Sprachen[35]), Schul-Thesen für die Stiftsschule, ein Carmen Gablmanns an Steiermark, Kärnthen und Krain[36]), ferner eine Uebersetzung vom Oedipus des Euripides ins Lateinische, und Epicedium auf die Freifrau v. Saurau[37]), beide Werke ebenfalls von Gablmann, endlich ein Carmen von Christ. Neminay vom Jahre 1592, wieder einige juristische Thesen Gablmann's und ein astrologisches Werk von Stadius[38]) vom Jahre 1593 und — es erscheint inzwischen eine Lücke, aus der ich keine Druckwerke Schmidt's nachzuweisen vermag — die Landshandvest des Herzogthums Krain[39]) vom Jahre 1598**).

---

*) Vgl. in der Steyermärk. Zeitschrift VIII. Heft. (Grätz 1827) Wartinger's wenige Zeilen umfassenden Aufsatz: „Bücher-Censuranstalt in Grätz im 16. Jahrh."

**) Auf die zuletzt genannte Landtshandvest bezieht sich nachstehendes an die Stände Steiermarks gerichtetes Schreiben der Landstände des benachbarten Herzogthums Krain, dessen Original im steiermärkischen Landesarchive zu

Von den Druckwerken Schmidt's wurden in obiger Aufzählung nicht berücksichtigt die Kalender, welche er in Fortsetzung der Thätigkeit Bartsch' im Kalenderverlag herausgab. Von 1580 an bis 1599 finden sich seine Kalender in den Ausgabebüchern der Landschaft erwähnt. Er erhielt gewöhnlich als Ehrung für überreichte Kalender 8—10 fl. Der erste wirklich vorliegende Kalender ist der von 1586[40]), der letzte trägt einen hochberühmten Namen: es ist der des Landschaftsmathematikers Johannes Kepler[41]). Letzterer war seitens der Stände von der Universität Tübingen, kaum 22 Jahre alt, als Professor der Mathematik an die protestantische Stiftsschule nach Graz berufen worden und zu seinem Amtsgeschäften gehörte auch die Verfertigung der steiermärkischen Kalender, deren erster, für das Jahr 1594, nach der Gregorianischen Zeitrechnung von ihm verfaßt erscheint. Er sah sich, wie er selbst bedauernd erklärt, von Amtswegen genöthigt, nach der schon erwähnten Sitte auch astrologische Vorausverkündigungen über den Einfluß der Gestirne auf Witterung und Menschen beizufügen; doch brachte ihn das zufällige Eintreffen zweier in seinem Kalender vorhergesagten Ereignisse, nämlich der Bauernaufstände und eines strengen Winters, in großes Ansehen*). Der Jahrgang 1599 war der letzte, den er herausgab. Ein Hofdecret vom 14. December 1599 bewilligte es eigens, daß die Buchführer seinen „im Landhause gedruckten Kalender verkaufen

---

Graz aufbewahrt wird. „Vnnd auf das diese benachpartte drey Landtschafften vnter dem Anno Achtundsibenzigisten zu Prugkh an der Mhuer gehaltenen Landtag sich neben andern auch in dem löblich verainigt, wan ainer oder der andern Landtschafft Ichtes von dero bedürfftigkheit in drugkh bringen zulaßen notwendig. Das solliches durch ainer Ers. La. des hochl. Herzogthumbs Steyr bestehlten Buchdrugkher beschehen solle vnd müge, vnd aber In yüngstgehaltenen landtag die versambleten Landt Stende diser ainer Ers. La. beschloßen thails Irer habunden freyhaiten, nicht weniger alls es ain Ers. La. in Steyr vorderzeit an die handt genommen: gleichmaßig im drugkh zubringen, vnd daßelb anyeczo durch dero bestehlten Khriegs Secretarius Balthaser Guraldt verrichten zulaßen, Also ist an die Herren im Namen diser ainer Ers. La. hiemit vnser Nachperlichs ersuechen vnd bitten, die wollen in ansehen angezogner vergleichung, dero bestehlten buchdrugkher, auferlegen vnd beuelchen, damit er angemelte ainer Ers. La. in Crain, zur Hand gerichte vnd bei Ime Guralten hienaus überschigkhte Landtsfreyheiten, mit dem allerehisten zu drugkhen anneme, vnd sich auch darunter mit begerung ainer gebüerlichen belohnung also erzaige vnd befürdere, damit ain Ers. hiesige Landtschafft wierd die gebüer nicht beschwart, sondern berüerte gedrugkhte Freyhaiten ehesten gehaben müge", u. s. w. Das Schreiben ist eben so bezeichnend für den Verkehr der Stände der drei Herzogthümer Steiermark, Kärnthen und Krain, wie für das dienstliche Verhältniß Hans Schmidt's.

*) v. Leitner, über den Einfluß der Landstände auf die Bildung in Steiermark. Steiermärk. Zeitschrift, N. F. II. Jg. 1. (Grätz 1835.)

dürfen, doch soll ihm", hieß es in diesem Decret weiter, „hiemit ernstlich eingebunden sein, hinfür nichts in Druck zu geben, es sei denn solches Ihrer fürstlichen Durchlaucht vorher zum ersehen und gnädigster Approbation übergeben und daß dies bei Ihrer fürstl. Durchlaucht Buchdrucker, dem Widmanstetter allhier gedruckt werde". Die Ausweisung der Protestanten aus dem Lande traf auch Kepler, einen der gelehrtesten Männer des Jahrhunderts, und er mußte die Stadt verlassen.

Auf den Drucker des Kalenders übte auch die Gregorianische Kalenderreform einen gewissen nachtheiligen Einfluß aus. Gregor XIII. hatte bekanntlich durch seine Bulle vom 24. Februar 1582 den alten Julianischen Kalender beseitigt, den neuen eingeführt und dessen Annahme allen christlichen Staaten aufgetragen. Daß durch diese Reform des Kalenders, über welche eingehender zu handeln hier nicht der Ort ist, eine wichtige astronomische Ungleichheit geordnet wurde, ist heute keine Frage mehr. Die Regierung Steiermarks erließ am 25. September 1583 das Patent, wonach der Gregorianische Kalender am 5. beziehungsweise 15. October desselben Jahres eingeführt und von da an beobachtet werden sollte*). Die Angelegenheit wurde jedoch verwickelt, als die Protestanten, also auch die protestantischen Landstände, von dem neuen Kalender nichts wissen wollten, vielmehr denselben als eine aufdringliche Neuerung von Seite der Katholiken betrachteten und sich um die neuen Bestimmungen in ihren Zeitangaben wenig kümmerten. Die Stände sahen „nicht ein, warum eine Zeitordnung, bei der die Christenheit nun seit Jahrhunderten sich wohl befunden, jetzt plötzlich nichts mehr taugen sollte", der Pastor Homberger sprach von der Kanzel gegen das Kalenderpatent und die protestantischen Gewerbsleute feierten den Sonntag nach dem alten Kalender, kurz es entstand allgemeine Verwirrung, welcher erst die strengsten Verordnungen von Seite der Regierung theilweise ein Ende machten. Dazu gehörte insbesondre die Bestimmung, daß die Waarenvorräthe desjenigen Kaufmanns, der Sonn- und Feiertag nach dem alten Kalender feiern und seinen Laden offen halten würde, preisgegeben sein sollten. Natürlicherweise übte die Kalenderreform einen besonderen Einfluß auch auf den Buchdrucker aus, der ja oft Datirungen

---

*) J. Zahn, der Kalenderstreit in Steiermark. Mitth. des histor. Ver. f. Steierm. XIII. (Graz 1864.)

anzubringen und insbesondere auch den Kalender jährlich zu drucken hatte. In den katholischen Gebieten Deutschlands hatten die Kalender schon im Jahre 1583 gewöhnlich eine doppelte Bezeichnung, nämlich den alten und neuen Kalender nebeneinandergestellt. So enthält der in München bei Adam Berg gedruckte „Almanach" für 1583, der mir momentan vorliegt, in zwei Spalten nebeneinander den „Alt Gemain Almanach" und den „New Corrigirt Calender". Von den Kalendern Schmidt's, welche gewissermaßen die Landschaft herausgegeben, liegen leider keine aus jener Zeit vor; aus Acten jedoch geht hervor, daß der Drucker als starrer Protestant sich lange weigerte, die neue Reform des Kalenders anzunehmen, und sich damit bei der Regierung mißliebig machte. Ja, als im Landhause, wo Schmidt seine Officin und seinen Laden hatte, eine Visitation der Kalender vorgenommen ward und bei Schmidt wie bei dem Buchführer Widmer die verbotenen alten Kalender gefunden wurden, verfielen diese der Confiscation und Schmidt als deren Verleger wurde sogar verhaftet.

Schmidt wurde natürlich von der Landschaft in diesen Bestrebungen unterstützt; insbesondere war er insofern auch der Nachfolger des Formschneiders Bartsch, als er eine Bestallung zum landschaftlichen Buchdrucker erhielt und somit als landschaftlicher Diener besonders geschützt erschien. Diese Bestallung*) lautet:

Wir ... einer Ersamen Landschaft des Herzogthumbs Steyr Verordnete bekhennen für vns und vnser nachkhommende Verordnete, wer dies zur selben Zeit sein werden. Nachdem wir für ein notturfft zu sein befunden, ainen aigenen Puechtrukher zu haben, welcher zu ieder Zeit und fürfallender noth, einer Er. La. gmaine und Privatsachen trukhen vnd befördern möchte, darzue wier vns alberaith mit allem zu der Puechtrukherey gehörigen Zeug, notturfftigkhlich versehen, vnd vorhabens gewesen von andern orten ainen Puechtrukher nach abgang Zacharias Partschen hieher bringen zulassen, dieweil vns aber gedachts Partschen Puechtrukhergesell Hannß Schmid Seiner khunst vnd wolhaltens wegen recommandirt vnd Ime zu berüerter trukherey vor andern zu gebrauchen gebetten worden, darbey er sich dann selbs verbotten, das er Einer Er. La. so wol als ain anderer mit der truckherei gewärttige seyn wölle, haben wir gedachtem Schmid dies begern auch nit abschlagen wöllen, vnd bemelte Drukherey dergestalt vertraut, das Er entgegen zu ieder Zeit alle einer Er. La. welthliche vnd geistliche

*) Im Concept im steiermärkischen Landesarchiv zu Graz.

khirchen vnd schuelen sachen souil Jme derselben allain von vns oder in vnsern namen von ainer Er. La. Secretarien oder auf vnsern Beuelch von den Herrn Subinspectoressen bey einer Er. La. stifft khirchen vnd schuel alhie, vnd sonst von khainem andern vertraut vnd angehendigt werde, treulich vnd vleissig trukhe, befürdere vnd vor der Zeit Er sy vns oder die es von vnsertwegen abzufordern in beuelch haben, vberantworttet werde, in gehaimb halte vnd von denselben niemanden, wer der immer sey, hohes oder niderns standes geistlich oder weltlich ausser vnsers vorwissens nichts hinausgeben, sehen oder lesen lassen, auch bei seinem gesindt solches also zu halten mit ernst verordnen solle. Jm Faal Jme auch wem andern diesfalls was beschwärliches zuegefüeget werden wolle, sol Er vns dessen alspald erinnern, damit wir im namen Einer E. La. Jme gegen denjenigen schuz halten mögen. Solchen also bey Seinen Ehr, Treuen vnd glauben vestigkhlich nachzukhomen hat Er vns an Aidesstat, mit Mundt vnd Handt angelobet vnd sich mit einem besondern Reuers gegen vns verschrieben. Derentgegen haben wir Jme Jerlich 52 fl. bewilliget. Jm faal aber bemelter Schmid wider solich sein Zuesagen hanndlen vnd einer Er. La. durch Sein oder seines gesindes nachlässigkhait, ainicher schaden verursacht wurde, sol derselb an Seinem leib haab vnd guet ersuecht werden. Darfür Er sich aber zu uerhüetten werde wissen. Des zu vrkhundt haben wier Jme disen schein vndt vnsern fürgetrukhten Pedschadt angehendiget, der geben ist zu Graz den ...*)

Wir ersehen daraus, daß Bartsch, welcher jährlich 20 fl. Bestallungsgebühr erhalten hatte, seinem Nachfolger, der 52 fl. bezog, in dieser Beziehung nachgesetzt erschien. Eigenthümlich ist es, daß die Ausgabebücher im Jahre 1582 einmal sogar eine Post von 20 fl. verzeichnen, die dem Johann Schmidt ausbezahlt wurden „umb das die Landshandvest vnnd Lanndrechtsreformation annderswohin zu truckhen verschickht worden“.

In einen ähnlichen Conflict, wie wenige Jahre vorher Bartsch, gerieth im Jahre 1583 auch Schmidt mit der Regierung wegen Umgehung der Censur. Magister Johann Desiderius Tenckh von Laibach, der sich bei der Landschaft um eine Stelle bei ihrer „wohlfundirten“ Schule oder um eine „Privat Institution bei Landständen-Kindern“ zu bewerben beabsichtigte, hatte, um seines „geringschätzigen Verstandes Qualität der Landschaft spüren“ zu lassen, „pro specimine das Thema: Omnis homo quasi flos campi etc.

*) Die Datirung fehlt leider in dem Concepte.

vor die Hand genommen und unter dem Wort Flosculus in einer Allegorie die Würdigkeit und Vortrefflichkeit unter allen Creaturen der menschlichen Natur und auch hingegen seine Zergänglichkeit auf Erden carmine lyrico, so der vortreffliche Poet Horatius in seiner Ode: Quis multa gracilis te puer in rosa etc. gebrauchet, abgemalt und beschrieben und solches Alles unter der Landschaft von Steiermark Namen intitulirt und in Druck verfaßt und präsentirt". Joann. Faber, wie wir wissen gut deutsch Hans Schmidt genannt, besorgte den Druck des Gedichts, die Regierung aber erhielt die Anzeige, Schmidt habe diese Gedichte ohne des Landesfürsten Erlaubniß in die Presse genommen, und es wurde nun an den Drucker folgender Befehl ertheilt:

„Von der fürstlichen Durchlaucht Unsers genadigisten Herrn Nied. Oesterr. Regierung Johann Faber Buchdrukher alhie anzuzaigen, es khumb der Regierung für, wie er etliche Carmina von Johann Denchio außgeend, diß Jar gedrukht, dieweil aber die Fürstliche Durchleucht deß drukh halben, dise Verordnung gethan, daß die Picher allemalle ehender Irer Fürstlichen Durchleucht fürgebracht, Und dann Irer Fürstlichen Durchleucht beschaidtß erwardt werden soll, So ist der Regierung beuelch, daß Er Faber seinen Bericht thue, Ob Er von Irer Fürstlichen Durchleucht der angezogenen Carmina halben aniche erlaubnuß hab. Actum Gräß den Sibenden tag Junij Anno 1583"*).

Der Bericht des Druckers ist leider nirgends vorfindlich.

Nicht uninteressant dürften einige den Acten entnommene Angaben über Auflage, Druck und Verkaufspreise der von Schmidt gedruckten Bücher sein. Dr. Jeremias Homberger's Examen theologicum enthält in der zu Graz bei Hans Schmidt gedruckten zweiten Auflage, die 1589 erschien (die erste wurde 1583 zu Heidelberg gedruckt), 10 Druckbogen in 8°. Es wurden 600 Exemplare gedruckt und man verkaufte das Exemplar ungebunden um 7 Kr. — Von Homberger's Sprüchen Salomonis, 39 Druckbogen 8°, kostete das Exemplar 16 Kr. — Für den Druck der Schul-Thesen für die Stiftsschule in Graz, 1½ Druckbogen in 120 Exemplaren gedruckt, erhielt Schmidt 3 fl. Druckerlohn. Nic. Gablmann's Carmen an Steiermark, Kärnthen und Krain, einen Druckbogen stark, kostete an Druckerlohn 1 fl. 40 Kr., desselben Uebersetzung von Euripides'

---

*) Wartinger, Bücher-Censuranstalt in Gräß im 16. Jahrh. in der steierm. Zeitschr. VIII.

Oedipus ins Lateinische, 7 Druckbogen, 28 fl. — Hier dürften auch zwei Buchführer (Buchhändler) passend zu erwähnen sein, deren Namen in den Acten aus jener Zeit einigemale vorkommen, und welche wohl so ziemlich die einzigen Grazer Buchhändler des sechszehnten Jahrhunderts sind, über die uns einige Daten erhalten geblieben. Einer derselben, Erhard Widmer, steht auch insofern in Beziehungen zu den Druckern, als er „Gerhab weiland Zacharias Partschens" genannt wird und eben so wie der Drucker Schmidt seinen Laden im Landhause hatte. Er scheint sogar eine Presse gehabt zu haben, da er selbst Büchertitel druckte, wodurch sich sein Zeitgenosse Schmidt einmal im Jahre 1583 beeinträchtigt fühlte. Der Buchführer Widmer hatte sein Buchführergeschäft schon in den siebziger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts inne, gleichzeitig auch ein Geschäft zu Waidhofen. Er war ebenfalls Protestant; deshalb hielt er es im Jahre 1584 für räthlich, sich unter den Schutz der Landstände zu begeben. Seine Gattin, die wahrscheinlich, während er selbst in Waidhofen war, das Grazer Geschäft führte, bewarb sich um die Bestallung ihres Gatten als landschaftlicher Buchführer — eine Scheinbestallung, die Widmern wohl als landschaftlichen Diener erscheinen ließ, ihm aber keine Summe bestimmte, welche er als Bestallungsgeld erhalten sollte. Zuvörderst mußte nun auf Verfügung der Landschaft ein Verzeichniß der Bücher übergeben werden, die Widmer verkaufte, alsdann sei man „nicht dagegen über diejenigen Werke, welche evangelisch und von der wahren unverfälschten Augsburger Confession zugethanen Gelehrten ausgehende theologische Bücher, so weder mit den papistischen, calvinischen, zwinglischen, flacianischen oder dergleichen abscheulichen Irrthümern nicht vergiftet sind, dann auch diejenigen, was juristischen, medicinischen und philosophischen Materiis anhängen, begehrtermassen einen Schein mit zurückgestelltem Datum aufzurichten". Widmer erhielt dann auch einen solchen Bestallungsschein, nachdem die Bücherliste vorgelegt und approbirt worden war. Uebrigens hatte er schon früher Lieferungen und Verkäufe an die Landschaft ausgeführt. So erhielt er im Jahre 1577 nach den Ausgabebüchern „für allerlay Püecher, die Er auß seinem Puechladen, inhalt außzuges in einer Er. La. Liberey zu Herrn Doctor Hombergers Handen gegeben 41 fl." und in demselben Jahre abermals für Bücher 20 fl., im Jahre 1579 „für allerlai außgenombne Büecher In die Stifft 64 fl.

8 ß" und im Jahre 1582 „vmb Papier, Pergament u. dgl. 168 fl." Er besorgte also damals, nach der beträchtlichen Summe zu urtheilen, wahrscheinlich den gesammten Canzleibedarf der landschaftlichen Behörden.

Auf Widmer, Schmidt und den Laden eines Büchsenkrämers bezieht sich auch eine Verfügung der Landschaft, welche in dem entsetzlichen Pestjahre 1585 am 21. September erging und von dem ungeheuren Umsichgreifen der Seuche in der Stadt Graz Kunde giebt*). Diese Verfügung lautet:

„Die Herren einer Ersamen Landsch. des Herzogthums Steir Verordnete beuehlen dem Buechfüerer, Buechdrukher vnnd Püxencramer so im Landhauß herinnen fail haben, daß Sie Ire Läden in bemellten Landhauß zu gegenwärtigen gfarlichen leuffen, biß das der Almechtig Gott sein rueten die Er iezo iber vnns auß gerecht Zorns geschikht, zu verhüet vnnd abstellung des auß vnd einlauffens frembder personen, auch dannenhero besorgenden mehreren vnraths gesperrt halten. Gräcz den 21. IX^bris 1585".

Allerdings durften acht Tage später diese Läden wieder geöffnet werden, Fremden blieb jedoch der Zutritt in das Landhaus noch immer verboten und erst mit Eintritt des Winters zu Ende des Jahres konnte man von einem rascheren Schwinden der Seuche reden und alle dagegen ergriffenen Vorsichtsmaßregeln bis auf ein Minimum reduciren. Widmer mußte übrigens einige Jahre nachher seinen Laden im Landhause ganz räumen, weil die landschaftliche Registratur desselben zu Amtszwecken benöthigte, zog auch im Jahre 1599, als der Handel mit evangelischen Werken nicht mehr möglich war, von Graz ab.

Noch bevor dies aber geschah, hatte ein Gehülfe von ihm ebenfalls einen Buchladen in der Stadt errichtet und sich an die Landstände gewendet, damit auch ihm eine Bestallung zu Theil werde und er sich unter dem Schutze der Stände sicher fühlen könne. Es war dies Mathias Federer, welcher in seiner diesbezüglichen „Supplication" angab:

„nachdem er sich nun in der zehen Jar hero mit diensten alhie zue Gräz bey Erhardten Widmer, Puechfüerer aufgehalten... vnnd bey solcher Handthierung Gott Lob so viel erfaren, das er nunmehr selbst derselbigen sich vnderwunden habe vnd dieweil er

---

*) Angedeutet in Peinlich's Gesch. der Pest in Steiermark. I. S. 415. Originalconcept in dem steiermärk. Landesarchive zu Graz.

sich als ein junger Haußwiert ... schwerlich mit aller müe ein wenig zue solchem Handl eingericht, gern mit Ehren solch seines Beruefſs abwartten, vnnd darmit ernören wollte",

so bitte er, ihn als landschaftlichen Buchführer aufzunehmen.

Federer's Gesuche wurde willfahrt. Aber auch diese Bestallung setzte keine bestimmte Geldsumme, sondern nur Miethfreiheit im Landhause für ihn aus und war somit auch halb zum Schein ausgefertigt. Sie ist datirt vom 1. April 1588 und lautet:*)

„Wir Einer ersamen La. des Herzogth. Steir Verordnete bekhenen hiemit, daß wir Mathesen Federer zu Einer ersamen La. Buechfüerer an vnd auffgenommen, dergestalt, das er seine alheer bringende Püecher vnterm Landhaus in einem sonderbaren Laden, der Jme darzue aingegeben werde, failhabe vnd was für Püecher Er in einer Er. La. Stifft schuel, auch vns vnd den Herrn vnd Landleuten auf vorgehnndes begehren dargiebt, das Er dieselben im gebürlichen rechten wert lasse und zu teuer nicht anschlage, auch sambt den seinigen sich aller bescheidenheit hierin gebrauche vnd verhalte. Do entgegen Jme der Laden im Landhaus ins freie verwilliget, die bezalung für die aufzunemende Püecher ieder zeit ordentlich eruolge, wie Jme wider vnrechten gewalt gebürlicher schuz solle gehalten werden".

Mehrfach wurde schon erwähnt, daß sich sowohl Buchhändler, als auch Buchdrucker mit dem Einbinden von Büchern befaßten, ja im Jahre 1592 beschwerten sich die Buchbinder von Graz darüber, daß Schmidt einen Buchbindergesellen halte, so wie daß sogar ein Präceptor der Stiftsschule Bücher einbinde. Daß auch Buchbinder von der Landschaft bestallt wurden weist uns das bezügliche Gesuch und die darauf wirklich erfolgte Bestallung des Buchbinders Ambrosius Harrer nach, welcher im Jahre 1588 darum einkam, nachdem sein Vorgänger „Maister Hanns Dintenmann, seliger vber vierzehen Jar und so lang er hie Burger war, biß in sein Todt in Einer Er. La. alhiesigen Euangelischen Stifft, derselben Kirchen vnd Schuel auch im Landhauß einer Er. La. Canzley ... Puech Pinter gewest", er, Supplicant, aber „Geselnweiß bei Jme ins sibende Jar lang gearbait" und „sider er nun auch in die Zway Jar seines Handwerchs Maister" ist. Harrer wies in seiner Supplication auch darauf hin, „wiewohl ... mein Vorforder Burger hie gewest, khan Ich mich doch des alda mit der Burgerschafft sider neu angefangnen Bapstischen Juraments halber in Burger-

*) Nach dem Original-Concept im steiermärkischen Landesarchiv.

liche Pflicht nicht einlassen". Die Bestallung erfolgte auf das Gesuch in nachstehendem Wortlaute:

„Wir ... einer Er. La. des Herzogth. Steier Verordnete ... bekhennen hiemit, nachdem durchs Jar nicht allein bei einer Er. La. Stifftschuel, sondern auch bei einer Er. La. Einnemerambt Canzlei vnd Buechhalterei vil Püecher vnd fast ohn underlaß müessen eingebunden werden, der wir also in namen wolermelter einer Er. La. den erbaren Ambrosien Harrer zu wolgedachtig einer Er. La. Diener vnd Buechbinder der notturft nach und damit einer Er. La. sachen fürnemlich in raitungen iederzeit mäglichst befürdert werden, an und aufgenommen haben dergestalt, das er die Arbait vnd dasjenige, so Jme von einer Er. La. wegen zu uerrichten anbeuolhen wirdet, gegen gebürlicher Belohnung verrichte, vnd gleichesfals den Herrn vnd Landleüthen auf ir begern gewärtig und mit seinem erlernten Handwerch, so oft ainer oder der ander solches werde begehren, gehorsam vnd willig zu erscheinen schuldig sein solle, des zu waren verkhunt geben wir vnsere Petschafft hierundergestellt. Actum Gräz den ersten Martii A° 1588".

Harrer zeigte sich auch in der Folge als eifriger und fester Protestant. Im Jahre 1589 wollte er seine Stiefkinder durchaus nicht aus der Stiftsschule nehmen; er wurde in Folge dessen im Riesengewölbe der Burg gefangen gesetzt und zu 40 Thalern Strafe verurtheilt.

Nach dieser kurzen Abschweifung kehren wir wieder zu dem Buchdrucker Hans Schmidt zurück. Einen Beweis von der Macht, welche die Landschaft in Censurangelegenheiten ausübte, liefert ein Befehl der Letzteren an den Mathematiker Georg Stadius, der seinen Kalender auf 1593 nicht bei Schmidt, sondern bei dem inzwischen neu aufgetretenen Buchdrucker Widmanstetter, dessen unten eingehend gedacht werden wird, drucken ließ und sogar verbot, dem Schmidt, der sich ja ebenfalls mit Kalenderverkauf beschäftigte, solche Kalender zum Verkaufe zu überlassen. Der Befehl der Landschaft an Stadius erging infolge einer Beschwerde Schmidt's und lautete, nachdem der Vorgang gerügt, „bei Verlierung des Dienstes keinen Buchstaben noch oder von neuem drucken zu lassen".

Allein die Gewalt des protestantischen Regimes sollte nicht lange mehr währen. Zur Klarstellung des Verhältnisses, in dem nun die protestantischen Stände zur Regierung standen, scheinen einige Andeutungen über die Bewegung im Lande überhaupt noth-

wendig. Erzherzog Karl hatte sich im Jahre 1571 mit der katholischen frommen Fürstin Maria, Tochter des Herzogs Albert V. von Baiern, vermählt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch die Berufung der Jesuiten nach Graz im Sinne der ihrem katholischen Glauben treu anhängenden Gemalin des Herzogs erfolgte; kein Zweifel waltet jedoch darüber ob, daß Karl nun immer energischer gegen die Protestanten auftrat, wie ja schon einzelne Fälle aus der Geschichte der besprochenen Buchdrucker und Buchhändler nachweisen. Jetzt legte sich aber auch die Curie ins Mittel. Gregor XIII. schrieb an den Erzherzog eigenhändig, daß er zu den Brucker Zugeständnissen nicht befugt gewesen, ja der Papst sandte sogar den Nuntius Germanicus Malaspina in die Hauptstadt der Steiermark, um die katholische Religion daselbst — und wohl auch den Erzherzog selbst — zu überwachen. Schon 1582 wurden 12000 lutherische Bücher in Graz verbrannt, Hofbeamte, welche protestantisch waren, wurden entlassen. Aber der wichtigste Schritt zur Unterdrückung des Protestantismus war die Gründung der Universität in der Landeshauptstadt. Seit 1573 schon bestand, wie wir gesehen, das Collegium der Jesuiten, welche auch eine Schulanstalt leiteten. Der Erzherzog hatte den Plan gefaßt, diese Anstalt zu einer Hochschule zu erheben, und schon im Jahre 1584 war der Bau eines großen Collegiums so weit fortgeschritten, daß für Hörsäle eines erweiterten Studiums Raum war. Ein Seminarium war bereits 1574 gegründet worden und im Jahre 1576 wurde ein Convict für die Zöglinge der theologischen Studien errichtet. Der Erzherzog selbst sprach die Absicht aus, in der zu gründenden Universität ein Gegengewicht gegen den Protestantismus zu schaffen. „Durch veredelte Erziehung, durch höhere und gründliche Bildung in allen Zweigen der Wissenschaften allein nur kann der katholische Väterglauben aufrecht erhalten, und wo er getrübt worden, wieder in seine alte Reinheit zurückgebracht werden", waren die Worte des Erzherzogs, als er das Jesuitencollegium zu einer Universität erhob und bestimmte, daß alle Zöglinge dieser Anstalt „zu den höheren wissenschaftlichen Würdegraden, zum Baccalaureate, zur Licentiatur und zum Doctorate der freien Künste und aller theologischen Wissenschaften" erhoben werden könnten. Die Fundationsacte, welche auch das Einkommen der neuen Gelehrtenanstalt in genügender Weise festsetzte, wurde im Jahre 1585 durch Papst Sixtus V. und am

29. April 1586 von Kaiser Rudolph II. in Prag bestätigt. Die neue Anstalt erhielt den Namen Katharinen-Universität*).

Als der Fürst am 10. Juli 1590 gestorben war, übernahm im Januar 1591 für Karls unmündigen Sohn Ferdinand die Regentschaft als Administrator von Innerösterreich Erzherzog Ernst, der Bruder Kaiser Rudolphs II. Auch er sah sich in fortwährenden Streit mit den protestantischen Landständen verwickelt. Als dann endlich im Jahre 1596 Erzherzog Ferdinand die Volljährigkeit erreicht hatte, sah man sofort, daß er in Religionssachen die Zügel strammer anziehen werde. Vor der Huldigung baten die Stände um Bestätigung ihrer Religionsfreiheit; er erwiderte: „die Religionsfreiheit habe nichts mit der Huldigung zu schaffen" und letztere erfolgte ohne die gewünschte Bestätigung. 1598 reiste der Erzherzog nach Rom und im Herbste desselben Jahres trat er schon mit den energischesten Maßregeln gegen den Protestantismus auf, indem er erklärte, daß die den Landständen von seinem Vater zu Bruck ertheilten Zusicherungen für ihn, den Sohn, durchaus nicht bindend seien, zumal die Stände dieselben übertreten hätten; er wolle daher aus väterlicher Fürsorge für das Heil seiner Unterthanen die katholische Religion mit Anwendung der strengsten Mittel wieder einführen. Es wurde denn auch das protestantische Schul- und Kirchenregiment in ganz Steiermark abgeschafft, die Stiftsschule in Graz aufgehoben, die Pastoren mußten Innerösterreich binnen 14 Tagen, die Prädicanten die Landeshauptstadt schon binnen acht Tagen verlassen und zwar bei Lebensstrafe, den Bewohnern der erzherzoglichen Länder aber wurde strengstens anbefohlen zu ihrer alten Religion zurückzukehren oder sonst ihr Hab und Gut zu verkaufen und die Erbländer zu verlassen**).

Die Landschaft war Anfangs in hohem Grade erbittert, zeigte sich aber in der Folge nachgiebiger. Allerdings wanderten viele ständische Geschlechter aus, ebenso verließen viele Bürger das Land, welches dadurch hohe Summen und viele Bewohner verlor. Die

---

*) Ausführliches über die Gründung der Universität bei Muchar: die Gründung der Universität zu Grätz, in der „Steierm. Zeitschrift" N. F. I. 2 (Grätz 1834), sowie in der trefflichen Geschichte des Gymnasiums in Graz von Dr. Rich. Peinlich (Jahresber. des Grazer Gymnas. von 1869), in der wegen des innigen Zusammenhangs des Gymnasiums und der Universität Urkunden, Nachweise, kurz alle Details reichhaltig zu finden sind.

**) Gebler, Geschichte des Herzogthums Steiermark. Graz 1862.

Gegenreformation erschien jedoch, nachdem noch verschiedene Control-einrichtungen getroffen waren und Alles scharf überwacht wurde, im Jahre 1600 beendet.

Auch für den Buchdrucker Hans Schmidt sollte diese Zeit verhängnißvoll werden. Ein Schmähbild gegen den Papst war im Jahre 1598 durch die Ungeschicklichkeit eines Ladendieners in Schmidt's Laden ausgehängt worden; als dies die Regierung erfuhr, wurden die ständischen Verordneten aufgefordert, die Bilder mit Beschlag zu belegen und den Drucker zur Strafe zu ziehen. Wirklich wurde Schmidt auch verhaftet trotz des Protestes der Landstände, welche darin einen Eingriff in die ihnen zustehende Gerichtsbarkeit erblickten. Als er sich mit der Ungeschicklichkeit seines Dieners entschuldigte, ließ man ihn zwar nach einigen Wochen Haft wieder frei, doch mit einer eindringlichen Verwarnung. Als aber Schmidt noch einmal gegen die strengen Verfügungen der Regierung in Religionssachen verstieß, indem er verbotene und „gleichsam aufrührerische Gebetlein und Sprüche" verkaufte und sein verstorbenes Kind nach evangelischem Ritus bestatten ließ, erging an ihn der Befehl, sich am 23. April 1599 „bei Sonnenschein aus der Stadt und dem Burgfrieden und binnen den nächsten drei Tagen aus allen fürstlichen Landen" zu entfernen. Er wurde ausgewiesen, wie so viele andere seiner Glaubensgenossen. Allerdings ging es nicht so rasch. Aber am 2. October 1599 erhielt er auch von der Landschaft seine Entlassung und nun verließ er das Land, während seine Frau das nun freilich sehr gesunkene Geschäft weiter führte.

Der letzte deutsche Buchdrucker in Graz, welcher in den Bereich der hier eingehaltenen Periode fällt, war Georg Widmanstetter, ein Mann, der nicht nur auf dem Gebiete der Typographie Hervorragendes leistete, sondern auch als Verleger sehr rührig war. Für Steiermark ist er insofern besonders wichtig, als die Firma Widmanstetter durch ihn begründet wurde, eine Firma, die über 200 Jahre lang bestand und allein das ganze 17. Jahrhundert hindurch Pressen im Gange hatte. Da er der einzige katholische Buchdrucker jener Periode war und in den erwähnten Religionswirren eine nicht unbedeutende Rolle spielte, so dürften ausführlichere Daten über seine Vorfahren und seine persönlichen Verhältnisse nicht uninteressant sein.

Schon im Jahre 1585, als man an die Gründung der Uni-

versität in Graz ging, erschien es den Leitern der zu eröffnenden Hochschule geboten, einen rührigen Drucker katholischer Confession in die Stadt zu ziehen. Der Erzherzog ging auf den dahin zielenden Vorschlag der Jesuiten ein und so wurde Georg Widmanstetter aus Baiern nach Graz berufen. Er war ein Neffe des berühmten Johann Albrecht Widmanstetter, eines Schülers Reuchlin's. Der ältere Widmanstetter, geboren 1506, verlegte sich auf das Studium der orientalischen Sprachen, war ein eifriger Katholik und wußte sich die Gunst weltlicher und geistlicher Fürsten zu erwerben. Er erhielt 1548 den rittermäßigen Adel und wurde 1553 des römischen Königs Ferdinand I. Geheimer Rath und Regierungskanzler der österreichischen Erblande. Gleichzeitig errichtete er eine Buchdruckerei mit orientalischen Typen und edirte 1555 die erste Ausgabe der heiligen Schrift in syrischer Sprache. Er war mit Lucretia von Leonsperg, einer natürlichen Tochter Ludwigs des Frommen, Herzogs zu Baiern-Landshut, vermählt. Als diese 1556 starb, zog er sich nach Regensburg zurück und starb daselbst als Domherr im Jahre 1557*).

Schon ein Mitglied der Familie Widmanstetter hatte sich also auf dem Gebiete der Typographie ausgezeichnet und war zu hohen Ehren gelangt. Der Umstand, daß die Familie als gut katholisch bekannt war, hatte jedenfalls mit dazu beigetragen, daß gerade Georg Widmanstetter dazu berufen wurde, unter hohem und einflußreichem Schutze, auch materiell von Regierung und Universität unterstützt, eine Druckerei in der Landeshauptstadt zu eröffnen. Mit der Errichtung dieser Druckerei Widmanstetter's gab man dem Drucker Schmidt deutlich zu verstehen, daß die Regierung ihn nicht approbire. Mit einer eigenen, größer angelegten Druckerei hatte man nun einen wichtigen Factor gewonnen, um den Protestanten, also insbesondere auch den Landständen, mit Festigkeit entgegentreten zu können. Das Haus, in welchem sie sich befand, war in einer der Hauptstraßen der Stadt gelegen und schon dadurch hervorgehoben.**)

---

*) Vgl. Taschenbuch der Ritter- und Adelsgeschlechter. Brünn 1879. Art. v. Beckh-Widmanstetter.

**) Bis in die neueste Zeit befanden sich die Druckerei und der Laden Widmanstetter's in der Herrengasse. Der Firma wurde nicht geringes Lob gespendet; so schreibt zu Ende des 17. Jahrhunderts Joannes Macher, der geistliche Verfasser der 1700 erschienenen ersten Topographie von Graz: „Graecium ... Styriae metropolis topographice descriptum" (Graecii ap.

Schon im Jahre 1586 wurde Widmanstetter zum Hofbuchdrucker ernannt und ihm ein Hilfsgeld von jährlich 100 Kronen (Goldgulden) verliehen*). Widmanstetter errichtete endlich auch noch einen eigenen Buchladen. Damit war nun dem protestantischen Buchdrucker der Stand noch mehr erschwert.

Widmanstetter leistete als Drucker und Verleger schon von Anfang an mehr, als seine Vorgänger. Einsendungen von ihm auf den deutschen Büchermarkt finden sich von 1588 bis 1596 in den Meßkatalogen verzeichnet. Schwer erklärlich ist es allerdings, warum von seinen späteren Verlagsartikeln keine mehr in den Meßkatalogen vorkommen, da seine Verlagsthätigkeit doch erwiesenermaßen auch später keineswegs erlahmte**). Für seine Stellung, als katholischen gewissermaßen im Dienste der Universität stehenden Buchdruckers und Verlegers, und für die Zeitgeschichte haben die im katholischen Sinne geschriebenen und unter seiner Firma erschienenen Streitschriften ein besonderes Interesse. Es wird in ihnen oft ein genügend derber Ton angeschlagen, ein Ton, welcher auch von protestantischer Seite entsprechend derb erwidert wurde.

Das erste Buch aus Widmanstetter's Officin, welches mir vorliegt, ist übrigens ein classisches Werk: Cicero's Abhandlungen[42]); es erschien im Jahre 1587. In demselben Jahre erschien auch die Streitschrift: der evangelische Wetterhahn[43]), ein polemisches Werk von größerem Umfange. Vom Jahre 1588 verzeichnen die Meßjahrbücher sieben Werke aus seinem Verlage; mir sind acht bekannt: der Tractat de censuris von Cattaneus[44]), die Polizei Ordnung von 1577[45]), eine Disputation von Hantsam[46]), Scherer's Predigt vom Gottsleichnams Fest[47]), desselben Gesprech von den Tauff-

---

haeredes Widmanstadii 1700.) bei der Beschreibung dieses Hauses: „hanc in lineam pariter posuit ars et sors typographiam haeredum Widmanstadij, cui si in valvam scripseris: ad omnia utilis e sapientum arbitrio et gaudio egisti. Hic habitat scientiarum nutrix et immortalitas in fabulis venit Minerva sub malleum, hic sub proelum" etc.

*) Peinlich, Gesch. des Gymnas. in Graz. 1869. S. 40.

**) Anm. d. Red. Es erklärt sich dies jedenfalls daraus, daß er sich entweder des Besuches der Frankfurter Messen enthielt — auch die tyroler Buchhandlungen standen theilweise mit dem deutschen Buchhandel nur durch Vermittelung Augsburg's in Verbindung, rechneten deshalb auch mit dem Reich in süddeutscher Währung —, oder unter der parteiischen Zusammenstellung des Meßkataloges zu leiden hatte, welche im Anfang des 17. Jahrhunderts von katholischer Seite den Herausgebern desselben zum Vorwurf gemacht wurde und vorübergehend zur Veröffentlichung eines besonderen katholischen Meßkataloges Veranlassung bot.

ceremonien[48]) und der lutherische Betlers Mantel, Peter Muchitsch' Poedagogia[49]) und eine lateinische Rede von Hozzuthot. Für 1589 sind in den Meßjahrbüchern sechs Artikel Widmanstetter's verzeichnet; mir sind sieben bekannt: Ernhoffers kleiner Catechismus[50]), desselben Danck und Abdanck[51]) und seine wichtigen Bedencken über die sonn- und feiertäglichen Evangelien[52]), alle drei Schriften polemischer Natur, dann eine lateinische Rede von Alopitius[53]), einem Studirenden der neuen Universität, und theologische Disputationen von Funez und Hantsam. Im Jahre 1590 führen die Meßjahrbücher drei Werke auf; mir liegen vor: eine sehr gereizte polemische Schrift von Muchitsch[54]), desselben Verfassers Poedagogia „widerumb von newen vbersehen", eine Predigt über die vier Quatember von Gregorius Ursus[55]), drei lateinische Reden von Ximenes, Hinschmann und Stephetius in einem Hefte gesammelt[56]) und der Schreibkalender auf 1590. Von 1591 ist im Meßjahrbuch nur ein Werk (allerdings ohne Angabe des Druckers) verzeichnet; es dürfte dies Ernhoffer's Bericht von der falschgenannten Succession[57]) sein, wenn nicht Schmidt eines seiner Werke auf die Messe gebracht hat, was aber, da nur allein der Name Widmanstetter's vorzukommen pflegt, kaum anzunehmen ist. 1592 verzeichnet das Meßjahrbuch drei Werke; mir sind bekannt: eine Ausgabe von Euripides' Phoenikerinnen[58]), Megiser's Parosprologia[59]) und Heß' Erweisung über die katholische Kirche[60]). 1593 kommen zwei Werke vor; mir sind jedoch außer dem Kalender für das genannte Jahr bedeutend mehr bekannt, so ein Dialogus familiaris von Crusius[61]), wieder eine Streitschrift Ernhofers[62]), eine lateinische Disputation von Ximenes[63]), ein Lied auf den Sieg über die Türken bei Stuhlweißenburg[64]), Positiones theologicae von J. Rhadon[65]) und eine lateinische Rede: Christus nascens von Sebdlinger[66]). Dagegen sind mir von den sechs Werken des Meßkatalogs von 1594 außer dem Kalender nur bekannt: ein lateinisches Gedicht von Joh. Heß[67]), Positiones theologicae von Ximenes[68]) und Theses von Prielmair[69]), beide letzterwähnten nur Universitätsschriften. Auch im Jahre 1595 sollen nach den Meßjahrbüchern drei Werke erschienen sein; ich kenne nur die umfangreiche Lebensbeschreibung des Bischofs Stanislaus von Laubich[70]). 1596 erscheint nur ein Werk, das mir aber nicht bekannt ist.

Wie oben erwähnt kommen im Codex nundinarius weiter keine Verlagswerke aus Widmanstetter's Officin vor. Ob die Ein-

sendung etwa aus dem Grunde unterblieb, weil man der religiösen Streitigkeiten wegen selbst den katholischen Buchdrucker gewissermaßen abgeschlossen wissen wollte von dem Leben außerhalb der Grenzen Oesterreichs und Steiermarcks oder ob andere Gründe und welche hier obwalten, läßt sich mit Sicherheit nicht angeben. Thatsache ist es, daß Georg Widmanstetter im 16. Jahrhundert eine ganze Reihe von Verlagsartikeln aufweist und auch im 17. Jahrhundert, das allerdings nicht mehr in den Rahmen dieser Darstellung fällt, seine Rührigkeit keineswegs aufgiebt. Aus den nun folgenden Jahren bis 1600 kann ich auf Grundlage weiterer eigener Untersuchungen anführen: von 1597 eine theologische Schrift von Jac. Crusius[71]), von 1598 eine anonym erschienene Schrift über Reliquienverehrung[72]), eine Reihe von „Luther"-Schriften des bekannten Conrad Andreae: der unschuldige Luther, der wahrhaftige Luther, der christliche Luther, der demüthige Luther, der gläubige Luther und der andächtige Luther[73]), ein polemisches „Gespräch" von G. Pomer[74]), ein Beglückwünschungsgedicht von Wilhelm Salentin[75]); von 1599 eine theologische Abhandlung von J. Crusius[76]) und von 1600: lateinische Gedichte von J. Opaczki[77]) und eine der Universität dedicirte Schrift von F. Ferrari[78]).

Hiermit dürfte eine ziemlich geschlossene Uebersicht der Thätigkeit Widmanstetter's sowohl auf dem Gebiete des Buchdrucks überhaupt, als auch auf dem des Buchhandels gegeben sein. Hierzu wäre noch allenfalls seine Thätigkeit als Kalenderverleger zu rechnen, welche in der eben gebotenen Uebersicht nicht mit in Betracht gezogen wurde. Es wurde schon angedeutet und erscheint auch leicht begreiflich, daß der katholische Buchdrucker in dieser Beziehung schon in den ersten Jahren seines Auftretens dem protestantischen, also dem Hans Schmidt, Concurrenz machte und die Kalender des Protestanten aus dem Felde zu drängen suchte; doch ist mir kein früherer Kalender Widmanstetter's vorgekommen, als der für 1590. Was das Aeußere dieser Kalender anbelangt, so sind sie mit weniger typographischer Eleganz ausgestattet, als die von Bartsch und Schmidt. Die Holzschnitteinfassungen auf den Titelblättern in den Kalendern der Letzteren, welche oft sehr reich und ganz vortrefflich ausgeführt erscheinen, gaben denselben ein sehr gefälliges Aussehen; außerdem sind in den Kalendern der Protestanten mitunter Wappen u. dergl. zur Verzierung angewendet. Letzteres

gilt übrigens auch von den übrigen Druckwerken der protestantischen Buchdrucker. Bartsch und Schmidt waren durch ihre Bestände an derartigen Holzstöcken, welche in ihrer eigenen Officin in die „Form geschnitten" wurden, in der Lage, den bei ihnen erscheinenden Druckwerken ein künstlerisch anmuthendes Aeußere zu geben, was natürlich Widmanstetter um so weniger thun konnte, als er die Stadt ganz fremd betrat, erst die Verhältnisse des Landes genau kennen lernen mußte und auch wohl weniger auf eine derartige Ausstattung halten mochte.

Es ist ersichtlich, wie sich die Thätigkeit Widmanstetter's und seiner Officin unter dem gewaltigen Schutze des Erzherzogs und der Universität bald aufgeschwungen hatte. Widmanstetter war es auch, der im Jahre 1588 zuerst in der Steiermark und wohl einer der ersten in Oesterreich Notendruckversuche anstellte, die vollkommen gelangen. Ueberaus rührig zeigt er sich in der Beschaffung des für seine Druckerei nöthigen Materials. Schriften, Papier rc. bezog er aus dem Auslande; nicht selten unternahm er persönlich Reisen, um sich diese Utensilien in gewünschter guter Qualität zu verschaffen. So richtet er selbst im April 1587 an den Hofkammer-Präsidenten Hans Khisl zu Khaltenprun das Gesuch*):

„Im Hofpfenningmaister Ambt ist man mir an meiner Jarsbesoldung bis in 105 fl. noch zuthain: Wann ich dann zur notturfft der druckherey noch mehr Buchstaben, Papier, vnd anders rc. von nötten, solliches auch alhie nit bekhomen kan noch mag: Sonder mit schwerer mühe vnd kosten selbs aigner Person, ins Reich darnach raisen, kauffen vnd alher bringen mus: So gelangt derhalben an E. G. mein vndterthenig vnd gehorsams bitten, die geruhen mir, zu befürderung Ihrer Fürst. Durch. rc. vnd der Hohenschuel alhie fürfallenden sachen, mit einem beuelch an Herrn Verweser zu Ausse, das seine Vest mir gemelten Ausstandt, an meinem Hinauf vnd fürraisen also Par erlegen vnd richtig machen wölle".

Es erfolgte darauf, datirt von 18. April 1587, der Befehl an den Verweser zu Aussee, die Summe flüssig zu machen. Schon im November desselben Jahres richtet Widmanstetter ein ähnliches Gesuch an den Präsidenten der Hofkammer, welches uns seinen in Salzburg befindlichen Papierlieferanten kennen lehrt. Widman-

---

*) Im Archive der k. k. Statthalterei zu Graz. Akten der bestandenen J. Oe. Hofcammer zu Graz. Original und Concept der Erledigung. — Ebendaher stammen auch die nachfolgenden Schriftstücke über diese Angelegenheit.

stetter erwähnt in dem Gesuche, daß er „zu notturfft Ihrer Fürst. Durch. Hofbuchdruckerey allhie, Sebastian Wurmb Papierer zu Saltzburg, vmb Papier ein Summa gellts zuthain schuldig" sei, von dem er auch „zur bezalung zum öfftermalen durch Schreiben ersucht, vnnd etwas starck vermonet" worden. Die Summe betrug 127 fl. und der Verweser zu Aussee erhielt auch diesmal wieder den Hofbefehl, diesen Betrag an Sebastian Wurmb in Salzburg auszuzahlen.

Die Besoldung, welche von Seite des Hofes dem Buchdrucker zugesichert war, wurde überhaupt sehr unregelmäßig ausbezahlt und erst dringende Gesuche verschafften Widmanstetter von Fall zu Fall dieselbe. Auch im Jahre 1590 gab er ein diesbezügliches Ansuchen ein, da er abermals „Hoffbuchdruckerey notturften nach ein Rais hinauff ins Reich zuthun fürhabens" war „vnnd dieselb mit blossen vnd lären händen nicht verrichten noch fortkommen" konnte. Im Eingange dieses Gesuches weist er auch darauf hin, daß er „etlich mahl beim Herrn Hoffpfenningmeister, wegen seiner Järlichen besoldung, so hundert vnd fünffzig gulden bringen thuet, sich angemeldet" habe, „hab aber bishero, wie hoch ich dessen in viel weg bedürfftig, nit handhäbig werden können."

Aber schon im nächsten Jahre erging von Seite des Erzherzogs Ernst — der, wie oben erwähnt wurde, die interimistische Regierung führte, — ein Hofbefehl, welcher dem Buchdrucker das ihm zugesicherte Hilfsgeld für die Zukunft ganz entzog. Der Befehl war an die Hofkammer gerichtet, vom 19. Novemb. 1591 datirt und lautete:

„Wir beuelhen euch vber euer vns des bißher gewesten Hofpuechdruckhers Georg Widmanstetters halben vom 8. dits gethanes gehorsambs ratlichs guetachten hiemit, das Ir Jme Puechdruckher sein gehabte besölds biß auf dato pro rata zuuerstehen, dort oder daher, würcklich zuraichen, gleichwoll verordnen, Jhme aber der khünfftigen vndterhalltung willen, geratnermassen alßballt abdannkhen wöllet."

Selbstverständlich setzte Widmanstetter gegen diese Maßregel alle Hebel, welche ihm zu Gebote standen, in Bewegung, insbesondre wollte er auch nicht mehr länger Hofbuchdrucker bleiben und wandte sich um Unterstützung an die Universität, welche ihn auch nicht im Stiche ließ. Der Rector der Universität, Emerich Forsler, empfahl Widmanstetter der Regierung in seinem Berichte an den Erzherzog,

und wies auf die Nothwendigkeit seiner Erhaltung hin. Der Bericht ist zu charakteristisch, als daß er nicht hier vollinhaltlich seinen Platz finden sollte. Er lautet:

Durchleichtigister Ertzhertzog!

Genedigister Fürst vnnd Herr, waß auf alhieigen Puechtruckhers Georgen Widmanstetters an Ir Für. Dcht: vnnser gnedigiste Frawen wegen seiner Järlichen Vnnderhaltung, gethanes Supplicieren vnd Intercession mir von Eur: Fur: Dcht: Inhalt den funffzechendten lauffenten Monnats Aprilis ergangnen Ratschlags, Nemblich, Dieweil Er furnemlich der Grätzerischen Vniuersitet zue gueten daherr gefordert, das demnach Eur: Für: Dcht: von vnnß berichts vnnd guetachtens gewärtig seyen, zuekhommen, das habe Ich in Gehorsamb Empfangen, Gib derselben hinwider zubericht vnnderthenigist souil: Demnach vor der Zeit die Fur: Dcht: Ertzhertzog Carl &c. Miltsälligister gedächtnus kheinen Catholischen Puechtruckher in Irm Lanndt, Sonnderlich aber in Irer Haubtstatt Grätz damalen gehabt, bey wöllichen sowol Sye selbst, als auch die hochlöblich N: O: Regierung, vnnd Camer Ihre generalia vnnd Mandata hete mogen Truckhen lasßen, Sonndern solliches Alles bey E: E: L: Puechtruckher geschehen miessen: soliches aber nit allein Ir Für: Dht: als Lanndtsfürsten, wöllichen diß Regale zuegehörig, verkhlienerlich, sonndern auch der Catholischen Religion Hochschädlich erschienen, In dem durch dergleichen widerwertigen Puechtruckhereyn die Errores vnnd Irtumben am Meisten vnnder dem gemainen Mann, als mit Puechlen, vnnd Tractäteln, spargiert vnd außgepreitet werden, da entgegen ein yeder Catolischer Fürst vnd Potentat bey verpindung seiner seelen salligkheit solliches zuuerhueten vor got schuldig, das höchstgedachte Ire Fur. Dht. mit wolbedachten Rath noch zuuor, vnnd Ehe die Gratzerische vniuersitet ... aufgericht geweßen, notwendig zu sein erkhenet mit Aufrichtung obgedachter Catholischer Truckherein, nit allein Ir. Fur. Dth. Regale damit zuerhalten, die obgedachter massen zugebrauchen, sonndern auch die Anndere entgegen, Wie derhalben noch woll etliche decreta zu finden, Ernnstlich abzuschaffen, Wöllichs ob es wol nit allerdings also inßwerkh gericht, so haben doch Ir Fur: Dht: Ihr Christlich Catholisch furstlich gemueth, damit souil erclären vnnd zuuerstehen geben wollen, das sie dieselben nit zugebrauchen, viel wenniger zu Approbiren gesinett, Da nun Ihm widerigen dießer Catholische Puechtruckher abgefertigt werden solte, wurde durch diß factum die Anndere wider mer höchstermelten Fur. Dth. &c. sanctam intentionem vnnd Mainung gewißlich Approbiert, vnd cum magno praeiudicio für zuleßlich gehalten, entgegen da man khunfftig eine Catholische wider aufrichten wolte

(wie es den also nit verbleiben wurde) solliches nit ein khleine Muehe geben möchte.

Demnach Eur: Fur: Dht: mein vnndertheinigist, doch one ainige Maßgebung geringschätziges guetachten, die geruehen der in got Ruechenten Fur. Dht. guethertzigs Christlichs furnemen vnd Intention nochmalen also zu erhalten, auch dem Supplicanten wegen so khlainer vnnderhaltung (welliche zu raichen Eur. Fur. Dht: khein mittel mangln werden) sein vnnderthanigists Notwendigs begernt nit abzuschlagen, Sonnder daßselbe so woll Jme zu seiner Notwenndigen Vnnderhaltung, als befurderung der Catholischen Religion, widerstandt der Vncatholischen, erhaltung Fr. Regalien, vnd Abschneidung derselben Verclienerung auß Jrem Catholischen Eifer gnedigist zu gewеren, wie er, Supplicant solliches mit seiner Embßigen Vleiß gegen Eur: Fur. Dht. der Hochlöblichen N. O. Regierung vnnd Camer zubeschulden kheiner Muehe oder Arbeit spare, sich auch in seinen zu Got andechtigen gebeth gehorsambist danckhbar erzaigen vnnd sonsten ein guete Werckh Gott zu sonndern Ehrn, der Catholischen Religion vnnd fromer Christen Nutz Eur: Fur: Dht: aber sonnderbarer Ruem vnd Lob geraichen wurdet. Solliches Ich Eur: Fur: Dht: auf derselben genedigisten beuelch vnangezaigt nit laßen sollen, mich derselben gehorsambist beuelchent,

E. F. Durchl.

(Empf. 4 May. 1592.) gehorsamister vnd thanigister

Emericus Forsler.

In der That war dieser Bericht des Rectors von Wirkung und schon am 12. Mai desselben Jahres wurden Widmanstetter von dem interimistischen Leiter der Regierung und Vertreter des unmündigen Erzherzogs Ferdinand 100 fl. jährlich bewilligt. Der entsprechende Hofbefehl lautet:

„Ernst ... 2c. Wir haben vnns, auf das, was Georg Widmanstetter Hofpuechdruckher aldort der Jme Jüngst eingestellten vnderhaltung lengerer Passierung willen, supplicando vnnderthenigist an vns hat gelangen lassen, auf den in sachen empfangnen bericht ghest dahin entschlossen, das Jme Widmanstettern von Eingang dieß Jars vnd also fortahn, doch auf des Jungen Erbherrn vnsers fr. lieben Vetters ferners wollgefallen zuuerstehen, Järlichen 100 fl. zu seiner desto bessern vnnderhaltung, geraicht werden sollen. Auch derowegen hiemit ghlich beuelhend, das Jr hierueber also die weithere nothurfft verordnen wollet, daran beschiecht vnnser gher willen vnd maynung. Wien den 12. May 1592."

Widmanstetter hatte somit wieder sein Hilfsgeld und dasselbe verblieb ihm nun auch fernerhin.

Aus seinem äußeren Leben, so weit es ins 16. Jahrhundert fällt, sind keine geschäftlich wichtigen Momente mehr zu berichten. Von seinem Notendruck ist mir leider keine Probe vorgekommen. Er druckte z. B. im Jahre 1607 „Herrn Georgij Bossij Motteten und Messen" im Auftrage des Erzherzogs Maximilian; für 150 Exemplare wurden ihm 400 fl. ausbezahlt.

Georg Widmanstetter starb im Jahre 1610 und sein Sohn Ernst folgte ihm in der Leitung der Buchdruckerei. Sein Enkel Ferdinand vergrößerte das Geschäft noch mehr und bekleidete sogar die Stelle eines Stadtrichters und Bürgermeisters der Landeshauptstadt. Ferdinands Schwester, Maria Susanna, heirathete den Kanzler des Fürsten von Eggenberg, Johann Beckh, der im Jahre 1621 geadelt wurde, nachdem, wie bemerkt, schon ein Vorfahr Widmanstetter's seit dem Jahre 1546 wappenberechtigt gewesen war. (Wappen: Elefant im Schilde, Thurm als Kleinod.)

Als Alois von Beckh-Widmanstetter, der Letzte der Familie, welcher als Drucker in Graz thätig war, die Druckerei im Jahre 1764 übernahm, wurde ihm zu Ehren ein Festgedicht von dem Personal seiner Anstalt überreicht, welches eine für die von mir besprochene Periode der Grazer Druckergeschichte interessante Zusammenstellung enthält; ich führe, obgleich das Ganze eben kein poetisches Meisterstück ist, als Curiosum daraus ein Stück an:

„Als Johann Schmidt vordem die Offizin besaß
Und bei dem Lutherthum der ächten Lehr vergaß;
So war kein andrer Rath nicht mehr für ihn zu fassen,
Als Stadt und Land zugleich auf ewig zu verlassen,
Weil jenen Glauben nur der Landesfürst geschützet,
Für welchen Gottes Sohn sein eignes Blut verspritzet:
Statt ihm kam auf Befehl der Conrad Widmannstätter
Aus Ingolstadt in Bayrn im Bisthum des Eichstätter,
Dem selbst der fünfte Karl zu Conrads ewgem Lob
Durch noch vorhandnen Brief in Adelstand erhob:
Und dieses Prädicat ertheilte auch den Erben
Das Vorrecht gleichen Rang und Titel zu erwerben.
Dem folgt Johann Albert in Gut und Nahmen nach
Ein Mann, dem es an Ruhm und Weisheit nie gebrach
Ein Mann, der immer noch verehrungswürdig bleibet,
Weil ihn die Wissenschaft zu ihren Söhnen schreibet,
Ihm ward bei seinem Witz des Lehrers Amt gewährt,
Da er das Bürgerrecht und das Gesetz erklärt,
Er ward Lucretio genannt und seine Brüder

Philipp, Sebastian empfiengen mit ihm wieder
Den zweiten Adelsbrief, nachdem Johann Albert
Bey Hof und auch im Feld die Treue unversehrt
Dem Landesfürst bewies; mit vielen Ruhm erlesen
War er viel Jahre auch Hofkanzler hier gewesen.

Ihm folgt Georgius, nach diesem war Ernest,
Der Franz und Ferdinand als Söhne hinterläßt,
Wovon der Letztere, Herr Ferdinand mit Nahmen,
Zu nicht geringen Preis des höchst verdienten Stamen
Das Bürgermeisteramt in Grätz verwaltet hat.
Sein letzter Wille war, daß einst an seine Statt
Sein Bruder Bernhard folgt, ein Doktor beyder Rechte;
Nach dessen Tode tritt das Beckische Geschlechte
In Widmanstätters Recht, Vorzug und Nahmen ein,
Und jeder Erb von Beck soll Widmanstätter seyn,
Genießt das Prädikat, das Erbtheil und den Nahmen
Die nach des Fürsten Schluß an die von Beck jetzt kammen" u. s. w.

Im Jahre 1650 ertheilte Kaiser Ferdinand III. Georgs Enkeln, Ferdinand und Franz Widmanstetter, das erbliche Privilegium, daß außer ihrer Buchdruckerei keine zweite im Lande bestehen sollte, ein Privilegium, das auch auf die Nachkommen „Beckh-Widmanstetter" überging. Da dieses Document eines der wichtigsten für Widmanstetter's Druckerei ist, so möge, obgleich es schon in die Mitte des 17. Jahrhunderts fällt, seine Wiedergabe den Abschluß dieser Skizze bilden. Die Urkunde*) lautet:

Wir Ferdinand der Dritte von Gottes gnaden Erwölter Rom. Kaiser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungern, und Böhmen, Dalmatien Croatien Sclavonien ꝛc. König Erzherzog zu Osterreich, Graf in Tyrol und Görz. Bekennen öfentlich mit diesen Brief, und Thun kund allermeniglich, das uns Ferdinand und Franz Wittmanstätter gebrüder unterthänigst zu vernehmen gegeben, wasmassen noch vor langen Jahren ihre Voreltern, insonderheit aber Georg Wittmanstätter, bei unsers Hochgeehrten Anherrn und Vorfahrern J. O. Erblanden weiland Erzherzogen Karls zu Oesterreich Regierungszeiten sich in unsers löbl. Erzhausdiensten begeben, darzu er dan von Sr. des Erzherzogen Ldn dahin berufen und dahin bestehlt worden, die damals zu graz fast zu grund gangene Buchtruckerey nach möglichkeit wider zu erheben, und zu recht zu bringen, zu dessen gehorsamsten Vollziehung er seine familiam von München aus Bayrn in unsere Erblander,

*) Im steiermärkischen Landes-Archiv.

und zumalen auf Graz Transferirt, und gedachte Buchdruckerey
mit nicht geringer Mühe und Unkosten alda in solchen Schwung
und Uebung gebracht, daß man sich deren zu merklichen Nutzen,
und beförderung des gemeinen Wesens bis auf dato unaufhörlich
gebrauchen könne, alles zu dem Ende, damit er durch bemelte
Translation seine gegen besagtes unser löbliches Hauß Tragende
gehorsamste Devotion um so viel mehrers in Werk erweissen auch
seiner Posteritet die Unterhaltungs-Mittel desto besser hinterlassen
möge, gestalten dan solche Truckerey durch dessen Hindritt auf ihren
Vatern Ernst Wittmanstätter und also volgends per Succession
auf die Gebrüder Erblich gefahlen, welche sie gleicher gestalt zu
unserer gnädigsten satisfaction und menigliches beniegen bestritten,
und bis anhero unterthänigst gebetten, wir geruheten ihnen unser
Kaiserlich und Landesfürstlich Privilegium auf Sie und ihre Män-
liche Descendenz allergnädigst dahin zu ertheilen damit Sie immer
zu unser Hofbuchtrucker sein, und nicht allein Sie bey solcher Buch-
truckerey geschutz, sondern auch keinen ein andern alda zu Graz
oder anderwerts in Steyer aufzurichten erlaubt noch zugelassen
werden solle. wann wir nun gnädiglich angesehen und wahrgenohmen
solche ihr gehorsamste Bitte, auch ihren bisher geführten und für
uns berühmten Ehrbahrn wandl, und Wohlverhalten, darzu die
langwirige Threuer Dienste, welche sowohl gedachte Ihre Vor-
eltern, als auch vor Zeiten Albert Wittmanstätter unsern höchst-
geehrtisten Anherrn und Vorfahrern am Reich und unsers Haus
Oesterreich Weilandt Carolo Quinto und Ferdinando primo beeden
römischen Kaisern viel lange Jahr zu Hof und Feld in Verrich-
tung wichtiger geschäften, und Comissionen, fürnemlich aber mit
lobwürdiger Bedienung dero Hofkanzler Amts in unterschiedlich
Weg und Gelegenheit erzeigt und geleistet haben, Als haben wir
darumben mit wolbedachten Muth, guten zeitigen Rath, und rechts
wissen allergnädigst darein gewilliget, Thun das auch hiemit in
Kraft dieses Briefs, Meinen, Sezen und geben ihnen Ferdinand
und Franzen Wittmanstätter gebrüttern, diese besondere gnad und
Freyheit dergestalt, daß sie nit allein bey dieser ihrer anererbten.
und bishero mit großen Unkosten erhaltenen Buchtruckerey aller-
dings solten gelassen und für unser Hofbuchtrucker gehalten und er-
kennet, darbey geschutz und manitenirt werden, sondern auch so
lang einer von der ihnn Gebriütern darzu wird qualificirt seyn,
und die Buchtruckerey allein für sich selbst, oder durch andere hiezu
bestellte Taugliche und der Kunst erfahrene Leuth genugsamlich
und der Nothdurft nach versehen werden, keinen, wer der auch sey.
Sie sollen können und mögen auch solche ihre Kunst mit allen
Vortl, Recht und Gerechtigkeiten, auch alten Gewohnheiten in Be-
förderung der Gesellen, annehmung der Jungen, auch Lehrn und
Ledig, Zahlung derselben und in alle Ehrlich und redliche Weeg,

wie andere unsere befreyte Hof und Bürgerliche Buchtrucker frey und öffentlich führen und treiben allermeniglich unverhindert, jedoch daß Sie, und die ihrigen nichtes, was wieder uns oder viel ermeltes unser löbliches Haus Oesterreich, und sonsten verbotten ist, nach truken noch das zu thun einiges Wegs verstatten, Treulich und ohne Gefährde. Gebieten darauf allen und jeder unsern nachgesetzten Obrigkeiten, geist- und weltlichen, was würden Stands, Amts oder Wesens die seyn, nit weniger denen Bürgermeistern, Richter und Räthen und sonst meniglich hiemit gnädigst auch ernstlich und wollen, daß Sie ofternannte Ferdinand und Franzen Wittmanstätter gebrüder samt ihrer männlichen Descendenz bey dieser ihnen ertheilten Confirmation und Concession unperturbirt und unangefochten verbleiben lassen, sie dabei schuzen und hand haben, daran einigen Eintrag oder Hinderung nicht zufügen, noch daß jemands andern zu thun gestatten, in kein Weis noch Weeg, als lieb einen jeden sein unser schwöre Ungnad und Straf, und darzu ein Pön, nemlichen 20: Marck Lötiges Golds zu vermeiden, die ein jeder, so oft er freventlich hierwider Thäte, uns halb in unserer Cammer und den andern halben Theil vielbesagten Wittmanstättern unnachleßlich zu bezahlen verfallen seyn solle. Das meinen Wir ernstlich mit Urkund dies Briefs besigelt mit unserer anhangenden Kaiserl. Insigel, der geben ist in unserer Stadt Wien nach Christi unseres Lieben Herrn und Seligmachers gnadenreichen gebuhrt in ein Tausend sechs hundert und fünfzigsten unserer Reiche des Römischen in Vierzehnden, des hungarischen in fünfundzwanzigsten und des Böhmisch in drey und zwanzigsten Jahr.

Ferdinand. | Ad Mandatum Sac. Caes. Majestt.
Joannes Mathias | proprium
Prikhelmeyr. | M Hidenitsch

Kaiser Leopold I. bestätigte unterm 27. Mai 1668 dem „Bernhard Widmanstetter sonsten Beckh genannt vnd geboren" dieses Privilegium und substituirte im Fall des Erlöschens des Bernhard'schen Zweiges den Bruder des Letzteren zur Nachfolge, welche Substitution auch wirklich in Kraft trat.

Verzeichniß der oben angeführten Drucke.

[1]) Romischer Khayserlicher auch zu Hungarn vnd Behaim khün. May... Ertzhertzog zu Osterreich ... Confirmation vnd Bestättigung des Fürstenthumbs Steyr Perckrechts Buechel. Gedruckt zu Grätz durch Alexander Leopolden. 1559. 12 Bll. Gr. 8°.

[2]) Th. Laschitz, breves aliquot elegiae illustri viro Sigismundo baroni in Herberstein dicatae. Graecii Stiriae ex relicta officina Alex. Leopold. 1562. Mit dem in Holz geschnittenen Herberstein'schen Wappen.

[3]) Aequatorium omnis generis horarum ostendens ortum et occasum

solis ... Authore Hi. Lauterbachio, scholae prov. Styriae praeceptore .. Excusum Graecii ap. Andr. Franck anno 1563. 2 Bll.

4) Des Löblichen Fürſtenthumbs Steyer Erbhuldigung in dem Fünffzehenhundert vnd Zwaintzigiſten, Auch nachuolgent des Ain vnnd zwantzigiſten Jars beſchehen ſamt handlung der Landtäg ... Gedr. im fürſtenthumb Steyr in der Hauptſtat Grätz durch Andr. Franck. 1566. (Verfaſſer: der Landſchrannenſchreiber Hanns Hofman.) 3 unbez. u. 55 bez. Bll. Fol.

5) Epithalamium in honorem et gratiam ... domini Vencealai Sponribii ... inclytae provincialis curiae in Styria registratoris, nec non ... virginis Apolloniae ... et domini Vuolffgangi Christallnicks, senatoris in ... Murauia ... et conjugis suae Annae ... scriptum a Casparo Chelio Silesio amicitiae ergo. Graetii, excud. And. Franck. 1569. 4 Bll. 4°. Mit Titelholzſchnitt.

6) Eine kurtze vnd Chriſtliche Außlegung deß XXIII. Pſalms zu Grätz gepredigt ... Gedruckt im fürſtenthumb Steyr, in der Hauptſtadt Grätz, durch Andr. Franck. 1569. am 14 Novemb. (Der Verfaſſer geht aus der Unterſchrift der Vorrede hervor.) Der Band umfaßt 22 Bogen Fol. — Chriſtliche vnd ainfeltige erklerung des Heyl. Euangelij Johannis ... Gepredigt vnd geſtelt durch Georgium Khuen ... Gedr. .. durch Andr. Franck 1572. Fol.

7) (Hi. Osius,) Gymnasium recens instauratum in metropoli Styriae Graeciae ... Impr. Graeciae ... ab Andr. Franco. 1574.

8) Scriptum publice propositum in funere ... M. Jacobi Turmanni, qui migravit ex hac vita XI. Cal. Mart. a. 1575. Cum ... epitaphiis. Graetiae in Styria excud. Andr. Frank.

9) Sig. a Sauraw, oratio de Ferdinando Caesare. Alſo führt Grätze, Literärgeſchichte III. 1. S. 195 dem Titel an; das Buch ſelbſt habe ich trotz aller Nachforſchungen nicht auffinden können.

10) Wappenbuch D a r i n n e n a l l e r G e i ſ t l i c h e n P r e l a t e n H e r r e n vnd Landleut auch der Stett des löblichen Fürſtenthumbs Steyer Wappen vnd Insignia mit jhren farben, nach ordnung, wie die im Landthauſs zu Grätz angemahlt zu finden (folgt ein Holzſchn. den ſteiriſchen nach rechts gekehrten Panther darſtellend). G e d r u c k t z u G r ä t z d u r c h Z a c h a r i a m B a r t ſ c h f o r m ſ c h n e i d e r. 4°. (Der hier geſperrt gedruckte Theil des Titels iſt roth gedruckt.) In Steiermark ſind nur mehr oder weniger defecte Exemplare vorhanden, die mir bekannten drei in der Bibliothek des ſtändiſchen Joanneums der k. k. Univerſität zu Graz und das vollſtändigſte im Privatbeſitz des Herrn Jeretin in Cilli. Das beſterhaltene vollſtändige Exemplar findet ſich in der k. k. Ambraſer Sammlung zu Wien. Vgl. Kraußlers Beſchreibung des ſteir. Wappenbuches in der „Steiermärk. Zeitſchrift". N. F. IX. Jgg. 1. (Grätz 1848.)

11) Ein Chriſtliche vñ kurtze Außlegung deß herrlichen ... Danckpſalm Dauids, Welcher ... der 103. iſt ... Grätz. 1569. (Der Verfaſſer am Schluß der Vorrede unterzeichnet: Georgius Khüen.) Am Ende des Buchs: Getruckt in ... Grätz ... bey Zacharias Bartſch ... 70 Bll. 4°.

12) Warhaffte Beſchreibung was vor der Fürſtl. durchleucht Ertzhertzogen Carls zu Oſterreich ... Hochzeitlichen Haimſuerung in der Hauptſtadt Grätz in Steyer vom 17. Aug. biß auff den 8. September, von Porten vnd andern Triumphirenden zierligkhaiten zuegerichtet, Auch wie Jre Fürſtl. Durchl. ... mit ... Maria ... Hertzogin aus bayern empfangen worden und was ſich ... daſelbſt zuegetragen. Durch Wentzeln Sponrib, ainer Erſamen Landtſchafft in Steyer Regiſtratoren ... Gedr. zu Grätz durch Zach. Bartſch formſchneider im Reinhoff. Anno 1572. (Mit Holzſchn. im Text und zwei Holzſchn.-Taff.) 58 Bll. Fol.

13) Oratio Davidis Chytraei, recitans illustria aliquot testimonia de deo, et simulacra Virtutum in miranda Naturae Humanae fabricatione expressa. Graeciae ... impr. a Zacharia Bartsch. 1574. 19 Bll. 8°. (Dafür erhielt Bartſch aus der landſchaftlichen Caſſa 13 ℔ 2 ß 2 ₰.)

[14]) Schatzkemmerlin wider gifft. Ein hochnöttige erklerung sampt der Erzelung aller fast vornemer stuck der Kreutter vnd wurtzeln ... so wieder die gifft, vnd der infection dienen ... durch D. Jacobum Schoberum ... Gedr. zu Grätz durch Zacharias Bartsch. (1574.) 8°. Vgl. darüber Peinlich, Geschichte der Pest in Steiermark. (Graz 1878.) I. S. 41.

[15]) Bernhardi Waltheri Miscellaneorum ad jus pertinentium libri. Graecii ... apud Z. Bartsch. 1574. 4°.

[16]) Ein nützliches vnd Tröstliches Regiment wider die Pestilentz vnd giff-tigen Pestilentzischen Fieber ... durch Casparum Khegler. ... von Neüen nach-gedruckt. (Holzschn.) Gedr. zu Grätz durch Zachariam Bartsch ... 1577. 30 Bll. 4°.

[17]) Regiment, wie man sich in der greulichen Pestilenz bewahren und er-retten soll, durch Doctor Johann Saltzman von Steyr, Erzh. Ferdinand rc. Leibarzt gemacht. ... von neuem gedr. .. durch Zach. Bartsch... 1. Sept. 1577.

[18]) Des Ertzhertzogthumbs zu Khärndten new aufgerichte Zehendordnung... Gedr... durch Zach. Bartsch. 1577. Fol.

[19]) Des Ertzhertzogthumbs Khärndten new aufgerichte Landtßrechts-ordnung... Gedr.... durch Zach. Bartsch. 1578. Fol.

[20]) Des Ertzhertzogthumbs Khärndten verbesserte vnd New aufgerichte Policeyordnung. ... (Mit Kärnthens Wappen in Holzschn. Roth- und Schwarz-druck.) Mit Fürstl. Durchl. ... Gnad vnd Priuilegien. Gedr... durch Zach. Bartsch. 1578. 5 unbez., 63 bez. Bll. Fol.

[21]) Des Ertzhertzogthumbs Khärndten New aufgerichte Landtgerichtsord-nung rc. ... 2 unbez., 24 bez. Bll. Fol.

[22]) Ein Newer Historien vnd Schreibkalender darin auff alle tag, ausser-halb der gemainen Fest, was sich etwan vorzeiten auch jtziger zeit zugetragen, kürtzlich verfasset ist rc. Gestelt auff das Jahr 1571 durch Hieronymum Lauterbach ... (2 kl. Wappen.) Gedruckt zu Grätz durch Zachariam Bartsch, formschneider im Reynhoff. — Angefügt ist unter besonderm Titel: Practica durch Hieronymum Lauterbach... (Practica 8 Bll.) 4°.

[23]) Almanach auff das Jahr n. d. Herren Christi vnsers Erlösers Geburt 1579. Gestelt durch M. Georgium Stadium, Austriacum. Gedruckt zu Grätz ... durch Zach. Bartsch. 4°.

[24]) Methodus rationalis novissima atq. dilucidissima curandi bubonis, carbunculique pestilentis, in qua morbi essentia, causae, signa, prognosti-cum, praecautio ac tandem curatio brevissime ostenditur. Authore J. B. Gemma ... (Vign. 2 verschlung. Hände.) Graecii ... Joann. Faber excudebat 1584. 59 Bll. 4°.

[25]) Dr. Jerem. Homberger, Viola Martis. 1587. 8°. und Viol Bluemblein Jeremiae Hombergeri. 1587. 8°.

[26]) Diese Gedichte sind von hohem culturhistorischen Interesse; sie finden sich vollständig mit genauer Wiedergabe des Titels abgedruckt in der eben er-schienenen Sammlung aus meiner Feder: „Cultur- und Literaturbilder aus Oesterreich" (Wien, Braumüller, 1879). Hier nur kurze Andeutung des Titels: Ausz Göttlicher genade ist den Edlen ... Richter vnnd Rath ... in dem ... Marckht Eisenärzt ... diser Perkhreien ... zu gefelligen Ehren gedicht ... (wie aus dem Text hervorgeht von S. Bonstingl). (1588.) 8 Bll. 4°. — Ausz Göttl. genade, ist dem Durchl. ... Caroly, Ertzhertzog ... diser perckreyen von ... Vordernperg zu ... Ehrn gedicht durch Sigmund Bainstingl. ... Joh. Schmidt. 1588. 8 Bll. 4°.

[27]) G. Stadius, Ephemeris latina, italica, Gallica pro a. d. 1590. Graetii Joann. Faber excud. 8°.

[28]) Ein Sähnlich Klaglied vber des Durchl. ... Herrn Carln, Ertzh. ... Abschied von dieser Welt ... Gedr. .. durch Hansen Schmidt. 4 Bll. 4°.

[29]) Lobspruch zu Ehren ... Herrn Caroli, Ertzh. ... gedechtnuß. 1590.

4 Bll. (In beiden Gedichten geht der Verfasser aus dem Texte, in dem er sich nennt, hervor.)

[30]) Ein Christliche Leichpredig. bey dem traurigen ... begengnus des ... abgangs ... Herrn Caroli, Ertzh. .. Gehalten zu Grätz ... den 15. Oct. 1590 ... durch Wilh. Zimmermann ... Gedr. z. Grätz durch Hansen Schmidt. 20 Bll. 4°.

[31]) Dr. Jerem. Homberger, die Sprüche Salamonis ... H. Schmidt 1590. 39 Bog. 8°.

[32]) Conduct Weilandt ... Jrer fürstl. Durchl. .. Ertzhertzogen Carls ... in Teütsche Rithmuß verfasset ... Gedr. .. durch Hansen Schmidt. Anno 1591. 15 Bll. 4°.

[33]) Gablmann, Theses de testam., de usucap., de servitut., de rer. divisione etc. 1592.

[34]) Sigm. Bonstingl, warhafftige beschreibung deß ... hochzeitl. Ernvest, so ... fraw Maria, Ertzh. .. dem ... Herrn Carl von Harrach ... vnd auch deß ... freylens Maria ... Schrattenbachin ... gehalten ... Gedr. zu Grätz durch Hansen Schmidt. 1592. 4°. (Der Name des Dichters ist in den verschiedenen Werken bald Bonstingl, bald Bainstingl, Banstingl, ja sogar Panstingl geschrieben.)

[35]) Dictionarium quatuor linguarum videl. Germanicae, Latinae, Illuricae (quae vulgo Sclavonica appelatur) et Italicae sive Hetruscae. Auctore Hier. Megisero. Impr. .. a Joh. Fabro; cum S. Caes. Majestatis privilegio octennali. Anno 1592. 23 Bogen. 8°.

[36]) Nic. Gablmann, Carmen an die drei Landschaften: Steiermark, Kärnthen und Krain. 1 Bogen. Schmidt. 1592.

[37]) Nic. Gablmann, Epicedium auf die Gemahlin des Wolfg. Freih. v. Saurau. Schmidt. 1592.

[38]) Georg Stadius, Stellung der Historien u. Nativitäten auf d. J. 1593.

[39]) Landshandveſt des Herzogth. Crain ... Hans Schmid. 1598. Fol.

[40]) Schreib Calender Auff das Jahr nach des Herren Christi vnsers Erlösers Geburt 1586 Gestelt durch Georgium Stadium, Austriacum. ... Gedruckt zu Grätz in Steyer durch Hansen Schmidt. 4°. (In üblicher Weise folgt auf den Kalender die Practica.)

[41]) Leider hat sich von den Kalendern Kepler's, welche er durch sechs Jahre seit seiner Berufung nach Graz bis 1599 herausgab, nur einer aus dem letzterwähnten Jahre erhalten — wenigstens so weit dies mir bekannt geworden ist. Der mit reicher figuralischer Randeinfassung in Holzschnitt versehene Titel lautet: „Schreib Calender Auff das Jar nach des Herren Christi ... Geburt 1599. Gestellt durch M. Joannem Keplerum, Einer Ers. Landsch. des Hertzogth. Steyer Mathematicum. ... Gedr. zu Grätz ... durch Hansen Schmidt ..." Angefügt ist: „Practica Auff die bedeuttungen der siben Planeten vnd Jrer Aspecten. Gestelt auff das Jahr nach Ch. Geb. 1599 durch M. Johann Keplern ... Mit angehengtem kurtzem Bericht vonn der verflossenen Sonnen Finsternuß den 7 Martij des verschinen 1598 Jahrs. (Practica 10 Bll.) 4°.

[42]) M. T. Ciceronis de officiis libri III. Cato major vel de senectute, Laelius vel de amicitia cum paradoxis et somnio Scipionis. Graecii, excudebat G. Widmanstadius. 1587.

[43]) Der Euangelische Wetterhan. Das ist Vngleiche reden Martini Lutheri, Von den fürnembsten Artickeln Christlicher Religion. (Holzschn.: Zwei nach entgegengesetzten Seiten blickende Hähne, bei denen die Worte Ja und Nein stehen.) ... Am Ende: Gedruckt zu Grätz bei Georg Widmanstetter. 1587. 172 Bll. u. 12 Bll. Register. 8°.

[44]) Tractatus brevis de censuris ecclesiasticis... Auth. Sebast. Cattaneo. Graecii 1588. 30 Bll. 4.

[45]) Polizey-Ordnung wie solliche von Carln Ertzhertzogen zu Oesterreich im Herzogthumb Steyr aufgericht im Jahre 1577. Grätz 1588. Fol.

[46]) L. Hantsam, Disputatio de sacramento poenitentiae. 1588.

[47]) Ein Predig Vom Gotsleichnamms Fest vnnd Vmbgang. Geschehen zu Wienn in Osterreich durch Georgium Scherer Societatis Jesu, am Tag der H. Dreyfaltigkeit. (Holzschn.: Ecce homo.) Gedr. zu Grätz in Steyr, bei Georg Widmanstetter. Anno Dni. 1588. 20 Bll. 4°.

[48]) Ein Christliches Gespräch Von den Tauffceremonien, zwischen einem Catholischen Pfarrherrn vnd Lutherischen Hebammen. Gestellt durch Georgium Scherer ... Gedruckt zu Grätz, bey Georg Widmanstetter. Anno 1588. 7 Bll. u. 144 S. 4°.

[49]) Poedagogia oder Schulfürung der Württenbergischen Theologen. Darinn die Vorred vnd beschluß des Buchs so die Württembergische Theologen wider Robertum Bellarminum vnd Petrum Hansonium außgehen haben lassen, mit grund der warheit widerlegt, wird in zwey Theil getheilt. Zur Warnung aller Durchleuchtigisten ... Churfürsten, Fürsten, Grauen ... der Augspurgischen Confession ... denen gemeltes Buch ... zugeschrieben worden ... durch Petern Muchitsch, der H. Schrifft Doctorn vnd Probsten zu Pöllau. ... Gedr. zu Grätz bei G. Widmanst. 1588. 55 Bll. u. 102 Bll. 4°.

[50]) Enchiridion das ist der kleine vnd raine Catechismus, mit schönen newen Figuren, sampt einer Nothwendigen Schutzred für die Gemaine Pfarrherrn ... Auß D. M. Lutheri Schrifften ... gedruckt. („Schutzschrifft" mit eigenem Titel) ... Gedr. zu Grätz ... bey G. Widmanstetter. 107 Bll. 8°.

[51]) Danck vnd Abdanck, welchen Jacob Heerebrandt durch dreyerley Schreiben ... von Sigmund Ernhoffer erhalten ... hat. Darinnen Allerley verschlagne Renck, listige Handgriff, Alte vnnd Newe Meisterstückel die Leuth zu betriegen vnd verführen, entdecket ... werden ... Gedr. zu Grätz ... G. Widmanstetter. 1589. 149 Bll. 4°.

[52]) Wichtige bedencken vber die Postill der Sonn- vnd Feyertäglichen Euangelien Dauid Thanners, eines Predicanten in der Steyermarck ... Gestellt durch Sigismundum Ernhoffer. ... 1589. Am Ende: Gedr. zu Grätz bey G. Widmanstetter. 95 Bll. 8°.

[53]) Oratio in gratulationem et laudem rev. dom. Joannis abbatis Gerstensis ... a Barthol. Alopitio. ... Graecii. Excud. Georgius Widmanstadius. 1589. 10 Bll. 4°.

[54]) Petern Muchitschen ... Antwort auff den weitspatzirenden bericht, den die Würtenbergischen Theologi auff den Ersten Theil der Schulfürung gethan, — darin der Würtenbergischen Theologen ... Gotlosigkeit, betrug vnd falschheit ... angezeigt werden ... Grätz. G. Widmannstetter. 1590. 140 Bll. 4°.

[55]) Ein Schöner, Gründlicher Bericht oder Predig von der Auffsetzung und Ursprung der vier Quatember im Jar, auch von dem eusserlichen Gepräng, Satzung und Ceremonien, so von der Christlichen Kirchen dem gemainen Volck in berürten Quatembern fürgetragen werden, und jrer bedeutnuß. Zu nutz und wolfart allen Liebhabern der frommen, Gutherzigen Alten Christenheit. Gestelt und predigt durch ... Gregorium Ursum ... Hoff Kaplan u. Pfarrherrn zu Straßgang ... Grätz ... Gg. Widmanstetter 1590. 25 Bll. 8°.

[56]) Orationes tres habitae in exequiis Caroli ... Vita functi sexto idus Julij Anno MDXC. (Mit dem Wappen des Erzherzogs.) Graecii, Excudeb. G. Widmanstadius. 36 Bll. 4°.

[57]) Gründtlicher bericht von der falschgenannten Succession, welche verschienes 89. Jars ein fürnemer Lutheraner zusamen getragen, vnd in Schrifften verfasset hat. Darauß starck erwiesen wird, daß die Lutherischen kaine rechtglaubige Vorfahren ... haben, sonder daß jr Lehr ... newer Menschentand ist. Gestelt durch Sigismundum Ernhoffer, der Societ. Jesu Theol. ... Gedr. zu Grätz ... G. Widmanstetter. Cum Licentia Superiorum. 1590 (eigentlich 1591.) 54 Bll. 4°.

[58]) Euripidis Tragoedia Phoenissarum interprete Gablmann. Graec. Widmanst. 1592. 8°.

[59]) Megiser, Parosprologias pars I. Graec. Widmanst. 1592. 8°.

[60]) Gründtliche und außfürliche Erweisung auß den Vhreltisten H. Vättern

vnd Lehrern daß diese allein die rechte Allgemaine u. H. seligmachende Kirche Gottes sey, bey vnd in welcher die vnuerruckte, vnzertrennte, alzeit wehrende Nachfolg oder Succession, zu finden, inn druck verferttigt durch F. Joan. Dom. Hess, barfüsser Ordens ... Prouincialn. Gedr. zu Grätz ... G. Widmanstetter. Cum Lic. Sup. 1592. 46 Bll. 4°.

[61]) Jac. Crusius, Dialogus familiaris inter acatholicum investigantem veram fidem et catholicum respondentem. Graec. Widmanst. 1593.

[62]) Nothwendige vnd vnuermeidliche Klag vnd beschwerschrifft wider Jacobum Heerbrand, welcher inn seiner liederlichen Widerlegung des Danck vnnd Abdancks auff die fürnembsten Haubtpuncten nit geantwortet, die alten hundert Lugen mit newem geflickt, vnd wie nie zuuor ... Renck ... gebrauchet ... Allen Liebhabern der Warheit nützlich zu lesen. Gestellet durch Sigism. Ernhofer ... Gedr. zu Grätz ... G. Widmanstetter. Cum Lic. Sup. 1593. 135 Bll. 4°. (Vergl. Nr. 51.)

[63]) Petr. Ximenes, Disputatio habita cum Balthasare Fischero Lutherano de fide justificante in collegio Graec. Widmanst. 1593.

[64]) Warhafftige Zeittung des von Gott gegebenen Siegs wider den Türckischen Erbfeindt, so von vns Christen bei Stuel Weissenburg des 1593. Jars den 3. Tag Nouembris, erlangt worden. Im Thon zu singen. Wie man den Graffen von Serin singt ... Gedr. zu Grätz ... G. Widmanstetter. 4 Bll. 4°.

[65]) Joann. Radon Positiones theologicae de antichristo, quas ... publice in alma Graecorum universitate defendit ... Graec. Widmanst. 1593. 28 Bll. 4°.

[66]) Christus nascens. Oratio serenissimae principi ac dominae ... Mariae, archiducissae Austriae ... Viduae ... consecr. et dedic. a M. Zacharia Sbedlingero Seccoviensi. Graetii, ap. G. Widmanstadium. 1593. 13 Bll. 4°.

[67]) Jo. Hess Synodus oecumenico theologica protestantium in antiquiss. Saxoniae ducatu nuper inchoata ... versibus heroicis ... exposita ... Graetiae ... ap. G. Widmanstadium 1594. 8°.

[68]) P. Ximenes, Positiones theologicae de Antichristo (quas Joann. Rhado defendet). Widmanst. 1594.

[69]) Theses ex universa philosophia ab erudito ... baccalaureo Joanne Sigism. Prielmair ... ad disputandum propositae die 12 Julij. Widmanst. 1594. 4°.

[70]) Historia von dem Heiligen, Glorwürdigen vnd Fürtreflichen Krakawischen Bischoffe vnd Martyrer in Polen Stanislao: Auch anderen Heiligen sowol des Königreichs Polen, als etlicher nechstgelegener ... Landschafften. Auß einem ... lateinischen Scribenten ... gezogen ... durch M. Blasium Laubich ... Hoff Caplan. Gedr. zu Grätz ... Widmanst. 1595. 207 Bll. 4°.

[71]) Jac. Crusius, Fax ad veram fidem praelucens sive instructio hominis ad fidem orthodoxam. Widmanst. 1597.

[72]) Etlich wenig, auß vielen andern Zeugnussen. Der Valten lehrer, vnd Historischen Scribenten, auß welchen Klärlichen zu sehen, wie denen, so da die Heyligen Gottes angerüfft, vnnd jhre H. Gebain oder Reliquien geehret, offtermals Vbernatürliche Göttliche Hülff verliehen worden: Vnnd derowegen solche Fürbitt und anruffung, weil sie Gott selbsten mit Miracklen bezeuget, nach der rechten Regel des wahren Glaubens beschehe. Wider das falsch Vnuerschambte fürgeben etlicher vermainten vnd falsch Euangelischen ... Gedr. zu Grätz, bey Georg Widmanstetter 1598. 4 Bll. 4°.

[73]) Der Vnschuldige Luther, das ist: Helle vnd stattliche beweysung wie Doctor Martin Luther an dem grossen erbärmlichen, vnnd vor aller Welt Augen liegenden Jammer vnd Verwüstung vnsers lieben Vaterlandts Teutscher Nation, vnd so viler Seelen ewigem Verderben vnschuldig, vnnd solche seine Vnschuldt, so wol am Jüngsten Tag vor dem Richter Christo, als hie auff Erden, durch seine offentliche Schrifften werde beybringen vnnd darthun kön-

nen. Allen Liebhabern Göttlicher Warheit vnd Seeligkeit zum besten gestelt: durch M. Conradum Andreae ... Gedr. im J. 1598. (Am Ende: bey Georg Widmanstätter.) 24 Bll. 4°. — Beinahe ganz gleichlautend sind auch die Titel der übrigen „Luther"-Schriften von Andreae, weßhalb hier von der Wiedergabe der langen Titel der übrigen fünf zu dieser Gruppe gehörigen Schriften abgesehen wird.

[74]) Ein schönes Gespräch Eines Lutheraners mit einem Papisten: Gewaltig lustig, werdlich vnd nutzlich zu lesen. Durch Georgium Pomerium.... Gedr. im Jar 1598. 10 Bll. 4°.

[75]) Carmen gratulatorium, conscriptum a Guilhelmo Salentino, comite Salmensi Sereniss. Ferdinandi Archid. Austr. Puero honorario et poeseos studioso, ac oblatum honoris caussa ingeniis atque eruditis art. lib. et phil. candidatis, cum in Alma Academia Graecensi prima laurea insignirentur. Graecii. Excud. G. Widmanstadius. 1598. 8 Bll. 4°.

[76]) Jac. Crusius, de veritate corporis Christi in eucharistia. Widmanst. 1599.

[77]) Pallas. Eruditis nobilibus et praestanti virtute juvenibus, cumprima in Artibus liberalibus et philosophiae in ... Academia Graec. ... laurea publice donarentur oblata. Ab ... Joanne Opaczki, Polono ... Graecii ... G. Widmanstadius. 1600. 7 Bll. 4°.

[78]) Nobilibus ingen. ac erud. Artium liber. et phil. candidatis, cum in ... Acad. S. J. Graecii ... laurea insignirentur, dicavit Ferd. Ferrarius ... Widmanst. 1600.

[79]) Schreibkalender Auff das Jar MDLXXXX Gestelt: Durch D. Jacobum Strauß, Einer Löblichen Landschafft in Steyr verordneten Physicum. (Wappen Erzh. Karls.) Gedruckt zu Grätz in Steyr bey Georg Widmanstetter. (In diesem Kalender befindet sich auch das bekannte Aderlaßmännchen.) Am Ende mit separatem Titel folgt die Practica in 4 Bll. — Der Schreibkalender auf 1594 ist herausgegeben durch M. Gregorium Farenych. — Im Jahre 1597 finden wir den in Wien „durch Michaeln Apffl zum grünen Rößl in der Schuelstrassen" gedruckten „Almanach" durch denselben „Doct. Jacobum Strauß, Einer Ersamen Landtschafft in Steyr verordneten Physicum" gestellt. Auch die Practica desselben Verfassers ist beigefügt.

Beiträge zur Geschichte der Preßmaßregelungen und des Verkehrs auf den Büchermessen im 16. und 17. Jahrhundert.

Von

Albrecht Kirchhoff.

II. Zur Geschichte der kais. Bücher-Commission in Frankfurt a. M.

Schon in meinen Beiträgen zur Geschichte des Deutschen Buchhandels (2. Bd. Leipzig 1853. 8. S. 58) habe ich es als auffällig bezeichnet, daß in dem vom Syndicus Caspar Schacher an den Rath zu Frankfurt a. M. über die Verhältnisse des Meßkataloges erstatteten Bericht vom 10. September 1612 des von Kaiser Rudolph II. unter dem 15. März 1608 erlassenen Mandats betreffs desselben und der Neuorganisation der kaiserl. Bücher-Commission auch nicht mit einer Sylbe Erwähnung geschieht. Und doch hatte die Publication dieses Mandates und die sofort versuchte Durchführung desselben eine ziemliche Aufregung in den buchhändlerischen Kreisen hervorgerufen, der gegenüber sich aber der Frankfurter Rath anscheinend eben so passiv, wenn nicht gleichgültig verhielt, wie zunächst schwächlich gegenüber dem versuchten Eingriff der kaiserlichen Macht in seine eigenen Gerechtsame. Wenigstens ergiebt sich aus den von Gust. Schwetschke in seinem Codex nundinarius Germaniae literatae bisecularis publicirten Actenstücken keine Andeutung, daß man sich sofort der bedenklichen Folgen bewußt geworden sei, die aus den Bestrebungen der Reichsgewalt zur Erlangung eines maßgebenden und jedenfalls in einseitig confessionellem Interesse zu verwerthenden Einflusses auf den buchhändlerischen Meßverkehr für diesen letzteren selbst erwachsen könnten. Daß aber eine derartige Beeinflussung des Bücherverkehrs zu Gunsten der katholischen Interessen der eigentliche Zweck der Maßregeln der Reichsregierung gewesen sei, war die in den buchhändlerischen Kreisen

herrschende Anschauung; sie wurde im Stillen wohl noch gestützt durch das Bewußtsein, daß bei der bisherigen Zusammenstellung des Meßkataloges eine mehr oder weniger vorbedachte Schädigung des Interesses der katholischen Verleger wohl nicht ganz ausgeschlossen gewesen war: sie wurde gerechtfertigt durch die weiteren Schritte der Reichsregierung — sie sind von Schwetschke in der Einleitung zu dem erwähnten Codex nundinarius geschildert worden —, wenigstens die Redaction des Meßkatalogs in die Hände einer ihr ergebenen und verpflichteten Person zu bringen, nachdem die Versuche, jene Benachtheiligung der katholischen Verleger durch die Herausgabe eines concurrirenden katholischen Meßkataloges zu paralysiren, von keinem dauernden Erfolge gekrönt gewesen waren.

Jene Zurückhaltung des Frankfurter Rathes überrascht jedoch weniger, wenn man sieht, daß er schon von vorn herein dem wachsenden Einflusse der kais. Bücher-Commission nicht nur keinen genügenden, von dem Bewußtsein der für die Interessen der Stadt möglichen Folgen getragenen Widerstand entgegengesetzt, — daß er vielmehr in vielleicht von Bequemlichkeit und Connivenz eingegebener Schwäche förmlich die Hand dazu geboten hatte, diesen Einfluß sich steigern zu lassen. Der Frankfurter Rath schritt erst zu Vorstellungen und Einwendungen, als diese Einflußnahme sich zu Eingriffen in die Jurisdictionsgerechtsame der Stadt verstieg und das auch erst zu einer Zeit, als die politischen Verhältnisse einen nachhaltigen Erfolg des Widerstandes eigentlich nicht mehr erhoffen ließen.

Eine Geschichte der kais. Bücher-Commission zu Frankfurt a. M. zusammenzustellen kann zunächst kaum versucht werden; die Frankfurter Acten harren zuvor noch der Durchforschung. Aber auch sie werden schwerlich genügende Aufschlüsse über das Entstehen und allmäliche Wachsen der Gerechtsame und des Einflusses jener Institution geben; sie werden sie vorwiegend nur in dem Stadium ihrer bereits entwickelten Wirksamkeit erkennen lassen. Es ist daher auch nicht der Zweck dieser Zeilen eine derartige Geschichte zu skizziren, vielmehr nur der: das aus sächsischen archivalischen Quellen sich ergebende Material über die Schritte deutscher Buchhändler und deutscher Regierungen, speciell der sächsischen, gegen die den Frankfurter Meßverkehr beeinträchtigenden Uebergriffe der kais. Bücher-Commission in die bis jetzt lückenhaften Materialien für die Geschichte dieser letzteren einzufügen. —

Die ersten Reichsgesetze, welche Verfügungen über Buchdruck und Buchhandel treffen und eine förmliche Bücher-Censur anordnen, der Nürnberger Reichsabschied von 1524 und der Speyerer von 1529, überweisen die Ausführung derselben ausschließlich der Territorial-Obrigkeit und erst der Augsburger Reichsabschied vom 19. Nov. 1530 stellt für den Fall der Lässigkeit dieser Territorial-Obrigkeiten ein Einschreiten des Reichs-Kammergerichts-Fiscals in Aussicht, eine Bestimmung, welche sich in der Polizeiordnung vom 30. Juni 1548 wiederholt findet[1]).

In dieser Bestimmung ist sicherlich der Keim der kais. Bücher-Commission zu suchen. Aber sofort bei ihrer Erwähnung als solcher erscheint sie einerseits im Besitz der Controle über die Lieferung der in den Bücher-Privilegien stipulirten Freiexemplare, andererseits in solcher Zusammensetzung, daß ein Anknüpfen an schon seit dem Ende des 15. Jahrhunderts hervortretende Verhältnisse mehr als wahrscheinlich sein möchte. Wie in einem kais. Edicte vom 10. Sept. 1628 gesagt wird, bestand die Commission, wie von langen Zeiten hergebracht, aus dem kais. Reichs-Kammergerichts-Fiscal und einem kurmainzischen Hofrath, beziehentlich dem Dechanten zu Frankfurt a. M., welche ersteren zur Zeit der Messe nach Frankfurt a. M. kamen, und einem Actuar, der seinen ständigen Sitz daselbst hatte[2]).

Sollten nun nicht Dr. Jacob Oeßler, der im Jahre 1514 als „per Imperium Romanum artis impressoriae censor et superattendens generalis", und der kais. Historiograph Johann Stabius, der im Jahre 1520 „sacra auctoritate Romana censura sibi a quondam Caes. Majestate Augustae memoriae divo Maximiliano concessa" kais. Bücher-Privilegien ausfertigte[3]) — letzterer in seiner geistlichen Censor-Stellung wahrscheinlich auf Grund der Bulle Papst Alexanders VI. vom Jahre 1501 handelnd[4]) — als die Vorläufer jener Functionäre zu betrachten, ihre Amtsbefugnisse (über die wir im übrigen in Folge nur vereinzelt vorhandener Notizen uns in Unklarheit befinden) auf den Reichs-Kammergerichts-Fiscal übertragen worden sein? Ihre Titulatur und ihre Thätigkeit lassen wenigstens die zweigetheilten Obliegenheiten der kais. Bücher-Commission erkennen.

Ebenso weist der Umstand, daß im Jahr 1579 und 1580 Kaiser Rudolph II. den Dechanten des Stiftes U. L. Frau zu

Frankfurt a. M. dem Reichs-Kammergerichts-Fiscal adjungirte und auch noch im 17. Jahrhunderte die Erlasse der kais. Bücher-Commission nicht nur an der Leonhardskirche, sondern auch an der Dechanei angeschlagen wurden[5]), auf die Stellung hin, welche dem ersteren seit langem als kurmainzischem Commissar für die Frankfurter Büchermesse zustand, wenn schon es dahingestellt bleiben muß, ob dieselbe fortdauernd zur Geltung gekommen ist. Durch die Verordnung des Erzbischofs Berthold von Mainz vom 4. Juni 1486, mit welcher er die Censur für Uebersetzungen aus fremden Sprachen in das Deutsche in seine Diöcese einführte und vier Mainzer Professoren (den verschiedenen Facultäten entnommen) als Censoren bestellte, war nämlich zugleich der Pleban von Frankfurt a. M. in Gemeinschaft mit zwei vom Rathe der Stadt zu ernennenden und zu salarirenden Doctoren oder Licentiaten mit der Inspection und Censur aller dort zum Verkauf gestellten Bücher betraut worden[6]). Die weitere Verordnung Erzbischof Albrechts vom 17. Mai 1517 gegen Ketzereien und den Verkauf ketzerischer Bücher, sowie über die Bücher-Censur innerhalb seiner Diöcese[7]), erwähnt dieses Commissoriums allerdings nicht von neuem und verweist nur die gerichtliche Verfolgung und die Bestrafung etwa vorkommender Fälle an die weltliche Behörde (per censuram secularem), wie es denn auch thatsächlich im Jahre 1527 der Rath von Frankfurt a. M. war, an welchen sich Nürnberg mit seinem Ansuchen um Einschreiten gegen eine für anstößig befundene Flugschrift von Andreas Osiander und Hans Sachs wandte[8]). Der Anschluß der Stadt und des städtischen Regiments an die Reformation mußte ja auch die Autorität des katholischen Geistlichen brach legen; aber die bald nach Abschluß des Augsburger Religionsfriedens langsam beginnende und schnell erstarkende Gegenreformation war wohl geeignet, die als latent vorhanden betrachteten Amtsbefugnisse des Plebans wieder aufleben zu lassen.

Welcher Werth dieser Combination beizulegen sein möchte will ich dahingestellt sein lassen; irgend welche Anordnungen müssen jedoch seit geraumer Zeit behufs Wahrnehmung der aus der Verleihung von kais. Bücher-Privilegien entspringenden fiscalischen Interessen des kais. Hofes in Frankfurt a. M. bestanden haben. Sagt doch auch der Rath in einer, sicherlich doch aus den Acten geschöpften Geschichtsdarstellung — enthalten in einer im 18. Jahr-

hundert nach Wien abgegangenen Vorstellung —, daß vor dem Jahre 1569 der Kaiser entweder einem „Privato" oder ihm selber aufgetragen habe, die in den Privilegien stipulirten Freiexemplare in den Messen von den Buchhändlern einzufordern und nach Wien zu schicken, oder daß dies den Buchhändlern selbst zu thun überlassen geblieben sei; man wisse eben nicht genau, wie es vorher gehalten worden wäre, von einem kais. Bücher-Commissariate in Frankfurt a. M. oder „an anderen Orten" sei jedenfalls in den Reichssatzungen 2c. nichts anzutreffen[9]). „Als aber Kaiser Maximilian II. dem Rathe 1569 aufgetragen auf diejenigen zu inquiriren, so seit fünf Jahren, entweder für die Bücher setzeten, mit kaiserl. Freiheit, deren sie doch keine hätten, oder auch sonst unter dessen Scheine, allerlei untüchtige Sachen drucken ließen, noch den in den Privilegien enthaltenen Bedingnissen nachkämen, noch die exemplarien lieferten; so hätte der Rath dieses abgebeten, mit der Anzeige, daß solches eine lange Zeit und etl. Gelehrte erforderte, derwegen am kaiserl. Hofe angesuchet, zu dessen Verrichtung etliche aus ihren gelehrten Räthen anher zu schicken, so dieses verrichteten, mit dem Erbieten, ihnen nach seinem Vermögen an Hand zu gehen". Auch die in dem ersten Abschnitt dieser Beiträge mitgetheilten Ausführungen Sig. Feyerabends belegen die Geltung irgend welcher geschäftlichen Normen für das Privilegienwesen.

Den Rath scheint bei jener immerhin nur bedingten Ablehnung das Gefühl geleitet zu haben, daß diese dem Anschein nach zunächst nur fiscalische Beaufsichtigung des Buchhandels dem Flor der Frankfurter Messen doch vielleicht in etwas Nachtheil bringen könne[10]). Aber er hatte einen Finger dargereicht, der bereitwillig ergriffen, eine Andeutung gegeben, der bereitwillig nachgegangen wurde. Mit dem Jahre 1569 nimmt später der Rath selber die kais. Bücher-Commission als thatsächlich vorhanden an.

Zunächst beschränkte der kaiserl. Hof das 1569 an den Rath ergangene Commissorium „um dem Rathe die Mühe dabei zu erleichtern" nur auf die künftig erscheinenden Bücher[11]). Aber eine Verschärfung der reichsgesetzlichen Verordnungen über die Preßpolizei schwebte bereits in der Luft und mit ihr eine Steigerung der Machtvollkommenheiten der anscheinend noch in ihren Anfängen stehenden Bücher-Commission. Die reformirte Polizeiordnung, erlassen auf dem Reichs-Deputationstag zu Frankfurt a. M. am

9. Nov. 1577[12]) betont, „daß ob denselben Satzung gar nichts gehalten“ und der kais. Fiscal, der bisher gegen die sogen. Famosschriften ꝛc. nur subsidiär einzutreten und wohl nur auf specielle Anweisungen hin vorzugehen hatte, soll nunmehr von „Amtswegen dargegen auff gebührliche Straff procediren und handeln“.

Die Wirkung auf die Frankfurter Verhältnisse, welche durch die hohe Bedeutung des Meßverkehrs eine so bequeme Handhabe boten, machte sich sehr schnell bemerklich. In einer Verfügung vom Jahre 1579 trug Kaiser Rudolph II. dem kais. Commissarius auf[13]): „auf diese onzuläßige Schriften zu inquiriren, weil dabei keine gehörige Obacht gehalten worden“ und installirte nun in aller Form die kais. Bücher-Commission in ihrer schon weiter oben angegebenen Zusammensetzung, wiederum mit der gleichzeitigen Anweisung an den Rath von Frankfurt a. M., derselben seine polizeiliche und richterliche Unterstützung zu gewähren.

Es mag wohl sein, daß der Rath nicht allzu große Bereitwilligkeit gezeigt haben mochte, diese Unterstützung eintreten zu lassen. Wenn er auch schon in der letzten Zeit des 16. Jahrhunderts seine eigene ständige Censur-Commission hatte — die von Erzbischof Berthold 1486 angeordnete dürfte sicherlich nicht ihren Bestand bis dahin erstreckt haben — so war ihre Zusammensetzung doch wohl kaum der Art, daß sie den Wünschen und Anforderungen der in der katholischen Kirche und am kais. Hofe mehr und mehr zur Herrschaft gelangenden Jesuitenpartei entsprochen haben möchte[14]). Der Rath hebt zwar in der schon citirten Geschichtsdarstellung hervor, daß in allen seit dem Jahre 1579 ergangenen kais. Rescripten gesagt werde, daß die kais. Bücher-Commission „den Reichsständen an ihren weit älteren Gerechtsamen unnachtheilig sein“ solle[15]) und die Commission nicht von sich aus, sondern nur durch Vermittelung des Raths executivisch vorgehen oder Confiscationen verhängen könne, sei es in preßpolizeilicher, sei es in fiscalischer Beziehung; aber dennoch ging das consequente Streben derselben von nun ab dahin: sich als Reichsbehörde über die Territorialobrigkeit zu stellen und dies ungeachtet der Rath (eigener Angabe nach) seine Beihülfe wenigstens bis zum Jahre 1629 nicht versagte. Eine Quelle endloser Reibereien, die unter dem Einfluß der politischen Constellationen keineswegs durchweg günstig für die

Rechte des Rathes und für die Interessen des Buchhandels verliefen, war damit geschaffen.

In die Höhe der Kosten für die kais. Bücher-Privilegien und in die Abgabe dreier Freiexemplare von allen privilegirten Büchern nach Wien hatten sich die Buchhändler anstandslos gefunden; wenigstens werden keine Klagen darüber ersichtlich. Insolange also die Reibereien zwischen dem Rath und der kais. Bücher-Commission auf Competenz-Streitigkeiten hinausliefen, in ihnen den Rath seine Stellung als Territorial-Obrigkeit wahrte, insolange scheinen die fremden Buchhändler und mit ihnen ihre Regierungen sich passiv verhalten zu haben. Diese Haltung veränderte sich aber sofort, als gegen Ende der Regierungszeit Kaiser Rudolph's II. der immer aggressiver auftretenden katholischen Reactionspartei die Zeit gekommen schien, vermittelst einer Censur-Controle über den Verkehr auf den Frankfurter Büchermessen auch einen directen Einfluß auf die gesammte deutsche Presse zu erstreben und dem politisch-kirchlichen Feldzug gegen die Protestanten durch äußere Repressions-Maßregeln auch auf dem literarischen Gebiete neue Kraftmittel zuzuführen.

Es wurde von Seiten des kais. Hofes durch ein Mandat vom 15. März 1608 der Versuch gemacht, der Bücher-Commission die Censur aller zur Messe gebrachten Bücher zu ermöglichen und ihr eine Beaufsichtigung und Controle der Zusammenstellung des Meßkataloges zu vindiciren. Dieses interessante Mandat lautet[16]):

> Wir Rudolff 2c. Entbieten den Ersamen vnsern lieben Andächtigen Valentin Leuchtio vnd Georg Ernstberger vom Freyenthum, respective der Heil. Schrifft Doctorn, vnd der Rechten Licentiaten, vnd dem Ehrsamen Gelehrten, vnserm vnd deß Reichs lieben Getreuen Carln Seiblin der Rechten Licentiaten, vnserm Raht vnd vnsers Käyserlichen Cammergerichts Fiscal Procuratorn, vnsere Gnad. Ehrsame liebe Andächtige, auch Gelehrter lieber Getrewer, mit was gemeinen Wesens Nachtheil, die vor diesem von vns verordnete, vnd in guten Gang brachte Bücher Visitationes, eine Zeit hero ersitzen blieben, das ist euch sammentlich bekandt, vnd geben es die täglich an Tag kommende hochsträffliche Schrifften mit mehrerm zu erkennen. All dieweil aber solchem vnbleiblichem Mißbrauch, vnnd vberhand nehmenden Vnordnung lenger nicht zusehen mögen, hiervmb vnd zu Wiederauffrichtung dero für diesem breuchlichen Visitationen; So haben wir euch sampt vnd sonders zu vnsern Käyserlichen Commissariis

gnädigst fürgenommen, Vnd befehlen euch hierauff gnädigst, daß ihr Anfangs allen möglichen Fleiß anwendet, wie die bißhero er-sitzenden Visitationes fruchtbarlich wider angerichtet, die in großer Menge, alle Messen herfür kommende, hochverbottene Famoß Schrifften gäntzlich abgeschafft, inskünfftig kein Buch getruckt oder im H. Reich distrahirt werde, daß nicht zuvor von der ordent-lichen Obrigkeit, darvnter der Buchtrucker seßhafft, censirt, zuge-lassen, vnd verwilliget, wie in gleichem auff jedes der Author, Trucker vnd Ort ohne Betrug vnd falsche List gesetzt werde. Welches alles vnd damit es von euch vmb so viel leichter zu Werk gerichtet werden möge: Als wöllen wir, daß ein jedweder Buchtrucker, Führer, oder Buchhändler, ehe vnd zuvor er sein Gewölb vnd Laden eröffnet, auch einiges Buch distrahirt, euch aller seiner newen Bücher einen Indicem für weise, darneben glaublich Anzeige thue, wie vnd welcher Gestalt, jhme solche Bücher zutrucken erlaubt, vnd da er darvber kein Käys. Privilegium hette, alsdann vnserer Käys. Reichs Hoffcantzley ein Exemplar zu vberschicken, euch zustelle, vnd vnwegerlich vberreiche. Denn dem-nach vns glaubwürdig dieser Betrug etlicher Buchtrucker, vnd Buch-händler für kommen, daß sie auf etliche jhre Bücher, diese Wort (cum gratia et privilegio) da doch keines von jhnen gesucht, weniger erlangt worden, zu trucken sich lassen gelüsten: Welches einem Falso nicht fast vngleich, Insonderheit, weil sie wöllen dardurch zuuerstehen geben, quod praedicta verba sonant, das Wort Caesareo aber malatiose außlassen: Vnder welchem Schein viel vngereumbte Sachen eingeschleifft, vnd in Truck verfertigt werden, dardurch sie sich vnderstehen vnsere Käys. reputation zu laediren, vnd den gebührenden Taxam zuuerschmählern, welches keines Wegs zuzulassen, weniger hinfüro einiger Maßen zuzu-sehen, oder zu gestatten. Wöllen derhalben, daß jr fleißig in-quiriret, vnd was jr dermaßen befindet, mit Hülff Burgermeister vnd Rahts zu Franckfurt, wo es die Notturfft erfordert, die Con-fiscation neben weitterer Bestraffung sine respectu, fürnehmet. Dieweil auch bey Verfertigung des Catalogi novorum librorum bißhero nicht weniger große Vnrichtigkeit befunden, ja viel der Catholischen Bücher gäntzlich außgelassen worden, solchem fürzu-kommen, ist vnser gnädigster Will vnd Meynung, daß ehe vnd zuuor der Catalogus novorum librorum gedruckt, von euch er-sehen, vnd nach Notturfft corrigirt werde, vnnd damit hierinnen von Burgermeister vnd Raht zu Franckfurt, euch keine Verhinder-nuß beschehe, so haben wir, bey denselben, wie jhr auß dem Bey-schluß[17]) zusehen, allbereit die Notturfft verfügt, der Zuuersicht, es werde euch aller Vorschub vnd Beförderung von jnen erwiesen werden: Vnd damit vnsers Käys. Cammergerichts Geheimnussen, Relationes vnd Vota nicht also ohne einigen Vnterscheidt, ohne

vnser, oder vnsers Keys. Cammergerichts Vorwissen, gantz sträfflicher Weiß getruckt, vnd männiglichen fürgestellet werden. Als befehlen wir euch, daß ihr an vnser statt, vnd in vnnserm Namen, dergleichen ins künfftig, ohn außtrücklichen vnsern, oder vnsers Keys. Cammergerichts Consens vnd Einwilligung zu trucken, allen Buchtruckern, Führern oder Buchhändlern, bey höchster vnserer Vngnadt vnd Straffe zutrucken, zuführen, oder offentlich feil zuhaben, vnd zuuerkauffen, ernstlich auch endlich verbietet: Vnd schließlich von allen Privilegirten Büchern, alten vnd newen, dauon vns die schuldige Exemplaria noch nicht gelieffert, vnuerzüglich gegen einem Recepisse abfordert, vnd dieselbe vberschicket, vnd solches hinfüro von Messe zu Messe also fürnehmet, haltet, vnd in vnserm Namen den Buchhändlern vnd Truckern, auch zuhalten, vnd sich selbsten für Schaden zu hüten, verkündet. Daran erstattet ihr vnsern Willen vnd Meynung rc. Geben zu Prag 15. Martij 1608 rc.

Rudolff.

L. von Stralendorff.

Es ergiebt sich aus dem Texte dieses Mandats das anderwärts nicht ersichtliche Factum, daß es also nicht der erste Versuch der Art, daß es vielmehr schon früher versucht worden war, regelmäßige Visitationen der Buchhändlerlager ins Werk zu setzen, aber ohne Erfolg, zum mindesten ohne dauernden. Die verlangte Einreichung eines Verzeichnisses über die zur Messe gebrachten Büchervorräthe und des Nachweises über die reichsgesetzmäßig erfolgte Censur derselben seitens der Territorial-Obrigkeit waren schwer belästigende Bestimmungen, — die verlangte Abgabe eines Freiexemplares von jedem nicht mit einem kais. Privilegium versehenen Buche eine neu auferlegte Abgabe, die aber wohl weniger fiscalische Zwecke verfolgte, als vielmehr die Absicht barg: eine Nachcensur zu üben.

Die Buchhändler der protestantischen Gegenden wurden daher auch durch die Publication dieses Mandates, dessen Durchführung zuerst in der Herbstmesse 1608 versucht ward, in die lebhafteste Aufregung versetzt. Während die Frankfurter Buchhändler, im Stillen vom Rathe der Stadt gedeckt, nur einen passiven Widerstand geleistet zu haben scheinen, unternahmen es die sächsischen und die pfälzer (vermuthlich auf Grund einer förmlich stattgefundenen Verabredung) ihre Landesregierungen zu Schritten zum Schutze ihrer gefährdeten Interessen, zum Schutze des freien Meßverkehrs gegen Preßplackereien — Kursachsen hatte ihn allerdings in früheren

Zeiten selber nicht besonders respectirt und respectirte ihn den reformirten Verlegern zu Heidelberg, Neustadt a. d. H. und Herborn gegenüber selbst nicht zur gleichen Zeit in Leipzig — zu veranlassen.

Unter Beifügung des obigen Mandates vom 15. März 1608 überreichten die „Buchführer inn Leipzigk, Wittenbergk vndt Jehna" dem Kurfürsten Christian II. von Sachsen eine aus Leipzig vom 17. Februar 1609 datirte Bittschrift, in welcher sie dessen Schutz und Fürsprache anriefen. Jenes Mandat sei in der verflossenen Herbstmesse zu Frankfurt a. M. „allen anwesenden Buchführern" publicirt worden. Beruhe dasselbe auch meistentheils auf den älteren Reichsabschieden und Reichsordnungen, so seien doch die verlangte Einreichung eines Verzeichnisses der neu zur Messe gebrachten Verlagsartikel an die Bücher-Commission vor Beginn der Geschäfte, ferner der vorgeschriebene Ausweis über die stattgefundene Censur derselben und endlich die beanspruchte Ablieferung eines Freiexemplars von allen nicht mit einem kais. Privilegium versehenen Büchern Neuerungen. Bei den privilegirten Büchern könne der verlangte Censurnachweis allerdings durch Vorzeigung des Privilegiums leicht geführt werden:

> So will vns doch dasselbe in dennjehnigen welche ohne privilegia gedruckt werden, fast vnmüglich vorfallen. All dieweil wier inn solchen keine andere antzeigung der vorgunstigung vnd nachlassung haben können, als das die exemplaria von E. Ch. G. verordneten Censoribus subscribiret. Welches bißhero den Buchdruckern zu Ihrem beweiß eigen worden vndt sie nicht schüldig sein (ohne) allerlei vngelegenheit vndt gefahr, so Ihnen hieraus erwachsen oder entstehen möchte, solche wiederumb von sich zu geben.
>
> Vnd do wier gleich solche exemplaria in originali einen so weitten wegk mit großer vngelegenheit zur stelle brächten, die bücher gedrückt, oder vorlegt hätten; Vnd aber den Kays. Commissariis die subscriptiones vnbekant, oder die sonsten den Autoribus aus allerhandt vrsachen vbel gewogen: Als würde solche bescheinung vor nichtig vndt vnsere mit hohen Vncosten vorlegte bücher zu führen verbotten, Auch die gedrückte exemplaria mit vnsern höchsten vnwiederbringlichen Schaden confisciret werden, Bevoraus die jehnige, so etwa wieder die Römische Catholische Religion sein möchten.

Die verlangte Ablieferung eines Freiexemplars der unprivilegirten Bücher sei aber eine drückende Abgabe

> Indeme wier ohne das nicht allein bey erlangung der privi

legien vnd Censur[18]) in Ew. Chf. G. landen: Sondern auch zu abfindung der Autoren, so wol fur Pappier, druckerlohn vnd Andern nothwendigen expensen, welche alle mit bahren gelde entrichtet werden .... großen Verlag auffwenden müssen.

Da nun in den sächsischen Landen „fleißige Censores“ gehalten würden, über welche sich bisher niemand zu beschweren gehabt „vndt hierdurch allerley vngelegenheit vnd gefehrlichkeit dem Buchhandel zugezogen werden will“, so bitten sie bei dem Kaiser dahin zu intercediren, daß bei den sächsischen Buchhändlern von der Censurbescheinigung und Ablieferung des beanspruchten Freiexemplars abgesehen werde, gleichzeitig aber auch bei dem Frankfurter Rathe auszuwirken „damit Sie vns bei der hergebrachten freiheit ihres marcktes schützen möchten“. Außerdem erklären sich die Petenten eventuell bereit, jede Frankfurter Messe einen besonderen Katalog der in Sachsen neu erschienenen Bücher auf eigene Kosten herzustellen und der Bücher-Commission vorzulegen, damit jede Besorgniß vor Schmähschriften schwinde.

Dies war die officielle Bittschrift, vorsichtig so eingerichtet, daß sie dem erbetenen Intercessionsschreiben an den kaiserlichen Hof eventuell abschriftlich hätte beigefügt werden können. Sie wurde aber von einem Schreiben von gleichem Datum an die kurfürstl. Räthe begleitet, in welchem sich die Petenten — da sie „aus allerhand vrsachen etzliche vmbstände vnd motiven nicht gedencken mögen“ — offner aussprechen und jedenfalls die Anschauungen vortragen, welche unter den fremden Buchhändlern auf der Frankfurter Herbstmesse 1608 die herrschenden waren. Sie heben besonders hervor:

> Nemblich, das solche Kays. Commission niemand dan Päpstischen aufgetragen: vnd sich darneben etliche andere frembde vnbekannte Visitatores befunden, welche in der Commission nicht gedacht worden, dahero allerlei argwohn vervhrsachet.
>
> Hernach als von vns nicht alleine die exemplaria vermögt des mandats abgefordert, sondern darneben ein buch vorgeleget, domit ein jeder die bücher so er vberreichen würde, mit eigenen Henden einschreibe: Haben wier vns zwar, wie viel möglich, darwieder gesetzt, vnd wieder solche newerung mit der freiheit des öffentlichen marckts schutzen wollen,

jedoch vergeblich, da die meisten katholischen Buchhändler sich gefügt gehabt hätten. Sie hätten also für diesmal auch nachgeben müssen,

jedoch protestirt und eine Intercession von sächsischer Seite in Aussicht gestellt:

> Weil es dan fast augenscheinlich, das vns an den jehnigen büchern, so der Päbstlichen Religion zu wieder, allerlei vorhinderung vndt gefahr wurde zuegezogen werden: in dem wier endlich solche vff öffentlichen privilegirten marckt wegen der fürstehenden confiscation nicht führen dörffen.

Sie müßten geradezu einer neuen Censirung der sächsischerseits bereits censirten Bücher gewärtig sein, „welches alles in effectu fast dieses ansehen gewinnen will", als gestatteten die Reichsfürsten den Druck von nach den Reichsgesetzen verbotenen Büchern, trotzdem in Sachsen „alle Buchdrücker, ohne approbation einiges buch nicht zudrücken eydlichen sich vorpflichtet". Ueberdies sei die neue Anordnung den Meßfreiheiten zuwider „vnd gereicht zu hinderung der Commercien auch großen Abbruch des buchhandels"; sie sei auch gar nicht im Interesse Kaiserlicher Majestät erlassen,

> Sondern fürnemblich den Jesuiten welche durch diesen auffsatz ihre Bibliothecen zu bessern: ihren Tandt auszubreitten vnd darkegen die reine lehre vordäckter weise zuvorhindern vermeinen.

Schließlich würde gar noch von jedem zur Frankfurter Messe gebrachten Buch ein Pflichtexemplar gefordert werden. „Weil nunmehr die Franckfurder Meß für der thür" bitten die Petenten endlich um schleunige Beförderung, damit die kaiserliche Erklärung rechtzeitig erfolgen und der Frankfurter Rath Schutz gewähren könne.

Derart beschleunigt wurde die Angelegenheit nun aber nicht. Erst unter dem 3. März 1609 erstatteten die kurfürstlichen Räthe Bericht an den Kurfürsten. Wenn auch, meinen sie, wegen Ueberhandnahme der Schmähschriften eine sorgsame Handhabung der Censur erforderlich erscheine, so scheine doch jenes Mandat nicht aus eigenem kaiserlichen Ermessen Rudolph's hervorgegangen, vielmehr auf Anstiften der Jesuiten gegen die Protestanten erlassen zu sein, auf alle Fälle ohne Vorwissen der Reichsstände. Die reichsgesetzliche Parität der Confessionen sei nicht beachtet, da Commissarien beider Confessionen zuzuziehen gewesen wären. Nach der Reichs-Polizeiordnung vom Jahre 1577 dürfe auch nichts dem Augsburger Religionsfrieden widerstreitendes gedruckt und vertrieben werden. Aber trotz der Beschwerden der evangelischen Stände stünde nichts davon in dem betreffenden Mandat; zu befürchten sei vielmehr gerade,

daß die Bücher=Commission „darkegen den Jesuiten, vnndt andern, durch die finger sehen werde“. Außerdem sei — der Polizeiordnung von 1577 zuwider — den Commissaren eine ausgedehnte Machtbefugniß zur Confiscation, Inquisition und Bestrafung „eine respectu fürzunehmen“ zugewiesen. Demgemäß beantragen die Räthe, daß der Kurfürst

> wegen bevorstehender Francforter Meß an den Rhat daselbsten supplicanten gnedigst verschreiben, vnndt zugleich sie bescheiden lassen wollen, das sie zu ihrer beßeren Vorwahrung von den Universitäten beglaubten schein, vber die Censirten bücher, welche izo hinausgeführet werden, absordern, vndt sich dessen zu ihrer Notturfft gebrauchen mügen.

Man sieht, die kurfürstlichen Räthe hatten keine besondere Neigung, irgend etwas in der Sache zu thun oder auch nur ernstliche Vorstellungen in Wien anzurathen. Denn die „Verschreibung“ an den Frankfurter Rath war bedeutungslos[19]); dieser hatte genug zu thun, seine eigenen Gerechtsame vor Uebergriffen zu wahren, ja vermochte dies in den heraufziehenden bürgerlichen Wirren bald überhaupt nicht mehr. Erst die Aufforderung des Pfalzgrafen Friedrich zu gemeinschaftlichen Schritten am kaiserlichen Hofe scheint der sächsischen Regierung Muth gemacht zu haben, sich der Interessen der Petenten anzunehmen.

In einem Schreiben, datirt Heidelberg den 18. März 1609, theilt Kurfürst Friedrich dem Kurfürsten Christian von Sachsen nämlich mit, daß auch seine Buchführer — „so gleichwohl sehr späth beschehen“ — sich über das Mandat beschwert hätten. Auch er ist der Meinung, daß dasselbe einen Schachzug gegen die Evangelischen darstelle, denn da die literarische Polemik nichts nütze, so wolle man ex capite de famosis libellis durchdrücken, und zwar auf der Frankfurter Messe „in welchem Emporio fürnemlich diese wahre (sc. die Bücher) bis dahero gangen vnd den lauf durch Europam genommen“. Weil das Mandat den vorigen Reichsordnungen, dem Religionsfrieden und dem alten Herkommen zuwider, so wolle er sich mit allen evangelischen Reichsständen in Verbindung setzen, in Wien protestiren und die Durchführung des Mandats durch den Frankfurter Rath zu verhindern suchen. Er räth deshalb an, den Bibliopolis zu befehlen, nicht nachzugeben und scheint auch thatsächlich, energischer als Kursachsen, die erforderlichen Anordnungen getroffen zu haben.

Die sächsischen und thüringischen Buchhändler stützen sich, wie wir gesehen haben, in ihrer Vorstellung besonders auch darauf, daß — den Reichsordnungen entsprechend — in ihrer Landesherren Territorien eine geordnete Bücher-Censur bereits gehandhabt werde. In Kursachsen war dieselbe seit 1594 geregelt. Die betreffende Verordnung[20]): „Von den Buchhändlern vnd Buchdruckern" ist von besonderem Interesse; sie ist nämlich weniger ein Censurgesetz, als vielmehr der erste schüchterne Versuch der Codification des Preß- und Buchhandelsrechts. Hervorgewachsen aus den religiösen, speciell aus den kryptocalvinistischen Wirren, auch niemals auf dem üblichen Wege veröffentlicht, trägt sie weniger die einem solchen Gesetze eigenartige Form, als vielmehr die eines Innungs-Statutes, welches den Theilhabern gleichsam vertragsmäßig zur Nachachtung auferlegt wird.

Sie leitet sich mit allgemeinen Betrachtungen über den Werth und den Mißbrauch der Buchdruckerkunst ein:

> Dan nicht allein die Buchhändler vndt Drucker bißweilen Ihres gefallens drücken, was Ihnen beliebt oder geldt träget .... zu dem ettliche darnach streben, das sie allein alles zu sich ziehen, vndt monopolia zu Ihrem vorteil an sich bringen mögen, Vber daß bißweilen ettliche verleger mit den Armen druckern so vnfreundtlich vmbgehen, das sie dieselben mit der bezahlung lang auffhalten, oder anstat des geldes Ihnen Victualien vnd anders in so hohen werth zuschlahen, das sie es kaum auff die helffte bringen können, vnd dan auch des Tichtens vnd Bücherschreibens in der Welt kein Ziel noch maß sein, ein Jeder mitt seinem Nahmen im Buchladen liegen will.

Deshalb müßten die alten Ordnungen und Satzungen streng gehalten und wieder eingeschärft werden:

> Auff das aber nicht zu Leipzig vnd Wittenbergk wegen des vnterschiedts der Regiment zwischen der Vniversitet vnd Rhat Irrung vber dieser Ordnung sich zutragen, dieweil die Buchhändler vnd Drucker meistes teils bürger sind, So wollen wir diese sachen vnter sie also eingeteilet haben, das die Inspection der Buchläden vnd druckereyen beyde zugleich vnd miteinander haben sollen, die Cognitio aber, das judicium, censura vnd die subscription der bücher, so gedruckt werden sollen, quoad res et materias soll der Vniversitet eingeantwortet sein. Wan aber was straffwürdiges einfelt, so soll der Rhat die Execution wider die buchdrücker die bürger sein, auff anhalten der Vniversitet zu werck richten.

Auf den Universitäten soll jedes Buch von der betreffenden Facultät censirt, von dem Decan und dem Rector unterschrieben werden; will sich der Autor dieser Censur nicht unterwerfen und sein Werk auswärts drucken lassen, so soll dasselbe in Sachsen nicht eher verkauft werden dürfen, als bis die Censirung nachträglich erfolgt sei.

Druckereien sollen nur am Hoflager und in Universitätsstädten bestehen, anderwärts als Winkeldruckereien verboten sein: „außgenommen was zu Freyberg wegen des Bergwercks sein möchte". Predigten oder Carmina (Gelegenheitsschriften) sollen von den Geistlichen, am Hoflager vom Hofprediger censirt werden. Was von den Facultäten censirt worden sei, müsse auch im Lande gedruckt werden, damit eventuell revidirt werden könne; das gleiche gelte von neuen Ausgaben älterer Bücher.

Weil diese Censur der Bücher aber eine mühsame Aufgabe sei, „die Buchhändler aber, wenn Ihnen ein Buch abgehet, desselben herrlichen genieß haben", so sollen sie sich mit den Decanen über die Gebühr dafür vergleichen, „vielleicht lassen sie sich mit büchern vorgnügen". Bei Pön wird den Buchhändlern untersagt, daß sie nicht

> die Bücher vnd scripta anderswo, die Titul aber vnd letzte bogen zu Leipzig, wie wol eher geschehen, ... drucken lassen, dieses ist ein falsum.

Anonyme und undatirte Schriften sind verboten, ebenso solche, welche von dem Censor zurückgewiesen, anderswo gedruckt werden. Auch der Nachdruck, weil eine Sünde gegen das siebente Gebot soll „hiermitt bey Peen verboten vnd abgeschafft" sein. Ebenso soll andererseits auf gute, von den Universitäten examinirte Correctoren gehalten werden. Endlich werden die Quacksalber angewiesen, ihre Zettel und Patente nur mit Censur der medicinischen Facultäten drucken zu lassen.

Aber auch den Buchdruckern wird ein Sündenregister vorgehalten:

> Das gute Pappier, das die verleger zu großen Wercken in die Druckereyen schaffen, sollen die Drücker vndt ihre gesellen nicht verpartiren noch außwechseln, das sie darauff Epithalamia, Epicedia vnd dergleichen Carmina drucken, vnd darnach geringer Pappier (Wie mans offt mit verdruß siehet) in die großen Opera einschießen.

Auch sollen sich Buchdrucker und Buchhändler enthalten, die De-

dicationen an hochstehende Personen in ihrem Namen in lateinischer Sprache von anderen abfassen zu lassen: „da doch wissentlich, das sie der lateinischen Sprach gantz vnerfahren sein".

Diese Artikel, im ganzen 14, sollen den Buchdruckern und Buchhändlern vorgelesen, ihnen auf Verlangen auch Abschrift ertheilt und sie darauf eidlich verpflichtet werden, unter ernstlicher Vermahnung, sich auch demgemäß zu verhalten:

> Den es nicht darbey verbleiben wirdt, wie hiebeuor etliche gesagt sollen haben: Wir Drucker haben wol eynen eydt geschworen, es ist aber vnmüglich, das es einer halten könnte.

Wer aber dennoch dawider handele: „den wollen wir alß einen perjurum vnd meineydigen nach außweiß der Rechten straffen lassen", und wer sich weigere den Eid zu leisten, dem solle sein Geschäft geschlossen werden. Der abzuleistende Eid selber aber lautete:

> Was mihr vorgelesen ist, vnd ich alß woll verstanden, auch darauff meine trew gegeben habe, demselben gerede, gelobe vndt schwere ich N. N. (soviel mihr alß einem Buchhändler daruon zukommt) vnd ich N. N. (soviel mich alß einen Drucker belanget) gemeß zu leben vndt nachzukommen, trewlich vnd sonder gefehrde, alß war mir Gott helffe, durch Jesum Christum sampt heiligen Geist. Amen.

Da aber ferner General-Privilegien Anlaß gegeben: „viel vnnötiger vnd vntüchtiger Bücher zu drücken, auch monopolia vnd Steigerung des Bücherkauffs anzustifften", so sollen sie cassirt sein und fernerhin nur noch Special-Privilegien ertheilt werden.

Selbst die Edicte und Patente, welche die Stadträthe drucken lassen, sollen gleichermaßen von dem Rector der Universität unterschrieben werden (wie aber in Dresden?), jedoch nur der Ordnung wegen. Zum Schlusse aber werden dann noch die Buchdrucker angeregt, sich zunftmäßig zusammenzuschließen:

> Nachdem nun auß etlichen gedrückten buchern wol abzunehmen, daß in ettlichen officinen leut sein, die sich vmbs buchdrücken nicht nach dem besten verstehen, kein recht format machen, den firniß nicht recht zurichten können[21]), auch anders mit vnterlauffen lassen, das verstendigen leuten mißfelt..... so were vns nicht entgegen, wenn sich die Drücker jeder Vniversität (oder wol auch sie samptlich in beyden Academien) mit einander vff ettliche gewisse articul verglichen, vnd vnter sich eine Innung auffrichteten,

damit Niemand ohne „probe" zugelassen und die Zahl der Buchdruckereien nicht so vermehrt würde. —

Die petirenden Leipziger, Wittenberger und Jenaer Buchhändler hatten (ungünstiger gestellt als ihre Geschäftsgenossen aus der Pfalz) die inzwischen herangekommene Frankfurter Fastenmesse beziehen müssen, ohne daß seitens der chursächsischen Regierung ein Schritt zu ihren Gunsten gethan worden wäre. Erst unter dem 21. April 1609 nahmen die kurfürstlichen Räthe die Angelegenheit in weitere Erwägung, indem sie zunächst den Rath zu Leipzig anwiesen, sich in der bevorstehenden Ostermesse bei den Buchhändlern zu erkundigen, wie die Sache in Frankfurt a. M. fernerhin verlaufen sei.

Der Leipziger Rath kam diesem Commissorium dahin nach, daß er — wie er sich in seinem am 18. Mai 1609 erstatteten Bericht ausdrückt — sich bei fremden und einheimischen Buchhändlern, „so diesen verruckten Ostermarck alhier gebauet", erkundigte und einen vom Tage vorher datirten Bericht der Buchhändler der mehrerwähnten drei Städte übersandte.

Dieselben erklären, daß sie der kurfürstl. Räthe „vns fürgehaltenen beuhelich mitt gebuhrender Reverentz vernommen" hätten und dankbar für die väterliche Fürsorge — die aber allerdings sich noch erst erwarten ließ — seien. In der verflossenen Fastenmesse seien die beiden kaiserl. Commissarien sammt dem Fiscal abermals

> in allen, sonderlich der Evangelischen Buchhendtler läden vmbgangen, vndt erinnert, was sie vns forige Herbstmesse, wegen abfolgung eines Exemplars von allen neugedruckten büchern angebracht, vndt begehrett, darauff instendigk angehalten, daß wir vns nochmalß endtlich vndt rundt erkleren wollten, ob wir vns Keyserlichem Mandat gemeß zuerzeigen bedacht oder nicht.

Sie hätten darauf erwidert, daß sie es für ihre Pflicht erachtet, sich dieserhalb an ihre Regierung zu wenden und daß sie überzeugt seien, der Kurfürst werde in ihrem Interesse an den Kaiser recurriren. Die Commissare hätten es nun zwar dabei bewenden lassen

> ohne das sie einen vnssers mittels, in Herrn Theodosii Rubels laden, auff angeregte erklerung zur antwortt gegeben, es wurde nicht ehe besser, man citirte dann ein bahr nach Speyer. Er hett aber solche bedrawung mitt schwaigen vndt gedult alßo hingehen lassen, sonderlich weill man weder ihm, noch sonsten iemandts der vnssrigen vor dißmahl weitter nichts zugemuthett.

Es sei übrigens auch kein Buchführer, „so vnter des Rhats zue Franckfurtt bottmäßigkeitt sei“, zur Abgabe der Exemplare gezwungen worden; es habe also wohl der Rath seinen Schutz eintreten lassen. Auch der kurpfälz. Buchdrucker Gotthard Vögelin (aus Heidelberg) habe berichtet, daß er von seinem Landesherrn den ausdrücklichen Befehl erhalten habe, kein Buch auszuliefern. Trotzdem empfinden sie die entschiedenste Sorge vor weiteren Plackereien und bitten nochmals, die Meßfreiheiten und den evangelischen Glauben zu schützen und vor der Herbstmesse Ordnung zu schaffen.

Nun erst, nachdem Kurpfalz vorangegangen, geschahen sächsischerseits officielle Schritte. Ein Schreiben Kurfürst Christians vom 19. Juni 1609 an Kaiser Rudolph weist darauf hin, daß er in seinen Landen eine gebührliche Drucker- und Censurordnung habe ausgehen lassen, so daß dem Erscheinen und der Verbreitung von Famosschriften vorgebeugt sei. Mit einer nach dem voraufgegangenen Zögern überraschenden Offenheit werden die in dem Bericht der sächsischen Räthe vom 3. März geäußerten Bedenken gegen das Mandat vorgebracht, gerade heraus die Jesuiten als Urheber desselben bezeichnet und schließlich das Ersuchen dahin gerichtet, im Einverständniß mit den evangelischen Reichsständen deren Buchhändler und Buchdrucker mit der angesonnenen Visitation zu verschonen und das anstößige Mandat zu cassiren. Da sich übrigens die kaiserliche Antwort verzögerte, so wiesen in weiterem Verfolg die kurfürstl. Räthe unter dem 24. Juli den sächsischen Agenten in Wien an, auf eine Beschleunigung der kais. Resolution zu dringen.

Inzwischen waren unter dem 19. Juli der Rath zu Leipzig und die Universitäten Wittenberg und Jena — zur Bescheidung der dortigen Buchhändler, welche in Wittenberg am 2. August erfolgte — von dem gethanen Schritt verständigt worden. Die Buchhändler wurden vorläufig angewiesen, sich in Frankfurt a. M. „mit glimpff“ zu entschuldigen und unter Hinweis auf die sächsischerseits nachgesuchte Cassation des kaiserlichen Mandats die Befolgung desselben zu verweigern.

Die Buchhändler der drei Städte scheinen sich bei diesem vorläufigen Bescheide doch nicht ganz behaglich gefühlt zu haben; sie trauten dem Frieden in Frankfurt entschieden nicht. In einer neuen Bittschrift, datirt aus Leipzig vom 14. August 1609, danken sie zwar für die gethanen Schritte, bemerken aber, daß einige aus ihrer

Mitte, welche sich von Anfang an geweigert, sich dem Mandate zu fügen, von den kaiserl. Commissaren

> für den Rhatt zue Franckfurdt erfordertt, vndt solcher wiedersetzlichtkeitt halber ernstlich beclagett, auch hierüber noch bedreüwett, vns, in fernerer Verweigerung, für das Kayserliche Cammergerichte citiren zu lassen,

eine Angabe, welche sich keineswegs ganz mit der in dem Bericht vom 17. Mai deckt. Sie bitten deshalb, den ihnen ertheilten kurfürstl. Bescheid wenigstens noch dem Frankfurter Rathe mitzutheilen, oder durch den Leipziger Rath mittheilen zu lassen, damit ihre fernere Weigerung beglaubigt sei und sie bei dem Frankfurter Rathe Schutz fänden[22]).

Auffällig ist in diesen Vorgängen, daß nach Angabe der sächsischen Buchhändler den Frankfurter Collegen gegenüber von dem Versuch einer Durchführung des kais. Mandats Abstand genommen worden war. Sollte vielleicht gerade zunächst der Frankfurter Rath zu einer passiven Haltung vermocht und eine gelegenere Zeit abgewartet werden, um auch ihn zur Gefügigkeit zu beugen? Diese Zeit sollte ja auch bald genug kommen: die politischen Wirren, die kurze Zeit darauf in der Stadt ausbrachen, so wie die Drangsale des dreißigjährigen Krieges schwächten die Widerstandsfähigkeit des städtischen Regiments und ließen die Reichsgewalt mehr und mehr zur wenigstens theilweisen Durchführung ihrer Absichten gelangen. Diese Absichten documentirten sich aber immer deutlicher als der Versuch, die jetzt zunächst nicht erreichten Zielpunkte: die Repression der evangelischen Lehre und Interessen — und zwar trotz des inzwischen erfolgten Westphälischen Friedensschlusses — unverrückt auch auf diesem Wege anzustreben. Der rein politische Gesichtspunkt blieb immer ein mehr secundärer.

Zunächst respectirte also die kais. Bücher-Commission die Gerechtsame der Territorial-Obrigkeit noch: die Vermittelung des Raths bei Vernehmungen und Strafandrohungen wurde — wie aus obigem ersichtlich und wie der Rath in seinem späteren, schon angezogenen Bericht zugiebt — angerufen, wenn auch mit Beschwerden darüber, daß es dieser Anrufung erst bedürfe[23]). Aber mit dem Jahre 1629 ändern sich Ton und Auftreten. Die kais. Bücher-Commission läßt ein kais. Patent und Edict aus eigener Machtvollkommenheit anschlagen (während dies bisher durch den Rath

geschehen war), zieht Privilegien-Streitigkeiten vor ihr eigenes Forum, verweist die Appellation — beides mit Umgehung der Jurisdictions-rechte des Rathes — nach Wien[24]) und setzt thatsächlich die lang-bestrittene Ablieferung von Freiexemplaren aller neu zur Messe gebrachten Bücher durch[25]). Sie verharrte auch in diesem Verhalten, unbeirrt durch die unablässig dieserhalb seitens des Raths eingelegten Verwahrungen und in Wien gemachten Vorstellungen; sie hatte eben das Heft in Händen. Das Aeußerste, was der Rath zu thun vermochte, war, daß er den Schein zu retten suchte und durch eigene Anschläge und Edicte das nachträglich von sich aus verordnete — sich concurrentem jurisdictionem conservirte — was die Bücher-Commission aus eigener Machtvollkommenheit bereits verfügt und angeschlagen hatte[26]), so wie daß er die Buchhändler anwies, ohne Vorwissen des Rathes (d. h. ohne Anzeige auf dem Römer) den Befehlen der kais. Bücher-Commission nicht zu gehorchen und sich den von derselben angeordneten Confiscationen angeblicher Nach-drücke oder Schmähschriften nicht zu fügen.

Aber der kaiserl. Hof ging noch weiter; er versuchte durch den Hebel der Bücher-Commission auch auf das innere Getriebe des Buchhandels einzuwirken und so dem Rath von Frankfurt a. M. jede obrigkeitliche Directive für die Preßgewerbe zu entziehen. Anscheinend sträubte sich der Rath auch gar nicht. Bereitwillig bot er im März 1662 die Hand zum Anschlagen eines kaiserl. Edictes, in welchem „neben anderen den Buchhandel betreffenden Punkten, auch den Büchern ein Tax gesetzet" und den Juden der Buchhandel untersagt wurde, weil letztere „den Buchhandel ganz verdürben"[27]).

Namentlich ging der im Beginn der sechziger Jahre neu er-nannte Bücher-Commissar Georg Friedrich Sperling mit größter Rücksichtslosigkeit gegen den Buchhandel vor. In unverhülltester Weise ließ er dabei besonders die Absicht der Verfolgung der oben erwähnten kirchenpolitischen Zwecke hervortreten: auf seine Anord-nung wurden ohne weiteres, und ohne daß er auch nur Einsicht von dem Inhalte der Bücher selbst nahm, die an den Buchhändler-läden, wie bräuchlich, angeschlagenen Titel der evangelisch-theologi-schen, namentlich der polemischen Bücher abgerissen, der Vertrieb selbst älterer, vor langen Jahren erschienener und jetzt wieder auf-gelegter Werke durch Confiscation und Strafandrohung verhindert[28]),

— ein Vorgehen, das „sich vorhero nicht leicht ereignet“ — während der Vertrieb der katholischen Streitschriften, selbst wenn sie die ärgsten Schmähungen enthielten, in keiner Weise behelligt wurde. Raffte sich der Frankfurter Rath ja einmal auf und schritt in einem flagranten Fall gegen einen katholischen Verleger ein, so konnte dieser sich der kräftigsten Unterstützung der kais. Bücher-Commission am kais. Hofe versichert halten und auf ein ohne jedwede Untersuchung einseitig beschafftes inhibirendes Mandat des Reichs-Hofraths rechnen[29]). Von neuem wurde der Versuch gemacht, der kais. Bücher-Commission das alleinige Confiscationsrecht zu vindiciren, entgegen den Bestimmungen der noch immer in Geltung befindlichen älteren Reichsgesetze.

Erst ziemlich spät scheinen die Evangelischen Reichsstände die Vorstellungen des Raths von Frankfurt a. M. betreffs dieser von neuem und verstärkt auftretenden Uebergriffe unterstützt zu haben. Sie hatten zwar bereits am 6. Dec. 1669 gegen das gewaltsame Einschreiten Sperling's remonstrirt, aber es war allein seines einseitigen Vorgehens halber geschehen und zur Lahmlegung desselben nur äußersten Falls die eventuelle Forderung einer paritätischen Organisation der kaiserl. Bücher-Commission in Aussicht gestellt worden[30]). Von einem Eintreten für die obrigkeitlichen Rechte des Reichsstandes Frankfurt war keine Rede. Hierzu scheint erst der Umstand Veranlassung gegeben zu haben, daß der kais. Hof einerseits — wie schon erwähnt — die Unterdrückung katholischer Schmähschriften zu verhindern suchte[31]), andererseits aber in den politisch wieder bewegteren Zeiten auch eine gesteigerte Empfindlichkeit gegen die Presse im allgemeinen hervortreten ließ und nun nicht mehr allein den kleinen Reichsstand Frankfurt a. M., sondern auch die größeren, wie z. B. Sachsen, mit dringenden Beschwerden anging[32]). Vor allem waren es wohl die politischen Schriften aus holländischen Pressen, welche das Mißfallen des kaiserl. Hofes erregten und ihm den Wunsch eingaben, die seit langem angestrebte, aber immer noch nicht erlangte Censur über den Meßkatalog in seine Hände zu bekommen, so wie Wahrnehmungen oder Vermuthungen darüber, daß der Frankfurter Rath geneigt sei, im Stillen die Partei der mit Confiscation ihrer Vorräthe bedrohten einheimischen und fremden Buchhändler zu nehmen und ihnen die Beiseiteschaffung derartiger Vorräthe zu erleichtern.

Jedenfalls ist es ein etwas schärferer Ton, der in dem neuen unter dem 25. October 1685 an das Bücher-Commissariat zu Frankfurt a. M. erlassenen Patent herrscht[33]):

Wir Leopold ꝛc. Entbieten Allen und jeden in und außer des Heyl. Röm. Reichs gesessenen Buchführern, welche die Franckfurter Messen besuchen, oder sonst Ihre Bücher auf des Heyl. Röm. Reichs Boden verhandeln, wie auch allen denen, so sich zum Buchtruck und Handeln in eigene Weis oder weg geprauchen laßen, Vnsere Kays. Gnad und hiermit zu wißen, wie das Wir gleich bey antrettung Vnserer Kays. Regierung nicht ohne sonderbahre befrembdung, vnd Mißfahlen vernommen, was maßen vnderschiedtliche Buchführer dem Herkommen zuwider, nicht allein die zu Vnserer Kays. Bibliothec gehörige Exemplaria von dene getruckten Büchern auszulieffern, sich widerich und saumselig erzeugt, sondern auch sich vnerlaubten Nachtruckens gebrauchet, zumahlen aber dem jüngsten Friedensschluß, des Heyl. Reichs Heilsamen constitutionen, und Policey-Ordnung in prophan und religion sachen zuwiderlauffendte vnzuläßige, ärgerliche famosschrifften, Pasquills und Scartecken in offenen Truck außzulassen heimlich und offentlich höchst Straffmäßiger Weis vnderstanden, wie auch in Taxier- und Verkauffung der Bücher weder Ziel noch Maß gehalten, sondern darin nach eigenem Belieben verfahren, und die Leuth mit vbermäßigem, vnzuläßigen wucher vbernohmen, ingleichen einer dem andern sein von (Vns?) Privilegirt oder aber vom Authore mit Kösten erhandeltes Buch, zu deßen eüßersten schaden und verderben, frevelmüthig nachzutrucken und sonsten hiebevorn ausgelaßenen Keys. Verordnungen in viel wege zuwider zu handeln, kein scheu getragen, und obschon Weyl. Vnser in Gott ruhendter Vatter Ferdinand der dritte Höchstseligsten und glorwürdigsten andenckens, zu abstellung dieser schädlicher Mißbrauch und Vnordnungen nicht vnderlaßen, gehöriger Orthen vber die vorige noch weitere gemeßenen Keys. Befelch und Verordnung ergehen zu laßen, wie wir ebenmäßig stracks übernommenen Keyserl. Regiment, durch außlaßung Vnserer vnder dato 7. Augusti des 1658. Jahrs gefertigten patents widerhollendt erneüert, und alß auch darauff die schuldige gehorsamste folgeleistung nicht geschehen, hernach unterm 4. Martij des 1662. Jahrs, wie auch nicht weniger noch jüngst vnderm 3. Octobris nechstverwichenen Jahrs zu deren gebührendter inhaltung abermahl ernstlich erinnert, des gnädigsten Versehens, es würde solche schuldigsten verfangen und stattgefunden haben; So müßen Wir jedoch nachträglich vernehmen und erfahren, das hindangesetzt aller Vnserer Vorfahren, so wohl als obberürter Vnserer ergangenen gerechtisten Verordnungen solche Mißbrauch noch immerdar continuiren und vnerachtet der angetroheten und dictirten straff, darmit vast je länger je mehr fortgefahren werde. Wann Wir dan deme also

nachzusehen durchaus nit gemeinet, sondern beständig entschloßen seint, oberwente schädliche Mißbräuche und Vnordnungen endtlichen krässtiglich zu steuren: Alß befehlen Wir Allen eingangs dem. Buchtruckern, Buchführern und Kupferstechern, welche wie obgedacht die Franckfurter Meßen besuchen, oder sonsten ihre Bücher und Kupferstich im Reich verhandlen, sambtlich und einem jeden insonderheit hiermit ernst- und endlich, das sie bey vermeidung Vnserer Kays. Vngnad und Straff, und darzue einer pöen sechs Marck löthigen golts nicht weniger Spörung der Bücher-gewölber, auch confiscation und Verlust aller darin habendten operum und ersetzung des vernachtheilten Köstens und schadens sich der privilegirten Bücher und anderer Authoren vnerlaubten schädtlichen Nachtruckß, oder Titulatur oder inscription mit Röm. Kays. May. freyheit, da kein Privilegium würcklich obhanden oder deß erlangten Impressorij determinirte Jahr expirirt, Ihren Büchern fälschlich aufzusetzen, zu mahlen, dem Jüngsten Reichs Fridensschluß, Reichsabschieden, Pollicey Ordnung und sonsten von Vns und Vnseren Vorfahren am Reich mehr mahlen so hochverbottener famosschrifften, Paßquillen, Scartecken, und in Religion und in politischen Regimentssachen, zu großer ärgernus gereichendte materias in Truck zu bringen, oder im Reich heimb- und offentlich faihl zu haben, wie auch die Trucker dergleichen oder auch andere materias, ohne vorhergegangene erwisene Censur zu trucken auff- und anzunehmen sich hinführo gäntzlich müßigen und enthalten, diejenigen welche von Vns oder Vnseren Vorfahren ahm Reich einige impressoria generalia oder specialia erhalten, solche ihren Büchern von Wort zu Wort per extensum vortrucken und einverleiben, so dan von allen New ausgehendten und in der Franckfurther Meß zum Verkauff gebrachten groß und klein privilegirten und unprivilegirten Büchern in waß Sprachen auch dieselbe sein mögten, die zu Vnserer Bibliothec wie auch von denen privilegirten zu Vnserer Kays. Reichs Hof Canzley gehörige Schuldige exemplaria Vnserm Kays. Bücher-Commissariat jedesmahl zu extradiren, sich weiter nit wider noch saumig erzeugen, zu dem und dan, damit deren Lifferung desto eher vnd richtiger vor sich gehe, ein jeder Buchführer, so zu Franckfurth seßhafft, oder von andern orthen daselbst der Meß sich zu bedienen einkombt, gleich anfangs der Meß ehe er seinen Laden zur distraction seiner Bücher öffnet, Vnserm Bücher-Commissariat eine verläßliche designation aller seiner Newer ausgangenen oder aufgelegten mitgebrachten Bücher, Er führe solche vor sich, oder Commissions weiß zu überreichen, und vor endigung der ersten woche die darvon schuldige exemplaria wohl collationirt, vnd ohne mangel außzuliffern schuldig, und der sich darin saumig erzeugt, in der nachfolgendten wochen in duplo diese Bücher zu entrichten gehalten, und würcklicher Execution vnderworffen, die Vorschwigene

Newe Bücher aber, so vor der distraction nit bey Vnserm Kays. Bücher-Commissariat angegeben, wo vnd in weßen Laden dieselbe befindtlich ipso facto Vnserm Kays. Fisco verfallen vnd hiemit heimgewisen sein; Deßentwegen auch Vnser Rath, Kays. Cammer-gerichts-Fiscal vnd Lieber getrewer Franz Eraßmus von Emmerich deme von Vns habenden special Befehl gemäß, so wohl gegen dieße alß auch alle die Jenige so Vnßern Kays. Privilegiis vnd gegenwertig dißen Vnßern Kays. mandato auf ein oder ander Weiß contraveniren mit der einvorleibten Straff ohne respect vnd ohnerwartet Vnserer fernerer Kays. Verordnung zuverfahren, haben ihme auch Burgermaister und Rath daselbsten zu Handhabung der Vnsern Bücher-Commissariat bis orths zustehendter gerechtsame, in alle weg, auf erfordern, gebührente assistenz zu leisten schuldig sein sollen, Darnach sich ein jeder zurichten vndt beschicht daran Vnser ernster und endtlicher will und meinung. Signatum in Vnserer Statt Wien Vnter Vnserm hervorgetruckten secret Insigel den 25. Octobris anno 1685 ꝛc.

Ad mandatum Sac. Caes.
Majestatis proprium.

Beachtenswerth sind die beiden Verschärfungen in diesem Mandat: die Verdoppelung der Pflichtexemplare aller neu erschienenen Bücher für den Fall, daß sie nicht bereits in der ersten Woche abgeliefert würden und die Androhung der Confiscation der bereits verhandelten Exemplare selbst bei den Käufern.

Und eben so scharf verwahrt sich ein vom gleichen Tage datirtes Rescript an den Frankfurter Rath gegen die „Anmaßung ungebührlicher Cognition insonderheit Violationem privilegiorum Caesareorum betr.“[84]).

Leopold ꝛc. Ehrsame Liebe Getreue, Euch ist annoch erinnerlich waß gestalt Wir Euch noch unterm 18. Martij nechsthin Gnädigst befohlen, Unßern anstatt deß Sperlings Verordneten neuen Bücher Commissario in seinen Ambts Verrichtungen der Gebühr hülffliche Hand zu biethen. Wann Wir nun ernstlichen gemeinet seyn, das Bücher Weesen und Vnsern darüber bestelten Commissariat wieder in der alten Vigior und Observanz zu bringen. Alß haben Wir Euch hiermit nochmahlen gdgst. vermahnen wollen, alles Fleißes mit daran zu seyn, daß der Catalogus Librorum zeitlicher alß bißhero beschehen, verfertiget werde, und Euer darzu Deputirte gute Sorge haben, damit keine pasqvillische und scandalose Tractaten, absonderlich in frembden Sprachen eingetragen, ein jeder Buchführer sich zu seinen angezeigten Büchern mit nahmen und zunahmen, und benamsung der officin wo sie Verkauff bekommen

(sic), ohne dieses aber dem Catalogo nit einverleibt, sothaner Catalogus auch nicht zum Druck gelaßen werde, ehe und bevor selbiger dem Bücher Commissariat vorgezeigt und von ihme approbiret worden; Wie dann auch im übrigen, vermög schon öffters an Euch ergangener Verordnung Unßerm Cammer Fiscaln und Bücher Commissario auf jedermahliges geziemendes ansuchen wider die scheltḥafftigen und Ubertreter unweigerlich die hülffreiche Hand zu bieten, und jedoch ohne anmaßung ungebührlicher Cognition insonderheit in Sachen Violationem privilegiorum Caesareorum betr., zu denen zu vollziehen habenden Executionen zu assistiren, und durch unrechtmäßige Verweisung keine Ursach zu geben, daß die Ubertretter davon Nachricht bekommen und Ihre confiscable Bücher auf die Seite räumen, und sich etwan gar aus dem Staube machen können, daran geschicht Unßer Ggdstr ernstlicher Wille und Meinung. Geben in Unßer Stad Wien den 25. Octobr. 1685 Unßerer Reiche 2c.

Leopold

Leopold Wilhelm Graff
zu Königsegg

Ad mandatum Sac. Caes. Maj. proprium
Frantz Vinand Bertram.

Der Frankfurter Rath erhielt von dem Patente jedenfalls Kunde durch die seitens der Bücher-Commission in nunmehr herkömmlich gewordener Weise selbständig erfolgte Publication desselben. Denn merkwürdiger Weise wurde ihm das gleichzeitig an ihn selbst ausgefertigte Rescript erst am 15. Februar 1686 überantwortet. Er nahm aber sofort Veranlassung die Vermittelung des Corpus Evangelicorum anzurufen, um einer Durchführung des Patentes vorzubeugen. Nicht allein dies, sondern auch der Umstand, daß das den Vorsitz unter den Evangelischen Reichsständen führende Kursachsen keinen Anstand nahm, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen, obschon der zunächst vorliegende, in der Anmerkung näher mitgetheilte Streitfall sich um das Werk eines reformirten Autors drehte, zeigt, daß die Evangelischen Reichsstände sich ferner nicht mehr ernster Sorgen über die immer von neuem versuchten Eingriffe der Reichsgewalt in die Meßfreiheiten und in die Jurisdictionsgewalt der Territorialobrigkeit entschlagen konnten.

Der Bericht des kursächs. Abgesandten in Regensburg, Heinrich Otto von Friesen, vom 17. Dec. 1685 an seine Regierung legte die Bedenken dar, welche vom protestantischen Standpunkte aus

sich nothwendiger Weise aufdrängen mußten und ist vielleicht auch unter dem Eindrucke geschrieben, welchen der eben erfolgte Widerruf des Edictes von Nantes in Frankreich auf jeden Protestanten, selbst auf den confessionell verbissensten Lutheraner unter ihnen, ausüben mußte. Dennoch steht vielleicht jener, verhältnißmäßig gleichgültige Nebenumstand in ursächlichem Zusammenhang mit der Langsamkeit, mit welcher der sächsische Hof zu einem Entschlusse kam; ein selbständiges Vorgehen Friesens hielt er wenigstens vorläufig hintan.

„Ob es nun wohl deshalben eine Zeither stille gewesen", berichtet er nach Dresden[35]), „so hat mir dennoch der Stadt Franckfurthische Abgeordnete diesen Morgen erst wieder berichtet, welcher gestalt Ihr Keyserl. Mait., nachdem der Bücher Commissarius an Dieselbe darvon allerunterthgst referiret, nicht alleine deswegen an seine Obern= und Herrn rescribiret, sondern diese ihm auch anbefohlen, Daß er mir zuförderst, wie auch bey Gelegenheit denen übrigen Evangelischen darvon Eröffnung thun und unter der Hand, wie man darfür hielte, daß Sie Sich dabey zubezeigen, erkundigen solte. Und zwar solches um desto mehr, weiln dieses ein Werck zu seyn schiene, so Sie, indem weder das Buch quaestionis von einem Ihrer Jurisdiction unterworffenen verfertiget, oder gedruckt worden, nicht sowohl alleine, als das ganze Evangelische Wesen angienge, und also auch darinne ohne Ew. Churf. Dchl., als Directoris und der übrigen vornehmen Evangelischen Stände Vorwißen etwas zuverhängen Ihnen nicht zukommen wollte." Wenn in polemischen Schriften schärfere Ausdrücke vorkämen, namentlich wenn es sich wie hier vorwiegend um historische Citate handele, so sei „darmit noch nicht ausgemachet, daß darumb gleich ganze Bücher verbothen und confisciret werden müsten"; es könnten dann sogar Luther's Werke unterdrückt werden. Es könne „aber und am wenigsten Evangel. theils dem Keyserl. Bücher Commissario, so jederzeit der Römisch Catholischen Religion zugethan wäre, eingeraumet werden, daß selber zum praejudiz der Reichs= und in specie der Evangelischen Stände .... die cognition, welche Bücher famos und confiscabel, sich alleine zueignen solte, indem sonsten nach desselben capriccio aus allen Evangel. Büchern etwas anzügliches heraus scrupulirt, und selbe insgesambt, dem im Röm. Reich, außer der **Stadt Leipzig, zu Franckfurth fast allein florirenden Bücherhandel**, dem publico bono literario, ja dem Evangel.

Wesen selbst zum unaussprechlichen Nachtheil, inhibiret und confisciret werden könten." Der event. anbefohlene Recurs nach Wien sei ebenfalls bedenklich. Der Rath von Frankfurt a. M. stelle daher anheim, ob nicht die Evangelischen Reichsstände Vorstellungen erheben und intercediren möchten, „indem sattsam bekannt, wie wenig auf einer einzigen Stadt Remonstrationes zumahlen in Religions Sachen ... reflectirt zu werden pflege." Da es sich aber um die Schrift eines reformirten Theologen handele, in der „auch unterschiedene passagen de praesentia Corporis et Sanguinis Christi in usu Coenae Domini auf gut reformirt mit eingerückt seyn mögen", so hätte er, Friesen, das „Anmuthen" zunächst abgelehnt und berichte zuvor an den Kurfürsten, wolle auch die übrigen Lutherischen Reichsstände noch sondiren und weitere Befehle abwarten.

Es bedurfte aber einer erneuten Bitte des Frankfurter Abgesandten und zweier weiteren Berichte Friesen's (vom 4. und 15. Febr. 1686[36]) bis Kurfürst Johann Georg III. sich so weit aufraffte, sein Ober-Consistorium zu einer Begutachtung der Frage aufzufordern. Der kaiserl. Hof war von vorn herein darauf bedacht gewesen, etwa bei der sächs. Regierung aufsteigende Besorgnisse durch sofortige höfliche Mittheilung des Mandates vom 25. Oct. 1685 gleich bei seinem Erlaß unter specieller, oder vielmehr alleiniger Betonung seiner angeblich nur gegen politische Schmähschriften und verbitterte Polemik in Religionsangelegenheiten gerichteten Tendenz einzuschläfern[37]).

Der Bericht des sächs. Ober-Consistoriums an den Kurfürsten vom 25. Febr. 1686 überging denn auch glücklicherweise den Zwischenfall wegen des Buches eines reformirten Autors und gelangte zu einer Befürwortung des Frankfurter Ansuchens[38]):

> Alß Eu. Churf. Durchlaucht vor wenig tagen, der Römischen Keyserlichen Maiestät an Dieselbe abgelaßenes Rescript, und beygefügtes Mandat, betreffend das Bücher Commercium zu Franckfurth am Mayn, ingleichen des Abgesandtens zu Regensburg relationes, wegen des Keyserlichen Bücher Commissariats bey gemelter Stadt Franckfurth, Unnß einreichen und darbey befehlen laßen, solche sachen zu durchsehen und Unser pflichtmeßiges bedencken, wie sowohl das Keyserliche schreiben zubeantworten, alß auch der Abgesandte zu Regensburg gedachter sachen halber zu instruiren, zuerstatten, Haben solchem gnädigsten Befehl zu gehorsambster folge,

Wir beede puncta collegialiter, nach fleißiger durchlesung erwogen, und befunden, daß die Keyserliche Verordnung, wegen des Bücher Commercij, theils auf einen Verboth des druckens und verkauffens ärgerlicher pasquille und famos schrifften, ingleichen eigennützigen nachdrucks privilegirter Bücher, theils aber einen reglement, wie sich die Buchführer, welche die Franckfurther Meße bauen, mit einlieferung von Keys. Maj. privilegirten, oder auch sonsten neü gedruckten Bücher, zubezeigen, vornehmlich beruhe, So viel nun das erste betrifft, Ist das Keyserliche Mandat, auff des heiligen Römischen Reichs constitutiones und die billigkeit selbst gegründet. Nur ist dabey zubedencken, daß Päbstischer seiten, unterm nahmen der verbothenen famos schrifften, nicht etwan auch Theologische, Historische und dergleichen Bücher, welche von denen Evangelischen zu vertheidigung und behuef der Warheit, wieder Gegentheilige geschrieben, und ediret, gezogen werden möchten, Denn solches dem Religions frieden, undt kundbaren Reichs-Observanz zu wieder were, So scheinet auch eine neüerung zu seyn, daß in dem Mandat, die einlieferung gewißer Bücher, vor die Keyserliche Bibliothec, auch solchenfalß, wenn die Bücher gleich nicht privilegiret, noch in Franckfurther Catalogum auf ansuchen der Drucker oder Verleger gebracht sind, verordnet ist, Maßen hierdurch das Commercium, auch einführung frembder Güter und kostbarer Bücher gehemmet, und die Buchführer hiesiger Lande ziemlich beschweret werden dürfften, Welche beede Puncte denn auch, in beygefügtem, an die Keys. Maj. von Uns unmaaßgeblich projectirten Antwortsschreiben sub A. zu erinnern, Wir der nothdurfft befunden, Und weiln hiernechst nicht ohne, daß das drucken und verhandeln allerhand ungebührlichen Scartequen undt schriften, auch in hiesigen Landen gemein werden, und sonsten das Bücher commercium in unordnung auf eine und andere maaß gerathen will. So solte solchem allen vorzukommen nützlich und notig seyn, daß Eu. Churf. Durchl. unter Dero eigenen hohen Hand, in einem gewißen Mandat, so zum druck zubefördern, öffentlich in bevorstehender Leipziger Ostermeße zu affigiren, auch allen und jeden frembden und einheimischen Buchführern und Druckern zu insinuiren were, deßhalben in Dero Churfürstenthumb und Landen gemeßene Verordnung thäte, wie Wir denn dergleichen Mandat beygehend sub B. begriffen und zu E. Churf. Durchl. gnädigsten approbation und ferneren Verordnung hierbey gehorsambst einreichen, auch zu Deroselben gnädigster erwegung stellen, ob in den Keyserlichen Antwortschreiben deßen mitzugedencken, oder ob es gar demselben in copia mitbeyzufügen sey, Betreffend Eu. Churf. Durchl. Abgesandten Relationes, wegen des Raths zu Franckfurth geführter und in Comitiis bey denen Evangelischen ständen angebrachte Beschwer, über das Keyserliche Bücher Commissariat, wegen angemaßeter censur der Evangelischen

Bücher und was solcher censur anhängig, Befinden Wir solches vor ein wichtiges und das ganze Evangelische Wesen angehendes Werck, Denn, wenn einer einigen und zwar Päbstischen Person, die macht zukommen solte, über Evangelische Bücher soweit seine censur zugeben, daß in deren willen stünde, dieses oder ienes Buch, in druck und zum Verkauff kommen zulaßen, oder solches zuverbiethen, So ist nichts anders zubesorgen, alß daß derer Evangelischen Theologische Streit- und andere historische Schrifften, meistens vor libros prohibitos erclärt, und supprimiret, mithin aber denen Evangelischen die mittel, ihre Lehrsäze zubefestigen, und die Gegentheiligen zuwiederlegen, abgeschnitten werden dürfften, Wannenhero Unsers unvorgreifflichen ermessens, obgedachter Regensburgischer Gesander förderlichst dahin zu befehlichen were, daß er sich dieser, alß einer gemeinen, alle Evangelische Reichs-Stände betreffenden sache, mit fleiß annehmen, und es dahin zu richten suchen solte, daß über des Raths zu Franckfurth eingegebener schrifft, und dem, was seithero in der sachen, auff seiten der des Keyserlichen Hoffs, und Bücher Commissariats vorgangen, eine gesambte reiffliche berathschlagung von der Evangelischen Stände Abgesandten und Bothschafftern vorgenommen, vndt darauff vermittelst einer gemeinsamen Interventionschrifft bey der Röm. Key. Maj. den Rath zu Franckfurth in ihrem bittlichen desiderio assistiret, und die Evangelischen Stände, wieder die Reichs-Constitutiones, uhralte Observanz und Billichkeit, in diesem Puncte nicht beschweren zulaßen, sondern dahero dem Bücher Commissariat, des neüerlichen unternehmens sich zu enthalten, allergnädigst anzubefehlen, allerunterthänigst gesucht werden möchte, Welches Eu. Churf. Durchl. zu dem gnädigst erforderten Bedencken, Wir also gehorsambst, jedoch ganz unmaaßgeblich hinterbringen sollen, Verharrende,

Eu. Churfürstl. Durchl.

unterthänigste
pflichtschuldigste
Dienere,

Dreßden am 25. Februarij Ao. 1686.

Carl Frh. v. Friesen
Adam Christoph Jacobi, D.
Joh. George Nicolai D.
Sam. Bened. Carpzow, D.

Dem entsprechend fand endlich unter dem 31. März 1686 die Intercession der Evangelischen Reichsstände statt[30]). Sie tritt energischer auf, als in den früheren Jahren und zeigt dadurch deutlich, daß die Reclamanten in Folge des immer erneuerten Andringens des kaiserl. Hofes bedenklich geworden waren.

Das Reclamationsschreiben zeichnet sich der Zaghaftigkeit gegenüber, welche in der Führung Sachsens und in den Vorschlägen seiner Räthe unverkennbar ist, vortheilhaft aus. Während letztere, entsprechend dem etwas gar zu devoten Verhalten Kursachsens bei ähnlicher Veranlassung im Jahre 1651 (vergl. Anm. 32), den Versuch anempfehlen die Klagen des kaiserl. Hofes durch die Zusicherung energischerer Handhabung der Censur im eigenen Lande und des Erlasses neuer Censurverordnungen zu begütigen, treten die Evangelischen Reichsstände in entschiedenem Tone gegen die vorauszusetzende parteiische Handhabung der für die Bücher-Commission beanspruchten Befugnisse auf, ja, gehen zu förmlicher Anklage des bisherigen Verhaltens derselben über.

„Alldieweilen doch aber sonsten insgemein die Cognition und Confiscation der Bücher, vermög der Reichs-Constitutionen ... denen Ständen des Reichs und jedes Orts hoher Obrigkeit zustehet, auch in specie der zu Franckfurt bis daher guten theils alleine noch im Röm. Reich florirende Bücher-Handel einen nicht geringen Anstoß leiden würde, wenn auf blosses Begehren des Bücher-Commissarii ein Buch zu confisciren, der Magistrat sofort darein condescendiren, oder doch, da er widriger Meynung, ab executione anfangen, die Bücher verarrestiren und in Verwahrung nehmen, und die Sache sodann an Ew. Kays. Majestät Reichs-Hof-Rath zu desselben Entscheidung berichten solte, indeme solchen falls wohl kein Buchführer es mit seinen, und zumalen denen Evangelischen Büchern auf eines Römisch-Catholischen und sonderlich Geistlichen Bücher-Commissarii (dessen Approbation besorglich kein Evangelisches Scriptum finden wird) verdächtige Censur, oder auf einen ungewissen Ausgang und decisum hazardiren, wagen, und auf mehr vorseyenden Verlust und beschwerliche distrahirung, als ehrliche Losung, selbe mehr zu freiem Kauff bringen dörffte? So würde demnach zuvorderist dem gantzen Evangelischen Wesen damit am allerwehesten geschehen .... wenn über Polemica et Religionis Evangelicae Fundamenta ex sacro Codice darthuende Scripta ein eintziger, und zwar der andern Religion zugethaner Mann zu cognosciren Macht haben, und ob ein oder anders solcher Bücher zu verkauffen oder zu confisciren, oder auch mit in den Bücher-Catalogum, als bey welchem sich biß daher noch von keinem der vorigen Bücher-Commissariorum etwas angemasset worden, zu bringen, von seinem ob diversitatem Religionis nicht wenig suspecten deciso dependiren solte. Weilen nun gleichwohl die Reichs-Constitutiones, und in specie die Religions-Verträge sambt den Westphälischen Frieden-Schlüssen ein anders erheischen .... Als leben unsere gnädigste und gnädige Herren Principalen, Obere

und Committenten der allerunterthänigsten Zuversicht ... Ew. Kays. Maj. werden ... obangeführte Ungleichheit nicht allein nicht zu= lassen .... sondern vielmehr die Stände des Reichs, und in specie auch den Magistrat zu Franckfurt bey denen hergebrachten juribus und Befugnussen in Cognition und Confiscirung aller und jeder und sonderlich der Evangelischen Bücher, auch Verfertigung des Catalogi nundinalis, und was demselben allen mehr anhängig, geruhiglich zu lassen, und Dero Bücher=Commissario sich weder zu= gleich in obbesagtem mit einzutringen, am wenigsten aber einer einseitigen und alleinigen Gewalt dabey anzumassen, ernst= und nachdrücklich zu inhibiren allergnädigst geruhen. ...

Alldieweilen aber auch, allergnädigster Kayser und Herr, öffters erwehnte unsere Herren Principalen .... ein Zeithero wahr= genommen, welcher gestalt von theils Scriptoribus bis daher die geziemende modestia calami in ihren Schrifften nicht gehalten, sondern sich vielmehr von denenselben, und insonderheit von denen Römisch=Catholischen, einer solchen harten Schreibens=Art und allerley invectiven gegen die Evangelische Lehr und Lehrer dabey bedienet werden, wordurch die Gemüther nur mehr erbittert .... wie dann der von vielbesagter Stadt Franckfurt Ew. Kays. Maj. Camer= Fiscal unterm 6/16. Octobr. jüngstin beygelegte Extractus allerhand hefftiger und sehr ehrenrühriger von unterschiedlichen gar neuen Catholischen Scribenten ausgestossener Schmähungen und Calumnien, nach der Copia sub A. solches klärlich bezeugen kan, mehrers vor jetzo nicht anzuführen. Als ersuchen Ew. Kays. Maj. sie auch dessenthalben allerunterthänigst und gehorsamst, Dero Kayserl. Amt und höchste Autorität dahin allergnädigst zu interponiren, daß solchem ungebührlichen Unternehmen mit Nachdruck gesteuret, und die denen Sanctionibus publicis schnur=stracks zuwider lauffende Vehemenz unterlassen werden möge .... also zweifflen unsere gnädigste und gnädige Herren Principalen ... um desto weniger, Ew. Kays. Maj. werden, Dero zur Gerechtigkeit höchst=geneigtesten Gemüth nach, auf diese aller unterthänigste Vorstellung zu re- flectiren, und die in tieffestem Gehorsam gebettene allergnädigste Anordnung zu verfügen geruhen."

Inzwischen war aber das kaiserl. Rescript vom 25. October 1685 dem Rathe zu Frankfurt endlich übermittelt worden. Dieser wagte es aber nicht, mit einer Antwort und Verfügung darauf so lange zu zögern, bis die erbetene und erwartete Intercession der Evangelischen Reichsstände erfolgte und ihre Wirkung gethan hätte. In einem devot gehaltenen Bericht vom 23. Febr. 1686 suchte er also zunächst die ihm gemachten Vorwürfe abzulehnen und die Be= schwerden wegen des Meßkatalogs durch eine erneute Verordnung

über die rechtzeitige Zusammenstellung und Veröffentlichung desselben zu beseitigen[40]).

Ewer Kāyf. Mjst. allergeEhrtes Schreiben, vom 15ten 8br. des jüngst zurückhgelegten Jahrs, ist uns den 5ten dieses Monaths allererst überlüfert worden, obwelchem Wir mit allerunterthgstr. Reverenz, in mehrerm vernommen, was Ew. Kāyf. Maj. an unß, wegen des Cathologi librorum, welcher alle Meß alhier getruckt wirdt, daß nehmlich derselbe zeitlicher, alß bißhero beschehen, verfertiget, undt in selbigen keine Pasquillische undt Scandalose Tractaten, absonderlich in frembden Sprachen eingetragen, ein jeder Buchführer sich zu seinen angezogenen Büchern, mit Nahmen, Zunahmen, undt benahmbsung der Officin, ohne dieses aber dem Cathalogo nicht einverleibt, undt sothaner Cathalogus auch nicht zum truckh gelassen werden solle, ehe und bevor selbiger dem Bücher Commissariat vorgezeigt, undt von Ihm approbirt worden seye; Sobann undt vors 2te wegen Obrigkeitlr. Hülffe, welche Ewer Kāyf. Mjst. Cammer Fiscaln undt Bücher Commissario auf dero jedesmahliges geziemendes ansuchen, insonderheit in Sachen, violationem Privilegiorum Caesareorum betrd. Wir förderlich leisten sollen, allergdgst rescribirt und anbefohlen. Hierauff nun unsere allerunterthgste Schuldigkeith zu erstatten, welche Wir gern ehe erstattet, und ein und anders verfüget hetten, wann unß die Lieferung eher beschehen were, So ist unß forderist gar nicht lieb gewesen, daß jedesmahls obgedachter Cathalogus nicht zeitlicher zum truckh verfertiget werden können, sondern die Buchhändler haben selbsten solches verursachet, in dem Sie meistentheils erstlich zu außgang der ersten Meßwochen alhier ankommen, undt demnach die titulos zu unterschiedlichen mahlen gar langsamb in unsere Canzley liefern, und deßwegen schon hiebeuor von unß einige Verordnung beschehen. Nachdeme nun Ew. Kāyf. M. in dero obhöchstged. Rescript nicht allein der spathen verfertigung, sondern auch anderer puncten halber, so im Cathalogo zu beobachten, allergdgste anmahnung zuthun; So haben Wir nicht unterlassen sollen, dieses alles in eine vermehrte undt verbesserte Ordnung zustellen, undt noch ferners, was zu forderlicher aussfertigung des Cathalogi sich alhier bey den Buchhändlern practiciren laßet, beyzufügen, undt solches in forma Edicti, oder eines Patentis zeitlich truckhen zu lassen, wie ob dem mitkommenden exemplar allergdgst zuersehen: Gestalten Wir auch solches Patent bereith an gehörigen orthen in hiesiger Buchgaßen anschlagen undt publiciren lassen, damit weil es in instehender Ostermeß, wegen kürze undt enge der Zeit zu behöriger notitia der Buchhändler nicht gebracht, weniger vor dießmahl werckstellig gemacht werden können, daß alles dennoch in nechstkünfftiger Herbstmeß observirt, und dem nach gelebt werden könne, darbey Wir der allerunterthgsten Hoffnung

leben, es werden Ew. Käyſ. Mjſt. an dieſer von unß, wegen des Cathalogi gemachten anſtalt, ein allergdſts belieben tragen, daß aber ſothaner Cathalogus nicht zum Druckh gelaſſen werden ſoll, ehe und benor ſelbiger Ew. Käyſ. Mt. Bücher Commissario vorgezeigt, undt von Ihme approbirt worden; da iſt allergdſter Kayſer undt Herr, es an deme, daß von unendlichen Jahren, undt ſo lang der Cathalogus librorum Meßentlich alhier getrukt undt distrahirt worden, derſelbe als ein dependens oder connexum nundinale, von unß alß ordentlr Obrigkeith, in unſer Statt Canzley, umb nach außweiß des heyl. Reichs Constitutionen zu verhütten, damit keine ärgerlichen Scripta, famos libell, undt dergleichen eingeſchleicht würdten, jederzeith zuſammengebracht, beſchrieben, undt darnach zum truckh gegeben worden, ganz ohne, daß inner ſolchen Zeith jemandt ſich unterſtandten hette, unß hierinnen einigen eintrag zue thun oder derſelbe jemahls einem einigen Käyſ. Commissario ad Censuram gegeben worden ſeye, alſo, daß Wir weit über Mannsgedenckhen in undisputirlich- vndt ungezweifelter possessione vel quasi hunc nundinalem Cathalogum colligendi, conscribendi et promulgandi begriffen ſeyn, undt in widrigen fall zu beſorgen ſtehet, wann wider alles verhoffen Ew. Käyſ. Mt. jeziger Bücher Commissarius ein anders zu beharren ſich anmaſſen, und unterſtehen würdte, ſolches nicht allein unter den Buchhändlern viel nachdenckhens und andere Confusiones verurſachen, ſondern auch des heyl. Reichs Evangel. Churfürſten, Fürſten vndt Ständte darwider ſich höchlich beſchweret machen vndt in ſein Commissarii widerrechtliche neuerung, im geringſten nicht einwilligen, noch Ihm Ihrer Vornehmer gelährter Leuth Bücher, beuorab in Religions-Sachen zur censur und approbation untergeben würdten. Derowegen an Käyſ. Mt. hiemit unſer allerunterthgſtes Bitten iſt, undt gelanget, Sie geruhen allergdſt es in dieſem puncto dem uhralten Herkommen, und unß bey ſothaner immemoriali possessione allermildeſt ruhig zu laſſen. Anreichend nun den 2ten punct, ſo ſindt Wir alle Zeith unterthgſt erbietig geweſen, wie noch, Ew. K. Mjt. Cammer Fiscali undt Bücher Commissario wieder die, ſo Eu. Keyſ. Mt. höchſt aestimirliche Privilegia violiren, die Obrigkeit- undt hülffliche handt zu biethen, und behörige Execution zu verfügen, haben ſich auch darüber einiger ungebührlicher cognition niemahl unterfangen, oder zu verſchlagung ſothaner Bücher Vorſchub gethan. Es iſt aber jeweilen geſchehen, daß die vorige Bücher-Commissarii gar zu stricte procediren und die etwan unterlauffendte umbſtände nicht consideriren wollen, dahero die Bücherhändler unß alßdann flehendlich anlangen, danor zu ſeyn, daß ſolcher geſtalt mit Ihnen verfahren werden möge, da wir dann jemahls vor Sie ein guttes wortt verliehen, darzu unß dann anleitung gegeben, daß die Buchhändler ſich ver-

nehmen lassen, daß, wann mit Ihnen in allen, sowohl wegen Confiscation librorum Polemicorum, alß auch extradition der Privilegirten Bücher Exemplarien, undt anders, so stricte verfahren werden solte, Sie hiesiger Meß Freyheiten gar nichts, oder wenig genießen könnten, sondern gemüßiget würdten, Ihre Bücher an andere orth zu schicken, allwo Sie selbige wider Ihren willen nicht anzeigen undt in Cathalogum bringen lassen, auch keine Exemplaria undt Frachtkosten von Selbigen geben dörfften, noch sonderliche Confiscationen zu besorgen hetten. Bey sothaner Bewandtnus dieses 2ten puncten, bitten Wir allerunthert hgst, doch in alle weg unvorgreifflich, Ew. Keys. Mt. geruhen in Käys. Gnaden es bey unserm allergehorsambsten Erbiethen bewenden zu lassen, undt darneben Dero Bücher Commissario allergdgst anzubefehlen, daß Er bey Verrichtung seines Ambts, mit den Buchhändlern der gestalt verfahren wolte, damit Sie sich darüber nicht zu beschweren noch ursach haben mögen, von hiesigen Meßen abzubauen, undt Ihre Handlung anderst wohin zu transferiren, womit Euer Käys. Mt. interesse, und dann unsere befreyte Meße (: so ohne dem bey diesen vorgewesenen Kriegszeiten in merklichen abgang gerathen:) nachtheil vndt Schaden verhüttet werden vnd bleiben können. Empfehlen damit ꝛc. Franckffurth den 25. Febr. aº. 1686.

Ewer Käys. Mjt.

Allerunterthgst gehorsambste
Burgermeister undt Rath
daselbsten.

Die Verordnung, die nur auf den Meßkatalog Bezug nimmt, lautete:

Wir der Rath deß Heil. Reichs Stadt Frankfurt am Mayn, fügen allen und jeden, so wol innheimischen, als frembden Buchdruckern, Buchführern und Buchhändlern, hiemit offentlich zu wissen, Obwolen Wir hiebevor zu mehrmalen, und zwar letzthero den 11. Septembr. 1660. und 28. Mart. 1683. einige Verordnungen gethan, wann und zu welcher Zeit die Tituli Librorum, so in den hiesigen Messentlichen Bücher-Catalogum zu inseriren, zu Unser Canzeley geliefert werden sollen, damit geb. Catalogus zeitlich in Druck befördert, das Käiserl. Commissariat in Einsamblung der zur Käiserl. Bibliothec behörigen Bücher, auch männiglich, denen daran gelegen, fürnemblich die Gelehrten, daran nicht behindert und auffgehalten werden möchten; daß dennoch Wir mit grossem Mißfallen vernehmen müssen, was gestalten denenselbigen behörige Folg nicht geleistet worden, und über das andere Mängel darbey sich eräugnet haben.

Wie Wir aber solcher Unordnung ferner nachzusehen nicht-

sondern vielmehr gemeynt sind, deroselben zu steuren, und das Werck in bessern Stand zu setzen: Also verordnen vnd befehlen Wir hiermit ernstlich, daß ein jeder, er seye hier gegenwärtig, oder abwesend, seine Titulos der Bücher, so er obged. Messentlichen Catalogo inserirt haben will, bey Zeiten anhero verschaffen, und zwischen Montag und Mittwochs in der ersten Meßwochen, an gehörigen Ort unserer Cantzeley ohnfehlbarlich einliessern lassen solle, mit der außdrücklichen Verwarnung, daß nach Verfliessung solcher bestimmten Zeit, keine Tituli ferners von Unserer Canzeley angenommen, wenigers in Catalogum gebracht werden; oder aber da sich befinden solte, daß der Bücherhändler Beginnen, in beflissentlicher Verzögerung, oder auch gäntzlicher Zurückhaltung der Titulorum, zu einiger Gefährde angesehen, arbitrarische Bestraffung ohnfehlbar erfolgen solle, alles zu dem fürnemlichen End, damit gedachter Catalogus zum längsten Montags der zweyten Meßwochen fertig seyn und publicirt werden, und sich dessen jedermann füglich bedienen, so dann das Käiserl. Commissariat, als ob alle die zum Verkauff herbringende Bücher, nicht in Catalogum gebracht würden, sich zu beschwehren, nicht Ursach haben möge.

Ferners und vors Zweyte, sollen auch alle obgemelte Tituli in sich haben und begreiffen, den Nahmen und Zunahmen deß Verlegers; auch den Ort und Jahrzahl, wie und wann jedes Buch gedruckt worden, und in welcher Officin (dero Nahmen über die Thür zu schreiben, wie ohne dem alhier bräuchlich) dasselbe allhier zu finden, wann anders der Buchhändler einen gewissen und beständigen Laden alhier hat; ingleichen den Nahmen des Authoris, so es geschrieben, und das Format, ob es in folio, quart, octav, etc. getruckt seye; So dann soll solche designatio in duplo correct, und ohne bißhero gewöhnliche Schreibfehler, mundirt, einmal unter der Rubric jedes Buchs Facultät, das andermal nach Ordnung des Formats, und mit Unterschrifft deß Buchhändlers oder Verkauffers Nahmen, zu Unserer Canzeley gelieffert werden.

Zum dritten sollen die Verleger dahin verbunden seyn, daß sie wissentlich keine Pasquillische oder scandalose Scripta, absonderlich in frembden Sprachen, dem Catalogo inseriren lassen.

Damit nun niemand sich mit der Unwissenheit, oder Ubersehung, hiernechst entschuldigen möge: So wollen Wir, daß diese Verordnung auff nechst künfftige Herbstmeß, ihren würcklichen Anfang gewinnen, und in solcher, wie auch jeden nachfolgenden Messen, ohnfehlbarlich observirt, und deroselben nachgelebt werden soll. Darnach sich die Buchdrucker, Buchführer und Buchhändler zu richten, und für Ungelegenheiten zu hüten wissen werden.

Conclusum in Senatu, Martis
den 23. Febr. 1686.

Beide Actenstücke sind von besonderem Interesse, einestheils, weil sie die zur Zeit obwaltenden Verhältnisse ziemlich klar erkennen lassen, anderentheils, weil sie (wenigstens meines Wissens) zum ersten Mal die Sorge um den Niedergang der Frankfurter Büchermessen und Andeutungen aus dem Kreise der Buchhändler, sie fernerhin nicht mehr beziehen zu wollen, hervortreten lassen. Auch der Bericht des kursächs. Ober-Consistoriums läßt ja schon erkennen, daß bereits nicht mehr die Titel sämmtlicher neuerschienenen Bücher zur Aufnahme in den Frankfurter Meßkatalog eingereicht wurden.

Die Vorstellungen des Frankfurter Raths werden der Sache nach wenig gefruchtet haben; die Politik des kaiserlichen Hofes ließ sich nicht darin beirren, auf dem einmal betretenen Wege fortzuschreiten und damit ein wichtiger Hebel zum Untergang der alten Frankfurter Herrlichkeit zu werden. Dieser Untergang selbst, der nicht mehr zu bestreitende Sieg der Leipziger Büchermesse ließen nicht mehr lange auf sich warten. Ihre Schilderung selbst aber liegt außerhalb des Rahmens dieser Beiträge.

Anmerkungen.

[1]) Reichsabschied zu Augsburg vom 19. Nov. 1530: §. 58 . . . Und wo einige Oberkeit, sie wäre wer sie wolle, hierinn lässig befunden würde, alsdann soll und mag Unser Kayserlicher Fiscal gegen derselben Oberkeit um die Straff procediren und fürfahren, welche Straff nach Gelegenheit jeder Oberkeit und derselben Fahrlässigkeit Unser Kayserlich Kammer-Gericht zu setzen und zu taxiren Macht haben soll. — Polizeiordnung vom 30. Juni 1548: Titel 34. § 3. Wo aber einige Oberkeit, wer die wäre oder wie sie Namen haben möcht, in Erkündigung solcher Ding, oder so es ihr angezeigt, darinnen fahrlässig handeln und nicht straffen würde: Alsdann soll Unser Kaiserl. Fiscal wider dieselbig auch den Tichter, Trucker oder die Buchführer und Verkäuffer auf gebührliche Straff procediren und handeln, welche Straff nach Gelegenheit und Gestalt der Sachen Unser Kaiserl. Kammer-Gericht zu setzen und moderiren Macht und Befehl haben soll. (J. A. Collmann, Quellen Materialien u. Commentar des gemein deutschen Preßrechts. Berlin 1844. 8. S. 6. 8).

[2]) (Orth,) ausführliche Abhandlung von den berümten zwoen Reichsmessen so in der Reichsstadt Frankfurt a. M. järlich gehalten werden. Frankf. a. M. 1765. 4. S. 502. — Sämmtliche hierin abgedruckten Actenstücke sind nach einer dem Verfasser eigenartigen Orthographie umgemodelt.

[3]) Hoffmann, G. D., von denen ältisten Kayserl. u. Landesherrl. Bücher-Druck- oder Verlag-Privilegien. o. O. 1777. 8. S. 57. 59.

[4]) Berner, A. F., Lehrbuch des Deutschen Preßrechts. Leipzig 1876. 8. S. 8.

[5]) Orth a. a. O. S. 505. 507.

[6]) . . . Verum, cum initium hujus artis in hac aurea nostra Moguntia . . . divinitus emerserit . . . justissime ejus artis decus a nobis defensabitur . . . omnibus et singulis ecclesiasticis et secularibus personis nostre ditioni subjectis, aut infra ejus terminos negotiantibus . . .

sondern vielmehr gemeynt sind, deroselben zu steuren, und das Werck in bessern Stand zu setzen: Also verordnen vnd befehlen Wir hiermit ernstlich, daß ein jeder, er seye hier gegenwärtig, oder abwesend, seine Titulos der Bücher, so er obged. Meßentlichen Catalogo inserirt haben will, bey Zeiten anhero verschaffen, und zwischen Montag und Mittwochs in der ersten Meßwochen, an gehörigen Ort unserer Cantzeley ohnfehlbarlich einlieffern lassen solle, mit der außdrücklichen Verwarnung, daß nach Verfliessung solcher bestimmten Zeit, keine Tituli ferners von Unserer Canzeley angenommen, wenigers in Catalogum gebracht werden; oder aber da sich befinden solte, daß der Bücherhändler Beginnen, in beflissentlicher Verzögerung, oder auch gäntzlicher Zurückhaltung der Titulorum, zu einiger Gefährde angesehen, arbitrarische Bestraffung ohnfehlbar erfolgen solle, alles zu dem fürnemlichen End, damit gedachter Catalogus zum längsten Montags der zweyten Meßwochen fertig seyn und publicirt werden, und sich dessen jedermann füglich bedienen, so dann das Käiserl. Commissariat, als ob alle die zum Verkauff herbringende Bücher, nicht in Catalogum gebracht würden, sich zu beschwehren, nicht Ursach haben möge.

Ferners und vors Zweyte, sollen auch alle obgemelte Tituli in sich haben und begreiffen, den Nahmen und Zunahmen deß Verlegers; auch den Ort und Jahrzahl, wie und wann jedes Buch gedruckt worden, und in welcher Officin (dero Nahmen über die Thür zu schreiben, wie ohne dem alhier bräuchlich) dasselbe allhier zu finden, wann anders der Buchhändler einen gewissen und beständigen Laden alhier hat; ingleichen den Nahmen des Authoris, so es geschrieben, und das Format, ob es in folio, quart, octav, etc. getruckt seye; So dann soll solche designatio in duplo correct, und ohne bißhero gewöhnliche Schreibfehler, mundirt, einmal unter der Rubric jedes Buchs Facultät, das andermal nach Ordnung des Formats, und mit Unterschrifft deß Buchhändlers oder Verkauffers Nahmen, zu Unserer Canzeley gelieffert werden.

Zum dritten sollen die Verleger dahin verbunden seyn, daß sie wissentlich keine Pasquillische oder scandalose Scripta, absonderlich in frembden Sprachen, dem Catalogo inseriren lassen.

Damit nun niemand sich mit der Unwissenheit, oder Ubereylung, hiernechst entschuldigen möge: So wollen Wir, daß diese Verordnung auff nechst künfftige Herbstmeß, ihren würcklichen Anfang gewinnen, und in solcher, wie auch jeden nachfolgenden Messen, ohnfehlbarlich observirt, und deroselben nachgelebt werden soll. Darnach sich die Buchdrucker, Buchführer und Buchhändler zu richten, und für Ungelegenheiten zu hüten wissen werden.

Conclusum in Senatu, Martis
den 23. Febr. 1686.

Beide Actenstücke sind von besonderem Interesse, einestheils, weil sie die zur Zeit obwaltenden Verhältnisse ziemlich klar erkennen lassen, anderentheils, weil sie (wenigstens meines Wissens) zum ersten Mal die Sorge um den Niedergang der Frankfurter Büchermessen und Andeutungen aus dem Kreise der Buchhändler, sie fernerhin nicht mehr beziehen zu wollen, hervortreten lassen. Auch der Bericht des kursächs. Ober-Consistoriums läßt ja schon erkennen, daß bereits nicht mehr die Titel sämmtlicher neuerschienenen Bücher zur Aufnahme in den Frankfurter Meßkatalog eingereicht wurden.

Die Vorstellungen des Frankfurter Raths werden der Sache nach wenig gefruchtet haben; die Politik des kaiserlichen Hofes ließ sich nicht darin beirren, auf dem einmal betretenen Wege fortzuschreiten und damit ein wichtiger Hebel zum Untergang der alten Frankfurter Herrlichkeit zu werden. Dieser Untergang selbst, der nicht mehr zu bestreitende Sieg der Leipziger Büchermesse ließen nicht mehr lange auf sich warten. Ihre Schilderung selbst aber liegt außerhalb des Rahmens dieser Beiträge.

Anmerkungen.

[1]) Reichsabschied zu Augsburg vom 19. Nov. 1530: §. 58 ... Und wo einige Oberkeit, sie wäre wer sie wolle, hierinn lässig befunden würde, alsdann soll und mag Unser Kayserlicher Fiscal gegen derselben Oberkeit um die Straff procediren und fürfahren, welche Straff nach Gelegenheit jeder Oberkeit und derselben Fahrlässigkeit Unser Kayserlich Kammer-Gericht zu setzen und zu taxiren Macht haben soll. — Polizeiordnung vom 30. Juni 1548: Titel 34. § 3. Wo aber einige Oberkeit, wer die wäre oder wie sie Namen haben möcht, in Erkündigung solcher Ding, oder so es ihr angezeigt, darinnen fahrlässig handeln und nicht straffen würde: Alsdann soll Unser Kaiserl. Fiscal wider dieselbig auch den Tichter, Trucker oder die Buchführer und Verkäuffer auf gebührliche Straff procediren und handeln, welche Straff nach Gelegenheit und Gestalt der Sachen Unser Kaiserl. Kammer-Gericht zu setzen und moderiren Macht und Befehl haben soll. (J. A. Collmann, Quellen Materialien u. Commentar des gemein deutschen Preßrechts. Berlin 1844. 8. S. 5. 8).

[2]) (Orth,) ausführliche Abhandlung von den berümten zwoen Reichsmessen so in der Reichsstadt Frankfurt a. M. järlich gehalten werden. Frankf. a. M. 1765. 4. S. 502. — Sämmtliche hierin abgedruckten Actenstücke sind nach einer dem Verfasser eigenartigen Orthographie umgemodelt.

[3]) Hoffmann, G. D., von denen ältisten Kayserl. u. Landesherrl. Bücher-Druck- oder Verlag-Privilegien. o. O. 1777. 8. S. 57. 59.

[4]) Berner, A. F., Lehrbuch des Deutschen Preßrechts. Leipzig 1876. 8. S. 8.

[5]) Orth a. a. O. S. 505. 507.

[6]) ... Verum, cum initium hujus artis in hac aurea nostra Moguntia ... divinitus emerserit ... justissime ejus artis decus a nobis defensabitur ... omnibus et singulis ecclesiasticis et secularibus personis nostre ditioni subjectis, aut infra ejus terminos negotiantibus...

tenore praesentium stricte districte percipiendo mandamus, ne aliqua opera, cujuscunque scientie, artis vel notitie, e greco, latino, vel alio sermone, in vulgare germanicum traducant, aut traducta quovis commutationis genere vel titulo distrahant, vel comparent, publice vel occulte, directe vel indirecte, nisi ante impressionem, et impressa ante distractionem per clarissimos honorabilesque, nobis dilectos ... ad hoc deputatos, patenti testimonio, ad imprimendum vel distrahendum admissa: vel si in opido Frankfordie .. libri venales expositi, per honorabilem, devotum nobis dilectum loci Plebanum in Theologia Magistrum, ac unum vel duos Doctores et Licentiatos, per Consulatum dicti Opidi, annali stipendio conductos, visi et approbati fuerint ... Als Strafe bei Zuwiderhandlungen wird ipso facto Excommunication, Confiscation der zum Verkauf gestellten Bücher und eine Buße von 100 Goldgulden angedroht. (V. F. de Guden, codex diplomaticus anecdotorum, res Moguntinas etc. illustrantium. Tom. IV. Francof. et Lips. 1758. 4. p. 470. 471. — J. Beckmann, Beyträge zur Geschichte der Erfindungen. 1. Bd. Leipzig 1782. 8. S. 103—108.)

[7]) Guden l. c. Tom. IV. p. 589—591.

[8]) Waldau, G. E., vermischte Beyträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg. 2. Bd. Nürnberg 1787. 8. S. 259.

[9]) Orth a. a. O. S. 505. 504.

[10]) Ebend. S. 504: Sondern selbiges erst in obgeb. Jahre, weil der Rath wegen des damals alhie sehr stark gewesenen Buchhandels, mit dieser Obsorge sich alleine zu beladen Bedenken getragen und eine Adjunktion in Vorschlag gebracht, seinen Anfang genommen habe, der Rath jederzeit viele Ordnungen und Edicten wegen der Buchhändler und Druckereien ergehen lassen, und besonders darin, wie es mit den Famos- und Läster- oder anderen verbotenen Schriften zu halten, verfüget.

[11]) Orth a. a. O. S. 505.

[12]) Collmann a. a. O. S. 15.

[13]) Orth a. a. O. S. 506.

[14]) Diese Commission bestand aus einem Schöffen (Rathsgliede zweiter Bank) und einem Syndicus, welche „Censores und deputirte Herren über die Druckerei und Druckereisachen" genannt wurden. Nach dem Jahre 1600 gehörten die Angelegenheiten des Buchhandels und der Druckerei vor das geistliche Gericht und zwar vor drei besonders dazu verordnete Rathsglieder (zwei Schöffen und den ersten der zweiten Bank). Dieselben hießen „Verordnete zur Bücherinspection oder ad rem librariam". (Orth a. a. O. S. 721.)

[15]) Ebd. S. 506.

[16]) Es ist allerdings schon wiederholt publicirt (A. Fritsch, Abhandlung von denen Buchdruckern, Buchhändlern &c. Regensburg 1750. 4. S. 9. 10. — St. Pütter, der Büchernachdruck. Göttingen 1774. 4. S. 178. 179. — J. A. Collmann a. a. O. S. 18. 19), sein Wiederabdruck ist aber an dieser Stelle für die Vollständigkeit der Actenrelation erforderlich. Der Abdruck erfolgt hier nach einem Exemplar des Originaldrucks in Placatformat, enthalten in dem Acten-Fascikel des K. Haupt-Staatsarchivs zu Dresden Loc. 9991: Bücher Visitation so vff verordnung der Röm. Key. Mait. inn den Franckfurter Messen fürgenommen werden wollen, vnd wie sich die Buchführer darüber beschweret. Anno 1608. 9, welchem Fascikel alle zunächstfolgenden Daten und Citate entnommen sind.

[17]) Nicht bei den Acten.

[18]) Es müssen also förmliche Censurgebühren wirklich bezahlt worden sein. (Vergl. später.)

[19]) Es erscheint fraglich, ob sie überhaupt erfolgte; ein Concept dazu ist nicht bei den Acten.

[illegible]) Sie ist den Acten abschriftlich beigefügt.

[illegible]) Das thatsächlich bereits sehr bemerklich hervortretende Sinken der Buchdruckertechnik zu diesen Zeiten hatte also schon die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen begonnen.

[illegible]) Hiermit brechen die betreffenden Acten im Dresdener Archive ab; es ist sonach zweifelhaft, aber immerhin wahrscheinlich, daß die Bestrebungen, das Mandat vom 15. März 1606 durchzuführen, vor der Hand eingestellt worden sind. Ein Actenfascikel des Leipziger Stadtarchivs, welches buchhändlerische Verhältnisse seit dem Jahre 1568 behandelte und vielleicht weiteres Material für die Geschichte dieser Episode geboten hätte, ist leider seit längerer Zeit unauffindbar.

[illegible]) Orth a. a. O. S. 502

[illegible]) Ebd S. 507. 505 Betreffs des Anschlagens kais. Edicte durch die Bücher-Commission sagt der Rath, es „wäre alsbald dagegen geredet worden“, wobei es aber wohl geblieben sein dürfte.

[illegible]) Orth a. a. O. S. 507. „So wäre von solchen Büchern im 30jährigen Kriege nur eines und seit 1660 (Orth druckt, jedenfalls irrthümlich, 1600) noch ein Exemplar gefordert worden“ (im 18 Jahrhundert schließlich drei). Zur Rechtfertigung dieser Abgabe wurde auf den Brauch in anderen Staaten verwiesen, zu ihrer Begründung von Juristen behauptet, „es sei diese kais. Gerechtsame vom Gerichte, welches die Kaiser in den Messen vor Alters gehabt und auf die Städte meist übertragen worden, übrig geblieben“. (Orth a. a. O. S. 502.)

[illegible]) Es hat förmlich den Anschein, als habe der Rath Placate gegen den Vertrieb von Famosschriften in Vorrath drucken und in jeder Messe oder nach Bedürfniß anschlagen oder vertheilen lassen Durch die Güte des Herrn Rudolph St. Goar in Frankfurt a M besitzt die Bibliothek des Börsenvereins folgendes undatirte Placat in einem Originaldruck·

Ob wol Wir der Rath dieser Statt in keinen zweiffel stellen, es werden sich die Buchtrucker, Buchführer, Brieffmaler, vnd ins gemein alle vnd jede, so wol vnsere Bürger, als auch Frembde, mit Büchern vnd Brieffen Handthierende, nicht allein der Reichs Constitutionen vnd Abschieden, sondern auch vnserer darauff insonderheit zu vnterschiedlichen mahlen offentlich angeschlagener Edicten, Daß nemblich Niemandt einige Pasquill, Famoß oder Schmähe schrifften, so von vnrühigen Leuthen andern zu Schimpff vnd Verkleinerung gerichtet vnd gedichtet werden, alhie in dieser Statt heimlich oder offentlich Feil haben, spargiren vnd verkauffen solle, ꝛc. zuerinnern, sich denselben aller seits gemeß zuverhalten, vnd vor Schaden zu hüten wissen: Jedoch, vnd weil vns eusserlichen anlanget, daß dergleichen verbottene Famoßschrifften vnd Bücher, (darinnen zum theil deß Heiligen Reichs höchst vnnd hochgeehrter, vorab der Evangelischen Ständen, Gliedern vnd dero zugewandten, auch sonsten ehrlicher Leuth nicht verschonet, sondern gantz höchstraffbarlichen vnd rühriger Scurrilischer massen, gedacht, vnd darüber die betrettene Divulganten, Trucker, Buchführer, Verkauffer vnd andere Interessenten, billich zu wolverdienter straff, deß Heiligen Reichs Ordnung, vnd gemeinen Keys Rechten gemeß gezogen werden sollen) allbereit heimlich vor diesem außgesprengt vnd verkaufft, vnd dann daß von solchen verbottenen, Pasquillen, Schmähe· vnd LästerCharten an jetzo widerumb vff der Bahn, vnd in dieser Meß publiciert, vnd vntergeschoben zu werden, im werck sein sollen Haben wir nöthig erachtet, deßwegen von newen verordnung zuthun. Vnd wöllen darauff alle frembde, deßgleichen auch vnsere Bürger, die Buchtrucker, Buchführer vnnd mit Büchern vnd Brieffen Handthierende, der obangeregten ReichsOrdnungen vnnd Abschieden hiemit zum vberfluß trewlich erinnert, den Vnsern aber ernstlich gebotten haben, denselben alles ihres Inhalts sich gemeß zuerzeigen, vnd in dieser Statt dergleichen Pasquillen vnnd Schmäheschrifften weder heimlich noch offentlich feil zuhaben, zu spargiren, vnd

zuverschieben, sondern sich dessen allerdings bey Verlust der Exemplarien, vnnd vermeidung fernner vnnachlässiger straff gäntzlichen zu mässigen vnnd zuenthalten. Darnach sich ein jeder zurichten, vnd vor Schaden vnnd Straff zuhüten.

Dem Exemplar ist als handschriftlicher Nachtrag beigefügt:

Ferner sollen hiermit alle und jede Buchhändler und Verleger erinnert sein, daß Sie denen hiebevor ihnen insinuirten Keyserl. Befelchen mit Lieferung der Exemplarien, nachkommen und solche dem Keyserl. Commissario Herrn Johann Ludwigen von Hagen unweigerlich und ohne fernern Verzug einliefern laßen. Signatum Frankfurt d. 10. Septembris Ao. 1628.

Eine spätere derartige Verordnung vom 27. Januar 1657 lautet (Nötig u. nüzlich erachtete Anmerkungen über die sogenannte erneuerte Reformation der Stadt Frankfurt a. M. 3. Fortsetzung. Frankf. a. M. 1751. 4. S. 959. 960):

Demnach Uns dem Rath dieser statt Franckfurt glaubwürdig vorgebracht worden, daß nicht allein deß heil. Reichs constitutionibus vnnd abschieden, vnnd deme jüngsten zu Münster vnd Oßnabrück getroffenen Friedensschluß, sodann vnsern darauf, insonderheit zu vnterschiedlichen mahlen vnnd letzthero den 11. April 1650 offentlich angeschlagenen edicten, wie nicht wenigers Unserer deputirten vielfältiger warnung vnnd verfügungen zuwider, von vnruhigen vnnd gewinnsüchtigen leuten, allerhand paßquillen, famos- oder schmäheschrifften, auch andere verbottene nachdenckliche bücher vnnd sachen, andern zum schimpff vnd verkleinerung, ja wol gar zu schmälerung obrigkeitlichen respects, vnd turbirung gemeiner ruhe, gedichtet, geschrieben, heimblich getrucket, vnnd allhier in dieser statt spargirt vnnd feil gehalten werden: sondern auch die buchführer vnnd händler den offtmals reiterirten Keiserl. allergnädigsten befelchen mit liefferung der schuldigen exemplarien, nicht allein nicht nachkommen, sondern noch über das sich gelüsten lassen, auff einige bücher, als ob von der Röm. Keyserl. Maj. vnserm allergnädigsten Herrn, sie über solche bücher sonderbahre gnad vnnd privilegia erlangt hätten, da doch solches nicht geschehen, setzen vnnd trucken zu lassen, vnd darmit allerhöchstgedachter Keyserl. Maj. autorität vnnd macht zu mißbrauchen, ja wohl gar andere bücher, so von Ihrer Keyserl. Maj. sonderlich privilegirt seyn, höchststraffbarlich nachzutrucken, vnd solche nachgetruckte exemplaria in hiesige messen zubringen vnd zu distrahiren; Als haben wir nöthig erachtet, hierinnen gebührliches einsehen zu haben, vnd mit diesem offentlichen anschlag ein vnd andere verordnung zu thun, damit niemand unwissenheit vnd andere vergebliche entschuldigungen hiernechst anziehen möge, vnd wollen darauff alle frembde, deßgleichen auch vnsere bürger, die buchtruckere, buchführer, vnd mit büchern vnd brieffen handthierende, der obangeregten Reichsordnungen, und Münsterischen Friedensschlusses, auch gemelter vnserer offterhohlten Edicten, hiermit nochmals, vnd zum vberfluß treulich erinnert, vnd insgemein ernstlichen gebotten haben, denselben alles innhalts sich gemäß zu erzeigen, vnd in dieser statt dergleichen verbottene vnd nachtheilige schrifften weder zu trucken, noch heim- oder offentlich feil zu haben, zu spargiren vnd einzuschleiffen, ingleichen auf die bücher, einig Keyserlich privilegium, wann sie dasselbe nicht bereits würcklich in händen haben, nicht setzen oder trucken, zumal aber auch die von Ihrer Keiserl. Maj. privilegirten bücher weder in alhiesiger statt nachtrucken zu lassen, noch auch solche anderer orthen nachgetruckte exemplaria in hiesige messen zu bringen vnd zu distrahiren, sondern sich dessen allen gäntzlich zu müßigen vnnd zu enthalten, dagegen den reiterirten allergnädigsten Keyserlichen befelchen mit ohngesäumbter liefferung der schuldigen exemplarien allergehorsambste folge zu leisten, vnd solche dem Keyserl. Herrn Commissario vnweigerlich einzuhändigen, alles vnnd jedes respective bey verlust der exemplarien, vnnd vermeidung der in den Keyserl. privilegiis vnnd befelchen angesetzten auch anderer hohen und nach befindung, leibesstraff. Darnach sich ein jeder zu richten, vnd sich vor sonsten ohnausbleiblichem schaden vnnd straff zu hüten wissen wird.

[27]) Aus meinen Actenmittheilungen im 1. Stück des Archivs (Ein Reformversuch vom Jahre 1668) dürfte wohl zu folgern sein, daß diese Taxe zu keiner, jedenfalls zu keiner dauernden Geltung gekommen ist. Dieses Edict scheint durch „Beschwerden gegen die Buchhändler, daß sie die Bücher zu theuer verkaufeten, dieser aber gegen die Juden" hervorgerufen worden zu sein und meint der Rath, daß die Abhülfe dieser Beschwerden doch eigentlich unter die Competenz der ordentlichen Obrigkeit, also unter die seinige gehöre. (Orth a. a. O. S. 507.) Die Klage wegen des Buchhandels der Juden wurde vom Rathe erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts geschlichtet: „Endlich hatten auch die juden des buchhandels sich angemaßt und solchen stark getrieben, welches aber die kristlichen buchfürer und händler niemals gestatten wollen und als daher diese 1688 und 1695 gegen iene, bei Rate, sich deswegen beschwereten und sie bei den gemachten guten ordnungen und ratschlüssen zu handhaben, denen zu folge den juden den buchhandel völlig zu untersagen und ihnen eine kurze zeit anzusezen, binnen welcher sie ihre hinter sich gebrachten bücher weggeben könten, begereten: so wurde den juden befolen, keine bücher mer an sich zu bringen und ihre auser der gasse habenden büchergewölber schliesen zu lassen, iedoch daß sie ihre bücher, so viel sie davon zu verkaufen nötig, in die gasse transferirten, wovon aber die juden appellirt haben sollen. Sonst wird, in meszeiten, keine büchervergantung verstattet. (Orth a. a. O. S. 508.)

[28]) In einer Beschwerdeschrift vom 6. Dec. 1669 sagen die Evangelischen Reichsstände: „Es werden unsere Gnädigste und Gnädige Herren Principalen auch Committenten und Oberen, schon von etlichen Franckfurter Messen her, glaubwürdig benachrichtiget, wie Euer Kayserl. Majestät jetzt bestellter Bücher-Commissarius, Georg Friderich Sperling, sich unternehme, nicht allein inn- und ausländischen Buchführern unter allerhand Praetext zu zu setzen, sondern auch die bey offener Meß-Zeit, wie bräuchlich, angeschlagene Titul Evangelischer, zumal Polemischer Schrifften, von den Buchläden eigenen Gewalts, ohne ferners Ersehen, abzureissen, unterschiedene auch wohl vor 50. und mehr Jahren herauskommene- ohne Hinderung geführte- vor kurtzem aber wieder aufgelegte Bücher zu confisciren, und weiter feil zu haben, bey hoher Straf zu verbiethen". (E. Ch. W. v. Schauroth, vollständige Sammlung aller Conclusorum, Schreiben u. anderer übrigen Verhandlungen des Hochpreißl. Corporis Evangelicorum. 1. Thl. Regenspurg 1751. Fol. S. 138.)

[29]) In der Herbstmesse 1678 hatte der Frankfurter Rath die Vorräthe einer bei Joh. Wiedenfeld's Erben in Cöln anonym erschienenen Schrift: „Ephemerides oder kurtze Jahr- und Tag-Geschichten des Lutherischen ersten Evangelii" wegen der darin gegen die Evangelische Kirche enthaltenen groben Schmähungen confisciren und 300 Exemplare auf dem Römer in Verwahrsam nehmen lassen. Sperling hatte für den Verleger in Wien intercedirt und um so leichter ein vom 6. März 1679 datirtes Rescript an den Frankfurter Rath, das die Wiederherausgabe der confiscirten Exemplare und die Unterlassung selbständiger Beschlagnahmen anbefahl, erlangt, als er seine Intercession zweckentsprechend mit Beschwerden über den angeblich unbeanstandeten Vertrieb anderer „scandaloser" Bücher gewürzt hatte. Die Evangelischen Stände nahmen sich auf Ansuchen des Frankfurter Raths unter dem 22. April 1679 des letzteren an und beantragten auf Grund der Reichs-Constitutionen ein energisches Vorgehen des kais. Fiscals gegen Joh. Wiedenfeld's Erben; es wird verlangt, daß denselben, neben empfindlicher Strafe, der Betrieb des Buchhandels und der Buchdruckerei untersagt werde, zumal es verlaute, daß ein Neudruck des betreffenden Buches beabsichtigt werde. (Schauroth a. a. O. 1. Thl. S. 139—144.)

[30]) In der Beschwerdeschrift heißt es, daß es „eine sehr weit aussehende unleidentliche Beschwerlichkeit nach sich ziehen dörffte, wann solche Bücher-Inspection allein von etwa unzeitigen Affecten und Privat-Religions-Eyfer

eines Bücher Commissarii dependiren müßte, auch solchen Falls, da gleichwohl unter Catholischen und Evangelischen über gewisse ins Religions-Wesen lauffenden Angelegenheiten, will cognosciret und erkannt werden, unsern hohen Herren Pripipalen auch Committenten und Obern nicht zu verdencken noch zu versagen seyn würde, wann Sie gebührend ansuchten und darauf bestünden, daß, nach ausdrücklicher Disposition des Instrumenti Pacis, bey Bestellung dergleichen Aemter die Religions-Parität hinführo möchte conserviret= und dardurch dem höchst-beschwehrlichen Mißtrauen und Partheylichkeit möglichst vorgekommen werden". (Schauroth a. a. O. 1. Thl. S. 138. 139.)

[31]) Orth a. a. O. S. 506. — Die Evangelischen Reichsstände bitten bei Gelegenheit der Wiedenfeld'schen Angelegenheit: „auch an Ew. Kays. Maj. Bücher-Commissarium zu Franckfurt ernstlich zu rescribiren, daß er weder die Stadt Franckfurt, noch einigen Reichs-Stand und Obrigkeit an Vollziehung dessen, was ihr jure Status et territoriali gebühret, und die Reichs-Constitutionen, wie auch Policey-Ordnung wegen dergleichen Confiscirung erfordern, nicht hindern, sondern vielmehr der Reichs-Ständen ihre dißfalls habende jura unangefochten lassen solle". (Schauroth a. a. O. 1. Thl. S. 142.)

[32]) Als Beispiel möge nachstehender Acten-Extract aus dem Rubrum: Kaiserl. Bücher-Commissariat betr. in dem Fascikel des Haupt-St.-Arch. in Dresden: Derer Bücher Druckung, Nachdruckung u. Taxe belangend 1568—1710 (Loc. 9991) dienen:

Kaiser Leopold I. beschwert sich, d. d. Linz 13. Febr. 1681, darüber, daß namentlich zu Leipzig mancherlei gefährliche und Famosschriften gedruckt und divulgirt worden seien; verlangt daß dagegen an die Buchdrucker, Buchführer, Briefmaler ꝛc. Verfügung ergehe und bei Zuwiderhandlung die Uebertreter der Verordnung sofort in Haft genommen, das Factum ihm aber zu eigener kaiserl. Verordnung ungesäumt gemeldet werde. (Bl. 53.)

Kurfürst Johann Georg III. rescribirt 3/13. März 1681 an das Ober-Consistorium, Nachforschungen anstellen zu lassen und zu eigener fernerer Resolution Bericht zu erstatten, außerdem den Buchhändlern ꝛc. Beachtung der Reichs-Constitutionen, sowie den Censoren Achtsamkeit einzuschärfen, damit nichts ohne Censur erschiene (Bl. 49) und bedauert es in einem Schreiben vom gleichen Datum an den Kaiser, wenn wirklich etwas vorgefallen sei, gleichzeitig die event. verlangte Anzeige zusagend. (Bl. 50.)

Auszug aus dem Protocoll der Reichstagssitzung: Lunae 14. Aprilij 1681. (Bl. 54.)

Fiscalis contra Beouff in puncto scripti famosi, sive Friderich Casimir Graff zu Hanaw in literis ad Imperatorem de dato 3. et prsto. 31 Martij, erstattet seinen allerunterthänigsten bericht ad rescriptum Caesareum de 20. Januarij nuperi.

In eadem Ihro Churf. Durchl. zu Sachsen in literis ad Imperatorem de dato 13. dicti mensis Martij et prsto. 1. hujus exhibitis per Jonam Schrimpffen, berichten ad rescriptum Caesareum de 13. Februarij nuperi, wie daß Sie zu dessen gehors. folge behörige Verordnung thun lassen.

In eadem Burgermeister und Rath der Statt Franckfurth in literis ad Imperatorem de dato 12. Martij et prsto. 1. hujus exhibitis per Tobiam Sebastianum Praun respondent ad rescriptum Caesareum de 13. Februarij nuperi, wie nemblich sie zu dessen allergehors. folge, daß bey dergleichen in Vorjahrn sich ereigneten excessen verfaßtes Edictum, nach Außweiß beygeschlossenen exemplaris hetten renoviren, umbtrucken, öffentlich anschlagen, und in die Buchläden und truckereyen distribuiren, auch selbige zu fleissiger obacht desselben alles ernsts erinnern und anmahnen lassen.

In eadem Meister und Rath der Statt Straßburg in literis de dato 18. Martij et prsto. 9. hujus, respondendo ad praefatum rescriptum de 13. Februarij nuperi bitten aller unterthänigst ihme specialia endecken zu

lassen, alßdan mit eiffrigster inquisition fortgefahren, und die Verbrechere zu gebührender empfindlicher straff angegeben und carcerirt werden sollen.

1° Communicetur Fiscali.

2do Ponantur des H. Churfürsten zu Sachsen, wie auch der Stätt Franckfurth und Straßburg einkommen bericht ad acta.

Frantz Martin Meßhenger.

Die in der Frankfurter Erklärung erwähnten Mandate (vom 5. Febr. 1678 und 3. März 1681) befinden sich in Originaldrucken in den Sammlungen des Börsenvereins, ebenfalls durch die Güte des Herrn Ludolph St. Goar. Es sind kleine Placate, zum Anschlagen bestimmt. In dem ersten ist die specielle Betonung der gegen die evangelische Confession gerichteten Pasquille ꝛc. beachtenswerth, gleichsam eine zarte Opposition gegen die Einseitigkeit im Verhalten der kais. Bücher-Commission.

[60]) Haupt-Staats-Arch. Dresden. Loc. 9991. Bl. 62.

[61]) Ebenda Bl. 61. — Der Frankfurter Rath hatte gerade eine ernste Differenz mit der kais. Bücher-Commission. Schon unter dem 19. Oct. 1686 berichtet der kursächs. Abgesandte zum Regensburger Reichstag, Otto Heinrich von Friesen, daß ihm der Frankfurter Deputirte Brieffschaften mitgetheilt habe, „wegen eines reformirten Authoris, Jo. Zwingeri buch De Festo Corporis Christi, so von dem Keyserl. Bücher Fiscal, wegen unterschiedenen harten Reden, pro confiscabel angesprochen, von dem franckfurtischen Magistratu aber, weiln Er alle Anzüglichkeiten nur relative anführte, und in denen Römisch-Catholischen Büchern, die Lutherische Religion, nach der letzten Beylage, noch hefftiger angegriffen würde, zuverkauffen frey gelaßen worden“. (Actis cit. Bl. 65.) Kaiser Leopold faßte jedoch, dem Geiste des inzwischen erlassenen neuen Mandates entsprechend, die Angelegenheit ziemlich ernst auf. Unter dem 23. Nov. 1686 erging ein Mahnschreiben an den Frankfurter Rath (Actis cit. Bl. 64) wegen dieser reformirten Streitschrift. Der Dechant zu U. L. Fr. in Frankfurt a. M., Dr. Vollmar, habe das Buch wegen vielfacher Calumnien für confiscabel befunden und den Rath um Hülfsvollstreckung angegangen. Dieser habe es aber „durch den Scheffen Rath dem verlegenden Buchführer als ein gutes verkauffliches Buch, unwißend seiner des Bücher Commissarii zu fernern Verschleiß wieder hinaus geben laßen“, der Kaiser dagegen es „ehender des Feuers als des Lesens würdig“ befunden. Der Rath solle sich daher binnen zwei Monaten verantworten, mittlerweile den Vertrieb auch nicht gestatten „und wenn hinfüro mehrberührter unser Bücher-Commissarius ein oder ander Buch, wieder eure Meinung für confiscabel halten solte, Ihr solchen falls die Sache zu unserer gndstn. Entscheidung anhero an unseren ReichshoffRath unterthgst. berichten und inmittelst solche Bücher, bis zu den Austrag in sicherer Verwahr aufbehalten... sollet“.

[62]) Ebenda Bl. 57—59.

[63]) Ebenda Bl. 63—67.

[64]) Ebenda Bl. 60.

[65]) Ebenda Bl. 64—66. Die in dem Bericht erwähnten Anlagen A und B befinden sich nicht bei den Acten.

[66]) Schauroth a. a. O. 1 Thl. S. 144—147. Orth a. a. O. S. 502. Der bei den citirten Dresdener Acten Bl. 68. 69 im Concept befindliche Entwurf scheint nicht ausgefertigt worden zu sein.

[67]) Nach gleichzeitigen Abschriften (8 S. in Fol.), früher im Besitz des Dr. Sal. Hirzel in Leipzig. Von der zweiten Piece ist in jüngster Zeit ein Exemplar des Originaldrucks in die Sammlungen des Börsenvereins gelangt. (Geschenk des Herrn Ludolph St. Goar.)

Aktenstücke zur Geschichte der preußischen Censur- und Preß-Verhältnisse unter dem Minister Wöllner.

Mitgetheilt von

Friedrich Kapp.

(Erste Abtheilung: 1788—1793.)

Die Regierung König Friedrich Wilhelm's II. von Preußen hat durch ihre zerfahrene Politik nach Außen wie durch ihre Unterdrückungs-Versuche und Verfolgungen des geistigen Lebens im Innern eine traurige Berühmtheit erlangt. Unter letzteren steht das bekannte Religonsedict vom 9. Juli 1788 oben an. Sein Urheber Wöllner, ein frömmelnder Heuchler (1732—1800), früher Landprediger, dann Landwirth, später Kammerrath des Prinzen Heinrich und bald durch geheime Gesellschaften mit mächtigen Freunden verbunden, wurde am 3. Juli 1788 an Stelle des verdienten und aufgeklärten Ministers v. Zedlitz zum Justizminister, sowie zum Chef des geistlichen Departements in allen evangelisch-lutherischen Kirchen-, Schulen- und Stiftssachen ernannt. Bereits sechs Tage nach seinem Amtsantritt veröffentlichte er das Religionsedict als das Manifest des neuen Regierungssystems, als die offene Kriegserklärung gegen die Friedericianische Aufklärung. Es führte sich mit der Behauptung ein, den Alten Kirchenglauben in seiner ursprünglichen Reinheit und Echtheit gegen die zerstörenden Angriffe der Wissenschaft, gegen den Rationalismus der „Neologen" schützen und „dem Unglauben wie dem Aberglauben, mithin der Verfälschung der Grundwahrheiten des Glaubens der Christen und der daraus entstehenden Zügellosigkeit der Sitten Einhalt thun" zu wollen. Trotz seiner einschmeichelnden und vielfach selbst milden Worte griff es aber, sobald es eingeführt war, mit roher Faust in die geistige Freiheit der Einzelnen, ja ganzer Gemeinden ein und richtete, ohne sein Endziel zu erreichen, unsägliche Verwirrung

und vielfaches Unheil an. Natürlich erregte es eine große Bestürzung der Gemüther im Lande und eine noch größere Aufmerksamkeit in Deutschland, welches seit langer Zeit gewohnt war, in Preußen seinen geistigen Vorkämpfer zu verehren; ja es fand nicht einmal durchgängig den Beifall derer, welche zwar ihrem Glauben darin gehuldigt sahen, jedoch nicht die weltliche Macht zur Richterin über ihre Gewissen erhoben wissen wollten. So entbrannte denn auf allen Seiten der Kampf gegen diesen Glaubenszwang, der nur zu bald dem mächtigen Minister und seinen Kreaturen sehr unbequem wurde. Da sie die täglich sich häufenden Angriffe nicht durch Vernunftgründe zurückweisen konnten, so blieb ihnen nichts übrig, als zu noch schärferen Zwangsmaßregeln ihre Zuflucht zu nehmen, und so erließen sie denn am 19. December 1788 das Censur-Edict, welches sich in der Folge übrigens auch nicht als stark genug erwies, den in allen Provinzen erwachten Widerstand gegen die planmäßige geistige Knechtung zu unterdrücken.

Wöllner suchte jetzt nach neuen, vom Gesetz nicht vorgesehenen Gehülfen, die ihm zur Ausführung seines Werkes besonders tauglich erschienen, und fand sie in den Geistlichen, welche er am 14. Mai 1791 als „geistliche Immediat-Examinations-Commission" zu einem neuen Glaubenstribunal erhob. Da der König alle ihm von seinem Minister vorgelegten Verfügungen meist ungelesen unterschrieb, so bestimmte Wöllner mit königlicher Genehmigung, daß diese neue Behörde unter seiner Aufsicht alle speciellen Angelegenheiten in lutherischen Religionssachen bearbeitete und entschied, daß sie die Prüfung der Candidaten und Prediger übernahm, sowie auch die Ordinationen verrichtete, und daß endlich auch die Provinzial-Consistorien dieser Commission als ihrer vorgesetzten Behörde ihre Berichte zu erstatten hatten. Ihre eifrigsten und bekanntesten Mitglieder waren der von Breslau berufene Prediger Hermes, der in einer Schrift vorausgesagt hatte, daß das Reich Gottes bald wiederkehren und die Neuerer verstummen machen würde, sowie der Geh. Rath Hillmer, der Heißsporn der Partei, welcher durch seinen Antheil an geheimen Gesellschaften dem Könige schon vor seiner Thronbesteigung werth geworden war und in seinem Obscuranteneifer sogar oft noch von Wöllner gedämpft werden mußte. Hillmer übte aber in der Folge deshalb die verderblichste Thätigkeit aus, weil er zugleich die Censur der Bücher zu besorgen

hatte und mit der feinen Nase eines Großinquisitors jede ihm anstößige Schrift aufstöberte. Die beiden anderen Mitglieder der Commission, die Ober-Consistorialräthe Woltersdorf und Silberschlag waren zwar sehr strenggläubige, aber gutmüthige Männer, die ihr Amt wie jedes andere Geschäft besorgten und sich höchstens von ihren beiden zuerst genannten Collegen zur Unterschrift von Gewalt- und Zwangs-Maßregeln bestimmen ließen.

Fast zehn Jahre dauerte dieser Wöllner'sche Unfug. Erst Friedrich Wilhelm III. hob 27. December 1797 unmittelbar nach seiner Thronbesteigung die Examinations-Commission auf und gab 11. März 1798 Wöllner seinen Abschied. Die betreffende Königliche Cabinetsordre enthält zugleich die beste Kritik des Religionsedicts, indem sie erklärt, daß es vor seiner Einführung mehr Religion und weniger Heuchler im Lande gegeben und daß das geistliche Departement vor Wöllner's Zeit bei Inländern und Ausländern in größter Achtung gestanden habe.

Der Aufgabe des „Archiv's" entsprechend, lassen die nachstehenden aktenmäßigen Mittheilungen den Feldzug Wöllner's gegen die religiöse Aufklärung bei Seite liegen und beschränken sich auf die Gewaltmaßregeln, welche er mit seinen Werkzeugen gegen die Presse und den Buchhandel ergriff. Indem er der Darstellung dieser Vorgänge folgt, möge sich aber der Leser stets vergegenwärtigen, daß gleichzeitig mit ihnen und neben ihnen eine ebenso kleinliche und herausfordernde Knechtung der kirchlichen Ueberzeugungen der größten Mehrheit des Volkes versucht und auch theilweise durchgesetzt wurde. Während also Wöllner und seine Helfershelfer keine theologische Schrift duldeten, welche nicht mit den symbolischen Büchern der Protestanten und Katholiken übereinstimmte, während sie in ihrer neuen Prüfungsordnung ausschließlich den Maßstab der Rechtgläubigkeit an die Kandidaten des Predigtamts legten, während sie — ein neues Glaubensgericht — scharf auf Geistliche und Lehrer paßten und durch einen allgemeinen Landeskatechismus den Glauben selbst für die entlegenste Dorfschule zu regeln suchten, kurz während ein Schritt den andern an Schärfe überbot, um die „Feinde der Religion und des Staates" zu vernichten, ganz zu der nämlichen Zeit suchten Wöllner, Hillmer und Hermes mit derselben unermüdlichen Rücksichtslosigkeit Handhaben zu gewinnen, um jeden freien Gedanken auch in der Literatur zu unterdrücken und jede unab-

hängige Aeußerung zum Schweigen zu bringen. Der unbedingten Zustimmung des schwachen Königs im Voraus sicher, erweiterten sie Schritt vor Schritt vorwärts schreitend planmäßig ihre Herrschaft, und drangen schließlich mit der Behauptung durch, daß jede wissenschaftliche, namentlich philosophische und geschichtliche Schrift, weil sie mehr oder minder in das theologische Gebiet hinübergreife, auch der geistlichen Censur unterworfen werden müsse. Ja sogar für die politischen Blätter suchten sie die letztere an sich zu reißen, da in den Zeitungen gelegentlich auch kirchliche oder religiöse Fragen besprochen würden. Hillmer war seiner Sache so gewiß, daß er gewöhnlich sogar seine anmaßenden Rescripte im Namen Wöllner's entwarf und erst, nachdem dieser sie genehmigt, ihnen die vom König zu unterschreibende Cabinetsordre folgen ließ, welche ihnen doch hätte vorausgehen sollen. Nur in außergewöhnlichen Fällen setzte er sich vorher in den Besitz einer Cabinetsordre, namentlich, wenn es galt durch einen königlichen Machtspruch geistliche Urtheile zu cassiren oder gar gewissenhaften Richtern, ja selbst hochverdienten Ministern, wie z. B. dem Großkanzler v. Carmer, Verweise zu ertheilen.

Die nachfolgenden, mit einer einzigen Ausnahme, bisher noch nicht gedruckten Aktenstücke enthüllen den eigentlichen Charakter des Wöllner'schen Regiments und gewähren durch ihre reichen Einzelheiten einen tiefern Einblick in das schnöde Treiben jener Tage. Das theils vorsichtige, theils täppische Vorgehen des Meisters und seiner Gesellen lehrt recht handgreiflich, wie ohnmächtig einer tiefen nationalen geistigen Strömung gegenüber — standen wir doch damals in der höchsten Blüthe unserer Literatur! — der polizeiliche Zwang, ja selbst die Machtfülle der staatlichen Gewalt bleibt und bleiben muß. Vergebens verdrängt eine strenge Maßregel die andere, vergebens sucht eine größere Willkür die kleinere zu überbieten, vergebens wagt sich Hillmer an die populären Männer und Schriften, wie Schulz und Nicolai, vergebens an wissenschaftliche Größen, wie Kant und die Jenaische Literaturzeitung, vergebens sucht er den Buchhandel lahm zu legen. Selbst wo er sich am Ziele wähnt, weicht der Boden unter seinen Füßen. Ja, der tolle Spuk dieses Wöllner'schen Zwischenspiels scheitert zuletzt noch an den sittlichen Stützen des Staates, an dem gewissenhaften und pflichttreuen preußischen Beamtenstande, vor Allem an seinen unabhängigen glorreichen

Richtern, an denselben Mächten, welche sich trotz königlicher Ungnade als die berufenen Schutzwehren von Volk und Staat bewährten.

Das Religionsedict war kaum veröffentlicht, als eine Menge von Schriften erschien, welche es beleuchteten. Eine der ersten derselben, die vom Prediger Riem verfaßten Fragen über Aufklärung, passirte die Censur des ordnungsmäßig für sie bestellten Kriegsraths Schlüter, fand reißenden Absatz und erlebte in wenigen Wochen wiederholte Auflagen. Schlüter erregte wegen dieser Wöllner übelangebracht erscheinenden Milde dessen besonderen Zorn und wurde auf dessen Veranlassung durch königliche, von Wöllner verfaßte Cabinetsordre bereits am 22. September 1788 zur fiskalischen Untersuchung gezogen.

I.

Schlüter an den König.

Berlin, 4. October 1788.

In Folge eines unterm 22. September c. an den Geheimen Rath und General Fiscal von Anieres erlaßenen allergnädigsten Rescripts, worin demselben aufgetragen worden, sowohl den Verfasser des ihm zugefertigten Manuskripts über Aufklärung, als den anmaßlichen Censorem derselben zu erforschen und beide, wegen des begangenen Unfugs zur Rede zu stellen, weil sie von den Schriften, so direkte gegen das Religions-Edikt vom 9. Juli c. gerichtet zu sein scheinen, diejenige sei, so Ew. K. M. gerechtes Mißfallen erreget habe; bin ich von demselben Citiret worden, um in dem am 3. d. M. angesetzten Termin mich deshalb zu vernehmen. Dieser Vorfall, der erste in der Art in der Preußischen Monarchie, daß ein Censor Fiskalisch soll behandelt werden, weil er vermeintlich in der Verwaltung des Censur Amts etwas versehen, und zu gelinde gewesen, hat mit Recht mir sehr empfindlich sein müßen, da ich vielmehr erwartet habe, daß von E. K. M. gesammten hohen Staats-Ministerio als eigentlichen Richter in Censur Amts Sachen, und zu dessen Ressort solche gehören, meine Verantwortung immediate würde verlangt worden sein, bevor die Sache sogleich fiskalisch gemacht werden wollen. Jedoch habe dessen ohngeachtet, aus schuldiger Befolgung aller unter E. K. M. Großkanzlers Namen ausgefertigten Befehle, mich gestern gestellet, um die Beschuldigungen des Unfugs, welche ich begangen haben soll, zu vernehmen. Diese bestunden darin, daß ich:

1) als historischer Censor mich angemaßet, die Schrift qu. so doch theologisch zu sein scheine zu censiren,

2) die Schrift über Aufklärung überhaupt passiren lassen, und
3) eine Menge von ihm mit Bleistift bemerkten und sogar als aufrührerisch angegebene Stellen, indem sie gegen das Edikt qu. zu sein scheinen, hätte stehen lassen.

Um die erste Beschuldigung einer angemaßten Censur von mir abzulehnen, darf nur meine Bestallung vom 1. Mai 1775 und der 6. Artikul des zu meiner Instruktion zugleich mitgetheilten Censur-Reglements vom 1. Juni 1772 nachgesehen werden, worin mit deutlichen Worten stehet, daß die Censur aller kleinen Schriften, Carmina, Wochenschriften, gelehrten Zeitungen, imgleichen aller oeconomischen Schriften, ferner alle anderen kleinen Schriften, welche in der hiesigen Residenz gedruckt werden, von dem historischen Censor geschehen müße.

Da die Schrift qu. fast mehr politische Betrachtungen enthält, und sehr vermischten Inhalts ist, so ist wohl nicht zweifelhaft, daß sie zu meiner Censur gehört habe. Es ist gewiß kein Vergnügen, alle dergleichen Blätter und Piecen zu lesen, welche größtentheils sehr unerheblich, wobei man aber bei der Censur doch mehr der Beurtheilung, als bei größern Büchern ausgesetzt ist. Ich werde mich also gewis nicht dazu drängen, sondern blos die Erwägung, daß es das aufgetragene Amt erheische, kann mich bewegen, das damit verknüpfte Unangenehme, des täglichen Anlaufs, der Zerstreuung und des Ekels bei der Lektüre elender Schriften zu überwinden.

Was den zweyten Punkt betrift: das Manuskript über Aufklärung überhaupt und gleich zurück zu weisen, weil etwa die Wörter Aufklärung und simbolische Bücher darin vorkommen; dazu glaube ich nicht befugt zu sein, da eine jede ernsthafte Untersuchung der Wahrheit in dem Censur-Reglement erlaubt wird; das Manuskript auch, meines Erachtens, nichts enthält, was wider die allgemeinen Grundsätze der Religion, oder moralischen und bürgerlichen Ordnung läuft, zumal ich besonders nach dem Reskript vom 21. Oktober 1779 in Cranzens Censur Freiheit auf meine Anfrage und Bitte um nähere Bestimmung und genauere Norm, wornach ich mich künftig in Beurtheilung dessen, was denn nunmehr eigentlich als gegen die Religion und Sitten streitend, solte geachtet werden, da die angeführten Cranzsche Schriften, welche ich als dagegen streitend, bei der Censur zu approbiren Bedenken getragen, nicht als solche von E. K. M. erachtet wurden, ausdrücklich angewiesen worden bin, den an sich unangenehmen Zwang der Censur den Verfassern so leicht als möglich zu machen. Wollte man überhaupt den hiesigen Buchhändlern Hindernisse in den Weg legen, über interessante Materien, welche zu gewissen Zeiten zum allgemeinen Gespräch dienen, Bücher zu drucken, von welchen sie einen guten Absatz zu hoffen haben; so würde der Staat denselben eine Nahrungsquelle verstopfen und zum Schaden des Landes den Gewinn davon den

Ausländern und Nachbarn zuweisen, welche solchen Anlaß gewiß sich zu Nutze machen werden.

Was endlich die dritte Beschuldigung anlangt, daß viele darin bemerkte Stellen anstößig, ja einige gar als aufrührerisch zu betrachten wären, da sie gegen das Religions-Edikt vom 9. Juli c. gerichtet zu sein scheinen; so läßt sich gar nicht denken, daß ich die Absicht gehabt habe, etwas dergleichen schädliches zu approbiren, da ich andere Schriften, welche expreß dagegen geschrieben, abgewiesen habe. Schein und Wesen sind sehr verschieden. Des Edikts qu. ist nicht mit einem Worte gedacht; die so gefährlich gehaltene Schrift ist nicht also direkte gegen dasselbe gerichtet. Pag. 62 des 2. Fragments wird der Preussische Staat sammt seinen aufgeklärten Ministern namentlich von dem, was der Verfasser sagt, ausgenommen. Ueberhaupt beruhet alles auf willkührlicher Auslegung; niemand hat dazu ein Recht, als der Verfasser. Durch Consequenzen kann man vielleicht den Verfasser zum Aufrührer machen; so wie D. Joachim Lange ehemals Wolfen zum Atheisten machen wollte. Was kann der Verfasser, oder Censor, dafür, wenn sich jemand da getroffen zu sein glaubt, wo er nicht gemeint ist. Wenn bei Schriften alles nach aller Strenge beurtheilt werden sollte, so würde schwerlich ein Buch sich finden, in welchem nicht dieser oder jener, nach seinem schwachen Verstande und verschiedenen Einsichten, oder malitieusen Absichten jemand zu schaden, etwas anstößiges finden könnte. Gewiß, ein Censor wäre übel daran, wenn ihm solches als ein Verbrechen angerechnet werden wollte, und er deshalb gleich in fiskalische Untersuchung verfallen sollte.

Ich hoffe demnach Ew. — werden bei diesem Vorfalle mir keinen Unfug zur Last legen und eine Ungnade auf mich werfen, sondern vielmehr alles weitere fiskalische Verfahren gegen mich sistiren und aufzuheben geruhen.

II.

Großkanzler v. Carmer an den Kriegsrath u. Geh. Archivar Schlüter.

Berlin, 12. October 1788.

S. K. M. in Preußen Unser rc. laßen dem Kriegs-Rath und Geheimen Archivario Schlüter auf seine Vorstellung vom 4. huj. hierdurch zu erkennen geben, daß da nach dem Art. VI. des Reglements vom 1. Juni 1772 nur solche kleine Schriften, die ihrem Inhalte nach zu keiner der übrigen Arten von Censuren gehörig sind, dem historischen Censor beigelegt werden; das Manuskript über die Aufklärung aber ganz offenbahr zu den Schriften wenn auch nicht theologischen, so doch philosophischen Innhalts zu rechnen ist, der Supplik. allerdings die Gränzen seines Officii überschritten habe, wenn er diesem Manuskript die Approbation zum Druck zu ertheilen sich angemaßt.

Ebenso hätte der Innhalt dieser gar nicht im Tone der ruhigen und anständigen Untersuchung abgefaßten vielmehr mit heftigen Deklamationen angefüllten Piece ihn aufmerksam machen, und abhalten sollen den Druck eines Werkes zu billigen, dessen Absicht, nach Lage der Umstände, keine andere sein konnte, als die Gemüther des Publiko gegen eine Maßregel der Regierung zu praeoccupiren und die Spaltungen unter den in Ansehung der Religion verschieden denkenden Gemüther immer bitterer und unheilbarer zu machen. Der Unterschied zwischen bescheidener Prüfung und leidenschaftlicher Verunglimpfung, sollte einem Manne, der das Officium eines Censors schon so lange bekleidet, billig nicht unbekannt sein.

Da inzwischen der Schlüter pflichtmäßig versichert, daß es seine Absicht nicht gewesen sei, irgend etwas Schädliches zu approbiren, so will man es für diesmal noch bei einer bloßen Weisung, wegen der sich zu Schulden gemachten Unvorsichtigkeit bewenden laßen; und ist dem General Fiskal dato aufgegeben worden, die gegen ihn veranlaßte fiskalische Untersuchung niederzuschlagen.

Wöllner ließ jetzt nicht lange mehr mit dem Censur-Edict auf sich warten; allein auch dieses war nicht stark genug, um unabhängige Männer, wie die aus der Friedericianischen Zeit stammenden Ober-Consistorialräthe Teller und Zöllner zu gehorsamen Werkzeugen des allmächtigen Ministers zu machen, wie die folgende Eingabe beweist.

III.

Joh. Friedr. Zöllner an den König.

Berlin, 3. Januar 1791.

E. K. M. haben Allerhöchst geruhet, mittelst Reskripts vom 20. Dcbr. v. J. an den Ob. Consist.-Präsidenten v. d. Hagen, zu verfügen:

daß die im hiesigen Unger'schen Verlage gedruckte kleine Schrift: Prüfung der Gründe u. s. w. in Allerhöchstdero Landen nicht ausgebreitet oder verkauft werden, dem Censori dieserhalb ein derber Verweis gegeben werden und der Buchdrucker Unger sich wegen der Druckkosten an den Verfasser und Censorem halten solle.

Da ich Censor gedachter Schrift gewesen bin und mich völlig überzeugt halte, daß ich bei dieser Censur weder eine Unachtsamkeit noch ein Vergehen begangen habe: so kann ich mich eben so wenig dem kränkenden Verweise, als dem Ersatze der Druckkosten unterwerfen, und sehe mich gedrungen E. M. zu bitten:

daß Allerhöchstdieselben diese Verfügung aufzuheben geruhen, oder die Sache wenigstens zum rechtlichen Gehör und Urtheil einleiten lassen wollen.

Die von Wöllner selbst geschriebene charakteristische Antwort lautet:

IV.

Resolution für den Ober-Consistorial-Rath Zöllner.

Berlin, 4. Januar 1791.

S. K. M. v. Preußen ꝛc. haben aus der vorgestrigen Eingabe dero Ob. Consist. Rth. Zöllner nicht anders als mit äußerstem Befremden ersehen können, wie derselbe sich für den Censoren der in den Unger. Buchladen ohnlängst erschienenen Schrift: Prüfung der Gründe ꝛc. bekenne, als welche nichts geringeres zum Zweck hat, denn die von Ihnen Selbst, bereits vor geraumer Zeit befohlne Einführung eines allgemeinen Lehrbuchs der Christlichen Religion, als unnötig, überflüßig, unnütz und sogar schädlich, im Publico darzustellen und dergleichen gerade zu einer Zeit vorzuspiegeln, da, wie Suppl. selbst am besten weiß, dieses allgemeine Lehrbuch bereits in der Arbeit ist, und bald öffentlich bekannt gemacht werden soll. Daß nun eine solche, wider Landesherrliche Verordnungen anlauffende Scharteke, deren Ausbreitung man in Hinsicht des daraus entstehenden Schadens und der wenigen Achtung für Königl. Befehle zu verbieten sich genöthiget gesehen, und welche überdieß eine fiskalische Strafe billig verdienten, sich dahero keinesweges zum Druck qualificiren, solches hätte, bei dem dazu erforderlichen nur geringen Grad von Beurtheilungskraft, besonders dem Censori denn doch auffallen müssen, mithin demselben das Manuskript dem Verfasser oder Verleger mit diesem Verbot zurück zugeben, allerdings obgelegen; wogegen aber Censor, weit entfernt solches zu thun, nicht nur damals diesen Druck gutgeheißen hat, sondern auch noch jetzt Recht übrig zu haben, und den dieserhalb wol verdienten Verweiß nicht an sich zu kommen dürfen vermeinet.

Wenn dannenhero, in Betracht alles dessen Supplikant auf die sogar formirte Praetension, diesen ganzen Handel zum rechtlichen Verhör und Erkenntniß einleiten zu laßen, hierdurch zum Bescheide erhält, daß die Sache in keinem Betracht dazu angethan sei, vielmehr es bei der unter dem 22. Dezbr. pr. an den Ob. Cons. Präsidenten v. d. Hagen ergangenen Verfügung lediglich sein Bewenden haben müsse; also wird auch der diesem anbefohlene Verweiß hiermit auf das bündigste wiederholt, und Suppl. alles Ernstes bedeutet, wie es bei selbigem, fals er sich folgends, dergleichen Schriften das Imprimatur beizufügen, wiederum unterfangen solte, nicht verbleiben, sondern derselbe mit einer namhaften Strafe belegt zu werden sich zu versehen haben dürffte, wobei es sodann garnicht auf seine Ueberzeugung, sondern auf die TatSache selbst ankommt; so wie derselbe jetzt, wegen des zu seiner Vorstellung nicht adhibirten Stempel-

bogens — Supplikant mag nun von seinem Fehler überzeugt sein oder nicht — in die gesetzmäßige Strafe genommen wird.

Die nunmehr folgenden Eingaben und Verfügungen sprechen für sich selbst.

V.

Königliche (eigenhändige) Kabinetsordre an den Großkanzler v. Carmer, 23. Februar 1791.

Es hat Mir der Etats Minister von Wöllner angezeigt, daß er ohnlängst den Druck einer gegen des Roennbergs Vertheidigung der Symbolischen Bücher gerichteten Schrift verboten habe, daß aber auf die geführte Beschwerde des Autoris, von dem Staatsrath und auswärtigen Departement dieser Druck erlaubt werden wolle. Da Ich nun Selbst befohlen habe, daß von dem Buche des Roenneberg eine starke Anzahl unter die Prediger in Meinem Lande ausgetheilt werden müßen, und also eine Widerlegung desselben zugleich eine Widerlegung Meiner Befehle ist; so habt Ihr Mir Eure Gründe anzuzeigen, warum Ihr wollet, daß diese Widerlegung hier unter Meinen Augen gedruckt werden soll, und zugleich das Schreiben des auswärtigen Departements einzusenden und Meine Resolution zu erwarten.

VI.

Königliche (eigenhändige) Kabinetsordre vom 5. März 1791.

Des Villaumes Buch soll hier nicht gedruckt werden, wenn der Druck dergleichen Bücher in meinem Lande zugelaßen wird, kan diese Genehmigung als eine approbation über dergleichen schriften angesehen werden, die ich aber sehr entfernt bin jeh zu geben, ich bin gewis tolerant gewis ebenso als meine vorfahren und habe solches öffentlich in dem Religions-Edict erklärt, ich wil keinen gewißenszwang und las einem jeden glauben was er wil, Aber das kan und werde nie leiden das das gemeine Volk durch irr lehren von der alten wahren Christlichen Religion abgeleitet, und das schriften die solches befördern, öffentlich in meinem Lande gedruckt werden, und hieraus mus die Bücher-Censur schärfer und attenter seindt. Die Prediger der Reformirten und Lutherischen Confession müßen nach der Bibel das volk lehren, so wie diese in ihrer jedes mahligen Kirchen erklärt wird, und müßen die simbolischen Bücher nicht zurückgesetzt werden, auf das ein jeder nach seine einfälle die Bibel verdrehet, denn daraus entstehet lauter Confusion und wißen die sogenannten aufklärer selbst nicht was sie wollen, Ich aber will ruhe und Ordnung im Lande haben, und dazu mus mir ein jeder behülflich seind worauf sie mein lieber Gros Cantzler und alle Ministers zu achten haben.

VII.

Die Minister v. Schulenburg u. Alvensleben an den Kriegsrath Schlüter als Censor historischer Schriften.

Berlin, 31. August 1791.

Dem Kriegsrath Schlüter, als Censori der alhier im Druck erscheinenden historischen Schriften, wird auf seine Eingabe vom 27. d. worin er um Verhaltungs-Befehle gebeten: ob er einer gewißen ihm vorgelegten Schrift über die Französische Revolution sein Imprimatur ertheilen dürfe? hiermit zum Bescheid gegeben;

. Daß so sehr es auch zu wünschen gewesen, daß die Bekanntmachung der diese Begebenheit begleitenden Ereignisse, und die Verbreitung der demokratischen besonders Aufruhr und Empörung hervorbringenden Grundsätze hätte verhütet werden können und verhütet worden wäre; so würde doch das Verbot des Drucks des von ihm eingereichten, hierbei zurückerfolgenden Mannskripts diesen Endzweck nicht mehr erreichen; und da der Verfaßer zwar im Eingange die bekannten Grundsätze eines Rousseau, Raynal und anderer Philosophen übertrieben gepriesen, in der Folge aber auch die bei dieser Revolution begangenen Ausschweifungen und ihre traurigen Folgen aufrichtig dargestellet habe: so werde ihm hiermit die Freiheit gegeben, es zum Druck zu verstatten. Um aber dem Mißbrauch vorzubeugen, welchen sich der Verfasser in der Fortsetzung der Schrift erlauben könnte, wird der Censor hiermit authorisirt und angewiesen, alle gegen die Regierungen, gegen die Treue, den Gehorsam, die Unterwürfigkeit der Unterthanen, gegen höhere Stände, gegen Obrigkeiten anstößige Sätze und Ausdrücke zu streichen und zu mildern, und keinen gefährlichen Grundsatz stehen zu lassen, der auf Verbreitung des demokratischen Gifts abzielet.

VIII.

Königliche Kabinetsordre an den Großkanzler v. Carmer.

Potsdam, 1. September 1791.

Da die bisherigen Bücher-Censores sich an das Censur-Edikt gar nicht kehren, sondern viel zu leichtsinnig verfahren, so muß ich hierin eine Aenderung treffen, und die theologischen und moralischen Schriften von anderen Männern censiren lassen, die accurater und gewissenhafter sind. Ich habe zu dem Ende mein Augenmerk auf den Ober-Consistorial-Rath Hermes und Geh. Conf. Rath Hillmer gerichtet, die Ihr dazu bestellen sollet. Ihr werdet also am besten thun, selbige zu Euch kommen zu lassen, ihnen Meine Willensmeinung, und was Ihr sonsten zu ihrer Instruction noch dienlich findet zu eröffnen, und sodann das weiter erforderliche verfügen.

Jetzt hatte Wöllner das Fahrwasser gewonnen, dessen er bedurfte, um direkt auf sein Ziel loszusteuern. Die nachstehende Eingabe war auf seine Veranlassung geschrieben und von ihm vor ihrer Absendung gut geheißen worden.

IX.

Hillmer an den König.

Berlin, 14. October 1791.

EKM. haben geruhet mich zum Censor der in Berlin zu druckenden Bücher zu ernennen; und zwar soll ich laut Allerh. Dero Befehl in der mir ertheilten Special-Instruktion

„alle moralische, desgleichen alle Zeit- und Gelegenheitsschriften allein, die theologischen aber mit Zuziehung eines meiner Collegen censiren".

In Allerh. Dero Cabinets-Ordre aber an den GrosCanzler v. Carmer d. d. 1. Sept. ist blos der theologischen und moralischen, nicht aber der Monats- und überhaupt Zeit- und Gelegenheitsschriften Erwähnung gethan, daher auch die weitern Verfügungen in dieser Art getroffen worden sind; und eben daher ist mir noch keine einzige Schrift zur Censur gebracht worden.

Da dieses nun ausdrücklich der eigentlichen landesväterlichen Intention E. K. M. zuwieder ist; indem grade diese Monats- Zeit- und Gelegenheitsschriften von allen Classen und Ständen des Volks am meisten gelesen werden, und durch diese Art Schriften der Religion, der Ruhe und guter Ordnung in Deutschland wie in Frankreich mehr als durch größere theologische und moralische Werke geschadet worden, und in der Folge geschadet werden kann; ich hingegen weil diese Schriften von E. K. M. in meiner Instruktion ausdrücklich und namentlich meiner Censur anvertraut sind, dafür verantwortlich sein müßte; so unterstehe ich mich E. K. M. zu bitten:

1) Allerhöchstdieselben wollen geruhen, sich darüber von dem Chef des geistlichen Departements Herrn von Wöllner nähern Bericht geben zu lassen, und dem zu folge

2) zu befehlen, daß von nun an, alle Monatsschriften, Zeit- und Gelegenheitsschriften, Bibliotheken, Pädagogischen Schriften und alle dergleichen Broschüren, philosophischen- und moralischen Inhalts eben sowohl als die größern theologischen und moralischen Bücher mir und meinem von E. K. M. ernannten Gehülfen zur Censur zugeschickt werden.

X.

Königliche Kabinets-Ordre an Wöllner.

Potsdam, 19. October 1791.

Da Ich das, in der abschriftlichen Anlage, enthaltene Gesuch des p. Hillmer, daß, von nun an, alle Monats-Schriften, alle Zeit- und Gelegenheits-Schriften, alle Bibliotheken- und Pädagogische Schriften, so wie alle dergleichen Broschüren, philosophischen und moralischen Inhalts, eben so wohl als die größern Theologischen und moralischen Bücher, ihm zur Censur zugeschickt werden müßen, Meiner Intention gantz gemäß finde, weil in solchen Schriften, oft auch Dinge so die Theologie betreffen vorkommen; so habe Ich Euch hiedurch auftragen wollen, die Verfügung zu treffen, daß obgenandte Schriften dem p. Hillmer auch zur Censur zukommen: und habt Ihr denselben zugleich von dieser Meiner Willensmeinung zu benachrichtigen.

Um diese Zeit fing die französische Revolution an, die allgemeine Besorgniß der europäischen Regierungen zu erregen. Noch hoffte man, den deutschen Kaiser an der Spitze, der drohenden Gefahr durch strenge Verbote begegnen zu können. Obwohl das preußische Volk äußerst loyal und dem Königshause unbedingt zugethan war, andrerseits aber die sich hier und da äußernde Unzufriedenheit einzelner Weniger in sehr harmlosen Worten sich aussprach, so verquickten sich doch fortan in Preußen beide Ziele, die Unterdrückung der geistigen und selbst des kleinsten Schattens politischer Freiheit. Für Wöllner hatte es keinen willkommneren Bundesgenossen geben können, als die Furcht der regierenden und besitzenden Klassen vor der Revolution; er wußte ihn geschickt für seine Zwecke in den Vordergrund zu schieben.

Die nachstehenden Aktenstücke bedürfen keines weitern Commentars.

XI.

Der König an das Kammergericht.

Berlin, 1. Februar 1792*).

Friedrich Wilhelm, König von Preußen ꝛc. Unsern ꝛc. Da des Römischen Kaisers Majestät in Gefolge eines Reichsschlusses an den Obersächsischen Kreis, sowie an alle übrigen Kreise des deutschen Reichs, ein Schreiben erlassen, wodurch den Ständen die Unter-

*) Mylius' Edikten-Sammlung, 1792.

drückung aufrührerischer Schriften und die Erhaltung des öffentlichen Ruhestandes empfohlen wird; so lassen wir Euch hierbei eine Abschrift jenes Schreibens zufertigen, mit dem Befehl, in Eurem Departement auf alle, auf Empörung abzielende, besonders die französische Revolution betreffende Schriften, äußerst wachsam zu sein und deren Verbreitung so viel möglich zu verhindern.

XII.

Schreiben des römischen Kaisers an den Kurfürsten von Sachsen als Creisausschreibenden Fürsten des Obersächsischen Creises.

Wien, 3. Decbr. 1791*).

Ew. Lbd. ist zum voraus bekannt, was gestalten Uns Churfürsten, Fürsten und Stände des Reiches unterm 6. August laufenden Jahres geziemend ersucht haben, bei den sämmtlichen Reichscreisen die Vorkehrung solcher wirksamen Maßregeln allergnädigst zu veranlassen, wodurch der Landesherrlichen Polizeigewalt ohne Eintrag auf eine gleichförmige Art der Verbreitung der zum Aufruhr anfachenden Schriften und Grundsätze mit wechselseitiger Beiwirkung vorgebogen auch weiters mittelst thätiger allenthalbiger Herstellung der Reichsconstitutionsmäßigen Verfassung des gemeinsamen und vereinten Reichs- Wehr- und Vertheidigungsstandes Gehorsam, Ordnung, Ruhe und Sicherheit im Reiche gehandhabet werden möge.

Wenn Wir nun Uns von Anbeginn Unserer Reichsregierung zum vorzüglichsten Augenmerke genommen haben, den öffentlichen Ruhestand des Heil. Reiches und sämmtlicher dessen Angehörigen aufrecht zu erhalten, sodurch männiglich in Unsern und des Heil. Reiches Schutz zu haben, und wider alle unrechtmäßige Gewalt Reichsverfassungsmäßig zu schirmen, ein solches aber nicht leichtlich würde zu erzielen sein, falls nicht die Verbreitung empörerischer Schriften, wie ohnehin die Reichsgesetze insonderheit der Reichsabschied vom Jahre 1570 und die Reichs-Polizei-Ordnung jeder Obrigkeit gemessenst aufgeben mit allem Ernste gesteuret, auch falls nicht jenes, was zu Handhabung des Landfriedens und der allgemeinen Reichsvertheidigung und Sicherheit allschon in den Reichsabschieden vom Jahre 1526 zu Speier §. 9 und 1530 zu Augsburg §. 70 u. s. w., in der Reichs-Executions-Ordnung vom Jahre 1555 auch in dem Westfälischen Reichs-Friedensschlusse verordnet ist, bewerkstelligt und in dessen Gemäßheit jeder Churfürst, Fürst und Stand dermaßen gefaßt sein wollte, damit er und die Seinen sich selbst unversehenen Ueberfalles etwas entschütten, seinen Benachbarten fürderliche und fürträgliche Rettung leisten; auch hiewider von andern tröstlichen Beistand erwarten möge.

---

*) Mylius' Edikten-Sammlung, 1792. Nr. 7, p. 761 ff.

Als gesinnen Wir an Ew. Lbd. als Kreisausschreibenden Fürsten des Obersächsischen Kreises Reichsväterlichst, all dieses den sämmtlichen Ständen des Obersächsischen Kreises zu Gemüthe zu führen, und dieselben wohl zu erinnern, damit der Verbreitung aller zu Empörung und Aufruhr anfachenden Schriften und Grundsätze, sonderheitlich solcher, wodurch der Umsturz der gegenwärtigen Verfassung oder die Störung der öffentlichen Ruhe befördert wird, durch wachsame Aufsicht auf die Urheber, Verfasser und Verbreiter, durch scharfe Bestrafung derselben und durch unnachsichtliche Confiscirung dergleichen in- und ausländischen Schriften mit desfallsiger wechselseitiger Beiwirkung, sorgfältigst vorgebogen, auch überhaupt vorsichtig verhütet werde, damit nirgends im Reiche einige öffentliche Unruhe und Empörung entstehe, sondern jeder in gehörigem Gehorsame gehalten, und sich mit jenem was die unbefangene stracks durchgehende Rechtspflege mit sich bringt, schuldigst zu begnügen, mit Nachdruck vermogt; im Fall aber ein Auflauf oder Empörung entstehen sollte, von jedem Kreisstande so wie die Handhabung des Landfriedens mit sich bringt, mit bewaffneter starker Hand herbeigeeilt, sodurch Ordnung, Ruhe und Sicherheit im Reiche gehandhabt, und jeder getreue Reichs-Unterthan geschützt und bei dem Seinigen erhalten werde.

Damit auch diese Erhaltung und Handhabung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit desto wirksamer sein und desto einträglicher von Statten gehen möge, so versehen Wir Uns zu Ew. Lbd. und sämmtlichen Ständen des Obersächsischen Kreises, dieselben werden allsolches reichspatriotisch bewerkstelligen, auch eifrigst sich dazu verwenden, damit die Reichsconstitutionsmäßige Verfassung des gemeinsamen und vereinten Reichs-Wehr- und Vertheidigungsstandes allenthalben thätigst hergestellt, auch des Endes sich mit andern Reichskreisen in vertrauliches Einvernehmen gesetzt werde.

Wir sind inmittelst des billigen Vertrauens und leben der getrösten Hoffnung, Ew. Lbd. werden sowohl für Sich Selbst, als von obhabenden Kreis-Ausschreibe-Amtswegen, diese so heilsame Sache zu befördern Sich angelegen sein lassen, auch wie solches geschehen sei, Uns baldigst berichten.

XIII.

Der König an das General-Direktorium.

Berlin, 3. Februar 1792.

Se. K. Maj. von Preußen befehlen Dero General-Directorio hierdurch, in gemäßenheit eines von des Kaisers Maj. an sämmtliche Reichs-Stände ohnlängst ergangenen Schreibens, wegen Unterdrückung empörerischer Schriften, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe im Reiche, da solches mit Höchstdero Gesinnung und Willensmeinung

vollkommen übereinstimmt, nach vorhero gepflogenen Concert mit dero Auswärtigen und Justiz-Departement, die deshalb hierunter in Dero Staaten ergehen zu laßenden Publikationen, gemeinschaftlich mit obgedachten Departementen zu verfügen, auch überhaupt ein wachsameres Auge, als man bisher gehabt, auf Unterdrückung dergleichen Schriften zu nehmen.

XIV.

Der König an den Cabinetsminister Grafen von Finckenstein.

Berlin, 4. Februar 1792.

In Verfolg Meiner gestrigen Antwort an das Auswärtige Departement, die Unterdrückung aufrührischer und andrer unzuläßigen Schriften betreffend, habe Ich auf Veranlassung des Kaiserlichen Circulaires zu Ergreifung desto kräftigerer Maßregeln, Euch hiemit anbefehlen wollen, ohne Zeitverlust als ältester EtatsMinistre einen allgemeinen Staatsrath zu convociren, und sämmtlichen Ministres aus allen Departements, Meine ernstliche Willensmeinung dahin zu eröfnen, daß sie sammt und sonders, als treue Diener des Staats, diese Sache in reifliche Erwägung, und keines weges auf die leichte Achsel zu nehmen haben, sondern nach dem Inhalt der von dem Kaiser und dem Churfürsten von Sachsen anhero gesandten Anschreiben die Ihr communiciren möget, solche Einrichtung zu treffen, und solche Mittel ausfindig zu machen, daß der vom Kaiser und Reich intendirte Endzweck ganz ohnfehlbar um so mehr erreicht werden könne, da das Uebel allenthalben, Meine eigne Länder nicht ausgenommen, heimlich und öffentlich dergestalt um sich gegriffen hat, daß am Ende die äusserste Rigoueur und Leib und Lebensstrafen nötig sein werden, um boshafte Schriftsteller, Drucker und Verleger im Zaum und gebührender Ordnung zu halten. Ich will demnach

1) daß die Ministres und Generaldirectoria solche Polizei-Anstalten, vornehmlich in der Residenz treffen sollen, daß alle Druckereien und Buchhandlungen unter beständiger strenger Aufsicht stehen, und soll den Buchdruckern sowohl als Buchführern bei zehnjähriger Vestungs-Arbeit verboten werden, dergleichen Schriften zu drucken, oder zu verkaufen. Es muß daher die Einrichtung gemacht werden, die von der Meße oder sonst eingesandten Schriften, nicht ehender in den Buchläden feil zu bieten, als bis solche die Censur passirt sind, und die Erlaubniß zum Verkauf derselben ertheilet worden ist. Ich werde über diesen Punkt keine Einwendungen annehmen, als wenn der Buchhandel dadurch leiden würde; denn dem Uebel muß gesteuert werden, und wenn auch der Buchhandel zu Grunde ginge.

2) Der GroßCanzler v. Carmer und das Justiz-Departement müßen die Bücher-Censores beßer wie bisher in Ordnung halten,

und bin Ich gar nicht zufrieden, daß Meine Befehle in Absicht der Censur nicht genauer sind beobachtet worden, weil Mir selbst gedruckte Sachen sind zu Händen gekommen, die kein Censor hätte müssen passiren laßen. Ein jeder Ministre des Justitz Departements wird Mir künftig responsable sein, wenn Censores und Fiskale nicht ihre Schuldigkeit thun.

3) Ein gleiches gilt von dem Chef des Geistlichen Departements, wenn er seine schriftstellerische Aufklärer unter den Theologicis nicht unter genauere Aufsicht nimmt, weil diese den meisten Schaden anrichten.

4) Endlich befehle Ich dem Etats Ministre von Werder, als General Postmeister, bey den Gränz-Postämtern, die Einführung der Gothaischen Gelehrten Zeitung, desgleichen der Jenaischen Allgemeinen Litteratur-Zeitung in meinen sämmtlichen Landen a dato zu verbieten, und solches durch ein Publikandum öffentlich bekannt zu machen, weil diese beiden Blätter sich bisher vorzügliche Freiheiten gegen hiesige, sowohl als in andern Ländern gemachte Einrichtungen erlaubt haben.

Den Postmeistern muß bei Strafe der Kassation die Spedition derselben untersagt, auch allen Fiskalen im Lande aufgegeben werden, hierauf zu vigiliren.

5) Zuletzt ist mein Wille, daß die sämtlichen Etats Ministres in ihren Dikasteriis auf die Unterbedienten genau Acht haben, daß nicht auf den Cantzleyen und Registraturen von Sachen, die nicht publici juris werden sollen, Abschriften genommen, und ofte sogar außerhalb Landes verbreitet, und öffentlich gedruckt werden, als worauf Ich hiermit ohnausbleibliche Cassation gesetzt haben will. Wie denn auch den Bülletins-Schreibern das Handwerk gelegt, und dieser Unfug bei Vestungs-Strafe nicht weiter gestattet werden muß.

Ihr habt also, Mein lieber ꝛc. Finckenstein, im versammelten Staatsrath, über diese obigen Punkte mit den übrigen Ministres zu conferiren, und Mir mit ihnen von den Beschlüßen, und getroffenen Verfügungen des förder samsten einen gemeinschaftlichen Bericht abzustatten.

XV.

Beschluß des Staatsministeriums.

Berlin, 6. Februar 1792.

Auf Grund dieser an den Grafen v. Finckenstein erlassenen Cabinetsordre traten sämmtliche Minister, mit Ausnahme des wegen Krankheit entschuldigten Freiherrn v. Dörnberg, (nämlich Finckenstein, Hertzberg, Blumenthal, Carmer, Hoym, Schulenburg, v. d. Osten gen. v. Sacken, Heinitz, Werder, v. d. Reck, Arnim,

Rohdich, Woellner, Voß, Goldbeck, Alvensleben und Struensee) am 6. Febr. 1792 zur Berathung zusammen und beschlossen, nachdem die obige Cabinetsordre Punkt für Punkt durchgegangen und berathen war, einstimmig:

„daß jedes Departement des Hohen Etats Ministerii wegen der in verschiedene derselben einschlagende Punkte, Sich noch besonders zusammen thun; über die Mittel zur vollständigen Erreichung Sr. königlichen Maj. landesväterlichen Absichten weitere Berathschlagung nehmen; die Resultate den übrigen Departements communiciren und demnächst in corpore sich wieder versammeln wolle, um des Königs Maj. die möglichst vollständigen Anträge hierüber in einem gemeinschaftlichen Bericht unterthgst vorlegen und solchem nach dem Inhalte mehrgedachter Cab. Ordre ein hinlängliches Genüge leisten zu können.

Damit aber Se. K. M. von Befolgung Höchstdero allergn. Befehls und von der heutigen allgemeinen Zusammenkunft wie auch von der darin genommenen Verabredung unterrichtet würden, so wurde sogleich vom Protokollführer ein vorläufiger Bericht an den König entworfen, von einigen der Minister revidirt und unterschrieben, auch sofort zum Mundiren und weiterer fördersamster Besorgung zur Geh.Staats-Kanzlei abgegeben, endlich aber noch festgesetzt, daß man sich zum Hauptbeschluß über diese Gegenstände den Freitag als 10. d. M. wieder gegen zwölf Uhr Mittags versammeln wolle.

Diesem Protokolle war folgendes Dictat angehängt:

Der GroßCanzler und das Justiz-Departement haben ad 2. der Cabinets-Ordre vom 4. hujus S. K. M. Unzufriedenheit mit tiefer Betrübnis ersehen, sie bemerken

1) daß von ihrer Seite alles, was innerhalb der Gränze ihrer Amtsführung möglich gewesen, zur Befolgung der Kgl. Befehle, mit pflichtmäßiger Aufmerksamkeit und Sorgfalt verfügt worden. So haben nicht allein unterm 20. September 1788 das Cammergericht und der GeneralFiscal, sondern auch die übrigen LandesJustiz Collegiums in den Provinzen die gemessenste Anweisung erhalten, auf die Drucker, Verleger und Verbreiter solcher schädlichen Schriften genau zu vigiliren. Eben so haben

2) der GroßCanzler und das JustizDepartement darauf gehalten, daß sobald von Verfassern oder Verlegern solcher auswärts gedruckter schädlicher Schriften, die sich in hiesigen Landen befunden, nur die geringste Anzeige geschehen, darauf sofort gehörig inquiriret, und wirklich einige solche Schriftsteller, z. E. Würtzer, Bahrdt rc. zu Gefängniß- und Festungs-Strafe verurtheilt worden. Ferner hat

3) das Justiz-Departement, wenn über die von Unterbehörden versagte Censur, Beschwerden bei ihm geführt worden, die Manuscripte jedesmal auf das genaueste geprüft, und bei mehreren solchen Schriften, weil sie ihm anstössig und gegen die Königl. Intention zu sein schienen, den Druck untersagt. Dagegen können sie

4) auf ihre Pflicht versichern, daß ihnen, da ohnehin ihre Berufs-Geschäfte zur Lektüre in andern wissenschaftlichen Fächern keine Zeit übrig lassen, kein einiger Fall bekannt oder angezeigt worden, wo eine solche schädliche Schrift unter der Censur des Kammergerichts oder eines andern Landes-Justiz-Collegii gedruckt worden wäre; wobei übrigens noch allerunertth. bemerkt wird

5) daß zur Censur bei dem Kammergericht und den übrigen Landes-Justiz-Collegiis nur noch solche Schriften gehören, welche in die Jurisprudenz Litteratur und schöne Wissenschaften einschlagen, wohingegen für die theologischen, medicinischen, philosophischen und politischen Schriften, andere Censur-Behörden, welche von dem Justiz-Departement nicht ressortiren, bestellet sind.

Bei diesen Umständen kann das JustizDepartement, welches sich der gewissenhaftesten Erfüllung seiner Pflichten gegen S. K. M. und gegen den Staat vollkommen bewußt ist, bei den in der Allerh. Cab. Ordre enthaltenen ungnädigen Aeusserungen, sich nur mit der Hoffnung beruhigen, daß S. K. M. nach Höchstdero preißwürdigen Gerechtigkeits-Liebe, die Höchstdenenselben gegen seine Amtsführung vorgetragenen Beschuldigungen auf das genaueste untersuchen lassen, und wenn sie sich, wie gewiß der Fall sein wird, als ungegründet darstellen, demselben das unverschuldeter Weise verlohrene Allerh. Vertrauen wiederschenken werden.

Die Vorschläge, welche das Justiz-Departement zur Erreichung der in der Cab.Ordre geäusserten Allerh. Intention zu thun weis, sind folgende:

a) daß die vorhandnen Gesetze, welche die Abfassung, den Druck, den Verlag und jede sonstige Verbreitung aufrührerischer, empörerischer und andrer schädlicher Schriften untersagen, so wie die Gefängnis- Festungs- und andere gestrenge Strafen, welche die Landesgesetze besonders das Allgemeine Gesetzbuch Th. II. Tit. XX. § 151—155 gegen diese Verbrechen bestimmt haben, dem Publiko nochmals in Erinnerung gebracht und eingeschärft werden.

b) Daß die LandesJustiz-Collegia ernstlich angewiesen werden, ihre Aufmerksamkeit bei der Censur der in hiesigen Landen gedruckten und verlegten Schriften, soweit dieselben zu ihrem Ressort gehören, zu verdoppeln, und schlechterdings bei eigner Vertretung nichts passiren zu lassen, was die Ruhe des Staats, oder die demselben, seinem Oberhaupt, seinen Gesetzen und Anordnungen schuldige Ehrfurcht verletzen könnte.

c) daß sämmtlichen Fiskälen der gemessenste Auftrag geschähe, auf dergleichen schädliche Schriften genau zu invigiliren; und sobald sie wahrnehmen, daß eine derselben in den Buchläden verkauft werde, oder sonst im Publiko cirkulire und verbreitet werde, davon der Obrigkeit sofort Anzeige zu machen, damit diese durch Confiskation und Vernichtung der vorhandenen Exemplare der weiteren Verbreitung des Uebels Einhalt thun, und den Verfasser mit seinen Theilnehmern zur gehörigen Verantwortung und Strafe ziehen könne.

Uebrigens bemerkt das Justiz Departement noch allerunterth.:

daß da nach der gegenwärtigen Allerhöchsten Ordre sub No. 1, künftighin nicht blos die im Lande gedruckten und verlegten, sondern auch die durch die Buchhändler von auswärts her eingebrachten Schriften, deren Zahl für jede Messe mehrere Tausende zu betragen pflegt, der Censur unterworfen werden sollen, die Collegia sich besonders um die Zeit der beiden Leipziger Buchhändler Messen, in keiner geringen Verlegenheit befinden dürften, eine so beträchtliche Anzahl ihrer Mitglieder als zu dieser weitläuftigen Revision und Censur erforderlich sein wird, bei dem betriebe der currenten Geschäfte zu entbehren, und daher sehr zu wünschen sei, daß einige Fonds zur Besoldung für Leute, welche sich dieser weitläuftigen mühsamen Arbeit gantz und ex professo widmen können, allergnädigst angewiesen werden möchten.

Schließlich kann das Justiz Departement nicht umhin, auf seine Pflicht anzuzeigen, wie ihm, so weit die Gräntzen seines Ressorts reichen, nicht die geringste Spur vorgekommen sei, daß das Uebel des Aufruhrs und der Empörung, mit welchem einige deutsche Provinzen, besonders in der Nähe von Frankreich angesteckt worden, in den Königl. Landen, und bei den Einwohnern derselben, die bisher unter einer gerechten und milden Regierung sich noch immer des Schutzes der Gesetze, bei ihrem Eigenthum und ihren Rechten erfreuen können, irgend einen bedenklichen oder gefährlichen Eindruck gemacht hat.

XVI.

Finckenstein und die sub XV. genannten Minister an den König.

Berlin, 6. Februar 1792.

E. K. M. an mich, den rc. Finckenstein, unterm 4. d. M. erlassenen Kabinets-Ordre gemäß, haben wir uns sofort sämmtlich versammelt, und zufolge des rc. Befehls über die darin enthaltene Punkte, zur Verhütung des fernern Debits aller Aufruhr empörenden Schriften überhaupt deliberirt. Um nun E. K. M. Landesväterliche Absicht vollkommen darunter erreichen zu können, wird jedes Departement des Etats-Ministerii sich noch des forderſamsten besonders zusammenthun, und über die Mittel zur Hemmung dergleichen Debits, Aller-

höchst Dero Höchsten Befehle zufolge die sicherste Maaßregeln zu treffen, auch seine Vorschläge mit den übrigen Departements zu vereinigen suchen, welchemnächst das Etats-Ministerium sich aufs neue versammeln und E. K. M. den weiteren Bericht sofort abzustatten nicht ermangeln wird.

XVII.

Beschluß des Staatsministeriums.

In der am 10. Februar und im Einklang mit dem vorstehenden Berichte stattgehabten Staatsministerialsitzung, an welcher sämmtliche Minister Theil nahmen, wurde von Seiten des Staatsministeriums einstimmig beschlossen: daß aus den von den Ministern Struensee, Reck und Wöllner erstatteten Einzelberichten ein Hauptbericht an den König erstattet und das Votum des General-Directorii wegen der darin enthaltenen Finanzgegenstände zum Grunde gelegt werden sollte.

Zu welchem Behufe ꝛc. von Struensee diese Vota gesammelt und von denenselben die Anfertigung des allgemeinen Berichts mit Beilegung sämmtlicher votorum übernommen, auch demnächst beschlossen wurde, solchen noch einmal in pleno zu verlesen und zu unterzeichnen.

XVIII.

Votum des General-Direktorii v. Blumenthal, v. Heinitz, v. Werder, v. Arnim.

Berlin, 7. Februar 1792.

Nachdem S. K. M. auf Veranlassung des Kaiserlichen Cirkularis, wegen zu bewürkender Zurückhaltung und Unterdrückung aller, die öffentliche Ruhe und Sicherheit stöhrenden aufrühererischen Schriften und Unternehmungen, durch die unterm 4. dieses erlaßene Cabinets-Ordre allerhöchstdero Willensmeinung näher zu eröfnen geruhet:

was zu Erreichung dieses Endzwecks, in dero Staaten für Maaßregeln genommen und wie darunter von den verschiedenen Departements Allerhöchstdero Ministerii verfahren werden solle; so ist in Gemäßheit der dieserhalb am 6. dieses, in der Versammlung eines hochlöbl. Staatsraths, genommenen vorläufigen Abrede diese Angelegenheit, so weit sie das bestimmte Ressort des Ministerii vom General Directorio besonders betrift, in fernere reifliche Erwegung gezogen, und in Rücksicht, auf die darüber verfasste Vota und sonstige ein-

gezogene sachdienliche Nachrichten, deshalb folgender einstimmiger Beschluß gefaßet worden.

I. Da dem General Directorio sowohl nach seiner Bestimmung, als nach der Vorschrift besagter Kgl. Cab. Ordre sub Nr. 1. vermöge der demselben anvertrauten allgemeinen Policei-Aufsicht und Handhabung eigentlich nur obliegt

zu veranstalten und darüber zu halten, daß im Lande keine Aufruhr und Empörung veranlaßende oder beförderende Handlungen unternommen, noch dergleichen Schriften geduldet und verbreitet werden;

so würde Seitens des General Direktorii, im Verfolge des dieserhalb bereits unterm 10. v. M. erlaßenen, dem Inhalte der neueren Cab. Ordre vom 3. dieses gemäßen Circularis,

allen Kriegs- und Domänen Kammern wiederholentlich ernstlichst einzuschärfen sein, die gedachte Polizeimäßige Obliegenheit nicht nur mit der äußersten Strenge und Aufmerksamkeit zu erfüllen, sondern auch sämmtlichen Buchhändlern und Buchdruckern anzudeuten, daß sie sich bei Vermeidung Zehnjähriger Vestungsstrafe nicht unterstehen sollen, dergleichen Aufruhr und Empörung veranlaßende oder dazu beförderliche Schriften zu drucken, zu verlegen und zu verkaufen,

was Endes die Kammern sowohl selbst, als durch die Stadt-Polizei-Obrigkeiten, auf die Buchdruckereien und Buchhandlungen genaue Aufsicht zu halten, und deshalb von Zeit zu Zeit Visitationes vorzunehmen laßen hätten.

II. Würde beim General Direktorium zu verfügen, auch sämtl. Kammern aufzugeben sein, nach Vorschrift besagter Kabinets-Ordre sub No. 5.

den sämtl. Unterbedienten, Canzelleien und Registraturen von neuem einzuschärfen, daß sie bei Vermeidung unausbleiblicher Exemplarischer Bestrafung und Cassation sich nicht unterfangen sollen:

solche Sachen, welche Instruktionsmäßig geheim gehalten und nicht publici juris werden solten, besonders wenn dadurch unbefugte Beurtheilungen und Critiquen der Landes-Regierung veranlaßt werden könnten, auf irgend eine Art zu divulgiren, noch davon Abschriften zu ertheilen.

III. Werden die Kammern anzuweisen sein, genau darauf Acht zu haben:

ob in den sogenannten geschriebenen Zeitungen und Bulletins, gesezwidrige, zum Nachtheil des Landesherrn und der Regierung gereichende, die Ruhe und Zufriedenheit der Unterthanen stöhrende Nachrichten enthalten wären, welche ebenfalls dergleichen Skripturen sogleich in Beschlag genommen, und davon beim General Direktorio Anzeige gethan werden müße.

IV. In Ansehung der, in besagter Königl. Cabinets-Ordre sub Nr. 1. dem General Directorium ferner gegebenen Anweisung:
solche Einrichtung zu treffen, daß die von der Messe oder sonst eingehenden Schriften und Bücher, nicht eher in den Buchläden feil geboten würden, als bis solche die Censur passirt, und die Erlaubniß zu deren Verkaufe ertheilet worden:

hat man nöthig gefunden folgendes zu bemerken:

a) müße man nach der Veranlassung und nach der Absicht besagter Kgl. Cabinets-Ordre voraussetzen:
daß die befohlenen Maßregeln eigentlich nur auf solche Bücher und Schriften gerichtet und angewendet werden sollen, —
welche die öffentliche Ruhe stöhren und Empörung und Aufruhr stiften und verbreiten könnten
und daß mithin in Beziehung auf die dem General-Directorio und den Kammern anvertrauete Policei-Verwaltung, unter den in oftgedachter Cabinets-Ordre beiläufig vorkommenden Ausdrücken:
und anderer unzuläßigen Schriften, item dergleichen Schriften
keine andere als vorerwehnte zu verstehen, oder, was den Verkauf und die Verbreitung solcher Schriften beträfe, lediglich nach den Grundsätzen des geschärften Censur-Edikts vom 19. Decb. 1788 §. II. zu verfahren wäre;

b) wäre im angeführten Censur-Edikto §. III. die Censur aller im Lande herauskommenden Schriften, nach Beschaffenheit deren Inhalts, respektive dem hochlöbl. Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Justiz Departement, Ober Consistorio, Ober Collegio Medico, und den davon abhangenden Provinzial-Collegiis rc. beigeleget, das General Direktorium und die Kammern aber davon auf keine Weise chargiret worden:

Von dieser, für die, im Lande herauskommenden resp. gedruckt und verlegt werdenden Bücher, bestimmten Censur, wäre die, in der Königl. Cab. Ordre erwähnte Censur;
„aller von den Buchhändlern und sonst von den Messen, oder auf „andre Art eingehenden Bücher und Schriften, vor Gestattung deren „Verkaufs gänzlich unterschieden:
und wie auch diese Censur nach dem Sinn und Inhalte des angeführten Censur-Edikts, keinesweges zum Ressort des General Directorii und der Kammer gehörte: so würde überhaupt die Ausführung dieser Vorschrift, zweierlei zur Folge haben:
entweder, die Bestellung einer auf dieses Geschäft gerichteten besondern Censur-Commission
oder
ein gänzliches Verboth des Handels mit allen auswärtigen Büchern und Druckschriften.

Im ersten Falle, der zu errichtenden Censur-Commission, würde nothwendig sein, dazu mehrere, von allen andern Geschäften befreite Sachkundige, aus Königl. Kassen hinlänglich zu besoldende Personen anzuordnen, welche im Stande wären, die von den Messen und sonst eingehenden, jährlich wenigstens Sechstausend Stück betragenden, zum Theil weitläuftigen Bücher gehörig durchzulesen, und zu prüfen, auch diese Arbeit so zu beschleunigen, daß der nothwendige, besonders auswärtige Absatz solcher Bücher dadurch nicht gehemmt, mithin weder den Buchhändlern ihre rechtmäßige Nahrung entzogen, noch, wie solches nachfolgend näher dargelegt werden würde, dem Kgl. Landes-Accise- und Postwesen ein gewiß beträchtlicher Nachtheil zugezogen würde.

Im zweiten Falle des gänzlichen Verbots alles Handels mit auswärtigen Büchern, würden die Folgen davon für den Staat in aller Absicht noch weit bedenklicher und schädlicher sein, aus folgenden Gründen:

1) wäre das Gewerbe des Buchhandels und der dazu mitwirkenden Buchdruckereien, Papiermühlen ꝛc. im Preuß. Staat von eben so großer Wichtigkeit, als Nützlichkeit. Durch den Fleiß und die Geschicklichkeit der sich damit befassenden Personen, wäre es bewürkt, daß der seit vorigen Jahrhundert in Leipzig gewesene Hauptsitz des deutschen Buchhandels,

seit ohngefehr dreißig Jahren grostentheils den Königlichen Staaten zugeführet und in Berlin errichtet worden.

Blos aus dem Gesichtspunkte der Staats-Wirthschaft wäre der Buchhandel, und das damit verbundene Gewerbe, einer der vorzüglichsten Nahrungszweige.

In Berlin allein, wo vor dem Siebenjährigen Kriege nur 3 Buchhandlungen subsistiret, und verhältnißmäßig eben so wenig Buchdruckereien, wären jetzt vorhanden:

26 zum Theil große Buchhandlungen, und
20 dergleichen Buchdruckereien.

Das Personale derselben an Gesellen und Lehrburschen, beträge über 248 Personen.

In den übrigen Provinzien könnte zum wenigsten eine Anzahl von 50 Buchhandlungen, und eine noch größere Anzahl von Buchdruckereien angenommen werden,

Rechnete man dazu,

die zum Buchhandel und zu den Buchdruckereien mitwürkenden Buchbinder, Schriftgießer, Papiermacher, und andere Geschäfts-Gehülfen, Zeichner und Kupferstecher, so könnten solche sicherlich eine Anzahl von einigen Hundert Familien, und von einigen Tausend Personen ausmachen,

welche von diesen Gewerben, Nahrung und Unterhaltung hätten.

Die Bedürfnisse dieser Leute hätten wieder auf den Nahrungs-

stand, einer unzähligen Menge von Handwerkern und Producenten der Lebensmittel, Einfluß, und von allen fließen den Landesherrlichen Kassen, die bestimmten ansehnlichen Gefälle und Einnahmen zu. Diese würden noch dadurch vergrößert, daß seit 30 bis 50 Jahren, Gelehrsamkeit, schöne Wissenschaften und Künste in den Preußischen Staaten, und vornemlich in Berlin, ihre Zuflucht und ihren Wohnsitz, für ganz Deutschland erhalten, wodurch mit die Vermehrung und Verbesserung der Buchhandlungen und Buchdruckereien bewürket, und die besten Köpfe veranlaßet worden, daselbst ihren Aufenthalt zu nehmen, zur Ausbreitung der Wissenschaften und Künste durch auserlesene Schriften, thätig zu sein, und eben dadurch viele Fremde und Gelehrte anhero zu ziehen, so daß man sicher behaupten könne, daß seit dieser Zeit, zur Ehre der Preußischen Monarchie und Nation das Licht der Wahrheit, des Geschmacks und der feinen Sittlichkeit, sich vorzüglich von hieraus, über ganz Deutschland ausgebreitet, und die Achtung und Eifersucht selbst derjenigen benachbarten Staaten zur Folge gehabt haben, wo seit Jahrhunderten die Litteratur mit allen Künsten geblühet hatte.

Die Wichtigkeit des Preuß. Buchhandels und der damit verbundenen Gewerbe, würde durch unleugbare Thatsachen dargelegt.

Der Buchhandel würde vornemlich durch Tausch getrieben. Bei diesem Handel hätten diejenigen Buchhändler das Uebergewicht und die meisten Gewinnen, welche auf den Messen die besten Verlagsbücher abzusetzen hätten. In diesem vorzüglichen Falle hätten sich seit vielen Jahren, die Preußischen, vorzüglich die Berlinschen Buchhändler, und einige Bücher-Verlag habende Buchdrucker befunden, indem die in den Preuß. Staaten so hervorleuchtend emporgekommene Litteratur und Verbeßerung des Geschmacks und der Sitten, ferner die einer richtigen Politik und weisen Staats-Regierung so angemeßene, billige und vernünftige Preßfreiheit und Censur Grundsätze, die Folge gehabt hätten, daß die größten Gelehrten und besten Schriftsteller in Deutschland und sogar in fremden Ländern, ihre Schriften den Preuß. Buchhändlern in Verlag gegeben hätten.

Die Einländischen Buchhändler waren also dadurch in den Stand gesetzet worden, nicht nur gegen eigene Verlags-Bücher, die neuen Verlags-Bücher auswärtiger Buchhändler, mit Vortheil einzutauschen, sondern sie hätten noch außerdem eine beträchtliche Anzahl ihrer eigenen Verlagsbücher an fremde für baares Geld absetzen können, wovon nach der mäßigen Berechnung, der dißeitige baare Gewinn fremden Geldes, jährlich im Durchschnitt auf 90,000 Rtl. angenommen werden könne; den baaren Geld-Ueberschuß und Gewinn, welchen einige einländische Bücherverlag habende Buchdrucker, vornemlich Decker und Unger in Berlin, und Gebauer in Halle, von dem Absatze ihrer Verlagsbücher auf der Leipziger Messe hätten, könne man jährlich wenigstens auf 80,000 Rtl. annehmen, so daß der Staat allein durch

den Buchhandel, einen jährl. Zugang von 120,000 Rtl. fremden Geldes hätte. Eine weit größere Geld-Summe würde durch den einländischen Buchhandel in Cirkulation unterhalten. Nach den darüber eingezogenen vorläufigen Nachrichten, könnte man solches sicherlich jährlich auf eine Million Thaler in Anschlag bringen.

Nach öffentlichen gedruckten Nachrichten, wurde die Geld-Cirkulation des Buchhandels in ganz Deutschland auf 12 Millionen jährlich angegeben, und davon ein Drittheil dem Preuß. Staate zugeeignet.

(Journal von und für Deutschland)

So wie die einländischen Buchhandlungen sich den Verlag und Besitz der besten und vorzüglichsten Schriften erworben hätten, so hätten sie auch seit vielen Jahren den vorzüglichsten Absatz ihrer Bücher nicht allein in Deutschland, sondern auch in Pohlen, Rußland, Dänemark, Schweden und in die Oesterreichischen Länder erlanget, und zu dessen Beförderung in vielen ausländischen Städten, besondere Comtoirs zu errichten Gelegenheit gehabt. Der Absaz in den Preuß. Staaten machte bei weiten den geringsten Theil ihres Handels aus.

Die Preußischen, besonders die Berlinschen Buchdruckereien, wären zu einer Vollkommenheit gebracht, daß sie den besten Englischen und Französischen gleich kämen, und dadurch den Druck der besten ausländischen Werke an sich zögen.

Alle diese Vorzüge und Vortheile werden den einländ. Buchhändlern und Buchdruckern, ja dem Staate selbst entzogen, und eine Klasse von vielen Hundert nützlichen Bürgern um Nahrung und Wohlstand gebracht, zum Theil auch das Land zu verlassen gezwungen, dagegen aber alle diese Vortheile und Erwerbsquellen, fremden Staaten zugewendet werden:

wenn strengere Gesetze der Censur und Preßfreiheit eingeführt, und besonders die Censur aller eingehenden auswärtigen Bücher und Schriften zur Ausführung gebracht werden solte.

2) würden eben dadurch die erworbenen Rechte und Privilegia der Buchhändler und Buchdrucker gekränket und verletzet werden, auf deren Grund und Glauben sie ihr Vermögen zu Errichtung und Ausbreitung ihres bürgerlichen Gewerbes angeleget, und ihr Verfall würde zugleich auf ihren Credit, auf ihre Gläubiger und auf die Nahrung so vieler anderen mit ihnen in Verbindung stehenden Personen, den verderblichsten Einfluß haben.

3) Würde der Staat selbst und der Landesherr dadurch an seinen Einkünften den beträchtlichsten Nachtheil leiden. Posten und Frachtfuhrleute würden die Einnahme von der häufigen Correspondenz, auch Ein- und Ausführung der Bücher und der dahin gehörigen Materialien, die Accise aber die Einnahme von der so vielfachen Consumtion, so vieler um ihre Nahrung gebrachten, und

zum Theil zur Auswanderung gezwungenen nützlichen und redlichen Einwohner, verlieren.

4) Dem allen ohnerachtet aber, würde dennoch, durch alle diese so strengen, der gerechten, weisen und menschenfreundlichen Gesinnungen des Landesherrn so wenig entsprechenden Maßregeln nicht bewürket werden können,

daß alle dergleichen Bücher und Schriften, deren Eingang und Umlauf in hiesigen Landen man zurück zu halten und zu unterdrücken vermögete, nicht auf andere Wege, als durch die Buchhändler und Posten eingebracht würden.

Die Preuß. Länder wären allerwärts mit fremden Staaten umgeben und zum Theil vermischt. Diese ständen mit einander in Absicht des Gewerbes und Zuganges in ununterbrochener Verbindung.

Es würde also durch die strengste Aufsicht und selbst durch die gewaltsamsten Vorkehrungen, nicht zu verhindern sein, daß nicht dennoch allerhand, und selbst unzuläßige fremde Bücher und Schriften auf mancherlei Art in das Land gebracht würden, so wie dieses auch mit der weit leichter zu verhütenden Kaufmännischen Contrebande, die tägliche Erfahrung bewiese.

Die Strenge und das unvermeidliche Aufsehn der vorhabenden Censur-Anstalten würde bei dem größten Theile der in ruhiger Unwißenheit aller dieser Dinge sich befindenden Unterthanen, eine, wo nicht beunruhigende, doch aufgeweckte Aufmerksamkeit und Nachforschung erregen, bei anderen aber Unlust, Mißtrauen, ja um so viel mehr Reitz und Bestrebung zuwege bringen, sich dennoch es sei aus Neubegierde oder aus anderer Absicht, die Kenntniß und den Besitz, selbst der zurückgehaltenen und unzuläßigen Bücher zu verschaffen. Die Ausländer würden auch nicht verabsäumen, auf den Grenzen der Preuß. Länder, Niederlagen von dergleichen unzuläßig erklärten Büchern, zu errichten, und solche auf unentdeckbaren Wegen in das Land bringen. Solchergestalt würde durch die strengsten Censur-Anstalten und Strafgesetze,

zwar eine dem Staate so nützliche Handlungsbranche mit der großen Anzahl der davon Nahrung habenden Landes-Einwohner ruinirt, jedoch aber die Absicht, alle nachtheilig gehaltene Bücher zurück zu halten, und der Kenntniß der Einländer zu entziehen, nicht erreicht werden, so daß dieses Vorhaben, weder dem wahren Interesse des Staats zuträglich, noch zweckmäßig und ausführbar oder möglich gehalten werden könne.

5) Vermögte man auch nicht einzusehen, daß irgend eine politische und sittliche Nothwendigkeit, zur Einführung einer solchen ungewöhnlichen Censur Strenge vorhanden wäre.

Nach der Kenntniß und Ueberzeugung des gesammten Königl. Ministerii und Dienerschaft, und nach dem Zeugniß von ganz Europa, hätte die Preußische Nation, in allen Klassen sich zeither, durch un-

geheuchelte Liebe, Gehorsam und Verehrung, gegen ihre Landesherrn und Obrigkeiten, durch Thätigkeit, Ordnung und Ruhe, im öffentlichen und privat Leben, und in Zeiten des Krieges, und der allgemeinen Noth, durch reinen Patriotismus, und willige Aufopferung des Lebens und Vermögens, auf eine so exemplarische Art ausgezeichnet, daß es Beleidigung und Niederdrückung dieser so edlen und redlichen Volksgesinnungen sein würde,

wenn man nur Verdacht und Besorgniß äußerte, daß in den Hertzen solch einer Nation, jemals ein Funken der Empörung und des Aufruhrs, gegen Landesherrn und Vaterland Nahrung finden oder auflodern könne.

Selbst die vor Augen liegenden traurigen und schrecklichen Folgen, der Volksempörungen in Frankreich und Braband, erregten den stärksten Abscheu gegen solche eben so strafwürdige, als verderbliche Gesinnungen und Unternehmungen, und bestärkten alle Preuß. Staatsdiener und Unterthanen, in der bisher bewiesenen Treue, Liebe und Gehorsam gegen ihren Landesherrn, deßen verehrungswürdiger Wille und Absicht es wäre:

sein Volk glücklich zu machen, Gerechtigkeit, Ordnung, Sicherheit und öffentliche Treue und Glauben, zu handhaben und aufrecht zu erhalten, jeden guten Bürger bei seinem Rechte und Eigenthum zu schützen, und die Staats-Einkünfte zu Beförderung der Wohlfarth des Staates, und zur Belohnung des wahren Verdienstes, mit Weisheit zu verwalten und zu verwenden.

Es würde also in der That diesen Gesinnungen des Landesherrn und der Nation, zum Nachtheil und zur Verkleinerung gereichen,

wenn irgend eine Besorgniß von Aufruhr und Empörung durch die vorhabenden Censur oder Zwangs-Anstalten, zur allgemeinen Kenntniß der Unterthanen und der Ausländer gebracht werden solten;

zumal die in fremden Ländern erscheinende aufrührerische und zur Unruhe reitzende Schriften, dem größten Theile der Unterthanen gar nicht bekannt würden, auf die Rechtschaffenheit und den Patriotismus Derjenigen, welche deren Kenntniß erlangten, aus vorangeführten Gründen keinen Eindruck machten, vielmehr die Anhänglichkeit an eine weise und gerechte Monarchische Regierung, noch mehr bestärkten, und bei dem Nichtdasein solcher Ursachen, welche Mißvergnügen und Widersetzlichkeit würken könnten, nicht sowohl durch dergleichen Schriften, als vielmehr durch Emissarien der in Empörung befangenen Völker, und fremde Reisende, die Geschichte und die Veranlaßung solcher strafwürdigen Unternehmungen, hie und da bekandt gemacht würden. Aber auch von dieser Seite würde kein Nachtheil für hiesigen Staat zu besorgen sein, da das Einschleichen und Gewerbe solcher verworffener Menschen, leicht durch die Wachsamkeit und Thätigkeit der Polizei verhindert werden könne.

6) Was die, außer den aufrühreriſchen in der höchſten Cabinets Ordre, und in dem Abſchnitte sub No. 3 noch erwehnten unzuläßigen Schriften beträfe, ſo müßte man zuförderſt bemerken:

wie kein vernünftiger und rechtſchaffener Staats=Bedienter und Unterthan, unter dem ſo oft mißverſtandenen und mißgedeuteten Ausdrucke von

Aufklärung

etwas anderes verſtände als

Beförderung der Allgemeinheit der für die Menſchen, in ihren verſchiedenen Verhältniſſen nützlichen Wahrheiten und Kenntniſſe.

Dieſes könne und würde der wahren GottesVerehrung und Chriſtlichen Religioſität, ſo wie ſolche in der reinen und überzeugenden Anweiſung ihres Stifters und ſeines durch menſchliche Zuſätze und Auslegungen nicht verfälſchten Evangeliums enthalten und gelehrt würde, auf keine Weiſe nachtheilig ſein, und da der ganze Endzweck dieſer heiligen Lehre kein anderer ſei, als:

thätige Chriſtliche Rechtſchaffenheit des Lebens und die Ueberzeugung von einer glücklichen Zukunft und Unſterblichkeit, zu gründen, zu befördern und zu befeſtigen:

ſo müße man mit dem Gefühl der Wahrheit und mit der beruhigendſten Zufriedenheit bezeugen:

daß eben dieſer Sinn und Geiſt der Chriſtlichen Religion im Preußiſchen Staate überall herrſchend wäre, und daß eben dadurch die ſo exemplariſche Treue und Anhänglichkeit ſowohl der Staats Bedienten, als der Unterthanen gegen Landesherrn und Vaterland, mit bewürket, unterſtützet und erhalten worden, auch ferner gewiß erhalten werden würde.

Anſtößige und unzuläßig gehaltene Bücher, gegen die Chriſtliche Religion oder beſondere Religions=Meinungen, würden durch die vorhabende Cenſur=Anſtalten, eben ſo wenig gänzlich zurückgehalten und unterdrücket werden können, als ſolches vorhin in Beziehung auf aufrühreriſche Schriften dargeleget worden, zumahl da ſolche der Ruhe und Sicherheit des Staats weniger nachtheilig wären, als jene.

Außerdem wären die mehreſten und ſchädlichſten ältern Bücher dieſer Art ſchon in vielen Bibliotheken vorhanden, und jene Cenſur Strenge könnte ſogar Veranlaſſung geben, daß jene größtentheils in Vergeſſenheit gerathene weit ſchädlichere Bücher, wieder hervorgeſucht, und deren Inhalt bekannt gemacht würde. Was beſonders die für verbothen erklärten allgemeinen Jenaiſchen und Gothaiſchen Litteratur Zeitungen beträfe, ſo hätten das Miniſterium des GeneralDirectorii darin noch nie etwas befunden,

was der wahren Chriſtl. Religioſität oder der Sicherheit und Ruhe des Staats nachtheilig, und zu Empörung und Aufruhr beförderlich wäre.

Dieſe Zeitungen beſchäftigten ſich mit dem beſten und wichtigſten

Theile der ganzen Literatur, wären mit vorzüglicher Gründlichkeit, Einsicht und Unpartheilichkeit verfaßt, und wären die vollständigste, angenehmste und am meisten belehrende Lektüre aller Gelehrten, Geschäftsmänner und Freunde der Litteratur. Das Verboth derselben würde für diese äußerst kränkend sein, so wie dazu keine billige und gerechte Ursach vorhanden wäre.

Selbst das ruchbar werdende vorseiende und schon den Posten angedeutete Verboth dieser Zeitungen würde würksam sein, deren Verfasser in Absicht ihrer Urtheile und Meinungen noch vorsichtiger und gefälliger zu machen, mithin deren fernere Zulassung um desto unbedenklicher sein.

V) Nach allen diesen wahrhaften Umständen, und einleuchtenden Gründen, wäre also das gesammte Ministerium des General Directorii der pflichtmäßigen einstimmigen Meinung:

daß die vorhabende neue CensurAnstalt und Strenge weder nothwendig, noch zuträglich und zu Erreichung der geäußerten Absicht würksam, vielmehr dem wahren Staats-Interesse in aller Absicht schädlich sein würde.

Das gesammte Ministerium hielte nach seiner gewißenhaftesten devotesten Ueberzeugung dafür, daß da durch das erneuerte und geschärfte Censur-Edikt vom 19. Dcbr. 1788. § I. schon festgesetzt sei

daß die Censur keinesweges eine anständige ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindern, noch irgend einen Schriftsteller einen lästigen Zwang auflegen, sondern vornemlich nur demjenigen steuern solle, was

1) wider die allgemeinen Grundsätze der Religion,
2) wider den Staat,
3) Moralischer und Bürgerlicher Ordnung entgegen wäre, oder —
4) zur Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Nahmens abzielte.

Da ferner, im § II. des Edikts, für alle Klassen der im Lande gedruckt und verlegt werdenden Schriften, bestimmte zuverläßige Censoren angeordnet, auch gegen die Uebertreter schon verhältnißmäßige Strafen festgesetzt wären; da auf Veranlassung der Kaiserlichen Aufforderung, allererst unterm 10. v. M. nachdrückliche Cirkular-Verfügungen, an alle Cammern und Justiz Collegia und Censur-Anstalten, um die gesetzlichen Vorschriften, gegen alle Aufruhr und Empörung verbreitende Schriften und Unternehmungen, mit äußerster Aufmerksamkeit und Strenge zu beobachten, erlaßen, und den Buchhändlern deshalb die ernstlichsten Anweisungen ertheilet wären:

Zu völliger Erreichung der LandesVäterlichen WillensMeinung, vorjezt nichts weiter erforderlich und würksam sein würde als

a) nochmals den Buchhändlern, die pünktlichste Befolgung der vorhandenen Censur-Gesetze, bei Androhung der gesetzmäßigen Strafen anzubefehlen, und ihnen zugleich aufzugeben:

keine andere Schriften von den Messen einzuführen, als deren einländischer Debit nach dem Censur Edikt de 1788 erlaubt wäre, und wenn sich darunter solche befänden, die ihnen bedenklich schienen, oder ihnen dergleichen zugeschickt würden, solche sofort der angeordneten Censur einzureichen und vor deren Genehmigung den Verkauf derselben nicht zu unternehmen.

b) würden die Censoren und selbst die zur Censur authorisirten Collegia anzuweisen sein:

künftig über die genaueste Befolgung und Ausübung des Censur-Edikts aufs strengste zu halten, und wenn ihnen verbotene oder verdächtige Schriften zu Händen kämen oder bekannt würden, deren Zurückhaltung und Unterdrückung sofort zu veranstalten, auch davon jedesmal der Behörde Anzeige zu thun, um auf die Contravenienten zu vigiliren und solche zur verwürkten Strafe zu ziehen, so daß keine Schrift durch den Druck oder Handel in das Publikum kommen möge, welche jenem Gesetze entgegen und irrige oder schädliche Begriffe und Meinungen über NationalFreiheit, Revolution und Religion enthielte.

c) daß keine Schriften zum Druck und Debit zu verstatten, welche zum Nachtheil und Beleidigung der geheiligten Person des Landesherrn oder der unmittelbaren Staatsverwaltung, gereichten, wovon jedoch solche Schriften auszunehmen

welche blos die Amtsführung der Staatsbedienten, höhern und niedern Standes beträfen, als welche den Nutzen stiften könnten, daß dadurch Ungerechtigkeiten und Willkühr in Schranken gehalten, und mehr Antrieb zu rechtmäßigen und weisen Maßregeln in der Amtsführung hervorgebracht würde.

d) würde besonders noch den Buchhanplern bei Verlust ihrer Privilegien aufzugeben sein, keine anonymische, oder sonst nach vorstehenden Bemerkungen unzuläßige und Edikteuwidrige Schriften zu verkaufen, bevor sie die Censur passirt und zuläßig erklärt worden.

e) würde nach diesen Bestimmungen das Censur-Edikt de 1788 mit einer Deklaration zu versehen, und diese überall bekannt zu machen sein.

Ein weiteres zu verfügen hielte man um so weniger nötig noch rathsam, da auch schon im neuen Gesetzbuche, über das Religions-Wesen und die Religions-Gesellschaften, auch in Ansehung der Kirchen-Aufsicht und geistl. Disciplin

B. II. Tit. XI. pag. 729.
imgl. Sect. 2. pag. 735 seq:

so bestimmte heilsame Vorschriften gegeben, gegen Staats-Verbrechen aller Art, Empörung und Beleidigung des StaatsOberhauptes, auch in besagten Gesetzbuche P. II. Tit. XX sect. 2. pag. 1187 seq.

die nachdrücklichsten Maßregeln bestimmt, und* die härtesten Strafen geordnet worden.

Das gesammte Ministerium des General-Direktoriums wäre also überzeugt,

daß wenn alle diese Umstände und Gründe, mit Beifügung derjenigen, welche zum Ressort der übrigen hochlöbl. Ministerial-Departements gehörten, in ein vollständiges Memorial verfaßt, S. K. M. durch einen gemeinschaftlichen Bericht eingereicht, und in diesem zugleich die wesentlichsten Sätze des Memoire, mit Hinweisung auf dasselbe dargelegt, und darin

die durch gemeinschaftlichen Beschluß des vereinigten Staats Ministerii, nötig, rathsam und ausführbar gehaltenen Maßregeln in dieser Angelegenheit vorgeschlagen würden

S. K. M. nach dero Weisheit, Herzensgüte und großmüthigen Zuneigung zu den getreuen Unterthanen keinen Anstand nehmen mögten, solche zu billigen, und in Absicht etwa vorgefaßter Meinungen, zur Kenntniß der reinen Wahrheit zu gelangen.

Auch würde es vielleicht der redlichen Absicht und guten Sache beförderlich sein:

wenn das gesammte Ministerium bei S. K. M. um Bewilligung einer persönlichen Audienz devotest ersuchte, um sowohl dessen bisheriges Pflicht- und Gesetzmäßiges Verfahren, als die treuen und patriotischen Gesinnungen und Handlungen Allerhöchst dero ganzen Dienerschaft und sämmtlicher Unterthanen, desto mehr ins Licht stellen und rechtfertigen zu können.

XIX.

Votum des Justiz-Departements (v. Carmer, v. d. Reck, v. Wöllner und v. Goldbeck).

Berlin, 8. Februar 1792.

Da S. K. M. höchst dero gesammten Etats Ministerium eine gemeinschaftliche Erwägung des Gegenstandes der höchsten allegirten CabinetsOrdre befohlen haben; so glaubt das Justiz Departement seine pflichtmäßige Meinung über den ganzen Inhalt derselben abgeben zu müßen.

S. K. M. allerh. Intention ist hauptsächlich dahin gerichtet, daß die Verbreitung aufrührerischer empörischer und anderer dergleichen schädlichen Schriften gehindert werden solle.

In sofern dies aus Veranlassung der Kaiserlichen und Sächsischen Anschreiben geschehen soll, ist deshalb das Erforderliche schon von dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten verfügt. Insofern die Veranlassung dazu auch darin gesezt wird, daß in den Königl. Staaten aufrührerische Gesinnungen angetroffen sein möchten, hält sich das Justiz Departement vermöge seiner dem König und

dem Staat schuldigen Treue verpflichtet, gewißenhaft anzuzeigen, wie ihm soweit die Grenzen seines Ressorts reichen, nicht die geringste Spur solcher aufrührerischen Gesinnungen vorgekommen sei, auch dieselben in dem Geiste Preuß. Unterthanen nicht Platz finden könnten, welche gewohnt sind, von ihrem Landesherrn nach ihren Verfaßungen mit Gerechtigkeit und Milde behandelt, und wider angemaßte Bedrückungen Einzelner nachdrücklich geschützt zu werden.

Dagegen halte man es aber für äußerst bedenklich, und der auf den festesten Stützen beruhenden Würde S. K. M. nicht zuträglich, auch nur auf die entfernteste Weise einige Besorgniße blicken zu laßen, als wenn Empörung und Aufruhr im hiesigen Staate unter die Reihe der möglichen Dinge gehörten.

Man müße daher auf Pflicht und Gewißen anrathen, keine darauf einigen Bezug habende öffentliche Verordnung zu erlaßen, vielmehr nur dabei stehen zu bleiben, was durch das auswärtige Departement im Reichsverfaßungsmäßigen Verhältnisse an die Collegia erlaßen worden, zumalen durch die schon vorhandene Gesetze gegen die Abfaßung, den Druck und die Vertreibung solcher schädlichen Schriften, mittelst Androhung strenger Strafen, gegen die Urheber und Theilnehmer eines solchen Verbrechens hinlänglich gesorgt sei.

Wenn aber S. K. M. dennoch befehlen, daß nach dem Inhalte der Cab. Ordre öffentliche Verfügungen getroffen werden müßten, so bemerkt das Justiz Departement

ad 1) Daß wenn auch durch die befohlene strenge Censur der von auswärts eingebrachten Bücher, dem Debit schändlicher Schriften durch die Buchhandlungen gesteuert werden könnte, es dennoch unmöglich sein werde, die heimliche Einbringung derselben, so wie anderer Contrebande zu verhüten, und daß alsdann das im finsteren schleichende Uebel, vielleicht unbemerkt, desto großeren Schaden anrichten könnte, daß jenes Mittel der Censur in der Ausführung fast unmöglich scheine, weil bei der ungeheuren Menge der in jeder Messe herauskommenden Schriften, zu einer so genauen Revision derselben, ein ganzes Heer besoldeter Censoren erforderlich sein würde, und daß diese Maßregeln eine gänzliche Stockung des Buchhandels, so wie den Banquerut aller Buchhändler zur nothwendigen Folge haben müste. Das General-Directorium würde am besten bestimmen können, wie groß der Verlust sein dürfte, welcher dem Staate aus einem solchen totalen Ruin dieses Gewerbes bevorstehe, und ob es daher nicht unabläßige Pflicht des Ministerii sey, allerunterthänigst darauf anzutragen, daß es bei der Vorschrift des Censur Edikts §. 10 belaßen werden möchte, nach welchem die Buchhändler selbst, wegen des Debits auswärts gedruckter schädlicher Schriften responsable gemacht sind. Allenfalls könnten die Buchhändler an diese gesetzliche Vorschrift nochmals ernstlich erinnert, und gegen die Uebertretung derselben unter

Androhung der in der allerhöchsten Cabinets-Ordre enthaltenen Maßregeln nachdrücklich gewarnet werden.

2) Muß selbst in dem von S. K. M. geäußerten Unwillen, das Justiz Departement die große Regenten-Tugend verehren, nach welcher Allerh. Dieselben, Ihro Ministerio die Verabsäumung seiner Pflichten nicht nachsehen wollen, und wenn es unglücklich genug gewesen sein sollte, hierinnen gefehlt zu haben, so muß es seinen Fehler zu verbeßern mit doppelter Anstrengung bemüht sein.

Inzwischen bemerkt das Justiz Departement, wie es sich auch bei gewißenhaftester Prüfung nicht bewußt sei, irgend etwas, so innerhalb der Grenzen seiner Amtsführung möglich gewesen, zur Befolgung der Allerh. Königl. Befehle auch in diesem Stück verabsäumt oder vernachläßigt zu haben. So haben nicht nur das Kammergericht und der General Fiskal, sondern auch die übrigen Landes Justiz Collegia der Provinzen die gemeßenste Anweisung erhalten, auf die Drucker, Verleger und Verbreiter gemeinschädlicher Schriften genau zu invigiliren. Sobald von Verfaßern oder Verlegern, solcher auswärts gedruckten Schriften, die sich in hiesigen Landen aufgehalten, die geringste Anzeige geschehen, ist darauf sofort gehörig inquirirt und auf gesetzmäßige Bestrafung erkannt worden; wenn Beschwerden über die von Unterbedienten versagte Censur eingekommen, so hat man jedesmal die Manuskripte auf das genaueste geprüft, und bei allen Schriften deren Inhalt anstößig und gegen die Königl. Intention zu sein geschienen, den Druck untersagt.

Dagegen kann das Justiz-Departement auf seine Pflicht versichern, daß ihm kein einziger Fall bekannt, oder angezeigt worden, daß eine solche schädliche Schrift unter der Censur des Kammergerichts oder eines andern Landes Justiz Collegii gedruckt worden wäre; wobei übrigens noch allerunterthänigst bemerkt wird, daß zur Censur bei den Justiz Collegiis nur solche Schriften gehören, welche in die Jurisprudenz, Litteratur und schöne Wissenschaften einschlagen; daß für die Theologischen, Medicinischen, Philosophischen und Politischen Schriften, andere Censur-Behörden, welche vom Justiz Departement nicht ressortiren, bestellt sind, und daß selbst Schriften vermischten Inhalts, sobald darin Theologische, Moralische und andere dergleichen Artikel vorkommen, dem Geheimen Rath Hilmer zur Censur vorgelegt werden müßen.

Bei diesen Umständen kann das Justiz Departement nichts anders voraussetzen, als daß sein Benehmen S. K. M. von einer unrichtigen Seite dargestellt worden, und es getröstet sich von S. M. Preißwürdigsten Gerechtigkeitsliebe, daß allerhöchst Dieselben, deren getreuen Ministres dasjenige, was wider sie etwa angezeigt sein möchte, zu ihrer nähern Verantwortung mitzutheilen, allergnädigst geruhen möchten.

Die Vorschläge, welche das Justiz Departement zur Befolgung der Allerh. Cab. Ordre zu thun weiß, sind folgende:

a) daß die Landes Justiz Collegia wiederholt auf das ernstlichste angewiesen würden, ihre Aufmerksamkeit bei der Censur, soweit dieselbe zu ihrem Ressort gehört, zu verdoppeln und schlechterdings bei eigener Vertretung nichts passiren zu lassen, was die Ruhe des Staats, oder die demselben, seinem Souverain, seinen Gesetzen und Anordnungen schuldige Ehrfurcht verletzen könnte.

b) daß sämmtlichen Fiskälen der gemeßenste Auftrag geschehe, auf dergleichen schädliche Schriften genau zu invigiliren, und sobald sie wahrnehmen, daß eine derselben in den Buchläden verkauft oder sonst im Publiko verbreitet werde, davon der Obrigkeit Anzeige zu machen, damit diese durch Confiskation und Vernichtung der vorhandenen Exemplarien der weiteren Verbreitung des Uebels Einhalt thun, und den Verfaßer mit seinen Theilnehmern zur gesetzmäßigen Strafe ziehen könne.

ad No. 4) Die Gothaische gelehrte Zeitung ist den Mitgliedern des Justiz-Departements wenig bekannt. Die allgemeine Litteratur-Zeitung enthält freilich in einigen Recensionen Anpreisungen sogenannter chimerischer MenschenRechte, man hat aber nichts darin gefunden, was der Preuß. Staats-Verfassung nachtheilig oder für die Allerh. Person des Königs, die jedem Unterthan heilig sein muß, und ewig bleiben wird, beleidigend sein könnte. Sollten auch darin über einzelne Schritte Kgl. Bedienten zuweilen unglimpfliche Urtheile gefällt worden sein, so möchte es doch nicht für angemessen gehalten werden, diesen zum Nachtheil des lesenden Publici durch das intendirte Verboth eine Genugthuung zu verschaffen, welche sie in dem Bewustsein, recht und unsträflich gehandelt zu haben, finden, und es selbst fühlen müßen, daß man bei diesem Bewustsein, öffentliches Urtheil nicht scheuen dürfe. Dagegen ist mit Grund zu besorgen, daß dieses Verboth den Preußischen Staat, welcher bishero auch wegen des blühenden Zustandes der Wissenschaften in verdientem Ruhme gestanden hat, in den Augen seiner Nachbaren und des ganzen Europa, zu tief herabsetzen möchte. Der Königl. Intention würde hoffentlich schon dadurch ein Genüge geschehen, wenn die Expeditionen dieser gelehrten Zeitungen nachdrücklich gewarnet, und ihnen auf den Fall eines solchen Mißbrauchs der Freiheit, die in der Allerh. Cab. Ordre enthaltenen Maßregeln angedroht würden.

ad No. 5 & 6. Wird das Justiz Departement die allerhöchst vorgeschriebenen Maßregeln in seinem Ressort mit der strengsten Aufmerksamkeit zu befolgen und zu vollziehen, sich zur Pflicht machen.

XX.

Erklärung Wöllner's im Staats-Rath.

Berlin, 10. Februar 1792.

ad 3. Da die wiederhohlten schriftlich- und mündlichen Befehle E. K. M. an mich, den Chef des geistlichen Departements in Absicht der Lutherischen Geistlichen Lande (?) dahin gehen: sie dergestalt in Ordnung zu halten, daß durch die Neologen und so 'genannten Aufklärer unter ihnen, vornemlich die Millionen Unterthanen der untern VolksKlassen in dem Glauben ihrer Väter nicht beunruhiget, und darin irre gemacht werden sollen; so zeigen meine bisherige häufige Verfügungen an die unter mir stehende Consistoria, daß ich diese Befehle genau und strenge beobachtet habe, und werde ich nicht unterlassen, von dieser Seite für die Ruhe des Staats, nach meinem äußersten Vermögen ferner Sorge zu tragen.

XXI.

Spezial-Gutachten des Ministers v. d. Reck.

Berlin, 9. Februar 1792.

Da des Königs Majestät eine gemeinschaftliche Erwägung des Gegenstandes Höchstdero Cab. Ordre v. 4. huj. befohlen haben; so glaube ich mich dadurch verpflichtet, meine Meinung nicht bloß in Rücksicht des 2ten Punkts derselben, sondern allgemein abgeben zu müssen.

Soviel ich mich des Innhalts erinnere geht die HauptAbsicht auf Verhinderung der Ausbreitung aufrührerischer Schriften.

In so ferne diese in Veranlassung des Kaiserlich und sächsischen Anschreibens geschehen soll, ist deshalb wie in der Konferenz vom 6. vorgekommen schon von dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten das erforderliche verfügt. In so fern die Veranlassung dazu auch darin gesezt wird, daß auch in den Königl. Staaten aufrührerische Gesinnungen anzutreffen sein mögten, halte ich dafür, daß es des S. K. M. höchsten Person und dero Staat, mit gewissenhafter Treue ergebenen Ministerii Pflicht und Schuldigkeit sei gedachter S. K. M. anzuzeigen

daß man dergleichen aufrührerische Gesinnung nicht kenne, daß man nicht glaube, daß sie in dem Geiste preußischer Unterthanen Platz finden könnte, die gewöhnt wären von ihrem gnädigsten Landesherrn nach ihrer Verfassung mit Recht und Gerechtigkeit Behandelt und wider die angemaßte Bedrückung einzelner mit Nachdruck geschützt zu werden. Daß man aber bedenklich und der Würde S. K. M. nicht angemessen halte auch nur auf die entfernteste Weise einige Besorgniß blicken zu lassen als wenn Auf-

ruhr und Empörung mögliche Dinge wären, und daher gewissenhaft allerunterth. anrathe, keine darauf einigen Bezug habende öffentliche Verordnung zu erlaßen, vielmehr nur dabei stehen zu bleiben was durch das auswärtige Departement an die Provinzial-Collegien im Reichsverfassungsmäßigen Verhältniß erlaßen worden, zumahl auch die bereits vorhandenen Gesetze schon dafür gesorgt hätten daß keine dem Wohl des Staates nachtheilige Schriften verbreitet werden könnten.

Nur auf den Fall, daß S. K. M. dennoch beföhlen daß es bei Höchstdero geäußerten WillensMeinung bleiben solle, wäre meines Erachtens über die verschiedenen Punkte der Kgl. Cab. Ordre zu sagen:

ad 1) daß zwar nicht zu läugnen sei, daß eine strenge Censur aller Bücher und Druckschriften vor dem Verkauf zwar verhindern würde, daß keine nachtheilige Bücher durch die Buchhandlungen Debitirt werden könnten, daß aber die heimliche Einbringung derselben eben so wenig als die Einbringung der Contrebande Waaren, verhütet werden würde, und daß jenes Mittel der Censur, in seiner Ausführung fast unmöglich, sicher aber mit den nachtheiligsten Folgen verbunden sei.

Fast unmöglich werde es dadurch weil die ungeheuere Menge der von einer Messe zur andern Messe herauskommenden Schriften von mehr als Hundert vom Staat mit zulänglichem Salair zu nährenden Censoren von einer Messe zur andern nicht durchgelesen und beurtheilt werden können, und in seinen Folgen nachtheilig, weil es den Banquerut aller Buchhändler zur nothwendigen Folge haben müste.

Das General Direktorium wird bestimmen können, was der Staat durch die solchergestalt bewürkte gänzliche Stockung des Buchhandels verlieren würde und das wird jeden seinen König ehrenden und den Staat liebenden, nicht aber leidenschaftlich und nach Privatabsichten handelnden Mann bestimmen müssen,

ob er zu jenem Mittel rathen kann,

oder nicht angemessener halte:

daß da in dem Censur-Edikt v. 19. Dezb. 1788. §. 10. bereits verordnet ist, daß die Buchhändler wegen des Debits auswärtig gedruckter Schriften, deren Innhalt den allgemeinen Grundsätzen, der Religion, dem Staat und sowohl moralischer wie bürgerlicher Ordnung entgegen ist, responsable sein sollen; S. K. M. allerunterth. anzutragen

daß es bei dieser zulänglichen Verfügung belaßen werden möge.

Den 2ten Punkt der Kg. Cab. Ordre betreffend, so muß selbst in dem von S. K. M. geäußerten Willen, das Justiz Departement die große Regententugend mit Verehrung erkennen, nach welcher S. K. M. ihrem Ministerio die Verabsäumung seiner Pflichten nicht gestatten wollen, und wenn es unglücklich genug ist gefehlt zu haben, seinen Fehler zu verbessern mit doppelter Anstrengung bemühet sein.

Wenn ich aber bei dem genauesten Nachsinnen mich nicht erinnern kann, was von Seiten des Justiz Departements bei der Censur etwa verabsäumt sein könnte, so kann ich nicht anders voraussetzen, als daß das Benehmen des Justiz-Departements S. K. M. unrichtig vorgestellt worden, und es stehet von dero Gerechtigkeit zu erwarten, daß Höchstdieselben dem Justiz Departement dasjenige was wider dasselbe etwa angezeigt sein mögte, zu seiner näheren Verantwortung mitzutheilen gnädigst geruhen werden.

Mein Vorschlag geht daher dahin, dieses Punkts halber bei S. K. M. auf solche Mittheilung anzutragen, und dabei zu bemerken, welche Schriften nach dem Censur Edikt, und seit der mit dem Consist. Rath Hilmer gemachten Einrichtung, noch zur Censur-Behörde des Justiz Departements gehören.

Hiernach wird meine Meinung mit dem was vom H. Großkanzler Exc. ad punctum 2 der Kgl. Cab. Ordre vorgetragen worden, übereinstimmen, nur würde ich ad 2, dieses voti, des Würzerschen und Bahrdtschen Falls nachmerklich nicht erwähnen, da einestheils von solchen älteren Fällen nicht die Rede zu sein scheint, die Schriften selbst nicht Aufruhr zum Gegenstande hatten, und meines Erinnerns an den deshalb veranlaßten Verfahren das Justiz Departement keinen Theil gehabt hat, sondern deshalb entweder unmittelbar oder nach speciellen Auftrag verfügt ist.

Der dritte Punkt der Königl. Cab. Ordre betrift lediglich das Geistliche Departement.

Der vierte enthält das Verboth der allgemeinen Litteratur Zeitung und der Gothaischen Gelehrten-Zeitung, die letztere kenne ich nicht genug. Die erstere habe ich bisher so weit ich die Zeit gehabt gelesen. Die von einigen Recensenten geschehene Anpreisung der in keiner StaatsVerfassung nicht einmahl auf den Inseln des Südmeeres bestehenden MenschenRechte ausgenommen, habe ich nichts darin gefunden was insbesondere der preußischen Staatsverfassung nachtheilig oder für des Königs höchste Person, die jedem Unterthanen heilig sein muß und bleiben wird, beleidigend sein könnte. In dieser Hinsicht wäre also keine Veranlassung zu deren Verboth. Wäre es auch daß einzelne Schritte Königl. Bedienten zuweilen unglimpflich beurtheilt sein mögten, so dürfte es doch nicht angemeßen sein, diesen zum Nachtheil des lesenden Publici durch das intendirte Verboth Genugthuung zu verschaffen, die sie doch mehr in dem Bewustsein, recht und unsträflich gehandelt zu haben finden, und fühlen müßten, daß nur bei diesem Bewustsein man öffentliches Urtheil nicht scheuen dürfe. Das alles aber bei Seite gesetzt, so besorge ich daß dieses Verboth den wegen seines blühenden Zustandes der Wissenschaften vor anderen so sehr berühmten Preußischen Staat vor dem ganzen Europa in einen besonderen Contrakt darstellen würde, und

halte es für Pflicht S. K. M. deshalb obwaltenden Bedenklichkeiten unterthänigst vorzustellen.

ad 5, und 6, stimme ich gerne zu jeder den Mißbrauch in den Canzleien abstellenden, und den Frevel der Bülletins-Schreiberei steuernden Verfügung.

XXII.

Votum des Grafen von Hoym.

S. K. M. befehlen in der Allerh. Cab. Ordre vom 4ten dieses: Daß alle aufrühreriſche und unzuläßige Schriften unterdrückt und deshalb zweckmäßige Masregeln genommen werden sollen.

Sie befehlen zu dem Ende:

1) daß alle Druckereyen und Buchhandlungen unter einer beständigen Aufsicht stehen, und ihnen bei 10jähriger Vestungs-Strafe verboten werden soll, dergleichen Schriften zu drucken oder zu verkaufen;

2) daß alle eingehende Schriften nicht eher in den Buchladens feil geboten werden sollen, bis sie die Censur passiret sind, und die Erlaubniß zum Verkauf gegeben worden;

3) daß die Minister der Departements responsable sein sollen, wenn die Censores und Fiskäle nicht ihre Schuldigkeit thun;

4) daß weil die schriftstellerischen Aufklärer unter den Theologen den meisten Schaden thun, der Chef des geistlichen Departements sie unter einer genauen Aufsicht halten soll;

5) daß die Einfuhre der Gothaischen gelehrten und der Jenaischen allgemeinen LitteraturZeitung, weil sie Frechheiten gegen die in hiesigen Landen gemachte Einrichtungen verbreiten, nicht mehr statt haben, sondern durch ein Publikandum verboten werden soll;

6) daß denen Bulletins-Schreibern das Handwerk gelegt und

7) in den Canzeleyen und Registraturen, so wie überhaupt denen Unterbedienten verboten werden soll Abschrift von Sachen zu geben, die nicht publici juris werden sollen.

Die Masregeln, welche nach diesem Kgl. Befehle, gegen die Verbreitung der aufrührerischen und unzuläßigen Schriften genommen werden sollen, wären also

I.

Eine zweckmäßige Censur aller Schriften, sie mögen eines Inhalts sein, welches sie wollen, sie mögen im Lande oder im Auslande gedruckt sein. Und eine solche Censur würde dann nothwendig machen

1) daß für alle Schriften, die im Auslande gedruckt werden, eine eigene Censur-Anstalt, und zwar in Berlin errichtet werde, weil es unmöglich ist, in jeder Provinz dergleichen Censur-Anstalten zu machen, und weil, wenn es auch möglich wäre, daraus

die üble Folge entstehen könnte, daß eine Schrift in einer Provinz erlaubt, in der andern aber verboten werden könnte; Ich halte aber diese Censur selbst sowohl wegen der Menge der gedruckten Bücher und Schriften für unmöglich, als auch weil die Aestimatores solcher Schriften, schwer zu finden.

2) Daß diejenigen Schriften, die im Lande gedruckt werden sollen, in denen Provinzen, wo diese Druckereien sind, von einer dazu in derselben errichteten besonderen Censur-Anstalt geprüft werden. Für die in Schlesien und der Grafschaft Glatz zu druckenden Schriften, würde eine zweckmäßige Censur-Anstalt in Breslau gemacht werden müßen. Es verstehet sich von selbst, daß zu Censoren Männer genommen werden müßen, die dieser Arbeit gewachsen, das Vertrauen der Landes-Regierung und auch des Publici haben.

3) daß ein neues Censur-Edikt entworffen, und in demselben genau und deutlich bestimmt werde, was unter den unzuläßigen Schriften zu verstehen sei und

4) daß man dabei sorgfältig vermeide, denen getreuen Unterthanen S. K. Majſ., Anlaß zu gegründeten Klagen und Mißvergnügen zu geben, als ob man eine anständige, ernsthafte und bescheidene Ausbreitung der Wahrheit und wissenschaftlichen Kenntniße unterdrücken, und denen Schriftstellern im Lande, einen unnützen und lästigen Zwang, auflegen wolle.

II.

Zehnjährige Vestungsstrafe, gegen die Buchführer und Buchdrucker, die Schriften ohne Censur drucken oder verkauffen.

Ich würde zuförderst einen Unterschied machen

1) unter solchen Schriften, welche gegen den König, das Kgl. Haus, gegen den Staat, und gegen die Regierungsform gerichtet sind, oder die Treue und die Pflichten der Unterthanen schwächen, wankend machen und verletzen, die Regierungsform verdächtig oder gehässig machen, und die Unterthanen zum Aufruhr und Empörung anreitzten.

2) ferner unter denen, welche gegen die Verfügungen und Anordnungen der Ministres und Landes-Collegia gerichtet sind, und

3) denen, welche den allgemeinen Grundsätzen der Religion und der Moralischen und Bürgerlichen Ordnung zuwider, oder zur Kränkung der persönlichen Ehre, und des guten Nahmens anderer abzwecken.

Was die Schriften der ersten Art betrifft, so glaube ich, daß nicht nur der Buchdrucker und Buchführer, sondern auch der Schriftsteller, wenn er im Lande ist, höchst strafbar sei, daß gegen sie der ordentliche Criminal und fiskalische Prozeß statt finde, und daß die Strafen nach dem allgemeinen Gesetzbuche zu bestimmen sind.

Eine Zehnjährige Festungsstrafe, würde in manchen Fällen zu gelinde, in anderen zu hart sein.

Bei den Schriften der zweiten Gattung, muß man billig untersuchen, ob sie bescheiden, ernsthaft und anständig abgefaßt sind. Ist dies der Fall, so solte man die Censur nie versagen. Ist sie ihnen aber versagt worden, oder sie sind ohne Censur ins Publikum gekommen, so können die Strafen doch nicht zehnjährige Vestung sein, selbst nicht in dem Falle, wenn sie auch nicht ganz in bescheidenen Ausdrücken geschrieben wären. Ich kann hierbei zweierlei nicht unbemerkt lassen;

Erstlich gesetzt, daß eine Ministerial-Verordnung wirklich einem gerechten und gegründeten Tadel ausgesetzt wäre, und man versagte solchen Schriften, die in bescheidenen Ausdrücken diesen Tadel rügen, das imprimatum: gesetzt sie würden auswärts gedruckt und kämen heimlich ins Land, würde der Eindruck den eine solche Schrift auf das Publikum machte, alsdann nicht viel nachtheiliger sein, als wenn man eine solche Schrift hätte im Lande drucken, oder aber, wenn sie auswärts gedruckt worden, im Lande öffentlich verkaufen laßen? Das Publikum geizt mehr nach dem was verboten ist, es bildet sich die Sache übler, als sie ist, weil sie verboten ist, und welcher für den König und den Staat gutdenkende Minister wird nicht in einem bescheidenen Tadel neuen Antrieb zu beßerer Erfüllung seiner Pflichten finden? vorsichtiger sein und Anordnungen machen, damit sie sich besonders hüten, die Ruhe und Zufriedenheit guter Bürger zu stöhren, wodurch der Hauptzweck der Staats-Verwaltung verfehlt wird?

Eine solche Zurechtweisung muß selbst der König als Vater seiner Unterthanen, deren Wohl er doch gerne zweckmäßig fördern will, wünschen. Will man aber solche Schriften doch vermeiden, so schlage man den Weg ein, den der Kaiser genommen hat. Er erlaubt seinen Unterthanen, gegen alle Verfügungen, Vorstellungen bei denen vorgesetzten Instanzen, und bei ihm selbst zu machen. Er hat diese Erlaubniß öffentlich bekannt gemacht.

Wenn das Publikum weiß, daß man sich, gedrückt oder beschweret durch Verordnungen eines Ministers oder eines Landes-Collegii, an den ganzen Staatsrath wenden kann, und daß S. Majs. erlauben, daß ihnen selbst Vorstellungen gemacht werden können, dann werden gewiß keine solche Schriften mehr erscheinen, und hat der Minister oder das Landes-Collegium keine unlautere Absichten, o so kann er ja mit offener Stirn jeden Ankläger ruhig erwarten.

Und endlich die dritte Gattung der Schriften anlangend, so ist zwar billig und recht, daß die Buchdrucker und Buchführer, wenn sie verbotwidrig handeln, gestraft werden; die Zehnjährige Vestungsstrafe ist meines Erachtens aber zu hart. Es muß dem Richter überlassen werden, solche nach Verhältniß des Grades der Bosheit, Fahrlässigkeit und des Schadens, den eine solche Schrift gemacht hat, zu bestimmen.

III.

Die Verantwortlichkeit des Ministers für die Censores. Der Minister kann für die Censores nicht haften. Diesen wird es überlassen zu beurtheilen, ob eine Schrift ins Publikum gebracht werden kann, nicht dem Minister, und dahero muß auch derjenige responsable sein, welchem der Auftrag ertheilet ist, die Schriften zu beurtheilen.

IV.

Das Verbot der Jenaischen und Gothaischen Zeitungen. Ich bin weit entfernt, die Ungezogenheiten, die etwa darin vorgekommen sind, zu rechtfertigen. Diese Zeitungen haben aber im Publiko sonst einen entschiedenen Werth und Nutzen. Es würde eine sehr üble Sensation im Publiko besonders in fremden Ländern machen, wenn man dergleichen Schriften schlechterdings verbieten wolte. Ich glaube, daß man ohne dieses Mittel zum Zweck kommen kann, wenn man durch Unser Cabinets Ministerium die Landesherren dieser Zeitungsschreiber requiriren läßt, ihnen fürs künftige dergleichen Ungezogenheiten zu verbieten, und ohne das ein Publikandum denen Postämtern befähle, darauf zu invigiliren.

V.

Das Verbot der geschriebenen Zeitungen. Ein solches Verbot ist höchst nothwendig, und niemand hat seit Anfang der Königl. Regierung darüber mehr als ich geeifert. Nur die privilegirten Zeitungsschreiber sind zu solchen Blättern berechtigt, und die Erfahrung hat gelehrt, daß sie Ungezogenheiten und offenbare, der Ehre und Würde anderer nachtheilige Lügen, verbreiten. Dies erkennen selbst die, welche solche bisher gelesen haben.

VI.

Das Verbot, keine Abschriften von Sachen zu geben, die nicht publici juris werden sollen. Auch Verschwiegenheit würde den Räthen und Subalternen zur Pflicht zu machen sein. So könnten meines Erachtens die Maßregeln modificit werden, um die Preßfreiheit und den Buchhandel, nach der Intention S. K. M. einzuschränken.

Es frägt sich aber:

ob es nicht Pflicht sei, dem König vorzustellen und ihn zu bitten, daß Sie es bey denen schon in dem Censur-Edikt genommenen Masregeln möchten bewenden lassen.

Ich glaube, daß dies allerdings Schuldigkeit sei.

1) Ehemals, war der Buchhandel und die Preßfreiheit uneingeschränkter.

Nie wurde mehr über die Verschiedenheit der Regierungsarten und über Religion, als seit 20 Jahren geschrieben, und doch waren

die Unterthanen der Landes-Constitution treu. Die Befehle unserer Souveraines wurden pünktlich und willig befolgt, und die Christliche Religion blieb unerschütterlich.

2) Man hat auch kein Beispiel in der Geschichte, daß die Preßfreiheit Aufruhr und Umsturz der Christl. Religion bewürkt hätte.

Allzustrenge Einschränkung ist es, was die Liebe der Unterthanen von ihren Regenten abzieht, was das Band, welches die Pflichten der Unterthanen an ihren Landesherrn kettet, entzwei reißt, und die Herzen der Unterthanen zum Aufruhr anfacht. Und zügelloses Leben, Verfolgungs-Geist und Inquisition der Geistlichkeit, das macht die Religion verächtlich, weil der gemeine Mann oft die Person mit der Sache vermengt; die Geschichte giebt davon unzählige Beispiele.

3) In einem Lande, wo uneingeschränkte Preßfreiheit und doch Wohlstand, Ruhe und Glück herrscht, sieht der Unterthan die Aufhebung der Preßfreiheit, das Verbot fremde Schriften zu lesen, als einen Eingriff in sein natürliches, dem Staat unschädliches Recht an. Ein solcher Eingriff gebieret Abneigung gegen die Landes-Gesetze, Abneigung gegen die Constitution. Es entsteht allmählich ein Funke des Mißvergnügens. Einer klagt es dem andern, daß er nicht mehr frei denken, nicht mehr seinen Geist befriedigen kann, er glaubt, es sei Despotismus.

4) Das Verbot der Preßfreiheit, und die Einschränkung des Buchhandels, vermag auch nicht zu hindern, daß der Schriftsteller schreibt, der Ausländer denkt, und fremde und einheimische Geistesprodukte ins Land kommen. Eine verbotene Waare, ein verbotenes Geistes-Produkt wird mehr gesucht als eine erlaubte, dem Zwange unterworfene Schrift. Bei jenen erwartet man Anstrengung des Verstandes, Neuheit, etwas außerordentliches, und thut, wenn es schädlich ist, mehr Würkung, als wenn die Regierung es mit Verachtung behandelte, und ihm freien Lauf ließe.

5) Alles was man thun solte, wäre:

a) darauf zu halten, daß die Prediger und Schullehrer, jene auf den Kanzeln und diese in ihren Schulen, keine Irrthümer lehrten, sondern sich an die Glaubens-Lehren halten müßten, worauf sie als Prediger angenommen worden; denn das kann doch nicht gestattet werden, daß jeder Prediger und Schulmann, seine eigene Religions-Grundsätze willkührlich lehren kann. Schon zur Zeit der Reformation sezte man fest und vereinigte sich darüber, was gelehrt werden sollte.

b) daß Ungehorsam gegen die Gesetze, Untreue gegen den König und seine Regierung gestraft, und die Schriften, die dazu anfachen, verboten, confiszirt, und die Schriftsteller, und die, so sie verkaufen oder auf andere Art ins Publikum bringen, gestraft, nachdrücklich gestraft werden.

c) daß denen ins Land kommenden Franzosen gleich beim Eingange ins Land verboten werde, denen Unterthanen des Königs ihre Constitution anzurühmen, und daß diejenigen von ihnen, welche darauf ausgehen, den Revolutions-Geist auszubreiten, gleich über die Grenze geschafft werden, ohne darüber viel Geräusch zu machen.

Dieses solte ich glauben, würde die Wahrheit und Vaterlandsliebe, verbunden mit der Ehrfurcht, die man den erhabenen Eigenschaften, und der weisen Regierung unsers Königs schuldig ist, in den Herzen treuer Bürger erhalten, und hinlänglich sein, den Staat für Aufruhr und nachtheiligen Folgen zu sichern.

XXIII.

Das gesammte Staatsministerium an den König.

Berlin, 17. Februar 1792.

Ew. K. M. haben in der unterm 4ten dieses erlaßenen höchsten Cab. Ordre, den sämmtlichen Departements Allerh. Dero Staats Ministerii anbefohlen:

„nach der vom Kaiserlichen Hof gegebenen Veranlassung, auch in „E. K. M. sämmtlichen Staaten, die nachdrücklichsten und strengsten „Vorkehrungen zu treffen"

„daß alle, Aufruhr und Empörung verbreitende, und dazu sonst „mitwürkende unzuläßige Schriften und Unternehmungen, zurück„gehalten und unterdrücket würden."

was Endes besonders auch,

„die angeordente Censur der im Lande gedruckten und verlegt „werdende Bücher, strenger beobachtet, ausserdem aber, alle aus„wärtige durch die Buchhändler einzuführende Bücher und Schriften „nicht eher zum Handel und Absaz frei gegeben werden solten, „bevor sie nicht geprüft, censirt, und deren Debit verstattet worden, „und solle gegen die Uebertreter mit geschärfter Vestungs, ja Leib „und Lebensstrafe verfahren werden.

Mit pflichtschuldigster Aufmerksamkeit haben wir diese Sache sofort in die genaueste Erwägung gezogen, und nachdem jedes Departement darüber seine Meinung in den beiliegenden vier Votis schriftlich verfaßet, so ist diese Angelegenheit nochmals im versammelten StaatsRathe zum öffentlichen Vortrage und Erwägung gebracht worden.

Nach dieser sorgfältigsten und gewißenhaftesten Vorbereitung halten Wir Uns insgesammt verbunden E. K. M. die Lage und den Erfolg der Sache pflichtmäßig, mit dem Gepränge der reinsten Wahrheit, auf Pflicht und Ehre in folgendem allerunterth. darzulegen.

1) Sind bereits, nach dem Kaiserlichen Antrage, durch Be-

würkung Unserer, des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, die nachdrücklichsten Verfügungen an sämtliche Regierungen und Kriegs- und Domainen-Cammern, auch an die angeordneten Censur-Behörden unterm 10ten v. M. erlassen,

„um mit verdoppelter Aufmerksamkeit und Strenge dahin zu sehen, „und darüber zu halten, daß solche Bücher, Schriften und fliegende „Blätter, welche aufrührerische Grundsätze enthalten, und zur „Stöhrung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit verleiten können, „weder im Lande gedruckt und verlegt, noch eingeführt und ver-„breitet werden dürfen."

Es sind auch alle Gerichts und Polizei-Obrigkeiten, imgleichen die Fiskäle wiederholentlich angewiesen auf die Befolgung dieser Vorschrift genau acht zu haben, und die Uebertreter zur Verantwortung und gesetzmäßigen Strafe zu ziehen. Den Buchhändlern besonders ist auch von neuen die pünktlichste Beobachtung dieser gesetzlichen Vorschrift bei Vermeidung der bestimmten harten Strafe, eingeschärfet worden.

Eben dadurch ist bereits alles dasjenige vollständig erfüllet, was E. K. M. in den Allerhöchsten Ordres vom 3. und 4. dieses zu befehlen geruhen.

2) Wir können und dürfen E. K. M. mit der gewissenhaftesten Wahrheitsliebe versichern:

„daß jedes Departement E. K. M. Staats-Ministerii, in Absicht „dieser für die Wohlfahrt Allerhöchst dero Staats, für die Würde „allerhöchst dero geheiligten Person, und für die Ehre der ganzen „Nation so wichtigen Angelegenheit, beständig alles dasjenige be-„obachtet und zur Ausführung gebracht hat, was der Pflicht eines „jeden Ressorts obgelegen, und der Endzweck der Sache erfordert „hat, so daß jede erwiesene Uebertretung, ohne Ansehn der Person, „jedesmal mit der gesetzmäßigen Strafe beleget worden."

3) Nach eben diesen Grundsätzen der Pflicht, Wahrheit und treuen Vaterlandsliebe müssen E. K. M. wir betheuern: daß bis jetzt, bei der ganzen E. K. M. glorreichem und mildem Scepter unterworfenen Völkerschaft noch nicht die mindeste Spur oder Neigung zu einer pflichtvergessenen Empörung und Untreue gegen ihren Landesherrn entdeckt worden.

Wir sind auch völlig überzeugt, daß selbst die Verleitungen und Exempel der in Aufruhr befangenen Völker, auf eine Nation nie die geringste Würkung haben werden, welche die abschreckenden Folgen jener zügellosen Raserei vor allen Staaten von Europa, durch pflichtvolle Treue, Liebe und Verehrung ihres Landesherrn ausgezeichnet und in jedem Falle der öffentlichen Noth, durch willigste Aufopferung von Leben und Vermögen, den musterhaftesten Patriotismus bewiesen hat. Für diese E. K. M. so treue anhangende Nation, würde es daher die schmerzhafteste Kränkung und Niederschlagung sein:

wenn E. K. M. durch strengere, und blos für minder rechtschaffene Völker nothwendige Maßregeln gegen Aufruhr und Empörung, auch nur die Besorgniß und Vermuthung zu erkennen geben wolten, daß die E. K. M. zur Treue und Gehorsam verpflichtete Unterthanen fähig wären, sich solchen verworfenen Frevel zu erlauben, und die eisernen Zügel derjenigen Völker bedürften, welche sich gegen ihre Regenten und Gesetze aufzulehnen erfrechen.

4) Sind bereits gegen Staatsverbrechen und Empörung aller Art, sehr bestimmte und strenge Strafgesetze vorhanden, und in dem allgemeinen Gesetzbuche aufs vollständigste erneuert. Auch zu Aufrechthaltung der, der sittlichen und bürgerlichen Glückseligkeit so heilsamen Religiosität, deren ganzen Endzweck für die Menschheit

Beförderung der Rechtschaffenheit des Lebens und versicherte Hofnung einer dem Leben gemäße glückliche Ewigkeit ist, haben E. K. M. bereits alles dasjenige verordnet, was ohne die rechtmäßige Denk- und Gewissens-Freiheit zu unterdrücken, irgend geschehen kann.

E. K. M. können Wir auch mit freudiger Ueberzeugung versichern, daß dieser wahre Geist der Christlichen Lehre und der Religiösität überhaupt im allgemeinen bei der ganzen Nation herrschend ist, daß dero ganze devote Dienerschaft darunter dem Volke mit ungeheuchelten Exempel vorgehet, und daß selbst die, nach dem Charakter der Litteratur und Menschheit unvermeidlichen kritischen Untersuchungen dieser und jener der Religion beigemischten nicht wesentlichen Streitigkeit, auf die allgemeine Religiösität des Volkes keinen Einfluß haben.

Es sind auch um so weniger üble Folgen davon zu besorgen, da durch das nach E. K. M. Vorschrift unterm 19ten Decbr. 1788 ergangene geschärfte Censur-Edikt wörtlich festgesetzt ist:

daß schlechterdings keine Schriften die Censur passiren und zum Verkauf gestattet werden sollen, deren Innhalt den allgemeinen Grundsätzen der Religion, der Wohlfahrt und dem Interesse des Staats, auch der Moralischen und bürgerlichen Ordnung entgegen ist, oder zu Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Nahmens anderer gereichet.

Nach eben diesem Edicto sind auch für alle Arten dieser Schriften nach dem Ressort der verschiedenen Departements, schon hinlängliche zuverläßige Censore angeordnet, und mit gemessenenen Instructionen versehen.

Auch in Absicht der auswärts gedruckt, und von den Buchhändlern eingeführt werdenden Schriften, ist im §. X des Edikts vorgeschrieben,

daß die Buchhändler solche Bücher, welche nach dem Gesetze in hiesigen Landen nicht gedruckt werden dürfen, schlechterdings nicht einführen, weder öffentlich noch heimlich verkaufen, bei jeder desfalls habenden Bedenklichkeit, von der Censur-Behörde, Belehrung

und Vorschrift einholen, und daß dergleichen befunden werdende verbothene Bücher sofort confiscirt, vernichtet, oder über die Grenze geschaffet, auch die Buchhändler dafür haften, und nach dem Grade ihres Vergehens, nebst den Verlegern und Verfassern, mit der bestimmten exemplarischen Strafe belegt werden sollen.

Um E. K. M. hiervon durch Allerhöchsten Augenschein zu überzeugen, überreichen Wir ein Exemplar des Censur-Edikts hiebei.

5) Müssen wir noch unterthänigst bemerklich machen wie die Einrichtung:

daß alle von den Buchhändlern oder sonst einzuführenden neuen Bücher und Schriften, ehe sie abgesezt und auswärts versandt werden dürfen, zuvor geprüft und censirt werden sollen

zur unvermeidlichen Folge haben würde:

entweder:

daß der Handel mit allen auswärtigen Büchern gänzlich verbothen

oder

daß eine besondere, aus vielen von E. K. M. neu zu besoldenden sachkundigen Personen bestehende Commission angeordnet werden müßte, welche ganz allein dazu bestimmt und im Stande wäre, alle eingehenden auswärtigen Bücher und Schriften, welche jährlich über 6000 Stück allein von den Leipziger Messen betragen, zu lesen, zu prüfen, und darüber ihr Censur-Urtheil zu fällen.

Beides würde für E. K. M. Gerechtigkeitsliebe, wahres Staats-Interesse und Einkünfte, auch für die Wohlfahrt so vieler von diesem Gewerbe Unterhalt habenden guten und redlichen Unterthanen, gleich nachtheilig und verderblich, gleichwohl aber dadurch dennoch nicht zu bewürken sein:

daß alle unzuläßige und schädliche Schriften zurück gehalten werden, indem es nach der Lage E. K. M. Länder unmöglich ist, zu verhindern, daß dergleichen Schriften nicht durch Fremde und einheimische, weit leichter als Kaufmännische Contrebande auf unentdeckbaren Wegen, dennoch eingeführt werden.

Der Buchhandel und die Buchdruckereien sind seit 20 bis 30 Jahren, in E. K. M. Staaten, in dem besten Flor und zur Vollkommenheit gebracht, sie haben für Deutschland den Verlag der besten Bücher, und den beträchtlichsten Theil deren Debits in benachbarten fremden Ländern an sich gezogen, es wird dadurch jährlich ein Capital von beinahe $1\frac{1}{2}$ Million Thalern in Umlauf erhalten; der baare Geldgewinn beim Absatz dieser Bücher auf den Messen, beträgt jährlich über 120,000 Rth., welches E. K. M. Lande zufließet, ohne die für den Verkauf der Bücher in fremde Länder eingehenden Geld-Summen in Anrechnung zu bringen; vom Buchhandel und Buchdruckereien und den dazu mitwürkenden zahlreichen Gewercken, haben viele Hundert Einländische Familien, und viele Tausend Personen ihren Unterhalt, und von diesen hängt wieder die Nahrung so vieler

andern Gewercker und Producenten der Lebensmittel ab, von allen diesen vielfältigen Nahrungsarten fließen sehr ansehnliche Revenüen in E. K. M. Accise=Post= und andern Kassen, alle diese Menschen sind gute treue Bürger und Unterthanen, sind mit Privilegien und andern bürgerlichen Rechten, zum Betrieb ihres Gewerbes versehen, und haben im Vertrauen darauf ihr Vermögen darin verwendet.

Es würde also E. K. M. Großmuth und Gerechtigkeit eben so sehr entgegen als dero wahren Staats=Interesse nachtheilig sein,

wenn diese zahlreiche Classe redlicher Bürger und nützlicher Menschen, noch dazu ohne Nothwendigkeit und Erfolg, um Eigenthum und Unterhalt gebracht, und zum Theil zur Auswanderung gezwungen werden sollten.

Alles dieses würde die unausbleibliche Folge von dem gänzlichen Verbothe aller fremden Bücher, oder derselben allgemeinen Censur sein.

Wir sind im Voraus versichert, daß E. K. M. eine solche, Allerhöchst Dero huldreichen und gerechten Regierungs Maximen so wenig gemäße Einrichtung, nie billigen werden, und Wir sind also der einstimmigen Meinung:

daß da bereits unterm 10. v. M. die befolene strenge Verfügung zur Abhaltung und Unterdrückung aller Aufruhr und Empörung verbreitenden Schriften und Unternehmungen in E. K. M. sämmtlichen Staaten erlaßen worden, auch gegen das Einschleichen fremder Emissarien von gleichen Grundsätzen und Absichten ernstlich Vorkehrungen getroffen sind, es dieserhalb keiner neuen Verfügung, noch weniger aber der vorhabenden, alle rechtmäßige Denk= und Gewissens=Freiheit kränkender neuen Censur=Anstalt aller eingehender fremden Bücher bedürfe, da die E. K. M. gerechten und gnädigen Gesinnungen so gemäße
Zurückhaltung und Unterdrückung aller gesetzwidrigen und unzulässigen Bücher schon durch Befolgung des angeführten Censur-Edicts vollständig erreichet wird.

E. K. M. geruhen hierbei von Uns die aufrichtigste pflichtbeeiferte Versicherung anzunehmen:

daß wir alle von uns respektive abhängenden Collegia=Bedienten, Censur=Behörden, Polizei=Obrigkeiten und Fiskale, imgleichen die Buchhändler und Buchführer, anderweit aufs ernstlichste anweisen werden, das Censur=Edikt auf das pünktlichste zu befolgen, darüber zu wachen und zu halten, so wie wir auch selbst Unsere pflichterfüllte Aufmerksamkeit darauf zu richten, unverbrüchlich vortfahren werden.

Auf gleiche Weise werden Wir sofort verfügen,

daß die aus niederer Gewinnsucht und Unbesonnenheit in den Gang gebrachte sogenannte Bülletins und geschriebene Blätter, gänzlich eingestellt werden müssen:

auch werden Wir den sämmtlichen Unterbedienten, Registraturen und Canzelleien von neuem einschärfen:

sich alles instruktionswidrigen Correspondirens, auch Mittheilungen und Verbreitung aller solcher Landes- und Dienst-Geschäfte, welche geheim gehalten und nicht publici juris werden sollen, bei Vermeidung exemplarischer Strafe und der Cassation gänzlich zu enthalten.

Wenn die Gothaische Litteratur Zeitung, nach E. K. M. Willen, vor der Hand verboten bleiben soll: so ist doch nach Unserer Ueberzeugung kein Grund vorhanden:

solches auch in Absicht der Jenaischen Litteratur Zeitung zu verfügen.

Wir haben darin nie etwas gefunden, was Neigung zur Empörung veranlaßen, oder sonst bürgerliche Ordnung und Ruhe stöhren könnte, vielmehr enthält diese gelehrte Zeitschrift, die vollständigsten und besten Nachrichten, von dem Fortgange der ganzen Litteratur, und macht deshalb die interessanteste Lektüre aller Kenner und Freunde der Wissenschaften aus, die es nicht verschuldet haben, daß ihnen der daraus zu erwartende Nutzen entzogen werde.

Von E. K. M. Gerechtigkeit und Weißheit erwarten wir um so viel mehr die allergnädigste Genehmigung dieses Unsers pflichtmäßigen allerunterthänigsten Gutachtens und Antrages, da es Allerhöchst Dero gesammten Dienerschaft und Nation äußerst schmerzhaft sein würde:

wenn man E. K. M. eine Meinung von den Gesinnungen und Verhalten Dero Unterthanen beigebracht hätte, welche ihre Treue, Rechtschaffenheit und Gehorsam verdächtig machen, und Besorgniße von empörenden Aufwallungen und Absichten erwecken könnten.

Wir bitten E. K. M. mit innigster Devotion, Uns wie dero gesammten Dienerschaft und Nation, desjenigen Vertrauens von derjenigen huldreichsten Zuneigung ferner zu würdigen, welche unsere lautere Gesinnungen gewiß verdienen, und worin Lebenslang zu beharren, wir eben so sehr für Unsere Pflicht, als für Unsere Ehre halten werden.

XXIV.

Königl. Kabinets-Ordre an das gesammte Staatsministerium.

Berlin, 21. Februar 1792.

S. K. Maj. haben den Bericht des Etats Ministerii vom 17. dieses, die Sache wegen des Druckes und Verkaufs unzuläßiger Schriften betreffend, erhalten, und geben den sämtlichen Mitgliedern desselben im allgemeinen betrachtet, Allerhöchstdero Zufriedenheit über ihre darin geäußerte gute Denkungsart und Pflichtbeflissenheit, daran Allerhöchstdieselben niemals gezweifelt haben, mit Wohlgefallen zu erkennen. Eben dieserhalb glauben auch S. K. M., daß es dem Etats-

Ministerio selbst nicht unlieb sein wird, über jeden Punkt des obigen Berichts Allerhöchstdero Willensmeinung in gegenwärtiger ausführlichen Resolution zu vernehmen, um sich solche zur Richtschnur seiner Verfahrungsart bei der vorliegenden Sache dienen zu lassen.

ad 1. Approbiren daher S. K. M. vollkommen alles, was das Departement der auswärtigen Angelegenheiten in Absicht der unzulässigen Bücherschriften und fliegenden Blätter an die Gerichts- und Polizei-Obrigkeiten, Fiskäle, Buchhändler und Buchdrucker bereits verordnet hat, fügen aber nur noch die Erinnerung bei, das alles dies dennoch fruchtlos und unnütz sein wird, wenn besagtes Departement es sich nicht zum strengsten Gesetz macht, von heute an solche Vorkehrungen zu treffen, daß mit stets wachsamen Auge darauf gesehen werde, die obigen Verfügungen nicht nur zur wirklichen Ausübung zu bringen, sondern auch diese Ausübung für beständig dauerhaft zu machen, und nicht wieder einschläfern zu lassen. S. K. M. versehen Sich in dieser wichtigen Sache zu der Aufmerksamkeit und bekannten Activität dieses Departements alles Guten.

ad 2. haben zwar S. K. M. in Absicht des Dienstes überhaupt keine Ursache, mit irgend einem Departement unzufrieden zu sein, nur in Absicht der Censur-Angelegenheiten können Allerhöchstdieselben unmöglich wider eigne Ueberzeugung von allen und jeden Departements ein gleiches versichern, hoffen indessen aber, daß von nun an hierin von keinem Departement weiter gefehlet werden wird.

ad 3. Sind S. K. M. äußerst zufrieden und vergnügt darüber, dem Etats Ministerio in allem demjenigen was selbiges von der zu allen Zeiten vorzüglichen Liebe, Treue und Ergebenheit der Preuß. Unterthanen gegen ihre Souverains behauptet, aus eignem innerm Gefühl beipflichten zu können, nehmen aber daher die Gründe zu der Landesväterlichen Sorgfalt, alles schon von fern zu verhüten, was eine so edle und treue Nation auf irgend eine Weise verderben könnte, und welche Sorgfalt in den gegenwärtigen Zeiten bei so bösen Beispielen wohl doppelt nothwendig ist.

S. K. M. sind überzeugt, daß ein aus so einsichtsvollen Männern bestehendes Collegium die Stärke dieser Gründe selbst kennt und fühlt, und in jeden vorkommenden einzelnen Fall, mit Weisheit diejenigen Mittel wählen wird, die, weit entfernt von Kränkung und Niederschlagung der Nation, und von dem benannten eisernen Zügel für selbige den Volkston dergestalt stimmen müssen, daß anstatt der sträflichen Begierde, nach einer eingebildeten zügellosen Freiheit vielmehr ein Enthusiasmus für die Preußische Monarchie und für die bisherige glückliche Vaterländische Regierungsform erwache und sich allgemein ausbreite.

Der erste Schritt, der hierzu gethan wird, muß nach der gegenwärtigen Lage der Sache in Vorbauungsmitteln bestehen, welche mit einer das Ganze umfassenden Klugheit völlig unmerkbar anzuwenden

sind, und S. K. M. schmeicheln sich mit Grunde, daß hievor andre Staaten Europas, wo jetzt etwas ähnliches geschiehet, ein Preußisches Etats-Ministerium etwa das sein wird, was in ihrem Fach eine Preußische Armee von je her gewesen ist.

ad 4. In Absicht der Religion, versichern zwar hier die Etats-Ministres mit freudiger Ueberzeugung, daß der wahre Geist der christlichen Lehre und der Religiösität überhaupt im Allgemeinen, bei der Nation herrschend sei, scheinen aber nichts destoweniger den jetzigen sogenannten Aufklärern das Wort reden zu wollen, wenn sie hinzusetzen, daß selbst die nach dem Charakter der Litteratur und der Menschheit unvermeidliche critischen Untersuchungen dieser und jener der Religion beigemischten nicht wesentlichen Streitigkeit auf die allgemeine Religiösität des Volkes keinen Einfluß haben 2c.

S. K. M. sind der Meinung, daß es ein Glück für die Preußische Staaten sei, wenn die bisherigen von so vielen Geistlichen und andern Aufklärern so dreiste unternommenen Verfälschungen der alten reinen christlichen Religion, welche hier als solche außerwesentliche Untersuchungen beschöniget werden, die nach dem Charakter der Litteratur und der Menschheit unvermeidlich wären, noch nicht auf die allgemeine Religiösität des Volks einen Einfluß haben. Allerhöchst dieselben geben aber den Etats-Ministers zu überlegen: ob dies Glück und ihre freudige Ueberzeugung von langer Dauer sein würde, wenn hier nicht zeitig genug kräftige Maßregeln genommen werden, diesen schädlichen Einfluß auf die Volksmenge zu verhindern. Das traurige Exempel jenes großen Staats stehet jedermann vor Augen, wo der Keim der unglücklichen Revolution in jenen Religionsspöttern zu suchen ist, die noch jetzt von der bethörten Nation im Grabe vergöttert werden.

S. K. M. hoffen und verlangen demnach, daß ein jedes Mitglied des Etats-Ministerii zur Aufrechthaltung einer positiven Religion im Staate, wo nicht aus eigener Ueberzeugung, doch wenigstens aus Politik mitzuwirken, und den Störern und Verfälschern derselben Einhalt zu thun sich nicht entbrechen werde.

In dem beigelegten gedruckten Censur Edikt haben S. K. M. zwar sehr schöne Vorschriften und Verordnungen gefunden, destomehr aber hat es Allerhöchstdero gerechten Unwillen gegen diejenigen erregt, deren Pflicht es zunächst ist, auf die Beobachtung desselben zu halten, da S. K. M. unter andern noch ganz kürzlich die Schrift eines gewissen Amelang*) gelesen, die doch nimmermehr hätte gedruckt werden dürfen, wenn nach dem Censur-Edikt wäre verfahren worden.

*) Anm. des Herausgebers. Die Vertheidigung des Predigers Herrn Schulz zu Gielsdorf, Wilkendorf und Hirschfelde, geschrieben von dem Criminalrath Amelang, 1792, 8°, 262 S. (ohne Druckort.) Amelang perhorrescirte u. A. die O.-C.-Räthe Hillmer und Hermes als Richter und theologische Begutachter, weil sie die Denuncianten des (Zopf-)Schulz seien. „Ein Denunciant kann nicht untersuchender Richter sein.“

ad 5. Alles, was das Etats=Ministerium unter dieser Numer von dem Buchhandel sehr weitläuftig anführet, ist S. K. M. gar nicht unbekannt, und destomehr sind Allerhöchstdieselben darüber äußerst verwundert, daß man den Flor des Buchhandels auf den Verkauf unzulässiger Schriften gründen will, als welche doch allein nur verboten werden sollen, alle übrige Werke der Gelehrsamkeit aber, im ganzen Reiche der Wissenschaft, in diesem Betracht gar kein Vorwurf der Censur sind noch sein können. Die hier gemachten Schwierigkeiten wegen Anwendung und Ausübung der Censur können wohl ihre gute Richtigkeit haben. Es ist aber leichter Schwierigkeiten zu machen, als solche zu heben, und letzteres ist eigentlich die Sache des Etats Ministerii, weil S. K. M. das Detail unmöglich vorschreiben können, jedoch sich vollkommen überzeugt halten, daß durch Applikation, Fleiß und Sorgfalt von Seiten aller Departements, wenn nur ernster Wille da ist, vieles möglich werden kann, was im Anfange ganz unmöglich zu sein scheinet.

Das was S. K. M. annoch hier bestimmt und wiederholentlich anbefehlen, bestehet darin:

1) daß die Bulletins bei Vestungsstrafe ohne Unterschied verboten werden müssen;

2) daß die Unterbedienten in allen Dikasteriis, hauptsächlich im Kammergericht bei Kassation zu verwarnen, und anzuhalten sind, sich alles instructionswidrigen Correspondirens auch Mittheilung und Verbreitung solcher Landes= und Dienstgeschäfte, welche nicht publici juris werden sollen, zu enthalten;

3) daß die Gothaische gelehrte Zeitung verboten bleibt;

4) daß das Etats=Ministerium, da es die Jenaische Litteratur=Zeitung so eifrig in Schutz nimt, auch dafür sorgen muß, daß nichts unzulässiges darin gedruckt werde, bei Strafe der Konfiskation, und des unausbleiblichen Verbots derselben, weil S. K. M. bekannt ist, daß die Direkteurs derselben äußerst gefährliche und übelgesinnte Leute sind.

Zuletzt wollen S. K. M. annoch, daß in dem bisherigen monatlichen großen Staatsrath, die Censur=Angelegenheit allemal mit vorgenommen werden muß.

Das gesammte Etats Ministerium wird also zum Schluß noch ernstlich vermahnt, die in dieser Resolution sattsam erklärte Willensmeinung S. K. M. in ihrem ganzen Umfange auf das beste zu beobachten und auszuführen, und müssen die Etats=Ministers feste zusammenhalten, und nicht einer dem andern wegen Verschiedenheit der Meinungen entgegenarbeiten, sondern der Würde des Collegii eingedenk mit vereinten Kräften zu dem vorgesetzten heilsamen Endzweck hinstreben, wobei sie sämmtlich des gnädigen Wohlgefallens S. K. M. versichert sein können.

XXV.

Erklärung des Staatsministeriums.

Am 27. Februar 1792 ging das gesammte Staatsministerium die vorstehende königl. Cabinets=Ordre Punkt für Punkt durch und erklärte sich jedes Departement dahin:

daß es derselben zufolge, alle von Ihm abhangende Maßregeln zur Erreichung S. K. M. Landesväterlichen Intention sofort treffen, und die Ihm untergeordneten Censur=Behörden nach dem Sinn der Allerhöchsten Verfügung und auf den Grund des erneuerten Censur=Edikts de 1788, auf das gemessenste instruiren wolle; welchemnächst

I. von Seiten Eines hohen Ausw. Departements

in specie 1) dem Geh. Legat. Rath Renfner, welcher die Censur der hiesigen Zeitungen zu besorgen hat,

2) dem Kriegsrath und Geh. Archivarius Schlüter, welcher die Censur der historisch und politischen Schriften versieht,

in genere aber conjunctim mit

II. dem hohen Justiz=Departement, sämmtlichen Landes=Regierungen und Consistoriis, wie auch den General=Fiskälen;

III. von einem hohen General=Directorio: allen Buchhändlern und Buchdruckern

die strengsten Befehle, zur Befolgung der Vorschriften des Censur=Reglements und überhaupt alles dasjenige, was zur Hemmung des Debits schädlicher Schriften verfügt worden, oder noch verfügt werden möchte, des forderſamsten mitgetheilt werden sollten.

Auch wurde vom General=Direktorio annoch übernommen, wegen des Verbots der sogenannten Bülletins oder geschriebenen Zeitungen, als eine in die Polizei einschlagende Sache, das nöthige an die Behörden zu verfügen.

IV. So wie das General Postamt das Erforderliche wegen des Verbots der Einführung der Gothaer Zeitung, wie auch wegen Instruction der Censores der hiesigen und Provincial=Intelligenz Blätter zu veranlassen, endlich noch die Verfügung übernahm, daß sowohl durch den hiesigen Hofpostmeister, als den Grenzpostmeister Madeweiß in Halle, die Redacteurs der Litteratur=Zeitung zu Jena gewarnt werden möchten, nichts dem Preußischen Staat nachtheiliges in derselben aufzunehmen, und bei dem Debit in hiesigen Landen vorsichtig zu Werke zu gehen.

V. Endlich wurde noch allgemein festgesetzt, daß jedes Departement des Staats=Ministerii die Ihm untergebene Kgl. Bediente sowohl als sämmtliche Kanzleien und Registraturen zur pflichtmäßigen Verschwiegenheit und Treue durch geschärfte Befehle anzuhalten bemüht sein werde.

XXVI.

Erlaß an sämmtliche Kriegs- und Domainen-Kammern.

Berlin, 28. Februar 1792.

Friedrich Wilhelm V. G. G. König von Preußen, ꝛc. Wir haben Euch bereits, durch Unser Cirkular Reskript vom 10. Januar c. a. Unsere landesväterliche Absicht und Willensmeinung zu erkennen gegeben, auf welche Weise, in Unsern sämmtlichen Staaten, die allgemeine offentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung, den Gesetzen gemäß, ferner zu erhalten, und die Einführung und Verbreitung schädlicher zu Aufruhr und Empörung verleitender Schriften, Grundsätze und Handlungen, abzuwenden und zu unterdrücken sey.

Da es für die Wohlfahrt und Zufriedenheit Unserer getreuen Unterthanen von äußerster Wichtigkeit ist, daß über die genaueste Erfüllung dieser Unserer Willensmeinung, mit größter Aufmerksamkeit und Strenge gewachet und gehalten werde, besonders zu einer Zeit, da benachbarte Nationen, durch frevelhafte und zügellose Niedertretung aller bürgerlichen und sittlichen Pflichten, ihr eigenes Verderben und Untergang zu bewürken, und den Geist des Aufruhrs zu verbreiten, noch immer fortfahren: so ist Uns aus wahrer Zuneigung zu Unsern getreuen Unterthanen, um so vielmehr daran gelegen, daß die ohnedem schon vorhandenen LandesGesetze und Verordnungen, gegen dergleichen schädliche und strafwürdige Handlungen, ohne alle Nachsicht, aufs pünktlichste befolget werden.

Um hierunter auch Eures Orts mitzuwirken, befehlen Wir Euch hiedurch:

1) Sämmtliche Buchhändler und Buchdrucker, der, Eurer Verwaltung anvertraueten Provintz, sofort nach Erhaltung dieses, zu genauester und unverbrüchlichster Befolgung, Unsers, unterm 19. Dezember 1788 ergangenen Censur Edikts, sowohl in Absicht der selbst zu druckenden und zu verlegenden, als der zum Handel und Debit von auswärts einzuführenden Bücher und Schriften, und in Absicht letzterer besonders aus den §. X. besagten Edikts, aufs ernstlichste von neuen anzuweisen, und ihnen dabei zu erklären, daß in jedem überwiesenen Uebertretungsfalle, die gesetzmäßigen Strafen, gegen die Contravenienten, ohne Nachsicht, mit äußerstem rigueur unausbleiblich zur Ausübung gebracht werden solten.

Ihr selbst, habt auch von Amtswegen, dahin zu sehen, daß dieses überall beobachtet, und der Eingang und Absatz gesetzwidriger Schriften sofort gehemmet werde.

2) Habt Ihr mit gleicher Aufmerksamkeit und Strenge darüber zu halten, daß die aus gesetzwidrigen und gewinnsüchtigen Absichten bishero in den Gang gebrachte sogenannte schriftliche Bulletins, und geschriebene Zeitungen, welche für mehrere bestimmt

sind, oder bezahlt werden, nicht ferner eingehen noch gedruckt werden, vielmehr sobald Ihr davon Nachricht erhaltet, habt Ihr selbige sogleich in Beschlag nehmen zu lassen, anhero einzusenden, und die Verfasser auch Empfänger derselben zu Bewürkung der gesetzmäßigen Ahndung sofort anzuzeigen.

3) Gleichwie Wir Euch selbst zutrauen, daß Ihr, bei Verwaltung der Euch obliegenden Berufsgeschäfte, die instruktionsmäßige Verschwiegenheit jederzeit beobachten werdet; so habt Ihr auch sämmtlich Euch untergebenen Bedienten, Registraturen und Cantzeleien von neuem einzuschärfen: daß sie in Absicht aller dergleichen Geschäfts- und Dienst-Angelegenheiten, welche nach der Vorschrift geheim gehalten und nicht publizi juris werden sollen, die strengste Verschwiegenheit und Treue beobachten, widrigenfalls aber, exemplarische Bestrafung, und dem Befinden nach, Kassation und Vestungs-Arrest, unausbleiblich zu gewärtigen haben sollen.

Endlich

4) Müsset Ihr, vermöge der Euch anvertraueten allgemeinen Landes-Polizei-Verwaltung und Aufsicht, dahin sehen, daß sich nicht aus der Fremde, verdächtige Personen einschleichen, und gesetzwidrige Grundsätze und Meinungen verbreiten und veranlassen mögen, auch daß nicht ein gleiches, durch einzelne Ubelgesinnte und verleitete Landeseinwohner geschehe, sondern daß vielmehr, Unsere sämmtliche getreue Unterthanen, fernerhin, in derjenigen pflichtmäßigen und patriotischen Gesinnung, Treue und Gehorsam erhalten werden, wodurch sie sich, von je her, auf eine so rühmliche und exemplarische Weise ausgezeichnet, und mit der Wohlfahrt des Staats, zugleich ihre eigene wahre Glückseligkeit befördert haben.

Wir überlassen es Eurer Einsicht und Pflicht, hiernach unverzüglich das weiter erforderliche zu verfügen, und erwarten von Euch, die unverbrüchlichste Befolgung aller Unserer Vorschriften. Schließlich dienet Euch zur Nachricht, daß dieserhalb an sämmtliche Censur- und Paß-Behörden, besondere gemessene Verordnung ergehet.

XXVII.

Erlaß an das Kammergericht, imgl. an sämmtliche Regierungen und Ober-Landes-Justiz-Collegia, excl. Schlesien.

Berlin, 5. März 1792.

Wir haben Allerhöchst Selbst wahrgenommen, daß die Vorschriften des Censur-Edikts vom 19. Dezember 1788 gegen den Druck und die Verbreitung schädlicher Schriften nicht überall mit gehöriger Aufmerksamkeit befolgt werden.

Es wird Euch daher hierdurch ernstlich befohlen:

1) Bei der Censur der in Unsern Landen gedruckten Schriften die Vorschriften des Edikts, so weit die Censur zu Euerm Ressort

gehört, auf das genaueste zu beobachten; mithin den Druck solcher Schriften, in welchen etwas enthalten, was wider die allgemeinen Grundsätze der Religion, wider den Staat und so wohl moralischer als bürgerlicher Ordnung entgegen ist, oder zur Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens anderer abzielt, durchaus nicht zu gestatten;

2) Eure sämmtliche fiskalische Bediente gemeßenst anzuweisen: daß Sie auf die genaue Beobachtung des Censur-Edikts mit größter Aufmerksamkeit vigiliren; besonders aber gegen alle Contraventiones, welche mit auswärts gedruckten schädlichen Büchern und Schriften gegen den Inhalt des §. X et XI des Edikts von Buchhändlern, Buchdruckern, Unternehmern der Lesebibliotheken und Lesegesellschaften, sogenannten Antiquariis und Herumträgern, oder auch von den in Unsern Landen befindlichen Verfaßern und Schriftstellern selbst, welche um sich der hiesigen Censur zu entziehen, dergl. Bücher auswärts drucken laßen, begangen werden mögten, möglichst wachsam sein: jede dergl. zu Eurer Kenntniß gelangende Contravention unverzüglich und ohne alles Ansehen der Person der kompetenten Behörde anzuzeigen und auf weitere Untersuchung, so wie auf Vorkehrung der übrigen in dem Gesetze vorgeschriebenen Maßregeln gebührend antragen sollen.

3) Gegen diejenigen, welche sich solcher Contraventionen schuldig machen, besonders aber gegen die, welche durch frechen unehrerbietigen Tadel oder Verspottungen der Landesgesetze und Anordnungen im Staat, Mißvergnügen und Unzufriedenheit unter den Einwohnern desselben zu veranlassen sich unterfangen mögen, mit der strengsten Untersuchung und den sowohl im Censur-Edikt als im Allgemeinen Gesetzbuche Thl. II. Tit. XX §. 151—155 verordenten nachdrücklichen Strafen ohne Nachsicht zu verfahren.

Ueberhaupt aber durch die genaueste Erfüllung Eurer Amts-Pflichten, durch regelmäßige promte und unpartheiische Rechtspflege, durch vernünftige und billige Behandlung der Partein, und durch strenge Aufsicht über die Euch subordinirten UnterGerichte auch an Eurem Orte eifrigst mitzuwirken, daß Niemand in Unsern Landen zu gegründeten Beschwerden Anlaß finden möge.

XXVIII.

Die Direktion der Allgemeinen Litteratur-Zeitung (Bertuch, Schütz und Hufeland) an den Grafen Blumenthal.

Jena, 9. März 1792.

Je schmerzlicher es uns sein mußte, zu vernehmen, daß die allgemeine Litteratur Zeitung, deren Herausgeber und Mitarbeiter sich immer bestrebt haben, die Ehrfurcht gegen die Regenten, mit der dem Weltbürger und Patrioten geziemenden Aufrichtigkeit im Zweifeln und Untersuchen zu vereinigen, dennoch das Unglück gehabt S. K. M. von Preußen, in einem ganz andern Lichte dargestellt, und schäd-

licher oder gefährlicher Aeußerungen und Maximen beschuldigt zu werden; desto erfreulicher, ehrenvoller und rührender war uns die Nachricht, daß das erlauchte Collegium des hohen Königlichen Staats Raths mit eben soviel zuvorkommender Großmuth, als standhafter Beharrlichkeit bei den längst von Europa an Ihm erkannten und verehrten Grundsätzen der Weisheit und Güte, Sich unsers litterarischen Instituts angenommen und die in diesem Falle gewiß unverschuldete Ungnade eines Monarchen, der der Welt schon so viele Beweise Seiner Gerechtigkeit und Milde gegeben, von uns abgewandt habe.

Nächst dem Bewußtsein, daß wir und unsere Mitarbeiter uns immer in den selbst von dem allgemein bewunderten Preußischen Gesetzbuche auch dem neuesten Königl.CensurEdikte vorgezeichneten Schranken der Bescheidenheit zu halten gesucht, konnte uns nichts tröstlicher und ermunternder sein, als die erhabene Protektion deren die glänzende Versammlung der Königlichen Stellvertreter unser Institut gewürdigt, und dadurch nicht uns allein, sondern einer großen Anzahl biederer und einsichtsvoller Männer, in den Preußischen Staaten, zu dem lebhaftesten Danke verpflichtet hat. Geruhen Ew. Excell. für den Antheil, welchen Hochdieselben bei dieser huldvollen Unterstützung einer guten Sache genommen haben, die Erklärung unserer ehrerbietigsten und freudigsten Dankbarkeit von uns anzunehmen und die allgemeine Litteratur-Zeitung Dero ferneren gnädigen und wirksamen Protektion empfohlen zu halten, von uns selbst aber der treuesten Gesinnungen der Ehrerbietung und Devotion versichert zu sein in welcher wir unveränderlich beharren 2c.

XXIX.

Das preuß. geh. Ober-Finanz- Kriegs- und Domainen-Direktorium an die Direktoren der allgemeinen-Litteratur-Zeitung zu Jena.
(Blumenthal, Schulenburg, Heinitz, Arnim, Voß und Struensee.)

Berlin, 22. März 1792.

Das von den Herrn Direktoren der allgemeinen Litteratur Zeitung, unterm 9. d. an mich, den Geheimen Staats und Finanz Minister Grafen von Blumenthal abgelassene Schreiben, ist dem Kgl. General Ob. Finanz Kriegs und Dom. Direkt. eingereicht worden. Dasselbe hat daraus mit vieler Zufriedenheit, die verbindlichen Gesinnungen ersehen, welche besagte Herrn Direktoren über die, durch Verordnung des gesammten StaatsMinisterii, bewürkte fernere Zulassung des Absatzes gedachter gelehrter Zeitschrift in hiesigen Landen zu erkennen geben. Das General Direktorium hält sich auch versichert, daß die Herren Direktoren ferner dahin sehen werden, damit nicht, der entschiedene Werth dieser Schrift zu Beförderung der Litteratur und nützlicher Wahrheit, durch beimischung solcher Urtheile und Meinungen, gemindert werde, welche zu verbreiten sowohl der

Litteratur selbst unanständig, als auch der bürgerlichen Glückseligkeit und Ruhe nachtheilig und den hiesigen LandesGesetzen entgegen sind.

In dieser Erwartung wird das General Direktorium zu Unterstützung und Beförderung der allgemeinen Litteratur Zeitung fernerhin geneigt sein, und dadurch zugleich seinen achtungsvollen Beifall den berühmten Herren Direktoren derselben darzulegen suchen.

XXX.

Bibliothekar Biester an den König.

Berlin, 20. Juni 1792.

E. K. M. erdreiste ich mich allerunterth. einen Fall vorzutragen, wo durch die Handhabung der Censur nicht sowohl ich als vielmehr einer der größten und von E. K. M. Höchstselbst geschätzten Philosophen gekränkt zu sein scheint; ja (soweit ich einsehen kann) die Preßfreiheit und die Wissenschaften selbst, E. M. höchster Intention und Dero darüber erlassenen Gesetzen zuwider, nachtheilige Bedrückungen zu besorgen haben, indem Männer wie Kant künftig entweder zum Schaden des einländischen Buchhandels, auswärts werden drucken lassen, oder zum Schaden der Wissenschaften, werden schweigen müssen.

Es hat nehmlich der Prof. Kant in Königsberg, Mitglied der hiesigen Akademie der Wissenschaften, mir den sub A. beiliegenden Aufsatz*) zugeschickt, um ihn der unter meiner Besorgung herauskommenden Monatsschrift einzuverleiben, „nachdem ich ihn der hiesigen Censur vorher würde eingereicht haben.“ Dies letzte that ich am 12ten d. Mts. indem ich ihn, weil der Aufsatz philosophisch-moralischen Inhalts ist, dem Geheimen und OberConsistorialRath Hillmer zusandte, welcher, wie ich gehört habe, Censor in diesem Fache ist.

Daß derselbe, nebst dem Ober Cons. Rath Hermes, den Aufsatz durchgelesen hat, und beide ihr Imprimatur versagen, beweiset des Ersteren eigenhändiger Brief sub lit. B.

E. K. M. haben seit Allerhöchstdero Regierungsantritt kein andres Censur-Edikt zu publiciren geruhet, als das d. d. Berlin, d. 19. Dezember 1788. ich muß also annehmen, daß die bestellten Censoren dieses Gesetz als Richtschnur in ihrer Amtsführung befolgen. Nun wird es aber wohl ewig unmöglich bleiben, nach demselben einen Grund ausfindig zu machen, warum beigehender Aufsatz nicht gedruckt werden dürfe.

---

*) Nicht bei den Akten. Es handelt sich hier um das zweite Stück des Aufsatzes: „Die Religion innerhalb der Gränzen der blosen Vernunft“, dessen erstes Stück im April 1792 unbeanstandet in der Berliner Monatsschrift p. 323—385 erschienen war Kant gab beide durch das Religionsedikt veranlaßte Aufsätze 1793 bei Nicolovius in Königsberg heraus. S. Kant's Werke von G. Hartenstein, 6. Band, SS. IX, 166 und 167.

Wenn die Einleitung dieses Edikts mit Recht klagt „daß die Schriftstellerei sich nicht bloß in den Händen solcher Männer befindet, denen es um Untersuchung, Prüfung, Bekanntmachung und Ausbreitung der Wahrheit wirklich zu thun ist"; so paßt diese Schilderung der einzig wünschenswerthen Schriftsteller wohl auf wenig Männer in E. M. sämmtlichen Landen so sehr, als auf den scharfsinnigen und allgemein bewunderten Dencker, welcher izt nicht einmal seine Stimme soll dürfen hören lassen. Wenn es ferner im §. II heißt: daß „die Absicht der Censur keinesweges ist, eine anständige, ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit zu hindern"; so ergiebt sich schon hieraus das Recht des Druckes für den beiliegenden Aufsatz, weil er die Untersuchung der edelsten und höchsten Wahrheit, die Befestigung der reinen Moralität in dem Menschen, enthält; und (wie sich schon von dieser Materie und von diesem Verfasser von selbst versteht) in einer höchst anständigen und ernsthaften Sprache geschrieben ist.

Dieser angeführte §. II bestimmt zugleich, welche Schriften verworfen werden sollen: „Was wider die allgemeinen Grundsätze der Religion, wider den Staat, und sowohl moralischer als bürgerlicher Ordnung entgegen ist, oder zur Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens Anderer abzielet." — Es kömmt also darauf an, nach diesen Bestimmungen den vorliegenden Aufsatz zu prüfen. Kant nimt bekanntlich einen so hohen und reinen Grundsatz der Moralität an, daß mehrere seiner gelehrten Gegner ihn für die mit Sinnlichkeit bekleideten Menschen zu hoch und zu rein gehalten haben. Eine neue Ausführung dieses seines Grundsatzes kann also unmöglich etwas „der moralischen und bürgerlichen Ordnung zuwiderlaufendes" enthalten. Und was die „Religion" betrifft, so dringt Kant in diesem Aufsatz nicht allein im Allgemeinen auf eine Gott wohlgefällig einzurichtende Gesinnung und Handlungsart; sondern er findet auch sein höchstes Prinzip der Moralität noch insbesondere in der Christlichen Religion und in der Bibel, so daß dieselbe auch durch diese Untersuchung noch ehrwürdiger erscheint.

Da mir alles dieses so deutlich einleuchtete, wie es auch gewiß jedem Leser des Aufsatzes einleuchten muß; so schrieb ich, da ich mir die verweigerte Druckerlaubniß gar nicht zu erklären wußte, an den O. K. R. Hermes, auf dessen Entscheidung sich der Geh. Rath Hillmer beruft, den sub C. beiliegenden Brief, um demselben die darin enthaltenen zwei Fragen vorzulegen.

Seine Antwort, welche eigenhändig sub D. beiliegt, zeigt: daß ich mich in meiner Voraussetzung nicht irrte, daß nehmlich diese neuen Censoren noch andere, in E. K. M. angeführten Censur Edikt nicht enthaltene Regeln in der Verwaltung ihres Amtes befolgen. Als eine von diesen Regeln führet der O. K. R. Hermes das von E. K. M. erlassene, bisher aber noch nie auf die Censur

philosophischer Aufsätze angewandte, Religions-Edikt an. Ob mit Recht oder mit Unrecht, läßt sich nicht beurtheilen. Aber eben dieser Umstand begründet meine allerunterth. nachfolgende Vorstellung.

Es scheint überhaupt einen Widerspruch in sich zu fassen, daß man Gesetze befolgen, und nach Gesetzen gerichtet werden soll, welche man nicht kennt. E. K. M., deren Regierung sich durch Milde und Gerechtigkeit auszeichnet, sind gewiß nicht gemeint, einen solchen moralischen Widerspruch und bürgerlichen Zwang zu autorisiren.

Aus der nicht geschehenen Bekanntmachung der Gesetze folgen vorzüglich die beiden Incommoda;

1) daß man nicht wissen kann, ob die Handhaber und Vollzieher derselben sich wirklich nach ihren Vorschriften richten oder blos nach eigener Willkür verfahren. Dieses Mißtrauen ist in der menschlichen Schwachheit gegründet, und enthält keine Beleidigung gegen die jezt bestellten Censoren; denn wie unparteiisch und aufgeklärt man sich diese Männer auch denken mag, so bleiben sie doch immer Menschen, welche ihre Vorschrift wohl einmal übertreten können. Und da die Verfügungen, Gesetze und Instruktionen selbst für die höchsten Landes-Collegia durch öffentlichen Druck bekannt gemacht werden; da beständig von Personen, welche sich gravirt glauben, indem ihrer Meinung nach diese Collegia unrecht (d. h. ihren Vorschriften zuwider) erkannt hätten; Beschwerden bei E. K. M. angebracht werden dürfen: so wird auch in Absicht des Censursaches wohl gewiß dieselbe Freiheit der Unterthanenpflicht nicht zuwider laufen — dazu kömmt noch der Umstand, daß bei der Ansetzung dieser beiden Censoren, von Anfang an, über ihre eigentlichen Geschäfte ein sonst in E. K. M. Landen nicht gewöhnliches Dunkel geherrscht hat; wodurch es (um nur dies eine anzuführen) auch ungewiß war, welche Art Schriften eigentlich und bestimmt ihrer Censur anvertraut werden.

2) Allen Gesetzen des Allerhöchsten Landesherrn unterwirft jeder gute Bürger sich gern. Aber, werden dieselben nicht bekannt gemacht, so geräth man in Gefahr, gegen diese Gesetze zu verstoßen, ohne es im Geringsten zu wissen. Man begeht also einen unfreiwilligen Ungehorsam, man erhält eine völlig unverschuldete Strafe. Und wenn es zwar scheinen möchte, daß dies bei Censursachen minder zutreffe, indem der Censor, welcher seine Verfügungen kennt, den Druck einer anstößigen Schrift schon hemmen wird, ohne daß weiter gegen den Verfasser etwas geschieht; so erwächst doch daraus ein großer und zu einer wahren Strafe ausschlagender Nachtheil.

Ein Schriftsteller wendet seine Zeit und seine Kräfte an, um ein Werk zu liefern, welches durch kein Landesgesetz verboten ist; und wenn er es nun bekannt machen will, erfährt er erst, daß er Zeit und Mühe verloren hat. Das gegenwärtige Beispiel erläutert dies. Prof. Kant ist gesonnen, die hier berührte Materie in einer Folge mehrerer Abhandlungen auszuführen, wie dies denn auch der

zweite Aufsatz darüber ist; indem der erste damals das Imprimatur von dem GRath Hillmer erhielt. Ein so tief gedachter, systematischer, ausführlicher Aufsatz hat dem Verfasser (wie der Augenschein lehrt, und wie er mir auch in einem Privatschreiben meldet) nicht wenig Zeit gekostet. Vielleicht ist er auch schon mit einer Fortsetzung beschäftigt, ehe er die Nachricht der verweigerten Censur erhalten kann. Er hätte seine Kräfte und seine Zeit, welche er sogern zu der edelsten Beschäftigung: Menschen aufzuklären und zu bessern, anwendet, auf einen anderen Gegenstand richten können.

Diese Untersagung einer nicht für unerlaubt erklärten Kraftäußerung, diese Verwerfung einer durch kein bekanntes Gesetz verbotenen Arbeit, ist eine wahre Strafe, und zwar eine Strafe gegen völlig Unschuldige, welche E. K. M. doch gewiß nicht wollen gestrafet wissen.

Wenn diese Gründe, wie ich glaube, etwas beweisen, so wage ich die allerunterth. Bitte:

daß E. K. M. den neuen Censoren, Geh. R. Hillmer und OKR Hermes, anbefehlen, die ihnen in Absicht der aufgetragenen Censur von E. K. M. Allerhöchst Selbst, beim Antritt ihres Amtes im vorigen Jahr, und nachher bis zum 12. d. M. ertheilten Instruktionen, Reglements, Vorschriften, oder anderweitige neue Censur Befehle, bekannt zu machen; damit eines Theils erhelle, welche Ausdehnung E. M. von Anfang an ihrem Amte haben geben wollen, welches bei dem GR Hillmer zweifelhaft ist; und andern Theils diejenige Klasse von E. M. getreuen Unterthanen, welche sich mit der Schriftstellerei und dem Bücherverlage abgiebt, Allerhöchstdero Gesinnungen über diesen Punkt wissen und befolgen kann.

Bis dahin läßt sich auch noch nicht beurtheilen, in wie weit etwa nach einem Passu dieses neuen und bisher unbekannten Censur-Reglements der Kantische Aufsatz für undruckfähig zu erklären sei. Möglich wäre es immer, daß hier, wie wohl oft geschehen ist, bei den Censoren eine kleine verwechselung stattfindet, indem die Behauptung einiger oder mehrerer Theologen für die eigentliche Christliche Religion, die Art der Auslegung einiger Stellen für die Sätze der Bibel selbst, genommen werden; da es doch erlaubt sein muß, von den Theologen und deren Auslegungsart abzuweichen, wenn auch künftig ein Landesgesetz die Bibel Christlichen Antheils*) zur allgemeinen Richtschnur aller Schriftsteller im Lande erklären sollte.

Wie dem aber auch sei; so ergeht, da besagter Aufsatz in dem Vertrauen auf das bis jetzt nur allein bekannte, und von E. K. M. nicht abolirte, Censur Edikt abgefasset ist, er aber diesem zufolge unmöglich als unstatthaft befunden werden kann; und da ein nicht

*) Worte Kant's VI, S. 244, Ausgabe von Hartenstein.

bekanntes Gesetz zur Nachachtung nicht verpflichten, überhaupt aber kein Befehl eine vim retroactivam haben kann; — so ergeht

meine allerunterthänigst zweite Bitte dahin: daß diesem Kantischen Aufsatz, gesetzt daß er auch gegen ein künftig zu publicirendes Censur Edikt verstieße, für izt doch das Imprimatur von E. K. M. gnädigst ertheilet werde.

Anlage B. Da das hier zurückfolgende Manuskript ganz in die eigentliche biblische Theologie eingreift, so habe ich es, meiner Instruktion gemäß, gemeinschaftlich mit meinem Collegen Geh. R. Hermes durchgelesen; und da letzterer sein Imprimatur versagt, so trete ich ihm hierin bei.

(gez.) Hillmer.

Berlin, 14. Juni 1792.

Anlage C. Euer Hochwürden werden nicht übel deuten, daß ich mich über die mir heute ganz unerwartet vom Hr. G. und OKR. Hillmer zugekommene Nachricht

daß derselbe ein von mir bei ihm zur Censur eingereichtes Manuskript des H. Prof. Kant Ew. H. zur gemeinschaftlichen Durchsicht mitgetheilt, Sie aber diesem Mskpt. Ihr Imprimatur versagt haben;

an Sie Selbst wende.

Ich muß gestehen, daß ich diese Versagung Ihres Imprimatur nicht mit dem §. II des K. Censur-Edikts reimen kann. In denjenigen Stellen des Kantischen Aufsatzes, welche sich auf das Neue Testament beziehen, hat der Verfasser freilich, wie jeder denkende Mann, seine eigene Meinung; aber er äußert sie gewiß auf „eine anständige, ernsthafte und bescheidene" Weise. Und wenn seine Meinung von der Meinung einiger, oder vielleicht der meisten Theologen abweicht; ja wenn er auch ganz Unrecht hat — wiewohl, wer will das in solchen Dingen bestimmen? — so verstößt doch gewiß sein Aufsatz nicht „wider die allgemeinen Grundsätze der Religion", auch nicht einmal besonders wider die Christl. Religion, oder noch besonders wider die Bibel. Die Grundsätze seines Systems von der höchsten, reinsten Moralität glaubt Kant auch in der Bibel zu finden, sucht er durch Aussprüche und durch Beispiele der Bibel zu bestätigen. Und ein solcher Mann sollte ein Gegner der Bibel heißen? ein solcher Philosoph sollte gar nicht einmal dürfen angehöret werden?

Da ich ein großes Interesse bei der Sache habe, indem Herr Kant mir seinen Aufsatz zum Abdruck überlassen hat; so muß ich mir von E. H. eine gütige Belehrung über folgende 2 Fragen erbitten:

1) Wie und wodurch verstößt der Kantsche Aufsatz gegen das K. Censur Edikt vom 19. Dcbr. 1788?

2) Oder befolgen Ew. H. vielleicht ein anderes, Ihnen besonders gewordenes Reglement, welches ich mir doch kaum vorstellen kann, da dasselbe ja zur Nachachtung der Schriftsteller hätte bekannt gemacht werden müssen.

Durch eine genaue Beantwortung dieser, wie ich hoffe nicht unziemlichen Frage, werden E. H. sehr verbinden

Ihren gehorsamen Diener

Biester
Kgl. Bibliothekar.

Berlin, den 15. Jun. 1792.
An den H. OKR. Hermes.

Anlage D.

Ew. Wohlgeboren

haben mich mit einer Zuschrift beehrt, in deren Beantwortung ich mich auf Ihre ausgebreiteten Kenntnisse der Rechte berufen kann, nach welchen Sie selbst gestehen werden, daß derjenige, welchem der Landesherr ein Amt aufgetragen hat, nur diesem seinem Landesherrn (immediat, oder bei der jedesmaligen Instanz) für die Verwaltung desselben responsable ist. „Das Verhältniß einer, Theologische Sätze enthaltenden Schrift, gegen das Kgl. Relig. Edikt, bestimmt mich bei der Censur", auf eine andre Art der Antwort würde ich mich, selbst gegen den Verfaßer dieser Schrift, nicht einlaßen. Auch wäre es jedem Censor wol unmöglich sein Amt zu verwalten, wenn er gehalten sein solte, mit einem Schriftsteller es auszumachen, auf welcher Seite, bei verschiedenen Meinungen, Wahrheit sei.

Ich bin mit aller Hochachtung Ew. W. ergeb. Diener

Berlin, 16. Jun. 1792. (gez.) Hermes.

22. Juni 1792 sendet v. Hertzberg das Gesuch des p. Biester, welcher gebeten, dasselbe dem StaatsRath vorzulegen, zur Cirkulation an die Minister.

Sämmtliche Minister mit Ausnahme Finkensteins, welcher verreist ist, unterzeichnen und schreiben das Gesuch zum Staatsraths-Vortrag. 24. Juni 1792.

StaatsRathsbeschluß: 2. Juli 1792.

— — rc. Daß Biester's Beschwerden ungegründet befunden worden, und es bei dem ihm verweigerten Imprimatur sein Verbleiben habe.

Dies wird dem p. Biester unter gleichem Datum ad mandatum mitgetheilt.

XXXI.

Hillmer an den Großkanzler v. Carmer.

Berlin, den 3. September 1792.

Ew. Excellenz habe die Ehre, beiliegendes Schreiben des Kammer-Direktor v. Wobeser zu Bromberg gehorsamst vorzulegen, woraus Hochdieselben dessen Anliegen in Absicht der Straßburger Zeitungen ersehen, welche dort, so wie hier in Berlin gekauft und gelesen werden.

Wegen unleserlicher Schrift des Originals habe ich zugleich eine verfertigte Abschrift beigelegt.

Auch ist es mir Pflicht, Ew. Exellenz beifolgende den Schulzischen Prozeß betreffende Broschüre anzuzeigen; welche der Amelangschen Defensionsschrift an Unbescheidenheit, zum Theil Frechheit und vorsätzlichen Verdrehungen vollkommen gleich steht; wie besonders der letzte Bogen von S. 226 an beweiset.

Ew. Excellenz erleuchteten Einsichten submittire ich, ob nicht in Absicht oben gedachter Straßburger Zeitungen sowol, als anderer eben so schädlichen, verführenden Blätter und Schriften Verfügungen zu treffen wären, um so viel möglich, den immer weiter greifenden schändlichen und frevelhaften Grundsätzen in unsern Landen Einhalt zu thun.

XXXII.

Kammerdirektor v. Wobeser an Hillmer.

Bromberg, den 27. Aug. 1792.

Ew. rc. sind die allgemein erlaßnen Befehle an die Landes-Collegia nicht unbekannt, daß alle Schriften, welche zur Fortpflanzung übler aufrührerischer Gesinnungen beitragen, nicht gelitten werden sollen. Da mir als Direktor des hiesigen Kammer-Collegii vorzüglich die Beobachtung der Kgl. Verordnungen oblieget, so habe denn auch, da mir bekannt geworden ist, daß die Straßburger Zeitungen hierselbst von manchen gehalten werden (in welchen die neuen französischen Grundsätze vielfältig gepriesen werden, begleitet mit den unanständigsten invektiven auf die Monarchen Europas) das hiesige Officium Fisci darauf aufmerksam gemacht. Selbiges hat auch seine Pflicht in der Art beobachtet, daß es dieserhalb bei dem General Fiskalat angefragt hat, von wannen eben demselben anliegende mir von ihm kommunicirte Antwort geworden. Sollten aber die angeführte Modifikationen auch im allgemeinen stattfinden, so würde endlich keine als verdächtig anzusehende Schrift übrig bleiben, die sich nicht Toleration erschleichen würde. Was mich betrifft, so bin ich gewohnt, Königl. besonders Immediat-Verordnungen nach dem Buchstaben zu nehmen, besonders wenn der Gegenstand von so wichtigen Folgen ist, sie nicht

durch künstliche Wendungen zu entkräften. Da mir nun bekannt ist, daß Ew. &c. die Censur der Zeitungen, Monatschriften, Journale &c. aufgetragen worden, so stelle ich nach meiner Pflicht derselben ganz ergebenst anheim, in wie fern nicht auch in Berlin die Straßburger Zeitungen außer Gebrauch zu setzen sein möchten; damit man sich in den Provinzen nicht ferner auf das Beispiel der Residenz möge berufen können.

Dieses ist leider, gar oft hier der Fall, wenn von verführerischen Schriften, sowol im Fach der Politik als Religion die Rede ist; daß man sich der Ausrede bedient: Wir bekommen sie ja aus den Buchladen der Residenz, wo sie verkauft und gelesen werden.

Ich kann nicht umhin, dieses bei gegenwärtiger Gelegenheit zu vermerken und Ew. &c. die beste Aufsicht angelegentlich zu empfehlen. Besonders gedenke ich auch hier der Allgemeinen Litteratur-Zeitung, so in Jena herauskommt, ein Journal worin durchaus alles, was von dem protestantischen orthodoxen Lehrbegriff abweicht, und den Deismus predigt, rühmlichst erhoben und alle andre biedere Bekenner der wahren Lutherischen Religion aufs verächtlichste heruntergerissen werden; so wie dieses Journal auch von allen für die französische Revolution stimmenden Schriften vortheilhaft schreibt, und diese Sentiments gegen die anders urtheilende Schriften sehr künstlich zu vertheidigen weiß.

Bekanntlich ist diese, würklich in der Religion und Politik mit nicht feinen, sondern recht groben handgreiflichen Gift angefüllte Zeitung auch schon in den Kaiserlichen Landen, auch wo ich nicht irre, im Pfälzischen verboten; und bei uns, wo man nach den Haupt Verfügungen zu urtheilen, so sehr dafür zu sorgen sucht, daß jene interessanten Gegenstände der Menschen ihnen auf eine beglückende Art gesichert werden, leidet man, daß dergleichen giftige Schriften den Ton angeben, indem sie jeden, der sich, wie gewöhnlich geschieht, auf die Kritik verläßt, veranlassen werden, dergleichen Schriften zu kaufen und zu lesen.

XXXIII.

Großkanzler v. Carmer an das Departement der auswärt. Angelegenheiten.

Berlin, 7. September 1792.

Der Geh. Rath Hillmer hat beigehende Anzeige des Brombergischen Cammer Direktors v. Wobeser wegen der in der dortigen Provinz häufig gelesenen Strasburgischen Zeitung bei mir eingereicht. Da aber alles, was den Druck, die Censur und den Debit politischer Zeitungen betrift, zu Ew. Exc. Ressort gehört, so ermangle ich nicht, denenselben die weitere Verfügung auf diese Anzeige ergebenst anheim zu stellen.

XXXIV.

Großkanzler v. Carmer an den General-Fiskal.

Berlin, 7. September 1792.

Der Geh. u. O.-Consistorialrath Hillmer hat beigehende Druckschrift: Religions-Prozeß des Prediger Schultz betitelt, mit der extraktive und ebenfalls mit beifolgenden Anzeige allhier eingereicht.

Wir befehlen Euch darauf in Gnaden, fürdersamst nähere Erkundigung einzuziehen: wer der Verfasser dieser Schrift sei; ob dieselbe in Unserm Lande mit oder ohne Consens gedruckt oder verlegt worden; ob sie allhier debitirt und verkauft werde; und wer mit diesem Debit sich befaße, welchemnächst Ihr Euer Amt nach Maßregeln des Innhalts der Schrift, und nach den Vorschriften des Censur Edikts, besonders §. X et XI. und der darüber neuerlich ergangenen Deklaration gehörig wahr zu nehmen habt.

XXXV.

Die Minister (Finkenstein u. Alvensleben) an den Kammerdirektor von Wobeser zu Bromberg.

Berlin, 13. September 1792.

Unsern 2c. Unserem Cabinets Ministerium ist die Anzeige geschehen, daß ihr in einem Privatschreiben Besorgnisse geäußert, daß die Straßburger Zeitung in der dortigen Provinz nachtheilige Einwirkungen hervorbringen könne. Da auf dergleichen Privat-Insinuationen nichts verfügt werden kann; so befehlen wir Euch in Gnaden, unserm Cabinets-Ministerio vermittelst eines offiziellen Berichts anzuzeigen, worauf sich jene Besorgnisse gründen, auch die Straßburger Zeitung, deren ihr erwähnt, beizufügen, da selbige unserm Cabinets Ministerium nicht bekannt ist.

XXXVI.

Kammerdirektor v. Wobeser's Bericht an den König.

Bromberg, 22. Sept. 1792.

Zur Genügung deßen, so E. K. M. mir mittelst Reskripts vom 13 hujus zu befehlen geruhet, ermangele nicht, pflichtmäßig anzuzeigen, wie ich vor einigen Monathen in den Händen eines angesehenen Kgl. Officianten hieselbst die Straßburger Zeitung zu sehen Gelegenheit gehabt. Bei Durchsicht derselben fand ich unter den blos historischen Gegenständen reflexions vom Französischen Freiheitsgeist mellirt, die mit invectiven gegen Monarchen begleitet waren.

Nach dem so ernstlichen allgemeinen auch an hiesiges Cammer

Collegium ergangenen Reskript v. 28. Febr. c. nach welchem auf den Eingang aller dergleichen Schriften, wodurch schädliche Grundsätze verbreitet werden, vigiliret werden soll und wornach auch die Fiskäle instruiret werden, hielt ich mich um so mehr verpflichtet; das Officium fisci auf diese Zeitung aufmerksam zu machen. Da ich in den Conversations bemerket, daß derjenige, in dessen Händen ich die Zeitung gefunden und andere die ich sehr wahrscheinlich als deren Mitleser vermuthen konnte, eben diejenige waren, die in vorkommenden Fällen von dem Französischen RevolutionsGeist mit seinen von den Rechten der Menschheit ausgehenden Grundsätzen vortheilhaft sprechen und von diesen Bemühungen glückliche Ausgänge so wie die Fruchtlosigkeit der dagegen würkenden Operationen der Europäischen Mächte divinirten und ergangenen ganz gegenseitigen Grundsätze bestritten.

Was das Officium fisci hiebei gethan und ausgerichtet, werden E. K. M. aus dessen Schreiben vom 19. August c. und mir von selbigen communicirten Anlagen des mehrern zu ersehen geruhen. Bei diesem Erfolg mußte ich mich vorläufig beruhigen und bis zu näherer sich darbietenden Gelegenheit es beim privat Wunsche, daß diese Zeitung nicht gehalten werden möchte, bewenden lassen.

Jezt durch E. K. M. Befehl aufgefordert, habe ich sogleich ohne speciellen Bezug auf die Veranlassung bei hiesigen PostAmt angefraget, ob ein oder mehr Exemplare der Straßburger Zeitungen gehalten würden und mir davon auf kurze Zeit Communication erbeten. Der Post Direktor Tschepius versichert in der mir gewordenen copeilich beigehenden Antwort, daß nur ein Exemplar von der Demoiselle Dietrich gehalten werde, er ohne deren Bewilligung nicht communiciren könne, erbot sich zur Verwendung, mir die Zeitung zur Einsicht zu verschaffen und entschuldigte sich wegen derselben Spedirung; ich überließ ihm hierauf mir die Communication für künftig oder aber der von der letzten Woche zu bewürken, welches aber fruchtlos gewesen, wie aus der Anlage des mehreren erhellet. Ich lege diese darum bei, weil daraus zu ersehen, daß diese Zeitung wirklich von mehreren gehalten und gelesen werde.

Wie ich nun bei diesen Umständen mich nicht im Stande sehe, E. K. M. ein oder mehrere Stücke dieser Zeitung einzusenden, so würde es jetzt meines allerunterth. Dafürhaltens auch nicht mehr so sehr darauf ankommen, da aus allem obigen die promulgation der Straßburger-Zeitung sowohl hier als in Berlin erhellet (wo mithin deren Ausantwortung vom Postamte und jedesmalige Durchsicht von E. K. M. Befehl abhängt) wohl aber darauf, in wie fern meine Besorgnisse dieser Zeitung wegen gegründet sind oder nicht.

Meine eigene Ueberzeugung hiervon ist die, daß da diese Zeitung, besonders hier mit so vieler geflieẞentlichen Verheimlichung, welche man sie keinen weiteren Inhalt als andere cursirende Zeitungen hätte, ganz ungewöhnlich und unnöthig wäre gehalten und an

eine Frauensperson addressiret wird, dieses allein sie schon sehr verdächtig machet, daß ich darin schädliche Ausdrücke gelesen, werden E. K. M. mir auf meine pflichtmäßige Versicherung glauben. Ob dergleichen häufig oder selten darin vorkommen, kann ich nicht behaupten, wohl aber mit vielem Grunde schließen, daß der Innhalt dieser Zeitung auf die mir theils gewiß, theils sehr wahrscheinlich bekannten Mitleser zu den Anfangs erwehnten sinistren Aeußerungen seine nachtheilige Wirkung sattsam gezeigt habe. Dergleichen Aeußerungen sind nun zwar seit einiger Zeit, da man den Ernst zu Zerstreuung des französischen Unwesens siehet, auch ich selbst mich darüber verbittend und empfindlich ausgelaßen, wenigstens in meiner Gegenwart selten geworden. Es werden aber solche in meiner Abwesenheit laut genug fortgesetzt. Hiernach bin ich auch des unmaßgeblichen Dafürhaltens, daß bei dem Ueberfluß anderer notorisch unschädlicher politischer und Zeitungs-Nachrichten die Verschickung des Geldes für diese, wie ich gehöret, ziemlich theure Waare, wohl sehr entbehrlich sei, deren Debit, wenn solcher näher nachgeforschet würde, sich vielleicht stärker als vermuthet wird, befinden möchte. Ich bin völlig überzeugt, daß die seit 20 bis 30 Jahren einerseits so sehr unbeschränkte andererseits vermehrte Lectüre der Menge von Schriften, die im Fach der Politik, Moral und Religion zu sehr grübeln und im Grunde zum Glück der Menschen nichts erspriesliches darreichen können, die Köpfe zuförderst in Frankreich, dann in dem übrigen bekanntlich nachahmenden Europa mehr oder weniger verwickelt habe, auch früher oder später verrücken werde, daß mithin eine genaue Censur eines der zweckdienlichsten Mittel sei, die Leser auf eine mindere aber nützlichere Anzahl von Schriften und auf gesundere Grundsätze zurück zu bringen und dadurch zu bewürken, daß einjeder, anstatt sich an neuen Meinungen und paradoxis zu ergötzen, sich mehr mit dem zu beschäftigen und das zu studiren lerne, was in seinem Fach ihm und dem Staat nützlich und all dazu gründlich führend anerkannt ist.

Daß dieses erfolge, Christliche Gottesfurcht verbreitet und solchem gemäß auch dem Könige immer treuer gedienet werde, ist mein großer Wunsch, zu dessen Erfüllung ich auch nach denen mir dazu sich darreichenden Gelegenheiten und Dienstverhältnissen beitrage, so wie ich mich glücklich schätze, E. K. M. bei gegenwärtiger Veranlassung diese pflichtmäßige Sentiments äußern zu können, nach welchen ich ꝛc. ꝛc.

XXXVII.

Ministerium (v. Finkenstein und v. Alvensleben) an den Cammergerichts-Präsidenten Frhrn. v. Schrötter.

Berlin, 27. Novbr. 1792.

Aus der Beilage Eures Berichtes v. 23. Novbr. cr. haben Wir ersehen, wie der Prediger Jenisch sich über den Inhalt der von ihm

verfaßten Ode auf die gegenwärtige Lage Frankreichs zu rechtfertigen vermeint. Wir können aber die von ihm angeführten Gründe als zureichend nicht annehmen. Die Ode sei im Jahre 1789 oder jetzt geschrieben, so ist darin in dichterischer Begeisterung immer viel Aufruhr- und Aufwiegelungs-Geist enthalten, und sie verdiente auch im Jahre 1789 Ahndung:

Die Stellen:

> Es wanken zitternd Königsstühle ꝛc.
> Flieht, flieht Tyrannen — Eure Throne beben,
> wenn Recht u. Freiheit, Eure Feinde, sich erheben,
> dann fürchtet Euren Lohn!
> Habsucht deiner Ahnenstolzen ꝛc.
> Kabal und Politik — Hausthiere unsrer Königshöfe —
> An edele Gedanken — leere Fürstenseele
> Wohlan denn, Volk ꝛc.
> Sie streiten deine Jünglinge ꝛc.
> Es hörts der Deutsche ꝛc.

sind in Ansehung der Zeit und der Nation allgemein, immer und überall strafbar. Ihr habt daher dem ꝛc. Jenisch den unschicklichen und aufrührerischen Inhalt dieser Ode mit Ernst und Nachdruck zu verweisen, und ihn bei unfehlbarer Strafe der Kassation zu verwarnen, sich dergleichen Unbesonnenheit nicht wieder zu Schulden kommen zu lassen.

XXXVIII.

Dieselben an das Oberfinanz- Kriegs- u. Domainen-Direktorium.

Berlin, 31. Dezember 1792.

— — Der Inhalt der Trenckischen Monatsschrift ist unstreitig ebenso anstößig als gefährlich und ist mit solchem Aufruhr und Empörungs Grundsätzen, mit solchen Majestätsschänderischen, ja sogar den Königsmord entschuldigenden und selbst billigenden Urtheilen und Raisonnements angefüllt, daß uns das Verbot derselben in den sämmtlichen Königlichen Landen unumgänglich nothwendig geschienen. Wir haben daher nicht nur dem hiesigen Polizeidirektorio aufgegeben, allen hiesigen Buchhändlern bei 100 Dukaten Strafe den Debit dieser abscheulichen Monatsschrift zu untersagen, sondern auch an sämmtliche Königl. Regierungen, wie auch an den Grafen Hoym wegen Schlesien und an den Freiherrn v. Hardenberg wegen Anspach und Bayreuth Reskripte und Schreiben gleichen Inhalts erlassen ꝛc. ꝛc.

Dito Postverbote und Requisitionen an den Major v. Göchhausen in Hamburg und Graf v. d. Goltz in Kopenhagen zur Unterdrückung der Monatsschrift dorten auf Grund des neuern kaiserlichen Edikts.

XXXIX.

Dieselben an dasselbe.

Berlin, 17. Januar 1793.

Der Niedersächsische Merkur enthält solche ärgerliche, ansteckende und aufrührerische Aufsätze, daß durch deßen Verbreitung und Debit im Publiko die übelsten Folgen zu besorgen sind. Wir haben uns deshalb veranlaßt gefunden, denselben, so wie ohnlängst die Trenckſche Monatsschrift, bey 100 Dukaten Strafe in den Königl. Landen zu verbieten, und haben dem Kammergericht, sowie dem hiesigen Polizei-Direktorio aufgegeben, darüber zu wachen und ermangeln nicht, Ew. Exc. von dieser getroffenen Verfügung hierdurch ergebenst Nachricht zu erteilen.

XL.

Hillmer an den Großkanzler v. Carmer.

Berlin, 7. April 1793.

Ew. Excl. nehme ich mir die Freiheit beiliegendes pro memoria des hiesigen Buchführers Ferdinand Oemigke zu übersenden, und die darin enthaltenen Bitten und Vorschläge hochdero Einsicht und desfallsigen Disposition zu submittiren. Mich dünkt daß letztere die nähere Erwägung sehr verdienen.

XLI.

Buchhändler Ferdinand Oehmigke an den König.'

Berlin, 6. April 1793.

Da bei den jetzigen Zeitläufften so mancherlei dem Staate, den guten Sitten und der Religion sehr nachtheilige Schriften zum Vorschein kommen und es Ew. K. Maj. Wille ist, diese gänzlich aus Dero Landen gewiesen zu wissen, so müssen zu diesem Behuf zwar sämmtliche Bücherpackete zur Besichtigung dem Packhofe überliefert werden; allein die Art und Weise, wie dieses geschieht, ist meiner Meinung nach nicht ganz zweckmäßig.

Denn obgleich alle Bücherpackete, die mit den verschiedenen Postwagens ankommen, unter Begleitung eines Accise-Offizianten nach dem Packhofe gebracht werden müssen, so geschieht diese Ueberbringung zur besondern Last der Offizianten doch nie zu einer bestimmten Zeit auf einmal, sondern es hängt lediglich von der Willkür eines jeden einzelnen Empfängers ab, zu welcher Stunde er sich sein Paket von der Post ausliefern lassen will.

Diese Unbestimmtheit bewirkt, daß Ew. Maj. zwei Offizianten fast ganze Tage zum Nachtheil der anderen Geschäft verlieren, welches

vermindert wird, wenn Ew. Maj. zu befehlen geruhen, daß sämmtliche ankommende Bücher-Packete täglich zu bestimmten Stunden nach dem Packhofe gebracht werden müssen.

Ob nun gleich hierdurch die Accise-Offizianten erspart werden können, so wird Ew. Maj. Intention, die wirklich schädlichen und deßhalb zurückzusendenden Bücher von den erlaubten zu trennen, doch nicht erfüllt, weil die Besichtigung durch Personen geschieht, denen die dazu unumgänglich nothwendigen buchhändlerischen Kenntnisse ganz mangeln und vor deren sichtbaren Augen ein gewandter Buchhändler, z. B. durch Verwechslung der Titel oder ganzer Lagen des Textes, von gleicher Papiergröße rc. ohne alle Mühe Alles, was er nur will, herein bringen und nachher unter der Hand verkaufen kann.

Und wenn's in ruhigeren Zeiten des Buchhandels bei der Ankunft einzelner Packete auch wirklich einiger Maßen möglich zu machen sein sollte, solche Untersuchungen ohne gar zu langen Aufenthalt des Empfängers, durch der Sache nicht kundige Personen zu bewirken, so fällt dieses doch gänzlich weg, wenn nach Endigung der Leipziger Messen mehrere hundert Centner Bücher auf einmal durch Fuhrleute zur Stadt gebracht werden.

In diesem Falle ist es außer allem Zweifel, daß zu einem solchen mühsamen Geschäfte, zum Besten des Ganzen, ein der Sache kundiger gewandter Buchhändler ganz vorzüglich zu brauchen sei.

Da ich nun meine von 1782 bis Ende 1792 hier und in Küstrin geführte offene Sortimentsbuchläden einem Andern käuflich überlassen habe, um dagegen für die Zukunft blos eine Verlagsbuchhandlung mit solchen Werken fortzusetzen, die ich mit Allerhöchster Censur drucken lasse, wobei mir hinlängliche Zeit übrig bleibt, so wage ich es über die angeführten Punkte mich im einliegenden Promemoria weiter zu erklären und meine Dienste zu diesem Geschäfte gegen ein billiges Gehalt anzubieten.

XLII.

Promemoria des Oehmigke von demselben Datum.

Wenn es keinem rechtschaffenen Unterthanen gleichgültig sein kann, durch eine unzählige Menge jetzt modischer Schriften, Broschüren, fliegenden Blätter, Journale und theils Romane, theils Komödien, dem sonst gut denkenden und ohne üble Absicht lesenden Publikum das Wesentliche der Religion und der Unterthanstreue unvermerkt aus dem Gemüthe gebracht zu sehen: So ist dieser Anblick einer so großen und unverantwortlichen Volksverführung wohl hauptsächlich für einen Buchhändler sehr traurig, der Gott und seinem Könige treu ist und solchen Gewinn verabscheut, den er auf Unkosten der Religion, der wahren Verehrung des Monarchen, der guten Sitten und also der allgemeinen Glückseligkeit erlangen müßte.

Deswegen sollte billig ein jeder gutgesinnter Buchhändler sich

über solche Einschränkungen der Preßfreiheit und der Einbringung schädlicher Bücher, durch welche dem unbeschreiblichen Verderben und Verführung, sonderlich der Jugend und der geringeren Volksklasse gesteuert werden kann, als über eine der nöthigsten und wohlthätigsten Einrichtungen freuen: zumal da die Erfahrung, wie jetzt in verschiedenen Staaten, so deutlich lehrt, wie bald die Preßfreiheit ohne Schranken oder zu wenige Aufsicht auf den Buchhandel ein hinreißender Strom wird, der nachher nicht so leicht mehr aufgehalten oder geleitet werden kann. Ich verehre die religieusen, weisen und für die Unterthanen wohlthätigen Einrichtungen des Königs, muß aber gestehen, daß wenn die Durchsicht der von auswärts eingehenden Bücher nicht einem gewissenhaften und der Sache kundigen Buchhändler übertragen wird, die allerpreiswürdigste Intention des Monarchen nicht erreicht werden kann, denn

1) Kein Anderer als ein wirklicher Buchhändler kann eigentlich wissen, welch ein Buch er in die Hand nimmt. Oft ist der Titel oder der Umschlag falsch, oder es liegen sowohl einzelne Bogen als ganze Lagen von verbotenen in erlaubten Büchern gleicher Papiergröße und gleichen Drucks, wodurch jeder Andere unvermeidlich getäuscht wird, welches einem Buchhändler aber gleich in die Augen fällt.

2) Oefterer schlüpfen einzelne Anmerkungen, Citate und dergl. durch und werden um so schädlicher, je mehr sie nur hingeworfen zu sein scheinen. Der Buchhändler, der der Verfasser Art zu handeln aus ihren früheren Werken oder aus den gelehrten Blättern mehren Theils kennt, entdeckt den versteckten Gift gewöhnlich bald.

3) Ungewissenhafte Verfasser lassen Bücher, die in Ew. Maj. Landen die Censur nicht passirten, auswärts drucken und alsdann hereinbringen, wodurch Dero Gesetze eludirt werden. Hierbei ist nur ein geübter, mit den gehörigen Befehlen versehener Buchhändler beim Einbringen am Wenigsten zu hintergehen.

4) Der verdorbene Geschmack unserer Zeitgenossen, welche nach sogenannten Aufklärungsschriften, Darstellung und Verbreitung des Deismus, republikanischen Grundsätzen und Anpreisung der Zügellosigkeit so begierig greifen, ist sowie die Ankündigungen und Anpreisungen solcher Sachen in den Journalen, dem Buchhändler vorzüglich bekannt, Anderen aber gewöhnlich ganz fremde. Er darf also sehr oft nur den Titel sehen, bei dem ein Anderer nichts denkt, um zu wissen, ob das Buch der näheren Prüfung zu unterwerfen oder ohne Weiteres einzuführen sei, welches die Untersuchungen außerordentlich erleichtert und weit weniger Zeit erfordert.

5) Und wenn dann auch ein Anderer einiger Maßen zur Untersuchung der Bücher zu brauchen wäre, so würden seine übrigen Geschäfte, die willkürliche Ablieferung und das Eintreffen mehrerer hundert Centner Bücher zu mancher Jahreszeit auf einmal doch seine beste Bemühung zwecklos machen. Und

6) Endlich würden Verfasser und Verleger bald scheu werden, verführende, nichtswürdige und nur zur Ausbreitung aller Gattungen von Zügellosigkeit dienende Schriften zu Tage zu bringen, wenn sie sähen, daß durch die königl. Censur auch auf eine genaue und gewissenhafte Durchsicht gehörig gehalten und alles Verdächtige sogleich zur nähern Untersuchung angehalten und abgeliefert würde.

XLIII.

Das General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainen-Direktorium an das Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

Berlin, 28. May 1793.

Wir geben uns die Ehre Einem rc. Departement der Auswärtigen Affairen das Schreiben des Justiz Departements vom 15. dieses in Abschrift, die uns mit demselben zugesandte Vorstellung des hiesigen Buchhändlers Ferdinand Oehmigke aber, worin er seine Dienste als revisor der auf hiesigem Packhofe ankommenden Bücher Packete gegen ein Gehalt anbietet, in der Original-Anlage unter ergebenster Zurückerbittung zu communiciren.

Ew. rc. werden aus den denenselben vollständig mitgetheilten Akten, in Betreff eines ähnlichen Vorhabens zu Erweiterung der Censur Strenge, zu Beschränkung der Preß-Freiheit, und des davon abhangenden Buchhandels, auch aller übrigen dazu gehörigen Gewerbe, sich zu erinnern belieben, was dieserhalb nach vielfacher Erörterung und Erwägung, von dem ganzen StaatsMinisterio sentiret, beschlossen und bei Sr. Kgl. Majt. zum Antrage gebracht worden ist.

Der gegenwärtige Vorschlag des Oehmigke ist den damals angenommenen und bestimmten Grundsätzen, die dem wahren Staats- und Litteratur-Interesse so gemäß sind, gantz entgegen.

Dieser Mann ist ein Buchhändler, der, wie er selbst äußert, bei seinem metier keinen rechten Fortgang hat, und sich auf wenige Verlags-Bücher einschränkt.

Er hat auch weder eine vorzügliche Kenntniß in seinem Metier, noch die mindeste Fähigkeit über Litteratur und Kunstgeschmack zu urtheilen. Es würde also in aller Absicht dem Landes-Interesse und dem commercio litterario nachtheilig sein, wenn man einem solchen Buchhändler nicht nur effective die gantze Befugniß des censur-ressorts in die Hände geben, sondern ihn eo ipso dadurch zum Director und Schiedsrichter des gantzen hiesigen Buchhandels machen, und ihm Gelegenheit darbieten wolte, aus Brodneid oder sonstiger animosität, das Gewerbe aller seiner Kunstgenossen zu bestimmen, solches zu behindern und einzuschränken, und dadurch sowohl den übrigen Buchhändlern als dem publico zu schaden.

Gegen solche Bücher, welche der Ruhe und Sicherheit des Staats, oder der, zu Beförderung menschlicher Rechtschaffenheit und Glückseelig-

keit, abzweckenden Christlichen Religion schädlich sind, wird bereits von den angeordneten Landes ressorts hinlänglich vigiliret, obwohl dem ohnerachtet es, bezeuge der Erfahrung, nicht möglich ist, den Eingang solcher Schriften auf unentdeckten Wegen gäntzlich zu verhindern. Alle dergleichen Bücher werden jedoch keinen vernünftigen und rechtschaffenen Menschen in seinen geprüften Grundsätzen irre machen.

Wir sind also der pflichtmäßigen Meinung, daß das unbesonnene gewinnsüchtige Projekt des Oehmigke um so mehr völlig verworfen, und er damit zur Ruhe verwiesen werden müße, da seine vorgeschlagene operation auf der Accise und dem Packhofe an sich gantz unzuläßig und impracticable ist, auch ihm für dieses chicaneuse verderbliche Geschäfte, auf keine Weise, wie er verlangt, einiges Gehalt angewiesen werden kann.

Wir erbitten uns hierüber Ew. 2c. erleuchtetes sentiment, und sind bereit den Oehmigke demnächst, gemeinschaftlich mit denenselben zu bescheiden.

XLIV.

Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten (v. Alvensleben und v. Haugwitz) an das General Ober-Finanz- Kriegs- und Domainen-Direktorium.

Berlin, 8. Juni 1793.

Mit Ew. Exc. erleuchteten Meinung, daß das Project des Buchhändlers Oehmigke, ihn, für ein baares Gehalt, zum Oberaufseher des Censurwesens und des Buchhandels zu ernennen nur für den Oehmigke allein nützlich, für das Publikum aber und für den Buchhandel höchst schädlich, und in der That unter aller Kritik sei, sind wir vollkommen einverstanden. Wir haben daher, in der Hoffnung des weiteren Einverständnisses, nach diesen Grundsätzen, die im Koncept und Mundo sub requisitione remissionis des Koncepts, anliegende Resolution für den Oehmigke, abgefasset, und übersenden solche Ew. Exc. zur gefälligen Mitzeichnung. Er wird darin ein für allemal zur Ruhe verwiesen: noch mehr Gründe aber, als die darin angeführten, ihm zu geben, halten wir für überflüssig, da es wohl an seinem Willen und nicht an seiner Unkunde liegen muß, wenn er nicht von selbst die ganze Unwürdigkeit seiner Vorschläge einsieht und fühlet. Die Vorstellung und das Pro Memoria des Oehmigke senden wir hierneben zurück, und stellen E. Exc. erleuchtetem Ermessen anheim, dem hochlöbl. Justiz-Departement vom Ausgang der Sache Kenntnis zu geben.

XLV.

Das General Ober Finanz- Kriegs- und Domainen-Direktorium an den Buchhändler Ferdinand Oehmigke.

Berlin, 8. Juni 1798.

Das Censurwesen ist in den Staaten S. K. M. von Preussen, U. all. Hrn., durch Gesetze geordnet, auf deren Ausübung von den Behörden unabläßig gewacht wird. Der Vorschlag des Oehmigke ihm gegen ein Gehalt, ein Theil dieser Aufsicht auf Censurwesen und Buchhandel anzuvertrauen, ist demnach eben so unnöthig, als der ganze Plan des Oehmigke übel ersonnen ist, Es wird daher der Oemigke mit diesen seinen Anträgen hierdurch ein für allemal zur Ruhe verwiesen.

XLVI.

Hilmer an die Minister v. Alvensleben und Haugwitz.

Berlin, 21. Juli 1798.

Ew. Excl. unterstehe ich mich hiebei eine Eingabe in Censursachen zu überreichen. Mich dünkt die Sache wichtig. Wenn es gestattet würde, daß freche Spötter dessen, was Christen heilig ist, eine vom Landesherrn autorisirte und beinahe von allen Unterthanen gelesene, öffentliche Zeitung zu ihrem Muthwillen misbrauchen, so würde Verachtung der Religion und der Landesherrlichen Gesetze und Anordnungen unstreitig je mehr und mehr überhand nehmen.

Da mir nun die Censur alles dessen, was in das Theologische und Moralische Fach einschlägt, aufgetragen ist; und S. K. M. mir sowohl **mündlich**, als schriftlich die genaueste Aufmerksamkeit in dieser Sache anbefohlen haben, so glaube ich zu dem in meiner Eingabe gemachten Antrag verpflichtet zu sein; und überlasse das weitere E. Excl. höhern Einsichten.

XLVII.

Hillmer an den König.

Berlin, 20. Juli 1798.

E. K. M. geruhen aus hiebei folgender Beilage zum 86ten Stück der dießjährigen Haude und Spenerschen Zeitung zu ersehen:

wie sich jemand mit der Unterschrift: Joseph Kirchmayer unterstanden, ein mit den größten Unanständigkeiten vermischtes, und unfehlbar nur zu lächerlichmachung der heiligen Schrift hinzweckendes Geschwätz in diese Allerh. authorisirte Zeitung einrücken zu lassen.

Geruhen E. K. M. selbst zu ermessen ob nicht dergl. Unfug in einer



privilegirten Zeitung, die in die Hände aller Menschenklassen und Stände kommt, den Ton des frechsten Muthwillens verbreiten muß, und ob dieses nicht der gradeste und leichteste Weg ist, daß Verachtung der Religion, der Bibel, und mit dieser, Verachtung der guten Sitten und Landesherrlichen Anordnungen je mehr und mehr um sich greifen.

Ich halte mich daher von Amtswegen verpflichtet E. K. M. Anzeige hievon zu thun, zugleich aber um Allerh. Verfügungen zu Abschaffung dieses Unwesens Allerunterth. zu bitten; um so mehr, da Ew. Kgl. M. zu wiederholten malen, und insbesondere durch das Circulare an sämmtliche Regierungen und Landesjustiz-Collegien d. d. 5. März 1792 die möglichste Wachsamkeit auf alles das anbefohlen haben, was der Religion und der Moralischen sowohl als Bürgerlichen Ordnung entgegen ist.

Demzufolge bitte ich E. K. M.

wollen geruhen, den Redacteurs der hiesigen Zeitungen anbefehlen zu lassen: daß sie von nun an das Manuskript ihrer jedesmaligen Zeitung, in so fern es gelehrte und besonders Moralische Sachen betrift, vor dem Druck mir als ernannten Censor der in Theologie und Moral einschlagenden Sachen zur Durchsicht zuschicken.

XLVIII.

Die Minister v. Alvensleben und v. Haugwitz an den Groß-Canzler v. Carmer.

Berlin, 28. Juli 1793.

Hat der Joseph Kirchmeyer die Kgl. Verordnungen übertreten, und durch seine mystische dem Censor unverständliche Dissertation eine fiskalische Ahndung verdient, so bleibt dem Geh. Rath Hillmer unbenommen seine Klagen bei der Behörde anzubringen. Da wir aber für die hiesigen politischen Zeitungen keine doppelte Censur gestatten können, so ist, zu Vermeidung aller fernern Weitläuftigkeiten, unterm heutigen dato an beide Verleger der Verbot ergangen, künftig keine theologische Artikel oder Recensionen mehr einzurücken, sondern es bei einer bloßen Anzeige der Titel bewenden zu lassen, auch so gar bei diesen allen Schein des Anstoßes zu vermeiden. Für den moralischen Theil der Zeitungen soll gleichfalls gesorgt werden, und wir glauben, daß unser Departement dabei einer fremden Beihülfe sehr leicht wird entbehren können.

XLIX.

Die Minister v. Alvensleben und v. Haugwitz an die Haude- u. Spenersche et in simili an die Vossische Zeitungs-Expedition.

Berlin, 28. Juli 1793.

Da das theologische CensurAmt über den in der Beilage zum 86. Stück der Haude und Spenerschen Zeitung eingerückten mystischen

Aufsatz Beschwerde geführet, und sogar auf die Co-Revision der unter der Rubrik Gelehrte Sachen vorkommenden Artikels angetragen hat, so ist zu vermeidung dieser Weitläuftigkeit, die Verfügung getroffen, daß künftig in hiesige politische Zeitungen, keine Theologische Abhandlungen oder Rezensionen mehr aufgenommen, sondern die neuen Bücher nur blos dem Titel nach, angezeigt werden sollen; wobei jedoch überhaupt solche Schriften wegbleiben müssen, die durch ihre würkliche oder anscheinende Unmoralität Anstoß erregen könnten. Die beiden Zeitungsverleger werden sich also hiernach genau zu achten haben.

L.

Woellner an den König.

Berlin, 26. Dezember 1793.

Ich habe mich gleich damals als Ew. K. M. die Gnade hatten, zu mir von der anstößigen Schrift zu sprechen, genau erkundigt, und erfahren, daß solche zu Leipzig herausgekommen ist. — Der Voß in Halle hat nach dem Zeugniß des Probst Zöllner selbige nicht geschrieben, und dieser spricht ihm sogar die Geschicklichkeit dazu ab, weil er des Voß seinen schlechten Styl aus andern unbedeutenden Schriften kennet, und die obige sehr gut geschrieben ist.

E. K. M. versichere ich auf meinen geleisteten Eid daß ich hauptsächlich auf die Universitäten sehr aufmerksam bin, und noch kürtzlich einen Professor zu Frankfurt wegen einer gedruckten Disputation die mir wenigstens leichtsinnig zu sein schien, zur Verantwortung gezogen habe. Auch verfolge ich jezt den hiesigen Buchhändler Felisch durch den Fiskal bei dem Cammergericht, welcher eine Schrift des berüchtigten Riem ohne Censur hat drucken lassen.

E. K. M. haben vollkommen recht, daß man zu jetzigen Zeiten nicht wachsam genug sein kann, um alles aufkeimende Böse, welches solche schlechte Menschen mündlich und schriftlich gegen die Religion und gute Ordnung in einem Staate zu verbreiten suchen, gleich in der Geburth zu ersticken, und ich lasse mir auch hierin nach meinem Gewissen nichts zu Schulden kommen; sondern bin gleich unermüdet hinter alles her, was nur irgend zu meiner Kenntniß gelangt.

Miscellen.

Frankfurter Meßbeziehungen zu Italien im 15. Jahrhundert.

Von Albrecht Kirchhoff.

Jeder Schritt auf dem Wege der Specialforschung läßt die Wahrheit deutlicher hervortreten: daß die buchhändlerischen Geschäfts- und Verkehrsverhältnisse sich schon frühzeitig zu einer Höhe und Geregeltheit entwickelt hatten, die uns nur deshalb überraschend erscheinen dürfen, weil unsere weniger schreibseligen Altvordern uns keine zusammenhängenden Nachrichten überliefert haben, nur abgerissene Notizen, die der Zufall ans Tageslicht fördert, auf uns gekommen sind.

So auch bezüglich des Meßverkehrs. Jedenfalls ist es zweifellos, daß unsere Vorstellungen von seiner Bedeutung höher gespannt werden müssen, wenn wir schon für das 15. Jahrhundert den Nachweis geführt finden, daß Venetianische Verleger die Frankfurter Messen anscheinend regelmäßig bezogen. Das starke Contingent, welches Deutschland im 15. Jahrhundert zu den Buchdruckern in italienischen Druckstätten stellte, läßt es ja auch erklärlich erscheinen, daß diese die ihnen vertrauten Geschäftsverbindungen und Verkehrserleichterungen der Heimath im Interesse ihres Gewerbebetriebes verwerthet haben mögen.

Einen kleinen Beitrag zur Aufhellung der Anfänge des buchhändlerischen Meßverkehrs liefert die von G. E. Steitz herausgegebene Frankfurter Chronik des Canonicus Joh. Rohrbach (veröffentlicht im 3. Bd. der Neuen Folge des Archiv's für Frankfurt's Geschichte und Kunst. Frankfurt a. M. 1865. 8.) Rohrbach verzeichnet darin unter seinen Ausgaben in der Ostermesse 1497 (S. 70. 71. des Sep.-Abdr.):

> Sermones fratris Roberti characholi, duas partes, de peccatis videlicet et de sanctis, pro quibus solvi 16 β. Et pro ligatura ejus 4 alb., itterum emi partem de sanctis pro 8 β, quam dedi doctori Florentio de veningen.

Ferner im nachfolgenden Jahre:

> Anno 1498 die 5ta apprilis emi speculatorem in impressura ipsius Baptiste de tortis cum additionibus do. Andreae, pro ligatura illius dedi 2 alb. et pro corpore libri seu libro ipso 4 fl.

In nundinis autumnalibus anno 1498. Emi practicam ferrariensis, Tractatum clausularum, summam Gottfredi super tit. decretalium pro 2 fl. et in unum volumen feci illigari.

Breviarium maguntinum, impressum venetiis, ligatum pro 1 fl.

Vocabularium, ubi theutonicum latino preponitur, et vocabularium doctoris Jodoci etc. pro 2 alb. et in unum feci ligari.

Leider sind diese Notizen aus dem Zusammenhang gerissen; Steitz hat die Chronik oder das Tagebuch Rohrbach's nicht im Zusammenhange publicirt, vielmehr das Material gruppirt. Die Kaufsnotiz aus der Ostermesse 1498 deutet nun aber auf eine voraufgehende, jedoch nicht mitgetheilte anderweite Notiz hin, in welcher der Venetianer Buchdrucker Baptista de Tortis ebenfalls erwähnt sein muß und wohl ziemlich sicher ist aus der Form (in impressura ipsius B. de T.) die persönliche Anwesenheit desselben zur Messe anzunehmen, zumal auch die in der Herbstmesse erkaufte Practica nova judicialis des Johannes Petrus de Ferrariis in einer Ausgabe aus der gleichen Officin (vom Jahre 1495, Hain Nr. 6994) existirt. Von den übrigen erwähnten Werken, soweit ich sie zu identificiren vermochte, sind sowohl deutsche, als italienische Ausgaben vorhanden, so daß diese Titel keine weiteren Schlüsse gestatten. Dagegen erschien die gleichfalls in der Herbstmesse 1498 erkaufte Octav-Ausgabe des Mainzer Breviers 1495 bei Bernardino di Tridino di Monteferrato in Venedig (Hain Nr. 3864). Ihr Absatz mußte ja wohl von vornherein auf Deutschland berechnet sein, obschon die Annahme nicht ausgeschlossen bleibt, daß sie auf Kosten eines deutschen, nicht genannten Verlegers oder auf die des Erzbischofs hergestellt wurde. In der Zierlichkeit und Schönheit des Druckes kleinerer Formate standen die Venetianer Druckereien jener Zeit wohl unerreicht da. Jedenfalls sind hier geschäftliche Beziehungen mit Italien für drei Frankfurter Messen evident.

Berichtigung.

Von G. Rettig.

Im zweiten Heft des „Archivs", S. 239, habe ich die Vermuthung ausgesprochen, der „Radtschlag haltender Disputation zu Beren" möchte das Erzeugniß einer früher unbekannten Presse in Bern sein, weil die Quelle von Haller's sehr präcisen Angaben (Bibl. der Schweizergesch. III. Nr. 313) über dessen Druck in Zürich u. s. w. durchaus nicht zu ermitteln ist und das genannte Mandat den bis jetzt bekannten ersten Buchdruckern in Zürich Hans am Wasen (1504), Hans Hager (bis 1526) und Christoph Froschauer mit apodiktischer Gewißheit abgesprochen werden muß.

Nun findet sich aber in der bernischen Staatsrechnung pr. 2. Se-

mester 1527 folgender Passus, der bisher allen Nachforschungen entgangen war:

„Dem Buchtrucker von Zürich vmb ettlich Brieff von wegen der Disputatz zu Schicken Zu Statt vnnd Lannd sampt Einem pfund den knechten zu Drinckgelt

27 ℔ 5 ß“.

Es bleibt also doch bei Haller's Angabe, aber ebenso bei der Frage nach dem Drucker. Vielleicht ist Jemand in Zürich in der Lage, der Sache auf den Grund zu gehen.

Novitäten-Versendung schon im 17. Jahrhundert?

Von Albrecht Kirchhoff.

Die Entstehung und Entwickelung der buchhändlerischen Geschäftsgebräuche, namentlich derjenigen, welche dem deutschen Buchhandel sein charakteristisches Gepräge gegenüber demjenigen anderer Länder aufdrücken, historisch festzustellen, wird stets seine besonderen Schwierigkeiten darbieten; nur selten wird es gelingen, aus älterer Zeit die erforderlichen Nachweise zu ermitteln. Um so wünschenswerther ist es also auch, selbst solche Andeutungen herauszuheben, die zwar noch keine absolute historische Gewißheit gewähren, dennoch aber wenigstens mehr oder weniger wahrscheinliche Schlußfolgerungen gestatten.

Publicationsmittel im heutigen Sinne des Wortes standen dem deutschen Verleger für seine neuen zur Messe gebrachten Artikel im 16. und 17. Jahrhundert noch nicht zu Gebote. Der Meßkatalog, die an den Läden und Gewölben der einzelnen Firmen auf den Meßplätzen angeschlagenen kurzen Verzeichnisse, der so zu sagen bibliophilische Instinct des tauschenden oder kaufenden Buchhändlers bestimmte die Auswahl der nach Hause mitzunehmenden neuen Erscheinungen. Der Meßkatalog und der rege literarische Briefwechsel der Gelehrten unter einander verbreitete erst nachträglich die Bekanntschaft mit denselben in sich dafür interessirenden Kreisen. In der Zwischenzeit zwischen zwei Messen waren aber später sich herausstellende weitere Bedürfnisse wohl gar nicht, vielleicht nur durch Zwischenhändler (Groß-Sortimente), von denen sich Spuren finden, zu befriedigen. Welche Aussichten mochten sich aber für den Verleger der ephemeren Gelegenheits-Literatur — abgesehen von den für den Jahrmarkts- und Hausirverkehr geeigneten Artikeln — und für den Verleger polemischer und ähnlicher Schriften von mehr nur localer Bedeutung auf den Meßplätzen bieten? Ihre Verbreitung mußte schnell und intensiv erfolgen, denn der Zeitraum ihrer Absatzfähigkeit war ein nur beschränkter. Nahe lag es daher, den erklärlichen Bedenklichkeiten und der Theilnahmlosigkeit der Geschäftsgenossen durch unverlangte Zusendung, durch eine Art von Versendung

pro novitate, zu begegnen. Eine Andeutung davon findet sich in den Acten, welche im Jahre 1669 gegen den Leipziger Buchhändler Lorenz Sigismund Körner (Cörner) wegen des Verlages einer gelehrten Schmähschrift ergangen sind. —

Samuel Schurzfleisch in Wittenberg war ein scharfer Kritiker und mit manchen Gelehrten in Streitigkeiten verwickelt, Streitigkeiten, welche mit der philologischen Suavitas jener Zeiten zum Austrag gebracht worden zu sein scheinen. Besonders scharf muß wohl Johann Heinrich Boecler, der Straßburger Philologe und Historiker, von ihm mitgenommen worden sein, namentlich in der in der Leipziger Ostermesse 1669 unter dem Titel: Xav. Parani initia vindiciarum ausgegebenen pseudonymen Schrift. Schurzfleisch äußerte sich darüber Körnern gegenüber selbst folgendermaßen:

„daß er einen Oratorem extemporaneum drucken laßen wolte, und zuemergiren hoffte, ungeachtet er izo in Ungelegenheit und mit ezlichen in Streit gerathen, Mit dem fernern Vermelden, daß, wenn sie nicht acquiesciren und ihn noch weiter angreiffen würden, er sich schon revanchiren und sonderlich Hrn. Böcklers errata extrahiren undt publiciren wolte, Denn er vor niemand Schew trüge“ 2c.

Die Schrift in Wittenberg erscheinen zu lassen, war wohl der Geheimhaltung halber unterlassen worden, vielleicht wagte auch keiner der Wittenberger Buchhändler gegen die Censurvorschriften zu handeln, beziehendlich irgend etwas ohne Censur drucken zu lassen; sie standen eben nicht nur unter der Censur, sondern auch unter der Gerichtsbarkeit der Universität. Körner trug in dieser Beziehung geringere Scheu; er befand sich später wiederholt in Conflict mit den Censurgesetzen*), die in Leipzig vor Errichtung der kursächsischen Bücher-Commission in Folge der fortwährenden Competenz-Streitigkeiten zwischen Universität und Rath jedenfalls ziemlich lax gehandhabt worden sein müssen.

Der Wittenberger Buchhändler Joh. Michael Pabst hatte das Manuscript Körnern nach der Rückkehr von der Frankfurter Messe — vielleicht war eine Unterbringung und Veröffentlichung versucht

---

*) Im Jahre 1683 verlegte Körner ein Werk des Dr. Daniel Griebner: Vom andern und ewigen Tode, dessen Vorrede mit Invectiven gegen den Prof. Joh. Bened. Carpzow angefüllt war. Diese Vorrede war deshalb nicht zur Censur vorgelegt worden und wiederum war Hans Georg der bereite Drucker. Körner und Georg wurden für diese Censurcontravention zusammen in 50 fl. Strafe verurtheilt, welche Straffumme an das Ober-Consistorium in Dresden eingeschickt werden sollte. In den Acten findet sich jedoch eine Registratur, wonach der Rath jene Summe anders verwendete: „Not. Diese funfzig Gulden sind in das Hochlöbl. Ober Consistorium nicht eingeschicket, sondern hier behalten, und davon auf E. E. Hochw. Raths Verordnung in deßen Bibliothec etliche Bücher aus Hrn. M. Heinrich Meyers Bücher Auction gekeuffet worden“. Jedenfalls eine sehr anerkennenswerthe Art der Verwendung für Censurstrafgelder!

worden, aber nicht zu ermöglichen gewesen — übergeben. Die Kürze der Zeit bis zum Beginne der Leipziger Messe verlangte die größte Beschleunigung. Körner ließ also das Schriftchen in drei Leipziger Druckereien herstellen: den ersten (Titel-) Bogen bei Hans Georg, den zweiten bei Christian Michel, die übrigen $1^1/_2$ Bogen bei Samuel Spörl; die Auflage war 1500 Exemplare, die Censur wurde umgangen. In der späteren Vernehmung erklärte Körner in Bezug hierauf:

„Contestirte im übrigen, wie er unschuldig zu dieser Verantwortung gezogen würde, indem er es nicht verstanden, sondern gemeinet, daß es nichts zu bedeuten hette, weil dergleichen tractätlein gahr häuffig bisher heraus kommen und ohne Schew verkaufft worden."

Schurzfleisch's Polemik muß außergewöhnlich scharf ausgefallen sein; denn statt ihm in gleicher Münze, wie meistentheils in derartigen literarischen Differenzen, heimzuzahlen, wandte sich einerseits Böcler beschwerend und die Bestrafung des Verlegers Körner verlangend an den Rath der Stadt Leipzig, andererseits gleichzeitig unter dem 14. Juni „Meister und Rath der Stadt Straßburg" in Vertretung der geschädigten Ehre des Professors ihrer Universität direct an Kurfürst Johann Georg mit dem weiteren Verlangen, auch Schurzfleisch zur Verantwortung zu ziehen. Böcler's Beschwerdeschrift ist nicht vorhanden; in der Zuschrift der Straßburger Behörden wird dagegen ausdrücklich betont, daß der „Buchtrucker" „die Exemplaria davon hierhero versendet habe", ein Passus, welcher in dem kurfürstlichen Commissorium an die Leipziger Universität zur Untersuchung der Angelegenheit vom 30. Juli — es ist nicht zu ersehen, auf Grund welcher weiteren Angaben oder Indicien — dahin erweitert wird, daß Körner

„unterschiedliche Exemplaria davon an die Buchführer zu Straßburg mit beyfügung seiner eigenhändigen Schreiben versendet haben solle".

Der Leipziger Rath hatte inzwischen Körner bereits am 28. Juni vernommen — die des weiteren entstehenden Competenz-Streitigkeiten zwischen Rath und Universität sind hier ohne Bedeutung — und war zu folgendem vorläufigen Entscheid gelangt:

„Senatus Verwiese dem Buchführer Lorenz Sigismund Körnern ernstlich, daß er sich unterstanden unter einem falschen Nahmen und ohne Censur diese Scharteck drucken zulaßen, dimittirte ihn aber biß auf fernern Bescheyd, und deutete ihm zugleich an, daß er ohne Verzug die noch vorhandene Exemplaria nebenst einer richtigen specification, wo er die anderen hingesandt und verkaufft, in die Rathstube einschicken, Die ernante specification auch also einrichten solte, wie er dieselbe auff bedürffenden Fall endlich bestärcken könte, Welches er auch zuthun angelobet, und

noch heutigen Vormittag die anbefohlene einlieferung der exemplaria werckstellig gemacht, auch dabey ein Verzeichnüß, wo die anderen hinkommen, übergeben".

Die letzterwähnte Versendungs- oder Verkaufsliste lautet nun:

Nach Straßburg an 3. Buchhandler	150
Nach Tübingen an Cotta	60
An Michael Endter nach Nürnberg	60
Nach Franckfurt an Zunner	100
Dresden Christian Berger	10
Rostok Joachim Wilde	30
Braunschw. Zilliger	50
Wittenberg Joh. Michael Babst	135
Jena Mattheus Birkner	20
Erffurdt Johann Birkner	10
Coppenhagn, Peter Haubold	20
Halle Mylius	10
Wittenb. Elerd Schumacher	16
Jena Neuenhgn	30
„ Bekenstam	20
„ Bilke	40
Gotha Reyher	6
Berlin, Völker	10
Frfurt an d. Oder Klosemann	5
Dresden Löffler	4
Breßlau Spaltholtz	10
Frfurt Götze	10
fac.	806

Budissin, Arnds	6
Jena, Meyer	50
Joh. Andr. Endter Nürnb.	52
Leipzig Herr Groß	10
„ Fike	18
„ Ritzsch	6
„ Wittigau	10
„ Frommann	10
„ Kirchner	46
„ Fritzsche	40
„ Fuhrmann	16
„ Lankisch	10
gelieffert (sc. auf das Rathhaus)	327
	601
	806
S^a	1407

Die Differenz dieser Endsumme gegen die Auflagehöhe erklärt sich wohl durch die Abgabe von Freiexemplaren; Schurzfleisch selber erhielt deren zehn.

Bei dem Anblick dieses Verzeichnisses springt sofort die Bemerkung in die Augen, daß diese „Versendung" nur, und zwar meist in ungewöhnlich großen Partien, an eine sehr kleine Anzahl von Firmen stattgefunden hatte, an Firmen, welche alle in Universitätsstädten und in einigen größeren Verkehrscentren domicilirt waren. Ich glaube daher, daß man — namentlich wenn man die oben citirten Stellen aus den Beschwerdeschreiben im Auge behält — vollkommen berechtigt ist, die Bezeichnung „Versendung" in vollstem Wortverstande zu fassen und eine unverlangte Verbreitung in einem beschränkten Kreise größerer Firmen anzunehmen hat, welche Firmen

ihrerseits wiederum, wie dies ja auch für das 16. Jahrhundert thatsächlich nachgewiesen ist, kleinere Kreise von Sortimentsbuchhändlern versorgten, die wegen Mangels eigenen Verlages oder wegen verhältnißmäßiger Unbedeutendheit desselben, nicht in der Lage waren, an dem Tauschverkehr der Messen theilzunehmen.

Es wäre zu wünschen, daß sich weitere Daten ermitteln ließen, an welchen die Stichhaltigkeit dieser, trotz der Besonderheit des zu Grunde liegenden Objectes, meiner Ansicht nach ziemlich wahrscheinlichen Hypothese geprüft werden könnte.

Notizen zur Geschichte des Verfalls der Frankfurter Büchermesse.

Aus Leipziger Acten mitgetheilt von Ernst Hasse.

Herzog Rudolf August zu Lüneburg und Braunschweig hatte im Jahre 1675 Kaiser Leopold I. gebeten, die Stadt Braunschweig „mit zwo Universal-Jahresmessen gleich denen Frankfurteren und Leipzigern zu begnadigen".

Leipzig und Frankfurt a/M., auf ihre kaiserlichen Meßprivilegien sich stützend, protestirten hiergegen. Im Laufe des vor dem Reichshofrath geführten weitläufigen Processes gaben Leipzig sowohl als Frankfurt a/M. ausführliche Denkschriften zu den Acten, welche durch ihre Besprechung der allgemeinen deutschen Handelsverhältnisse nach dem dreißigjährigen Kriege von großem Interesse sind. Ueber den Buchhandel finden sich folgende bedeutsame Bemerkungen:

1. In der an den Kaiser gerichteten Denkschrift des Bürgermeisters und Rathes der Stadt Frankfurt a/M. de d. 9. Mai 1676 heißt es (Stadtarch. Leipzig XLV. B. Nr. 7: Die von der Stadt Braunschweig gesuchte 2 universal Jahres Messen betr. A° 1675. Bl. 140):

„Es ist ebenmäßig bekannt und notorium, daß der Buchhandel und das commercium literarium aus ganz Europa und Christenheit und in specie auch aus E. Kaiserl. Maj. Erblanden, als Schlesien, Böhmen, Wien und anderen Orten, von alten Jahren her, in hiesige Stadt und Messen einen starken Fuß gesetzet, daß aus allen Königreichen und Provinzien allerlei Bücher in allen Facultäten, Künsten und Sprachen anhero gebracht, und sich solchergestalt ausgebreitet hat, daß man demselben allhier unterschiedliche aneinander stoßende Gassen zugeordnet, in welchen jedweder, was standes oder condition er gewesen, sein Belieben und was er gewollt gefunden oder sich bringen lassen können. Wenn aber auch der Stadt Braunschweig einige Messe gegeben werden sollte, würde gleichfalls dadurch dieses edle literarium commercium allhier, nicht allein zu hiesiger Stadt und Messen, sondern auch dem ganzen römischen Reich und huic literatissimo seculo zu großem Nachtheil, in viele particülar Ort distrahiret und ge-

schmählert, so daß hiernächst, wenn dergleichen nicht mehr in Flor sein sollte, es zu spät bedauert und bereuet werden möchte".

In dem Concept einer Denkschrift des Rathes zu Leipzig an den Kurfürsten zu Sachsen (ohne Datum, jedenfalls vom J. 1676) heißt es weiter (Bl. 69 act.):

„Worbei man zugleich des vortrefflichen commercii literarii nicht vergessen kann und der dieserhalben mit Frankfurt a. M. habenden guten Harmonie, als welches nebst der übrigen Handlung, zugleich mit zu nicht geringem Schaden der ganzen gelehrten Welt zu Grunde verderbet würde, allermaßen solches in specie die Stadt Frankfurt in ihrer gleichfalls geschehenen refutation solches weitläufig angemeldet und sich dessen Leipzig gleichfalls anzunehmen hat; indem aus Frankfurt die ausländischen Bücher gebracht und diejenigen, welche hier und anderwärts gedrucket worden, hinwieder geholet werden, also diese beiden Städte solcher commercia halber weit und breit einig und allein bis anhero floriret."

2. In einem Gutachten der Leipziger Kaufmannschaft vom 22. Juni 1711, abgegeben bei Gelegenheit der Erörterungen über die Verlegung der Frankfurter Judica-Messe auf Quasimodogeniti, wird von ersterer hervorgehoben (Stadt-Arch. Leipzig. XLV. B. Nr. 8. Bl. 46)

„daß sehr wenig churfürstl. sächs. Unterthanen mit ihren Waaren zum Verkauf (:die Buchhändler ausgenommen,:) die Messen zu Frankfurt a. M. frequentirten."

Aber auch schon zu der Zeit vor der Neuerung (nämlich jener Verlegung) seien dieselben mit sächsischen Waaren wenig besucht gewesen, weil a) .... b) ....

„c) nach vieler Buchhändler raisonnement gar leicht geschehen könnte, daß, weil seit einigen Jahren viel mehr Bücher von Wichtigkeit in Leipzig und anderen chursächsischen Orten ediret oder gedruckt werden, als sonst in vorigen Zeiten nicht geschehen und notorisch der Buchhandel in denen Leipziger Märkten dadurch jetzo weit importanter sei, als vor 20 und mehr Jahren, die fremden Buchhändler daher der Frankfurter Neuerung ungeachtet ihre Bücher nach Leipzig zu Markte bringen müssen, umb so viel mehr, wenn die Leipziger und andere sächsische Buchhändler wegen der kurtzen Zeit zum Leipziger Jubilate Markte ihre Waaren gar nicht nach Frankfurt in den neuerlichen Quasimodogeniti Markt schickten."

Nachschrift der Red. Die erstere dieser Notizen läßt erkennen, daß die schon anderwärts hervorgehobene charakteristische Verschiedenheit in der vorwiegenden Richtung des Verkehrs auf den beiden Büchermessen — Frankfurt wichtiger für den Verkehr mit dem außerdeutschen Buchhandel, Leipzig für den im deutschen Buchhandel — noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts seine Geltung bewahrt hatte, während gleichzeitig das Bewußtsein von der wachsenden Bedeutung der Verlagsthätigkeit Leipzigs zum Ausdruck gelangt. Nach dem Tone der Leipziger Denkschrift kann aber zu dieser Zeit wohl kaum von einer um das Uebergewicht ringenden Rivalität der beiden

Meßplätze gesprochen werden; doch ist in den Frankfurter Ausführungen das vornehme Ignoriren der Existenz der zum mindesten in der Bedeutung gleichstehenden Leipziger Büchermesse bemerkenswerth. In dem Gutachten der Leipziger Kaufmannschaft von 1711 tritt dagegen das Gefühl der wesentlich gestiegenen Bedeutung des Leipziger Meßplatzes in viel schärferer Form und schon mit der Andeutung hervor, daß die sächsischen Buchhändler des Frankfurter Meßverkehrs eigentlich entrathen könnten. Diese Notiz macht aber gleichzeitig einen bisher unbekannten, wenigstens bisher nicht beachteten wesentlichen Grund des Zurückgehens der letzteren in Bezug auf den Buchhandel gegenüber dem Leipziger ersichtlich: die damals statthabende Verschiebung des Termins der Frankfurter Messe. Der nunmehr enge Zusammenfall mit dem der Leipziger — nur zwei Wochen Zwischenraum — nöthigte viele Buchhändler, namentlich die Verleger, sich für den Besuch der einen oder der anderen Messe zu entscheiden, da bei den unentwickelten Communicationsverhältnissen ein Besuch beider kaum durchführbar war. In diesem Conflict gaben dann das Uebergewicht der literarischen Production und in zweiter Linie auch die Rücksichtslosigkeit der kais. Bücher-Commission den Ausschlag. Dennoch aber war die Macht der Gewohnheit und die Erinnerung an die frühere Bedeutung der Frankfurter Messe so groß, daß Frankfurt a. M. wenigstens auf den Büchertiteln als Meßplatz nicht so bald verschwindet. Lange nämlich war es schon Brauch gewesen, bei dem Impressum dem eigentlichen Verlagsort den Meßplatz, auf welchem das betreffende Buch eigentlich vorwiegend zu haben war oder in den Verkehr gelangte, vorzusetzen (Frankfurt a. M. und Nürnberg, bei . . ., Leipzig und Dresden, bei . . .), ja den eigentlichen Verlagsort gegen den Meßplatz zurücktreten zu lassen (Francofurti ad M., apud N. N. bibliopolam Normb.), zum Theil sogar vollständig zu ignoriren (Frankfurt und Leipzig bei . . . ., ohne Angabe des Domicils des Verlegers). Dieser Brauch erhielt sich in vereinzelten Fällen bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts.

Die Buchbinder auf der Leipziger Messe.

Mitgetheilt von Ernst Hasse.

Eine Eingabe der Leipziger Buchbinderinnung vom 3. Mai 1720 an den Leipziger Rath (Stadtarchiv Leipzig. XLV. B. Nr. 10b: Fremder Handelsleute Feilhaben in Märkten betr. Vol. II. Bl. 35—37), in welcher über Pfuscher und Störer geklagt wird, giebt nicht unwichtige Notizen über den Verkehr der Buchbinder mit gebundenen Büchern und zeigt, daß — obschon der deutsche Bücherverlag vorwiegend roh (in albis) in den Verkehr gelangte — wenigstens gewisse Klassen von Büchern in starkem Maße gleich gebunden verhandelt wurden und daß dieser Zweig des Handels mit Büchern vielfach — entgegen den anders gearteten Verhältnissen in Frankreich und England, wo oft genug seit dem zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts die Preise für geheftete und gebundene Exemplare gleich auf dem Titel des betreffenden Buches stehen — weniger in der Hand der Buchhändler, als in der der Buchbinder lag.

„Maaßen denn die vielen Schloßsoldaten, denen an sich selbst nicht wohl beizukommen, und auch sogar bei hiesiger Consumtionsaccise 2 Visitatores Namens Hillemann und Qvirling sich finden, die ganz ungescheut in das Buchbinderhandwerk stören, hiernächst nicht

nur die hällischen Meister zwischen den Messen ihre gebundenen Bücher in großer Quantität herüber bringen und um geringern Preis, als es sonst immer möglich, was sie wohl thun können, weil bei der Universität zu Halle, darunter sie gehörig, Einer wie der Andere an oneribus auch nicht einen Kreuzer zu entrichten haben, allhier verbreiten, ja sogar verschiedene von selben ihre ordentlichen Niederlagen mit ihren außer Leipzig gebundenen Büchern in hiesiger Stadt, auch Factoren und andere gewisse Kunden haben: als wie insonderheit die verwittwete Magister Riesin und Boëtius, auch ein Anderer Namens Kurass dergleichen sind, indem jene von Halle herüber jährlich eine unzählige Menge von gebundenen Bet- und Gesangbüchern auch Schul- und anderen Büchern, Biebeln u. dergl. krieget und allhier damit eine rechte Handlung etabliret, der Letztere aber, der doch vorhin schon ein Buchdrucker und Specereihändler ist, einen Meister Namens Harder von Pegau zu vielen Wochen lang hier bei sich sitzen hat und ihn allerhand Bücher zum Verkauf einbinden läßt. Desgleichen wiederum ein anderer auf dem Berge, sonst Volkmarsdorf genannt, Sitzender Namens Brückner, welcher es mit Anrichtung einer ordentlichen Niederlage allhier, alljetzo in der Baderei auf der Burgstraße den Hällischen nachthut, uns ganz empfindlichen Eintrag und Verderb zuzeugt."

Außerdem wird geklagt, daß Buchbindermeister aus Halle, Pegau, Taucha, Zwenkau, Merseburg, Schkeuditz, Volkmarsdorf sonst der Berg genannt, drei und vier Tage vor der Einlautung und eben so lange nach der Auslautung der Messen hier feil halten.

Zur Geschichte des Papierhandels.

Mitgetheilt von Ernst Hasse.

In den Leipziger Rathsacten: Stapul und Niederlags auch Meß-Privilegia, Ordnungen und Patente (F. I. 34. F. Bl. 325.) findet sich eine Verordnung des Kurfürsten Friedrich August d. d. Dresden 8. Decemb. 1704, welche erkennen läßt, daß die Beschaffung des bedeutenden Papierbedarfs für die ausgedehnte Druckthätigkeit Leipzigs nicht ganz ohne Beschwerden ablief. Wenigstens scheinen die Leipziger Buchhändler und Buchdrucker Veranlassung gehabt zu haben, die strenge Beachtung der Leipziger Stapelgerechtsame zu ihren Gunsten durchzusetzen.

„Nachdem aber selbiger (der Leipziger Niederlags- und Stapelgerechtigkeit) bisher von vielen so benachbarten als Unsern eigenen Unterthanen nicht gebührend nachgelebet, insonderheit aber von denen sämbtlichen Buchhändlern und Buchdruckern in Leipzig allerunterthänigst zu vernehmen gegeben worden, was maaßen die Papiermacher und Händler in diesen Landen, auch unterschiedliche Kärner

und Fuhrleute sich unterstünden, das Druckpapier, etwa wegen des darauf geschlagenen 1 gl. Imposts nicht mehr nach Leipzig, sondern auf Nebenwegen an die benachbarte fremde Oerter zu verführen, auch sonderliche Niederlagen allda anzurichten und ferner an mehrere Oerter zu vertheilen und zu vertreiben. Dannenhero und weil nebst violation unserer Mandaten und Benachtheiligung der Leipziger Niederlags- und Stapelfreiheit auch ihnen den Buchhändlern und Buchdruckern an ihrer Nahrung und Gewerbe großer Schaden zugefüget und das Materiale ihrer Arbeit und Hantierung entzogen würde, Uns sie umb renovation derer alten patente allergehorsamst angesuchet, und Wir denn solchem Suchen allergnädigst statt zu geben vor nöthig und heilsam erachtet; Als wiederholen Wir nicht nur dieselbe hiermit und wollen, daß denenselben zu Folge sowohl die Vorbeyfuhre vor Leipzig und Verhandlung der Waaren in andere Städte, so biß anhero eigenmächtig verübet seyn mag, als insonderheit die Ausführung des Pappiers an auswärtige Orte gänzlich abgestellet ...... werden möge".

Buchhändler-Briefe. I.

Aus den Sammlungen des Börsenvereins mitgetheilt von F. Herm. Meyer.

1.

Jesum, in deßen Nahmen unsre Hülffe stehet!

In demselben herzlichgeliebter Herr und wehrter Freundt.

Dz so offt Bißher nicht an ihn geschrieben, hat die nicht gehabte gelegenheit, die Furcht ihm in s. Vielen Verrichtungen Beschwerlich zu fallen, und die Umbstende m. Krankheit dazu Ursache gegeben: dörffte aber Künfftig in reussirung u. Vorsazes wils Gott! öffters geschehen. Unser Propos aber ist dieses, dz zwar, weil vor 3. jahren mich MH. in Ansehen der Menge hiesiger Buchführer abschreckte Kein Privilegium zum Buchladen zu suchen, ich bißher auß denen damahls suppeditirten raisons daran nicht gedacht, sondern es alles so, wie es sich geschicket, gehen laßen: Da aber wieder alle Unser Hoffen und Vermuhten Gott diesen Weg dazu gezeiget, daß H. Lange s. Buchhandel auffgeben wil, u. s. Privilegium anträget, und uns gleichsahm dazu nötiget, haben wir nach Langem und reiffem Ueberlegen auß denen Vorkommenden Umbstenden geglaubet, es sey Gottes Väterliche Fürsorge darunter, welche u. Wercke auch dadurch etwz auffhelffen wolte, und haben uns dahin mit ihm verglichen, es ihm abzukauffen; wodurch denn nicht allein die gehabte Beysorge der Menge hiesiger Buchführer, ihnen hinderlich zu seyn, wegfält, sondern auch Kein Zank v. Contradiction von ihnen, da sie ohnedem ja u. antecessorem leiden müßen, zu besorgen ist. Ich habe es in Vertrauen, denn eher, biß

wir alles in Stande, und u. mit einigen Büchern versehen haben, wolten wir die Sache nicht gern public machen, berichten wollen, umb zu vernehmen, ob geliebter Freundt auff Commission, denn von anfangs, da wir Keine Capitalia in Händen haben, können wir nicht weiter gehen, teils von seinem, theils von andern Verlag und Büchern uns übersenden, und dazu mit instehender Michaels Meße den Anfang machen wolte. Ich zweiffle nicht, da Gott schon vor diesem, da nur von Hrn. D. Spenern einige Sachen gehabt, gezeiget, daß er dadurch unser Werk seegnen wolte, indem ich ein Zimliches abgesezt, er würde auch izo bey dieser ohngesuchten und selbst zugeschickten Gelegenheit mit uns seyn, und uns seegnen. Wie aber u. Commission-Handel am füglichsten angestellet und fortgesezet werden möchte, so dz wir doch vor alle dieses Werks halber auff u. nehmende Mühe, dafür wir doch nicht 1 ₰ zu genießen praetendiren, einige Ergezlichkeit und Vorteil, sie aber auch dabey Nuzen in ihrem Laden hetten, wollen wir von geliebtem Freunde erwarten. Er Könnte von uns solchenfalls nicht allein aller auffrichtigkeit und Trewe, sondern auch vierteljähriger prompter Abrechnung und Bezahlung der abgesezten Bücher, und daß man weder im Anfang noch forthin mit jemanden ohne sein Vorwißen in commission Händel treten würde, versichert seyn, wogegen wir nur dieses praetendirten, dz uns die Bücher wie in Leipzig in der Meße vor Contant gelaßen, die Frachten eingegangen würden, und noch etwz überhaubt rabbatirt würde; denn gleiche Conditiones dörfften sich wol finden. Wir sind ohnedem nicht intentionirt, ohnbillige Vorteil zu suchen, sondern alle Bücher nach mitangeschlagenem Lucro à 100., der billig seyn solte, zu estimiren, v. zu specificiren, damit ein jeder sofort selbst sehen Könne, wz er dafür geben müße. Wenn wir nun die Materien nicht umb etwz beßeren Preiß, alß übrige Buchführer geben Können, so bleiben sie u. entweder liegen, od. wir haben vor u. Mühe gar Keinen Vorteil. Wir wollen also alles geliebtem Freunde in die Hende gegeben haben, selbst alles nach dem gewicht des Herrn in s. Furcht abzuwiegen, und s. Fürschläge, wie er meinet u. zu helffen, und wie u. und Ihnen dadurch Kein Schaden, sondern Nuzen zuwachßen Könne, uns mit ehestem zu thun. Dörffte es gleich anfangs nicht zu Viel zu thun geben, so würde es jedoch, wenn mann bekanndt würde, folgen; denn m. Correspondence ist zimlich in Curland, u. und Polnisches Preußen, dz Fürstenthumb Littauen rc. so dß fast keine Woche hingehet, da durch Mich nicht Bücher verlanget werden; ja selbst aus Elbing v. Danzig hat man Bücher von mir Verschrieben. Gelegenheit zu einer außwertigen Commission Handlung an Hollendisch: und Französischen Büchern und Druck würde sich auch finden, dazu der Liebe Gott schon einige occasion zeiget, so dß man d. Laden bald unter göttl. Seegen in flor bringen würde. Anfänglich wolten wir ihn selbst zu bestreiten suchen, dann aber,

wenn er etwz eingerichtet, einen Menschen dazu nehmen, v. nach Beschaffenheit Künfftig mehrere. Einen schönen Raum dazu haben wir in u. Collegio, und dörffte sich auch wol Künfftig Gelegenheit zu nützlichem Verlag und Druck finden. Sa. wir glauben, dß d. Gott, der sich dorten ihnen Herrlich erzeiget, und sich auch bei u. nicht unbezeuget gelaßen hat, auch noch lebe, und allgegenwertig sey, umb allenthalben s. Trewe an denen Menschenkindern zu erweisen. Wir und Sie wollen nur u. Orts thun, wz Glaube und Liebe u. dictirt, deßen wir u. denn auch vnschwer fest versichern, und in Erwartung ehester geneigter Antwort Verbleibe nach fr. gruß an den Hrn. Prof. v. übrige Freunde im Herrn

Meines Vielgeliebten und Wehrten Freundes
Kgsb. d. 22. Sept. 1704. Gebeht und Liebewilliger
(Königsberg.) J. Gehr.
(Eigenhändiger Brief, $1^1/_2$ Seiten 4^0, ohne Adresse, aber sicher an J. Elers [Waisenhaus-Buchhandlung] in Halle.)

2.

Frfrtt. (Frankfurt a. M.) d. 24. Febr. 1705.

HochgeEhrter Herr Elers.

Deßen eußerliches begegnen hat mich bewogen daß den herrn bißdaher unter die zahl der jenigen gezehlet, welche ich vermeinet meine sonderliche guthe freunde zu seyn, auch darinnen zu erhalten, alle gelegenheiten gesuchet. Ohnelängsten erhaltene nachricht aber daß der herr in Ihrem Armen oder waysenhauß zu Hn. Joh. Fridr. Gleditschen in Leipzig und meinem grösten schaden, eine hebräische bibel nachtrucken laßen, hat mich um so viel mehr betrübet, daß dergleichen unverantwortlichen Nachtruck von Ihnen, zu deme michs am wenigsten versehen, vernehmen müßen, mithin so unverschuldter weise das gegentheil Seiner freundschafft zu erfahren; dann dem Hn. wohl bekandt seyn wird, daß von Clodii, Leusdeni, Maij und Jablonski hebräischen bibeln, nicht nur die exempl. sondern auch deren Privilegia (daß auff keinerley arth und weise von jemand anders eine hebräische bibel getruckt werden solle,) sambt den Cessions Scheinen von Hn. Balth. Christ. Wust und andern allhier, auch Hn. HoffPrediger Jablonski in Berlin, laut deren Quittungen und Contracten mit einer großen summa geldes erhandelt und bezalt habe, folglich und dardurch deren Recht und fernere Truckung Unß allein rechtmäßig und keinem andern gebühren: Dahero mich ehe deß Himmels einfall versehen, als von solchen leuthen die als anderer Christen vorgänger wollen angesehen und gehalten seyn, dergleichen höchstschädlichen nachtruck (ob solcher gleich nicht von wort zu wort oder in dergleichen format, als die Unserigen seynd, geschiehet,) zu vernehmen: Gott erbarme es, daß auch so gar dergl. wißentliche arth dem nechsten daß seinige, als Uns durch disen Nachtruck geschiehet, zu entziehen und deßen zu berauben; dannoch die liebe armuth und (reichlich gesegnetes)

waysenhauß der deckel solches unrechts seyn, und vor den menschen beschönen müßen; O deß ärgerlichen Christenwandels, da den armen guthes zu thun dem nechsten daß Seinige entwendet wird: Gott hat ja denen wahrhafftig armen noch jederzeit barmhertzige leuthe gesendet, die Ihnen guthes gethan, warum verfället oder greiffet der Hr. dann zu solchen verbottenen Mitteln? Oder meinet d. Hr. daß Sein nichtiger schein der armuth Ihne auch dermalen eins entschuldigen werde? Dann dergl. böse und zu deß nechsten gröstem schaden gereichende wercke (oder liebesdienste der armuth, wie Sie solchen den nahmen geben,) mit gutem gewißen keines weges geschehen können: Daß solcher Gottloser Nachtruck nur von den Ihrigen alleine gekaufft, und deren eine große anzahl bestellt gewesen, will ich wohl glauben: daferne aber dises nicht geschehen, würden Sie dann nicht die Unsern kauffen? weill keine andere zu haben, folglich gehet uns ja dises ab, und wird von Ihnen solcher gestalten entzogen und entwendet. Da Sie aber allenfalls noch etwas beßres als in vorgemeldten Unsern bibeln enthalten, gewust, und uns bedeuten wollen, würden Dero begehren nicht vergeblich seyn laßen, sondern auff Mittel zu willfahren gedacht haben: Mir ist leid, daß in dergleichen formalien an den Hn. zu schreiben durch Ihre eigene schuld genöthiget worden, wollte viel lieber eine dancksagung daß dergleichen uns höchstschädlicher Nachtruck von Ihnen abgewendet worden, senden: welches dann durch dises hiemit gantz freundlich gebetten haben wollte, daß da ein solcher je allbereit angefangen worden, zu verhütung unsers grösten schadens wider einzustellen: O Hr. bedencken nur selbst wie Ihme gefallen, wann von uns Ihres besten Verlags auff dergleichen weise nachgetruckt würde, sollte Er Sich nicht auch auff das hefftigste beschwehren, und uns als Ehrvergeßne und gewißenlose leuthe, die Ihnen daß Ihrige entziehen wollten, halten, und vor aller welt alßo ausschreyen: waß also der Hr. nicht will daß Ihme geschehe, thue Er andern auch nicht. In erwarttung güthiger antwortt und willfahrung dises Unsers genöthigten ansinnens verharre mit Göttl. empfehlung

MHochgeEhrten Herrn

Dienstw.

Johann Philipp Andreae m. p.

(Brief, 2 Seiten Folio, mit eigenhändiger Unterschrift.)

3.

Gustrau d. 5. February 1707.

Insonders Hochzuehrender Herr.

Das gute Vertrauen so ich jederzeit zu demselben gehabt, veranlaßet mich auch itzo zu offenbahren wie mich eyniger angelegenheiten halber in Gustrau auffhalte. Ich such mich anitzo der Buchhandlung so viel möglich zu begeben, und zwar auß Ursachen, weilen mir mein Vatter jederzeit so Contrair darinnen gewesen, das mich

auff die Lezte genothiget funden wegen des ohne dem schlechten Abgangs, und der von meinen Freunden allzugeschwind geforderten zahlung, das meynige zu verlaßen, um sich mit einem jeden wegen verlengerung der Zeit zu vergleichen, und hoffe zu Gott es wird alles bald zu ende kommen.

Meinem Herrn wird wissent seyn, daß von unserm Allergnädigsten König ein Privilegium über Arnds wahres Christenthumb auff 20 Jahr erhalten, und zwar in allen Formaten, nun habe ich die Kupffer welche sehr schön, und mich 320 thl. gekostet bereits fertig Die Materie aber fortzutrucken, will mein verwirter zustand anitzo nicht leyden, deßwegen ich die Hülffe dazu bey andern Leuten suchen muß, und zwar auff solche arth. Ich will demjenigen so mir den Vorschuß zu Papier und truckerlohn tuth, den 4ten teil des Profits geben, und die Exemplaria nebst denen Kupffern so lange in Händen laßen biß er völlig bezahlet. Dagegen muß das Papier dazu so sauber als möchlich seyn, die Schrifft neu und ohne tadel und wann es sein könnte, möchte wohl ein Hundert 4 oder 5. auff sauber Post Papier nach Arth des Paradieß Gärdlein getruckt sehen, die Aufflage in allem 2000. Exemplar. Wie mich deucht könnte alles mit 800 thl. verrichtet werden. Die Kupffer seind nach der Leipziger Edition doch viel herrlicher inventiret, und soll die Materie von wort zu wort nach derselben getruckt werden. Herr Doctor Lichtscheyd hatt mir versprochen eine Prefation davor zu machen, und es mit noch etlichen Gebeten zu vermehren, auch hatt mann mir gerathen mit anzuhangen den SendBrieff Johann Arnds geschrieben an Erasmum Wolfartum, handelt von dem großen Geheimnuß der Menschwerdung des ewigen Worts, er ist an Hoburgs Theologie angetrucket. Hatt nun mein Herr Lust dazu und will es auff vorgeschriebene Arth übernehmen so soll es mir um so viel lieber seyn wie ich dann bitte sich deßwegen zu bedenken, und mir alsdann deßen Resolution zu überschreiben. Wäre es aber das sich derselbe nicht damit bemängen wolte, so bitte mir einen andern freund zu recommendiren der mir zu diesem höchst nutzlichen Buch den Vorschuß thäte, ich will davor dem Waysen Hauße 50 Exemplaria verehren, und dem Herrn davor unendlich verbunden bleiben. Wie ich nun sehr bitte mir hierauff so bald möchlich zu antworten, als verbleibe nebst anwunschung beständiger Gesundheit.

Meines Hochzuehrenden Herrn
dienstergebenster
Johann Andreas Rüdiger.

P. S.

Hatt mein Herr noch etwas von meinem Verlag nöthig, so bitte es zu melden, weilen es noch geben kann, ich will zu seiner Zeit schon Satisfaction davor bekommen.

(Eigenhändiger Brief, 4 Seiten 4°, ohne Adresse, aber jedenfalls an Elers in Halle.)

4.

Insonderß HochzuEhrender Herr Elers.

Waß meinen unglücklichen Zustandt Betrifft v. solchen gnugsam zu Beschreiben, das läßet die wehmuth dem kiel nicht zu, solches genugsam außzudrücken, also nur so viel zu sagen daß ich dadurch nunmehro in solche noht gebracht, das mir nirgend keine Lebensmittel mehr übrig sondern aller mangel v. gebrechen frost v. kälte in mich dringen, auch sogar das mir mein quartir zu raümen angesaget worden oder in entstehung deßen mir solches defacto geraümet werden wird, v. kaum noch wenige tage mir dazu dilation gegeben worden. weil ich nun von aller menschlichen Hülff v. assistence deromaßen entblößet v. Verlaßen Bin, also daß ich nicht weiß wohin ich mich wenden solle v. wenden könne, sondern in Euserster noht stecke v. nicht weiß wohin ich mein haubt mehr legen sol so Habe dennoch die Resolution gefaßet, mein vertrauen nechst Gott zu dero Christlichem gemüht nehmende, dieselbe Hiedurch inständigst bittende, mir die Christliche Liebe zu Erweisen, und mir nur einen Platz zu einer schlaff Stelle alhier in dero Logiment vergönnen zu laßen damit ich nur unter dach Subsistiren könne, Betten habe ich noch selbst Hie. waß ich dagegenst außer meinen affairen der Handlung vor dinste werde leisten können daran sol es an meiner möglichkeit nicht fehlen.

Ich habe auch alhie Biß 300 thal. an Herlichen Büchern verpfändet stehen, die aber weit mehr alß noch eines so viel wehrt sind, doch wollen die Leute alle mit mir noch in gedult stehen. auser die eine partey von welcher ich Seer gedränget werde, unter welcher diese Bücher im pfande stehen wie Beygehende Specification außweiset, woson weil ich die Consignation selbst nicht gemacht einige tituli der Bücher nicht wol exprimiret sind.

Weilen ich nun keine Lebenßmittel mehr weiß und habe so Bitte und Ersuche umb der Liebe Christi willen, mich auß Christtlicher liebe Hirin zu assistiren und Besagte Bücher an sich zu lösen dieselbe auch in dero Handlung verkauffen zu laßen, ich wil ihnen den überschuß des gewinß die Helffte dafür zu kommen lassen, nur Bitte Inständigst mich darinn nicht zu verlaßen damit ich nur einige wenige mittel zu meiner Lebenßunterhalt darauß ziehen möge v. nicht gantz v. gar darumb gebracht werde.

Weil Es nun auch solche Bücher welche sie wenig oder gar nicht in ihrer Handlung haben, v. weil dadurch ihnen keine kürtze geschiehet, so wil ich an geneigter wilfahrung gar nicht zweifeln. Ich werde solche Löbliche taht Lebens lang zu rühmen wißen v. Gott wird es mit seinem Segen in der Handlung desto Reichlicher gewiß wieder ersetzen.

Der Belauff der Bücher v. waß mir darauf fürgeschossen be-

kauffet 72 thal. Dagegenst sind dieselben im laden wol wert 150 thal. wie solches Beygehende Factura auch auß weyset, Hilfft mir aber Gott inzwischen, so mögen sie die Bücher vor das eingelösete geld behalten wo sie wollen, Bey dem verkauff aber sollen sie die vorgeschoßene 72 thal. vor all drauß wieder zurück haben.

Wie weit ich in meiner sache reussiret habe daß wird das Beygehende Rescriptum Regium vom 16 aug: 1707. auß weysen waß mir aber Immer dagegen vor unnöthige v. unbillige Exceptiones gemachet worden, daß werden Beygehende briefe auch anzeigen, und also Bin ich nun in die 5 Jahr lang wieder aller Völcker Recht v. contra Pact Publica Schwerlich gewürget v. in Euserſten Ruin gestürtzet worden. Da mahn aber mit guttem Fug und Recht nicht weiter an mich komm kan so wollen sie mich vollend durch allerley Liederliche Exceptiones morden v. umbbringen, wie ich den auch schon so weit gebracht; das mir so wol Kleydung alß Eßen v. trincken gebricht, vielweniger daß ich meine sache vollend auß führen oder einen advocatum Substituiren könte; und daß ist auch das gantze absehen Bey der sache gewesen, mich so weit zu Bringen, das ich dieselbe entweder Stecken laßen oder darüber gar Crepiren müße, v. wen Gottes gnade an mir nicht so groß gewesen, wäre es kein wunder das ich verzaget oder in meinem Elend v. verfolgung vergangen wäre.

Ich Habe mir fürgesetzt wen mir Gott auß diesen troublen Helffen möchte eine Librari oder Bücher Handlung dort in Königsb. für das Königl. Waysenhauß zu stifften, auch das memorial zu dem Ende Hir dem König Bereyts eingegeben, ob ich aber vor meiner widersacher gewaltigen Favoriten reussiren werde, das mag Gott wißen. Zum wenigsten Habe ich die schönste gelegenheit dazu die kein Königsberger dazu haben kan, weil Ich das große Bürger Recht zu Danzig v. die Liberté des freyen Negotio der Ströhm v. Zee, mich dort auch zu bedienen habe, daß Jene zu gleich nicht haben können, auch diese beyden mächtigen Stätte Danzig v. Königsberg einander zum buchhandel so dienlich wie eine Hand der andern an einem Leibe.

Ob ich nun darinn reussiren werde oder ob Es Gott zulaßen möchte von meinen feinden v. verfolgern überwältiget zu werden wie es nun schon an dem ist das ich keine resistentz mehr tuhn kan, sondern auß mangel der Lebensmittel die sache plat Stecken laßen muß. So wolle mir Gott zu Hülffe kommen vnd mir andere Hülff v. mittel v. gutter Christen treuen raht v. Beystand zusenden, wodurch ich zu Stiller gemühtsruhe kommen; Gott v. meinem nächsten dabey zu dienen v. also mein Leben mit Einem Sehligen Ende Beschlißen möge welches unß allen Gott geben v. verleyen wolle durch Christum Jesum unsern Herrn Amen, in Erwartung genehmer antwort v. geneigter willfahrung mit angehengter Bitte dieße meine große noht v. anliegen zu verbergen. Den die Hand des Höchsten kan noch

alles Endern, in dessen treuen Vater schutz ich dieselbe Hertzlich Empfehle, so viel in höchster Eyle womit verbleibe

Meines Herren v. Freundes Bereitwilligster itzo
Berlin d. 26 Novbr. 1707. aber Hochbedrängter Diener
J C Fischer
Bibliopola Gedanensis.

Die schrifften bitte wieder zurückzusenden daß sie nicht fon handen kommen.
(Eigenhändiger Brief, 3 Seiten 4°.)

5.

Franckfurt d. 7 Aprill 1713.

HochgeEhrter Herr.

Indem die Meße heran nahet, als werde suchen meine Schuldigkeit zu entrichten. Nechst diesem habe MHH. berichten wollen, daß Ich Gelegenheit habe eine viel größere qvantität von dero Verlags Bücher zu verthun, wan dieselbe jederzeit gleich beyhanden hette, Ein gantz Assortiment aber auff Conto zu nehmen, kompt mir etwas bedencklich v. schwehr vor, Ich entsinne Mich MHH. einmahl schrifftlich proponieret zu haben, ob Sie mir eine Parthie wolten in Commission geben, welches anitzo nochmahls confirmiere, Habe meine Handlung nicht allein allhier, sondern auch in Hessenland auch sonsten feine Correspondence, da es dan unterschiedene Liebhaber giebet. Wäre die Proposition MHH. anständig, und wolte Herr Schmidt od. wer sonst Ihre Meßverrichtung allhier thun wird, Vollmacht deswegen geben, so versichere daß Sie keinen geringen Nutzen davon haben würden, Bey Jährlicher abrechnung zahle das abgegangene Contant, nach abzug des rabbaths, so Sie belieben zu geben, nehmen Sie alsdan was von meinem Verlag, würde mir es desto lieber seyn, doch nach dero Belieben. Es sind mehrere Handlung die allhier dergleichen Commissiones haben, v. fahren gar wohl dabey, dahingegen immer Mangell von dero Büchern allhier ist, obschon Herr Gentzell dero Ladenschlüßell hat, derselbe wohnet gar zu weit abgelegen. Erwarte dero Beliebige Antwort, v. verbleibe unter Göttl. Empfehlung

MHHDWD.
Dominicus von Sand.

(Eigenhändiger Brief, 2½ Seiten 4°. Adresse: A Monsieur Monsieur Elers Marchand Libraire à Halle.)

6.

a/o. Francfurt an der Oder, d. 25. Jenner 1715.

WohlEdler,

Sonders HochgeEhrter Herr ꝛc.

Wann derselbe sich wohl und vergnügt befindet, wird mirs lieb zuhören seyn; Es geschiehet dießes nachdem bey hiesiger Universität

ein neuer Professor Juris ankommen, welchen der König von Duisburg anhero vociren laßen, daß es scheinet, alß wenn durch diesem Mann die Universität wieder in flor gebracht würden Zumahl Er bey den Herren Studiosis guten Applausum findet. Da er nun des Dr. Strycks Sachen bestens recommendiret, welches hier in vielen Jahren nicht geschehen, unter andern aber seinen Usum modernum. Wann nun alhier eine gute partey Könne abgesetzet werden so wil vernehmen ob dHrn. diese vorstellung, so ich hier melden wil, acceptiren solte. Denn es wird MH. wol aus den Leipz. Gazetten ersehen haben, daß ich ein theil meiner Verlags-Bücher und Mnuscr. verkauffe, sich auch bereits einige gefunden; Ich habe hievon den aufsatz nebst den Preiß beygeleget, solte waß davon anständig seyn, wil ich von dero Verlag davor nehmen und sonderlich dieses obige Buch. Berichten mir davon doch den nechsten Preiß.

Da mein neu confirmirtes Privilegium nicht allein über hiesiger Stadt, sondern auch über Croßen, Züllicho und Cotbuß lautet, daselbst offene Buchläden zuhalten, dergestalt, daß weder inn noch außerhalb der Märckten daselbst von außländ. Buchhändlern alß Sachßen, Schlesien so da gräntzen, Kommen dürffen, Nun bin ich zwar nicht gesinnet daßelbe zuverkauffen, sondern wann ich ein tüchliges subject fände, der mir anstünde, und er etwa 5. biß 600: ℞ mit einlegte, alß einen Compagnon anzunehmen, es sey nun ½ in Büchern des Sortements u. das er die andere Helffe zu complirung des Verlags anlegte, alßdann sehe, wie er sich anließe, ihm so dann das gantze Werck mit allen Rechten und Privilegien gegen einen billigen Preiß abtreten wolte, und da ich Töchter, auch dadurch, wenn ihm eine alßdenn anstehet mit einen gewißen fixo darbey geben Kan, und ihm da wie bey Kommendt zusehen das Stettinsche Wercke gäntzlich Kan abtreten, wo er sein Brodt haben. wird u. sich wohl nären. Wann nun dergleichen subject sich findet, hetten Sie auch Gelegenheit alhier einen stapel zulegen, deren ihre Bücher des Verlages in hiesigen districten und zwar Pohlen, Schlesien, Pommern u. theil Sachßen Könten distribuiret werden, das versichern wil, daß wenn die 3. hiesige Meßen rechne, jährlich dero Handlung mehr profitiren soll alß dato bey itzigen Conjuncturen zu Berlin geschehen mag. Und wenn itzo ein 20 biß 25. Ex. des Str. Usus mod. hier hette, Ew. Edl. zwischen hier und der Meße mit guter avantage verloßen wolte, wie auch mit deren andern Verlag, daß wenn mir ein gewißes vom Hundert pr. stud. et labore gegeben würde, wohl des Jahres nur von dero Verlag 2. biß 3000 ℞ abzusetzen promittire. Denn Schrey u. Conradi sind wenig mit ihren Verlag sortiret und geschiehet vielleicht auch gewißer Uhrsache. Sie wollen solches in deliberation ziehen und mir dero gedancken darüber eröffnen. Solte dieses einen Fortgang gewinnen, so werde nicht allen verlag verkauffen sondern den Courantesten behalten, wie dann H. Lud. Gleditsch auch nur einen

Druck von Louvre*) cedirt u. web. recht noch Privileg. maßen selbiges noch in Händen, und noch ein Manuscr. von etl. Bogen, welches nach distrah. Gleditsch. Exemplarien Künftiges Jahr sub meo nomine et jure drucken wil. In übr. der Gnaden gottes empfehlend bin

Dero Ergebenster
Völcker.

Wann 10. à 12. Exemplaria des Strycks Us. modern. pr. complet nehme, waß aufs genaueste vor dz stücke geben soll und ob beliebig? wann sie in 14. tagen erhalte und einen wexel darüber gebe, auf Kommende Reminiscere Meße zubezahlen, welche in 6. Wochen einfällt, mir solches zuberichten wil ich denselben übersenden, damit die Exempl. in 3. Wochen erhalte.

(Eigenhändiger Brief, 3 Seiten 4°. Adresse: A Monsieur Monsieur Ehlers, Marchand libraire dans l'Orphanotrophe Halle.)

Bei diesem Briefe befinden sich zwei Beilagen: 1. ein gedrucktes Verzeichniß der, wie in dem Schreiben erwähnt, zu verkaufenden Bücher, 4 Seiten 4°, mit der Ueberschrift: „Verzeichnis der Verlags-Bücher und Manuscripten, welche mit ihrem Recht, darüber erhaltenen Privilegiis und Concessionen wie auch der Autoren Contracte zusammen, oder jedes allein sollen verkauffet werden; Davon nachricht und die Preiße zu finden in Leipzig bey Hrn. Johann Christian Martini, in des Hrn. Burgemeister und D. Schachers Hause und Franckfurt an der Oder, bey Hrn. Johann Völckern, Buchhändlere." Das Verzeichniß führt 26 gedruckte Verlagsartikel und 18 Manuscripte auf, beide aus den verschiedensten Literaturgebieten und mit handschriftlicher Beifügung der für die einzelnen Artikel geforderten Preise. Am Schlusse folgt noch ein kleiner Abschnitt: „Noch sind vorhanden an Büchern, so in billigen Gelde sollen verkauffet werden, in Leipzig bey Hrn. Joh. Andr. Wagnern in der Ritter-Strasse und in Fr. a. d. O. bey Johann Völckern." Dieser Anhang enthält 6 Verlagsartikel mit beigedruckten Verkaufspreisen.

Die andre Beilage enthält auf 2 Seiten 4° eine Copie des Privilegiums und hat folgenden Wortlaut:

Von Ihro Königl. Maj. Zu Schweden rc. Zum Pommerschen Estät verordneter General-Stadthalter und Regierung rc.

Thun Kundt hiemit, demnach S[r] Hochgräfl. Excell. und der Königl. Regierung Johann Völcker geziemendt zuvernehmen gegeben, waßmaßen er gesonnen einen offenen Buchladen alhier anzurichten, und demselben nicht nur mit allerhandt sowohl inn alß außerländischen materien in allen faculteten behörig zuversehen, sondern auch den Liebhabern zum besten, allerleyart Kupferstücke LandCarten, und

---

*) Es ist gemeint: Das Neueröfnete Louvre worinn des Mazarini Lebens-Reguln. 12. 18 Bogen mit Verlagsrecht, Privilegien und Kupferplatten. Der Vorrath war geschätzt auf 150 ℛ.

waß sonsten Buchhändler führen dürffen, anzuschaffen und feil zuhaben, mit dem unterthänigst. gehorsambsten ersuchen, Wir geruheten ihm deßfals ein Privilegium und vergönstigung mitzutheilen, Jhn auch daneben gleich andern Buchhändlern von allen Bürgerlichen Oneribus und beschwerden zu befreyen. Wann wir dann seinem demütigen Gesuch auß bewegenden Uhrsachen und damit die Studierende Jugendt und ein Jeder mit denen benötigsten Materien und Büchern ümb so viel beßer versorget werden Könne raum u. statt gegeben. So concediren und vergönnen im Nahmen Allerhöchstged. Jhr. Königl. Maj. Unßers allergnädigsten Königs und Herren, hiemit und in Krafft diesen, Wir obbenannten Johann Völckern u. seinen Erben daß er Alhier in Stettin einen freyen offenen Laden halten u. darinnen sowol gebundene alß ungebundene Bücher und Materien, wie auch Kupferstücke und LandCarten und waß sonsten Buchhändler führen dürffen, feil haben und verkauffen möge, wie er dann auch gleich andern privilegirten Buchführern von allen bürgerl. Oneribus und Beschwerden eximiret und befreyet seyn soll; Für welche Concession und Privilegium mehrerwehnter Johann Völcker schuldig und gehalten ist, nicht allein seinen Laden mit nützlichen und nothwendigen Materien und Büchern auszurüsten und jeder Zeit in gutem esse zuerhalten, so daß ein Jeder an Büchern, waß er verlanget, bey Jhm haben Könne, sondern auch in verkauffen sich billig zuerweißen, mit dem pretio niemand zuübersetzen, auch die Regierungs Cantzley mit dem gewöhnlichen Protocoll. Pappir und Calendern zuversehen; Und im übrigen, wenn der Staat etwas drucken zulaßen nötig haben solle, solches auf begehren allemahl zuverlegen, auch davon, und waß er sonst verlegen möchte, einige Exemplaria an die Cantzley abgeben zulaßen, Wohingegen von Sr. Hochgr. Excell. und der Königl. Regierung Jhn bey dieser Concession gebührender Schutz gehalten werden soll. Maßen Wir dann an Bürgermeister und Raht, wie auch Jedermänniglich, welchen es angehet, hiemit gesinnen, sich dieses mit guten Wolbedacht außgefertigtes Privilegium zur Nachricht zustellen, und Impretanten bey der Jhm gegebenen Freyheit und exemption wieder Männigliches Eintrag zu manteniren und zuschützen. Uhrkündlich der hierunter gesetzten eigenhändigen subscription und fürgedruckten General Gouvernements Jnsiegels. Gegeben auf dem Königl. Schloß zu alten Stettin, d. 23. Septembr. A. 1700.

(L. S.)

CvSchwalgh, JCVDLancken, BJäger, BSchwallenberg, MLagerström.
C. Lillieström.

7.

FFort, d. 11. Mertz 1718.

Monsieur et tres Cher Nevè.

Mein Lezteres wahr vom 18. Jan. sowohl an m. H. Vettern, alß auch einem Beyschlag in demselben an H. Leutn. Weidmann von

hier abgegangen, auff welche beyde schreiben mich hiermit beziehe, undt ob ich gleich von Einer Zeit zur andern auff eine beliebige antworth gewartet, so ist jedoch biß dato weder von d. H. Vettern noch deßen H. Bruder nichts Erfolget, ich will jedoch hoffen daß Sich die gantze werthe Freundschafft in vergnügstem wohlseyn finden werdte, wovon die beständige Continuation von Hertzen wünsche, Ich Meines orths habe hier einen harten und betriebten winter gehabt, jndemme H. Varrentrap noch nicht wider Zu Hauß Kommen, und auch ohne Würckliche gute verrichtung nicht von dorten wegzuweichen gedencket, dato findet Sich derselbe seyt 2. Monath wegen Einer auch habenden klaren schuldforderung in Straßburg, Bin aber Täglich Brieffe erwarthent, daß derselbe von dorten wider werdte abgereißet seyn; jnzwischen verursachet mir deßen Langes außbleiben vielen Kosten vnd Chagrin, über daß, so bin ich mit allen meinen Kindern unpäßlich geweßen, wie dann in Specie der armme Frantz an den uhrschlechten oder Pocken, sehr hart darnider gelegen, so daß mann an deßen auffKunfft gezweiffelt, endlich aber sich durch gottes gnade zwar widerumb, aber doch nicht ohngezeichnet herauß geríßen; und diße woche dß Erstemahl die Classe wider besuchet hat, gott wolle ferner helffen, alle dß bey mir hart v. öffters anklopffende Creutz mit gedult zu überwinden; ich muß dahero Täglich auß dem bekanden Lied Ô Gott du frommer Gott, den Vers anstimmen, Soll ich auff dißer welt mein Leben höher bringen, durch manchen sauren Tritt. ꝛc. Waß nun übrigens unßere respectivè mütter v. großmütterl. theilung betrifft, so hat sich H. Suprindt: vnd auch H. ambtm: Hoßlacher deßgleichen H. Pfarrer Braun dahin declariret in allen stücken bey dem Testamt. zu acquiesciren, nur daß den Textor- v. Braunischen Kindern in ansehung Ihres schlechten Zustandes, vnd dß die Textorische Kinder, nùn vatter= vnd mutterloße weißen sind, auß der großmüttl. Massa noch 50 fl. über Ihr Legirtes mögte zugeworffen werden, welches ich meines orths accordirt, nicht zweifflend es werden die übrige Erbs Interessenten absonderlich die generenxe Leipziger HH. Weidmänner auß einer Christl. Commisseration nicht, aber auß einer schuldigkeit solches gleichfalß einstehen, Bey H. Apotecker Weidmann stelle ich mir schon vor dß er Nein sagen wirdt, angesehen weder Er! noch sein Sohn! weder Commisseration, noch Consideration im geringstem bey sich finden Laßen, doch wird mann dißfalß auch schon ein mittel wißen außzufinden; waß aber den Erbbegierigen absourten H. Rath Creuzer betr: So hat Sich derselbe biß hieher nicht zur Ruhe begeben wollen, und ohngeachtet alles Remonstriren vnd abrathens von seinem H. schwiegervatter, alß auch H. ambtm: Hoßlachern, welche beyde sehr harte Brieffe dißer wegen mit Ihmme Creuzern gewechßelt, hat selbiger jedoch alle 4. ecken der welt so zu sagen durchwandert, und gesuchet ob Er etwaß finden möge, wodurch Er sein absourtes Tentiren bescheinigen, mithin dß Testamt. zernichten

Könne; wie Er dann auch zu speyer gesuchet und würcklich begehret, daß der Kayßerl. immatriculirte Not: welcher dß Testamt: zu Pappier gebracht, daßselbe Eydlichen beschwehren solte, Er ist aber mit einer gar Langen Nassen von dort wider fortgeschücket worden; auch hat seithero H. Inspector Wenzel, welcher die Leztere Donation ad Codozill, worjnn dß Testamt. Confirmmiret wird, auffgesezet hat, Ein attestat darüber eingeschücket, wovon hierbey Copiam, alß auch Copiam der Cassation von H. Suprindt. Hoßlacher, der Ehemahls an H. Creuzer gegeben, und nun wider revocirten vollmacht übersenden wollen; und nachdemme H. Ambtmann Hoßlacher seine wohnung Changiret, mir die bey Ihm annoch hinterstandene vnd mit des Raths Siegel obsingnirte Küste, unter gemelten Raths Siegel außfolgen Laßen, wie ich Meines Behalts bereits in Meinem vorigen davon schon berichtet habe, vnd nun bey mir so Lang in guter verwahr stehen soll, biß auff nechst vorstehende Meeße hoffentl. alles wird Können zur Richtigkeit Kommen, vnd m. H. Vetter selbsten gegenwärtig es mit wird helffen besorgen Können; H. Creuzer hat biß anhero bey gericht alhier anders nichts vorbracht, alß nur dß Sein procurat: jmmer Zeit begehrt, und ist derselbe sein procurator selbst sehr übel auff Ihn H. Creuzer zusprechen, jndemme Er Ihmme auff öfftere an Ihn abgegange Brieffe nicht antwortet, weniger dato einige Heller zu den Erforderten gerichts Kosten fourniret habe. und da dergleichen Kerl alzeit gern lieber dß geld voraußhaben; so zeiget dißer auch wenig Eyffer die sache zu poussiren, wie Er dann seith dem 17. Jan. still geseßen, und auch auß mangel nöthig habender beweißthümmer (wie Er selbsten saget:) nichts vornehmmen Könne. Nun ist diße woche H. ambtm: Hoßlacher bey mir geweßen vnd unter anderm Benachrichtiget, wie dß auff abermahliges anfragen des H. Creuzers bey etl. gelöhrten allhier, Ihmme geantwortet seye worden, dß Er mit Recht nimmermehr etwaß mehres erlangen Könne und dahero Keine ohn Nöthige fernere Kosten anzuwenden Ihmme seye gerathen worden, Darauff hat Er Creuzer an H. ambtm: Hoßlacher geschrieben, vnd begehret dß Er Uns proponiren solte, daß wann wir andere Erbsjnteressenten Ihmme seine bißhero angewandte unkosten deren Er schon ziemblich viel gehabt, wolten wider Ersezen, anbey einen schrifftlichen revers geben wolten, daß Ihmme nichts an seinem vermeinthlichen Recht praejudiciren solte, so wolte Er so fort die Theilung unter uns geschehen Laßen; und darjnn uns Keinen weithern auffenthalt machen, und den arrest cassiren; es hat Ihmme aber H. ambtm: Hoßl. so gleich, vnd Ehe Er noch mit mir, v. H. Rückert darüber gesprochen hatte, geantwortet, daß wir solches Nimmermehr thun würden, sondern uns schlechter Dings an dß wohlfundirte Testamt. hielten vnd nicht umb eine jota davon abweichen wolten, v. da Er überflüßig von gelöhrten, und in welche Er selbsten alle Confidence gesezet habe, ja versichert worden seye, dß Er nichts Erhalten Könne;

alß möchte Er sich selbst vor fernern ohnnöthigen unkosten hütten; Er H. ambtm: Hoßlacher sagt mir dabey, daß mit dißem Creuzerischen gesinnen an uns, derselbe nur dadurch seiner begangenen prostitution einen mandel umbzuhängen, und noch mit dem schein einiger reputation auß dieser affaire zu scheiden suchete; und daß ist alles waß seithero passiret, so ich weitläufftig berichten, auch dißes alles an Hrn. Leutn. Weidmann zu Communiciren freundl. will gebetten haben; inzwischen müßen alle vernünfftige Leuthe über die Creuzerische actiones Lachen, Da dißer über ein so geringes sich Tag vnd Nacht so viele Mühe vnd arbeit machet, und da der welt bekandе 30. jährige Krieg v. Brand unßere Ehe demselben sehr reich geweßene Uhr- vnd groß Eltern, und nachdem unßere Eltern selbst durch Krieg vnd Brand nicht ruiniret hette, würden wir eine weith reichere Erbschafft zu theilen gehabt haben, Behütte Ewiger Gott, wie würdte Sich dann Erst H. Rath Creuzer angestellet haben; genug von dißemm. x. — — — — — — — — — — — — — — — — — — — *)

Es hält Sich ein Baßler Buchhändler, vnd so mir Recht ist König heißet, hier auff einer Cammer auff, vnd treibet seinen Bücher Handel, Demselben hat H. Philipp andrae auff der Straffen rencontrirt, vd. auffgepaßet dß König mit einem arm voll Bücher fort Marchiren wollen, da Ihn dann H. andrae attaquiret, worüber Sie Handgemein worden, und einen großen Lermmen am steinern Hauß auffm Marck, wo es geschehen ist, gegeben; Der ältere H. Burgemeister hat den Baßler in 24. ℔. straff, vnd so fort die statt zu qtiren Condemniret, alß aber derselbe sich dißem Spruch in etwaß opponiret, vnd davon an HH. Schulteiß vnd schöffen Appelliren wolte, hat dHBurgem. denselben so gleich auß dem Römmer auff die Haubtwache in Arrest bringen laßen, nachdemme Er nun 48. stund also gesessen, hat Er so fort die straffe zu Erlegen vnd dem burgeml. Sentenz nachzuleben sich offeriret, und vmb seine arrestliche entlaßung instständig gebetten, so auch erfolget, Damit Er sich aber annoch Könne in der statt aufhalten, hat Er sich biß anhero unter dem vorwand dß er Kranck seye auf seiner Kammer hier noch aufgehalten; Andrae aber vnd andere wollen nicht nachlaßen biß Er die statt qtiret habe, den fernern Erfolg davon Lehret die Zeit; ich, vnd Meine Kinder grüßen die sambtl. werthste Freunde, sambt v. sonders, darunter auch in Specie Hn. Schwag. Gleditsch mit deßen Frau Liebsten Herzel. vnd ich verharre beständig Mons: et tres Cher nevé

vost: tres humble Servt
E. H. Varrentrapin.

(Eigenhändiger Brief, 8 Seiten 4°, ohne Adresse, aber jedenfalls an Moritz Georg Weidmann in Leipzig gerichtet.)

---

*) Der hier übergangene Abschnitt des Briefes betrifft weder Varrentrapp'sche Familienangelegenheiten, noch sonst Buchhändlerisches.

Nachdrucker-Unverschämtheit im 18. Jahrhundert.

1. Der Stadt-Buchdrucker L. B. F. Gegel in Speyer.

Mitgetheilt von Ludolph St. Goar.

Nachricht auf das ausgegangene Cottaische Lügen-Avertissement.

Es hat der unter der Vormundschaft seiner Frauen und Kinder stehende Tübingische Buchhändler, Johann Georg Cotta, unterm 31. August dieses Jahrs ein Avertissement gegen den neuen Druck des Pfaffischen Bibelwerks, der in meiner Officin in 8. Bänden in Octavo veranstaltet worden, heraus gegeben.

Es hat derselbe darinnen dem Publico berichtet, wie er mit einem noch starken Vorrath von diesen Bibeln von der ersten Edition versehen wäre, auch daß er auf eine kurze Zeit das Exemplar davon vor 11. fl. erlassen wollte. Es sind aber dieses nichts anders, als hervor gesuchte Lügen, womit das ganze Publicum hintergangen werden solle, massen schon Anno 1746. kein Exemplar mehr zu haben war, und sich sonsten der seel. Herr Doctor Pfaff selbsten statt seines an diesen Cotta noch zu fordern habenden Honorarii vor das Manuscript, mit Exemplarien bezahlt gemacht hätte. Es würde aber obengedachter Buchhändler Cotta das Publicum nicht mit solchen offenbahren Lügen wegen einem noch habenden Vorrath der Pfaffischen Bibeln, belästiget haben, wenn nicht sein Sohn, der pro t. Admodiationisirte Hof-Buchdrucker Cotta in Stuttgart, die Triebfeder dieses lügenhaften Avertissemens gewesen wäre, als welcher etwas weniger Ehrlichkeit, als sein alter Vater, besitzet, und eben daher diesen geringen Vorrath, scilicet der Ehrlichkeit, nicht allzu stark benutzet, sondern sehr sparsam damit in allen seinen Handlungen gegen seinem Neben-Menschen umgehet.

Dieser nun ist der Urheber des ausgestreuten Lügen-Blatts, und diesem werde ich antworten, und nach seinen Lügen begegnen. Zwar sollte mich die Warnung Sirachs, Wer Pech angreift, der besudelt sich rc. davon abhalten, mit diesem Calumnianten mich einzulassen, wenn nicht mir auch aus den Sprüchwörtern Salomons bekannt wäre: Antworte aber dem Narren nach seiner Narrheit, daß er sich nicht weise lasse dünken. Ich habe dahero gegenwärtige Nachricht in das Publicum wollen ausgehen lassen, damit dasselbe nicht durch das Cottaische Lügen-Blatt allzu irre gemacht werde. Die erste Unwahrheit, als ob noch viele Exemplaria von der ersten Edition vorräthig wären, wird sich zuerst an Tag legen, wann jemand das Postgeld, ein solches zu verschreiben, daran wagen will.

Was das zweyte fälschliche Vorgeben dieses ehrvergessenen Calumnianten betrift, da derselbe vorgibt, daß der Druck meiner Auflage schlecht ausfallen werde, indem es scheine, als ob lauter alte Lettern dazu genommen würden, so liegt der Ungrund klar hievon am Tage,

massen so wohl alle Schriften zu diesem Werk neu gegossen, als auch fünf Pressen dazu neu verfertiget worden, welches nicht allein die ganze Stadt Speyer, sondern man auch auswärtig zur Genüge weißt (sic). Es ist aber dieser Mann, so ehrvergessen er auch ist, dennoch sehr zu bedauren, daß er entweder seine Augen durch vieles heimliches ehemaliges Laboriren, ruiniret, oder daß er nicht in seiner Jugend so viel von der Buchdruckerey erlernet, einen Unterschied zwischen einer alten und neuen Schrift machen zu können. Allein seine jugendliche Ausschweiffungen haben ihn gehindert, daß er gezwungen war, als ein Buchhändlers-Junge sich dem Marti zu widmen, wodurch er also die Gelegenheit versäumet, etwas von der Buchdruckerey-Kunst zu erlernen. Man hat dahero über dessen Unwissenheit und Unverstand in dieser Kunst billig Mitleiden zu tragen; doch ist diesem Calumnianten dabey anzurathen, daß er künftig mit Beurtheilung einer Arbeit etwas bescheidener zurück halte, damit er nicht seinen Unverstand in der Kunst, oder sein durch den aufgegangenen Rauch seines verlaborirten Geldes verderbtes Gesicht verrathe.

Und da eben dieser Calumniant auch von der Einrichtung dieser Lotterie etwas zu schwatzen, sich fähig zu seyn glaubet, und die Liebhaber davor zu warnen suchet, als ob solche nicht zu Stande kommen möchte, so hat man mit dieser Nachricht dem Publico zu erkennen geben wollen, daß die erste Ziehung dieser Lotterie bereits den 3ten dieses Monats durch 2 Waisen-Knaben, in Beysehn zweyer Raths-Mitglieder mit aller Accuratesse geschehen, mithin auch dieser hier wieder auf dem Lügenfeld ertappt wird. Die diesen Monat geschehende Ausliefferung wird aber denen Liebhabern die Bücher selbsten in die Hände schaffen, wobey sie alsdann die lügenhafte Ausstreuungen dieses die Weid allein fressenden Menschen-Feindes ersehen können.

Endlich meldet dieser friedgehäßige Mensch, daß die Bücher zu hoch angeschlagen wären, da man Müllers Erquickstunden und Thomä a Kempis Nachfolge Christi vor 1 fl. 30 kr. angeschlagen, da sein Vater es vor 40 kr. erlasse. Dem Cottaischen Catalogo von Tübingen gemäß, habe diese beyde Bücher in obigen Preiß gesetzt, welches ihme unter die Augen zu stossen ist; warum meldet dann sein lügenhafter Geist, daß man diese beyde Bücher vor 40 kr. bey seinem Vater haben könne? Kurz, sein ganzes Avertissement ist ein Wirrwarr von selbst einander widersprechenden Dingen, da er sich in demselben bald über die Wohlfeile des Bibelwerks, bald über den hohen Preiß anderer Bücher aufhält.

Man hat von einem bescheidenen Publico die Zuversicht, daß es selbst das Wahre von dem Falschen unterscheiden, und die ausgestreute Cottaische Lügen aus seinem Avertissement als friedgehäßige Calumnien erkennen werde. Man versichert aber anbey das Publicum, daß man jederzeit sich dahin beeifern wird, sowohl auf saubern Druck des Pfaffischen Bibelwerks, als auch auf übrige correcte Er-

füllung des Versprochenen bey der Lotterie, bestermassen zu sehen, damit man diesem Lästerer nicht in die Hände fallen möge, sondern er vor der ganzen Welt, als ein ehrabschneidender Lügner, worzu er gebohren zu seyn scheinet, dargestellet werde. Wobey man sich übrigens dem Publico zu geneigtem Wohlwollen bestens empfiehlet.

Speyer, den 12. Octobr. 1767.

Ludwig Bernh. Fried. Gegel,
Stadt=Buchdrucker.

Abgedruckt nach einem Original=Exemplar des Circulars (1 Blatt in 4°), welches sich in meinem Besitz befindet.

2. Die Wittwe Metternich in Cöln.

Nach actenmäßigen Mittheilungen von Friedrich Kapp.

Im II. Stück des Archivs (S. 263—265) hat Herr Heinr. Lempertz sen. das Intercessionsschreiben des Rathes von Ulm bei dem Rathe von Cöln wegen des von der Wittwe Metternich veranstalteten Nachdrucks von Schmidt's Geschichte der Deutschen mitgetheilt. Das Stadt=Archiv von Ulm bewahrt weitere Acten über diese Angelegenheit (B. VI. 14. Acta, Stettin'sche Buchhandlung c. Franz Wilhelm Joseph Metternichs, Buchhändlers u. Buchdruckers Wittwe zu Köln, wegen Nachdrucks Schmids Geschichte der Deutschen betr. 1781), aus denen hervorgeht, daß der Kölner Rath sich ziemlich lau in der Sache verhielt Die gewechselten Schriftstücke bieten an sich nichts besonders Beachtenswerthes, sie reproduciren die damals herrschenden Anschauungen der Bekämpfer und Vertheidiger des Nachdrucks: der Vertreter der Stettin'schen Buchhandlung die Pütter'schen, der Vertreter der Wittwe Metternich die, daß die Gewährung eines ausschließlichen Verlagsrechts durch Privilegium ein Reservatrecht des Kaisers sei Von Interesse ist nur ein Schachzug der Wittwe Metternich: der Versuch, ein Privilegium für ihren Nachdruck und für die erst noch nachzudruckenden, noch gar nicht erschienenen weiteren Theile des Originals zu erlangen. Dieses Gesuch verdient seiner fast beispiellosen Frechheit halber zur Ergänzung mitgetheilt zu werden.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Euer ꝛc. soll unterzeichneter de rato et exhibendis consuetis exemplaribus cavirender Anwalt allergehorsamst vortragen, wie dessen Principalin Franz Wilhelms Josephs Metternich seel. hinterlassene Wittib Buchdruk= und Buchhändlerin in Allerhöchstdero und des heiligen Römischen Reichs Stadt Cölln am Rhein, den Entschluß genommen habe, zur Beförderung der Wissenschafften und zum Besten des Publicums das bereits zu Ulm jedoch ohne Allerhöchstes Privilegium im Druck erschienene gemeinnützige Buch:

: Michael Schmitts Geschichte der Deutschen :

in einer schönen und verbessert=reinen Auflage und um einen billigen Preiß zum weiteren Druk zu befördern und herauszugeben, jedoch aber dabei befürchte, daß ihr durch einen Nachdruck und Verkauf dieses viele Kösten erfordernden Buchs vieler Schaden und Nachtheil zugezogen werden möge, dahero sie sich durch ein Allerhöchst Kaiser=

liches Privilegium sicher zu stellen gedenke, dabei aber auch, aus wahrer Gemüthsbilligkeit und damit die Buchhändlerin Stettin zu Ulm, die dieses Buch bereits verleget, keinen Schaden zu erleiden habe, gerne gestatten wolle, daß selbige nicht nur die bereits erweißlich-gedrukten und etwa noch vorhande exemplaria nach Belieben im heil. Römischen Reiche frei und ungehindert verkaufen, sondern auch von denen noch ferner herauskommenden Theilen dieses nämlichen Buchs, eben so viele exemplaria druken und verkaufen möge, als sie von den erstern Theilen gedrukt und verleget hat. Eure 2c. soll also gedachter Anwalt allergehorsamst bitten, Allerhöchstdieselbe geruhen Allergnädigst, seiner Eingangs gedachten Principalin über den Druk und Verlag des schon gesagten Buchs: Michael Schmitts Geschichte der Deutschen ein Allergnädigstes Privilegium auf 10 Jahre lang Allerhuldreichst zu ertheilen, sofort auch dem Löblichen Magistrat Allerhöchstdero und des heil. Römischen Reichs Stadt Ulm durch ein Rescriptum aufzugeben, daß er bedürfenden Falls und auf Ansuchen der Implorantin ihr an Handen gehe, um aus angeführten Ursachen und zur Sicherstellung gegen fernerweiten Nachdruck zu erheben, wie viel exemplaria die Wittib Stettin bisher zum Druck befördert habe.

Hierüber 2c.

Euer Röm. Kais. Königl. Apostol. Maj.
allerunterthänigst-treugehorsamster
Implorantischer de rato et exhibendis
consuetis exemplaribus cavirender
Anwaldt Birkenstock.

Das Gesuch — es ist in den Acten undatirt und war dem Rath zu Ulm durch den Reichs-Hofrath J. J. Bittner vertraulich mitgetheilt worden — wurde vom Kaiserl. Reichs-Hofrath abgeschlagen, worüber dem Rath zu Ulm unter dem 15. Dec. 1781 eine Benachrichtigung zuging.

Der Hanauer Bücher-Umschlag von 1775.

Mitgetheilt von F. Herm. Meyer.

Im November 1774 wurde folgendes Circular an den gesammten deutschen Buchhandel versandt:

Hanau den 5t 9br 1774.

Hochedle

Hochgeehrte Herr

E. E. habe ich die Ehre hiermit eine- meiner Vermuthung nach, Ihnen und sämtlichen Hrn. Buchhändlern angenehme Nachricht mit zu theilen:

Es haben nemlich bey Ihro des Herrn Erbprinzen zu Hessen, regierenden Grafen zu Hanau Hochfürstl. Durch-

laucht, verschiedene angesehene Buchhändler um die Erlaubniß unterthänigst nachgesuchet, diejenige Zusammenkünffte, welche sie ehedem zu Frankfurt in denen dasigen Messen gehalten, seit verschiedenen Jahren aber gänzlich in Abgang gerathen sind, unter Landesherrlicher Begnadigung und Gestattung einiger Freyheiten in hiesiger Stadt Hanau des Jahres einmahl und zwar drey Wochen nach Pfingsten, unter dem Namen eines Hanauer Bücher Umschlags wieder in Gang bringen und fortsetzen zu dörfen.

Se. Hochfürstl. Durchlaucht sind auch ein solches gemeinnützliches Vorhaben zu unterstützen gnädigst gewillet, und haben zu dessen Werkthätiger Bezeugung bereits die hierneben gehende Punkte und Freyheiten denen Hrn. Buchhändlern, welche ihre Zusammenkünffte allhier halten, oder gedachten Bücher Umschlag besuchen wollen, huldreichest zugesichert, und sind gnädigst geneigt, solche in der Zeitfolge annoch zu vermehren und zu erweitern. E. E. werden daraus, ohne mein Erinnern, von selbst entnehmen, wie groß der Vortheil seyn müsse, welcher dem gesammten Buchhandel dadurch zuwachsen werde, wann sich mehrere Hrn. Buchhändler entschliessen solten, sich solcher günstigen Aussichten, welche man sonst an keinem andern Orte findet, theilhafftig zu machen.

Absonderlich, sobald Dieselbe in Erwegung ziehen, wie viele Bequemlichkeit die Lage unserer Stadt zu einer ausgebreiteten Handlung darbiethet.

Der Empfang und die Versendung derer Waaren ist gleich leicht, zu Wasser und zu Lande, vermittelst des Maynflusses, welcher vor der Stadt vorbey fließet, gehen die Güther auf dem Rhein, dem Neckar und der Mosel, in ganz Schwaben, die Schweitz, den Nördlichen Theil Frankreichs und in die Niederlande, auch mittelst derselben in alle Nordische Reiche und Lande, ingleichen nach Engelland, Spanien und Portugal rc. auf die bequemste Weise hin und her, desgleichen nach Franken, und mit Hülfe eines kurzen Landweges nach Bayern, Oesterreich und so weiter auf der Donau.

Zu Lande ziehet die Haupt- Post und Landstraße von und nach Frankfurt durch die hiesige Stadt, in welcher zu Beförderung der Handlung und zum allgemeinen Behuf wochentlich zwey auch mehrmahlen ab- und zugehende reitende und fahrende Posten nach allen Reichen und Provinzen in und außer Teutschland nicht allein bereits angelegt und in vollem Gang sind, sondern auch zu der erforderlichen und schleunigen Versendung derer Güter täglich Fuhrleute ankommen und weggehen.

Selbst die nahe Nachbarschafft der Stadt Frankfurth, welche nur vier kleine Stunden von uns entfernet ist, und mit welcher die Correspondenz, durch ein alle Tage ab- und zugehendes bequemes und geraumiges Markschiff, desgleichen Landkutsche, auch außer denen ordentlichen reitenden und fahrenden Posten, durch eine täglich reitende

Post unterhalten wird, dienet allschon jetzt zu einer großen Erleichterung unseres hauptsächlich in Manufactur=Waaren bestehenden Handels.

Es sind dieses zwar alles denen in der Nähe befindlichen Hrn. Buchhändlern ganz bekandte Dinge, denen entferneten mögte es aber an vollständiger Kändtniß derselben sowohl, als auch der übrigen Vortheile, welche die Stadt Hanau genießet, ermanglen, und dahero erachte ich es nicht vor überflüßig, deren noch einige zu erwehnen.

Die Gegend wird von allen Durchreisenden für eine derer anmuthigsten gehalten: Die Stadt ist mit vielen weitläuftigen und schönen, auch ansehnlichen mitlern Gebäuden versehen, so daß es an benöthigten räumlichen oder geringern Läden, Niederlagen und Logirung zu einem weitgemäßigtern Preiß als anderwärts, weder Mangel noch Steigerung zu befahren seyn wird.

Eben so wenig fehlet es wegen des sehr leidlichen Preißes derer Lebens Mittel und aller Arten von Rhein= auch ausländischer Weine, an guter und wohlfeiler Verpflegung, so daß ein jeder in denen mehrern wohlbestelten Gasthäußern, nach Masgabe des zu machen beliebenden Aufwands, auf das wohlfeileste und beste allezeit kann und wird bedienet werden; und obzwar in der Stadt keine Röm. Catholische Kirchen erbauet sind, so befinden sich doch deren mehrere in denen in dem Bezirk von einer halben Stunde gelegenen Ortschafften.

Nachdeme auch mehrere Nordische und andere Hrn. Buchhändlere aus verschiedenem Betracht und Ursachen ihre Verlags=Bücher nicht in ihren Wohn= sondern in auswärtigen denen Meßplätzen an nechstgelegenen= oder in denen Städten selbst allwo dieselbe gehalten werden, wie vormahls in Frankfurth so häufig geschehen, haben drucken lassen, so werden Sie nicht allein in der hiesigen Stadt, woselbst würklich vier gehende Druckereyen sind, so nach Bewandniß und Erfordern sich vergrößern und zunehmen werden, sondern auch in denen umliegenden Orten ebenfalß diese Bequemlichkeit annebst in Ansehung der geringen Kosten vor die Arbeit einen ansehnlichen Nutzen und Vortheil finden.

Wenn nun auch ferner in Betrachtung gezogen wird, daß in denen hiesigen Landen der 24 fl. Münzfuß gültig ist, und alle hiesige Ausgaben, wie sie Namen haben, darinnen geschehen, folglich alle diejenigen, in deren Landen ein schwehrer, als unser Münzfuß eingeführet ist, ein ansehnliches durch den 5ten Theil an ihren hiesigen Ausgaben ersparen und viele dadurch die Reise= und Zehrungs=Kosten auch noch, wohl noch mehreres, und die entferneſten wenigstens so viel gewinnen, daß sie solche mit einer geringen Zulage werden bestreiten können;

Hiernechst die zu der Zusammenkunfft bestimmte Zeit, deren Dauer bey der ersten am füglichsten zu verabreden seyn wird, nicht

wohl bequemer fallen kann, indeme alsdann die Geschäffte des Buchhandels ohnehin einen Stillstand zu haben pflegen, und eine Abwesenheit von Hauße am ersten erlauben; auch da sie in die angenehmste JahresZeit fället, in welcher bey denen guten Weegen die Frachten nicht nur geringer, sondern auch die Güter weniger Gefahr unterworffen sind, zugleich noch diesen Vortheil hat, daß alsdann die Cur- und Badezeiten zu Wißbaden, Ems, Schlangenbad und Schwalbach ihren Anfang nehmen, folglich diejenige, welche derselben benöthiget sind, sich ihrer nach geendigten Geschäfften sehr gemächlich und mit Ersparung des gröstentheil derer Reisekosten bedienen können:

So werden E. E. nicht in Abrede seyn wollen, daß Hanau alle die Vortheile besitze, welche Frankfurth vormals dem Buchhandel dargebotten und wodurch es zum Mittelpunct dieses Handlungs Zweiges geworden war, Hanau aber für dasselbe den großen Vorzug habe, daß darinnen diejenigen Unbequemlichkeiten sich nicht vorfinden, noch darinnen entstehen werden, welche alldort denen Buchhändlern so lästig gefallen sind, und noch fallen, und die dortigen Zusammenkünffte getrennet haben, mithin mit gutem Grunde voraus zu sehen sey, es werden sowohl weitentfernte in- als ausländische Buchhändler aus Holland, Frankreich, Italien und Norden, denen hiesigen Zusammenkünfften und Bücher-Umschlag gar gerne mit beywohnen wollen.

Ich finde dahero auch keinen Anstand E. E. durch gegenwärtiges, an alle in- und ausländische Hrn. Buchhändler ergehendes Circular-Schreiben ebenfalß einzuladen, die in dem künfftigen Jahr, drey Wochen nach Pfingsten angesetzte erstere Zusammenkunfft mit ihrer Gegenwart zu beehren, in so fern aber einer oder der andere Bedenken tragen sollte, ehender biß derselbe von der Würklichkeit der Sache näher überzeuget worden, der weiten Entfernung halber Güter sogleich anhero zu senden, auch zum Voraus Laden und Logis jährlich zu miethen, so wäre dennoch ohnmaßgeblich und eines jeden eignen Vortheils halber wenigstens rathsam, entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten bey der Ersten Zusammenkunfft sich einzufinden, da alsdann die vorhabende Geschäffte, mittels eines vollständigen Verlags-Catalogi und eines Stücks von denen eigenen Neuigkeiten, blos um solche vor Gesicht zu haben, einsweilen so gut als möglich, in der Zukunfft aber, und nach eines jeden getroffenen Einrichtung, desto ansehnlicher gemacht werden könnten.

Wonebst ich zugleich nicht verfehle, Ihnen, wann sie sonst keine Bekandtschafft in hiesiger Stadt haben und mich mit ihrem Zutrauen beehren wollen, meine bereitwillige Dienste anzutragen, um sowohl die nöthigen Bequemlichkeiten in Laden und Logis auf gedachte erste Zusammenkunfft zu verschaffen, als auch den Empfang und die Wiederversendung ihrer Güter dahier zu besorgen, welche Sie jedoch so viel möglich Frachtfrey an mich gehen zulassen, belieben werden,

wobey versichere, daß aufrichtig und nach Möglichkeit Sie zu bedienen, jederzeit mich bestreben werde.

Uebrigens ersuche E. E. die Gewogenheit zu haben und mir rückantwortlich baldmöglichst geneigtest zu melden, ob sie diese vortheilhaffte erneuerte Buchhändler Zusammenkunfft hier in Hanau, an deren Anfang und Fortgang nicht mehr zu zweiflen ist, ihres eigenen Nutzens halber, wie ich verhoffe, mit ihrer Gegenwart werden begünstigen und vermehren helfen wollen, da ich alsdann nicht ermangle zu besorgen, damit Dero werthester Name dem Verzeichnis dererjenigen einverleibet werde, welche die ersten Stiffter dieser Löbl. Zusammenkunft gewesen sind.

Die Hochachtung ist aufrichtig, womit in Erwartung der erbetenen Antwort bin und verharre

E. E.

dienstwilliger Diener
Peter Cotrell.
Commercien-Assessor.

Copia.

Freyheiten, welche Ihro des Herrn ErbPrintzen zu Hessen Cassel, regierenden Graffens zu Hanau ꝛc. Hochfürstl. Durchlaucht, denen Buchhändlern, so ihre Zusammenkünffte in der Stadt Hanau zu halten entschlossen sind, oder in Zukunft zu halten sich entschliessen werden, zu verwilligen die Höchste Zusage gethan.

§. 1.

Sollen diejenige Buchhändler, welche bey dem vorhabenden Hanauer Bücher Umschlag sich einfinden, oder solchen durch die Ihrige, oder auch durch Aufträge an andere, besuchen werden, jedoch nur dieselben allein, und sonst keiner, für ihre zu Wasser, oder zu Lande daselbst ankommende, oder weggehende, eingehandelte, verhandelte und nicht verhandelte zum Buch Handel und dem Druckerey Weesen gehörige Güter, bey dem Ein- und Ausgang zu Hanau, von allem und jeden Zoll und Accisen, auch sonstigen Abgaben, wie solche Nahmen haben mögen, völlig befreyet seyn, und ihnen deshalben, unter keinerley Vorwand, einige Anforderungen, wie solche lauten möchten, gemacht werden. Ingleichen soll bey ihrer Ankunfft, wehrend ihres Aufenthalts, und bey dererselben Abreise, die Erlegung des bey dem Ein- und Auslaß an den Thoren gewöhnlichen Sperr Gelds vor ihre Personen und Angehörigen, samt Wagen und Pferden, auf allezeit gäntzlich erlassen seyn.

§. 2. Wird denen Buchhändlern ein eigenes Handels Gericht gestattet, wozu sie nach ihrem Gutbefinden 3, 5, oder auch mehrere Assessores, entweder bey jeder jährlichen Zusammenkunfft, oder auch

auf Lebenslang aus ihren Mittlen erwählen zu mögen, für beständig berechtiget seyn sollen; Welches Gericht unter Landes-Herrlicher Authorität und dem Vorsitz eines von der Landes Herrschaft zu ernennenden Directoris, der bey jedesmaliger Sitzung desselben, sonder einige denen Buchhändlern zu verursachende Kosten, sich einzufinden hat, alle und jede derer Buchhändler unter sich habende Irrungen, oder auch Schuld- und andere Forderungen, ohne Gestattung einiger Beruffung auf ein anderes Gericht, in der Kürze abzuthun und Recht darinn zu sprechen Macht hat; Und sollen die von diesem Handels Gericht ergehende Bescheide durch Obrigkeitliche Hülffe sofort zur Vollziehung gebracht und diese Hülffe niemals versagt werden.

§. 3. Soll bey jedesmaliger jährlicher Zusammenkunfft denen Buchhändlern erlaubt seyn, Verabredungen und Anordnungen, den Buchhandel betreffend, unter sich nach Mehrheit der Stimmen zu machen, auch solche, nach Beschaffenheit der Zeit und Umstände, zu mehren, oder zu mindern, und diesen Anordnugen (sic!) soll auch, in sofern sie nichts der Landes Hoheit und dem gemeinen Weesen nachtheiliges enthalten, durch Landesherrliche Bestättigung Gesetzes Krafft beygeleget werden.

§. 4. Mag ein jeder von obermeldten Buchhändlern Bücher von allerhand Innhalt und Auflagen, es mögen Original Auflagen, oder Nachdrucke seyn, ohnangesehen ob ein anderer ein Privilegium impressorium darauf erhalten hätte, offentlich feil haben und verhandlen, wann nur nichts der Religion, denen guten Sitten, Kaiserlicher Majestät, dem teutschen Reiche und dem Fürstlichen Hauße Hessen zuwieder lauffendes darin vorkommt. Wird aber jemand ein Buch, dessen Vertrieb nicht zu gestatten wäre, feil bieten, so soll nicht gleich mit scharffen Mittlen gegen ihn verfahren, sondern derselbe mit Benennung des Buchs, zuvor umständlich gewarnet werden.

§. 5. Stehet einem jeden frey, seine eigene Buchdruckerey in der Stadt Hanau, ohne an eine Censur, oder an die Buchdruckerzunfft Gebräuche, als welche in hiesigen Landen gäntzlich abgeschafft seyn sollen, gebunden zu seyn, anzulegen.

§. 6. Endlich soll denen Buchhändlern, welche zu der Römisch Catholischen Kirche sich bekennen, wenn sie der außerhalb Hanau in der Nähe liegenden Römisch Catholischen Gottes Häußer sich zu bedienen, für zu beschwerlich halten, vergönnet seyn, so lange die Zeit des jährlichen Bücher Umschlags dauern wird, auf ihre Kosten einen Römisch Catholischen Geistlichen nach Hanau kommen zu lassen, welcher in einem bürgerlichen Hauße den Gottesdienst, nach Römisch Catholischen Gebräuchen, täglich für sie allein in der Stille halten, dieselben auch bey tödtlichen Krankheiten mit denen solcher Kirche gemäßen Sacris versehen könne; Wie dann überda bey etwa sich ereignenden Todes Fällen, denen Römisch Catholischen Glaubens Genossen, auf denen gewöhnlichen Stadt Hanauischen Evangelischen GottesAeckern,

weder eine denen hiesigen Bürgern gleichförmige offentliche Beerdigung, mit Begleitung des gantzen Handelsstandes, noch auch die Ausführung des Verstorbenen außer Lands, auf gebührendes Anhalten verweigert werden wird. Signatum Hanau den 21. Octob. 1774.

(L. S.) Aus Fürstl. Regierung daselbst.

vt. Müller. Secretarius.

Das in der Bibliothek des Börsenvereins aufbewahrte Exemplar dieses Circulars (4 Seiten 4°, Tages- und Monatsdatum der Expedition und die Unterschrift Cotrell's handschriftlich) ist adressirt, „an die Löbl. Buchhandlung deß Waysenhaußes in Halle".

Später ging noch nachstehendes Circular in derselben Angelegenheit aus.

Hanau, den 28ten April 1775.

Hochedle

Hochgeehrte Herr

Nachdeme die hiesige Hochfürstlich Hochpreißliche Regierung vor gut befunden hat, daß, nach dem vormahligen und gegenwärtigen Beyspiel von Frankfurt und Leipzig, von denen in eines jeden Herrn Buchhändlers Verlag herausgekommenen neuen, oder künfftig zu drucken vorhabenden Büchern ein Universal Catalogus bey einem jeden hiesigen Bücher Umschlag in Druck erscheinen solle; So habe die Nachricht hiervon ertheilen, und E. E. zugleich ersuchen wollen, zumahlen Ihnen an der Bekanntmachung ihrer Bücher gelegen seyn wird, den Bedacht dahin zu nehmen, auf das baldmöglichste mir derselben vollständige Titul Kosten frey zu übersenden, anbey dahin zu sehen, damit die Nahmen derer Hrn. Verfasser und Verleger deutlich geschrieben werden, worauf das weiters nöthige zu besorgen mir werde lassen angelegen seyn.

Ich beziehe mich übrigens auf das Circular Schreiben, welches in Betreff dieses neuen Bücher-Umschlags an E. E. zu erlassen bereits die Ehre gehabt, mit dem Ersuchen an dieienige Herren, welche wegen ihres hiesigen Unterkommens und sonsten mir noch keinen Auftrag gethan haben, nicht länger zu verzögern, damit desto besser Sie zu bedienen, und bey Ihrer hiesigen Ankunfft dieselbe sogleich nach der Behörde anweisen zu können, im Stand seyn möge.

In Erwartung einer geneigten Antwort, verharre mit aller Hochachtung

E. E.

dienstwilliger Diener
Peter Cotrell.
Commercien Assessor.

Das im Besitze der Bibliothek des Börsenvereins befindliche Exemplar dieses Circulars (1 Seite 4°; Monatstag und Unterschrift handschriftlich) ist adressirt an „Herrn Herrn J. Fr. Junius Buchhändler, Leipzig. Von andrer Hand, als Cotrell's, ist noch beigefügt:

N. S. zu erspahrung des porto, bitte obiges Verzeichn. einem hießig= oder ffurter Freund deren verschiedene in Costiger*) Meße seind, zur bestell. unter meiner adresse mit zu geben.

Die Hanauer Nachdrucker=Messe fand wirklich in Jahre 1775 zu der anberaumten Zeit statt. Sie war sehr schwach besucht und fand keine Wiederholung: ein Reichshofraths=Conclusum vom 7. Juli 1775 untersagte die fernere Abhaltung. Leider finden sich keine Acten über das Unternehmen; einer Mittheilung des Vorstandes des Königlichen Staatsarchivs zu Hanau zufolge sind dieselben „wahrscheinlich während der französischen Occupation von 1806—1813 zu Grund gegangen. Ein großer Theil der . . Archiv=Acten wurde damals nämlich mit Gewalt zum Patronen=Machen durch das französische Militair weggeführt". Alles, was mir sonst über den Bücher=Umschlag bekannt worden ist, findet sich in Albr. Kirchhoff's Beiträgen zur Geschichte des Deutschen Buchhandels. 2. Bändchen. Leipzig 1853. 8. Seite 237 ff.

Auch der geplante Meßkatalog scheint gedruckt worden zu sein. Koch führt in seinen „Materialien zu einer Geschichte des Buchhandels, Leipzig 1795." 8. den Titel auf Seite 23 folgendermaßen an:

Hanauer neuer Bücher-Umschlag, Erstes Jahr MDCCLXXV. Worinnen die von Ihro Hochfürstl. Durchlaucht gnädigst verliehene Freyheiten, ein Vorbericht und die vollständige Anzeige von denen Büchern und Schriften enthalten ist, welche im Verlag von verschiedenen Buchhändlern neuerlich zum Vorschein gekommen, oder annoch künftig zu erwarten sind. Hanau und Frankfurt am Mayn. 8. 6 Bogen.

Es könnte diese Notiz allerdings auf ein bis jetzt unbekanntes weiteres Circular zurückzuführen sein; doch scheint dem die von Koch gegebene genaue Angabe des Umfangs zu widersprechen, sowie der Umstand, daß Koch (aus dem Wortlaut seiner „Vorerinnerung" geht dies freilich nicht ganz klar hervor) nur solche Titel aufgenommen zu haben scheint, von denen er selbst Einsicht genommen hat. Jedenfalls aber ist es bis jetzt nicht gelungen, ein Exemplar des Meßkatalogs ausfindig zu machen. Von großem Interesse würde die Entdeckung eines solchen allerdings sein; vielleicht würde er sich sogar zum vollständigen Abdrucke in diesem Archive eignen.

---

*) Ein damals im Geschäftsstile häufig angewendeter Ausdruck für dortig.

Verantwortlicher Redacteur: F. Herm. Meyer in Leipzig.



Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

